

Verhandlungsheft

92.038 Bundeshaushalt. Sanierungs-
massnahmen 1992.

- D. Erhöhung des Treibstoffzolles
- F. Aufhebung des Spielbanken-
verbots

Cahier des délibérations

92.038 Finances fédérales. Mesures
d'assainissement 1992.

- D. Augmentation des droits
d'entrée sur les carburants
- F. Interdiction des maisons
de jeu

Quaderno delle deliberazioni

92.038 Finanze federali. Provedi-
menti di ridanamento 1992.

- D. Aumento dei dazi sui
carburanti
- F. Abrogazione del divieto
delle case da gioco

.92.038

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/ 61 97 31

Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/ 61 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/ 61 97 44
Telefax 031/ 61 82 97

S'obtient:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/ 61 97 44
Telefax 031/ 61 82 97

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Deckblatt

| | | | |
|---|--|--|---|
| 1 | Uebersicht über die Verhandlungen | I | rot |
| 2 | Rednerlisten | III | rot |
| 3 | <u>Verhandlungen der Räte</u> | | |
| | a. Eintreten | 17.06.1992 SR 28./29.09.1992 NR | 1 13 weiss |
| | b. D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolls | 17.06.1992 SR 30.09.1992 NR 05.10.1992 SR 06.10.1992 NR 07.10.1992 SR 07.10.1992 NR 08.10.1992 SR 08.10.1992 NR 09.10.1992 SR 09.10.1992 NR | 53 59 75 81 89 97 99 101 103 105 gelb |
| | c. F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots | 17.06.1992 SR 01.10.1992 NR 05.10.1992 SR 09.10.1992 SR 09.10.1992 NR | 107 109 119 121 123 grün |
| 4 | <u>Anhang</u> | | |
| | D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzollens | 125 | blau |
| | F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots | 137 | |

Table des Matières

Pages

Couverture

| | | | | |
|----|--|------------------------------------|---------|-------|
| 1 | Résumé des délibérations | I | rouge | |
| 2 | Listes des orateurs | III | rouge | |
| 3 | <u>Débats dans les conseils</u> | | | |
| a. | Entrer en matière | 17.06.1992 SR 28./29.09.1992 NR | 1 13 | blanc |
| b. | D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants | | | |
| | | 17.06.1992 SR | 53 | jaune |
| | | 30.09.1992 NR | 59 | |
| | | 05.10.1992 SR | 75 | |
| | | 06.10.1992 NR | 81 | |
| | | 07.10.1992 SR | 89 | |
| | | 07.10.1992 NR | 97 | |
| | | 08.10.1992 SR | 99 | |
| | | 08.10.1992 NR | 101 | |
| | | 09.10.1992 SR | 103 | |
| | | 09.10.1992 NR | 105 | |
| c. | F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu | | | |
| | | 17.06.1992 SR | 107 | verte |
| | | 01.10.1992 NR | 109 | |
| | | 05.10.1992 SR | 119 | |
| | | 09.10.1992 SR | 121 | |
| | | 09.10.1992 NR | 123 | |
| 4 | <u>Annexe</u> | | | |
| | D. D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants | | 130 | bleu |
| | F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu | | 138 | |

1. Uebersicht über die Verhandlungen

Résumé des délibérations

× 167/92.038 s Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992

Botschaft und Beschluseseurwürfe vom 25. März 1992 (BBl III, 349) über die Sanierungsmassnahmen 1992 für den Bundeshaushalt.

N/S Finanzkommissionen

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzollcs

1992 17. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1992 30. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1992 5. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1992 6. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Festhalten.

1992 7. Oktober. Beschluss des Ständerates: Festhalten

1992 7. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Festhalten.

1992 8. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz

1992 8. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

1992 9. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1992 9. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt VI, 107, Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 1993

D^{bis} Botschaft und Beschluseseurwurf vom 9. September 1992 (BBl V, 1235) betreffend den dringlichen Bundesbeschluss über die Erhöhung des Treibstoffzollcs (Zusatzbotschaft zur Botschaft über die Sanierungsmassnahmen 1992 für den Bundeshaushalt)

1992 30. September. Beschluss des Nationalrates: Nichteintreten

1992 5. Oktober. Beschluss des Ständerates: Nichteintreten

Die Vorlage wird von der Geschäftsliste gestrichen (Art. 21 Abs. 1 GVG).

F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots

1992 17. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1992 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1992 5. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1992 9. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1992 9. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt VI, 58

× 167/92.038 é Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

Message, projets de lois et d'arrêtés, du 25 mars 1992 (FF III, 341), sur les mesures d'assainissement des finances fédérales 1992.

Message complémentaire du 9 septembre 1992 (FF V, 1171) et projet d'arrêté fédéral urgent concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants (D^{bis}).

N/E Commissions des finances

D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

1992 17 juin. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1992 30 septembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1992 5 octobre. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1992 6 octobre. Décision du Conseil national: Maintenir.

1992 7 octobre. Décision du Conseil des Etats: Maintenir.

1992 7 octobre. Décision du Conseil national: Maintenir.

1992 8 octobre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion à la proposition de la conférence de conciliation.

1992 8 octobre. Décision du Conseil national: Adhésion à la proposition de la conférence de conciliation.

1992 9 octobre. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée en votation finale.

1992 9 octobre. Décision du Conseil national: La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale VI, 103; délai d'opposition: 18 janvier 1993

D^{bis}. Arrêté fédéral concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

1992 30 septembre: Le Conseil national décide de ne pas entrer en matière.

1992 5 octobre: Le Conseil des Etats décide de ne pas entrer en matière.

(L'objet est ainsi rayé du rôle)

F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu

1992 17 juin. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1992 1^{er} octobre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1992 5 octobre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1992 9 octobre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

1992 9 octobre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale VI, 55

2. Rednerliste - Liste des orateurs

2.1 Nationalrat - Conseil national

| | |
|--|--|
| Aguet (S/VD) | 35, 49, 111, 113, 117 |
| Allenspach (R/ZH) | 69 |
| Aregger (R/LU) | 34 |
| Baumberger (C/ZH) | 66 |
| Bäumlin Ursula (S/BE) | 39 |
| Blatter (C/OW) | 36 |
| Bonny (R/BE), Berichterstatter | 14, 45, 67, 70, 72, 81, 82, 87, 87, 97, 98, 101, 110, 111, 112, 115, 117 |
| Borel François (S/NE), rapporteur | 16, 47, 67, 70, 72, 81, 82, 87, 97, 98, 101, 111, 112, 115, 117 |
| Bühler Simeon (V/GR) | 37 |
| Bührer Gerold (R/SH) | 32, 62, 72, 83 |
| Camponovo (R/TI) | 29, 97 |
| Cavadini Adriano (R/TI) | 44 |
| Chevallaz (R/VD) | 39 |
| Comby (R/VS) | 37 |
| Cotti (C/TI) | 32, 112 |
| Deiss (C/FR) | 38 |
| Dreher (A/ZH) | 23, 84, 85 |
| Eggly (L/GE) | 19 |
| Epiney (C/VS) | 41 |
| Fischer-Hägglingen (V/AG) | 28, 72, 85 |
| Fischer-Seengen (R/AG) | 39, 65 |
| Frey Walter (V/ZH) | 18 |
| Friderici Charles (L/VD) | 62 |
| Giezendanner (A/AG) | 42, 43, 66 |
| Gros Jean-Michel (L/GE) | 43 |
| Hafner Rudolf (G/BE) | 20, 24, 65, 83, 114 |
| Hess Peter (C/ZG) | 44 |
| Iten Joseph (C/NW) | 64, 69 |
| Jaeger (U/SG) | 31 |
| Jäggi Paul (C/SO) | 21 |
| Jenni (A/BE) | 36 |
| Keller Rudolf (D/BL) | 27 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Leemann (S/ZH) | 21, 33 |
| Leu Josef (C/LU) | 40 |
| Leuba (L/VD) | 72 |
| Leuenberger Ernst (S/SO) | 17, 27, 61, 71, 83 |
| Marti Werner (S/GL) | 31, 110 |
| Maspoli (D/TI) | 19, 35, 84 |
| Misteli (G/SO) | 41 |
| Narbel (L/VD) | 26, 67, 84, 118 |
| Oehler (C/SG) | 25, 71, 84, 85 |
| Raggenbass (C/TG) | 65 |
| Robert (G/BE) | 35 |
| Ruckstuhl (C/SG) | 115 |
| Scherrer Jürg (A/BE) | 19, 66 |
| Scherrer Werner (-/BE) | 21 |
| Schwab (V/BE) | 42 |
| Seiler Hanspeter (V/BE) | 112, 113 |
| Spielmann (-/GE) | 18, 49 |
| Spoerry (R/ZH) | 38 |
| Stalder (D/BE) | 40 |
| Steinegger (R/UR) | 63 |
| Stich (S), Bundesrat | 49, 68, 69, 70, 73, 85, 87, 98, 111, 116, 117 |
| Suter (R/BE) | 65 |
| Weder Hansjürg (U/BS) | 29, 84 |
| Ziegler Jean (S/GE) | 40 |
| Züger (S/SZ) | 43, 84, 114 |
| Zwygart (U/BE) | 63, 113, 116 |
| Zysiadis (-/VD) | 24 |

2.2 Ständerat - Conseil des Etats

| | |
|--|---|
| Bloetzer (C/VS) | 9 |
| Bühler Robert (R/LU) | 79, 91, 93, 108 |
| Cavelty (C/GR) | 6, 78, 80, 90 |
| Cottler (C/FR) | 5, 91 |
| Coutau (L/GE) | 7, 54 |
| Delalay (C,VS) | 3, 55, 77, 89 |
| Gemperli (C/SG) | 8, 57, 94 |
| Loretan (R/AG) | 9 |
| Morniroli (D/TI) | 55 |
| Piller (S/FR) | 5, 53, 78, 91 |
| Rüesch (R/SG), Berichterstatter | 1, 75, 77, 79, 80, 89, 94, 99, 107, 119 |
| Salvioni (R/TI) | 75, 90 |
| Schmid Carlo (C/AI) | 79, 93 |
| Schüle (R/SH) | 4, 89 |
| Stich (S), Bundesrat | 10, 56, 57, 58, 79, 80, 91, 93, 96, 108 |
| Weber Monika (U/ZH) | 9 |

92.038 Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992
Eintreten
92.038 Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992
Entrer en matière

| | | |
|--------------------|----------------|-------------------|
| Sitzung vom | 17.06.1992 | Ständerat |
| | 28./29.09.1992 | Nationalrat |
| Séance du | 17.06.1992 | Conseil des Etats |
| | 28/29.09.1992 | Conseil national |

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Botschaft, Gesetz- und Beschlusssentwürfe vom 25. März 1992
(BBl III 349)
Message, projets de loi et d'arrêté du 25 mars 1992 (FF III 341)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Rüesch, Berichterstatter: Wir alle wissen, dass sich die Lage der Bundesfinanzen massiv verschlechtert hat. Man spricht von einem sogenannten «Wetterumsturz», den der Bundesrat und verschiedene Finanzpolitiker allerdings seit langem prognostiziert haben. Solange die Wirtschaftslage ausgezeichnet war, flossen die Einnahmen entsprechend reichlich, und das Parlament übertrumpfte die bundesrätlichen Vorschläge laufend. Allein in der letzten Legislaturperiode beschloss das Parlament über die bundesrätlichen Anträge hinaus zum grossen Teil jährlich wiederkehrende Ausgaben von über 1,5 Milliarden Franken.

Seit der Verschlechterung der Wirtschaftslage fielen die Steuererträge nicht mehr so reichlich an. Denken Sie nur an die Warenumsatzsteuer! Die wirtschaftlichen Standortbedingungen der Schweiz haben sich verschlechtert. Als Finanzplatz hat unser Land an Attraktivität verloren. Bankgeschäfte wanderten ins Ausland ab, und dies führte zum Verlust an Einnahmen im Bereich der Stempelsteuern und der übrigen Steuern. Auf diese Weise öffnete sich sehr rasch eine Schere zwischen der Einnahmen- und der Ausgabenseite, welche sich in den kommenden Jahren bedrohlich vergrössern wird. Welche Möglichkeiten stehen uns angesichts der beschriebenen Situation offen? Im Prinzip gibt es drei: Die erste Möglichkeit besteht im Schuldenmachen, die zweite im Sparen und die dritte in der Suche nach Mehreinnahmen.

1. Die erste Möglichkeit, das Schuldenmachen, wurde von den verschiedensten europäischen Ländern Europas längstens ergriffen. In der Schweiz beläuft sich heute die staatliche Verschuldung aller drei Ebenen – Gemeinden, Kantone und Bund – auf etwa 31 Prozent des Bruttoinlandproduktes, also auf nicht ganz ein Drittel unseres jährlichen Volkseinkommens. In Belgien beträgt die Verschuldung fast 130 Prozent des Bruttosozialproduktes, in Italien 100 Prozent, in den Niederlanden 83 Prozent. Im Moment stehen wir Schweizer im Vergleich also noch als Musterknaben da. Hinzu kommt die entsprechende Zinslast, welche mit dem Umfang der Schulden wächst. Belgien mit einer Riesenverschuldung von 129 Prozent des BSP gibt heute 40 Prozent seiner Staatseinnahmen für den Schuldendienst aus. Die Schweiz kam letztes Jahr noch mit einer Nettozinslast von 3,9 Prozent der Staatseinnahmen aus.

Bei uns ist das Schuldenmachen gemäss Verfassung verpönt. Artikel 42bis der Bundesverfassung besagt: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.»

Schuldenmachen schmälert den politischen Handlungsspielraum und belastet den Kapitalmarkt. In der Presse finden sich bereits Ausdrücke wie «kapitalhungriger Bund»; dies, weil neue Bundesanleihen ausgegeben werden. Der Bund muss im laufenden Jahre netto etwa 4,6 Milliarden Franken neue Mittel aufnehmen, SBB und PTT eingeschlossen. Neben dem Bund mit seinem beachtlichen Kapitalbedarf belasten Kantone und Gemeinden den Kapitalmarkt zusätzlich. Eine Prospektivstudie, welche während des diesjährigen finanzpolitischen Seminars der Finanzkommissionen beider Räte behandelt wurde, zeigt auf, dass – ohne Gegenmassnahmen – für

die kommenden Jahre ein enormer Kapitalbedarf existiert. Es wird Jahre geben, in denen der Bund für sich und die SBB (Neat usw.) monatlich eine Anleihe von rund 1 Milliarde Franken, jährlich also 12 Milliarden Franken, aufnehmen muss. Sie können sich die Auswirkungen auf das Zinsgefüge in etwa vorstellen.

Das Problem der Belastung des Kapitalmarktes ist genau zu beachten. Man sieht es auch im Ausland. Die Bonner Regierung zum Beispiel will die Nettokreditaufnahme des Bundes für 1993 auf 40 Milliarden DM begrenzen und sie in den Folgejahren auf 30 bzw. 25 Milliarden senken. Dies, um den Kapitalmarkt nicht zu sehr zu belasten.

Im weiteren kommt das Schuldenmachen auch im Hinblick auf die europäische Wirtschafts- und Währungsunion nicht in Frage. Mitglieder, welche aufgenommen werden sollen, müssen verschiedene Konvergenzkriterien erfüllen. Erstens darf ein Mitgliedland keine Staatsverschuldung aufweisen, welche 60 Prozent des BSP überschreitet; zweitens darf die jährliche Neuverschuldung nicht mehr als 3 Prozent des BSP ausmachen. Die Schweiz kann mit etwa 30 Prozent Staatsverschuldung das erste Kriterium noch erfüllen. Wenn wir aber bedenken, dass unser Land dieses Jahr voraussichtlich ein Nettodefizit von insgesamt 7,7 Milliarden Franken für alle drei Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – ausweisen wird, rückt die Schwelle von 3 Prozent Neuverschuldung vom BSP pro Jahr in bedrohliche Nähe.

2. Zur zweiten Möglichkeit, dem Sparen: Es ist einfacher, Subventionen zu verteilen, als sie abzubauen. Wir sind daran, saure Äpfel zu verteilen, in die hineingebissen werden muss. Man spricht auch von einer Kraftübung.

Jedermann ist heute in der Schweiz für das Sparen. Aber jedermann ist auch der Meinung, dass bei ihm, bei seinen Subventionen, unmöglich etwas eingespart werden könne. Dutzende von Briefen, die wir erhalten, zeigen immer in die gleiche Richtung: Sparen ja, aber nicht bei mir, ganz sicher nicht so viel bei mir.

Als erste Massnahme beim Sparen sollten Bundesrat und Parlament darauf verzichten, laufend neue Aufgaben an sich zu reissen. Die Beschlüsse des Parlamentes in der Frühjahrssession nahmen aber auf diesen Grundsatz keine Rücksicht. Ich erinnere an die Annahme der Initiative Fankhauser im Nationalrat oder an unseren Beschluss in Sachen Subventionierung der Schulen für Sozialarbeit. Gleichzeitig sollten Bundesrat und Parlament bei unumgänglichen Mehrausgaben nach Kompensationen suchen. Wie der Presse zu entnehmen ist, will der Bundesrat die Beiträge für die Energieforschung von jährlich 200 Millionen Franken auf 235 Millionen erhöhen. Diese Position ist dreimal so hoch wie die vom Bundesrat in den Budgetrichtlinien für 1993 beschlossene Durchschnittsmitte. Wo der Bundesrat kompensieren will, sagt er in seinem publizierten Beschluss jedoch nicht.

3. Wir kommen zur dritten Möglichkeit, den neuen Einnahmen. Diese Möglichkeit ist ebenfalls nicht leicht zu verkaufen. Es wird ja gerne behauptet, der Schweizer sei bereit, den letzten Blutstropfen für das Vaterland hinzugeben, aber den zweitletzten, den im Portemonnaie, gebe er nie her. Im «Nebenspalter» der letzten Woche war zu lesen, in der Bundesgasse habe ein Mensch immer wieder ausgerufen: «Es lebe die Schweiz, es lebe die Schweiz!» Dann habe Herr Stich das Fenster aufgemacht und herausgerufen: «Sagen Sie mir endlich wovon.» (Heiterkeit)

Es gibt zudem Meinungen in Wirtschaft und Öffentlichkeit, welche fordern, der Bund habe überhaupt keine neuen Steuern zu erheben, sondern müsse alles, was er sanieren muss, mit Sparen erreichen.

Die Kommission ist in ihren Beratungen zur Auffassung gelangt, dass das Engagement des Bundes so weitgehend fixiert ist, dass es gegen Treu und Glauben verstiesse, wenn wir die öffentlich vorgetragene Forderung erfüllen wollten, statt 1 Milliarde 4 Milliarden Franken einzusparen und damit auf neue Einnahmen zu verzichten. Die Leute, die dies fordern, sind jene Leute, welche behaupten, wenn der Staat spare, werfe er das Geld nur noch mit einer Hand zum Fenster hinaus.

Zwei Drittel der Bundesausgaben sind Transferleistungen. Die Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass der Bundesrat

recht hat, wenn er betont, dass ein Verzicht auf Mehreinnahmen und die Konzentration auf «nur Sparen» nicht ohne die Verletzung von Treu und Glauben zu verwirklichen wäre, mindestens nicht kurzfristig. Wir müssen wohl beides tun, sparen und Mehreinnahmen beschaffen. Ein bekanntes Sprichwort, das wir schon erwähnt haben, besagt, dass die Wahlversprechen von gestern die Steuern von heute seien. Das Parlament hat nun die Quittung für seine Ausgabenfreudigkeit, oder es hat die Wechsel einzulösen, wie Sie wollen. Wir sind aber ebenso der Auffassung, dass die Grenzen der Steuerbelastung klar gesehen werden müssen. Werden die Steuern zu stark angehoben, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft. Es ist wünschenswert, diese Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass bei gleichbleibenden Steuersätzen mehr Franken fliessen. Dies ist der Fall, wenn die Wirtschaft blüht. Aus diesem Grund sind den Steuererhöhungen klare Grenzen gesetzt.

Wenn der Bund spart, kann er dies aber nicht tun, ohne die Lage der Kantone zu berücksichtigen. Ein Abbau von Bundesbeiträgen wirkt sich auf die Kantone und Gemeinden aus, indem diese die Ausfälle selbst berappen müssen. Derartige Sparmassnahmen haben keinen Sinn; die Staatsquote bleibt insgesamt gleich hoch, die Ausgabe wird nur auf eine andere Ebene verschoben.

Als Budgetdefizit 1992 haben die Kantone und Gemeinden zusammen etwa 5 Milliarden Franken prognostiziert. Jede zusätzliche Belastung führt in den Kantonen sofort, meist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung, zu neuen kantonalen direkten Steuern, was die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wiederum verschlechtert. In einem Viertel der Kantone hat man 1992 trotzdem Steuererhöhungen vornehmen müssen, in 17 Kantonen sind Sanierungsprogramme eingeleitet. Die Finanzpolitik des Bundes kann nicht so ausgestaltet werden, dass den Kantonen nur noch das blosse Hemd bleibt, um damit die Tränen abzutrocknen. Deshalb hat die Kommission entsprechende Beschlüsse gefasst.

Gespart wird in dieser Vorlage unter anderem mit dem Element und dem Instrument der linearen Kürzung, mit dem sogenannten «Management by Rasenmäher». Diesem liegt der Gedanke der Opfersymmetrie zugrunde, wonach sich unsere Staatsausgaben auf relativ hohem Niveau befinden und eine gewisse Reduktion auf der ganzen Breite noch akzeptierbar ist. Der Nachteil besteht in den mangelnden Prioritäten. Wohl hat der Bundesrat in seinem vorgelegten Beschluss für die lineare Kürzung Schwerpunkte gesetzt, indem er sich selbst Gebiete vorbehält, in denen er nicht kürzen beziehungsweise nur reduziert kürzen will. Sie kennen diese Ausnahmen aus der Botschaft.

Das grösste Problem bei diesem «Management by Rasenmäher» liegt darin, dass diejenigen, die letztes Jahr bei den Budgetkürzungen im Dezember ihre Beiträge reduziert bekamen, jetzt gleich noch einmal eine Kürzung erleben, während Subventionsempfänger, die Glück hatten und im Budget 1992 zwischen den Maschen durchschlüpfen konnten, jetzt nur einmal Reduktionen erfahren müssen. So kommen zum Beispiel die Schweizerische Akademie für Geisteswissenschaften und die Schweizerische Akademie für Naturwissenschaften gleich zweimal unter das Messer, während der Nationalfonds im Budget 1992 geschont wurde und jetzt vollkommen durch die Maschen schlüpft.

Es wäre wünschenswert, wenn der Bundesrat noch einmal über die Bücher ginge und in seinem Kompetenzbereich vor allem dort überprüfen würde, wo letztes Jahr schon erhebliche Kürzungen durchgeführt wurden. Auch eine Verringerung bei den zukunftsnotwendigen Investitionen, etwa im Bereiche der Forschung, welche eine der Grundlagen für die Wiederbelebung der Wirtschaft bedeutet, kann sich als kontraproduktiv erweisen. Das Sparen kann auch zu weit gehen. Das ist dann der Fall, wenn man sich die Saatkartoffeln nicht mehr leistet. Und die Forschung hat, bildlich gesprochen, einen ähnlichen Stellenwert wie die Saatkartoffeln in der Landwirtschaft: Es ist auch nicht gespart, wenn man die Saatkartoffeln verpfeist bzw. der Wirtschaft so viele Mittel wegnimmt, dass sie gar nicht mehr investieren kann. Wir dürfen nicht nach dem Prinzip leben: Wir sparen, koste es, was es wolle!

Die Kommission ist mit dem Bundesrat zur Auffassung gelangt, dass es richtig ist, auf der Einnahmenseite bei den indirekten Steuern beziehungsweise bei den indirekten Abgaben anzusetzen. Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern ist für die Schweiz im internationalen Vergleich extrem. In der Schweiz beläuft sich der Anteil der direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen auf allen drei Ebenen auf insgesamt 73 Prozent, in Frankreich zum Beispiel nur auf etwa 43 Prozent. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Haltung der Mehrheit der Finanzkommission, der Erhöhung der Treibstoffzuschläge als indirekte Steuer zuzustimmen.

Fazit dieser Überlegungen: Sparen ja, aber nicht überall; lineare Kürzungen ja, aber mit Einschränkungen; Neueinnahmen ja, aber nur im Bereich der indirekten Steuer.

Zum Schluss möchte ich Sie vor einem warnen: Wenn wir im Sinne von Partikularinteressen Steine aus dem Gebäude dieses Programmes brechen, wird das Gebäude rasch ganz in sich zusammenfallen. Es gibt das bekannte Sprichwort: «Gibst du mir die Wurst, lösche ich dir den Durst.» Ich warne Sie vor solchen heiligen-unheiligen Allianzen, welche das Ganze heute gefährden könnten. Arbeiten Sie lieber nach dem Prinzip: «Auge um Auge, Zahn um Zahn – ich musste leiden, du sollst auch leiden.» Die Alternative zum bundesrätlichen Programm besteht letzten Endes nur darin, dass wir ab 1993 eine galoppierende Staatsverschuldung bekommen. Das haben wir gemäss Verfassung zu vermeiden; wir sind der Verfassung verpflichtet.

Wir haben die Referate über die einzelnen Erlasse auf die Subkommissionspräsidenten aufgeteilt. Die vier ersten Erlasse werden von den vier Subkommissionspräsidenten vertreten, die letzten drei Erlasse dann wieder vom Präsidenten der Gesamtkommission. In diesem Sinne bitte ich Sie, Frau Präsidentin, die allgemeine Aussprache über das Programm zu eröffnen.

Präsidentin: Sieben Vorlagen sind in einem Sparpaket zusammengefasst. Wir müssen bei jeder Vorlage über Eintreten abstimmen. Ich gedenke aber, im Sinne der Anträge des Kommissionspräsidenten vorerst eine Aussprache zum Eintreten auf das Gesamtpaket durchzuführen, bevor wir die einzelnen Vorlagen in Angriff nehmen.

M. Delalay: Il est absolument évident que le budget de la Confédération doit être assaini dans les années futures. Le déséquilibre financier se révèle considérable selon la planification qui nous a été remise pour les années 1993 à 1996. Le déficit des finances fédérales pourra même atteindre un montant annuel de 5 milliards de francs en 1995. L'assainissement des finances est donc une nécessité au vu de ces chiffres.

Les causes de cette situation sont également très connues. Elles ont été abordées maintes fois ici par le chef du Département des finances lui-même, même s'il n'a pas toujours été très suivi dans ses appréciations. La raison principale c'est que la Confédération a vécu, ces dernières années, au-dessus de ses moyens. Les dépenses ont en effet explosé avec un accroissement de 7 milliards environ en deux ans, c'est beaucoup et cela implique une croissance moyenne des dépenses de la Confédération de 7,2 pour cent pour la période, relativement courte, de 1991 à 1995. C'est plus que le renchérissement, et ce chiffre de 7,2 pour cent par année d'augmentation moyenne reflète clairement l'emprise toujours plus importante des pouvoirs publics dans les affaires de notre pays.

En revanche, selon cette même planification, les recettes ne devraient augmenter que de 4 pour cent en moyenne par année, ce qui résulte, phénomène bien connu, de la faiblesse structurelle des finances de la Confédération sur le plan des ressources. Les recettes baissent en effet très rapidement lorsque la conjoncture faiblit, en raison surtout de l'importance de l'impôt sur le chiffre d'affaires dans l'ensemble des recettes, l'impôt qui réagit très rapidement au ralentissement de la conjoncture. L'objectif de la stabilisation de la quote-part fédérale au produit national est donc tout à fait légitime et il faut procéder à un redressement car ces dernières années les dépenses progressent à un rythme de 2 pour cent supérieur à celui de la croissance.

La nécessité d'un programme d'assainissement est donc évidente. Il s'agit de ramener le déficit à un milliard de francs au maximum, et pour cela le Conseil fédéral propose deux solutions éprouvées: tout d'abord un programme d'économies, ensuite une augmentation des recettes. Sur le principe, tant la Commission des finances que les milieux politiques sont largement d'accord avec les mesures proposées par le Conseil fédéral. Par contre, lorsqu'on les examine dans le détail, il faut bien admettre que toutes ces mesures ne sont pas entièrement satisfaisantes, ce qui est tout à fait normal étant donné les milieux que chacun d'entre nous représente.

Malgré les réductions proposées dans les dépenses, celles-ci continueront d'augmenter plus vite que la croissance, ce qui aura pour résultat une quote-part fiscale de 9,2 pour cent pour la Confédération en 1993 et de 9,7 pour cent en 1994. Si l'on entre dans le détail des propositions qui nous sont faites, on constate que le recours à la hausse d'impôts que constitue l'augmentation des droits sur les carburants pénalise à l'évidence l'économie régionale périphérique sans qu'aucune compensation ne soit prévue. En effet, il n'est pas indifférent pour une entreprise d'être située sur le Plateau suisse avec les facilités de transports publics à disposition plutôt que dans une région périphérique où seule la route permet l'approvisionnement. Par conséquent, du point de vue de l'économie régionale, cette mesure est contestable et contestée par une partie de la Commission des finances.

Les réductions linéaires de subventions constituent un pis-aller. C'est une mesure d'urgence, acceptable dans ce qu'on pourrait appeler un «exercice de pompiers», même si dans les propositions du Conseil fédéral aucune différenciation n'est proposée entre des réductions concernant des éléments de subvention importants ou accessoires pas plus qu'on ne fait la distinction entre l'indispensable et le souhaitable. En effet, aucune distinction n'apparaît entre des institutions pour lesquelles les recettes provenant de la Confédération constituent la ressource exclusive et celles pour lesquelles les subventions ne représentent qu'une toute petite partie de leurs moyens. Ces considérations m'amènent donc à conclure qu'il ne sera pas possible de suivre le Conseil fédéral dans toutes ses propositions, tant en ce qui concerne les recettes nouvelles que les dépenses proposées.

Tout au long des travaux de la commission, M. Stich, chef du Département des finances, a défendu l'idée que c'était un paquet ficelé qui nous était soumis, à prendre ou à laisser globalement. L'assainissement des finances étant indispensable, il s'agit d'accepter tout le paquet et, surtout, de ne pas toucher à certains de ses éléments. J'avoue que je ne partage pas entièrement cette conception, ce qui m'amènera à ne pas soutenir toutes les propositions du Conseil fédéral. Nous devons en effet nous montrer sélectifs à l'égard de ces propositions.

Nous sommes donc d'accord sur le principe d'entreprendre cet exercice de redressement, mais nous faisons des réserves quant à l'application aveugle de certaines mesures linéaires et nous soutiendrons les propositions modérées en matière d'augmentation des droits de douane sur les carburants. Nous estimons en effet que le Département des finances et le Conseil fédéral n'ont pas épuisé toutes les sources d'économies possibles et qu'un effort doit encore être fait, notamment dans la maîtrise du personnel de l'Administration fédérale. Celle-ci comptait, en 1991, 38 983 postes et au cours de cette même année l'accroissement des effectifs a atteint 2,2 pour cent – je ne parle pas de l'augmentation de la masse salariale. Depuis 1975, les effectifs du personnel se sont accrues dans une proportion de 13 pour cent approximativement, alors que pour la même période, soit en 16 ans, les effectifs des CFF ont diminué de 8,7 pour cent. Il y a là une zone de recherche à exploiter dans les possibilités d'économies. Je pense que des économies sont aussi possibles dans tout le secteur de l'approvisionnement de la Confédération en biens et en services, notamment dans l'acquisition d'équipements, de machines, de matériels. Là aussi, le Conseil fédéral devra faire un effort d'économies dans les prochains budgets.

En conclusion, j'accepte le programme d'assainissement, mais pas n'importe comment. Il faudra faire un choix sélectif

dans les réductions et les nouvelles recettes. En outre, je demande au Conseil fédéral de poursuivre l'exercice d'économies, sans sujets tabous et sans vaches sacrées.

Schüle: Gestatten Sie mir, dass ich das Bild unseres Kommissionspräsidenten vom Wetterumsturz aufnehme und darauf hinweise, dass wir es in der Vergangenheit mit einer langjährigen finanzpolitischen Schönwetterlage zu tun gehabt haben. Sie hat trotz Wetterleuchten von den klar erkennbaren Defizitgefahren abgelenkt. Zwischen 1990 und 1991 mussten wir eine Verschlechterung des Rechnungsergebnisses des Bundes von 3 Milliarden Franken registrieren. Der Trend geht Richtung 5 Milliarden Franken Defizit bis 1995, wenn wir nicht ganz eindeutig Gegensteuer geben.

Die Strukturängel im Bundesfinanzhaushalt sind in der Vergangenheit durch eine gute Wirtschaftslage und vor allem durch hohe Steuereingänge überlagert worden. Die Ausgabendisziplin in diesem Hause ist verlorengegangen; der finanzpolitische Schlendrian hat Einzug gehalten. Das Parlament war der Hauptakteur in diesem Spiel. In den vergangenen fünf Jahren haben wir die Ausgaben um über 1,5 Milliarden über jene Limite aufgestockt, die uns der Bundesrat jeweils beantragt hat. Der Finanzminister war oft der einsame Rufer in der Wüste. Sparen war nicht mehr populär, und ich vermute, es ist es heute noch nicht, wenn ich die uns reichlich zugegangene Post zu diesem Geschäft durchsehe.

Wie ist die Situation zu beurteilen? Wir haben den Bundesfinanzhaushalt arg strapaziert. Wir haben aber auch die Möglichkeiten unserer Volkswirtschaft überfordert. Wir hatten im letzten Jahr ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandproduktes in der Grössenordnung von 4 Prozent. Real hat das Bruttoinlandprodukt sogar in der Grössenordnung eines halben Prozents abgenommen. Dem steht die sehr dynamische Entwicklung der Bundesausgaben gegenüber. Beim Bund war im letzten Jahr ein Ausgabenwachstum von 12,3 Prozent zu verzeichnen. Es ist im Grunde genommen aber noch schlimmer, wenn wir die zivilen Departemente allein betrachten, weil ja das EMD kompensatorisch gewirkt hat. Im zivilen Bereich haben die Ausgaben um sage und schreibe 14,9 Prozent zugenommen! Das heisst nichts anderes – wenn wir die Teuerungskomponente in Abzug bringen –, als dass beim Bund in einem einzigen Jahr ein realer Ausgabenzuwachs von ziemlich genau 10 Prozent oder – in absoluten Zahlen – von 3 Milliarden Franken eingetreten ist.

Dieser Zuwachs ist immens. Er umfasst z. B. sehr viel mehr als das gesamte Beschäftigungsprogramm aus dem Jahre 1983. Zumindest eines kann man dem Bund also nicht vorwerfen, dass er sich im letzten Jahr nicht antizyklisch verhalten habe.

Aber diese Politik ist eben weder haushaltspolitisch noch volkswirtschaftlich auf lange Dauer verkraftbar und verantwortbar. Hinzu kommt das besondere Problem der Finanzierung dieser Defizitwirtschaft: Am Kapitalmarkt stösst der Bund heute an Grenzen. Seine Bonität als Schuldner leidet. Es kommt zu unerwünschten Zinswirkungen. Das Bundesdefizit treibt die Zinsen klar nach oben, und das in einem ungünstigen Umfeld. Die Zinsinsel Schweiz ist am Ende, und wir haben es verpasst, Herr Finanzminister, zeitgerecht dem Finanzplatz Schweiz angemessene, konkurrenzfähige Rahmenbedingungen zu geben.

Das Ergebnis: Die letzte Bundesanleihe musste mit 6,92 Prozent verzinst werden. Im Schnitt rentieren die Bundesanleihen heute mit 6,88 Prozent, und bei den kurzfristigen Mittelaufnahmen muss selbst die Eidgenossenschaft über 9 Prozent Zins bezahlen.

Es kommt das Problem der Finanzierung unserer Regiebetriebe hinzu. Die SBB mit den grossen Investitionen in den Bereichen Huckepack, «Bahn 2000» und Neat, aber auch die PTT stehen in und vor einem gewaltigen Investitionsschub. Die Eigenfinanzierung der PTT beträgt nur noch 55 Prozent, und im letzten Jahr schon mussten die PTT 1,5 Milliarden über die Bundeskasse finanzieren. Das alles bringt die staatliche Handlungsfähigkeit in Gefahr. Wir verlieren den Handlungsspielraum für die Zukunft, den Handlungsspielraum für neue Aufgaben, den Handlungsspielraum, um neue Prioritäten zu setzen – beispielsweise im Forschungsbereich, in der Bildung, im

öffentlichen Verkehr, wo wir auch in dieser schwieriger gewordenen Zeit neue Impulse geben sollten.

Unser Ziel muss heute sein, die Handlungsfähigkeit für die Zukunft zurückzugewinnen, die Staatsquote zu stabilisieren, die Staatsverschuldung zu bremsen – kurzum, wir müssen zum Mass zurückfinden. In diesem Umfeld ist das Sanierungsprogramm unumgänglich und zwingend. Es ist ein Minimum. Wir werden im Parlament gefordert sein; aber der Bundesrat ist in seinem eigenen Bereich ebenso gefordert, ganz besonders im Bereich der Personalebewirtschaftung. Wir können dem neuen Vademekum entnehmen, dass im letzten Jahr die Zahl der Beamten um über 2000 Stellen erhöht worden ist, je zur Hälfte in der allgemeinen Verwaltung und in den Betrieben. So kann es sicher nicht weitergehen.

Aber ebenso wichtig ist, dass wir die Politik der Inflationbekämpfung fortführen und durchsetzen. Es muss uns möglichst rasch gelingen, die Teuerung auf ein erträgliches Mass zurückzuführen. Das gilt auch aus dem internationalen Blickwinkel betrachtet. In diesem Punkt haben wir die Rolle des Musterknaben längst ausgespielt. Wir müssen bezüglich der Inflationsrate endlich wieder ins Mittelfeld der Industriestaaten zurückfinden!

Nun konkret zum Sanierungsprogramm: Problematisch ist der ganze Ansatz, der schwergewichtig die Einnahmenseite betrifft: 1,6 Milliarden zusätzliche Steuern sollen über den Benzinzoll erhoben werden. 600 Millionen wollen wir bei der Nationalbank holen. Zwei Drittel davon sollen an die Kantone gehen, denen wir damit die Subventionskürzungen schmackhaft machen wollen. Aber das ist eine sehr gefährliche Politik. Auch hier kommt der Appetit mit dem Essen, und dieser Nationalbankgewinn könnte leicht süchtig machen. Davor ist zu warnen.

Ausgabenseitig ist das Sanierungsprogramm eher schmalbrüstig geraten. Gezielte Kürzungen gibt es nur wenige. Alleamt sind sie sehr umstritten – vielleicht mit einer Ausnahme: Wir haben im Planungsjahr 1995 unter den Ausgabenkürzungen eine Position «Einsparung von Schuldzinsen durch die Sanierungsmassnahmen» von 400 Millionen einfügen können. Da nehmen wir das Resultat unserer Anstrengungen bereits vorweg und setzen einen noch völlig fiktiven Betrag als Ausgabenkürzung ein!

Die linearen Kürzungen andererseits – der Hauptbrocken auf der Ausgabenseite – sind höchst problematisch, weil sie das Gegenteil einer klaren Prioritätensetzung bedeuten. Auch der Bundesrat selbst musste uns in Aussicht stellen, dass er die politischen heiklen Gebiete ganz oder teilweise ausnehmen wolle. Aber die linearen Kürzungen sind in dieser Situation wohl das einzig Mögliche.

Es wird allerdings auch schwierig sein, in den kommenden drei Jahren diese linearen Kürzungen durch definitive Sparmassnahmen abzulösen. Das zeigt schon der heutige Versuch mit den gezielten Kürzungen. Persönlich hatte ich in der Kommission das Regime der linearen Kürzungen auf vier Jahre verlängern wollen, weil wir in den nächsten zwei, drei Jahren noch ganz andere Prioritäten setzen müssen. Das Europadossier, aber auch die Finanzordnung haben wir unter Dach zu bringen.

Bundesrat und Finanzkommission in ihrer Mehrheit haben die Verlängerung der linearen Kürzungen nicht gewollt, aber ich glaube, in drei Jahren sehen wir uns hier wieder und werden wohl über die Verlängerung diskutieren müssen.

In unseren Überlegungen und Beschlüssen müssen wir auch den engen Zusammenhang mit der Finanzordnung beachten, die wir nicht gefährden dürfen. Das heisst für mich, dass wir keine Abstriche bei den insgesamt doch bescheidenen Ausgabenkürzungen machen dürfen. Die «Wirtschaftsförderung» als Sprachrohr der Wirtschaft hat festgestellt, insgesamt seien die von der Kommission vorgenommenen Retouches völlig ungenügend.

Ich würde vielleicht nicht so weit gehen, aber sagen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen ein absolutes Minimum sind. Wer bei den Ausgabenkürzungen Abstriche macht, müsste zumindest Alternativen aufzeigen, damit das vorgeschlagene Sparpotential einigermassen eingehalten werden kann – gerade wenn wir auch Mehreinnahmen anvisieren.

Wir müssen also Mass halten in der Frage der Mehreinnahmen, die vom Bürger in der Form zusätzlicher Steuern und Abgaben aufzubringen sind, und dürfen den Karren nicht überladen. Das heisst in diesem Bereich der Mehreinnahmenbeschaffung wohl, dass wir dem Antrag von Herrn Coutau zustimmen sollten.

Wir dürfen nicht Utopien verfolgen, sondern wir müssen uns ganz auf das politisch Mögliche konzentrieren. 20 Rappen Zollzuschlag in der Kasse sind mir lieber als 25 Rappen Grundzoll im Eimer. Schon das aber setzt voraus, dass wir jetzt auf der Ausgabenseite eine Vorleistung erbringen, und dazu möchte ich Sie einladen.

M. Cottier: L'objectif prioritaire de la nouvelle législature est d'atteindre l'équilibre budgétaire. Nous l'avons affirmé la semaine dernière, lors du débat sur le programme de législature. C'est en attribuant de nombreuses nouvelles tâches à la Confédération que la situation de ses finances s'est considérablement dégradée. La volonté d'économiser a fait défaut. Au moment où la conjoncture s'est affaiblie, les dépenses croissantes ont pris le pas sur les recettes. L'augmentation de la quote-part de l'Etat démontre que les finances publiques gagnent en importance par rapport à l'ensemble des activités de l'économie.

L'extension des tâches publiques est la conséquence de l'évolution des valeurs, des intérêts et des besoins imposés par l'actualité. Elle s'exprime au travers de nouvelles priorités que sont les relations avec l'étranger, l'aménagement de l'environnement, la prévoyance, la formation et la recherche, domaines qui connaissent tous des taux de croissance annuels de leurs dépenses supérieures à la moyenne puisqu'ils s'échelonnent entre 7 et près de 10 pour cent. Ces dépenses dépassent ainsi largement le produit intérieur brut. Ce déséquilibre est persistant. S'il n'est pas renversé, c'est l'impasse budgétaire qui est programmée. L'emprise des nouvelles tâches aurait logiquement dû entraîner la diminution, voire l'abandon, d'engagements ne répondant plus aux besoins nouveaux, mais ce n'a malheureusement pas été le cas, à l'exception du domaine militaire.

Comment mettre fin à la dégradation des finances publiques? Le programme d'assainissement du Conseil fédéral est un premier pas. L'accent est mis sur les réductions linéaires, qui touchent chacun et surtout chaque collectivité, canton et commune de manière uniforme. Alors que l'Etat devrait exercer ses tâches selon un ordre de priorité, on nous propose des réductions égales de subventions, quelle que soit l'activité concernée. Certes, le Conseil fédéral, par des réductions spécifiques, a ciblé quelques mesures d'économies, qui sont cependant demeurées trop rares par rapport aux mesures uniformes. La réduction linéaire ne tient pas compte de la différence de la valeur ajoutée d'une dépense. Ainsi la recherche, qui a un fort pouvoir d'innovation, est productrice d'emplois. Il s'agit d'un investissement à valeur forte, qui ne saurait être retardé sans dommage. La minorité de la commission propose de supprimer la réduction des crédits de recherche appliquée et la majorité s'est également inspirée de cette optique pour rétablir les subventions pour les universités cantonales. La formation est le meilleur investissement pour l'avenir d'un pays qui n'a pas d'autres ressources de matières premières.

Le taux égalitaire des réductions pose problème aux cantons à faible capacité financière, qui sont plus durement touchés. Ils ont un besoin plus grand de rattrapage en investissements. Leur ménage dépend plus des subventions fédérales que celui des cantons riches. Le Conseil fédéral tend à remédier à ces disparités en prévoyant d'attribuer aux cantons une part des bénéfices de la Banque nationale, le montant revenant à chaque canton étant déterminé, à juste titre, en fonction de sa population mais aussi de sa capacité financière.

Les réductions des dépenses sont insuffisantes pour renflouer les finances fédérales. D'autres mesures sont nécessaires. Le Conseil fédéral nous soumet de nouveaux impôts, mais une charge fiscale trop pesante peut paralyser l'initiative des investissements et de l'économie. Le projet prévoit d'augmenter les taxes sur le carburant et le tabac. Ce sont des impôts indirects qui répondent aux exigences d'une fiscalité moderne. De gros

investissements en matière de transports nous attendent: RAIL 2000, les transversales alpines, et surtout l'achèvement d'un réseau autoroutier qui a subi des retards considérables en Suisse romande. La taxe sur un produit comme le carburant est en rapport direct avec de tels projets. La connexité entre cette tâche, d'une part, et la construction de ces ouvrages, d'autre part, ressort mieux des propositions de la minorité qui entend affecter une part plus importante aux investissements relatifs au trafic.

Toutefois, ces nouvelles taxes ne suffiront pas et d'autres mesures devront suivre. Le nouveau régime financier devra donner une meilleure assise financière. Ensuite, les nouvelles tâches et dépenses nécessitent un désengagement progressif de la Confédération dans d'autres domaines. Pourquoi ne pas privatiser certains secteurs de nos régies? Je vous renvoie à ce sujet à mon postulat sur les PTT. Aussi un effort particulier nous sera-t-il demandé, lors de chaque examen budgétaire. Enfin, un frein aux dépenses sera indispensable, mais il devra être aménagé différemment de ce que nous propose le Conseil fédéral.

En conclusion, l'objectif des prochaines années consistera à nous sortir de l'impasse financière, condition sine qua non du maintien de notre prospérité.

Pfister: Was unser Finanzminister seit einigen Jahren immer wieder vorausgesagt hat und was wir nicht ernst nehmen wollten, ist eingetreten. Und dies noch brutaler als vorausgesagt. Unser Bundeshaushalt ist fast über Nacht massiv in die roten Zahlen gerutscht, und mit ihm auch die kantonalen und kommunalen Haushalte. Unbekümmert haben wir in den letzten Jahren die Warnungen des Finanzministers in den Wind geschlagen, haben die Ausgaben grosszügig gesprochen und auf der Einnahmenseite gekürzt. Ich erinnere an die Revision der direkten Bundessteuer, wo wir die höheren Einkommen stark entlasteten, und an den Stempelsteuerbeschluss, der allerdings noch vor das Volk muss. Ausgerechnet heute, in einer Zeit, in der unsere Wirtschaft in einer tieferen Krise steckt, als wir wahrhaben wollen, muss die öffentliche Hand sparen, müssen die öffentlichen Haushalte saniert werden. Dabei wären zusätzliche Investitionen doch gerade heute gefragt. Ich gehöre zu jener Generation, die im Elternhaus und auch in der Schule nach dem Grundsatz «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» erzogen worden war. Warum gelingt es dem Staat nicht, nach diesem Grundsatz hauszuhalten? Sollten wir nicht aus den gemachten Erfahrungen endlich die Lehren ziehen und nebst den dringlichen Sanierungsmassnahmen auch Vorkehrungen treffen, die solche Entwicklungen in Zukunft verunmöglichen?

Ich denke beispielsweise an eine Regelung, die den Staat verpflichtet, in Zeiten wirtschaftlicher Blüte einen Krisenfonds zu speisen. Wie oft haben uns Wirtschaftsfachleute und Professoren in Krisenzeiten fast schulmeisterlich geraten, die öffentliche Hand müsse sich antizyklisch verhalten. Die gleichen Leute werden aber nicht müde, in guten Zeiten die Steuerlast zu beklagen und auf der Ausgabenseite die Begehrlichkeiten zu steigern. Antizyklisch verhalten kann sich der Staat aber nur, wenn er sich in schwierigen Zeiten nicht selbst auf dem Kapitalmarkt Geld besorgen muss, um sich zusätzlich zu verschulden. «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» sollte künftig dem Staat als Leitmotiv dienen.

Es mag dies für viele vielleicht zu banal klingen, aber hat nicht gerade dieser Grundsatz uns Schweizern einen grossen Wohlstand gebracht? Hat nicht gerade dieses Verhalten unserer Bürgerinnen und Bürger dazu geführt, dass über viele Jahrzehnte unsere Banken und speziell die Regionalbanken über ein genügendes, zinsgünstiges Kreditvolumen verfügten? Warum sollte für den Staat nicht gelten, was wir stets gerne und immer noch als Tugend unseres Volkes preisen?

Zum Sanierungsprogramm: Der Bundesrat legt uns sein weitreichendes Programm vor. Der Kommissionspräsident hat es uns vorgestellt. Es verlangt uns viele Opfer ab. Jeder von uns, unabhängig von seiner politischen Heimat, wird betroffen, muss oder sollte zu schmerzlichen Reduktionen ja sagen, wenn diese Uebung nicht Schiffbruch erleiden soll.

Sie haben alle viele Zuschriften von Organisationen, Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Jede Reduktion schafft Betroffene. Nicht jeder Betroffene hat aber im Parlament die gleichen Einflussmöglichkeiten. Es wäre deshalb verhängnisvoll, wenn wir heute Stücke aus diesem Sanierungsprogramm herausbrechen würden. Der Kommissionspräsident hat das bereits gesagt. Der Bundesrat hat meines Erachtens in kluger Weise nicht einfach generell eine lineare Kürzung vorgeschlagen, er hat Prioritäten gesetzt. Dabei hat er auch Kürzungen vorgeschlagen, die frankenmässig nicht stark zu Buche schlagen. Dies könnte dazu verleiten, dass wir in Anbetracht der Bittschriften, um nicht zu sagen Protestschreiben, schwach werden. Bedenken wir aber dabei immer auch, dass eine Opfersymmetrie die sauberste Lösung ist! Auch hier hat der Kommissionspräsident bereits klar gesagt, wie er die Dinge sieht und was Ihnen die Kommission empfiehlt.

Persönlich habe ich beispielsweise der fünfprozentigen Kürzung der Bundesbeiträge an die AHV und IV sehr schweren Herzens zugestimmt. Ich müsste diesen Entscheid revidieren, wenn andere Bereiche aus dem bundesrätlichen Sparprogramm herausgebrochen würden. Herr Plattner hat in diesem Sinne bereits einen Antrag eingereicht. Wir werden in der Detailberatung die einzelnen Vorschläge noch diskutieren.

Der Bundesrat schlägt aber auch auf der Einnahmenseite Verbesserungen vor. Mit Sparmassnahmen allein lässt sich der Bundeshaushalt leider nicht sanieren. Bis heute liegen keine weiteren Sparvorschläge vor. Im Gegenteil, es liegen Anträge vor, die weniger sparen wollen, als dies der Bundesrat vorschlägt. Wenn wir uns wieder einmal vergegenwärtigen, was unser Bundesstaat für Aufgaben hat, und wieder einmal den Artikel 2 unserer Bundesverfassung nachlesen, so erkennen wir, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben ein gesunder Finanzhaushalt eine zwingende Notwendigkeit darstellt. Wir haben in dieser Session über einige Militärvorlagen diskutiert und Beschlüsse gefasst. Gerade gestern wurde von vielen Votanten eine glaubwürdige Landesverteidigung als unabdingbar gefordert. Unser Staat sieht sich aber wachsenden Problemen im sozialen Bereich gegenüber. Ich nenne als Stichworte: Neue Armut, steigende Arbeitslosigkeit, für Familien untragbar gewordene Gesundheitskosten usw.

Schon 1802 hat Johann Heinrich Pestalozzi geschrieben, die Gesetzgebung im Bereich der Landesverteidigung müsse vom hohen Grundsatz ausgehen, dass die Bereitschaft und Fähigkeit zur Landesverteidigung in engem Zusammenhang mit dem häuslichen Wohlbefinden des einzelnen stehen müsse und dass beides, das häusliche Wohlbefinden und der Wille zur Landesverteidigung, auf echten Freiheitsgenuss angewiesen sei. Gerade heute setzt aber das häusliche Wohlbefinden auch ein starkes finanzielles Engagement des Staates in der sozialen Wohlfahrt voraus. Geben wir deshalb dem Bund die finanziellen Mittel, um diese Aufgaben zum Wohle aller erfüllen zu können! So will es Artikel 2 unserer Bundesverfassung.

Wenn ich schon Pestalozzi zitierte, möchte ich mit einem Wort schliessen, das Pestalozzi 1802 zur Finanzpolitik gesagt hat: «Eine gute Finanzpolitik ist in erster Linie bestrebt, den einzelnen Steuerzahler in der Weise zu schonen, dass die Staatseinnahmen für ihn nicht zu einer erdrückenden Last werden. Sie fordert wenig von Finanzschwachen, dafür um so mehr vom Bürger, der im Ueberfluss lebt. Die Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen von sachkundigen und vertrauenswürdigen Männern besorgt werden.» – das Frauenstimmrecht gab es damals noch nicht – «die es verstehen, die Unkosten tief zu halten. Ihre Arbeit untersteht einer öffentlichen Kontrolle. Das Finanzwesen des Staates ist schlecht, wenn es für den Bürger undurchsichtig ist, wenn der im Reichtum gemästete Mann auf Kosten anderer geschont wird, wenn niemand die Verantwortung für das Finanzgebahren tragen will, wenn unfähige Leute mit gut bezahlten Staatsstellen bekleidet werden, während wirklich Fähige leer ausgehen, wenn der Staat grosszügig ist in den Ausgaben für Mahlzeiten und andere Geschenke, ferner in den Aufwendungen für luxuriöse öffentliche Bauten, aber kleinlich in der Finanzierung von Bildungsstätten und Sozialwerken.»

Umgesetzt auf die heutige Zeit, 190 Jahre später, würde dies unter anderem heissen: Bringen wir alle nach Massgabe unserer Möglichkeiten und in echter Solidarität für das Gemeinwohl unsere Opfer, sei dies im Bereich der Steuern und Abgaben oder sei das als Empfänger von Leistungen des Staates. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesrat und der Kommission ohne Abstriche auf der ganzen Linie zu folgen.

Cavelty: Ich bin privat zwar ein sparsamer Mensch, als Politiker aber kein lustvoller Sparer. Soweit man unter Sparen den Verzicht auf nicht notwendige Ausgaben versteht, bin ich gern dabei. Wenn Sparen aber weiter geht und den Verzicht auf Aufgaben bedeutet, werde ich hellhörig. Dann frage ich mich ernsthaft, ob die Aufgaben, die man dem Staat einmal und bis jetzt zudedacht hat, nun plötzlich wirklich verzichtbar geworden sind. Wenn nicht, kann man meines Erachtens bei den betreffenden Positionen nicht sparen. Das ist bei existenzsichernden Ausgaben wie bei der Landwirtschaft der Fall, z. B. bei den Ausmerzbeiträgen im Berggebiet, solange die Ausfälle nicht voll durch Direktzahlungen gedeckt werden, was gegenwärtig noch nicht der Fall ist.

Vorsichtig beim Sparen bin ich auch dort, wo es um produktive Investitionen geht, wo eine kurzfristige Einsparung langfristige Einbussen und Schäden bewirkt, wie z. B. bei den notwendigen Krediten zugunsten des Tourismus, wo es gilt, diesen wichtigen Wirtschaftszweig jetzt, im entscheidenden Moment, konkurrenzfähig zu erhalten.

Auf der anderen Seite kann man bei den Sparübungen aber auch zuwenig vorsichtig sein, indem man vor lauter Wald die Bäume nicht mehr sieht. Ich meine damit Positionen, die im grossen und ganzen sehr positiv und sehr förderungswürdig sind, aber bei denen konkret in den Details durchaus eine Spardurchforstung nötig wäre. Ich erwähne als Beispiel die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die praktisch keine spürbare Kürzung erfahren, weil sie vom Bundesrat in die Sparübung gar nicht richtig einbezogen worden sind. Ich denke an den Nationalfonds, der zwar zunächst wenigstens mit 5 Prozent einbezogen war, aber vom Bundesrat später ausgenommen wurde. Ich denke an die Förderungsbeiträge an die Hochschulen, die vom Bundesrat zwar mit einer Kürzung von 5 Prozent bedacht sind, aber von unserer Kommission gänzlich aus der Sparübung entlassen werden sollen, obwohl gerade hier eine Sparübung zu notwendigen Koordinationen und zu einer eventuellen Modernisierung dieser ehrwürdigen Institutionen beitragen könnte.

Allgemein ist nach meiner Meinung dafür zu sorgen, dass auf der Einnahmenseite mehr Mittel fliessen. Beim letzteren Geschäft, der Vermehrung der Einnahmen, bin ich viel lieber dabei, konkret z. B. bei der Erhöhung der Benzinzölle, die als Konsumabgabe den Verbraucher trifft und sich im Vergleich mit den Nachbarstaaten wirklich aufdrängt; es ist unverständlich, dass wir mit unseren übergrossen Verkehrslasten die weitaus billigsten Benzinpreise von ganz Europa haben sollen.

Der Staat ist zur Förderung des Gemeinwohls nach den Grundsätzen des Subsidiaritätsprinzips da, nicht in erster Linie als Sparkasse. Von der Nationalbank erwarte ich nicht nur jährliche Beiträge an den Bund – die ich zwar sehr begrüesse –, sondern einen substantiellen Beitrag an eine gezielte Zinssenkung. Einzelheiten können nicht in diesem Rahmen diskutiert werden, sondern sind noch näher zu studieren und zu realisieren.

Betrachtet man unter diesen Gesichtspunkten die Sparmassnahmen im allgemeinen, so muss man sagen, dass all jene Kolleginnen und Kollegen, die bei irgendeiner Position für Mehrausgaben votieren, konsequenterweise mindestens die vorgesehenen Mehreinnahmen – auch beim Benzinzoll – bejahen müssten, sonst kann die Rechnung wirklich nicht aufgehen.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Begrüssung – Bienvenue

La présidente: J'ai le plaisir de saluer à la tribune des invités une délégation du Parlement polonais, conduite par M. Chelkowski, président du Sénat. Cette délégation comprend deux membres de la Diète et deux sénateurs.

Polen gehört heute wieder zur Familie der demokratischen Staaten Europas. Der Uebergang zu Demokratie und Marktwirtschaft ist naturgemäss schwierig. Möge die Aufnahme neuer parlamentarischer Kontakte ein Zeichen sein für unsere Solidarität mit dem polnischen Volk, das in seiner Geschichte schon so manche vergleichbare Schwierigkeit überwunden hat.

J'adresse une très cordiale bienvenue en Suisse à nos collègues polonais. (*Beifall*)

M. Coutau: Les débats que nous avons eus la semaine dernière sur les comptes de 1991, et surtout il y a quinze jours sur le plan financier, liés au programme de législature, nous ont bien démontré l'évidente nécessité de corriger le dérapage inquiétant dans lequel les finances de la Confédération se sont engagées depuis quelques années. Les déficits croissants provoquent des effets économiques, financiers et politiques qui ne peuvent qu'affaiblir et dégrader les équilibres sociaux intérieurs et la compétitivité extérieure de notre pays. Même si l'endettement global des pouvoirs publics en Suisse n'atteint pas encore l'ampleur constatée dans la plupart des pays étrangers, le retour à un meilleur équilibre des recettes et des dépenses de l'Etat reste un objectif essentiel, ceci pour la santé générale du pays dans son ensemble. Il convient donc d'approuver le Conseil fédéral dans la démarche qu'il nous propose. Il est d'ailleurs mieux placé que le Parlement pour présenter des propositions concrètes, propres à corriger une tendance néfaste. Il n'empêche que les corrections s'en prennent davantage aux symptômes qu'à la racine du mal.

En effet, d'une part, l'amélioration proposée qui porte sur quelque 3 milliards de francs, ne permet pourtant pas de rétablir une situation totalement équilibrée d'ici la fin de 1995. Il restera un découvert de 1,2 milliard à l'échéance du plan financier, pour autant que les pronostics économiques extrêmement optimistes du Conseil fédéral se vérifient. D'autre part, l'accent est davantage mis sur l'augmentation des recettes que sur la réduction des dépenses. Or, l'analyse des causes du dérapage actuel et futur montre que c'est bien du côté des dépenses que l'évolution a échappé au contrôle. L'effort de correction à cet égard me semble sensiblement insuffisant. La croissance des dépenses civiles a connu ces dernières années, et connaîtra encore, malgré les corrections proposées, des taux en contradiction évidente avec les ressources disponibles. Les diminutions proposées durablement ne portent que sur 250 millions de francs et celles dont l'application est limitée à trois ans n'atteignent pas le milliard. On peut se demander d'ailleurs ce qu'il adviendra de ces économies au-delà de cette échéance.

Sans entrer dans le détail des compressions de dépenses proposées par le Conseil fédéral, je relève tout de même un certain nombre de déséquilibres dans les sacrifices. Tout d'abord et principalement, ces réductions portent exclusivement sur des dépenses de transferts et non sur les dépenses d'exploitation propre à la Confédération. Il est évidemment plus facile de reporter les effets des économies réalisées dans son propre budget sur les épaules des autres. Mais les autres en question sont en particulier les cantons, dont la situation financière est en général – et permettez-moi de le dire, en particulier à Genève – encore bien plus préoccupante que celle de la Confédération. Et les autres sont aussi des organismes à qui la Confédération confie des tâches, mais ne leur donne pas la totalité des moyens nécessaires pour les exécuter. Il conviendrait donc aussi de modifier les cahiers des charges de ces organismes, au lieu de les priver seulement des ressources nécessaires.

Enfin, les victimes des mesures d'économies sont aussi des

particuliers. A cet égard, je constate une certaine asymétrie des sacrifices dans ce domaine également. Par exemple, dans le secteur agricole, les réductions de dépenses portent une atteinte directe au revenu des agriculteurs dans le domaine des céréales, des betteraves et du tabac en priorité. Or, il se trouve que ces cultures-là sont beaucoup plus fréquentes en Suisse romande. On doit regretter ce déséquilibre.

Bien entendu, toute réduction d'une aide est douloureuse pour ceux qui en subissent les conséquences et nous avons tous reçu des demandes expresses, des uns et des autres, qui démontrent le caractère indispensable des aides qu'ils reçoivent encore. Je conviens parfaitement que cet exercice est douloureux. Mais je pense aussi que le Conseil fédéral, une fois encore mieux que nous ne saurions le faire nous-mêmes, peut distinguer en fonction de la vue d'ensemble qu'il possède, les secteurs sur lesquels l'effort peut et doit porter. Ce n'est pas de gaieté de coeur que des mesures sont prises pour réduire les recettes et les disponibilités des différents organismes qui bénéficient de l'aide de l'Etat, mais elles restent indispensables dans la pénurie actuelle des moyens disponibles.

Je dois néanmoins relever une exception, acceptée à juste titre à mes yeux par la commission, dans la réduction linéaire des subventions. Il nous a semblé – du moins à une majorité d'entre nous – qu'il était exclu de comprimer, même au taux réduit de 5 pour cent les subventions de base aux universités. D'abord, il s'agit là d'une dépense que je considère comme un investissement dans la seule ressource naturelle dont dispose le pays, c'est-à-dire la matière grise. Ensuite, des réductions de subventions ont déjà été décidées dans ce domaine lors du débat sur le budget de 1992. De surcroît, les besoins en ressources supplémentaires avaient été précédemment reconnus et admis. Enfin, les cantons universitaires sont tous dans des situations financières qui ne leur permettent pas de compenser la réduction de l'aide fédérale.

Certes, des efforts de rationalisation et de meilleure coordination sont encore possibles dans le secteur des universités cantonales. Ils sont désormais entrepris, avec difficulté, mais aussi avec certains résultats. En revanche, les universités sont démunies pour faire face à la pression du nombre des nouveaux étudiants. Ce nombre augmente année après année, et peut-être encore davantage en ces temps de difficultés accrues dans l'accès au premier emploi. Si les universités doivent garder leurs portes ouvertes à ces nouveaux étudiants et maintenir par ailleurs la qualité de leur enseignement, elles doivent disposer des ressources financières correspondantes. Sinon, il faut le dire et aller jusqu'au bout du raisonnement: on devra limiter l'accès à l'enseignement supérieur. Une simple réduction de subvention fédérale, fût-elle ramenée à 5 pour cent, n'est pas du tout une solution à cet état de fait.

Pour en terminer avec ce chapitre des dépenses, je confirme que le Conseil fédéral ne peut pas se contenter de reporter les effets de son effort d'économies sur des tiers. Il doit aussi veiller encore davantage à un usage «ménager» des ressources qu'il consacre à son propre ménage. Sans aller peut-être aussi loin qu'il l'a déjà fait et qu'il le fera encore dans le domaine militaire, il doit rechercher des économies de fonctionnement dans les départements civils également. C'est pourquoi je vous invite à appuyer le postulat correspondant que la Commission des finances vous a proposé.

Quant à l'augmentation des recettes, je répète qu'elle contribue pour près de 2 milliards sur 3 à l'assainissement proposé. J'y vois une anticipation discutable sur la réforme du régime financier de la Confédération. Cette augmentation de la charge fiscale ne va-t-elle pas menacer la réforme structurelle pourtant urgente de la fiscalité fédérale? On peut hélas le redouter. Nous aurons l'occasion de revenir, dans le débat de détail, sur l'ampleur et la répartition de la surcharge demandée aux consommateurs de carburant, tout particulièrement aux automobilistes. Je me bornerai à annoncer ici que je juge cette surcharge disproportionnée et de nature à provoquer des réactions de rejet qui pourraient menacer, en tout ou partie, l'assainissement financier que nous devons réaliser.

J'en viens aux bénéfices de la Banque nationale, qui constitue une recette providentielle! Est-il bien raisonnable de faire apparaître soudain une somme de 600 millions de francs à ce

titre dans la comptabilité de la Banque nationale? Cette somme est-elle vraiment le fruit d'opérations fructueuses, réalisées par la Banque nationale, et si oui, ne manquera-t-elle pas pour assurer la couverture des opérations futures? Nous craignons aussi que ce prélèvement, convenu d'une façon assez arbitraire, ne limite l'autonomie, indispensable à nos yeux, de la banque centrale à l'égard des autorités politiques. Enfin, peut-on compter sur un apport de cette ampleur de façon régulière et durable? Nous exprimons quelques réserves à cet égard, mais ni le calcul ni l'affectation du bénéfice de la Banque nationale ne sont en réalité de la compétence du Parlement. Nous reviendrons cet après-midi sur le mode de répartition de ce bénéfice entre les cantons qui, elle, relève effectivement de notre compétence.

Enfin, nous apportons notre appui au principe d'un frein aux dépenses, garant d'une meilleure autodiscipline à l'égard des tendances à la surenchère sur les dépenses de la Confédération. Même si les modalités de ce frein aux dépenses ne sont pas encore définitivement arrêtées, nous souscrivons à son principe. Nous admettons également la levée de l'interdiction des maisons de jeux.

En conclusion, je considère ce programme d'assainissement comme indispensable dans son principe, ajustable dans certaines de ses modalités relatives aux dépenses mais nettement déséquilibré en matière de recettes. Il est surtout incomplet et devra être suivi d'une autre opération qui mettra en cause certains mécanismes de croissance incontrôlée des dépenses propres à la Confédération elle-même. Je terminerai en disant que l'un des objectifs essentiels pour réussir à maîtriser l'augmentation des dépenses de la Confédération consiste à lutter contre l'inflation, car celle-ci est à l'origine d'une bonne partie de ce dérapage dans l'équilibre des dépenses et des recettes de la Confédération.

Gempferli: Die Tatsache, dass der Bundesrat ein Sanierungspaket für die Bundesfinanzen vorlegt, ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Es braucht keine grossen Erklärungen dafür, dass das Defizit so, wie es prognostiziert wird, in den nächsten Jahren nicht widerspruchlos hingenommen werden kann. Schulden, die heute gemacht werden, belasten künftige Generationen und schränken die Handlungsfähigkeit des Staates ein. Schulden erhöhen später in Form von Amortisationen und Zinsen wieder die Ausgaben und beeinflussen die dann zumal erforderlichen Steuern. Uebermässige Schulden verschlechtern auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für unser Land in Zukunft besonders wichtig sein werden. Ich bin daher für Eintreten auf die Vorlage. Ich werde sie auch in wesentlichen Teilen unterstützen können. Gestatten Sie mir aber einige Ausführungen grundsätzlicher Art, im besonderen hinsichtlich der Rückwirkung auf die Kantone. Es gibt, wie Sie gesehen haben, alle Arten von Lobbies, die ihre Anliegen vortragen haben, und ich möchte nun im Gesamtzusammenhang die Situation der Kantone kurz beleuchten.

In unserem Land gibt es, entsprechend seinem föderalistischen Aufbau, öffentliche Haushalte auf drei Ebenen. Die Bedeutung der Haushalte des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind ausgabenmässig ungefähr von gleicher Bedeutung. Das vorliegende Sanierungsprogramm schränkt den Blick zu sehr auf die Ebene des Bundes ein. Ein Sanierungsprogramm, das die Situation der anderen Haushalte ungenügend berücksichtigt oder das deren Handlungsfähigkeit einengen würde, ist gesamtwirtschaftlich beurteilt kein genügendes Rezept. Es müssen die wirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge und auch die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Haushalten beachtet werden. Eine der Stabilität verpflichtete Finanzpolitik kann nicht einfach zwei Drittel des Volumens der öffentlichen Haushalte ausblenden. Eine Sanierung der öffentlichen Haushalte in der Schweiz ist erst dann glücklich, wenn alle drei Ebenen wieder zu geordneten Verhältnissen kommen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Verschuldung des Bundes oder die Verschuldung der Kantone hat letztlich auf den Kapitalmarkt und die Zinsen die genau gleichen Auswirkungen. Ob die Kantone an den Kapitalmarkt gelangen müssen und dort Geld aufnehmen oder ob es der Bund ist, hat letztlich volkswirtschaftlich im gesamten

gesehen die gleichen Auswirkungen. Ich glaube, man muss diese Gesamtzusammenhänge vermehrt sehen; im vorliegenden Sanierungsprogramm sind doch etwas wenig Ueberlegungen gemacht worden, die als zukunftsgerichtet und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen verpflichtet angesprochen werden könnten.

Wie sieht denn eigentlich die Wirklichkeit aus? 1991 verzeichneten die Kantone insgesamt Defizite von über 3 Milliarden Franken. Für 1992 werden Ausgabenüberschüsse aller Kantone zusammen von 3,6 Milliarden Franken prognostiziert. Darüber kann man nicht einfach hinwegsehen.

Auch bei den Gemeinden hat sich die Situation mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verschlechtert. Die Entwicklung schlägt jetzt auch auf diese Ebene voll durch.

Die Kantone sind bezüglich der Sanierung ihrer Haushalte in einer eher schwierigeren Situation als der Bund; sie haben kein Militärdepartement, das ihnen eine Friedensdividende abwirft; im Gegenteil. Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche – Bildung, Erziehung, Gesundheit, Verkehr, insbesondere der grosse Bereich des zu fördernden öffentlichen Verkehrs – weisen ungebremste Wachstumsraten auf; auch die Bürger sind an sich der Meinung, dass diese Leistungen wenn nicht weiter auszubauen, so doch mindestens auf hohem Niveau zu halten sind. Es ist daher meines Erachtens schon zu wenig umfassend, wenn man in der Botschaft einfach feststellt, dass die direkten Auswirkungen auf die Kantone letztlich sogar leicht positiv seien. Wenn sich jemand in dieser finanziell schwierigen Situation befindet, sollte er grundsätzlich hoffnungsvollere Zeichen erhalten als die Zusage: Wir lassen dich mindestens dort, wo du in etwa bist.

Man kann dagegen einwenden, dass Kantone und Gemeinden eigene Einnahmen zustehen. Das trifft zu. Die bundesstaatliche Regelung bezüglich der Zuteilung der Einnahmequellen ist grundsätzlich vernünftig und für einen föderalistischen Staat sogar beispielhaft. Die indirekten Steuern werden dem Bund vollumfänglich zugewiesen, und im Bereich der direkten Steuern, die im wesentlichen auch den Kantonen zur Verfügung stehen, ist der Anteil des Bundes verfassungsmässig begrenzt, so dass kein Uebergreif von dieser Seite her möglich ist. Dieser Mechanismus hat sich bewährt.

Die Problematik liegt aber in einem ganz anderen Bereich. Der Bundesgesetzgeber kann den Kantonen jederzeit neue Aufgaben übertragen und ihnen deren Finanzierung zuweisen. Von dieser Möglichkeit ist in den letzten Jahren in sehr hohem Masse Gebrauch gemacht worden. Es ist auf Bundesebene zu einem bequemen Mittel geworden, zu legitimieren, neue staatliche Leistungen vorzuschreiben, ohne dass im Bundeshaushalt die Auswirkungen erkennbar werden, weil die finanziellen Lasten auf die Kantone abgewälzt werden. Man kann ohne weiteres feststellen, dass viele Botschaften mit Auswirkungen auf die Gliedstaaten erschienen sind, in denen die finanziellen Konsequenzen kaum oder wenig abgeschätzt wurden.

Ich greife für meinen Kanton ein paar Beispiele heraus: Im Bereich des Umweltschutzes – ich sage immer «Bereich», ich bestreite nicht die Aufgaben als solche, kritisiere aber die Entwicklung – sind die Ausgaben zwischen Rechnung 1985 und Voranschlag 1992 von 26 Millionen auf 45 Millionen Franken gestiegen. Grosse Mehrleistungen sind auch im Bereich der Ergänzungsleistungen zu verzeichnen. Dadurch, dass die Minimalrenten bei der AHV wenig angehoben wurden, ist der Ergänzungsleistungsbereich wichtiger geworden. Im gleichen Zeitraum sind die Leistungen in unserem Kanton von 46,2 Millionen auf 109,6 Millionen Franken angestiegen. Im Bildungsbereich ist eine Steigerung von 38,3 Millionen auf 93,9 Millionen Franken festzustellen. Durch verschiedene Massnahmen, wie z. B. Beitragsplafonierung, Begrenzung der anrechenbaren Gehälter usw., hat der Bund seine Ausgaben an Hochschulen und Techniken wirksam eingeschränkt. Das Ausgabenwachstum dieser Institutionen musste dann aber in überproportionalem Masse durch die Kantone aufgefangen werden.

Ich erinnere jetzt nur an Gesetzesvorlagen, die in der parlamentarischen Beratung stehen. Natürlich haben wir das zum Teil wieder aufgefangen, aber beim Rebaubeschluss, beim Landwirtschaftsgesetz, beim Krankenversicherungsgesetz

werden Leistungen vorgesehen, die letztlich die Kantone betreffen. Zusätzliche Leistungen werden vom Bund den Kantonen übertragen.

Erwähnt werden darf auch, dass praktisch der ganze Vollzug der Gesetze auf Bundesebene den Kantonen übertragen wird. Der Bund hat im wesentlichen keinen eigenen Apparat; Vollzugsbehörde sind die Kantone, und jeder Vollzug eines Gesetzes ist mit Kosten verbunden, schon vom Personalbereich her. Jedenfalls – das halte ich grundsätzlich fest – kommt in den Kantonen immer mehr der Eindruck auf, dass man zum Spielball politischer Kräfte wird und dass den Kantonen Aufgaben aufgebürdet werden, ohne dass genügend auf ihre finanzielle Tragfähigkeit Rücksicht genommen wird. Nur am Rande sei erwähnt, dass auf diese Weise auch der Vergleich der Staatsquoten hinkt. Durch die Uebertragung neuer Aufgaben mit entsprechender Ausgabenwirksamkeit auf die Kantone wird die Staatsquote des Bundes geschont, jene der Kantone aber erhöht. Auch das gilt es zu bedenken.

Die Ueberlegungen zum finanziellen Verhältnis zwischen Bund und Kantonen sind in der Sanierungsbotschaft rudimentär. Es genügt in der heutigen Situation nicht, darauf hinzuweisen, dass das Finanzpaket den Kantonen keine zusätzlichen Ausgaben bringt, sondern man muss auch erwähnen, dass per saldo durch die Verteilung von Gewinnen Dritter, das heisst der Nationalbank, eine leichte Einnahmensteigerung resultiert.

Wichtig ist heute eine ganzheitliche Betrachtungsweise, insbesondere auch Ueberlegungen bezüglich der finanziellen Tragbarkeit der Lasten für die Gliedstaaten. Es geht nicht einfach um ein paar Franken. Zur Diskussion steht in diesem Zusammenhang vielmehr unser politisches System des Föderalismus überhaupt. Wenn die Gliedstaaten nicht mehr imstande sind, ihre Aufgaben eigenständig und aus eigener finanzieller Kraft zu lösen, sind sie auch nicht mehr in der Lage, selbstverantwortlich zu handeln. Selbstverantwortliche Handlungsweise und Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Bereiche sind aber Grundvoraussetzungen für jeden Föderalismus. Es ist entscheidend, dass gerade der Ständerat vermehrt auf diese Situation Rücksicht nimmt. Die kantonalen Regierungen haben gelegentlich etwas den Eindruck, dass sie im Schwarzpeterspiel am Schluss die Verlierer sind.

Dennoch bin ich für Eintreten auf die Vorlage inklusive Mehreinnahmen. Ich bin der Meinung, dass man, wenn das Haus brennt, zuerst die Feuerwehr rufen muss und dass man nachher über die Massnahmen diskutieren soll, die längerfristig zu einer Sanierung führen. Ich persönlich hätte es gerne gehabt, wenn einzelne Ausgabenkürzungen vielleicht etwas differenzierter hätten angegangen werden können. Ich gestehe aber andererseits zu, dass solche Uebungen unter einem gewaltigen Zeitdruck stehen und dass vermutlich eine lineare Kürzung in derartigen Situationen das einzige Mittel ist, um die erwähnten Zielvorstellungen zu erreichen.

Ich stehe auch dazu, dass dem Bund Mehreinnahmen zuzugestehen sind. Ich bin überzeugt, dass die heutige Situation es nicht zulässt, einfach nur auf dem Ausgabensektor Korrekturen vorzunehmen. Es müssen auch Mehreinnahmen geschaffen werden.

Allerdings – das wurde von Herrn Schüle und von Herrn Coutau erwähnt und ist zuzugeben – ist die Ueberlagerung mit der neuen Bundesfinanzordnung irgendwie zu bedauern. Man hätte lieber das Gesamtpaket gesehen. Auf der anderen Seite sind aber die Massnahmen, die jetzt im Rahmen der Sanierung zur Diskussion stehen, nicht derart, dass sie eine Bundesfinanzreform in einer Art und Weise beeinträchtigen würden, dass wir den Weg nicht mehr finden könnten.

Entscheidend für mich werden die Lehren sein, die wir für die Zukunft ziehen. Es darf nicht so weit kommen, dass wir alle fünf bis zehn Jahre neue Feuerwehrübungen durchführen müssen, sondern letztlich ist der staatliche Haushalt strukturell so zu gestalten, dass Ausgaben und Einnahmen bei sparsamer Mittelverwendung auf die Dauer im Einklang stehen.

Loretan: Ich habe mich bereits vor vierzehn Tagen bei der Behandlung des Legislaturfinanzplanes zum Thema geäussert, das uns heute beschäftigt. Ich habe damals kritisiert, dass

zwar im Transferbereich auf dem Buckel von Kantonen, Gemeinden und anderen Subventionsempfängern eine Milliarde Franken eingespart werden soll, dass aber im eigenen Bereich, zum Beispiel bei den Personalaufwendungen, bis jetzt keine Sparsignale zu uns gekommen sind. Wohl sagt der Bundesrat in seiner Botschaft, er wolle in eigener Kompetenz noch über eine Milliarde einsparen. Ich bitte Herrn Bundesrat Stich, hier etwas konkretere Angaben zu machen.

Ich habe es vor vierzehn Tagen als unhaltbar bezeichnet, dass der Personalaufwand in der allgemeinen Bundesverwaltung von 1991 bis 1995 um gegen eine Milliarde Franken (Vorschlagszahlen) ansteigen soll. Ich habe darauf hingewiesen, dass in drei Bereichen Verbesserungen erzielt werden müssten, um diesen Anstieg zu dämpfen:

1. Das System der Stellenbewirtschaftung ist zu verbessern.
 2. Der Automatismus beim Teuerungsausgleich ist zu bremsen. Diese Chance hat das Parlament vor zwei Wochen bereits verpasst; hier ist der «Hase» für weitere vier Jahre «gelaufen».
 3. Bei der vorgesehenen Revision des Beamtengesetzes ist das System der Dienstalterszulagen oder der sogenannten ordentlichen Besoldungserhöhungen im Rahmen einer Besoldungsklasse gemäss Artikel 40 des Beamtengesetzes leistungsgerechter auszugestalten; auch hier ist bei den Reallohnverbesserungen der Automatismus zu korrigieren.
- Herr Bundesrat Stich hat aus begrifflichen Gründen vor vierzehn Tagen darauf verzichtet, zu meinem Votum Stellung zu nehmen. Ich bitte ihn, nachdem auch andere Votanten den Finger auf diesen wunden Punkt gelegt haben, dies heute nachzuholen.

Bloetzer: Dass der Bundeshaushalt saniert werden muss, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist, dass die Defizite ohne Massnahmen bis zum Jahr 1995 auf runde 5 Milliarden Franken pro Jahr ansteigen würden. Es besteht kein Zweifel: der Bund muss seinen Gürtel enger schnallen.

Mit Sparmassnahmen allein allerdings kann die Sanierung nicht vollzogen werden. Es braucht Mehreinnahmen. Die vorgezeichneten Mehreinnahmen sind in der Grundstossrichtung und im vorgesehenen Ausmass insgesamt akzeptierbar. Zu den vorgeschlagenen Sparmassnahmen kann im wesentlichen ebenfalls ja gesagt werden, allerdings nur insoweit, als sie nicht mit anderen prioritären Zielen der Bundespolitik in Konflikt stehen.

Dies gilt insbesondere für die Regionalpolitik und die Förderung der Rand- und Berggebiete. Einerseits formuliert der Bundesrat in der Legislaturplanung entsprechende Ziele. Ich zitiere Ziel 35: «Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen als Lebens- und Wirtschaftsräume.» Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Bundesrat ein regionalpolitisches Massnahmenpaket mit Revisionen des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete sowie des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Gebiete vor. Andererseits schlägt der Bundesrat nun mit dieser Vorlage Kürzungen im Beitragsbereich vor, welche diesen in der Legislaturplanung formulierten Zielsetzungen direkt zuwiderlaufen.

Hier, glaube ich, muss man differenzieren. Das Sanierungspaket verträgt es ohne weiteres, dass man einzelne Kürzungen vornimmt. Die Gesamtzielsetzung kann trotzdem erreicht werden. Die beiden Zielsetzungen, nämlich die Förderung der Berg- und Randgebiete und die Sanierung des Bundeshaushaltes, können so in Einklang gebracht werden. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Frau Weber Monika: Dass Sanierungsmassnahmen notwendig sind, ist – glaube ich – allen klar. Für mich ist es sehr erstaunlich, in welchem Ton hier jetzt gesprochen wird. Es hat sich offenbar eine grosse Wende abgezeichnet, d. h. vielen sind die Augen geöffnet worden.

Nicht wahr, wir haben schon vor dreiviertel Jahren gewusst, dass wir in diese Situation kommen. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass ich bei der Budgetfrage auf gewisse Dinge hingewiesen habe, und man ist über mich hergefallen – nicht gerade böse, aber in einem gewissen Tonfall! –, man hat mich

beschworen, dass das alles unmöglich sei. Und nun ist doch alles möglich geworden.

Wir haben im letzten Herbst schon gewusst, dass wir Ende Jahr 2 Milliarden Franken Defizit haben würden und dass die Zeiten sich ändern würden. Dadurch, dass wir bei Kürzungen sehr gebremst haben und Sie nicht bereit waren, bei der Budgetfrage die Zügel strenger anzuziehen, haben wir sehr wertvolle Zeit verloren. Man hätte schon das Jahr 1992 miteinbeziehen müssen, um Sparmassnahmen zu ergreifen.

Wenn ich aber diese Sparmassnahmen ansehe – das ganze Paket ist ja aufgeteilt in Sparmassnahmen, in lineare Kürzungen und in Mehreinnahmen –, dann muss ich sagen, dass sie leider nicht so grossartig sind, und vor allem werden gewisse Kreise wieder sehr geschont.

Ich möchte zwei solche Beispiele erwähnen. Wenn ich auf Seite 11 sehe, dass ab 1994 bei der Zuckerrübenverwertung 8,5 Millionen Franken eingespart werden sollen, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass der Bundesrat im Januar noch den Zuckerrübenpreis um 1 Franken erhöht hat. Nun müssen die Zuckerrübenproduzenten 7 Rappen je Zentner Rüben Mehrbelastung erwarten. Aber sie haben 1 Franken mehr bekommen. Der Preis wurde auf Fr. 15.50 erhöht, obwohl man ganz genau wusste, dass die Zuckerrübenbauern in den letzten Jahren sehr gute Einnahmen hatten. Das ist sehr seltsam. Wenn ich dann auf Seite 13 sehe, dass man bei der Milch 3 Millionen Franken einsparen will, dann muss ich sagen: Auf einen Betrag von 1,3 Milliarden Franken bei der Milchrechnung 3 Millionen einzusparen, das ist geradezu lächerlich.

Ich erlaube mir ein Wort zu den linearen Kürzungen. Ich habe die linearen Kürzungen vor einem halben Jahr bei der Budgetberatung erwähnt; ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Sicher sind sie nicht gerecht, und natürlich wäre es schön, wenn ein Parlament echte Prioritäten setzen könnte. Aber wir alle wissen, dass in einem Parlament so viele Wünsche und so viele Begehrlichkeiten vorhanden sind, dass man sich sicher nie auf Prioritäten einigen kann. Ich habe damals gesagt, dass lineare Kürzungen sicher das einfachste und die einzige Möglichkeit seien, um überhaupt kürzen zu können. Wenn man lineare Kürzungen hat, denkt jeder, der andere werde auch geschröpft, und kann sich deshalb bereit erklären, sich selbst auch schröpfen zu lassen.

Nun hat der Bundesrat vorgeschlagen, unter Beschluss B bei gewissen Institutionen sehr grosse Sparmassnahmen vorzunehmen. Ich muss einfach wiederholen: Lineare Kürzungen haben das Positive an sich, dass der eine denkt, der andere komme ja auch dran. Wenn die Pro Helvetia mit über 25 Prozent «Haare lassen» muss und die Osec über 25 Prozent Einsparungen machen muss, dann wirkt das für diese Institutionen sehr ungerecht. Es ist auch die Frage, ob es gerade Institutionen wie die Pro Helvetia sein müssen, die man am ehesten anzugreifen wagt. Mir wäre es lieber gewesen, man hätte sich über das Ganze hinweg an eine Richtlinie gehalten; dann hätte es wahrscheinlich weniger Streit und auch weniger Anträge zu den einzelnen Posten gegeben. Lineare Kürzungen sind nicht gerecht, ich weiss, aber wir werden es in der Detailberatung sehen, wie sehr das differenzierte Vorgehen die Sache kompliziert. Wie gesagt: Jeder in diesem Rat hat andere Wünsche. Allgemein gesehen aber bin ich froh, dass wir dieses Sanierungsmassnahmenpaket haben.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Begrüssung – Bienvenue

Präsidentin: Ich freue mich, den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Egon Klepsch, begleitet von fünf anderen Parlamentsmitgliedern, begrüessen zu dürfen.

Der Besuch unserer europäischen Kollegen fällt in einen sehr geeigneten Zeitpunkt, stehen wir doch unmittelbar vor dem Beginn unserer Kommissionsberatungen mit anschliessenden Debatten über die Ratifikation des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Wir versprechen uns von unseren Begegnungen denn auch

manche gegenseitige Klärung. Sie sind, wie wir, vom Volk direkt gewählt worden. Wir begrüessen daher in Ihnen vor allem das demokratische Element der europäischen Institutionen, das Element, auf dessen zukünftige Stärkung wir so sehr zählen.

Nämens unseres Rates heisse ich Herrn Präsident Klepsch und seine Kollegen in diesem Haus ganz herzlich willkommen. (Beifall)

Bundesrat Stich: Ich bin über eines froh, nämlich über den Tatbestand, dass niemand die Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen bestritten hat. Damit habe ich zugleich festgestellt, worüber sich der Rat einig ist. Alles andere wird bestritten. Herr Coutau hat gesagt, der Bundesrat habe diese Kompetenz, und er müsse sagen, wo man sparen müsse. Die logische Konsequenz daraus wäre, dass Sie dann dem Bundesrat in seinen Anträgen auch folgen würden – auch bei den Einnahmen, Herr Coutau. Dass aber Massnahmen notwendig sind, ist unbestritten.

Es ist darauf hingewiesen worden: Wir haben die Legislaturziele, den Finanzplan behandelt; das ist naturgemäss so. Wir sind daran, das neue Budget zu erstellen, und wir stellen fest, dass die Zahlen, mit denen wir gerechnet haben, jetzt schon wieder viel, viel schlechter sind als angenommen. Selbst wenn alle Massnahmen der Legislaturziele, die wir vorgeschlagen haben, durch Sie beschlossen werden sollten: Wenn es uns – auch dem Bundesrat – nicht gelingt, weiter zu reduzieren, so werden wir 1993 nicht ein Defizit von 1,8 Milliarden Franken, sondern ein solches von 2,6 Milliarden haben. Bis 1995 würde das Defizit auf ebenfalls wieder 2,6 Milliarden – statt 1,2 Milliarden – ansteigen, und 1996 hätten wir ein Defizit von 2,3 Milliarden Franken. Wir haben also immer noch ein Ausgabenwachstum von 7,5 Prozent bei einer angenommenen Steigerung des Bruttosozialproduktes von etwa 5 Prozent; das heisst, das Ausgabenwachstum geht ungebremst weiter.

Was wir tun wollen, ist kein Verzicht auf irgend etwas von Bedeutung, sondern wir wollen einzig und allein die Zuwachsraten bei den Ausgaben etwas bremsen und sonst nichts; das ist wahrscheinlich nicht zuviel verlangt. Man sollte also in einzelnen Bereichen nicht so dramatisieren und so tun, als ob die Welt wegen den bescheidenen Massnahmen, die wir vorschlagen, untergehen würde. Es wird auf nichts verzichtet, sondern nur das Ausgabenwachstum wird etwas gebremst. Man kann nicht dauernd beklagen, dass der Staat immer kostspieliger werde, wenn man nicht bereit ist, auch gelegentlich einmal etwas zu bremsen.

Herr Gemperli, ich war schon etwas überrascht über die Einseitigkeit, mit der Sie die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen dargestellt haben. Wenn Sie sagen, man müsste halt einmal die strukturellen Probleme bereinigen, dann wäre alles besser zu regeln, so muss ich Ihnen sagen: So grosse Illusionen dürfen und können wir uns nicht leisten, und wir sollten vor allem nicht daran glauben. Denn es ist nicht so, dass Einnahmen und Ausgaben insgesamt ausgeglichen sind, wenn wir einmal die Ungleichgewichte, die wirklich bestehen – diese haben wir vor allem auf der Einnahmenseite, dort müssen wir strukturelle Ungleichgewichte beseitigen –, beseitigt haben.

Auch die Kandidaten der zukünftigen Parlamente werden vor Wahlen mehr versprechen wollen, als sie selbst bis zu diesem Zeitpunkt beschlossen haben; das ist doch das Landesübliche. Wir haben es im Dezember 1990 bei der Beratung des Budgets für 1991 deutlich gesehen: Wahljahre sind immer sehr teure Jahre für den Finanzminister. Nachher kommt wohl oder übel die Korrektur, und dann kann man das beklagen.

Aber ich denke nicht, dass man sagen kann, der Bund habe den Kantonen immer nur neue Aufgaben zugeschoben, Herr Gemperli. Das kann man in guten Treuen nicht sagen. Denken Sie beispielsweise an die 700 Millionen, 800 Millionen Franken, die wir für die Asylbewerber in der Schweiz und für die Kosten ausgeben, die durch sie entstehen. Das geht völlig zu Lasten des Bundes, und es ist eine ganz klare Entlastung der Ge-

meinden. Vermutlich wäre es billiger zu stehen gekommen, man hätte dort den Mut gehabt, auch den Kantonen einer: Teil zu übertragen. Vermutlich wäre man mit dem Geld etwas sorgfältiger umgegangen – ich drücke mich vorsichtig aus. Aber man kann nicht sagen, wir hätten den Kantonen immer nur neue Aufgaben übertragen.

Ich bestreite nicht, dass im Vollzug des Umweltschutzgesetzes neue Aufwendungen für die Kantone gekommen sind. Auf der anderen Seite sind die Kantone vielleicht auch das Opfer ihrer eigenen Politik geworden. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor langer Zeit – und doch vor noch nicht so langer Zeit – das kantonale Rechnungsmodell eingeführt haben. Bei diesem Rechnungsmodell – bei dem man nicht mehr alle Ausgaben in der Finanzrechnung hat, sondern die Investitionen herausnimmt und dafür wie in einer Unternehmung die Zinskosten und die Abschreibungen in die Rechnung nimmt – hat eine solche Umstellung im Moment natürlich Vorteile. Man hat noch nicht sehr vieles zu amortisieren; man hat auch nicht sehr vieles zu verzinsen. Wenn man die Investitionen herausnimmt, haben der Kantonsrat, der Grosse Rat und vielleicht sogar der Regierungsrat den Eindruck, jetzt sei plötzlich die Regierung hervorragend geworden, weil sie Ueberschüsse auszuweisen habe. Deshalb werden dann auch Steuerermässigungen beschlossen. Aber jetzt, wo die Investitionen amortisiert und verzinst werden müssen, gleicht sich das wieder aus; jetzt sieht auch die Rechnung für die Kantone wieder anders aus.

Wir waren uns durchaus bewusst, dass sich die Kantone nicht in einer guten Situation befinden, dass sie auch Sanierungsmassnahmen treffen müssen. Das war ja auch der Grund, weshalb wir zusammen mit der Nationalbank auf diese Gewinnausschüttung Wert gelegt haben, auf diese 600 Millionen Franken, von denen 200 Millionen beim Bund bleiben. Für den Finanzminister der Eidgenossenschaft sind insgesamt 200 Millionen Franken mehr oder weniger nicht wesentlich, aber die Kantone erhalten immerhin 400 Millionen Franken. Man kann schon sagen: Netto bekommen die Kantone mehr, als ihre direkten Belastungen ausmachen. Es ist tatsächlich so: Sie erhalten mehr.

Es wäre völlig falsch, wenn die Kantone die Kürzung, die der Bund vornimmt, nicht weitergeben würden, wenn sie nicht ausgleichen und sich selber erst recht belasten würden. Das ist nicht der Zweck der Übung, denn auch bei den Kantonen müssen gewisse Einsparungen gemacht werden.

Ich bin froh, dass die Finanzdirektoren selber bereit sind, mit uns zusammenzuarbeiten, damit wir einmal gemeinsam feststellen können, wo man Einsparungen erzielen kann. Das kann beispielsweise darin liegen, dass man gewisse Standards etwas senkt, dass man nicht alles in der letzten Vollkommenheit produziert, was in der Schweiz zusammen von Bund und Kantonen hergestellt wird, und wo man natürlich zu einer gewissen hohen Vollkommenheit neigt, weil man weiss, dass im wesentlichen der Bund den grössten Teil bezahlen muss.

Es ist sehr angenehm, wenn man vollkommen sein kann und andere bezahlen. Vielleicht können wir da gemeinsam etwas reduzieren. Vielleicht können wir auch gemeinsam in gewissen Dingen versuchen, gewisse Fristen zu erstrecken, und uns überlegen, wo man gemeinsam etwas einsparen könnte.

Es gibt – auch von mir aus – verschiedene Möglichkeiten. Nur sind da die politischen Meinungen meistens widersprüchlich. Daran erinnert derjenige, der im Moment betroffen ist, der hat meistens etwas dagegen. Nur die anderen und der Finanzminister sind dafür. Dieser ist deshalb so unverständig, weil er immer die Idee hat, man müsse irgend etwas sparen.

Herr Cavelti hat gesagt, er sei kein lustvoller Sparer. Mir macht es manchmal Spass, irgendwo zu sparen, nämlich dann, wenn ich denke, dass Sie das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauswerfen wollen. Für mich ist eine Hand in dem Fall noch zuviel. Bei dem berühmten Bundeshausmodell von Mario Botta habe ich gesagt, dass das Modell im Grunde genommen nicht gut sei. Das Dach müsse zumindest mit Rasen gedeckt sein, damit man nicht merke und damit es nicht klinge, wenn das Geld im Parlament zum Fenster hinausgeworfen werde. Einen Verbesserungsvorschlag hätte ich also noch gehabt, und wir wären damit erst noch «grün» gewesen.

Aber ich denke, wir müssen uns in Zukunft doch etwas bescheidener geben und sollten versuchen, dieses Minimalprogramm des Bundesrates durchzubringen. Ich habe Ihnen gesagt, wie die Geschichte aussieht, und habe schon einige Male gesagt, dass wir in diesem Jahr noch 3 Milliarden Franken aufnehmen müssen. Heute müssen wir nun über die Kommission entscheiden – und ob wir 6,75 oder 7 Prozent bieten sollen. Beides kann als Signal aufgefasst werden.

Für uns ist es sehr schwierig: Wir wissen zwar, dass in der Schweiz sehr viel gespart wird; aber wenn die Pensionskassen sich vornehm zurückhalten und das Geld lieber im Ausland anlegen, dann werden durch diesen Kapitalbedarf des Bundes natürlich die Zinssätze in die Höhe gedrückt. Das ist etwas, was wir nicht brauchen können. Die öffentliche Hand kann es nicht brauchen, denn so hohe Zinssätze sind kein Hilfsmittel für die Verbesserung der Konjunktur und der Rahmenbedingungen der Wirtschaft.

Die wichtigste Rahmenbedingung ist der Zinssatz. Es wäre natürlich nicht gut für die Teuerung, wenn nachher beispielsweise die Hypothekarzinsse noch einmal in Bewegung kämen. Das müssen wir auf jeden Fall vermeiden. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir nächstes Jahr – wie es ohne Sanierungsprogramm wäre – 9 bis 10 Milliarden Franken aufnehmen müssen, das wäre praktisch jeden Monat 1 Milliarde Franken. Das wäre für die Schweiz zweifellos aufzubringen.

Die Frage ist ganz einfach: Sind die Leute bereit, dem Bund so viel Geld zu leihen? Wenn man immer wieder über den Finanzplatz spricht, dann muss man sich überlegen, was es bedeuten würde, wenn der Bund sein Geld auch im Ausland aufnehmen würde. Das wäre vielleicht für den Finanzplatz Schweiz schlimmer als die Stempelsteuer. Im Interesse der Wirtschaft, des Finanzplatzes und natürlich auch des Werkplatzes müssen wir dafür sorgen, dass dieses Defizit verschwindet und die Inflation – das ist die Grundbedingung – zurückgeht. Das ist das primäre Anliegen, dem wir Rechnung tragen müssen; viel wichtiger, als darüber zu diskutieren, ob der Teuerungsausgleich gewährt werden soll oder nicht. Das ist nicht das Hauptproblem, sondern wir müssen dafür sorgen, dass kein Teuerungsausgleich notwendig wird. Dann ist das Problem durch Bund und Nationalbank sauber gelöst. So einfach ist das, aber es ist nicht immer leicht durchzusetzen.

Man hat mich gefragt, wo der Bund seine Milliarde spare bzw. wo er sie gespart habe. Der Bundesrat hat in seinem Kompetenzbereich gespart: bei den Militärausgaben, bei den Ausgaben der ETH – und deshalb ist die ETH hier expressis verbis aufgeführt, weil wir das in eigener Machtvollkommenheit tun können; ob diese Einsparungen genügend oder ungenügend sind, ist wieder eine andere Frage, das ist immer eine Frage des Gesichtspunktes –, ferner bei bundeseigenen Bauten, bei den Investitionen, bei den laufenden Ausgaben der Verwaltung und bei Transferausgaben, die nicht von Sanierungsmassnahmen betroffen sind. Das ist das, was wir bis jetzt gemacht haben, aber ich habe Ihnen bereits gesagt, wie das neue Budget aussieht. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als noch einmal in diesem Bereich zu sparen.

Hier ist auch auf die Frage der Entwicklung der Personalkosten einzugehen. Ich habe bereits gesagt: Am besten wäre es natürlich, wenn wir keinen Teuerungsausgleich mehr zu bezahlen hätten. Es würde an sich viel mehr ausmachen als der Netto-Teuerungsausgleich, weil wir bekanntlich diese Teuerung wieder in die Pensionskasse einkaufen müssen; das ist bei den Betrieben in der Regel auch so. Die zweite Seite ist, dass wir die Stellenplafonierung durchsetzen wollen. Wir rechnen gemäss Legislaturplanung damit, dass wir 1995 auf dem gleichen Stellenbestand sind wie 1991. Das ist durch den Stellenabbau im militärischen Bereich möglich. Im zivilen Bereich hat man immer und immer wieder Zunahmen. Das ergibt sich automatisch mit neuen Aufgaben, aber wir müssen auch versuchen, in zivilen Bereichen etwas zu tun.

Ich denke, dass es verschiedene Bereiche gibt, in denen gespart werden kann, wie z. B. die Landwirtschaft. Wenn man einmal zu Direktzahlungen kommt, die diesen Namen verdienen, dann sollte es auch möglich sein, hier ganz kleine Bagatellsubventionen und auch andere abzubauen, so dass man etwas griffigere Kriterien hätte, als es heute der Fall ist. Da ist

aus dem gewachsenen Zustand immer wieder da und dort etwas Neues dazugekommen, und am Schluss ergibt das eine wenig transparente Verwaltung. Ich denke, hier sollte man auch bei der Gesetzgebung an die Verwaltungskosten denken.

Man kann schon im Sinne der Gerechtigkeit alles bis ins letzte Detail vorschreiben und festlegen. Ob man damit aber mehr Gerechtigkeit erreicht, ist die eine Frage; was man hingegen sicher erreicht, ist, dass die Verwaltungskosten steigen. Man sollte auch daran denken, dass letztlich die Verwaltungskosten nicht höher sein sollten als die ausgerichteten Subventionen.

Früher habe ich gesagt, es sei ein Paket «à prendre ou à laisser». Spielraum haben wir keinen; wenn wir etwas tun wollten, müssten wir eher die Schraube noch stärker anziehen oder mehr Einnahmen beschaffen, Herr Coutau. Das sind die beiden Möglichkeiten, wenn wir einigermaßen vernünftig miteinander reden wollen, und zugleich sind sie noch verfassungskonform. Nach Artikel 42bis der Verfassung müssten wir den Fehlbetrag abbauen, und aus Vernunftsgründen müssten wir dasselbe tun. Es wäre nicht sehr sinnvoll, die Bundesschuld innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln, in einer Zeit, da es der Schweiz trotz allem recht gut geht.

Letztlich ist es in unser aller Interesse, dass wir den Haushalt ausgleichen; für die Wirtschaft, nicht nur für die Bundesfinanzen. Wenn man das tun will, muss man am Schluss auch zur Einnahmenerhöhung ja sagen. Und wenn man immer und immer wieder die Erhöhung der Staatsquote beklagt, sollte man keine Vorschläge machen – ich wende mich wieder an Sie, Herr Coutau –, die darauf abzielen, die zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau zu erhöhen.

Zweckgebundene Einnahmen sind dazu da, dass man sie für einen bestimmten Zweck ausgibt und für keinen anderen. Das heisst also: Wir müssen mehr Strassen bauen, was nichts anderes bedeutet, als dass die Staatsquote erhöht wird und dass das Defizit steigt. Das möchte ich im voraus gesagt haben; ich werde es später wiederholen, wenn wir zu diesem Antrag kommen. Wir haben also alles Interesse, unseren Haushalt auszugleichen.

Sie werden nichts anderes erwarten, als dass ich alle Anträge ablehne, die weniger sparen wollen – Anträge, die etwas mehr Einsparungen bringen, habe ich von Ihnen keine erhalten. Wenn Sie diesen Anträgen zustimmen, steigt das Defizit im nächsten Jahr von 2,6 Milliarden auf mindestens 3 Milliarden Franken. Die Ausfälle im Jahr 1995 betragen 350 Millionen bis 500 Millionen Franken. Das ist die Konsequenz Ihrer Anträge. Deshalb bitte ich Sie jetzt schon, auf der ganzen Linie nur dem Bundesrat zuzustimmen.

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 25. März 1992
(BBl III 349)
Message, projets de loi et d'arrêté du 25 mars 1992 (FF III 341)
Beschluss des Ständerates vom 17. Juni 1992
Décision du Conseil des Etats du 17 juin 1992
Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Ordnungsantrag Leuenberger Ernst

Das Geschäft Dbis resp. D (Treibstoffzölle) ist zu Beginn zu behandeln, also vor den Beschlüssen A, B, C, E, F, G, H.

Motion d'ordre Leuenberger Ernst

Traiter l'objet Dbis voire D (Droits d'entrée sur les carburants) au début, autrement dit avant les objets A, B, C, E, F, G, H.

Antrag der Kommission

Mehrheit
Eintreten

Minderheit

(Dreher)

Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein Sanierungsprogramm vorzulegen, welches sich ausschliesslich auf Kostensenkungen stützt. Dabei sind insbesondere jene Ausgabenbereiche zu kürzen, die in den letzten fünf Jahren überdurchschnittlich stark gewachsen sind und für die keine Spezialfinanzierung vorliegt.

Antrag Spielmann

Nichteintreten

Proposition de la commission**Majorité**

Entrer en matière

Minorité

(Dreher)

Entrer en matière et renvoi au Conseil fédéral en le priant de présenter un programme d'assainissement portant exclusivement sur des réductions de coûts. A cet égard, il convient en particulier de réduire les domaines de dépenses qui ont connu au cours des cinq dernières années une croissance fortement supérieure à la moyenne et pour lesquels aucun financement spécial n'est disponible.

Proposition Spielmann

Ne pas entrer en matière

Präsident: Das Geschäft wird in der Eintretensdebatte in Kategorie II und in der Detailberatung in Kategorie III behandelt. Ich schlage Ihnen folgende Beratungsweise vor: Zuerst werden die Kommissionssprecher die Vorlage präsentieren, dann erfolgt die Begründung sämtlicher Anträge, anschliessend führen wir die organisierte Debatte gemäss ausgeteilter Liste. Nachher haben die Kommissionssprecher Gelegenheit zu reagieren, und nach der Stellungnahme des Bundesrates folgen die Abstimmungen: Ordnungsantrag Leuenberger, Nichteintretens- und Rückweisungsanträge. So sieht das Drehbuch für diese komplizierte Vorlage aus.

Bonny, Berichterstatter: Noch selten war es um die Bundesfinanzen so schlecht bestellt wie heute. Und noch selten – leider muss ich auch das sagen – war das Wirtschaftsklima, gemessen an den Zukunftserwartungen, so frostig wie in diesem Herbst. Wenn man diese negativen Entwicklungen bei den Bundesfinanzen sieht, ist es am Platz, sich einmal zu fragen: Was sind eigentlich die Ursachen, die zu dieser verhängnisvollen Entwicklung geführt haben?

Ich möchte deren fünf nennen:

1. Die Inflation: Lange Jahre standen wir sehr gut da; vor zwei, drei Jahren kam dann die Trendwende, und zwar ziemlich rasch, wobei ein guter Teil unserer Inflation hausgemacht war. Es kam vor einem Jahr zur unglaublichen Situation, dass wir eine höhere Inflation hatten als Frankreich, dass wir eine fast doppelt so hohe Inflation hatten wie Deutschland und dass wir eine bis auf einen Zehntelpunkt gleich hohe Inflation hatten wie Italien! Dass sich diese Inflation auf die Ausgaben ausgewirkt hat, liegt auf der Hand. Vor allem auf die Personalausgaben hat sich das stark ausgewirkt.

Seit zwei, drei Monaten zeichnet sich eine leichte Besserung ab, aber wir sind noch lange nicht über dem Berg. Die Bekämpfung der Inflation, dieses sozialen und wirtschaftlichen Krebsübels, kann nur mit einer Ausgabendisziplin, die diesen Namen verdient, erfolgreich geführt werden.

2. Die Situation auf dem Kapitalmarkt und insbesondere die ausserordentlich hohen Kapitalmarktzinsen, die wir in der Schweiz derzeit zu entrichten haben: Dadurch sind wir den Ruf einer europäischen Zinsinsel losgeworden, aber wir stehen immer noch besser da als die meisten Länder im europäischen Raum, die nach dem neuesten Stand etwa 2 bis 2,5 Prozent höhere Kapitalmarktzinsen aufweisen. Die Höhe der Zinsen hat wiederum auf die Bundesfinanzen durchgeschlagen, direkte Auswirkungen auf den Zinsendienst gezeitigt und zusätzlich – das ist ebenso schlimm – investitionshemmend gewirkt.

3. Die ausgeprägte Rezession, die uns seit einiger Zeit begleitet: Sie ist zwar nicht so dramatisch ausgefallen, wie wir das seinerzeit, Mitte der siebziger Jahre, erlebt haben, als wir im Jahre 1975 eine Rückbildung des Bruttosozialproduktes um volle 7,5 Prozent hinnehmen mussten; aber sie ist vielleicht hartnäckiger. Tatsache ist, dass wegen dieser Rezession, die sich nun bereits über einige Zeit erstreckt, auch die Einnahmenquellen langsam, aber sicher zurückgehen. Vor allem bei der Warenumsatzsteuer spüren wir Einnahmehausfälle.

4. Das internationale Umfeld: Nicht nur die Schweiz leidet unter der Rezession, sondern es gibt eine weltweite Rückbildung der Wirtschaft. Die USA und Japan haben sie zu spüren bekommen – auch Japan –, aber auch die meisten EG-Staaten kämpfen heute mit grössten Schwierigkeiten. Das schlägt natürlich in der Schweiz durch, wo jeder zweite Franken im Ausland verdient wird.

Die Verschuldungssituation hat sich bei uns verschlechtert. Aber wir stehen immer noch besser da als die USA, Italien, Frankreich und Spanien. Es ist typisch, dass gerade diese Länder in den letzten Tagen Abwertungen vornehmen mussten.

Die Turbulenzen in der europäischen Währungsschlinge bringen uns zwar im Moment gewisse Vorteile, indem der Schweiz massiv Kapitalien zufließen. Auf der anderen Seite müssen wir aber gestehen, dass sich eine permanente Währungsunruhe – die jetzige ist bei weitem nicht bewältigt – à la longue negativ auf unsere Wirtschaft und damit auf unsere Finanzen auswirkt.

5. Der letzten Ursache messe ich grösstes Gewicht bei: Ich glaube – da möchte ich niemanden ausnehmen, auch mich selber nicht –, wir haben in diesem Staat mit unserer Politik über unsere Verhältnisse gelebt. Hier ist der Kernpunkt der ganzen Problematik der Bundesfinanzen, aber auch der Finanzen in den Kantonen und Gemeinden. Hierzu nur zwei Zahlen: 1991 haben das nominale Bruttosozialprodukt um 4,6 Prozent und die Bundesausgaben um volle 12,3 Prozent zugenommen. Wir haben also beinahe drei Mal mehr ausgegeben, als die Wirtschaft gewachsen ist. 1992 – das sind natürlich noch Schätzungen – sieht es etwas weniger dramatisch aus, aber immer noch schlimm genug: Man rechnet mit einem nominalen Wachstum von 3,9 Prozent. Die Bundesausgaben werden um volle 7,6 Prozent wachsen. Das nennt man «deficit spending». Kurzfristig – vor allem wenn man es über die Investitionen tätigt – gibt das gewisse wirtschaftliche Anreize, das wollen wir nicht verkennen. Das wäre auch eine Stütze für die Beschäftigungssituation. Aber mittel- und langfristig laufen wir natürlich Gefahr, dass wir in Probleme hineingeraten, wie sie heute etwa die USA, gewisse Staaten in Südamerika und neuerdings viele Länder in der Europäischen Gemeinschaft haben.

Wenn wir zu den 5 Milliarden Defizit des Bundes pro Jahr, die sich ohne Sanierungspaket abzeichnen, noch die zu erwartenden horrenden Defizite der Kantone und Gemeinden von insgesamt 7 Milliarden Franken hinzurechnen – das gibt also insgesamt 12 Milliarden Franken –, müssen jeder verantwortungsbewusste Politiker und jede verantwortungsbewusste Politikerin in diesem Saal, gleich welchen politischen Lagers, wissen, welche Stunde geschlagen hat.

Diese Defizitwirtschaft – das muss an diesem Pult einmal klar gesagt werden – führt letztlich dazu, dass spätere Generationen die Zeche in Form von reduzierten Einkommen werden zahlen müssen. Es muss hier auch deutsch und deutlich gesagt werden, dass eine Fortsetzung dieser verantwortungslosen Finanzpolitik unsere Sozialwerke gefährden wird.

Damit ist die Frage des Verschuldens gestellt. Als ich mein Votum vorbereitete, fragte ich mich, ob ich auch über diesen heiklen Punkt reden soll – ich tue es, die Stunde ist gekommen, um Klartext zu sprechen.

Wir sollten uns bei der Frage des Verschuldens hüten, ein Schwarzpeterspiel zu betreiben. Ich persönlich bin überzeugt, dass vor allem drei Instanzen kollektiv und solidarisch die Schuld an dieser Situation tragen:

1. Die Verwaltung: Sie hat durch masslose Forderungen dazu beigetragen, dass die Gesamtschau bei ihr verloren ging. Man war allzu sehr in einem Kampf – im Sinne eines wirklichen

Parkinson –, wo jeder die Decke nur immer nach der eigenen Seite ziehen wollte. Man muss dafür sorgen, dass die Verwaltung nicht immer nur den eigenen engen Bereich sieht.

2. Der Bundesrat: Er hat sich in der Finanzpolitik nicht als starke Regierung gezeigt, sondern eher als eine lockere Gruppe von Departementschefs, wobei jeder primär versucht, die Forderungen seines Departementes durchzubringen.

Den heroischen Sparanstrengungen des Finanzministers – der sich dabei nicht immer beliebt gemacht hat – ist Anerkennung zu zollen. Allerdings gab es auch bei Ihrem Departement, Herr Bundesrat Stich, vereinzelte Sündenfälle.

3. Das Parlament, also wir selber: Wir sind allzu häufig sogar über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen und tragen damit wesentliche Schuld an dieser Situation. Gerade deshalb – damit komme ich auf einen konkreten Punkt zu sprechen – ist ein Akt der institutionalisierten Selbstdisziplinierung in Form dieser Ausgabenbremse – die uns allen nicht sehr sympathisch ist – notwendig. In der heutigen Situation müssen wir zu diesem Instrument greifen.

Ich habe die Nationalbank bei diesen Verschuldungsfragen bewusst ausgeklammert. Ich konzidiere gerne, dass sie in den letzten Tagen mit den Zinssenkungen zwei gute Entschiede rasch und richtig getroffen hat. Das will aber nicht heissen, dass sie vorher alles gut gemacht hat.

Nun zur Situation der Bundesfinanzen: Was frappt, ist, wie rasch der ausserordentliche Wetterwechsel eingetreten ist. Ich erinnere daran, dass der Bund 1990 einen Einnahmenüberschuss von 1,058 Milliarden Franken aufwies und dass die Rechnung 1991 bereits mit einem Defizit von über 2 Milliarden Franken abschliessen wird. Ohne Sanierungsmassnahmen wäre in wenigen Jahren mit einem Loch von 5 Milliarden Franken in der Bundeskasse zu rechnen. Eine solche Schuldenwirtschaft, die übrigens verfassungswidrig ist, wollen die Finanzkommission und sicher auch Ihr Rat nicht akzeptieren. Eine solche Schuldenwirtschaft hätte verheerende Auswirkungen auf die Inflation, auf das Zinsniveau und auf die Stabilität des Schweizerfrankens.

Ich zeige an zwei kleinen Beispielen, wie tief wir im Sumpf stecken: Die Passivzinsen des Bundes steigen im Voranschlag 1993 um 840 Millionen Franken, da ein hoher Finanzbedarf mit hohen Zinsen zusammenfällt. Gesamthaft betrachtet sieht es beim Zins so aus, dass wir von etwas über 2 Milliarden Franken innert Kürze – wenn wir nicht geeignete Sanierungsmassnahmen treffen – auf über 4 Milliarden Franken Zinsendienst kommen werden.

Ein zweites Beispiel aus den Regiebetrieben: Die SBB haben im ersten Halbjahr 1991 mit einem Defizit von 21,6 Millionen Franken abgeschlossen; in diesem Halbjahr sind es volle 146 Millionen Franken. Das ist eine Versiebenfachung eines an sich schon schlechten Resultates!

Zur Staatsverschuldung: Ich bin nicht einer, der punkto Staatsverschuldung dramatisiert. Ich kenne wohl den Unterschied zwischen der privaten Verschuldung und derjenigen der öffentlichen Hand. Die Staatsschulden sind das Spiegelbild der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und müssen daher unter einem etwas anderen Blickpunkt gesehen werden als private Schulden. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass diese Entwicklung der Verschuldung des Bundes nicht akzeptiert werden kann.

Dazu zwei Zahlen: 1991 hatten wir Bundesschulden von rund 45 Milliarden Franken, und ohne Korrekturmassnahmen würden wir im Jahre 1993 auf 64 Milliarden Franken und im Jahre 1996 gar auf 90 Milliarden Franken kommen. Das sind Zahlen, die nicht mehr akzeptabel sind. Es ist auch nicht verwunderlich, dass die Zinslast von 3,9 Prozent des Budgets 1991 im Jahre 1995 auf 5,4 Prozent ansteigen wird. Das sind 1,5 Prozent, die schwer gewichten.

Es gäbe Jahre, in denen der Bund für sich und die SBB monatlich in Zukunft eine Anleihe von 1 Milliarde Franken aufnehmen müsste. Sie können sich die Auswirkungen auf das Zinsgefüge und die privaten Investitionen vorstellen. Wir müssen deshalb dem vorgeschlagenen Sanierungsprogramm zum Durchbruch verhelfen, um nicht solch unhaltbare Zustände zu bekommen. Der absehbare Rückgang der Zinsen, die Beseitigung der inversen Zinsstruktur geben den Spielraum, das

ganze Sanierungspaket ohne Dringlichkeitsverfahren durchzuführen – darauf werden wir noch zu sprechen kommen; es war ein sehr knapper Entscheid Ihrer Kommission.

Die Möglichkeiten der Sanierung: Hier gilt es wenigstens, aber dafür sehr Wichtiges festzuhalten:

1. Wir müssen unbedingt auf der ganzen Linie – im Gegensatz zu den vielen Antragstellern, die von der Sparlinie des Bundesrates und der Finanzkommission abweichen wollen – durchziehen. Ich gebe ohne weiteres zu und stelle nicht in Abrede, dass hinter den meisten Anträgen durchaus ehrenwerte Gründe stecken. Aber man kann auch beim Staat letzten Endes nur das verteilen, was man hat. Hier ist die Priorität zu setzen, d. h., wir müssen rasch wieder gesunden finanziellen Boden unter die Füsse bekommen.

2. Ein entscheidender Grund für die vollumfängliche Durchsetzung des Sparprogramms ist die ermüchternde Tatsache, die wir in der Finanzkommission feststellen mussten, dass selbst bei Durchführung des Sparprogramms die Rechnung nicht aufgeht. Es bleibt auch unter Erschliessung neuer Einnahmequellen – Treibstoffzollzuschläge – eine deutliche Finanzierungslücke, die wir schliessen müssen. Daher – wir werden darüber am Schluss unserer Beratungen zu befinden haben – hat Ihnen die Finanzkommission mit deutlichem Mehr eine Motion unterbreitet, worin der Bundesrat eingeladen ist, innert nützlicher Frist ein zweites Sanierungsprogramm in der Höhe von 1 Milliarde Franken pro Jahr vorzulegen.

Wir müssen den Gürtel enger schnallen, auch wenn uns das schwerfällt. Auch bei den künftigen Budgetberatungen in der nächsten Session wird es keine Tabus geben. Wir müssen dann kritisch und innovativ nach neuen Sparquellen suchen. Der Inhalt des Sanierungspaketes sei kurz vorgestellt: Wir haben ein Bundesgesetz A über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen. Es betrifft Erlasse, die dem fakultativen Referendum unterstehen und – wenn wir es annehmen – bezogen auf das Jahr 1995 Einsparungen von rund 134 Millionen Franken bringen. Wir haben einen Bundesbeschluss B über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen. Dabei geht es um nicht allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dem Referendum unterstehen. Die Einsparungen machen hier 1,4 Millionen Franken aus. Die *Pièce de résistance* im Rahmen dieses Spar- und Sanierungspaketes ist der Bundesbeschluss C über die lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993–1995. Hier ergeben sich bei einer Kürzung um 10 Prozent Einsparungen von rund 900 Millionen Franken.

Dann kommen weitere Vorlagen, so das Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzollens – wir werden uns darüber noch eingehend unterhalten – und das Nationalbankgesetz, wo es um eine höhere Gewinnausschüttung in der Grössenordnung von 450 Millionen Franken mit einer Obergrenze bei 600 Millionen Franken geht. Weiter zu erwähnen sind der Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots – ein spezieller Fall – und der Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse.

Schliesslich unterbreitet eine Minderheit Leemann noch einen Antrag auf eine Beschränkung der Rüstungsausgaben (Vorlage H neu).

Zum Schluss: Die Lage der Bundesfinanzen ist ausserordentlich ernst. Wir stehen – darauf lege ich grösstes Gewicht – vor einer ausserordentlich wichtigen Weichenstellung für die mittel- und längerfristige Zukunft. Entweder gelingt es uns jetzt, das Rad herumzudrehen, oder dann fahren die Bundesfinanzen in eine verhängnisvolle Richtung ab, die wir später nicht mehr oder nur noch unter allgrössten Anstrengungen korrigieren können.

Es geht meines Erachtens heute nicht nur um die gesunde finanzielle Basis unseres Landes. Sie steht zwar auf dem Spiel, aber ebenso stehen die finanzielle Glaubwürdigkeit gegen aussen und innen unserer Regierung und unseres Parlaments und damit auch das Schicksal unserer Währung und unserer Sozialwerke auf dem Spiel.

Bei dieser Lage ist es das absolute Minimum, dass wir den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission, die – mit einer Ausnahme, bei den Treibstoffzöllen – auf der Linie des Bundesrates gefahren ist, folgen und durchziehen.

Der Ständerat ist eine andere Linie gefahren. Ich möchte ihn

nicht kritisieren, sondern ihm zugute halten, dass auch er die Situation der Bundesfinanzen als schlecht beurteilt; aber eine weitere markante Verschlechterung ist nach der Junisesion eingetreten.

Das Sanierungsprogramm bringt wohl eine Verbesserung der Situation, aber es genügt – wie bereits erwähnt – allein noch nicht, um die Finanzierungsücke zu schliessen. Daher bitte ich Sie, alle Minderheitsanträge abzulehnen.

In diesem Sinne beantragen wir, auf dieses Sanierungsprogramm einzutreten.

M. Borel François, rapporteur: Si nous n'entreprenons rien, le budget 1993 présentera un déficit de 25 milliards de francs. C'est la raison pour laquelle nous vous proposons des mesures d'assainissement qui, dès l'an prochain, le diminueront de 7 milliards de francs au moyen de 2,2 milliards de recettes et 4,8 milliards d'économie. Le déficit restera cependant de l'ordre de 18 milliards, ce qui nous contraindra à d'autres mesures les années suivantes. C'est ce que je devrais dire si j'étais rapporteur de la Commission des finances du Parlement suédois! C'est pour ne pas en arriver là que votre commission estime qu'il ne faut pas attendre que la situation soit aussi grave qu'en Suède, pays qui, par sa dimension et son niveau de développement économique, nous est comparable. C'est donc pour cette raison que nous vous proposons d'intervenir aujourd'hui déjà par des mesures d'assainissement des finances fédérales.

Brossons un bref tableau de la situation dans laquelle nous nous trouvons. Les finances fédérales se sont détériorées très rapidement: en 1990, 1 milliard de francs de bénéfice; en 1991, 2 milliards de déficit, alors que le budget prévoyait l'équilibre; en 1992, on estime le déficit à au moins 2 milliards; pour 1993, si nous ne prenons aucune mesure, 5,2 milliards de déficit; en 1994, selon le plan financier, 3,8 milliards de déficit; en 1995, nous revenons à 5 milliards de déficit. La dette de la Confédération, qui était en 1990 de 38 milliards, en 1991 de 45 milliards, passera fin 1992 à 53 milliards, en 1993 à 64 milliards.

Ce qui est peut-être plus important pour estimer la véritable situation financière de la Confédération, c'est de parler du découvert du bilan, nos réelles dettes qui de 20,6 milliards de francs en 1991 passeront, si nous n'entreprenons rien, à 40 milliards de francs en 1996, soit un doublement en 5 ans.

Faut-il chercher des responsabilités? Il y a l'inflation, le rapporteur de langue allemande en a parlé. Qui en est responsable? Il y a la conjoncture mondiale. Il y a le fait que la plupart des pays connaissent le même genre de problèmes. Il est vrai que tout le monde est un peu responsable et que cela décourage de chercher des responsabilités. On peut penser que le peuple suisse a une part de responsabilité du fait que nous nous trouvons dans une telle situation. La population attend beaucoup, peut-être trop de la Confédération, sans vouloir toujours lui donner les moyens suffisants pour remplir sa tâche. Le peuple vote les allègements fiscaux un peu facilement et les nouveaux impôts peut-être plus difficilement. Cependant, sur la durée – l'histoire nous le démontre – on ne peut pas prétendre que le peuple ait été incohérent. On peut donc faire confiance à sa sagesse pour continuer dans cette voie. De toute manière, en démocratie, le peuple a toujours raison.

S'il faut rechercher les responsabilités, tout compte fait il ne faut les rechercher nulle part ailleurs que dans ce Parlement qui – j'entends celui qui siège aujourd'hui, mais aussi celui des législatures précédentes – n'a pas eu beaucoup de courage. Il n'a pas le courage suffisant pour prendre des mesures d'économie ciblées ayant une réelle portée. Il n'a pas le courage d'affirmer haut et fort que beaucoup de tâches de la Confédération sont indispensables, mais qu'elles coûtent cher et entraînent ainsi des impôts impopulaires peut-être, mais nécessaires à leur financement. Si vous, parlementaires, voulez économiser, ayez le courage de voter la majorité en précisant les secteurs où vous voulez opérer des coupes sombres. Si vous estimez les dépenses publiques justifiées, ayez le courage de défendre devant vos électeurs les mesures fiscales qui s'imposent en conséquence.

J'ai parlé de la situation de la Confédération. Celle des can-

tons et des communes n'est pas meilleure. Si rien n'est entrepris à chacun des niveaux communal, cantonal et fédéral, l'ensemble des pouvoirs publics devra emprunter 12 milliards de francs chaque année d'ici 1994/1995. Vous imaginez les effets de telles ponctions sur le marché de l'argent et sur le taux d'intérêts! Notre économie rencontre des difficultés, en particulier pour investir et cela, en bonne partie, à cause de la hausse des taux d'intérêts.

Une hausse incontrôlée des déficits publics pousserait encore ces taux à la hausse avec des conséquences économiques difficiles à mesurer, mais certainement négatives. D'autre part, il paraît hautement probable que sur le front du chômage la situation s'aggraverait encore. Pour répondre à ce défi, pour à la fois prendre en charge ces demandeurs d'emploi et prendre des mesures structurelles favorisant une reprise économique, il faudra beaucoup d'argent. Pour pouvoir faire l'effort nécessaire, les finances devront être assainies, entre autres il ne faudra pas devoir consacrer plus de 4 milliards de francs – les estimations vont jusqu'à 4,2 milliards de francs – par an au service de la dette, ce qui arrivera si vous n'adoptez pas les mesures proposées.

Certains pourront dire, pertinemment, que des mesures d'économie ne devraient pas être prises maintenant et parleront de politique anticyclique. Je répondrai simplement qu'il eût fallu y penser plus tôt et nous donner les moyens d'être anticycliques aujourd'hui en n'étant pas procycliques il y a quelques années. D'ailleurs, anticycliques nous l'avons été quelque peu, en 1991 et en 1992, pendant 2 ans durant lesquels la politique budgétaire a soutenu la conjoncture. Lorsqu'en 1991 le produit national brut croissait de 4,5 pour cent, les dépenses de la Confédération, elles, ont crû de 12,3 pour cent. En 1992, de manière un peu atténuée, nous constatons que si le produit national brut a augmenté de 3,9 pour cent, les dépenses de la Confédération ont nettement plus augmenté: de 7,6 pour cent, mais cela au prix de déficits qui maintenant, faute de réserves, deviennent insurmontables. Il faut reconnaître qu'il n'est pas facile de jeter la pierre au Parlement d'il y a 10 ans qui n'aurait pas fait ces réserves. Nous devons constater ce qui existe aujourd'hui et aussi admettre qu'en 1983, après la crise qui a suivi le deuxième choc pétrolier, nous avons voté des mesures de relance, mais que celles-ci – une étude de la Commission de gestion l'a mis en évidence – sont venues suffisamment tard pour accompagner plutôt le processus de relance que véritablement créer cette relance et n'ont pas aidé réellement l'économie à l'époque.

Il nous faut donc prendre des mesures. Passons brièvement en revue les mesures proposées par le Conseil fédéral. Dans le cadre des économies, le Conseil fédéral a d'abord pris un certain nombre de mesures importantes qui dépendent de sa compétence. Il a, par des ajustements dans tous les départements, abouti à des économies de l'ordre de 2,7 milliards de francs par année. Mais le résultat net se réduit à des diminutions de dépenses de seulement 1 milliard en raison d'un certain nombre d'accroissements, voulus en particulier par ce Parlement, dont les gros postes sont les paiements directs à l'agriculture et l'assurance-maladie. Ensuite, le Conseil fédéral a décidé une prolongation de 3 ans des réductions décidées par le Parlement dans le budget 1992, ce qui représente des économies de l'ordre de 300 à 400 millions de francs. Puis il nous propose, et c'est l'enjeu du débat d'aujourd'hui, de voter un certain nombre d'économies ciblées, qui selon vos décisions pourront avoir un résultat de l'ordre de 110 à 240 millions. Enfin, un gros morceau parce qu'il faut agir vite: des réductions linéaires des subventions qui apporteront la première année, en 1993, des économies de 700 millions de francs et la troisième année de 900 millions. Ces réductions linéaires sont limitées dans le temps et dureront 3 ans.

Du côté des recettes, le Conseil fédéral va augmenter progressivement l'impôt sur le tabac, jusqu'à 40 centimes par paquet, pour des recettes supplémentaires de l'ordre de 350 millions en 1995. Le Conseil fédéral vous propose d'augmenter les droits d'entrée sur les carburants de 25 centimes ce qui rapportera 1,6 milliards de francs. Il propose encore une nouvelle répartition du bénéfice de la Banque nationale suisse. Le total représente 600 millions de francs, dont 400 millions iraient aux

cantons et 200 millions à la Confédération. Enfin, l'autorisation des maisons de jeux permettra d'obtenir, dans une phase ultérieure à 1996, un rendement qu'il n'est pas possible de calculer aujourd'hui.

De cette manière, globalement, entre les mesures autonomes du Conseil fédéral, les mesures d'économie sur lesquelles nous devons nous prononcer aujourd'hui, demain et peut-être après-demain et les recettes nouvelles, la situation financière serait améliorée pour 1993 de 2,8 milliards environ, pour 1994 de 3,3 milliards, pour 1995 de 3,8 milliards, ce qui ramènerait les déficits budgétaires pour 1993 à 2,5 milliards, pour 1994, une bonne année, à seulement 0,5 milliard, pour 1995 à 1,2 milliard. Mais je dois déjà nuancer, j'ai parlé de 2,5 milliards de francs de déficit prévisible pour 1993, c'était ce que le Conseil fédéral pensait avant l'été, mais des faits nouveaux sont apparus. Tout d'abord, nous savons qu'un référendum sera lancé contre l'augmentation de la taxe sur l'essence.

L'augmentation des recettes provenant de ce poste ne pourra donc entrer au mieux en vigueur – c'est-à-dire pour autant que le peuple l'accepte – qu'en été 1993. Cela représente un manque à gagner de 800 millions. Ensuite, les intérêts passifs ont augmenté de plus de 800 millions par rapport aux estimations. Un certain nombre d'autres surprises ont encore aggravé la situation, ce qui conduit le Conseil fédéral et le Parlement à être confrontés à une détérioration supplémentaire de la situation, de l'ordre de 2 milliards de francs.

C'est pourquoi, se fondant sur une demande de votre Commission des finances visant à limiter le déficit du budget 1993 à 2,5 milliards, le Conseil fédéral a déposé un message supplémentaire par lequel il entend introduire la hausse de 25 centimes des droits de douane sur les carburants, selon la procédure d'urgence. Votre commission est entrée en matière sur ce message par la voie ordinaire, mais, à une courte majorité, elle a refusé la demande d'urgence formulée par le Conseil fédéral. Je reviendrai sur les raisons de ce refus lorsque nous aborderons cet arrêté urgent.

De manière générale, votre commission tient à relever deux aspects des mesures proposées. Tout d'abord, elle partage le point de vue du Conseil fédéral selon lequel la situation budgétaire de la Confédération exige, pour être améliorée, à la fois des mesures d'économie et de nouvelles recettes. Dans ce sens, votre commission estime que le paquet d'aujourd'hui est équilibré. Ensuite, on ne résout pas le problème de la Confédération en le reportant sur les cantons et les communes. Le Conseil fédéral l'a compris et, dans leur ensemble, les mesures envisagées n'aggravent pas la situation budgétaire des cantons. De l'avis de la commission, cela paraît être un point positif du paquet.

Je retiendrai encore un autre aspect, soit celui de la réduction linéaire des subventions, qui représente malgré tout une grande partie des économies. Le débat d'entrée en matière, au sein de la commission, a démontré que, de manière générale, ces réductions linéaires ne sont pas considérées comme satisfaisantes, et que, seule, l'urgence d'intervention pour assainir les finances fédérales légitime notre accord à ces réductions linéaires. Le fait qu'elles soient limitées sur une période de trois ans et qu'ensuite nous ayons trouvé des solutions plus satisfaisantes est une condition à notre oui.

Les propositions de votre commission diffèrent quelque peu de celles du Conseil des Etats. En matière d'économies, le Conseil des Etats ne s'est écarté des propositions du Conseil fédéral que pour un montant de 300 millions de francs. Pour l'essentiel, cette différence provient du fait qu'il a voté une participation plus élevée des cantons à l'augmentation de 25 centimes sur les droits d'entrée sur les carburants. Il a en fait décidé que, tant qu'à faire, puisqu'il fallait assainir les finances de la Confédération, il faudrait profiter de cette opération pour assainir également quelque peu celles de tous les cantons. La commission du Conseil national estime que la neutralité du paquet est suffisante pour les cantons et qu'il ne s'agit pas de leur accorder des cadeaux supplémentaires.

Sur le plan des recettes, votre commission n'a pas suivi le Conseil des Etats concernant les 25 centimes sur l'essence. Elle vous demande d'en rester à 20 centimes, ce qui représente une diminution de recettes de 360 millions de francs. Il

faut tempérer ce chiffre en signalant que cela signifiera aussi 170 millions de moins de dépenses obligatoires dans le secteur routier. En effet, sur ces 360 millions, 170 seraient versés au compte routier et devraient être investis dans la construction des routes. Votre commission estime que les 650 millions supplémentaires restants sont suffisants pour terminer le réseau routier tel que le peuple l'a voulu.

Le rapporteur de langue allemande a passé en revue les arrêtés A à H figurant sur le dépliant. Je ne traduirai pas son intervention sur des points de détail; j'y reviendrai, si nécessaire, lors de la discussion par articles.

J'en arrive à la conclusion. J'ai déjà parlé de la Suède. L'Italie, elle, envisage d'économiser 100 milliards de francs par année, par le biais de mesures drastiques dont la moins populaire est l'élévation de cinq ans de l'âge de la retraite. Les mesures que nous vous suggérons sont beaucoup plus modestes, mais nous vous proposons d'agir à temps, avant qu'il ne soit trop tard et que, par exemple – et certaines années, si nous ne faisons rien, cela se passera – CFF et Confédération ne doivent emprunter un milliard par mois sur le marché de l'argent. Nous vous soumettons des mesures qui, dans leur ensemble, ne touchent pas les cantons, ni les communes, et ne sont donc pas un simple report des problèmes de la Confédération sur les autres institutions publiques. Nous vous présentons des mesures qui prennent en compte la nécessité, mais aussi la possibilité d'économiser, d'une part, et de prélever de nouvelles recettes, d'autre part.

Ce projet vient à temps, il est équilibré, et c'est la raison pour laquelle nous vous invitons à entrer en matière.

Leuenberger Ernst: Ich beantrage Ihnen, bei der Detailberatung der Vorlagen A bis H die Entwürfe D und Dbis, die sich mit den Treibstoffzöllen befassen, an erster Stelle zu behandeln. Warum?

Die heutige bundesrätliche Vorlage ist so aufgebaut, dass man zuerst über das Sparen reden soll. «Sparen, dass es weh tut», hat es geheissen, und ich denke, die meisten haben den Ernst der Lage erkannt. Wenn wir uns dann über das Sparen geeinigt hätten, könnte man den zweiten Teil des Pakets angehen, nämlich die Beschaffung von Neueinnahmen.

Wenn wir diese beiden Teile, das Reduzieren der Ausgaben und das Beschaffen von Neueinnahmen, näher betrachten, stellen wir fest, dass die Kommission in ihrer Mehrheit (teilweise Zweidrittelmehrheit) beim Sparen grosso modo dem Bundesrat gefolgt ist. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dass in den allermeisten Fällen auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – manchmal schweren Herzens – mitgemacht haben, den bundesrätlichen Kurs zu fahren.

Betrachten Sie aber die Einnahmenseite und vor allem die Anträge, die uns heute auf den Tisch geflattert sind, so stellen Sie fest, dass bereits in der Kommission die Mehrheit nicht bereit gewesen ist, dem Bundesrat zu folgen. Es ist bloss eine Minderheit, die ich anführen darf. Und wenn Sie weiter zur Kenntnis nehmen, was heute an Anträgen vorgelegt worden ist, sehen Sie, dass die Vorstellungen bei der Einnahmenbeschaffung um Hunderte von Millionen Franken auseinanderliegen. Kommt noch dazu, dass wir uns betreffend die Einnahmenseite – aufgrund dessen, was man in der Kommission gehört hat und hier noch hören wird – von Anfang an damit auseinandersetzen müssen, dass wir höchstwahrscheinlich ein Referendum zu bestehen haben.

Wenn es nicht gelingt, uns bei der Einnahmenbeschaffung zu einem Konsens zusammenzuraufen, wird die Sparübung zu einer Übung divergierender Interessen verkommen. Denn, wenn ich in diesen Saal blicke und die Ausgabenkürzungen – vor allem die linearen – anschau, stelle ich eine Zweidrittelmehrheit von Betroffenen fest. Es braucht nichts anderes zu passieren, als dass sich all diese Einzelanliegen zusammenschliessen – und dann ist die ganze Sparübung gelaufen!

Das Sparen, das mir und den SP-Leuten ein Anliegen ist, kann nur gelingen, wenn wir zuerst ganz klar sagen, dass wir auch bei der Einnahmenbeschaffung bereit sind, dem Bundesrat in etwa zu folgen, und wenn wir all diese Discounter-Anträge, die uns neuerdings auf den Tisch geflattert sind, zurückweisen.

Ich rede mit aller Ernsthaftigkeit mit den Damen und Herren

aus den grossen bürgerlichen Fraktionen. Ich habe festgestellt, dass Sie, sobald jemand von der Auto-Partei ein bisschen hüstelt, in solchen Fragen bereits hohes Fieber haben. Darum bin ich nicht ganz sicher, ob Sie dieses Auto-Partei-Fieber bei der vorgesehenen Beratungsweise nicht dazu verleiten könnte – nachdem wir unsere Anliegen auf dem Sparschiss des Hauses geopfert haben –, bei der Einnahmenbeschaffung und der Treibstoffzollerhöhung mit der Minivariante vorliebzunehmen.

Das ist der Beweggrund für meinen Ordnungsantrag. Sie haben bis etwa morgen mittag Zeit, sich zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, sich ganz grosse Mühe zu geben, auf der Einnahmenseite einen Kompromiss, einen Konsens zu schaffen. Ich verspreche Ihnen – und ich bin ganz sicher, es wird vielen so gehen –: Wir werden dann weniger Mühe haben, bei der Sparübung den zum Teil harten bundesrätlichen Anträgen zu folgen.

Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

M. Spielmann: Ce n'est pas la situation financière de l'Etat qui motive en priorité mon refus des économies, mais c'est la nature et la manière dont ces dernières nous sont présentées. Les multiples paquets financiers discutés dans les parlements cantonaux – toutes les collectivités publiques sont en effet aux prises à des difficultés – ont pour dénominateur commun une volonté d'assainir, c'est-à-dire d'équilibrer les budgets. La question qu'on peut et qu'on doit se poser est celle de savoir si une telle politique d'assainissement est vraiment saine du point de vue économique. Pour y répondre, il s'agit, dans un premier temps, d'analyser les présentations comptables pour tenter d'évacuer tout ce qui pourrait être de la cosmétique budgétaire et des différences d'organisations comptables d'un canton à l'autre ou d'une collectivité à l'autre – je pense particulièrement à la Confédération et aux cantons – c'est-à-dire d'avoir les mêmes critères de définition quant aux investissements et aux dépenses de fonctionnement afin de prendre en considération une réalité incontournable: «s'il est possible de s'endetter pour des investissements qui profiteront aux générations futures, il n'est pas possible de conduire une politique d'endettement qui obligerait les générations à venir à payer le fonctionnement d'aujourd'hui». En partant de cette constatation, il s'agit d'avoir effectivement une vision claire dans la présentation comptable.

Ensuite, des mesures de l'ampleur de celles préconisées ont aussi un impact sur le développement économique plus général. Je crois qu'il n'est pas inutile de rappeler ici le résultat du vote sur l'arrêté conjoncturel soumis au peuple suisse en 1977 et qui exigeait que la Confédération prenne des mesures visant, non seulement à équilibrer ses comptes, mais surtout à assurer une évolution conjoncturelle équilibrée, ce qui impliquait la prise de mesures contrecarrant les fluctuations. L'alinéa 3 de l'article 31 quinquies de cet arrêté, qui est d'ailleurs toujours en vigueur, dit clairement: «La Confédération, les cantons et les communes établissent leurs budgets compte tenu des impératifs de la situation conjoncturelle», ce qui ne signifie en tout cas pas accroître les fluctuations, mais, dans la mesure du possible, les compenser. Or, la démarche proposée par le Conseil fédéral dans son paquet financier va dans une direction diamétralement opposée. Au lieu d'assurer la relance, de freiner l'inflation, elle provoquera l'inverse, sans parler de toute la problématique de la politique des investissements, du renchérissement de la consommation, etc.

Le principal argument développé de ce paquet d'assainissement est celui du désendettement public qui pousse à la hausse des taux d'intérêts et décourage ainsi – nous dit le Conseil fédéral – les efforts d'investissement. Il faut savoir que ces taux d'intérêts ont augmenté dans les années quatre-vingt, alors même que la situation des finances publiques n'était pas celle que nous connaissons aujourd'hui. Elle était même – comme l'ont relevé tout à l'heure les rapporteurs – florissante. Cette volonté d'investissements n'est pas seulement déterminée par le niveau des taux d'intérêts, mais également par les perspectives de ventes dont profiteront demain les investisseurs. Il y a donc un ensemble de mesures à prendre en considération.

En se basant sur cette idée, on écarte aussi un peu facilement tous les aspects négatifs provoqués par les restrictions de personnel, les coupes sombres dans les subventions, les hausses d'impôts, les taxes qui sont autant de mesures allant dans le mauvais sens et qui agissent négativement sur la consommation, amplifiant une situation conjoncturelle au moment même où elle est en train de se rétablir partiellement.

Comment peut-on en effet parler d'encourager les investissements en considérant aujourd'hui le comportement des collectivités publiques? Le meilleur service que nous pourrions rendre à l'économie, en tant que parlementaires et responsables des finances des collectivités publiques, serait d'appliquer une politique de stabilité qui privilégierait à plus long terme le développement harmonieux et stable du bateau de l'Etat, plutôt que de suivre les pulsions du développement économique qui, en définitive, nous font toujours retarder d'une crise. Nous accélérons lorsqu'il faudrait freiner et freinons lorsqu'il faudrait accélérer.

Chacun s'accorde à dire qu'une redéfinition du rôle de l'Etat et une restructuration de l'administration sont nécessaires. Je considère que plus l'on attendra la mise en place des mesures de fond souhaitées par l'ensemble de la population et de l'économie pour redéfinir le rôle de l'Etat et conduire une restructuration, plus elles seront difficiles et douloureuses et moins elles seront couronnées de succès. Ainsi, plus on attendra avant d'entreprendre ces réformes, plus la facture et les conséquences de notre politique seront désastreuses.

Or, dans le cas particulier, le Conseil fédéral propose toute une série de mesures de saupoudrage qui comportent tous les ingrédients d'une politique financière ne visant qu'à repousser dans le temps l'échéance des réformes indispensables. Elles ont aussi pour inconvénient majeur de cristalliser tous les mécontentements et toutes les oppositions qui, en définitive, conduiront au report et au rejet de ces paquets. La politique envisagée comporte aussi des mesures linéaires, des réductions de subventions à la prévoyance sociale, notamment à l'AVS. Or, on sait aujourd'hui qu'un des gros problèmes des finances publiques est le coût de l'assistance qui est le fruit direct d'une mauvaise politique de prévoyance. En développant cette dernière, on réduit les coûts d'assistance. La direction prise est donc opposée à l'efficacité. En définitive, je considère que cette politique coûtera beaucoup plus cher qu'une politique de prévoyance. A long terme, elle sera plus onéreuse que si nous prenions le temps de conduire les véritables réformes de fond et de structure de manière à proposer un paquet qui réponde, non seulement à l'actualité de la situation financière et économique, mais aux nécessaires réformes de l'Etat.

Präsident: Es folgt die Begründung der Nichteintretensanträge zu Vorlage D.

Frey Walter, Sprecher der Minderheit: Es geht bei meinem Votum um den Nichteintretensantrag zur Vorlage über die Erhöhung des Treibstoffzolls, zum Gesetzentwurf D. Ich möchte bekennen, dass es auch mir ein Anliegen ist, meinen Teil zur Sanierung der Bundesfinanzen beizutragen. Nun bin ich aber der Ansicht, dass in bezug auf dieses Bundesgesetz D grundsätzlich überlegt werden muss und dass grundsätzlich keine Mehreinnahmen beschlossen werden sollten, wenn das Sparpotential im Bundeshaushalt noch nicht ausgereizt ist.

Prinzipiell sollte man vor allem auf Mehreinnahmen verzichten, welche präjudizierende Wirkung auf die von uns allen angestrebte neue Finanzordnung haben könnten und welche Konsumenten und Wirtschaft äusserst stark belasten.

Zusätzliche Steuern zu erheben ist bei schlechtgehender Wirtschaft, ja einer Wirtschaft, die sich in einer rezessiven Phase befindet, ein untaugliches Mittel. Die Automobilisten, an die sich diese Ansprache richtet, müssen sich in diesem Staat langsam wie Milchkühe vorkommen, denen man zwar wenig Heu verfüttern will, bei denen man auf der anderen Seite aber die Erwartung in die Milchproduktion recht hoch ansetzt. Heute schon ist jeder Liter Treibstoff in diesem Land mit etwa 60 Rappen belastet; 60 Rappen des Säulenpreises fliessen heute schon in die Bundeskassen. Zusätzlich kommen jetzt

die vorgeschlagenen 25 Rappen, zusätzlich kommt die Vignettenenerhöhung, und zusätzlich soll noch eine sogenannte CO₂-Abgabe kommen.

Das irritiert nicht nur die Automobilisten, sondern es sollte auch allen Bürgern dieses Landes zu denken geben, denn diese Erhöhung betrifft uns alle. Ueber 95 Prozent der Waren des täglichen Bedarfes in diesem Lande werden auf der Strasse transportiert. Eine solch massive Erhöhung des Treibstoffgrundzolls wird Auswirkungen auf die Preise aller Güter und Dienstleistungen haben.

Wir haben errechnet, dass der Teuerungsschub oder die inflationäre Wirkung des geplanten Treibstoffzollaufschlages von 25 Rappen eine Inflationsrate von rund 0,6 bis 0,8 Prozent bedeuten würden. Darin sind sich Vorort und KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich) nun einmal einig; das ist etwas, was wir heute nicht gebrauchen können. Es hilft weder den Konsumenten noch der Wirtschaft.

Im übrigen muss ich Ihnen sagen, dass es nicht bei dieser Erhöhung der Preise um 25 Rappen bleiben wird, sondern dass auf diese Sollerhöhung eine Steuer von 6,2 Prozent geschlagen wird, die Wust, und das an der Säule. So wird die Erhöhung für den Konsumenten dann mit etwa 27 bis 28 Rappen zu Buche schlagen.

Wenn Sie das mit dem heutigen Benzinpreis vergleichen, sehen Sie, dass wir im Falle der Annahme dieses Vorschlages des Bundesrates gegenüber den meisten unserer Nachbarländer keine substantiellen Preisvorteile mehr hätten. Der heute für unseren Staat relativ gute Bortourismus, der etwa 60 Rappen pro Liter einbringt, würde ganz stark zurückgehen; diese Einnahmen würden dementsprechend sinken.

Noch ein Wort zur Art und Weise, wie diese Treibstoffzollerhöhung begründet wird. Ich muss Ihnen sagen, dass der Wink mit dem reduzierten Strassenbau bei mir, Herr Bundesrat, nicht gut ankommt. Das tönt ein bisschen nach Erpressung. Wenn die Strassen nicht mehr aus Bundesmitteln bezahlt werden können, hat wahrscheinlich kein Automobilist etwas dagegen, wenn man den Treibstoffzollzuschlag, der nach Verfassung ganz und gar den Strassenbaukosten zugute kommt, um etwa 10 Rappen angleicht. Mit diesen 10 Rappen könnten Sie die Ausgaben, welche den Strassenbau betreffen, in den nächsten Jahren ganz abgeben. Ganz zu schweigen von den 1,7 Milliarden Schweizerfranken, die heute noch unverzinst in Ihrer Kasse schlummern und die zweckgerichtet für den Strassenbau vorhanden sind.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass der Entscheid des Bundesrates, diese Treibstoffzollerhöhung dringlich zu gestalten – ein Entscheid, der etwa zwei bis drei Wochen nach der Sitzung der nationalrätlichen Kommission erfolgt ist –, für mich unverständlich ist. Wahrscheinlich ist es politische Taktik. Man hat sich wahrscheinlich überlegt, wie man das manchmal in Handelskreisen tut, dass man eine Kuh verlangen solle – um beim landwirtschaftlichen Beispiel zu bleiben –, wenn man (vom Parlament) letztlich ein Kalb erhalten wolle.

Das Volk soll also während eines Jahres von seiner Referendumsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Wenn wir als Parlament unserer Aufgabe nachkommen wollen, dürfen wir die dringlichen Bundesbeschlüsse wirklich nur dann annehmen, wenn sie dringlich sind. Ich möchte Sie an die letzten beiden dringlichen Bundesbeschlüsse erinnern, mit denen, rückblickend gesehen, niemand von Ihnen glücklich werden konnte.

Ich bitte Sie also aus prinzipiellen Gründen, auf diese Mehreinnahmen zu verzichten. Treten Sie auf die Treibstoffzollerhöhungsvorlage nicht ein, weder im ordentlichen noch im dringlichen Gesetzgebungsverfahren! Warten wir auf eine dringlich gebotene neue Finanzordnung.

Maspoli: Es gäbe mindestens noch sechs gute Gründe, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Leider kann ich Ihnen diese nicht schildern, da ich ganze zwei Minuten zur Verfügung habe. Das Reglement will es so.

Es ist ein Reglement, das je nachdem angewendet wird – je nachdem, wer spricht. Herr Spielmann hat zehn Minuten gesprochen. Das mag vielleicht daran liegen, dass unser Präsident für ihn einige Sympathien hat, vielleicht wegen der Frisur,

die sie beide gemeinsam haben. Sie tragen die Haare ausgefallen. (*Unruhe*) Ich habe wahrscheinlich zu viele Haare.

So bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen einen wunderschönen Abend zu wünschen. Erholen Sie sich heute nacht gut. Ich werde morgen das Vergnügen und die Ehre haben, zu Ihnen sprechen zu dürfen; dann werde ich sieben Minuten Zeit haben.

Präsident: Ich danke Herrn Maspoli für seine Kürze.

Ich möchte nur auf ein Problem aufmerksam machen: Wir haben hier verschiedene Male gleichlautende Fraktions- und Minderheitsanträge. Das hat doch keinen Sinn. Wenn man weitere Argumente hat, kann man sie in der Diskussion vorbringen. Das Ratsreglement sagt ganz deutlich, bei gleichlautenden Anträgen habe der zweite Antragsteller nur noch Gelegenheit für eine kurze Ergänzung. Eine solche kurze Ergänzung erwarten wir auch von Herrn Scherrer.

Scherrer Jürg: Herr Bundesrat Stich hat am vorletzten Freitag in der «Freitagsrunde» die Drohung ausgesprochen, wenn der Benziningrundzoll nicht erhöht werde, stünde dem Staat für den Strassenbau kein Geld mehr zur Verfügung.

Herr Bundesrat, ich lese Ihnen Auszüge aus Artikel 36ter Absatz 1 der Bundesverfassung vor: «Der Bund verwendet die Hälfte des Reinertrages des Treibstoffzolls und den gesamten Ertrag eines Zollzuschlages wie folgt für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:» Dann werden die Aufgaben aufgelistet. Und in Absatz 2 steht: «Soweit der Ertrag des zweckgebundenen Grundzolls zur Sicherstellung» – Herr Bundesrat Stich, ich wäre froh, wenn Sie mir zuhören würden – «der in Absatz 1 genannten Aufgaben nicht ausreicht, erhebt der Bund einen Zollzuschlag.» Die Drohung, den Strassenbau einzustellen, wenn wir jetzt auf die Vorlage D nicht eintreten, entbehrt jeder Grundlage.

Das Autobahnnetz – das wissen Sie – kann fertiggestellt werden. Wir wollen heute keine Steuern auf Vorrat. Wir wollen zuerst einmal die Rückstellungen, das Guthaben, die Forderungen der Automobilisten aus der Treibstoffkasse von rund 1,8 Milliarden Franken aufbrauchen, auch wenn Sie das Geld nicht mehr haben. Wenn dann kein Guthaben mehr vorhanden ist, Herr Bundesrat Stich, ist auch die Auto-Partei bereit, über eine Erhöhung des Zollzuschlages zu diskutieren.

Ich bitte Sie, dem Nichteintretensantrag zum Entwurf D zuzustimmen und jetzt dafür zu sorgen, dass dieser Staat spart. Je mehr Geld er hat, um so mehr wachsen die Begehrlichkeiten. Ziehen Sie die Steuerschraube nicht bis zur Streckgrenze an; dann bricht sie nämlich ab!

M. Eggly: D'après la situation actuelle, d'après la loi, s'il y a distribution aux cantons du bénéfice de la Banque nationale, cela va pour les deux tiers aux cantons et pour un tiers à la Confédération. C'est en somme, d'après la loi toujours, une compensation à l'abandon de souveraineté monétaire des cantons à l'époque. En fait, on ne peut pas dire que les cantons en aient beaucoup profité. Cela n'a guère été souvent que la Banque nationale a distribué son bénéfice, pour ne pas dire jamais. Faut-il – et c'est une question que l'on peut se poser – considérer qu'il est opportun que la Banque nationale distribue une partie de son bénéfice à la Confédération et aux cantons? Est-ce vraiment le rôle de la Banque nationale? Cette question sera encore abordée, notamment dans la discussion par le porte-parole du groupe libéral. Mais, si on considère que, au vu des bénéfices de la Banque nationale, d'une part, et au vu des difficultés financières de la Confédération et des cantons, d'autre part, il faut le faire, alors quels sont les critères? Faut-il modifier les critères pour cette part distribuée aux cantons en ce qui concerne la répartition entre eux? Le Conseil fédéral le pense et nous propose désormais, contrairement au texte actuel qui ne retient comme critère que la population de résidence de chaque canton, de pouvoir moduler entre le critère de la population de résidence et celui de la capacité financière, vus à travers les critères de la péréquation financière, cela après consultation des cantons.

Le Conseil des Etats, lui, a en somme proposé un compromis qui est, de mon point de vue, déjà mieux que rien, car au moins

cinq huitièmes seraient répartis selon le critère de la population de résidence et seulement trois huitièmes selon celui de la capacité financière. Toutefois, la version du Conseil des Etats reste à mes yeux tout à fait insatisfaisante. Or, la majorité de la commission du Conseil national propose quelque chose de moins satisfaisant encore, puisqu'elle demande de moduler la moitié selon le critère de la capacité financière et l'autre moitié selon celui de la population de résidence. Cela est très préoccupant. Même si l'on prend seulement le critère du Conseil des Etats, on arrive bien sûr à quelque chose d'avantageux pour le canton du Valais qui aurait touché en 1991 31 millions au lieu de 15 millions. Le canton de Neuchâtel aurait été avantage avec 14 millions au lieu de 9,5 millions. Les cantons d'Obwald et d'Appenzell Rhodes-Intérieures auraient été avantageés. Mais, qu'en est-il du canton de Vaud, du canton de Zurich, du canton de Zoug, du canton de Bâle-Ville, du canton de Bâle-Campagne ou du canton de Genève, mon canton? Pour ce dernier, au lieu de toucher, selon le seul critère de la population de résidence, quelque 23 millions, il n'en toucherait que quelque 14 millions.

Cela ne va pas au moment où les critères de capacité financière retenus pour la péréquation financière sont de toute façon, Monsieur le Conseiller fédéral, rediscutés et remis en cause, au moment où il est admis qu'il faut les redéfinir, notamment en regard du fait que les cantons dits forts ne sont pas si forts que cela, qu'ils ont des charges que les autres n'ont pas et qu'ils ont des difficultés financières et budgétaires spectaculaires que certains cantons dits faibles ou moins forts n'ont pas. Les cantons forts prennent à leur charge de nombreuses tâches d'intérêt général au bénéfice de tout le pays, particulièrement des cantons voisins. Dois-je rappeler à mes compatriotes valaisans, par exemple, qu'ils bénéficient, ô combien!, de l'Université de Genève et de l'Université de Lausanne? Dois-je rappeler ce qu'il en est pour les hôpitaux? Dois-je rappeler ce qu'il en est pour les dépenses culturelles, pour les organisations internationales, à Bâle et à Genève? Il y a longtemps que Genève ne reçoit plus de subventions pour les organisations internationales et pour les frais d'infrastructure. Vous savez bien que les organisations internationales, sans doute, participent à la prospérité du canton, mais ne rapportent guère de recettes fiscales puisque les internationaux ne paient pas d'impôts. Bref, il y a quelque chose qui ne va plus.

Et puis, Monsieur le Conseiller fédéral, vous n'êtes pas sans savoir que si la Confédération a un déficit qui vous inquiète et qui nous inquiète, les cantons dits forts ont des déficits qui les inquiètent et qui doivent aussi vous inquiéter. Genève, actuellement, détient le record du déficit budgétaire. Vous me direz que c'est en partie de sa faute. C'est possible, mais c'est aussi à cause des charges considérables que Genève doit assumer, et dans les flux financiers qui vont de Genève à la Confédération et de la Confédération à Genève, il est évident que Genève donne plus qu'il ne reçoit. C'est la même chose pour Zurich et pour Bâle.

Je ne suis pas en train de remettre la solidarité en question. Je reconnais qu'il doit y avoir une péréquation financière en faveur des cantons potentiellement, intrinsèquement plus faibles et qui ont moins de possibilités que les cantons forts. Mais les critères sont allés trop loin; comme je l'ai dit, même pour la péréquation financière cela doit être revu. Par conséquent, aujourd'hui, ajouter que, dans le cadre de la distribution des bénéfices de la Banque nationale allant aux cantons, il faut, par exemple, qu'un canton comme Genève ne touche pas ce qu'il toucherait s'il n'y avait que le critère de la population de résidence, et qu'il doive là encore et là aussi sacrifier en quelque sorte à la solidarité et à la capacité financière des cantons, eh bien! – comme l'a dit M. Coutau, conseiller aux Etats – cela relève du surréalisme le plus amer.

Mes chers collègues des cantons, par exemple, de Zoug, de Bâle-Ville, de Bâle-Campagne et d'autres cantons dits financièrement forts, j'en appelle à vous afin que vous vous joigniez à moi pour reconsidérer que cela ne peut pas aller comme cela. A cette occasion, nous devons donner ici un signal à la Confédération et au Conseil fédéral pour dire que cela ne peut continuer ainsi. La solidarité, je l'ai dit, est une belle chose, mais il faut justement qu'elle soit ressentie comme telle par

tout le monde. Il faut qu'elle corresponde à une réalité, à un sentiment d'équité, sans quoi, si vous abusez, si le déséquilibre est trop grand, si dans les cantons dits riches qui croulent sous les charges d'intérêt général et qui se débattent actuellement dans des déficits considérables – un des déficits record, par exemple, pour le canton de Genève – si cette solidarité n'est plus ressentie, c'est un véritable malaise que vous créez au sein de la Confédération et une sorte de sentiment d'agacement et d'injustice qui s'adresse en fin de compte aux cantons bénéficiaires. C'est ce que nous ne voulons pas. Nous voulons des critères de solidarité acceptés par le plus grand nombre parce qu'ils seraient empreints de légitimité. C'est dans ce sens que je vous invite à ne pas entrer en matière sur l'arrêté E. Je précise encore, pour que les choses soient bien claires, que ne pas entrer en matière sur cet arrêté E ne signifie pas du tout que l'on refuse qu'il y ait distribution des bénéfices de la Banque nationale aux cantons, mais bien que l'on en reste au critère du texte actuel de la loi, c'est-à-dire que cette distribution soit faite selon la population qui réside dans les cantons. C'est pourquoi je vous invite à ne pas entrer en matière sur l'arrêté E. C'est une question d'équité confédérale, car, tel qu'il est présenté, cet arrêté ne respecte pas cette équité et va provoquer un malaise confédéral.

Präsident: Es folgt die Begründung der Nichteintretensanträge zum Beschluss F.

Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit: Es scheint ein Zeichen der Zeit zu sein, dass man etwas von der grossen, weiten Welt schnuppern möchte, und das heisst, dass man wenigstens einmal im Leben in einem schweizerischen Spielkasino spielen möchte. Für alle, die so gut jassen können wie Sie, Herr Bundesrat Stich, ist es natürlich schwierig zu verstehen, dass man nur um ein paar wenige Fränklein Einsatz spielen kann. Es wäre wohl schöner, um grössere Summen spielen zu können.

Die Frage ist nicht allein die Frage des Lustprinzips, sondern auch die nach den konkreten Folgen.

Ich bin kein guter Jasser; ich jasse nicht um Geld. Ich kann aber sagen, dass die Informationen in der Botschaft nicht so ausführlich sind. Wenn Sie die Botschaft lesen, so stellen Sie fest, dass diese Informationen nur eine Seite umfassen. Von irgendwelchen bedenklichen Seiten dieser Spielbanken ist leider nichts zu lesen; und das, obwohl es um eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung geht. Nicht einmal der Bericht von Ex-Bupo-Chef Huber, der in sehr harmlosem Ton abgefasst ist, lag der Kommission vor.

Dieser Huber-Bericht befasste sich mit der Situation in Deutschland und Oesterreich, wo eben die Dinge nicht so heikel waren, wie das vielleicht in andern Ländern der Fall ist. Aber darauf ist noch zurückzukommen.

Ueber die Folgen allfälliger Spielsüchte hat die sehr anerkannte Stiftung Pro Mente Sana ausführliche Tagungen veranstaltet. Pro Mente Sana ist nicht einfach eine grüne Organisation; es sind viele bürgerliche Politiker im Stiftungsrat.

Pro Mente Sana hat sich auch mit der Frage der Geldspielautomaten im Kanton Zürich eingehend beschäftigt. Der Herr Bundesrat wird diese Broschüre wohl kaum gelesen haben. Wenn man viel jassen muss, kann man eben keine 50seitigen Broschüren mehr studieren. Aber immerhin wurde im Kanton Zürich diese Vorlage abgelehnt. Und der Kanton Zürich ist ja doch weiss Gott ein respektable Stand. Wohlgermerkt sind diese Geldspielautomaten sehr viel harmloser als das, was jetzt zur Diskussion steht, Herr Bundesrat.

Es ist auch kein Zufall, dass bei sehr vielen Spielkasinos ein Verbot für die Leute aus der Region besteht, weil sich die Gemeinden – sie können auch rechnen – schlicht und einfach ausgerechnet haben, dass sie viele Millionen Franken bezahlen müssen, wenn sie all die Fürsorgegelder für die Meischen bezahlen müssen, die bankrott gegangen sind. Deshalb möchte keine Gemeinde ein solches Kasino mehr in der Umgebung haben. Und Gemeinden sind ja öffentliche Gemeinwesen, die heute bekanntlich auch nicht soviel Geld haben.

Zum Stichwort Geldwäscherei: Es liegt mir ein Dokument der Parlamentsdienste vor. Es handelt sich darum, dass im Falle

des Casinos in Campione recherchiert wurde. Es liegt ja sehr nahe der Schweizer Grenze und kann durchaus als Beispiel für die Entwicklung in der Schweiz angesehen werden. Dieses Dokument liest sich immerhin so spannend, dass ich einiges zitieren möchte:

«Das Spielkasino von Campione am Luganersee war nach Berichten der Mailänder Zeitung 'Corriere della Sera' und des Tessiner Radios Bestandteil eines grossen Projekts der amerikanischen Mafia zur Reinwaschung von schmutzigen Geldern. Die italienische Finanzpolizei hatte laut diesen Angaben mit ihrer landesweiten Anti-Mafia-Aktion in den Spielkasinos von Campione, San Remo, Saint-Vincent im Aostatal und Venedig Mitte November einen Strich durch die Pläne der Cosa Nostra gemacht. Die amerikanische Mafia wollte angeblich italienische und französische Spielkasinos zu Geheimbanken umfunktionieren und hatte bereits damit begonnen. In den Kasinos sollten Gelder aus Entführungen, aus Drogen- und Waffenhandel und anderen Delikten reingewaschen werden, wobei das Kasino der italienischen Enklave am Luganersee offenbar als Vorposten der Cosa Nostra vorgesehen war. Das Spielkasino von Campione blieb nach der Polizeiaktion vom 11. November während rund sechs Wochen geschlossen.»

Sie müssen sich das einmal vorstellen: Geldwäscherei in so einem Stil, dass ein Kasino während sechs Wochen geschlossen werden muss!

Also, Herr Bundesrat, da stellt sich schon die Frage: Der Bericht in der Botschaft war sehr harmlos; wenn Sie das lesen, ist es nicht unbedingt derselbe Tenor. Der Gemeinderat von Campione musste geschlossen zurücktreten. In der Anklageschrift rekonstruieren die zuständigen Staatsanwälte die Geschichte des Spielkasinoskandals, was zur Beschuldigung und teilweise zur Festnahme von Bürgermeister, Assessoren und Gemeinderäten von Campione und San Remo sowie von Industriellen und von Personen, die man der Mafia-Zugehörigkeit verdächtigte, führte usw. Sie können es selber nachlesen. Die Anklageliste ist lang und reicht von der Gründung einer mafiaartigen, verbrecherischen Vereinigung über die Korruption, Erpressung, Begünstigung, Drohung und den unerlaubten Waffenbesitz bis zum Bankrott, zur Auktionsstörung und zum Verstoß gegen das italienische Gesetz über die Finanzierung der Parteien.

Ja, Herr Bundesrat Stich, bei dieser Liste kann man wohl kaum sagen, Geld stinke nicht. Ob wir das alles unbedingt in die Schweiz einführen müssen, bleibe dahingestellt!

Zur Verteilung der Einnahmen: Ich verstehe Sie sehr gut, Herr Bundesrat Stich, wenn Sie 80 Prozent der Einnahmen für die Bundeskasse haben wollen. Allerdings sind wir ja alle nicht nur Bundesbürger, wir sind auch Kantonsbürger. Ich liess bei verschiedenen Kantonen eine Umfrage machen, also u. a. in Genf, Waadt, Tessin, Bern, Thurgau usw. Sehen Sie, alle diese Kantone sind mit der Geldverteilung nicht einverstanden. Dass das so ist, liegt natürlich auf der Hand.

Es ist wohl auch ein Zeichen dafür, dass in diesem Geschäft offenbar gar keine richtige Vernehmlassung stattgefunden hat. Wir müssen doch vermeiden, dass wir hier einfach eine Debatte führen und die Vernehmlassung dann gewissermassen im nachhinein durchgeführt wird. Es wäre schon lustig, wenn die kantonalen Finanzdirektoren dann öffentlich in einer Kampagne auftreten müssten, wo es um ein Bundesgeschäft geht.

Es gibt aber auch noch andere problematische Punkte, u. a. zum Beispiel den Kanton Genf. Herr Staatsrat Ziegler hat den Personalbedarf für die Kontrolle dieser Spielbanken wie folgt eingeschätzt: «Selon une estimation effectuée par mes services de police, entre 20 et 30 personnes.»

Wenn Sie hören, dass 20 bis 30 Kontrollbeamte nötig sind, können Sie das leicht selber ausrechnen: Bei durchschnittlichen Arbeitskosten von 200 000 Franken sind allein schon dafür 40 bis 60 Millionen Franken nötig. Und wenn Sie dann noch alle Fürsorgeauslagen dazurechnen, bleibt letzten Endes von dem Geld kaum noch etwas übrig. Es geht also hier um keine fundamentale Haltung, sondern schlicht darum, dass man die Folgen dieses Geschäftes bedenkt.

Ueber 30 Parlamentarier waren der Auffassung, dass man das wirklich gründlich prüfen müsse. Wir stellen daher den Antrag

auf Abstimmung unter Namensaufruf und bitten Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Präsident: Gleichlautende Nichteintretensanträge haben eingereicht: Herr Jäggi Paul, Antrag Nummer 12, und Herr Scherrer Werner, Antrag Nummer 32. Diese Antragsteller haben Gelegenheit für eine kurze Ergänzung.

Jäggi Paul: Im Namen einer Minderheit der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und auf den Bundesbeschluss F nicht einzutreten. Das heute noch geltende Spielbankenverbot von 1928 hat eine lange Vorgeschichte und führt in unserem Land immer wieder zu erregten Diskussionen. Dies dürfte auch diesmal und trotz der Aussage des Bundesrates, das Spielbankenverbot sei eine nicht mehr zeitgemässe Bevormundung, der Fall sein. Nach meiner Meinung ist es gerade die heutige Entwicklung in Gesellschaft und Wirtschaft – mit den vielen Unsicherheiten und Ängsten –, die sehr wohl die Beibehaltung des Verbotes rechtfertigt. Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger als verfassungsmässiger Auftrag kann man nicht im Moment des mangelnden Geldes über Bord werfen, und würde das Geld für einen noch so edlen Zweck eingesetzt.

Es ist eine eigenartige Situation, dass wir die Schweizerinnen und Schweizer im selben Moment, in dem viele von ihnen sparen müssen oder sogar Not leiden, noch zum Spielen verleiten wollen. In diesem Fall ist der Schutz vor selbstschädigendem Verhalten vor das Individualrecht auf Spielen zu stellen. Wollen wir in der Schweiz neben der Alkohol- und Drogenszene noch eine Spielerszene?

Die Bedenken, die der Bundesrat in seiner Botschaft selber auflistet, sind viel ernster zu nehmen. An einen Vorteil für Tourismus und Kurorte ist ohnehin kaum zu glauben. Andere Werte wie Wohnlichkeit und Erholung gelten mehr. Die Attraktivität unserer Städte und Touristenorte ist wirklich förderungswürdig, aber nicht durch Spielbanken. Wir brauchen menschenfreundlichere Städte, nicht spielfreudigere Menschen und Touristen. Oder haben Sie, wenn Sie am Abend durch die Strassen und Gassen unserer Städte gehen, das Gefühl, den Menschen fehlten zu ihrem Glück noch die Spielbanken? Ich habe diesen Eindruck nicht.

Wichtiger als wirtschaftliche Kassenerfolge der Spielbanken sind körperliche und geistige Gesundheit der Menschen. Dies ist förderungswürdig, und nicht das Spielen um Geld. Ein Staat, der nur noch das macht, was ein paar Franken bringt, degradiert sich selber zu einer Nehmer- und Verteilerorganisation und verliert die Achtung der Bürgerinnen und Bürger. Lassen wir es nicht soweit kommen.

In diesem Hause geht es häufig oder meistens um Geld. Mit einem Nein zur Aufhebung des Spielbankenverbots sorgen wir dafür, dass es uns für einmal nicht nur ums Geld geht.

Scherrer Werner: Nach dem Bericht von Herrn Bonny habe ich Verständnis dafür, dass man Geld sucht; ich habe auch Verständnis für den Bundesrat, dass er das fehlende Geld irgendwo holen will. Ich habe aber absolut kein Verständnis dafür, dass man unter trügerischem Vorwand die Bundeskasse mit etwa 300 Millionen Franken, mit diesem schmutzigen Geld, füllen will.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich erklären, dass dieses Geld zum Himmel stinkt, weil es auf einem Pflaster von Spielleidenschaft, von Enttäuschungen und viel Leid geschefelt wird. Ein moralisch korrupter Neoliberalismus unterstützt diese Bestrebungen und hilft, unsere Familien und die Jugend zu zerstören.

Auf die Aufhebung des Spielbankenverbotes ist deshalb nicht einzutreten.

Präsident: Frau Leemann begründet nun den Nichteintretensantrag der Minderheit zu Vorlage G und den Eintretensantrag für einen neuen Beschluss H.

Frau Leemann, Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie, auf den Bundesbeschluss G, Ausgabenbremse, nicht einzutreten. Wir müssen uns überlegen, was uns diese Ausgaben-

bremse finanzpolitisch bringen kann. Wir müssen uns aber auch überlegen, welchen staatspolitischen Stellenwert diese Vorlage hat. Es ist ja nicht umsonst, dass sich die Staatspolitische Kommission des Ständerates mit der Vorlage befasst und von der Abteilung für Staats- und Verwaltungsrecht des Bundesamtes für Justiz einen Bericht angefordert hat. Aus diesem Bericht gehen die politischen und staatsrechtlichen Zweifel am Sinn dieses Instrumentes sehr klar hervor.

Es ist klar, dass die Ausgabenbremse das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive zugunsten der Exekutive verändert. Es ist ein Prozess, der seit Jahrzehnten zu beobachten ist: dass die Exekutive und die Verwaltung stärker werden. Ich brauche Sie nicht an die Parlamentsreform zu erinnern; ich bitte Sie, daran zu denken, dass gerade das Übergewicht der Exekutive ein wesentlicher Grund dafür ist, dass viele Leute Zweifel am EWR oder an der EG äussern.

Es ist nun ausserordentlich problematisch, wenn im Rahmen eines befristeten Sanierungsprogrammes eine derart relevante Verfassungsänderung eingebracht wird; wenn allenfalls noch verschiedene Varianten vorgeschlagen werden, ändert das grundsätzlich an dieser Problematik auch nichts.

Die Vorlage geht im Prinzip davon aus, dass der Bundesrat verantwortlicher handle als das Parlament. Ich will natürlich nicht bestreiten, dass das Parlament an der heutigen Finanzmisere mit schuld ist. Es ist ja angenehmer, Geld auszugeben als zu sparen. Aber konsequent zu Ende gedacht, heisst dies nichts anderes, als dass wir das Gleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative, mit allen «checks and balances», in Frage stellen. Diese Gewaltentrennung ist aber eine Grundfeste unserer Rechtsstaatlichkeit.

Die Tatsache, dass diese Ausgabenbremse auf die Ausgaben-seite beschränkt ist, zeigt übrigens, dass es nicht so sehr um die Sanierung des Bundeshaushaltes geht: Es geht eher um die Einschränkung des Staatshaushaltes. Auch deshalb wehre ich mich dagegen. Weshalb etwa ist das Parlament im Falle der Stempelsteuer nicht dem Bundesrat gefolgt? Das ist jetzt Historie, aber ich könnte heute auch den Benzinpreis anführen. Die kompensationslose Kürzung von Einnahmen ist durchaus nicht weniger verantwortungslos als das leichtfertige Ausgeben von Geld.

Im Grunde genommen möchte ich Sie aber noch grundsätzlicher fragen: Weshalb sollen Ausgabenbeschlüsse derart lapidar und einseitig das wichtigste auf der Welt sein? Wir würden beispielsweise ein Quorum brauchen, um einen Budgetposten von 120 000 auf 125 000 Franken zu erhöhen. Dabei führen wir eine «Jahrhundertabstimmung» über den EWR-Vertrag und später vielleicht über den EG-Beitritt durch, und da spricht niemand von einem Quorum. Für mich ist das eine Absurdität. Sie werden sagen: Es geht um ein Quorum, um 101 Stimmen, und nicht um irgend etwas viel massiver Einschränkendes. Zum Stichwort Zufälligkeit: Das gilt genauso gut zwischen 100 und 101 Stimmen wie zwischen 89 und 90 Stimmen. Gegen eine Zufälligkeit ist übrigens unser Zweikammersystem eine wirkungsvolle Hürde. In den meisten Fällen sind es nicht so knappe Entscheide, die zu den Ausgabenerhöhungen geführt haben. Von Ende 1990 bis Herbst 1991 hat das Parlament rund 50 ausgabenrelevante Beschlüsse gefasst, und zehnmal hat das Parlament etwas beschlossen, das die Bundeskasse im Vergleich mit dem Vorschlag des Bundesrates mehr belastet hat. Es ist vielleicht pikant zu sagen, welche zwei dieser Ausgabenbeschlüsse mit weniger als 101 Stimmen zustande gekommen sind: einmal das militärische Bauprogramm 1991, dann die Aeuferung des Investitionshilfefonds für Berggebiete. Sie sehen, dass ich nicht parteipolitisch argumentiere. Es mag durchaus sein, dass heute die andern acht Beschlüsse, mit über 101 Stimmen gefällt, auch anders ausfallen würden. Wir brauchen dazu aber nicht unbedingt ein Instrument wie die Ausgabenbremse, sondern wir brauchen die Einsicht in die Notwendigkeit, genauso wie wir sie heute für diese Beratung hier brauchen.

Der Vergleich mit dem Dringlichkeitsrecht ist übrigens nicht angebracht: Dort geht es um eine zeitweilige Ausschaltung der Rechte des Souveräns, und nicht um die Rechte von Parlament und Bundesrat. Sie müssen sich übrigens auch darüber Rechenschaft geben, dass Sie mit der Ausgabenbremse

durchaus prozedurale Schwierigkeiten haben werden: Wenn es um einfache Kreditbeschlüsse geht, die eine festgelegte Summe vorsehen, mag das entsprechend der Dringlichkeitsregelung durchaus gehen. Wenn es aber um den Voranschlag oder um Gesetze geht, wo z. B. bei Subventionshöhen oder -bedingungen keineswegs auf Franken und Rappen klar ist, ob die Rechnung aufgeht oder ein kleines Plus oder Minus resultiert, dann können Sie sich vorstellen, dass epische Diskussionen resultieren, die ohne irgendeine Wirkung sein werden. Abstimmungen, bei denen ein Quorum vorausgesetzt wird, haben die Eigenschaft, dass die Zahl der Gegenstimmen keine Rolle spielt. Das heisst nichts anderes, als dass die Gegner eines Beschlusses gar nicht in Erscheinung zu treten brauchen. Mit der Ausgabenbremse sagen wir unseren Wählern und Wählerinnen also nicht nur, dass wir uns selber nicht so ganz trauen, sondern wir sagen ihnen auch, dass sich die Gegner unter Umständen drücken können und dafür honoriert werden, dass sie nicht Stellung nehmen. Ich halte das für etwas Verhängnisvolles und des Parlamentes Unwürdiges.

1974 ist in einer früheren Diskussion um die Ausgabenbremse von der Finanzverwaltung zuhanden der damaligen Kommission folgendes geäussert worden: «Die Ausgabenbremse blieb wirkungslos. Sie hat nie einen Beschluss verhindert. Sie war mehr ein politisches Mittel, um den Sparwillen des Parlamentes zu demonstrieren.» Mich dünkt, dass das heute wieder der Fall ist, und wegen der staatspolitisch negativen Seite möchte ich dazu nicht Hand bieten. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage G nicht einzutreten.

Im Gegensatz dazu bitte ich Sie, auf Vorlage H (neu) einzutreten. Ich gehe bei der Beschränkung der Rüstungsausgaben von den folgenden Voraussetzungen aus:

Das EMD hat in den letzten Jahren unter allen Departementen zweifellos die geringste Wachstumsrate ausgewiesen und wird dieses Jahr sowie nach Planung in den nächsten Jahren sogar real einen gewissen Abbau erfahren. Das steht im Zusammenhang mit der Veränderung der Bedrohungslage, der wir uns gegenüber sehen: Sie hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr stark verändert. Der Zerfall des früheren Ostblocks hat diese Veränderungen noch massiv beschleunigt. Heute, mitten im europäischen Raum – der bald ein europäischer Wirtschaftsraum sein wird, ohne uns oder mit uns –, sieht die Bedrohung der Schweiz sehr viel anders aus als in früheren Jahrzehnten.

Die SP ist nun der Ansicht, dass in dieser Situation die Neudefinition der Landesverteidigung weitaus stärker und grundsätzlicher an die Hand genommen werden müsste und dass deshalb eine weit stärkere Reduktion der Militärausgaben angebracht wäre. Wir haben auch guten Grund zur Annahme, dass heute die Mehrheit der Bevölkerung mit uns diese Ueberzeugung teilt. Mein Antrag ist kein «F/A-18-Antrag», aber trotzdem ist es klar, dass die Argumente in eine ähnliche Richtung gehen. Wir haben heute eine sehr schwierige Finanzsituation, und wir müssen ganz klar auf Prioritäten setzen. Es geht nicht mehr darum, was wünschbar ist – davon ist auch das Militär nicht ausgenommen –, sondern um die Frage, was wir uns heute unter den extrem einschränkenden Bedingungen noch leisten können. Für Dinge in anderen Gebieten, die absolut vordringlich sind – ich denke an Bildung, Landschaftsschutz u. a. –, haben wir nicht genug Geld. Wir müssen deshalb beim Militär vermehrt sparen, damit wir am anderen Ort mehr Spielraum haben. Das Militär unterliegt nicht etwa den linearen Kürzungen um die 10 Prozent, weil das Militär als traditionelle Staatsaufgabe auch nicht Zahlungen erhält, die unter dem Terminus «Subventionen» laufen.

Aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor, für die Beschränkung der Rüstungsausgaben einen eigenen Beschluss, den Bundesbeschluss H, mit der Begrenzung auf eine bestimmte Höhe einzuführen. Was heisst diese Zahl im Bundesbeschluss genau? Wenn Sie die Botschaft zum Sanierungsprogramm lesen, finden Sie auf Seite 41 festgehalten, dass die Rüstungsausgaben des Bundes bis 1995 auf 2,7 Milliarden Franken (pro Jahr) plafoniert werden sollen. Mein Antrag sieht die Plafonierung auf 2,3 Milliarden Franken vor. Dies bedeutet, dass jährlich 400 Millionen Franken weniger für das Militär ausgegeben werden sollen, als der bundesrätliche Vorschlag vom

Frühjahr 1992 vorsieht. Ich denke, dass dies ein verhältnismässig bescheidener Antrag ist und betone: Er ist für mich realistisch.

Ich weiss auch, dass Rüstungsabbau gleichzeitig Abbau von Arbeitsplätzen bedeutet. Es gibt allerdings genügend Untersuchungen, die zeigen, dass Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie teuer und volkswirtschaftlich ineffizient sind. Sie sollten konvertiert werden; das ist eine alte Forderung unsererseits. Diese Konversion kann aber nicht von einem Tag auf den anderen geschehen. Aus diesem Grund bin ich bei dieser verhältnismässig bescheidenen Kürzung von 400 Millionen Franken bei einem Voranschlag von 2,7 Milliarden Franken geblieben.

Wenn wir bedenken, dass wir zusätzlich zum vorliegenden Sanierungsprogramm noch eine weitere Milliarde einsparen müssen, sollte es für Sie leicht sein, diesem Antrag auf Kürzung um 400 Millionen Franken im Rüstungsbereich zu folgen.

Ich bitte Sie deshalb, auf den Bundesbeschluss H einzutreten und ihm zuzustimmen.

Dreher, Sprecher der Minderheit: Ich begründe nicht nur meinen Rückweisungsantrag, den Sie auf der Fahne erkennen können; ich rede zugleich für die Fraktion, so dass ich als Fraktionssprecher nachher das Wort nicht mehr ergreifen werde.

Unsere Fraktion heisst die Geschäfte A, B und C gut, wobei wir gewisse Vorbehalte gegenüber linearen Beitragskürzungen haben, weil dann diejenigen Ausgabenbereiche, die in der Vergangenheit nicht so stark gewachsen sind – wie beispielsweise die Landesverteidigung (mit einem effektiv rezessiven Wachstum) –, im Vergleich zu anderen Ausgabenbereichen – wie zum Beispiel das Asylanten-Unwesen, die Entwicklungshilfe oder die Raumplanung, die überdurchschnittlich stark gewachsen sind – ungerecht behandelt werden.

Wir sagen klar nein zur Benzinzollerhöhung – Kollege Jürg Scherrer hat das bereits begründet; ich komme noch darauf zurück. Wir sagen ja zu Abschnitt E, Nationalbankgesetz, und sind für Eintreten, wobei wir es mit der Minderheit II halten werden.

Bei Vorlage F, Spielbanken, sind wir ebenfalls für Eintreten, haben aber eine etwas andere Meinung dazu. Es ist zumindest seltsam, dass man einen Staatshaushalt mit den Abgaben von Spielbanken sanieren will. Das hat schon etwas Belustigendes an sich. Wir sind der Auffassung, es hätte ohne das eigentlich auch gehen können. Andererseits hat sich dieses Spielbankenverbot überlebt, und jede Liberalisierung wird von uns grundsätzlich begrüsst; also ja!

An die Adresse der Fundamentalisten, die heute in dieser Sache unter den Steinen hervorgekrochen sind, möchte ich noch sagen: Sind denn eigentlich die Amerikaner, die Deutschen, die Franzosen, die Italiener, die Oesterreicher moralisch soviel tieferstehend als die Schweizer, weil sie Spielbanken zulassen? Die Schweizer gingen bis jetzt halt in diese Länder und haben ihr Geld leider dort liegenlassen.

Ausgesprochen warm begrüssen wir die Einführung der Ausgabenbremse. Sie ist wirklich dringend, hat doch dieses Parlament in der Vergangenheit jede Proportion, jedes Mass und Ziel verloren, wenn sich populistische Einflüsse bemerkbar machten und unter dem Einfluss der Medienszene die Lebe-heute-zahle-morgen-Mentalität zelebriert wurde. Wir betrachten diese Ausgabenbremse als etwas absolut Notwendiges und Dringliches und stimmen diesem Bundesbeschluss wie den ändern auch einstimmig zu.

Die Position H, die uns soeben wortreich begründet wurde, lehnen wir ab. Es geht doch nur darum, die Armee zu schwächen. Das ist man sich vom Koalitionspartner der bürgerlichen Regierung ja gewohnt und ist eigentlich auch nicht speziell erwähnenswert; ich gehe nur drauf ein, weil's auf der Fahne steht.

Die Motion I der Finanzkommission des Nationalrates, wonach sofort und dringlich 1 Milliarde Franken zu sparen sei, unterstützen wir in allen Teilen. Wir sind allerdings der Meinung, 2 Milliarden Franken wären gescheiter und würden dem Volkswillen mehr entsprechen. Ebenfalls unterstützen wir die Motion II, dort die Minderheit Frey Walter.

Ich komme nun zum Allgemeinen: Der Bund ist fett geworden. Der Bund hat in den letzten Jahren Fett angesetzt, und dieses Fett muss jetzt wieder weg. Nun wissen Sie alle, dass der Uebergang von Dom Pérignon zu Dom Perrier, von Hennessy zu Henneiz natürlich schmerzhaft, ärgerlich ist, Entbehrungen fordert, und da kann es nicht ausbleiben, dass von allen Seiten Proteste angemeldet werden.

Niemand, der aus der Bundeskasse Gelder erhält, an ihr mitunter auch schmarrotzt – das wollen wir doch ordnungshalber festhalten –, sagt doch freiwillig: Mein Beitrag, den ich hier erhalte, dieser Beitrag ist unnötig; ja, bei mir können Sie mit dem Kürzen anfangen. Alle Subventionen sind für die Empfänger doch die allernotwendigsten und allerwichtigsten Bundesbeiträge! Das machen wir jetzt seit Jahren mit. Als Resultat davon sind die Subventionen in den letzten 10 Jahren um 53 Prozent gestiegen, wenn ich es recht in Erinnerung habe.

Was kommt denn alles auf uns zu? Es heisst jetzt, man müsse neue Einnahmen beschaffen. Wir aber sagen, man müsse Einnahmefällen Ausgabefälle entgegensetzen. Man müsse also, wie das in meinem Rückweisungsantrag steht, zunächst ein Sanierungsprogramm vorlegen, das sich ausschliesslich auf Ausgabenkürzungen stützt. Haben wir dann ein solches Sanierungsprogramm vor uns, dann können wir entscheiden, ob wir das akzeptieren wollen oder nicht; aber wir sehen dann, wie das aussieht.

Aber nicht einmal das legt man uns vor! Es heisst einfach, es wird gekürzt, und dann brauchen wir natürlich neue Einnahmen. Neue Einnahmen gibt es in einer Rezession nicht; es wäre das Verkehrteste, was man tun könnte.

Einem allfälligen Vorbringen von Herrn Bundesrat Stich möchte ich nun vorweg und vorsorglich entgegenen: Wir wissen natürlich auch, dass im Ausland der Benzinpreis höher ist. Aber das ist auch durch die ausländischen Gegebenheiten bedingt: In Italien beispielsweise wäre eine Abrechnung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an eine Zentralkasse in Rom doch etwas weniger effizient zu kontrollieren, als dies in unseren schweizerischen Breitengraden funktioniert. Darum wird dort die Rente der Alten über den Treibstoffzoll finanziert – unter anderem.

Sie wollen den Benzinzoll erhöhen, um 100 Prozent, mit der Begründung, er sei seit 1936 nicht mehr gestiegen. Das aber ist doch nicht das Thema! Das Thema ist höchstens, dass wir 1936 90 000 Autos hatten, und jetzt sind wir allein bei den Personenwagen an der Dreimillionengrenze angelangt. Ein Kugelschreiber kostete 1947 auch 50 Franken das Stück; jetzt ist er ein Wegwerfartikel.

Insgesamt hat der Autofahrer 1991 6,3 Milliarden, 6300 Millionen Franken, abgeliefert, und wir sind der Auffassung, das sollte doch eigentlich reichen! Es ist dies eine ganz eigenartige Vulgarität, welche aus dem Begehren spricht, den Treibstoff höher zu belasten, weil er im internationalen Vergleich billiger ist. Dazu sagen wir dezidiert nein, und da wird das Referendum ergriffen werden. Ich sage das mit aller Klarheit, damit Sie es gehört haben und keinerlei Zweifel aufkommen.

Sie wollen den Benzinzoll erhöhen, eine neue Vignette einführen; eine CO₂-Steuer von etwa 20 Rappen pro Liter Treibstoff soll kommen, und der Oekobonus geistert in der Gegend herum. 30 Prozent höhere Autosteuern im Kanton Zürich stehen bevor! Der Kanton Baselland hat jetzt allerdings ein Zeichen gesetzt, dass der umgekehrte Weg auch möglich ist. Und dann kommt noch eine Sackgebühr im Kanton Zürich!

Ja, wie soll der kleine Mann, wie soll die kleine Frau, wie sollen sie denn da noch sehen, ob all der Kostensteigerungen, wo sie bleiben?

Wir führen nicht die ganze Zeit das Wort «sozial» im Mund. Aber wir handeln in einer Art und Weise, welche vom Volk verstanden wird. Das Resultat Ihrer Politik nach dem Motto «Lebe heute, zahle morgen» haben Sie jetzt gesehen: Wir haben eine unglaubliche Schweinerei in den Bundesfinanzen bekommen. Das ist nicht nur die Schuld des Bundesrates, sondern ebensowohl des Parlamentes.

Der Bundesrat will zwar auch Geld ausgeben. Er ist ein sehr grosszügiger Bundesrat. Als es um den vollen Teuerungsausgleich für das Bundespersonal ging, ist beim Finanzminister

eher der Sozialist durchgebrochen und nicht die Sorge um die Bundesfinanzen. Das wollen wir doch festhalten, damit es wieder einmal gesagt worden ist.

Und man hat dann noch gesagt, 1991 sei halt ein Wahljahr gewesen, weshalb das Parlament besonders grosszügig gewesen sei. Man habe Wahlgeschenke verteilt. Wenn ich aber die Wahlresultate 1991 anschau, dann haben sich diese Wahlgeschenke offensichtlich nicht ausgezahlt. Das Volk hat die Sparsamen gewählt, es hat die Auto-Partei gewählt, auch seither wieder. Nicht immer, aber immer öfter!

M. Zislyadis: Trois cent mille Suisses ont été fichés par le Département de justice et police. En 1990, le département en question a jugé bon de congédier publiquement le responsable de cette institution, M. Fiches, c'est-à-dire M. Peter Huber. Or, peu de temps après, le même département fédéral, ayant encore à sa tête M. Koller, a chargé M. Huber d'une étude sur l'interdiction des grands jeux d'argent. Donc, celui que M. Koller avait éjecté officiellement par la grande porte de son département y rentrait peu après chargé d'une mission officielle, fédérale, et très probablement rémunérée.

Je pose à M. Stich, conseiller fédéral, une première question: combien a coûté le rapport de 134 pages établi par M. le docteur Peter Huber? Ce rapport, dont je vous lis juste un passage pour vous en montrer le style, dit par exemple ceci: «Les ouvriers sont moins présents dans les casinos, ceci étant à mettre en rapport avec les sévères prescriptions vestimentaires. Il semblerait que les membres de cette couche ne se sentent pas à l'aise en veston et cravate.» Voilà le style du rapport Peter Huber. On a le droit de savoir combien la collectivité publique a dépensé pour un rapport renfermant de telles inepties!

Deuxième question: le rapport Huber a été dissimulé à tous les membres de la Commission des finances du Conseil national, y compris à son président, M. Bonny. Cette commission a été chargée, à la hâte, de préavisier la libéralisation des grands jeux d'argent en Suisse. Ce rapport est finalement parvenu à la connaissance des membres de la commission, mais trop tardivement, et, on peut le constater, grâce à la pression d'un quotidien romand du 23 août. La décision de la commission était déjà prise en faveur des mises illimitées sur les tapis verts. Le rapport officiellement commandé à M. Huber a été finalement mis à la disposition des conseillers nationaux. Je pose encore la question suivante à M. Stich: si ce document, orné de la signature d'un très célèbre ancien chef de la police fédérale, était si important, pourquoi l'avoir dissimulé aux parlementaires? Ce rapport était pourtant en mains du Département de justice et police depuis mars 1992. De mars 1992 à fin août, date de la dernière et décisive réunion de la Commission des finances à Kandersteg, il s'est écoulé plus de quatre mois. Que s'est-il donc passé? Un manque de coordination entre les plus hauts services de M. Stich et de M. Koller est à mon avis absolument incroyable en matière de modification de la Constitution fédérale. N'est-ce pas plutôt une volonté concertée de dissimuler aux conseillers nationaux certains aspects négatifs du rapport Huber? En effet, il n'a pas été possible, même à M. Huber, de soustraire totalement les risques de blanchiment d'argent sale au difficile contrôle des recettes réalisées très rapidement sur les tapis verts. Pourquoi M. Koller n'aurait-il pas renseigné M. Stich, ou pourquoi M. Stich aurait-il attendu que la presse révèle ce renseignement pour le communiquer à ce moment-là trop tard à la Commission des finances, puis renseigner les conseillers nationaux avec un texte de 134 pages, que nous avons pu obtenir?

Je rappelle que le passage du message du Conseil fédéral sur cet important problème des mises illimitées ne comporte qu'une page et demie. On peut dire que c'est un record du genre. Tout ceci est insuffisant, incomplet et, surtout, je considère qu'il est inadmissible de passer ainsi par-dessus bord des décennies de tradition helvétique en matière de maisons de jeux. Il y a de la précipitation dans l'air, sans aucune réflexion, sur les incidences sociales de la libéralisation, à un moment où le chômage et la crise touchent de nombreuses familles et que tout ceci s'accompagne souvent d'une course effrénée aux petits crédits.

Je vous propose par conséquent de renvoyer cet objet au

Conseil fédéral afin qu'il nous présente un rapport complémentaire, lequel devrait comporter une évaluation des charges cantonales et communales de la libéralisation, une mise à plat des incidences sociales de cette libéralisation et, enfin, une analyse européenne, mais vraiment européenne, Monsieur Stich, sur les risques de recyclage d'argent sale.

Hafner Rudolf: Die grüne Fraktion erachtet ein Sanierungsprogramm in Anbetracht der voraussichtlichen Budgetdefizite in Milliardenhöhe als absolut notwendig und ist generell für Eintreten, mit Ausnahme des Bundesbeschlusses F – das habe ich bereits im Zusammenhang mit meinem Minderheitsantrag begründet, auf den die grosse Mehrheit nicht eintreten will – und des Beschlusses G (Ausgabenbremse).

Frühere Zeiten waren bessere Zeiten. Die Bundeskasse war am Ueberquellen. Man kann sagen, es konnte noch der Tanz ums Goldene Kalb stattfinden. Aber eben: Das Goldene Kalb ist etwas verblasst. Man hat den Eindruck, es sei jetzt eher ein mageres Sparschweinchen; die Leute tanzen auf dem Sparschwein herum und versuchen, einander herunterzustossen, und jeder versucht, bevor er hinunterfällt, noch eine Handvoll Golddukatens herauszuholen.

Ich kann Sie daran erinnern, dass unsere Fraktion bereits früher auf die Problematik der Bundesfinanzen aufmerksam gemacht hat. Sie können sich erinnern: Unsere Fraktion war diejenige, die schon in früheren Jahren konsequent Rückweisanträge zum Budget gestellt hat. Die fatale Entwicklung konnte man vorhersehen; man darf ruhig sagen, es wäre bereits früher notwendig gewesen, Gegensteuer zu geben. Je länger man indessen zuwartet, desto schwieriger wird es natürlich, die aufgetretenen Probleme überhaupt noch zu lösen. Die massive Beanspruchung des Kapitalmarktes in den nächsten Jahren wird zweifellos zur Folge haben, dass der Druck infolge der tendenziellen Erhöhung der Zinsen weiter zunimmt, dass trotz der Diskontsatzsenkungen der Nationalbank eine gegenläufige Bewegung stattfindet. Daran kann niemand Freude haben, aber auch nicht daran, dass es mutmasslich – wenn das Bundesdefizit sehr expansiv ist – auch in Richtung Inflation geht. Auch daran kann niemand Freude haben, weil es zuletzt breite Bevölkerungskreise trifft.

Das vorgelegte Konzept mit den linearen Kürzungen um 10 Prozent – das wurde in der Kommission zu Recht schon gesagt – ist nicht differenziert. Es nimmt unseres Erachtens zu wenig Rücksicht auf politisch heikle Sachverhalte wie z. B. den Umweltschutz, die Entwicklungszusammenarbeit, das Bildungswesen usw.

Unsere Fraktionssprecher bzw. -sprecherinnen werden noch weiter darauf eingehen.

Auf der anderen Seite wurde aus unserer Sicht das Sparpotential, insbesondere beim Militärdepartement, zu wenig ausgeschöpft. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag auf Kürzung der Rüstungsmaterialbeschaffung. Ein neues Kampfflugzeug dürfte nach der jüngsten Entwicklung und nach dem Abstimmungswochenende – Neat usw. – nicht mehr drinliegen. Was für Privatpersonen gilt, müsste im Grunde auch für den Bundesfinanzhaushalt gelten: Man kann den gleichen Franken nicht zweimal ausgeben.

Der Kommissionspräsident, Kollega Bonny, hat gesagt, wir hätten in der Vergangenheit über unsere Verhältnisse gelebt. Aber ich frage die Vertreter der Regierungsparteien: Wo waren Sie denn, als wir über die Neat diskutierten? Die Frage der Finanzen wurde damals um Viertel vor zwölf behandelt, aber nicht Viertel vor zwölf am Mittag, sondern um Mitternacht. Es hat keine konsequente Debatte darüber stattgefunden.

Nun einige Schwerpunkte: Auch wir sind der Auffassung, die Erhöhung des Treibstoffzolls sei wichtig und dringend. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Ordnungsantrag Leuenberger Ernst auf Vorziehen dieses Geschäftes.

Die stundenlange Diskussion in der Finanzkommission über die Frage der Aufteilung des Treibstoffzolls, ob eben 50 Prozent Bundeskasse, 50 Prozent Strassenkasse oder wie sonst aufgeteilt werden soll, war – das wissen die Kommissionsmitglieder – regelrecht mühsam. Glücklicherweise hat man sich am Schluss doch auf 50/50 geeinigt. Aber eben: Es kann festgestellt werden, dass die Autolobby immer noch hungrig nach

Beton ist. Unseres Erachtens ist jedoch der bisher geltende Anteil von 50 Prozent für den Nationalstrassenfonds bereits ein äusserster Kompromiss. Wir sind der Auffassung, die Zweckbindung der Mittel im Nationalstrassenfonds sollte grundsätzlich überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Was man bisher gemacht hat, Herr Bundesrat Stich, sollte konsequent weitergeführt werden. Man sollte aus diesen Mitteln weiterhin Umweltschutzmassnahmen finanzieren oder gewisse Massnahmen des öffentlichen Verkehrs fördern.

Immerhin muss man relativieren, was von seiten der Auto-Partei gesagt wurde: Wenn sie sagt, man habe schon viel zuviel bezahlt, so stimmt das nicht. Wenn man die Unfallfolgekosten, die Umweltschäden, die Gebäuderenovationen usw. betrachtet, stellt man fest, dass von dieser Seite bis heute zuwenig bezahlt wurde.

Wir sind demzufolge für 25 Rappen Erhöhung auf den Treibstoffzoll, und wir werden dem dringlichen Bundesbeschluss für eine Erhöhung zustimmen, wie ihn die Minderheit vorschlägt, da eine Verbesserung des Budgets 1993 unbedingt notwendig ist. Aus sachlichen Gründen (Verursacherprinzip) müsste man konsequenterweise sogar mehr als 25 Rappen Treibstoffzollerhöhung verlangen. Wenn man unseren Benzinpreis mit den Benzinpreisen im Ausland vergleicht, ist diese Erhöhung ebenfalls gerechtfertigt.

Wir bitten diejenigen, die nicht an die Strassenlobby gebunden sind, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen. Insbesondere möchte ich die Vertreter der Landwirtschaft darauf aufmerksam machen, dass heute um die Frage des Bundeshaushaltes gerungen wird. Wenn Sie nicht für eine Erhöhung des Treibstoffzolls in diesem Ausmass stimmen, werden wir uns überlegen müssen, ob wir in Zukunft die Anliegen der Landwirtschaft weiter so unterstützen können wie bisher. Wir werden uns deshalb genau merken, wer wie stimmt.

Wir sind auch für eine vermehrte Ablieferung der Gewinne von seiten der Nationalbank. Hingegen erachten wir die Idee, das gelobte Geld über die Spielbanken hereinzuholen, nicht unbedingt als die beste Idee, sondern als gefährliche Spielerei. Die Folgekosten einer seriösen Kontrolle, Fürsorgeauslagen usw., dürften die vermeintliche Geldquelle eventuell sogar zu einer Defizitquelle werden lassen. Ich erinnere an die Büchse der Pandora; darüber, was letztlich herauskommt, wird man staunen.

Wir werden auf alle Vorlagen eintreten, mit Ausnahme der Beschlüsse F und G.

Oehler: In den vergangenen anderthalb Stunden musste man fast glauben, dass einige der Redner die Jahrzahl vergessen haben und davon ausgingen, die Herbstwahlen 1991 stünden unmittelbar bevor, weil der grosse Teil übersehen hat, worüber wir an und für sich reden.

Es geht doch letztlich darum, dass wir die Bundesfinanzen sanieren, und nicht, dass wir, wie mein Vorredner es getan hat, frei nach dem Motto «Löschst du mir den Durst, dann geb' ich dir die Wurst» vorgehen und festhalten: Wenn die Bauern dem nicht zustimmen, stimmen wir dem anderen nicht zu, usw. Der Bundesrat ist bestimmt auch der Meinung, dass wir auf diese Art und Weise die gegenwärtige missliche Lage der Bundesfinanzen nicht sanieren können.

Die CVP-Fraktion teilt die Auffassung, dass wir den Bundeshaushalt nur über Sparanstrengungen und mit zusätzlichen Einnahmen wieder ins Gleichgewicht bringen können. Es ist deshalb klar, dass wir uns unmissverständlich und einstimmig gegen alle Nichteintretensanträge aussprechen.

Wir stimmen aber andererseits der ganzen Vorlage und den verschiedenen Einzelvorlagen nur mit Vorbehalt zu, und zwar weil wir dem milliardenschweren Sanierungsprogramm diese Qualifizierung nur teilweise geben können. Wir übersehen nicht, dass die Bundesfinanzen nur teilweise über echte Einsparungen saniert werden sollen. Die Lasten der Sanierung werden vielmehr auf die Schultern von anderen abgeschoben. Das sind für uns von der CVP-Fraktion keine Sparmassnahmen, zumal die anderen die Rolle der Zahlmeister zu übernehmen haben.

Im Unterschied zum Bund verfügen weder Kantone noch Ge-

meinden über eine Ausgabenposition, die wegen der weltpolitischen Entwicklung als eigentliches Sparschwein herangezogen werden kann. Wir haben heute wiederum die entsprechenden Anträge und Ausführungen gehört. Wir meinen das EMD, das dem Bundeshaushalt in dieser Phase der Ausgabenreduzierung die Friedensdividende entrichtet. Kantone und Gemeinden müssen ihrerseits über unsere Gesetzgebung und über die Vollzugsentscheidungen des Bundesrates mit neuen Aufgaben und damit auch mit neuen Ausgaben belastet werden.

Wir sind der Ansicht, dass man beim vorliegenden sogenannten Sanierungsprogramm übersieht, dass sich auch die anderen Ebenen unseres föderalistischen Bundesstaates mit Finanzproblemen konfrontiert sehen. In diesem Sinne ist es ungenügend, wenn wir bloss darangehen, die Bundesfinanzen einäugig zu regeln, Kantone und Gemeinden aber selbstständig ans rettende Ufer schwimmen zu lassen.

Unseres Erachtens, Herr Bundesrat, übersehen Sie diese Tatsachen. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise der aktuellen Situation in unserem Land ist vordringlich, weil sowohl der Bund als auch die Kantone und Gemeinden die Gebühren steuern; Regiebetriebe wie SBB und PTT werden die Tarife erhöhen, die SRG die Radio- und Fernsehgebühren, die Krankenkassen die Prämien, die Kraftwerke die Energiepreise und die Arbeitslosenversicherung die Lohnprozente. Diese Liste könnte fast beliebig erweitert werden.

Die CVP-Fraktion verlangt in diesem Sinne eine transparente Absprache und die Koordination aller Massnahmen auf allen Stufen. Im gleichen Zug erwähnen wir, dass wir andererseits vom Bürger Masshalten, gar einen Verzicht bei der Einkommensvermehrung oder beim Teuerungsausgleich verlangen. Wir halten fest, Herr Bundesrat Stich: Für uns ist auch der Steuerzahler ein Mensch, und zwar ein Mensch, der die Rolle satt hat, lediglich als Milchkuh herangezogen zu werden. Wir müssen auf seine Rolle Rücksicht nehmen. Wir glauben, dass der Bürger nur gewillt ist, diese «Zitronenfunktion» zu übernehmen, wenn wir in diesem Rat echte Sparmassnahmen beschliessen. In diesem Sinn vermissen wir umfassende Vorschläge des Bundesrates.

Ein Wort zur Staatsquote, die laufend als Indiz dafür herangezogen wird, dass machbar sei, was wir anstreben. Die gleichbleibende und stabile Höhe der Staatsquote wird als Argument herangezogen, wenn man auf Bundesebene die Ausgabenexplosion der vergangenen Jahre und die anvisierten Steuererhöhungen begründen will. Der Hinweis, die Staatsquote habe sich in den vergangenen Jahren stabilisiert, zeitweise sogar zurückgebildet, stimmt nicht, sondern ist das Ergebnis einer einäugigen Betrachtungsweise. Niemand kann leugnen, dass der Bürger in den letzten Jahren spürbar stärker belastet worden ist, wenn wir seine Verpflichtungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene zusammenzählen.

Um die Entwicklung der Staatsquote aussagekräftig aufzuzeichnen, sind die Belastungen dieser drei Ebenen zusammenzuzählen. Wir meinen, Herr Bundesrat, es wäre ehrlich, wenn wir dieses ganze Bild zusammennähmen.

Einige Worte zu den einzelnen Vorlagen: An die Adresse von Herrn Leuenberger Ernst möchte ich festhalten, dass die CVP kein Fieber und keine Angst hat, wenn sie zu Vorlagen und Anträgen Stellung nimmt, die von seiten der Auto-Partei kommen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir jeden Vorschlag und jeden Antrag, der in diesem Saal auf den Tisch gelegt wird, ernst nehmen und ihn mindestens einmal durchgehen. Wir haben uns mit grosser Mehrheit für die Erhöhung des Treibstoffpreises um 25 Rappen ausgesprochen; eine starke Minderheit indessen votiert für 20 Rappen. Dieses Abstimmungsergebnis zeigt, dass uns der Entscheid nicht leichtgefallen ist. Dazu kommt, dass sich die CVP aus politischen Gründen und mit Blick auf einen durchsetzbaren Beschluss dafür ausspricht, dass eine vernünftige Aufteilung der anvisierten Einnahmen zwischen allgemeiner Bundeskasse und Strassenrechnung einzieht. Das bedeutet, dass wir für eine Aufteilung je zur Hälfte stimmen werden.

Viele von uns und offenbar vor allem auch der Bundesrat haben vergessen, dass wir im Zuge der Wirtschaftskrise in den

siebziger Jahren mit ähnlichen Vorgängen konfrontiert waren. Ganz Europa wollte damals die Staatsfinanzen über zusätzliche Steuern und Einnahmen aus den Zöllen auf Treibstoff und Diesel sanieren. Wir haben offenbar vergessen, was sich damals die Lieferanten der Erdölprodukte sagten, nämlich dass auch sie ihren gerechten Anteil daran haben und daraus ableiten möchten; wir haben die damalige Ausgangslage vergessen: dass die Opec die Preise in die Höhe trieb und wir damals Heizölpreise von rund 80 Franken pro 100 Kilogramm hatten. Wir erinnern uns vielleicht noch, dass das der Beginn der damaligen Wirtschaftskrise war.

Uns scheint, als ob man – nicht nur in unserem Land – nach dem gleichen Strickmuster wiederum Staatsfinanzen sanieren will. Die CVP tritt grossmehrheitlich gegen den dringlichen Bundesbeschluss und gegen die Anwendung von Notrecht auf diesem Gebiet an.

Wir meinen, es sei wichtiger, dass wir hier aufgrund der Lage, aufgrund der politischen Landschaft etwas Machbares durchzusetzen versuchen. Wir glauben, der Bundesrat weiss selber, dass er uns hier ein Kuckucksei ins Nest legt, dass er uns aber letztlich – wie wir das heute oder morgen verschiedentlich hören werden – den Schwarzen Peter zuschieben möchte, wenn wir die Dringlichkeit ablehnen.

Mit einer starken Mehrheit lehnt die CVP-Fraktion das Eintreten auf den Beschluss G (Ausgabenbremse) ebenfalls ab. Wir meinen, dass das Parlament klug und reif genug sein sollte, jeweils mit entsprechenden Mehrheiten und verantwortungsbewusst die Entscheidungen zu treffen und sich nicht von der Verwaltung und vom Bundesrat zeigen zu lassen, wo wir und was wir jeweils entscheiden können.

Unsere Fraktion befürwortet dennoch und trotz dieser Vorbehalte die Uebernahme des sogenannten Sanierungskonzeptes des Bundesrates – nicht aus eitel Freude, sondern weil wir uns in einem Vollzugszwang fühlen. Die jüngste Zinsrunde deutet immerhin darauf hin, dass sich entsprechend auch auf anderen Gebieten einiges in Bewegung gesetzt hat. Aus diesem Grunde erhoffen wir, dass sich – auch mit Blick auf die Wirtschaftsentwicklung – einige Rückschlüsse auf den Bundeshaushalt machen lassen, und zwar im positiven Sinne.

M. Narbel: L'état de santé des finances publiques se dégrade rapidement aux trois niveaux, au niveau de la Confédération, des cantons et des communes. Selon certaines informations le déficit budgétaire total pour l'an prochain pourrait s'élever à 7 milliards de francs. Si on examine ces déficits budgétaires, on constate qu'ils ont des causes de deux natures.

Premièrement, des causes conjoncturelles. Le ralentissement de notre économie provoque des baisses de recettes et les prévisions communiquées dernièrement par le Conseil fédéral en matière de recettes pour l'année 1992 donnent des inquiétudes quant au bouclage des comptes de cette année. La hausse des taux d'intérêt accroît la charge financière pour nos collectivités. La forte inflation de ces dernières années a augmenté la charge salariale et diverses dépenses avec une croissance supérieure à celle des recettes.

Deuxièmement, des causes structurelles. Les collectivités publiques ont pris en charge, en une période particulièrement favorable économiquement, de plus en plus de tâches. Les comptes de la Confédération l'attestent. De 1980 à 1990, les dépenses sont passées de 17,5 milliards à 30 milliards, soit une augmentation de 72 pour cent, alors que durant la même période l'indice des prix à la consommation progressait de 40 pour cent. La croissance réelle des charges de la Confédération est donc de 23 pour cent, soit près d'un quart en 10 ans. La Confédération, comme la plupart des collectivités publiques, a mis en place des solutions perfectionnistes, qui demandent un personnel et des moyens accrus. La répartition des charges Confédération/cantons s'est compliquée. On s'est écarté du principe «qui décide, paye». Il en résulte des charges supplémentaires pour la Confédération. Enfin, des procédures administratives trop compliquées provoquent une croissance des dépenses.

Face à une telle situation, le groupe libéral approuve le Conseil fédéral dans sa volonté d'assainir les finances fédérales et il votera l'entrée en matière des arrêtés qui nous sont proposés,

tout en étant conscient que les mesures proposées seront largement insuffisantes pour retrouver l'équilibre des comptes.

En matière de dépenses, le groupe libéral votera les réductions proposées dans leur ensemble. Il mesure combien les réductions linéaires sont arbitraires, parfois injustes, qui touchent avec la même brutalité, aussi bien le gestionnaire avisé et prudent, que le responsable moins enclin à l'économie. On peut d'ailleurs se demander s'il est opportun que certains secteurs soient touchés durablement pendant trois ans. Par exemple, le secteur de la formation ou celui de l'aide aux universités. Ces secteurs ne justifient-ils pas des allègements? Ces allègements seraient à trouver grâce à de nouvelles économies dans d'autres domaines. Ces mesures doivent encore avoir un caractère transitoire.

Devant l'ampleur du déficit prévisible, nous appuyons néanmoins cet effort de compression des dépenses, aussi nous ne nous associerons pas au chœur des pleureuses et des pleureurs qui, au vu des propositions déposées, dresseront un véritable mur des lamentations sur les réductions. Diminuer les réductions, c'est s'exposer dans quelques mois à des mesures encore plus brutales. Notre groupe approuvera le frein aux dépenses qui nous semble une autodiscipline acceptable que le Parlement doit mettre à ses activités. Nous le faisons d'autant plus aisément que nous avons le plus souvent plaidé pour des réductions de dépenses ou des limitations de tâches étatiques qui n'ont pas trouvé un écho favorable au sein de notre Parlement.

En matière de recettes, nous acceptons un relèvement de 20 centimes du prix de l'essence, en souhaitant que le Conseil fédéral prenne l'engagement de terminer rapidement le réseau des routes nationales, conformément au scrutin populaire. Au cas où le relèvement serait de 25 centimes, nous le refuserions, car nous estimons que la mesure serait condamnée par le peuple à un moment où le contribuable voit son pouvoir économique fortement entamé par la non-indexation partielle de son revenu, l'augmentation de sa cotisation à l'assurance-chômage et les conséquences des hausses des tarifs des grandes régions. Nous appuyons donc une mesure qui permette une recette durable, assurant un véritable assainissement des finances fédérales, et non un expédient voué à l'échec devant le peuple.

Le groupe libéral acceptera les autres recettes proposées. Il fait d'ores et déjà les remarques suivantes sur lesquelles il reviendra lors de la discussion de chaque objet. Premièrement, la distribution par la Banque nationale d'une part de 600 millions de francs de son bénéfice annuel est-elle une mesure qui puisse avoir un caractère durable? En effet, dans certaines circonstances économiques, il pourrait être hautement profitable, pour assurer la défense de notre franc, que notre institut d'émission dispose des plus grandes ressources possibles. N'est-il donc pas préjudiciable à l'économie de ce pays de priver durablement la BNS de tels moyens?

Deuxièmement la suppression de l'interdiction des jeux dans les casinos devrait procurer de nouvelles ressources à la Confédération. On peut se demander, au vu de la longue procédure nécessaire, s'il est opportun d'intégrer cette mesure au programme d'assainissement ou s'il n'aurait pas été préférable de le traiter de manière indépendante.

Nous le relevons tout à l'heure, les mesures proposées sont très largement insuffisantes pour atteindre l'équilibre des comptes. Nous estimons que le Conseil fédéral doit rapidement proposer au Parlement de nouvelles mesures d'économie, notamment dans le cadre du fonctionnement de l'administration fédérale. Il est nécessaire que le gouvernement réexamine, à l'instar de certains cantons et de nombreuses entreprises du secteur privé, s'il n'est pas souhaitable de remettre en cause le principe de la compensation automatique du renchérissement récemment décidée.

En outre, il est absolument nécessaire de réétudier certaines tâches étatiques et d'envisager leur abandon. La répartition des tâches entre la Confédération et les cantons doit être simplifiée en appliquant le principe du décideur-payeur.

Enfin, si l'on veut que les finances publiques retrouvent dans leur ensemble – Confédération, cantons et communes – l'équilibre, un réaménagement de la fiscalité est indispensable.

ble, avec l'instauration d'une TVA moderne et eurocompatible, d'un taux qui permette la suppression partielle ou totale de l'impôt fédéral direct. Cette mesure permettrait aux cantons et aux communes de retrouver les moyens nouveaux qui leur font cruellement défaut aujourd'hui. Aller dans cette direction est le seul moyen permettant à toutes nos collectivités publiques de retrouver une bonne santé financière.

Nous souhaitons que le gouvernement mette tout en oeuvre afin que l'assainissement des finances publiques soit réalisé dans les délais les plus courts, car notre économie profiterait largement de ce redressement de nos finances. Il y a quelques mois, le Conseil fédéral affirmait la nécessité de créer des conditions-cadres permettant à notre politique économique de trouver un nouvel essor. Le bon état des finances publiques est une de ces conditions-cadres. Aussi, nous appuyerons les efforts du gouvernement, à condition que les mesures proposées aient des effets de sacrifices symétriques, touchant à la fois le fonctionnement de l'administration, les fonctionnaires et le contribuable.

Au moment de conclure, nous aimerions également rappeler combien il est essentiel, dans le fonctionnement de nos institutions, de retrouver le goût de la simplicité et de la décision rapide. La période de haute conjoncture nous a permis d'adopter des procédures trop compliquées. Nous sommes persuadés qu'avec un esprit positif et décidé on pourrait éviter nombre de travaux fastidieux et simplifier les tâches. La conséquence en serait précisément une diminution des dépenses. C'est dans ce sens que nous souhaitons que Parlement et gouvernement oeuvrent pour rétablir l'équilibre des finances publiques et que, comme au tennis, la Suisse aille en finale au titre de champion des finances publiques.

Leuenberger Ernst: Es ist uns allen klar, dass die Herstellung des Haushaltgleichgewichtes nicht bloss ein Verfassungsauftrag ist, der irgendwann festgelegt wurde, sondern dass sie eine ökonomische Notwendigkeit ist. Ausländische Staaten, die dieses Gesetz leichtfertig verletzt haben, werken und laborieren heute intensiv an den Folgen einer verfehlten Haushaltspolitik, sei es, dass sie unüberwindliche währungspolitische Probleme haben, sei es, dass sie sehr tiefgreifende Sparschnitte in ihren Staatshaushalt machen müssen. Die Wirkung von staatlicher Schuldenwirtschaft auf das Zinsniveau ist höchst erfreulich! Die Inflationwirkung ist verurteilenswert. Lassen Sie mich angesichts dieses Sanierungsprogramms sechs Erwägungen anstellen.

1. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Dieses Sanierungsprogramm hat zwei Komponenten: einerseits die Beschaffung von Mehreinnahmen, andererseits das Sparen, das Drosseln des Ausgabenwachstums. Nur wenn wir bereit sind, diese beiden Komponenten nebeneinanderzustellen, wenn wir bereit sind, dem Bundesrat bei der Verwirklichung beider Komponenten zu folgen, schaffen wir hier im Parlament die Voraussetzungen, die nötig sind, damit die einzelnen Teile des Paketes eines Tages die Volksabstimmung bestehen.

Wer glaubt, man könne auf der Einnahmenseite hier elegant wesentliche Teile, d. h. Hunderte von Millionen Franken herausbrechen, lädt grosse Verantwortung auf sich, wenn das ganze Projekt vor dem Volk Schiffbruch erleidet.

Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Man darf, muss und soll den Rahmen noch ein klein wenig weiter spannen, indem man ganz ruhig darauf hinweist: Wenn, wie Herr Narbel das eben gesagt hat, die Mehrwertsteuer in den nächsten Jahren je auch nur den Hauch einer Chance vor dem Schweizervolk haben soll, muss ich Sie dringend darauf aufmerksam machen, dass Sie hier die Voraussetzungen für diese kommenden Volksabstimmungen schaffen.

2. Es gibt keine Schnitte ins soziale Netz, nicht mit sozialdemokratischer Unterstützung! Es geht nicht an, dass man in dieser Zeit leichtfertig hinget und den AHV-Fonds beispielsweise als Finanzierungsquelle für den notleidenden Bundeshaushalt ansieht; das kommt nicht in Frage – oder nur gegen unseren erbitterten Widerstand! – in einer Situation mit 100 000 Arbeitslosen, mit 500 000 Menschen an der Armutsgrenze, mit einem unbedarften Biga-Direktor, der erklärt, man müsse den Arbeitslosen die Tagelder kürzen!

Bedenken Sie wohl, dass soziale Aufgaben zu den ersten Aufgaben dieses Staates gehören. Wer die soziale Sicherheit und damit den sozialen Frieden leichtfertig aufs Spiel setzt, verdirbt mehr als einer, der eine Zeitlang eine Schuldenwirtschaft betreibt.

3. Zukunftsgerichtete Investitionen, die beschäftigungswirksam sind, sollten nach Möglichkeit, soweit es irgendwie geht, von Sparübungen verschont werden. Ich nenne Ihnen ein einziges Beispiel: den Bereich der Berufsbildung.

4. Ich will gerne bekennen, dass wir selbstverständlich – ich komme wieder zu den Komponenten –, um ein gutes Klima für die Volksabstimmung zur Beschaffung von Mehreinnahmen zu schaffen, in diesem Haus Sparmassnahmen verabschieden müssen, die uns allen irgendwo im Herzen zuwider sind: Denn diese Sparmassnahmen treffen Gebiete, Staatsaufgaben und Bereiche, von deren Erfüllung wir uns viel versprechen, deren Erfüllung wichtig ist, aber vielleicht nicht allererste Priorität hat.

Ich schreibe das auch den «Flugzeugfans» – F/A-18! – hier in diesem Hause ins Stammbuch. Es ist schon eigenartig, wenn wir demnach Hunderttausende von Franken abschneiden und sparen werden: Sie haben vor kurzem mit einer «certaine élégance» 3,5 Milliarden Franken beschlossen und hatten nicht die geringste Ahnung, wie Sie das Zeug bezahlen wollen.

5. Es darf nach unserer Meinung auch keine Schwarz-Peter-Übung geben, indem man Lasten an die Kantone weiter schiebt. Hier ist ein Kompliment an den Bundesrat angebracht: Er hat mit der Nationalbankübung, die jetzt von föderalistischer Seite bestritten wird, die Grundlage dafür geschaffen, dass die Kantone Finanzmittel erhalten, um jene Aufgaben lösen zu können, bei deren Finanzierung der Bund inskünftig weniger mithelfen möchte.

6. Sparen nach linearen Grundsätzen ist nicht gerade das Klügste, was einem einfallen kann. Es sind Schwerpunkte zu bilden. Ich betone hier: Die Sozialdemokraten sind die einzigen, die ganz klare Sparvorschläge auf den Tisch gelegt haben; wir haben den Antrag der Minderheit Leemann zur Aufnahme eines Bundesbeschlusses über Begrenzung der Rüstkungsausgaben (Vorlage H neu) und die Motion «Zivilschutz. Senkung der Ausgaben», die zur Motion der Kommissionmehrheit geworden ist; sie stammt von Herrn François Borel. Werner Marti wird Ihnen morgen oder am Mittwoch einen Antrag begründen: Er wird Ihnen sagen, warum bei den Strassen noch Sparmassnahmen möglich sind.

Meine Zeit scheint sich dem Ende zuzuneigen – nur die Redezeit. (*Heiterkeit*) Ich darf Ihnen beantragen, auf alle Vorlagen einzutreten, mit Ausnahme der unseligen Ausgabenbremse. Ich muss Ihnen auch gestehen, dass Herr Gianfranco Cotti mit seinen Eskapaden für den Spielbankenbeschluss wunderbare Voraussetzungen geschaffen hat; die SP-Fraktion ist auch da nicht bereit, mitzumachen.

Mit Ausnahme dieser beiden Übungen treten wir auf alle Vorlagen ein.

Keller Rudolf: Wenn wir ernsthaft daran denken, den Bundeshaushalt zu sanieren, müssen wir mit einer viel grösseren Kompromissbereitschaft dahintergehen. Jetzt haben wir ein Sammelsurium von Vorschlägen für Sparmassnahmen und die Erschliessung neuer Einnahmequellen auf dem Tisch: Mancher Sparvorschlag wird wohl zwischen Stuhl und Bank fallen – nach dem Motto: «Was die eine Fast-Rathälfte will, lehnt die andere knappe Mehrheit ab.»

Am Wochenende hat das Volk die Ausgaben ein klein wenig begrenzt und am Parlament respektive an dessen Entschädigungen ein Exempel statuiert – ein kleiner Beitrag. Andererseits sind Hunderte von Millionen, ja Milliarden Franken für die Neat neu bewilligt worden – ein Finanzabenteuer, bei dem wir uns fragen, ob es grossen Sinn macht, überhaupt noch zu sparen. Ob zu diesem Neat-Schuldenberg dann noch einige Milliarden aus dem normalen Budget hinzukommen, könnte uns vor diesem Hintergrund ja eigentlich egal sein. Ich sage aber: könnte. Es darf uns nicht gleich sein, weil sonst das ganze Bundesgefüge auseinanderfällt.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Tici-

nesi ist sich einig, dass wir den Bundeshaushalt nicht mit der Erhöhung von Steuern sanieren dürfen. Wir lehnen deshalb die Erhöhung des Treibstoffzolls strikte ab. Die Art und Weise, wie das jetzt erzwungen werden soll, wie das Inkrafttreten gar noch vorgezogen werden soll, ist für unsere Fraktion unerträglich. So dürfen wir nicht politisieren!

Im übrigen finden wir es auch bedenklich, dass in den Hinterköpfen diverser Leute bereits die Möglichkeit eines vierten Anlaufes zur Einführung einer Mehrwertsteuer herumgeistert. Das darf doch nicht wahr sein; das Volk hat zu dieser Steuer dreimal nein gesagt! Wir dürfen sie jetzt nicht auf kaltem Wege – wahrscheinlich infolge dieses Programms – doch einzuführen versuchen! Ich glaube nicht, dass das Volk so etwas mitmachen würde.

Heute lautet unsere Alternative: sparen. Einmal mehr verlangen wir von der SD/Lega-Fraktion massive Einsparungen im Asylsektor. Diese Ausgaben sind nach wie vor unerträglich hoch.

Dann gilt es aber durchaus auch, die eine oder andere Stelle neu zu schaffen. Es ist ein Bedarf da, aber im gleichen Atemzug ist ein Bedarf nach Stelleneinsparungen vorhanden. Wir müssen mehr Stellen einsparen als neue schaffen. Das ist die Aufgabe, die wir nun zu erfüllen haben. Es gibt Aufgaben, die vom Bund in den nächsten Jahren nicht mehr zu erfüllen sind, die man privatisieren kann.

Die Zeit erlaubt es mir nicht, hier noch Ausführungen zu machen, aber es ist eine Frage des Willens: Stellen kann man einsparen; es gibt die Möglichkeit von Stellenzusammenlegungen – dort, wo nicht reine Spezialisten arbeiten, sogar departementübergreifend. Dann müssen wir halt bei neuen Ausgaben und Forderungen zurückhaltender und sicher auch bescheidener werden.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi ist für Rückweisung gemäss Minderheit Dreher. Wir bleiben skeptisch. Sie, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, haben uns dieses Finanzdebakel eingebrockt. Wir von der Opposition haben Ihnen in den letzten Jahren schon manche Sparvorschläge präsentiert. Sie haben diese mit Ihren Mehrheiten in den Wind geschlagen. Für uns ist jetzt die Zeit gekommen, klar zu erklären, dass wir von Ihrer bürgerlich-sozialistischen Finanzpolitik genug haben!

Wir wollen nicht italienische Zustände in unseren Staatsfinanzen. Unser Land sollte einer alten Tradition folgen: es sollte vorbildlich vorausgehen. Wer Ordnung in den Staatsfinanzen hat, hat auch Ordnung in seinem Staatswesen.

Fischer-Hägglingen: Man braucht nicht viele Worte darüber zu verlieren, dass dieses Massnahmenpaket notwendig ist. Die Zahlen und Prognosen sprechen für sich. Wir haben in den letzten Jahren über unsere Verhältnisse gelebt. Die guten Rechnungsabschlüsse verleiteten den Bundesrat und vor allem das Parlament, recht grosszügig mit dem Geld von anderen umzugehen. Die schlechten Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1992 und folgende waren absehbar. Unser Finanzminister machte uns schon vor Jahren darauf aufmerksam; doch das Parlament stiess diese Warnung beiseite und ging bei vielen Kreditvorlagen über die Vorschläge des Bundesrates hinaus.

Wir haben im Laufe der letzten Jahre dem Bund verschiedene neue Aufgaben aufgebürdet und dabei vielfach die Folgekosten übersehen. Wir haben uns auf verschiedenen Gebieten ehrgeizige Ziele gesetzt. Naturgemäss stellt jede Epoche die öffentliche Hand vor neue Aufgaben und Probleme. Schwerpunkte müssen immer wieder von neuem gesetzt werden. Dabei sollte man aber überlegen, wo man abbauen und wo man auf Aufgaben verzichten könnte. Dies ist in den letzten Jahren nicht passiert. Die Besitzstandswahrung steht im Vordergrund, nicht nur bei den Empfängern der Bundesleistungen, sondern auch im Parlament und in der Verwaltung.

Es fällt auch dem Parlament und der Verwaltung ausserordentlich schwer, einzugestehen, dass einer Aufgabe nicht mehr jene Priorität zukommt wie noch vor Jahren. Dies zeigt sich vorab bei Programmen und zusätzlichem Mitteleinsatz, die unter dem Eindruck eines ganz bestimmten Ereignisses beschlossen wurden. Die beschlossenen Kredite bleiben auf

Jahre hinaus auf hohem Niveau. Die Budgetierung ist zusehends zu einer Fortschreibe-Uebung verkommen, wo man zu jedem Posten noch die Teuerung dazuzählt.

Wenn wir beim Budget wieder mehr Bewegungsfreiheit zurückerlangen wollen, was in Anbetracht neuer grosser Aufgaben unbedingt notwendig ist, müssen wir den Mut haben, von liebgewordenen Mechanismen und Bundesbeiträgen Abschied zu nehmen.

Wie schwer es fällt, zu korrigieren, haben wir alle in den letzten Wochen gespürt. Ich habe noch selten so viele Briefe erhalten, in denen ich gebeten wurde, mich dafür einzusetzen, dass dieser und jener Posten nicht gekürzt wird. Wenn ich all diesen Briefen Rechnung tragen wollte, könnten wir diese Sparübung glattweg vergessen. Viele der Empfänger von Bundesmitteln haben scheinbar gar nicht realisiert, in welcher misslicher Lage der Bund steckt.

Ich bin denn auch überzeugt, dass wir dieses Paket auf der Ausgabenseite so verabschieden sollten, wie es der Bundesrat geschnürt hat. Wir sollten keine Positionen herausbrechen, sonst bricht das ganze Gebäude zusammen, und wir stehen vor einem Debakel.

Ich weiss, wie schwer es ist, diese Linie durchzuhalten. Auch meine Fraktion ist bei einem oder zwei Punkten schwach geworden, wobei die vorgebrachten Begründungen bei den umstrittenen Kürzungen im Landwirtschaftsbereich etwas für sich haben, geht es doch um einkommenswirksame Massnahmen, die bei Kürzungen in sehr vielen Bauernfamilien zu einem kleineren Einkommen führen würden.

Die Landwirte fühlen sich gegenwärtig etwas als Stiefkinder der Nation. Ihr Lohn ist in den letzten Jahren beträchtlich zurückgegangen. Zudem handelt es sich hier um echte Kürzungen, im Gegensatz zu den meisten anderen Posten, wo nur das Ausgabenwachstum etwas gebremst wird, aber trotz der Sparübung in den nächsten Jahren mehr Mittel zur Verfügung stehen als bisher.

Bei den Massnahmen auf der Einnahmenseite haben wir grössere Mühe, dem Bundesrat zu folgen. Unser Konzept, dem im Vorfeld der neuen Legislaturperiode auch von den anderen bürgerlichen Bundesratsparteien zugestimmt wurde, lautet: zuerst Sparmassnahmen, dann Bundesfinanzreform mit Uebergang zur Mehrwertsteuer, schliesslich allfällige Mehreinnahmen. Dieses Konzept halten wir längerfristig für erfolgversprechender als den Zickzackkurs des Bundesrates.

Der Bundesrat hat es unterlassen, sein Programm auch zeitlich richtig abzustimmen und sich auf ein Hauptziel, nämlich den Uebergang zur Mehrwertsteuer, zu konzentrieren. Mit der Weigerung, nach dem 2. Juni 1991 mit einer entschlackten Mehrwertsteuervorlage vor das Parlament zu treten, hat er unnötige Diskussionen über Verfahrensfragen heraufbeschworen und unnötige Kontroversen zwischen dem Bundesrat und der vorberatenden Kommission verursacht. Wir erachten den Uebergang zur Mehrwertsteuer nach wie vor als das A und O einer erfolversprechenden Finanzpolitik für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Wir stehen nun vor der ungemütlichen Situation, dass der Stimmbürger im nächsten Jahr über die Treibstoffzollvorlage, die Weiterführung der Schwerverkehrsabgabe und der Vignette sowie über die Mehrwertsteuer abstimmen muss. Diese Häufung ist nicht gut und könnte zur Gefährdung vor allem der Mehrwertsteuervorlage führen. Nicht förderlich für diese Vorlagen sind aber auch die ständigen Diskussionen über zusätzliche Einnahmequellen. Man spricht gegenwärtig von neuem von der CO₂-Abgabe, von der Wust auf Energie, von der Aufhebung der Freiliste für Lebensmittel bei der Wust usw. Wir sollten uns endlich auf das konzentrieren, was wir wollen, und den Stimmbürger nicht immer zusätzlich mit neuen Vorschlägen in bezug auf Mehreinnahmen verunsichern. Auf der anderen Seite kann der Einnahmenverbesserung im jetzigen Zeitpunkt zugestimmt werden, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind.

Ein Teil unserer Fraktion wird der Treibstoffzollerhöhung nicht zustimmen, und zwar aus grundsätzlichen Ueberlegungen: Einerseits ist eine stärkere Belastung des Bürgers und der Wirtschaft in der gegenwärtig rezessiven Zeit nicht gerade sinnvoll. Andererseits wird der Index mit 0,5 Punkten belastet.

Die heute veröffentlichte Konjunkturstudie der ETH zieht – wegen dem Inflationseffekt – eine Treibstoffzollerhöhung im Jahr 1994 ebenfalls vor.

Die Mehrheit unserer Fraktion wird jedoch der Vorlage auf Erhöhung der Treibstoffzölle zustimmen. Aber sie lehnt die Dringlichkeit ab. Einerseits ist es unüblich, mitten im Behandlungsverfahren die Spielregeln zu ändern. Ferner bestreiten wir, dass die Voraussetzungen für die Dringlichkeit gegeben sind. Zudem gefährden wir die übrigen finanzpolitischen Vorlagen, weil der Stimmbürger recht sauer reagiert, wenn er sich bewusst wird, dass er überspielt wird. Zudem stehen wir in fünf Jahren wieder vor der gleichen Diskussion.

Sicher ist es für unseren Finanzminister schmerzlich, wenn er nicht schon ab dem 1. Januar den vollen Ertrag aus den Treibstoffzöllen in der Kasse hat.

Auf der anderen Seite sieht das Budget 1993 ein Ausgabenwachstum von 6,9 Prozent vor, also viel höher als das Wirtschaftswachstum. Hier muss nochmals der Rotstift angesetzt werden; vorab bei den Ausgabegebieten mit grossem Wachstum. Ich denke an die Beziehungen mit dem Ausland mit 15,5 Prozent Wachstum, Bildung und Grundlagenforschung mit 8,6 Prozent, Verkehr mit 10,4 Prozent und Volkswirtschaft mit 9,2 Prozent. Im übrigen wird unsere Fraktion dem Antrag der Minderheit II (Bührer Gerold) auf 20 Rappen Treibstoffaufschlag mit einer Aufteilung von 10 und 10 Rappen zustimmen. Dieser Antrag ist nicht nur materiell, sondern auch aus abstimmungspolitischen Überlegungen richtig. Materiell, weil er einerseits der Bundeskasse etwas bringt und andererseits eine termingerechte Beendigung des Nationalstrassenbaus garantiert. Gerade in der gegenwärtigen Zeit ist es richtig, die Investitionen zu fördern. Mit der Aufteilung 10/10 kann damit gerechnet werden, dass die Verkehrsverbände Gewehr bei Fuss stehen werden; dann wird es für die Auto-Partei ziemlich schwierig sein, die Referendumsabstimmung erfolgreich zu bestehen.

Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass weitere Sparanstrengungen notwendig sind, um die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Diese Sparanstrengungen werden zum Teil schmerzlich sein. Gesunde Finanzen haben positive Wirkungen auf die Teuerungsentwicklung und den Wechselkurs. Somit sind sie Voraussetzungen für den Wiederaufstieg unserer Wirtschaft. Zudem erwarten wir, dass sich nicht nur das Parlament seiner Verantwortung bewusst wird, sondern auch jeder einzelne Bundesrat, indem er seine departementalen Sonderwünsche im Interesse der gesamten Situation in den Hintergrund stellt. Von aussen hat man vielfach den Eindruck, die finanzpolitische Gesamtverantwortung der Regierung als Kollegialbehörde fehle bei einzelnen Bundesräten. Dabei möchte ich keinen ausnehmen.

Ich bitte Sie, auf alle Vorlagen einzutreten, mit Ausnahme derjenigen, die die Dringlichkeit beansprucht.

Weder Hansjürg: Die LdU/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten. Uns droht für 1993 ein Defizit von 3,5 Milliarden Franken. Die Schuldenlast droht bis anno 1996 bis auf 80 Milliarden zu wachsen; der Kommissionspräsident sprach sogar von 90 Milliarden Franken. Mit anderen Worten: eine Sanierung ist unumgänglich. Die Ausgaben laufen uns davon, und wir rennen ihnen fast rettungslos hinterher.

Ziel des bundesrätlichen Sanierungsprogrammes ist es, das Gleichgewicht in den Finanzen wiederherzustellen. Damit erfüllt der Bundesrat eine Verfassungsbestimmung, in der es heisst, dass Einnahmen und Ausgaben einander die Waage zu halten haben.

Unsere Fraktion sagt ja zu den linearen Beitragskürzungen; dies mit zwei Ausnahmen: Entwicklungshilfe und Moorschutz. Hier sollten wir dringend eine Ausnahme machen. Wir begründen das später.

Wir sagen auch ja zur Erhöhung des Treibstoffzolls, und zwar nicht nur um 25, sondern um 30 Rappen. Herr Zwygart wird Ihnen den entsprechenden Antrag begründen.

Ferner sagen wir ja zur Ablieferung von 600 Millionen Franken durch die Nationalbank. Allerdings sind wir damit nicht zufrieden. Unsere Fraktion teilt die Auffassung unseres Kommissionspräsidenten, dass die Nationalbank an der Inflation

hauptschuldig ist. In Anbetracht der Devisenreserven von 41 Milliarden Franken und des Goldschatzes von 44 Milliarden Franken Marktwert könnte man durchaus eine grössere Ablieferung erwarten, mindestens so viel, wie die Deutsche Bundesbank ihrer Bevölkerung abliefern. Wir bekommen zu wenig; das Dreifache würde etwa den deutschen Verhältnissen entsprechen.

Wir sagen jein zum Spielbankenverbot. Unsere Fraktion ist in dieser Frage zerstritten; zerstritten kann man nicht sagen: wir haben nicht immer gleichviel Freude aneinander. (*Heiterkeit*) Wir meinen, das sei eine ethische Frage und überlassen das jedem einzelnen. Meine Auffassung ist die des Herrn Zwygart; wir sollten die Leute nicht in Versuchung führen.

Wir sagen auch ja zum Sparpaket und ja zur Erhöhung der Tabaksteuer. Aber bei der Ausgabenbremse haben wir wiederum Mühe. Jedenfalls sagen wir dazu nicht einstimmig ja. Wir unterstützen den Bundesrat, soweit wir nur können, denn auf diesem Wege wäre ein Ausgleich zu schaffen.

Ein Wort noch zur Inflation – ein Anliegen, das mir seit Jahren unter den Fingernägeln brennt. Seit 1988 mussten wir eine 23-prozentige Inflation über uns ergehen lassen. Wer anno 1988 nur 200 000 Franken auf dem Bankkonto hatte, kann heute kaufkraftmässig noch 158 000 Franken abholen. Das ist ein Betrug an der Bevölkerung.

Jetzt kommt Herr Bundesrat Stich mit den Zinsen. Man hat uns aber immer gesagt, die Zinsen seien Entgelt für Konsumverzicht; Zinsen seien nicht dazu da, um die Inflation auszugleichen. Sie kennen meine Zinsauffassung. Ich möchte Ihnen nur jetzt schon den Wind aus den Segeln nehmen, wenn Sie mir wegen der Zinsen antworten.

Was hatte diese Inflation zur Folge? Wir kamen von 5,25 Prozent Hypothekarzinsen auf 8,25 Prozent: 3 Prozent Hypothekarzinsenerhöhung! Die Schweiz ist mit 450 Milliarden Franken hypothekarisch verschuldet. 3 Prozent Hypothekarzinsenerhöhung machen nach Adam Riese 13,5 Milliarden Franken jährlich aus. Das ist nicht Reingewinn, das gestehe ich ganz offen. Diesem Betrag stehen auch Passivposten gegenüber. Aber man muss wissen, dass dieses Geld in neue, andere Kanäle fliesst, in von Banken und Kreditgebern beherrschte Kanäle. Das ist ja die Crux. Darum haben wir jetzt 100 000 Arbeitslose und noch viele weitere Probleme, die uns sehr viel Kummer machen.

Zur Inflation: Ich habe eine 50-Millionen-Mark-Note vor mir, eine Reichsbanknote: Berlin, 25. Juni 1923. Mit diesen 50 Millionen Mark konnte man dazumal zwei Eier kaufen, und ein paar Stunden später nur noch eines. Damit möchte ich nur darauf hinweisen, wie gefährlich die Inflationsmentalität ist. Natürlich wird uns das nicht passieren. Aber die Deutschen anno 1923 meinten auch, es passiere ihnen nichts. Dann sind solche Papiere in Umlauf gekommen. Ich gebe diese 50-Millionen-Mark-Note unserem Bundesrat mit der höflichen Bitte, doch alle Verantwortlichen auf die damalige Entwicklung aufmerksam zu machen.

O je, ich komme immer in Konflikt mit unserem Präsidenten! Ich rede nicht zu lange, aber er hat zu wenig Geduld, verstehen Sie? (*Heiterkeit*)

Ich wiederhole, dass wir dem Bundesrat grosso modo zustimmen. Gute Nacht.

On. Camponovo: Penso che più passa il tempo più forse un mio carissimo amico e buon cittadino svizzero ha ragione quando dice che meno tempo passiamo a Berna, meno danni facciamo. Ma anch'io faccio il mio compito.

Je résume la position du groupe radical. Nous voterons l'entrée en matière pour tous les arrêtés. Nous soutiendrons toutes les propositions du Conseil fédéral qui tendent à freiner l'augmentation des dépenses. Nous appuyons la motion qui demande au gouvernement de présenter une nouvelle série de freins aux dépenses ainsi que le principe d'un corset adopté de façon autonome par le Parlement en matière de dépenses. Nous approuvons la nouvelle répartition des bénéfices de la Banque nationale. Sans lui donner trop d'importance dans le contexte en question, nous acceptons la proposition qui concerne les salles de jeu. Nous approuvons le principe de

l'augmentation de l'imposition sur les carburants; ses limites et sa répartition restent à discuter.

Pourquoi mettre des freins aux dépenses? Parce qu'une augmentation des dépenses allant au-delà de celle du produit intérieur brut, prolongée dans le temps, telle que celle qui nous préoccupe actuellement, provoque des déséquilibres économiques et sociaux dangereux pour une nation qui jouit justement d'un équilibre de la vie économique et sociale. Pourquoi de nouvelles recettes? Parce qu'une action prolongée de rééquilibre des finances, basé uniquement sur les dépenses, action passablement lourde, risque également de provoquer des déséquilibres dangereux de nature économique et sociale. Les marges de manoeuvre – pensons aux dépenses propres de la Confédération – existent, même si elles connaissent des limites. Cette première opération a rencontré des résistances, tant au sein de la population qu'à celui du Parlement, tous deux armés de bons arguments.

Imaginons l'effet des prochaines actions et les dangers qu'on encourrait si l'on touchait au secteur social. Comme en Italie, le peuple irait dans la rue! Dans le secteur des recettes, les limites de toute action sont données par la cote fiscale, d'une part, et par l'extension à la seule imposition indirecte, d'autre part. Le dialogue entre les forces politiques et celles de la vie sociale revêt une grande importance.

Una convergenza sulle due politiche, quella del contenimento della spesa e quella della nuova struttura delle entrate, non è facile. Per cui è più che mai indispensabile che tutte le forze politiche ricerchino un comune denominatore al di sopra degli interessi di parte, perché gli squilibri economici e sociali non tornano sicuramente a beneficio di nessuna aggregazione politica, almeno non di quelle rappresentate in Governo; altro discorso è per le opposizioni. L'orgoglio e l'interesse superiore nazionale, a confronto con le nuove sfide internazionali, devono dettare la via della ricerca di un consenso che sia prima governativo, poi parlamentare e poi popolare. Una prima dimostrazione di consenso il Parlamento l'ha data con l'esame del preventivo 1992. Oggi è chiamato a darne un'altra, superando pressioni e aspirazioni particolari. Altre prove seguiranno a ritmo regolare per tutto il quadriennio.

Oggi è importante sapere che il bilancio federale risulterebbe pesantemente squilibrato, anche se ci si trovasse in un periodo di buon andamento economico, e questo è il punto che dobbiamo correggere. Non possiamo parlare di politiche più o meno anticongiunturali; anche con una situazione economica florida il bilancio sarebbe squilibrato. Per farlo, bisogna ridurre in alcuni settori la percentuale di aumento delle spese, in altri di ridurle per fare spazio a nuove esigenze. Bisogna inoltre modificare l'assetto delle entrate per far sì che seguano l'andamento economico e la spesa privata. Quello dell'imposizione sui carburanti è un primo passo. L'assetto attuale con entrate che tendono ad uno sviluppo inferiore a quello economico non fa altro che impedire allo Stato di svolgere la sua funzione originaria più – quello è importante – quella sociale.

Sono in gioco i valori di stabilità, sui quali abbiamo basato tutte le nostre fortune svizzere. E' necessario un largo consenso politico fra le forze che portano la responsabilità della politica federale, di quella governativa, di quella parlamentare, e soprattutto un consenso anche nella società.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.55 Uhr
La séance est levée à 19 h 55*

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 29. September 1992, Vormittag
Mardi 29 septembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.038

Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992 Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 00N6 hiervoor – Voir page 0000 ci-devant

Präsident: Ich gratuliere Herrn Steffen zum Geburtstag und wünsche ihm alles Gute.

Jaeger: Interessanterweise ist in der bisherigen Debatte sehr viel über das Sanierungsprogramm diskutiert worden und darüber, ob man ihm als Ganzes und den einzelnen Teilprogrammen im speziellen zustimmen soll oder nicht. Ausser vielleicht von den Kommissionssprechern ist überraschend wenig davon gesprochen worden, weshalb wir dieses Programm umsetzen wollen und müssen. Ich möchte jetzt zu diesem Punkt Stellung beziehen.

Sie werden nicht überrascht sein, dass ich als Finanzpolitiker dem Sanierungsprogramm, so wie es der Bundesrat vorschlägt, zustimme und dass ich weiter gehenden Anträgen zur Sanierung des Bundeshaushaltes ebenfalls zustimme, und zwar ganz konsequent, auf welcher Seite Sie auch Abstriche vornehmen, weil die Situation wirklich dramatisch ist.

Man soll nicht unnötigerweise eine Katastrophenstimmung aufkommen lassen. Aber man muss sehen, dass es nicht nur um die Sanierung des Budgets 1993 geht; das können wir mit diesem Sanierungsprogramm gar nicht zustande bringen. Es geht auch nicht nur darum, dass wir in den nächsten 4 Jahren (Finanzplanungsperiode) an irgend etwas herumbasteln – auch diese Situation ist bereits sehr besorgniserregend –, sondern es geht darum, dass wir uns mit längerfristigen Perspektiven befassen.

An unserem Institut hatten wir den Auftrag, uns mit den nächsten 13 bis 15 Jahren zu befassen, und zwar mit der Frage, wie es herauskommen könnte, wenn die Sanierung nicht zustande käme. Ich muss Sie in diesem Zusammenhang mit einigen Zahlen belästigen. Wir kommen nämlich nicht darum herum, uns zu fragen, welches denn die Alternativen wären, wenn wir nicht oder nur halbherzig sanierten.

Einige Fakten dazu: Wir haben errechnet, dass das durchschnittliche Bundeshaushaltdefizit ohne Sanierung in den nächsten 13 Jahren zwischen 4 und 5 Milliarden Franken betrüge. Das bedeutet nach 13 Jahren nicht mehr und nicht weniger als 40 Milliarden Franken Neuverschuldung für den Bundeshaushalt, 40 Milliarden!

Ich muss Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass die verwendeten Zahlen durch die neuesten Entwicklungen bereits völlig überholt sind. Die Defizite haben sich jährlich bereits um zusätzlich 2,5 Milliarden – ohne Sanierung – verschlechtert. Sie werden die neuen Zahlen in Bälde aus dem Finanzministerium zu hören bekommen. Wenn wir diese Zahlen

noch hinzuzählen, müssen wir allein in den nächsten 15 Jahren beim Bundeshaushalt mit einer Neuverschuldung von bis zu 90 Milliarden Franken rechnen.

Das sind dramatische Zustände; wir können nicht daran vorbeisehen. Wir müssen etwas dagegen unternehmen. Dieses erste Sanierungspaket kann überhaupt nicht ausreichen. Aufgrund der alten Daten würden Sie mit diesem Sanierungspaket ungefähr im Jahre 1999 wieder in die schwarzen Zahlen kommen, aber mit den neuen, korrigierten Daten werden wir mit diesem Sanierungspaket überhaupt nie mehr – überhaupt nie mehr – in die schwarzen Zahlen kommen. Wir werden also bis weit ins 21. Jahrhundert immer in den roten Zahlen bleiben, und dies mit furchterregenden Konsequenzen.

Wir werden belgische – ich sage nicht italienische, aber belgische – Verhältnisse haben, auch hier in der Schweiz, denn zu diesen Zahlen gesellen sich noch die kantonalen und die kommunalen Defizite. Man sollte das alles einmal zusammenrechnen; dann kann man sich vorstellen, wie sich die gesamte öffentliche Schuld im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt entwickeln würde!

Mit anderen Worten: Wir haben gar keine Alternative, als das Sanierungsprogramm durchzuführen, weiterzugehen, ein zweites Paket in Angriff zu nehmen, wenn wir nicht in den Strudel von Inflation und Zinserhöhungen geraten wollen. Eines ist nämlich sicher: Wenn wir das laufenlassen, hat das mit dem EWR nichts zu tun: Es werden in der Schweiz die Zinsen hochgehen, die Schweiz wird ihren Stabilitätsbonus verlieren, und wir werden nur noch eine Möglichkeit haben, aus der «Zinsfalle» herauszufinden: dass wir bereit sind, den Geldhahn zu öffnen. Das bedeutet wiederum Inflation, und zwar Inflation in einem Ausmasse, wie wir es bisher noch nie erlebt haben.

Wir haben gar keine andere Chance, als dieser Sanierung zuzustimmen und alle weiter gehenden Anträge, sowohl auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite, abzulehnen. Wie gesagt, einen anderen Ausweg als den hier vorgesehenen gibt es überhaupt nicht.

Marti Werner: In der Analyse der Situation sind wir uns – so meine ich – alle einig. Die Situation ist prekär, und wenn wir nicht handeln, werden die Milliardendefizite nicht anwachsen, sondern anschwellen. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die Auswirkungen dieser finanziellen Misere an die Wand zu malen. Mein Vorredner hat das bereits gemacht.

Es hat meines Erachtens auch keinen Sinn, nach den Schuldigen für diese Misere zu suchen. Selbst wenn wir sie finden würden, würden diese ja nicht persönlich haften, und Rückforderungsansprüche könnten wir auch nicht geltend machen. Es ist viel sinnvoller, aus diesem Verhalten unsere Lehre zu ziehen.

Ich habe aber gleichwohl mit Interesse die Zusammenstellung der Eidgenössischen Finanzverwaltung, welche als eigentliches Sündenregister des Parlamentes dargestellt war, gelesen. Diese Zusammenstellung der Ausgabenbeschlüsse umfasst 33 Fälle und reicht vom Schweizer Feuilleton-Dienst über das Freilichtmuseum Ballenberg bis zu den 700-Jahr-Festivitäten. Praktisch alle Fälle des Lobbyismus sind dort abgedeckt.

Es hat aber auch keinen Sinn, der abgelehnten Finanzordnung nachzutruern oder die Lösung in der neuen Finanzordnung zu suchen. Das vorliegende Sanierungsprogramm dient der Vorbereitung der neuen Finanzordnung. Wenn wir diesem Sanierungsprogramm nicht zustimmen, können wir auch die neue Finanzordnung nicht in der vorgesehenen Form verwirklichen.

Wir stehen – finanzpolitisch gesehen – heute im Regen. Wenn man im Regen steht, dann muss man zumindest einen Schirm aufspannen. Man kann sich nicht damit trösten, dass man in zwei oder drei Stunden oder in zwei oder drei Tagen ins Trockene kommt.

Ich stimme deshalb dem vorliegenden Programm grundsätzlich zu, dies aber unter zwei Voraussetzungen. Für mich basiert dieses Programm auf zwei Säulen, nämlich einerseits auf zusätzlichen Einnahmen und andererseits auf zusätzlichen Sparanstrengungen.

Im Namen der SP-Fraktion rede ich nun schwergewichtig zu den linearen Kürzungen, denen wir auch grundsätzlich zustimmen, aber wiederum unter der Voraussetzung, dass der Gegenposition, der Treibstoffzollerhöhung, zugestimmt wird. Mit Worten sind wir ja alle grosse Sparer. Wenn es dann aber ans Konkretisieren geht, muss man sich fragen, wo dieser Sparwille bleibt. Bemerkenswert ist ja die Flut der Anträge, die wiederum auf unsere Pulte geflattert sind. Von zusätzlichen Sparanstrengungen ist dort wenig zu sehen, viel eher vom Gegenteil.

Typisch für diese Haltung ist meines Erachtens, dass wir heute die Lösung in einer 10prozentigen Kürzung suchen, wobei wir uns sehr wohl bewusst sind, dass diese 10prozentige Kürzung eine undifferenzierte Lösung ist. Gleichwohl wird sie in der Botschaft als gewichtigste Sparmassnahme dargestellt, obwohl anerkannt ist, dass eine solche Guillotine völlig unbefriedigend ist. Das können Sie bereits in der Botschaft zu den Sparmassnahmen 1980 nachlesen.

Wer nämlich bisher genügend Mittel zur Verfügung gehabt hat, wird auch nachher mehr oder weniger genügend Mittel zur Verfügung haben, und wer zuwenig gehabt hat, für den wird die Situation noch prekärer. Bestehende Strukturschwächen werden nicht behoben, sondern verschärft. Die Einigung auf die lineare Kürzung ist meines Erachtens auch ein Armutszeugnis, nicht nur für den Bundesrat, sondern auch für das Parlament. Diese lineare Kürzung ist gleichzeitig ein Eingeständnis, dass wir trotz der schiefen Lage unseres Finanzhaushaltes nicht in der Lage sind, Schwergewichte zu setzen: Wir nehmen lieber allen etwas wenig weg, damit alle gleichermassen unzufrieden sind. Wir sollten aber – auch als Parlament – in der Lage sein, Prioritäten zu setzen.

Mit der Motion der Kommission («Zusätzliches Sparprogramm»), mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, eine zusätzliche Milliarde Franken jährlich zu sparen, gehen wir grundsätzlich in die gleiche Richtung. Auch diese ist an und für sich eine billige Lösung und nicht originell, denn eine entsprechende Motion wurde bereits 1980 vorgeschlagen.

Von seiten der SP-Fraktion haben wir konkrete Sparvorschläge eingereicht. Diese liegen vor. Wir stimmen aber der zweigleisigen Haushaltsanrierung zu, einerseits den Sparmassnahmen und andererseits den zusätzlichen Einnahmen. Wir sind deshalb für Eintreten auf die Vorlage betreffend die lineare Beitragskürzung, ersuchen Sie aber im Sinne der Schwergewichtsbildung, zumindest bei der AHV und bei der Berufsbildung die Kürzung auszuschliessen, dafür aber die Strassenausgaben zusätzlich dieser linearen Kürzung zu unterstellen.

M. Cotti: Je me réfère à l'article 35 de la constitution et à l'arrêté F. Il ne faut bien évidemment pas répéter le débat qui a eu lieu en février de cette année, où une forte majorité de ce conseil ainsi que la quasi-unanimité du Conseil des Etats ont décidé d'adopter ma motion qui vous propose de libéraliser les salles de jeux dans la mesure où la législation le déterminera, donc de supprimer dans la constitution l'interdiction des salles de jeux.

Rien n'a été modifié ces derniers mois. Il n'y a aucune raison de refuser au ministre des finances ce que vous avez accepté à la suite d'une motion. Je me bornerai à vous soumettre quelques considérations relatives au fond du problème, c'est-à-dire la question morale.

Les salles de jeux ne sont, en elles-mêmes, ni morales, ni ammorales, ni immorales. Le jeu en tant que tel n'est pas un péché. Aujourd'hui, c'est la constitution qui détermine les limites de la licéité, la mise maximale de 5 francs. Arbitraire, cette limite n'est pas de portée morale. Il y a d'autres jeux de hasard, tels le Loto ou le Sport Toto, et bien d'autres formes de jeux qui ne sont soumises à aucune limitation constitutionnelle ou légale et avec lesquelles on peut perdre des fortunes – je pense au «Zahlenlotto» où les Suisses ont dépensé 500 millions de francs en 1990, une somme à peine inférieure à celle qu'ils ont dépensée dans les casinos étrangers. Cette forme de jeu n'est pas plus innocente que celle pratiquée dans les salles disséminées autour de notre pays. Il faut penser qu'on peut rester aujourd'hui tranquillement à la maison et risquer, par télé-

phone ou par correspondance, des sommes importantes. Il n'y a aucune raison de discriminer un jeu plutôt qu'un autre. Nous sommes d'ailleurs les derniers en Europe, avec les Norvégiens, à ne pas avoir légalisé les salles de jeux. La plupart des pays les ont libéralisées au cours de la dernière décennie. Qu'on le veuille ou non, il y a une évolution dans la mentalité des Européens et des Suisses et ce n'est pas avec des interdictions qu'on affirme la morale.

Certains parmi nous craignent que l'on exploite, dans les salles de jeux, la faiblesse, que l'on favorise la prostitution, la criminalité, et en particulier le crime organisé et le blanchiment d'argent. Je ferai deux observations à ce propos. Tout d'abord, en ce qui concerne la faiblesse humaine, l'Etat n'a pas à protéger les citoyens capables de prendre leurs responsabilités, qui choisissent librement et qui, souvent, sont appelés à prendre des décisions bien plus importantes que celles dont on parle. Pour rester dans le domaine de l'usage de l'argent, ils sont appelés à investir leur épargne, à acheter des maisons familiales ou de vacances, leur(s) voiture(s), leurs voyages, ou encore des actions ou des obligations. Nous ne pensons aucunement à les priver de ces droits qui impliquent des risques qui peuvent évidemment s'étendre à leur famille et hypothéquer leur solvabilité et leur futur. Ce n'est pas de ces citoyens-là que l'Etat doit s'occuper, mais bien des citoyens incapables de prendre leurs responsabilités; notamment les jeunes et les personnes faibles de caractère. Seuls ceux qui ont besoin de protection doivent être frappés d'une interdiction.

En ce qui concerne le crime, il prospère surtout là où règne la clandestinité. Wir wissen, dass das Fehlen von Spielbanken in der Schweiz vor allem die Spieler aus den Grenzkantonen in die illegalen Klubs im Ausland lockt. Ein Bericht der Kriminalpolizei von Baden-Württemberg beziffert den Einsatz der Schweizer Spieler auf jährlich 300 Millionen Franken. Ermittelt wurden diese Zahlen in den Jahren 1990/91 aufgrund von Razzien. So kann man sicher behaupten, dass ein Verbot des kontrollierten Spiels das Spiel im Hintergrund fördert. Wo keine Kontrolle stattfindet, findet die Kriminalität fruchtbaren Boden, nicht aber dort, wo bei der Erteilung einer Bewilligung Regeln festgelegt werden, wo die sorgfältige Wahl des Managements eine Voraussetzung ist, wo die regelmässigen Polizeikontrollen stattfinden können, wo also Missbräuche verhindert werden.

In dieser Situation sind die Mittäterschaft des Managements und damit die Gefahr der Geldwäscherei und der Kriminalität auszuschliessen.

En somme, c'est en sachant où les dangers pourraient se cacher que l'Etat peut accomplir sa tâche, soit en protégeant les citoyens faibles, incapables de s'assumer, soit en empêchant la criminalité.

Bührer Gerold: Nach dem unrühmlichen Defizitrekord des letzten Jahres und in Anbetracht der Tatsache, dass die konjunkturelle Lage nach wie vor als äusserst schwierig bezeichnet werden muss, müssen wir heute von einer äusserst ersten Lage der Bundesfinanzen sprechen.

Diese Tatsache wird dadurch unterstrichen, dass die Misere der Bundesfinanzen nicht nur auf konjunkturzyklische Faktoren zurückzuführen ist, sondern darüber hinaus erhebliche Strukturschwächen beinhaltet. Es gibt verschiedene Strukturelemente, wie die demographische Entwicklung, einen hohen Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich und einen höheren Zinssockel. Diese Elemente weisen klar darauf hin, dass die schlechten Bundesfinanzen bei weitem nicht nur konjunkturell bedingt sind.

Die Zeiten des Hin- und Herschiebens des Schwarzen Peters sind endgültig vorbei. Was die Stimmberechtigten, was wir finanzpolitisch brauchen, ist ein klarer Tatbeweis von Parlament und Bundesrat – ein Tatbeweis zugunsten einschneidender Sparmassnahmen.

1. Die freisinnig-demokratische Fraktion ist daher mit sämtlichen vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich Abbau der Finanzen einverstanden und linearen Beitragskürzungen einverstanden. Wir dürfen jetzt nicht – so schmerzlich das auch sein mag – die einen oder anderen Teile aus diesem Paket herausreissen.

Wenn wir das tun, gefährden wir diesen Willensbeweis zugunsten eindrucklicher Sparmassnahmen.

2. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass wir trotz staatspolitischer Nachteile, die nicht wegzudiskutieren sind, um die Ausgabenbremse nicht herumkommen. Wir brauchen eine klare Willenskundgebung in Richtung zurückhaltendere Ausgabenpolitik; daher scheint uns in dieser Güterabwägung zwischen den staatspolitischen Nachteilen und den gegenwärtigen finanzpolitischen Notwendigkeiten die Ausgabenbremse vertretbar.

3. Es war bereits einige Wochen nach der Publikation des Sanierungspaketes mehr oder weniger klar, dass dieses Programm nicht ausreichen würde. Die Konjunkturentwicklung der letzten Monate und die wahrscheinliche Entwicklung im nächsten Jahr machen deutlich – was bereits erwähnt worden ist –, dass zusätzlich massive Massnahmen auf der Ausgaben-seite notwendig sein werden.

Deshalb stimmen wir der Kommissionsmotion einhellig zu. Wir verlangen dort vor allem Reduktionsmassnahmen in jenen Bereichen, die stark gestiegen sind oder noch stark steigen werden. Ich begrüsse daher grundsätzlich die Stossrichtung der Verlautbarung von gestern, gemäss welcher der Bundesrat vor allem in den Bereichen Beziehungen zum Ausland, Bildung und Grundlagenforschung sowie Soziales – Bereiche mit überdurchschnittlich starken Zuwachsraten – reduzieren möchte.

4. Es ist klar, dass in diesen Zusatzprogrammen strukturelle Aspekte – wie ich sie erwähnt habe – unbedingt angegangen werden müssen. In diesem Zusammenhang möchten wir Klar-text reden: Da kann der Personalbereich nicht ausgenommen werden. In Anbetracht des weit überdurchschnittlichen Personalwachstums der Bundesverwaltung schliessen wir das EMD und den Schulbereich aus, von gegen 20 Prozent seit 1980. Es ist unseres Erachtens klar, dass es nicht angehen kann, die 800 einzusparenden EMD-Stellen einfach in die anderen Departemente hinüberzunehmen. Wir fordern daher, dass diese Stellen effektiv eingespart werden. Im weiteren fordern wir den Bundesrat auf, in Anbetracht der ausserordentlichen Lage für 1993 vom automatischen Teuerungsausgleich, insbesondere bei höheren Einkommen, abzusehen.

5. Auch wir verschliessen uns nicht der Notwendigkeit, subsidiär Mehreinnahmen zu beschaffen. Doch wir meinen: In einer direkten Demokratie, mit der Möglichkeit des Referendums, ist nicht dasjenige Rezept das beste, das heute die höchsten Steuererhöhungen verlangt, sondern dasjenige, das Aussicht hat, bei den Stimmberechtigten durchgesetzt werden zu können. Deshalb werden wir wie die Finanzkommission beantragen, beim Benzinzoll bei 20 Rappen zu bleiben, in der festen Ueberzeugung, dass es besser ist, den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach.

Die Entwicklung des Bundesdefizits ist eindeutig mehrheitlich eine Folge des ungezügelten Ausgabenwachstums. 1990, 1991 und 1992 zusammengezhält hatten wir ein Ausgabenwachstum von sage und schreibe über 30 Prozent. Das heisst, in einer Periode, in der die Wirtschaft real nicht mehr gewachsen ist und nominell nicht einmal um die Hälfte dieser Rate wachsen konnte. Diese gefährliche Schere zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Zunahme der Bundesausgaben führt zur massiven Verschuldung oder zu massiven Steuererhöhungen. Beides können wir im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und im Hinblick auf unsere Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptieren.

Wenn wir jetzt nicht einschneidende, zusätzliche Massnahmen durchbringen – da bin ich mit Kollega Jaeger einig –, werden wir Defizite von deutlich über 5 Milliarden Franken pro Jahr einfahren, und wir werden zusätzlich einen Zinsaufwand haben, der zusammengezhält bald einmal gegen 10 Prozent der Bundesausgaben ausmachen dürfte. Wenn wir die notwendigen Schritte heute nicht durchführen, werden wir den finanzpolitischen Handlungsfreiraum einbüßen. Wir werden dann die Anstrengungen im Hinblick auf die Teuerungskämpfung und die Wettbewerbskraft unseres Landes erheblich tangieren. Und wenn wir heute zu viele Ausgabenbereiche zu Tabus erklären, schwächen wir langfristig das finanzielle Fundament, auf das wir, auch mit Blick auf die sozialen Verpflichtungen in diesem Land, angewiesen sind.

Wenn wir – im Dialog mit den Stimmberechtigten – jetzt den Mut für einschneidende Sparmassnahmen nicht aufbringen, werden wir übermorgen zu weit dramatischeren Sanierungsmassnahmen, ja zu einer eigentlichen Rosskur, wie wir sie von Schweden her kennen, greifen müssen. Das darf, das kann nicht unsere Absicht sein.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, auf die Vorschläge der Finanzkommission einzutreten und den Ordnungsantrag Leuenberger Ernst abzulehnen.

Frau Leemann: Zur Finanzlage brauche ich nicht zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Ich bin der Ueberzeugung, dass wir rigoros sparen müssen, dass wir deshalb auf die Vorlagen eintreten sollen, mit Ausnahme der Vorlage G; dass wir die höheren Einnahmen brauchen, dass wir also auch auf die Vorlage D eintreten müssen.

Herr Oehler, es ist einfach so, dass da, wo wir die Steuerquoten vergleichen, Zahlen aller drei politischen Ebenen inbegriffen sind. Es bleibt dabei, dass unsere Steuerquote wesentlich tiefer ist als in den vergleichbaren europäischen Ländern und dass wir deshalb ganz klar auch auf der Einnahmenseite etwas unternehmen müssen.

Was das Sparen anbetrifft, glaube ich, dass es richtig ist, wenn wir uns bestimmte Prinzipien überlegen, Prinzipien, die wir nicht einfach ungestraft vernachlässigen können.

Es gibt selbstverständlich die Opfersymmetrie, d. h., wir müssen Lösungen suchen, die für alle in diesem Land irgendwie tragbar sind. Wichtig bei den Aufgaben bleiben nach wie vor – in der Vergangenheit wie heute und in der Zukunft – die Sozialaufgaben. Wenn wir den sozialen Frieden nicht sichern, dann wird uns der Verlust der Stabilität sehr grosse Schwierigkeiten bereiten. Es lohnt sich nicht, um des Sparens willen hier etwas aufs Spiel zu setzen.

Andererseits gibt es Aufgaben, die in den letzten Jahren immer wichtiger geworden sind, Aufgaben, die die Generation unserer Eltern überhaupt noch nicht beschäftigt haben, die aber im Gesamten unsere Zukunft sehr wesentlich mitbestimmen werden. Wenn Sie genau hier den Rotstift zum Kürzen ansetzen, in der Meinung, dass hier zu hohe Wachstumsraten vorliegen, dann ist das im Grunde genommen ein Schildbürgerstreich. Ich denke hier an Aufgaben im Zusammenhang mit der Aussen- und der Drittweiltpolitik, aber auch an Aufgaben im Bereich von Umwelt und Naturschutz, die früher gar nicht in diesem Masse aufgetreten sind.

Es gibt auf der anderen Seite natürlich die Aufgaben, die im Verhältnis weniger wichtig geworden sind. Ueber das Militär habe ich ja gestern bereits gesprochen. Es gibt aber noch andere Gesichtspunkte. Es gibt in unserem Voranschlag Staatsaufgaben, die wir zwar durchaus lösen wollen, bei denen aber die zeitliche Verschiebung kaum eine wesentliche Rolle spielt. Wir können sie hinausschieben und in zehn oder fünfzehn Jahren immer noch realisieren, ohne dass da sehr grosse Unterschiede bestünden. Ich denke an gewisse Infrastrukturaufgaben, primär an den Strassenbau. Es ist da durchaus möglich, in den nächsten Jahren Kosten einzusparen.

In anderen Fällen wird sich aber das Aufschieben sehr stark rächen, dort nämlich, wo wir im nachhinein mehr bezahlen müssen, und – noch schlimmer – da, wo wir das Verpasste überhaupt nicht mehr nachholen können, weil nämlich inzwischen etwas zerstört worden ist. Ein solcher Aufschub wird sich beispielsweise im Bereich des Bildungswesens rächen, wo uns nachher einfach ein entsprechend höherer Nachholbedarf einholen wird und wo uns entsprechend ausgebildete Leute fehlen werden.

Ich halte es für falsch, wenn wir AHV-Beiträge, von denen wir zwar wissen, dass wir sie brauchen, heute nicht bezahlen wollen und sagen, dass wir sie dann in fünf oder zehn Jahren bezahlen. Wir schieben etwas auf die spätere Generation ab, was wir eigentlich nicht tun dürften. Sparen ist hier eben kein Sparen; es ist unecht.

Zum unechten Sparen möchte ich auch die vielen Deklarationen zählen, beispielsweise diese Absichtserklärung, die Sie mit der Ausgabenbremse vorhaben, etwas, das oberflächlich nach Sparen tönt, es aber tatsächlich nicht ist.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, auf alle Vorlagen einzutreten, mit Ausnahme der Vorlage G.

Frey Walter: Die finanzielle Situation des Bundes scheint schlechter zu sein, als wir dies bis heute angenommen haben. Anders ist es ja nicht zu erklären, dass der Bundesrat ausgerechnet gestern, zu Beginn unserer Sanierungsdebatte, ein zweites Sanierungspaket – ohne selbstverständlich vorher das Parlament zu informieren – der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Er hat Grund, dies nicht zu tun. – Ich habe den Zwischenruf von Herrn Bundesrat Stich empfangen. Er hat auch Grund, der Situation realistisch ins Auge zu schauen.

Die Wirtschaft ist – sprechen wir es aus – in einer Rezession. Das Bruttoinlandprodukt ist im ersten halben Jahr 1992 nicht gewachsen, sondern gesunken. Die Finanzerträge in den Jahren 1993, 1994 und 1995 werden dieses Minuswachstum widerspiegeln. Was also tun, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen?

Die erste und wichtigste Aufgabe, die wir haben, ist das Sparen. Mit Sparen meine ich nicht nur das Bremsen des Ausgabenwachstums, wie wir das hier miteinander zelebrieren, sondern ich meine effektive Kosten sparen. Wenn Sie die Budgetzahlen 1993 anschauen und sie mit dem Budget 1992 vergleichen, dann sehen Sie, dass trotz der sogenannten Sparbemühungen die Aufwendungen immer noch um 6,8 Prozent und die Einnahmen auf der anderen Seite nur um 4 Prozent steigen. Das ist eine Schere, die uns ein höheres Defizit bringen wird.

Es fällt auch auf, dass in verschiedenen Bereichen der Verwaltung die Rate der Ausgabensteigerung ganz besonders hoch ist. Stellvertretend für andere möchte ich hier nur die Beziehungen zum Ausland erwähnen, wo im Vergleich mit dem Budget 1992/1993 mit einer Ausgabenerhöhung von 15,5 Prozent (auf 2,2 Milliarden Franken) gerechnet wird.

Sparen wir wirklich! Versuchen wir es! Das können wir nur tun, indem wir alle zusammensitzen und alle ihre eigenen Interessen für einmal hinter die Interessen der Bundesrechnung stellen – und nicht die Eigeninteressen vor die Bundesinteressen.

In bezug auf die Einnahmen mögen Sie sagen: Hier sollten wir auch etwas tun. Das ist möglich. Ich möchte aber die Einnahmenseite der neuen Finanzordnung überlassen, deren Einführung dringend ansteht. Hier erwarte ich vom Bundesrat, dass er nicht die Wurst ausbaut, wie das gestern in seiner Absichtserklärung zum Ausdruck gekommen ist, sondern noch einmal ausspricht, dass wir zu einer Mehrwertsteuer übergehen. Dort können wir dann miteinander die Einnahmenseite durchgehen.

Die Einnahmenseite aufstocken bedeutet eigentlich nichts anderes als höhere Steuern. Höhere Steuern helfen der Wirtschaft ganz sicher nicht, aus dem Rezessionstal herauszukommen. Das ist etwas, das jeder in diesem Rat versteht.

Ich möchte Ihnen abschliessend einen Rat mitgeben, den mir mein Vater mitgegeben hat, den ich zu beherzigen versuche und den zu beherzigen ich auch Sie bitte. Manchmal haben alte Sprichworte etwas für sich – und das trifft ganz besonders für die Einnahmenseite zu. In bezug auf die Einnahmenseite möchte ich Ihnen sagen: Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden.

Aregger: Mit der Abstimmung vom vergangenen Wochenende haben wir einen klaren Auftrag erhalten, nämlich effizienter zu arbeiten und wirksam zu sparen. Die Zufälligkeit der Sessionsplanung will es, dass wir schon jetzt den Beweis antreten können, ob wir dieses Zeichen verstanden und den Zustand des Bundeshaushaltes erkannt haben.

Die neunziger Jahre werden von defizitären öffentlichen Haushalten auf allen Stufen geprägt sein. Die Wirtschaft wird eher stagnieren, der Inlandmarkt weist einen hohen Sättigungsgrad und eine geringe Nachfrage auf, und die Arbeitslosenzahlen werden auch in unserem Land vorläufig eher zunehmen.

Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion der FDP in ihrer grossen Mehrheit die Vorschläge des Bundesrates vollumfänglich unterstützen. Bei den Treibstoffzöllen hält sie sich an

den Rahmen des Kommissionsantrages, und sie unterstützt auch die Kommissionsmotion für eine zweite Sparrunde, die hoffentlich das Budget 1993 nachhaltig beeinflussen wird.

Wir stellen fest, dass es sich beim vorliegenden Geschäft in erster Linie um undifferenzierte, lineare Kürzungen im Transferbereich handelt, der zwar zugegebenermassen einen grossen Anteil des Bundeshaushaltes ausmacht, dass aber der eigene Bereich des Bundes mit Ausnahme des EMD weitgehend verschont wurde. Ich habe sogar den Eindruck, dass viele Zweige der Bundesverwaltung noch gar nicht erkannt haben, wie es um die Finanzen steht. Ich sage das aufgrund der einzelnen Erfahrungen, die ich im Zusammenhang mit meiner speziellen parlamentarischen Aufgabe sammeln konnte. In vielen Fällen geht es zwar nicht um sehr grosse Beträge, aber fast immer geht es um die Einstellung, um die Philosophie. Ich erwarte mehr Seriosität und weniger Nonchalance in finanziellen Dingen.

So habe ich grosse Mühe zu begreifen, dass das EMD wohl 600 oder mehr Stellen abbaut, dass die übrigen Departemente aber gleichzeitig 800 Stellen zulegen wollen – und dies in einer Zeit, in der die Fluktuation beim Bundespersonal wegen der schlechten Lage der Privatwirtschaft so stark abgenommen hat, dass wir wegen Personalüberbestand einen Nachtragskredit von gegen 100 Millionen Franken für nichtbudgetierte Personalkosten beschliessen müssen.

Ich stelle auch fest, dass die Bundesausgaben zwischen 1975 und 1992 von 14 Milliarden auf 38 Milliarden Franken oder um das 2,7fache zugenommen haben. Dabei gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Departementen. Am meisten – nämlich um das 4,5fache – haben in diesem Zeitraum die Kosten für die Beziehungen zum Ausland zugenommen. Die kleine Eidgenossenschaft läuft offenbar mit der Uebernahme immer neuer Auslandverpflichtungen Gefahr, einem finanzpolitischen Marignano entgegenzusteuern.

Ich finde es an der Zeit, dass wir uns einmal gewissen Tabubereichen zuwenden. Die heutige Situation zwingt uns, auch Tabus zu hinterfragen und sie einer kritischen Prüfung zu unterziehen. In solchen Bereichen konnten sich eigentliche Wirtschaftszweige entwickeln, beispielsweise im Flüchtlingsbereich.

Von den 750 Millionen Franken für das Flüchtlingswesen wird der weitaus grösste Teil für Betreuungspersonalkosten und für Immobiliengeschäfte ausgegeben. Die Eigendynamik dieses Wirtschaftszweiges führt dazu, dass er trotz massivem Rückgang der Asylgesuche weiterleben, florieren und expandieren will. Nur so lässt sich erklären, dass Hilfswerke Asylbewerber auch in aussichtslosen Fällen zur Ausschöpfung aller Rechtsmöglichkeiten gegen den Bund animieren und erst noch deren Anwaltskosten dem Bund als Fürsorgeauslagen in Rechnung stellen.

Ein anderes Beispiel ist der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit: Von den vielen 100 Millionen Franken wird ein zu grosser Anteil an schweizerische Firmen, Organisationen, Experten und Berater ausgegeben. Auch dieser Wirtschaftszweig will weiterleben, florieren und expandieren. Nur so lässt sich erklären, dass mindestens zwölf verschiedene Schweizer Organisationen auf Kosten des Bundes in Indien tätig sind und der Bund damit gezwungen ist, in Indien zwei reichlich dotierte Koordinationsbüros zu unterhalten.

Ein weiteres Beispiel ist der Bereich des öffentlichen Verkehrs: Ueber 2 Milliarden Franken fliessen unter dem Titel «Förderung des öffentlichen Verkehrs» als Abgeltungen, Infrastrukturleistungen, Tarifierleichterungen und Defizitdeckungen in diesen Bereich. Auch dieser Wirtschaftszweig will seinen Besitzstand wahren. Nur so lässt sich erklären, dass trotz vorhandenen Linienetragsrechnungen seit Jahren schwer defizitäre Leistungen, für die praktisch keine Nachfrage besteht, angeboten und mit Steuergeldern finanziert werden. Nur so lässt sich erklären, dass politische Preise für Fehlinvestitionen bezahlt werden.

Die Liste von Bereichen mit hohem Sparpotential liesse sich noch lange fortsetzen. Beim Budget 1993 wird sich Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen.

Ich wiederhole: Ich erwarte von allen Verantwortlichen mehr Seriosität, mehr Kostenbewusstsein und weniger Noncha-

lance beim Geldausgeben. Wenn das Parlament dem aktuellen Volkswillen entsprechen soll, dann muss es jetzt bei den Sparmassnahmen und im Dezember beim Budget 1993 die Ausgabenbremse energisch anziehen. Die halbseitigen Insetrate von Hilfswerken und die vielen Zuschriften von Direktinteressierten, es sei gerade ihr Bereich zu schonen, sind das eine; das andere aber ist die jüngste Abstimmung. Das Volk will sparen. Auch wir wollen sparen, und zwar so, dass alle ein Opfer bringen müssen.

M. Aguet: L'augmentation des droits sur la benzine pour équilibrer les finances fédérales n'est pas une proposition très populaire. Je ne crois pas que l'ouverture des casinos, où il sera possible de dépenser des sommes folles en une seule soirée, soit une solution plus populaire que la première, au moment où la Suisse enregistre quelque cent mille chômeurs. Dès l'instant où un gouvernement perd le sens de l'éthique, il n'y a pas de raison qu'il s'arrête!

Tout comme M. Cotti, je pense que le jeu n'est pas un péché en soi. Notre conception de la liberté individuelle ne nous permet pas de juger s'il est moral ou non d'aller jouer son argent dans les casinos. Il est vrai que l'Etat n'a pas à se substituer à la conscience individuelle. Par contre, les autorités ont la responsabilité de faire en sorte qu'il y ait un minimum d'éthique dans les choix, dans les lois, dans l'organisation et le développement des activités humaines. Il n'est pas exact que tout argent est bon à prendre, ni que l'argent n'a pas d'odeur. «Du pain et des jeux» demandaient les Romains de la décadence. Il n'est pas recommandé de développer les jeux quand le pain commence à manquer. Cent mille chômeurs, avons-nous dit, et combien d'entreprises fermées? Et combien de faillites? Les Suisses jouent beaucoup en période de haute conjoncture: au Loto, au Sport Toto, à la loterie. Il est parfaitement justifié que cette passion fasse l'objet d'un prélèvement de la part de l'Etat. Mais l'Etat ne doit pas l'encourager. Selon les promoteurs de cette triste idée, des centaines de millions de francs suisses seraient dépensés à l'étranger dans divers jeux de hasard, dont une bonne part dans les casinos qui se situent à nos frontières. Parce qu'ils sont à l'étranger, les casinos sont dissuasifs; dans nos villes, ils sont attractifs.

En trois minutes, on ne peut pas dire grand-chose. D'autres, dans ce débat évoqueront la dépendance engendrée par l'enfer du jeu, les conséquences sociales, le développement de la prostitution, le rôle de pôle d'attraction des casinos pour la mafia et le grand banditisme international, la facilité offerte au blanchissage d'argent sale. Toutes les propositions qui nous éviteront les mises illimitées dans nos casinos suisses auront mon appui le plus déterminé. Assainissons les finances fédérales, oui, mais pas en faisant n'importe quoi.

On. Maspoli: Dunque, come ci ha testè insegnato il collega Aguet, pecunia olet. C'è però una pecunia, ci sono dei soldi che sicuramente non puzzano e sono quelli che si prelevano dalle tasche degli automobilisti. L'automobilista in Svizzera è penalizzato quando sempre si tratta di sanare checchessia: se si costruiscono le strade paga l'automobilista; si costruisce la Neat, e paga l'automobilista; si spendono i soldi del contribuente ributtandoli dalla finestra, tanto – prima o poi – ci sarà l'automobilista che li rimetterà nelle casse. E dire che non sono certo gli automobilisti la causa di tutti i mali del nostro Paese. E soprattutto non sono certo stati gli automobilisti a svuotare le casse federali.

L'aumento del prezzo della benzina – tanto per citare un po' di cifre – farà salire l'inflazione, del resto è già stato detto dal collega Frey Walter, nella misura tra lo 0,7 e l'1 per cento.

Nel mio Cantone – non sottolineo che è il Ticino, perché penso che si sappia – questo aumento creerà nuovi disoccupati, rischia di paralizzare intere regioni, penso a quella di Chiasso, una regione che vive proprio con il turismo della benzina, piaccia o non piaccia, ma così è. Aumentando inoltre il prezzo della benzina, tutti i trasporti diventeranno più cari e questo si ripercuoterà soprattutto sui ceti meno abbienti. Una volta di più si ha l'impressione che, invece di combattere il male alla radice, Signor Consigliere federale, si faccia la terapia dei sintomi.

Il male – dicevo – in questo preciso contesto è un male diver-

sificato e si compone – secondo il mio modesto modo di vedere – di quattro elementi principali: il rincaro, lo sperpero, la poca disponibilità a risparmiare e la politica monetaria praticata dalla Banca Nazionale. L'impressione è che si siano lasciate andare le cose nei periodi di vacche grasse per ridursi oggi a proporre tagli lineari e procedimenti poco ortodossi e soprattutto poco popolari.

L'altro ieri le cittadine ed i cittadini elvetici hanno dimostrato di sapere ragionare in modo molto e assai differenziato, e lo hanno fatto accettando un terzo, solo un terzo della riforma parlamentare, e più precisamente quel terzo che non comprendeva spese supplementari. Il popolo ha dunque dato un chiaro segno, indicando che non è inteso a sopportare spese supplementari.

Veniamo brevemente a parlare dei casinò che sembrano suscitare grosse reazioni e grossi contrasti in questa sala, per dire che quasi tutti qui dentro siete europeisti, e a me risulta che l'Europa si giochi più o meno in tutti i Paesi. Ma allora l'europeismo va fino a un certo punto, poi, quando tocca determinati tabù, determinate vacche sacre, allora si ridiventa svizzeri. Come sapete, io non sono europeista e dunque potrebbe starmi benissimo di non aprire i casinò, ma perché lasciare che questa pecunia puzzolente, questa pecunia dannata, lo sterco del demonio, vada ad ingrassare le casse di altri Stati e non quelle del nostro?

Veniamo rapidamente all'urgenza. Quale urgenza?, bisogna chiederlo. Quella di riempire le casse svuotate da una politica spendacciona, basata sul sistema dell'annaffiatoio? O l'urgenza di evitare il referendum sacrosanto che verrà lanciato immediatamente? Perché – e su questo non ci piove – esso otterrà un risultato brillante e un successo grandioso. Ecco perché – secondo me – l'urgenza del Consiglio federale è soprattutto l'urgenza di voler evitare il referendum e non già quella di sanare le casse.

Frau Robert: Natürlich müssen wir den Bundeshaushalt sanieren, und natürlich kann es nicht nur darum gehen, dass wir bei den Ausgaben ansetzen, denn man muss es immer wieder sagen: Der Staat hat auch unverzichtbare Aufgaben, die zu unverzichtbaren Ausgaben führen, und je mehr Probleme eine Gesellschaft hat, um so grösser werden diese Aufgaben des Staates. In einer solchen Situation sind wir heute. Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen im Bereich Umwelt, im Bereich der Zusammenarbeit mit den Oststaaten und mit der sogenannten Dritten Welt, um das katastrophale Armutsgefälle zu verringern. Wir befinden uns aber auch vor gewaltigen Aufgaben im Bildungswesen, diesem Fundament jeder nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung.

Hier hat der Staat Aufgaben, die noch wachsen werden; das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir wollen deshalb dieses Sanierungsprogramm nicht so punktuell anschauen, wie das hier zum Teil gemacht worden ist, sondern wollen es längerfristig und im grösseren Zusammenhang sehen.

Darum wollen wir auch etwas mehr differenzieren, als das Kollege Jaeger getan hat, der uns schlicht gesagt hat, es gebe überhaupt keine Alternative zu diesem Paket. Es gibt Alternativen – es muss sie geben. Dieser Mangel an Vorstellungskraft, Herr Jaeger, findet genau seine Parallele in der grobschlächtigen Phantasielosigkeit der linearen Kürzungen, die sich einfach nicht für jedes Gebiet eignen.

Es gibt notwendige Kürzungen, es gibt intelligente Kürzungen und fragwürdige Kürzungen; es gibt Kürzungen, die wir nicht mitverantworten wollen, und es gibt tödliche Kürzungen. Wenn Sie einem Verhungerten seine winzige und einem Uebergewichtigen seine grosszügige Essration genau gleich kürzen, dann hat das nichts mit Gleichheit und nichts mit Gerechtigkeit zu tun, sondern das genau gleiche ist für den einen heilsam und für den anderen tödlich.

Für uns zählt in erster Linie die Entwicklungszusammenarbeit zu den Bereichen, welche Kürzungen, wie sie in diesem Sanierungsprogramm angelegt sind, nicht ertragen. Hier entstehen wachsende Schäden, die wir oder unsere Kinder mit Zins und Zinseszins teuer zurückzahlen.

Wir haben noch Spielräume. Wir sind immer noch das reichste Land der Welt. Im Vergleich haben wir immer noch eine kleine

Staatsquote – auch das muss gesagt sein –, und wir können immer noch mit gutem Gewissen 35 Milliarden Franken im Jahr ausgeben. Wir haben nicht einfach kein Geld, aber wir müssen differenzieren und die längerfristigen Wirkungen unseres Tuns betrachten.

Es ist ja aufschlussreich, worüber gestern die hitzigste Debatte geführt wurde: überhaupt nicht bei den existentiellen Fragen wie Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit oder Bildung, sondern auf einem völlig nebensächlichen Schauplatz. Es ging um die Frage, ob das Benzin im Paradies der Autofahrer – das ist die Schweiz, weil das Benzin hier so billig ist – nun 20 oder 25 Rappen teurer werden sollte und wann die Schmerzgrenze erreicht sei.

Wenn ich in der Botschaft des Bundesrates lese, dass der Treibstoffgrundzoll seit dem Jahr meiner Geburt – und das ist wahrhaftig schon lange her – unverändert geblieben ist, obwohl die allgemeine Teuerung seither um 600 Prozent zugenommen hat, dann ist es doch völlig absurd und irrational, hier ein Lament über Schmerzgrenzen der Autofahrer loszulassen und von Milchkühen zu reden, anstatt möglichst rasch und ohne Aufhebens die längst überfällige Anpassung vorzunehmen.

Zu den Referendumsdrohungen: Wir auf der anderen Seite haben auch eine «Schmerzgrenze». Es gefällt uns zum Beispiel gar nicht, dass die Hälfte der Einnahmen in den Strassenbau fliesst und nur die Hälfte in die Bundeskasse. Wir möchten das anders haben. Und wir werden deshalb jedem Versuch hier drinnen opponieren, dieses Sanierungsprogramm noch mehr in ein Strassenbauförderungsprogramm umzufunktionieren. Dieser Punkt ist die Nagelprobe dafür, ob wir überhaupt noch fähig sind zu sehen, wo die echten Probleme, die Schicksalsfragen, liegen, die wir heute und in Zukunft zu lösen haben. Wir unterstützen deshalb den Ordnungsantrag Leuenberger Ernst.

Keine Lösung ist für uns auch, Geld über Spielkasinos einzunehmen – das hat schon Rudolf Hafner gesagt. Die anständigste Art, heute zu Geld zu kommen, ist tatsächlich die Erhöhung des Treibstoffgrundzolls. Ueber Spielkasinos zu Geld zu kommen, ist keine anständige Art; der Zweck heiligt für uns nicht jedes Mittel.

Ich möchte noch ein Wort zum Bereich Bildung und Kultur sagen. Nationale und internationale Untersuchungen zeigen, dass der Denk- und Forschungsplatz Schweiz heute in einer sehr kritischen Phase ist. Die Schweiz hat sich stets in extremem Masse auf die Forschung der Privatindustrie verlassen und eine extrem bescheidene Forschungsförderung durch die öffentliche Hand betrieben. Das rächt sich heute. Der Denk- und Forschungsplatz Schweiz ist gefährlich von der Privatindustrie abhängig und dadurch gefährlich einseitig. OECD-Experten haben der Schweiz kürzlich dringend nahegelegt, die öffentliche Forschungsförderung ganz massiv zu verstärken – wir machen das Gegenteil: Wir kürzen, und das ist kurzsichtig.

Die Schweiz hat eine schmale Akademikerbasis und einen extrem kleinen Frauenanteil bei den Akademikern. Statt gefördert soll hier nun auch noch gekürzt werden. Die Kantone sollen bei den Grundbeiträgen noch weniger Geld kriegen als bisher. Das bedeutet weniger Nachwuchsförderung, es bedeutet Numerus clausus an den Universitäten und – das Gravierendste – Verlust an Innovationsfähigkeit. Das ist verhängnisvoll.

Wir werden darauf zurückkommen; wir werden auch zu den Kürzungen im Bereich der Kultur (Vorlage B, Ziff. 1) bzw. zum Minderheitsantrag Bäumlin noch etwas sagen. Wir denken, dass auch hier nicht der Ort und nicht die Zeit für Rosskuren ist.

Ich möchte Sie bitten, beim Sanieren etwas mehr zu differenzieren, sonst ist am Ende die Katastrophe, die wir durch das Sanieren anrichten, grösser als die Katastrophe, die von denen an die Wand gemalt wird, die möchten, dass wir unserem «Guten Hirten» Otto Stich wie die Schafe nachfolgen. Das ist nicht unsere Aufgabe hier drin.

Jenni Peter: Ich spreche – wer wird es mir verübeln? – nur über die Treibstoffzollerhöhung.

Herr Bundesrat, ist Ihnen bewusst, dass nicht das Gewerbe die Schuld am Loch in der Bundeskasse trägt, dass aber gerade das Gewerbe mit der Treibstoffzollerhöhung zur Kasse gebeten wird, und das in einer Zeit, in der wir mitten in einer Rezession stehen? Eine Rezession, deren Ende nicht in Sicht ist. Wie sollte es auch, solange nur darüber lamentiert wird?

Es geht hier nicht um die Sonntagsfahrer, sondern um Personen, die täglich für Sie alle hier im Saal unterwegs sind und ihrer Arbeit nachgehen. Herr Stich, Sie provozieren das Todesurteil vieler Betriebe, welche diese Erhöhung ganz einfach nicht mehr verkraften können.

Herr Hafner Rudolf bringt sogar die sozialen Kosten des Strassenverkehrs ins Spiel, aber so lange er den sozialen Nutzen nicht einmal erwähnt, hat er seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Das gilt auch für Herrn Oehler und seine CVP – er ist nicht im Saal –, welche über diese Massnahme nicht glücklich sind, ihr aber trotzdem zustimmen. Es hilft dem Gewerbe überhaupt nicht, wenn Sie unglücklich zustimmen! Das wirkt eher lächerlich. Man sieht aber einmal mehr, dass die CVP eine wirtschaftspolitisch höchst fragwürdige Massnahme unterstützt.

Die Kaufkraft der Konsumenten wird damit nochmals zusätzlich geschwächt und die Teuerung angeheizt. Jemand mit einem Bundesratsgehalt wird dies ohne weiteres verkraften können; für die arbeitende Bevölkerung jedoch bringt es das Fass an Steuerabgaben langsam zum Ueberlaufen.

Auf über 300 Millionen Franken Zoll und Wust aus dem Benzintourismus müssten wir jährlich auch noch verzichten. Herr Bundesrat, die Auto-Partei fordert Sie auf, endlich zu sagen, wo Sie nebst den vom Parlament vorgeschlagenen Sparmassnahmen noch sparen wollen. Sagen Sie uns endlich, wo Sie ausser beim EMD noch Stellen einsparen wollen. Ihrerseits werden vor allem Mehreinnahmen gefordert. Die Auto-Partei ist nicht bereit, über Mehreinnahmen zu diskutieren, solange die Ausgaben nicht gekürzt werden, wie dies in der Privatwirtschaft praktiziert wird.

Langsam, aber sicher trifft auf alle, die in der Schweiz arbeiten oder ein Gewerbe betreiben, wohl folgendes Zitat zu: «Wenn du fleissig bist wie eine Biene, stark bist wie ein Bär, arbeitest wie ein Pferd und nach Hause kommst und müde bist wie ein Hund, solltest du einmal zum Tierarzt gehen – vielleicht bist du ein Kamel.»

Ich bitte Sie, auf den dringlichen Bundesbeschluss nicht einzutreten.

Blatter: Der grosse englische Politiker Anthony Eden hat es einmal so formuliert: «Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im allgemeinen und Freigebigkeit im besonderen.» In diesem Widerspruch liegt heute bei unserer harten Sparübung die ganze Problematik. Ohne Zweifel, wir müssen sparen, dürfen uns nicht weiter verschulden, kurz: Wir müssen uns nach der Decke strecken. So einfach ist die Zielvorgabe: Kürzen wir die Höhe der Ausgaben bis auf das Niveau der Einnahmen. Die Mitglieder der Finanzkommission haben mit ihren Forderungen recht. Ich kann einer solchen Politik zustimmen, auch wenn sie sehr schmerzlich ist.

Wir dürfen uns diese Aufgabe jedoch nicht zu einfach machen. Es gibt Bereiche, die sorgfältig geprüft werden müssen. Vergessen wir eines nicht: Eine lineare Beitragskürzung kann für eine finanzschwache Randregion weit schlimmere Auswirkungen haben als für eine gut erschlossene, finanzstarke Agglomeration. Für die Forstwirtschaft im Kanton Obwalden sind z. B. Kürzungen von 100 000 Franken wesentlich mehr Geld als für einen finanzstarken Kanton. Es gilt somit, bei dieser notwendigen Sparübung die Auswirkungen zu prüfen und klar und deutlich Schwerpunkte zu setzen.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, bei der Detailberatung die Beitragskürzungen in den folgenden Bereichen sorgfältig zu prüfen und, wenn immer möglich, den Beschlüssen des Ständerates zuzustimmen: Die Bedeutung des Schutzwaldes ist bekannt. Die Gebirgskantone sind in diesem Bereich finanziell ganz eindeutig überfordert. Noch bevor das neue Waldgesetz in Kraft treten konnte, sollten die Beitragssätze drastisch ge-

kürzt werden. Wir erinnern uns: Das Gesetz ist ein hart errungener Kompromiss und wurde vom Nationalrat mit 157 zu 0 Stimmen angenommen.

Ich bin jedoch bereit, der Not gehorchend, die Kürzungen bis 1995 anzunehmen. Es ist jedoch eindeutig abzulehnen, dass das Notrecht auch nach 1995 unbefristet weiter gelten soll. Eine ähnliche Situation haben wir bei den Hotel- und Kurortkrediten sowie bei den Viehhausmerkaktionen im Berggebiet. Diese Kürzungen treffen die Berggebiete sehr hart. Es sind ausgerechnet jene Regionen unseres Landes, die im Vergleich zu den Stadt- und Industriegebieten bisher schon benachteiligt gewesen sind. Die Sparmassnahmen treffen die Berg- und Randregionen weit härter und schmerzlicher als andere Gebiete unseres Landes. Ich appelliere hier an Ihre Solidarität.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der eine sorgfältige Beurteilung verdient, ist der Benzinzoll. Der Bundesrat will den Benzinpreis um 25 Rappen erhöhen. Dies ergibt einen jährlichen Mehrertrag von rund 1,7 Milliarden Franken, die vom Bürger bezahlt werden müssen. Es handelt sich um eine Notsituation, da nur so das Nationalstrassennetz fertiggebaut und der vorgesehene Beitrag an die Neat geleistet werden kann.

Hätte es nun Herr Bundesrat Stich bei diesem happigen Mehrertrag bewenden lassen, so müsste man der Vorlage zustimmen. Ihm genügen nun aber die 1,7 Milliarden Franken nicht, sondern er beantragt, zusätzlich die Beiträge an die Kantone zu kürzen. Erinnern wir uns: Der Bund konnte bis heute seine Nationalstrassen zu 100 Prozent aus den Einnahmen des Benzinzolls finanzieren. Es bestehen immer noch Rückstellungen. Die Kantone haben hier wesentlich mehr Mühe, und den Gemeinden fehlen sogar jedes Jahr rund 1,3 Milliarden Franken, die aus den allgemeinen Gemeindesteuern gedeckt werden müssen. Man weiss es: Das Referendum zur Benzinpreiserhöhung wird kommen. Der Stimmbürger wird das letzte Wort haben.

Ich stelle fest, dass der Bund beim Strassenbau nicht spart, im Gegenteil: Er will vom Bürger mehr Geld, und zwar recht viel. Eine solche Finanzpolitik widerspricht jeder Vernunft, und ich bitte Sie, bei Artikel 2bis des Bundesgesetzes über die Erhöhung des Treibstoffzollens der Version des Ständerates respektive dem Antrag von Kollege Joseph Iten zuzustimmen. Man kann nicht mehr Geld einnehmen, vom Bürger Opfer verlangen und gleichzeitig die Beiträge an die Kantone kürzen.

Als Vertreter des Berggebietes ersuche ich Sie, in den Bereichen Ausmerkaktionen im Berggebiet, Hotel- und Kurortkredite, Waldwirtschaft sowie Benzinzoll den Beschlüssen des Ständerates zuzustimmen.

M. Comby: M. Chevallaz s'exprimera sur le lancinant problème de l'achèvement du réseau autoroutier en Suisse romande. Quant à moi, je me bornerai aux trois remarques suivantes.

Premièrement, la dégradation des finances de la Confédération est la démonstration éloquente de la nécessité d'adopter un programme d'assainissement des finances fédérales en agissant sur tous les paramètres, à savoir les dépenses et les recettes. Je salue donc l'effort du Conseil fédéral, et de M. Stich, en particulier, pour rechercher des solutions à cette délicate problématique des finances publiques. Je constate toutefois que le programme présenté se traduit dans bien des domaines par un pur transfert des dépenses de la Confédération sur le dos des cantons, des communes et des privés. En outre, la linéarité des réductions proposées offre un certain confort à l'esprit, car elle constitue une solution apparemment équitable, simple, voire simpliste, mais elle n'obéit à aucun ordre sérieux de priorités. Cet exercice de pompiers a montré ses limites et ses contradictions. Si la situation des finances de la Confédération n'était pas aussi préoccupante, il faudrait retourner la copie à l'expéditeur.

Deuxièmement, je voudrais faire deux observations en guise de préambule, qui s'adressent à M. Eggly. Tout d'abord, il vaut mieux être pauvre à Genève que riche ailleurs. Ensuite, si l'on suivait le curieux raisonnement de M. Eggly, en décidant de jeter aux orties la solidarité confédérale, il faudrait alors aussi mettre le programme financier à la poubelle. Contraire-

ment à ce que laisse entendre M. Eggly, les disparités régionales ont plutôt tendance à croître dans notre pays. Le bilan établi en 1991, Monsieur Eggly, par l'Administration fédérale sur la péréquation financière intercantonale souligne la gravité de la situation financière des cantons faibles. Or, ce programme d'assainissement des finances fédérales aura des conséquences plus fâcheuses encore dans ces cantons-là que dans les cantons forts, d'où la nécessité de renforcer la péréquation financière fédérale. Le Conseil fédéral semble l'avoir compris. C'est pourquoi j'appuie personnellement la solution de compromis retenue par la majorité de la Commission des finances du Conseil national et qui consiste à répartir les 400 millions de francs provenant des bénéfices de la Banque nationale selon les critères suivants: 50 pour cent en fonction de la population et 50 pour cent en fonction de la capacité financière des cantons.

Troisième et dernière remarque: je rappellerai tout d'abord un brin d'histoire. Ce fut la polémique déclenchée en relation avec le casino de Saxon qui engendra une modification de la Constitution suisse, au siècle passé, dans le sens de l'interdiction des jeux de hasard. Permettez à un conseiller national de Saxon, village qui, avant de devenir la cité des abricots, était surtout connu pour son casino, ses bains et ses jeux, de saluer la libéralisation des maisons de jeux proposée par le Conseil fédéral. Mais, détail intéressant, à l'époque, les gens du pays n'avaient pas le droit de jouer à la roulette. Malgré mes origines, je dois vous avouer que je ne suis pas un partisan inconditionnel des jeux de hasard. Toutefois, il est utile de rappeler ici le concept de l'Etat face aux individus dans une société libre. Précisément dans une société libérale, le rôle de l'Etat ne consiste pas à placer les citoyens et les citoyennes sous tutelle. Il faut intensifier les efforts de prévention et d'éducation, tout particulièrement en faveur de la jeunesse. Quant aux adultes, ils doivent notamment pouvoir choisir librement leurs loisirs. Il est sans doute paradoxal d'interdire les maisons de jeux en Suisse et d'assister en même temps à des flux d'Helvètes en mal de sensations ludiques vers les casinos européens situés à la proximité de nos frontières.

Le groupe radical votera en faveur de cette libéralisation eurocompatible qui est d'ailleurs conforme à la motion Cotti votée récemment par une très forte majorité de notre Parlement.

Quant à la part excessive pouvant atteindre 80 pour cent qui reviendrait à la Confédération, nous demandons de réduire la voracité du fisc fédéral et d'offrir une partie de cette manne bienvenue aux cantons et communes concernés.

En conclusion, la situation critique des finances fédérales impose un programme d'économies immédiat et efficace ainsi qu'une réforme profonde du système financier helvétique comportant des mesures vigoureuses au chapitre des recettes et des dépenses à moyen et à long terme, mais l'élaboration d'un tel dispositif ne devrait pas être incompatible avec la clairvoyance, la lucidité et l'intelligence.

Bühler Simeon: Bei den gezielten Kürzungen wird recht einseitig gespart. Der Bundesrat sagt in der Botschaft auf Seite 9 selbst: «Es handelt sich insbesondere um Ausgaben aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Eisenbahn- und Strassenverkehr.» Natürlich werden dann bei den linearen Kürzungen auch noch andere Bereiche erfasst. Aber wenn man die Unterlagen im Detail studiert, stellt man fest, dass der Bundesrat die Sparübung tatsächlich sehr einseitig angelegt hat.

Bei den Positionen der Landwirtschaft wird echt gespart, indem die entsprechenden Beiträge unter den heutigen Stand herabgesetzt werden, zum Teil sogar sehr beträchtlich. Teilweise werden sogar direkt einkommenswirksame Positionen innert zwei bis drei Jahren ganz aufgehoben.

Nicht so bei vielen anderen Kürzungen: Dort werden nämlich steigende Finanzplanzahlen der linearen Kürzung von 10 Prozent unterstellt. Damit werden die einzelnen Ausgabenposten in den kommenden Jahren gegenüber dem heutigen Stand sogar noch beträchtlich anwachsen.

Ich bin erstaunt und enttäuscht, dass uns der Bundesrat nicht eine ausgewogenere Vorlage unterbreitet hat.

Wenn die Motion der Finanzkommission angenommen wird, wonach zusätzlich eine Milliarde Franken jährlich eingespart werden soll, erwarte ich vom Bundesrat, dass er für die zweite Runde die Sparmassnahmen, die in der jetzt zur Diskussion stehenden ersten Runde beschlossen werden, gebührend berücksichtigt. So kommt es wenigstens insgesamt zu einer ausgeglicheneren Übung!
In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Frau Spoerry: Ich spreche ausschliesslich zum Bundesbeschluss G, mit welchem der Bundesrat verdienstvollerweise eine institutionelle Ausgabenbremse einführen will. Die heute desolante Finanzlage des Bundes ist nicht nur – aber ohne Zweifel auch – durch die Ausgabenfreudigkeit des Parlaments verursacht. Allein in der letzten Legislaturperiode haben wir die Kreditanträge des Bundesrates so häufig überschritten, dass die von uns beschlossenen Aufstockungen den Bundeshaushalt 1991 mit einem zusätzlichen Betrag von 1,5 Milliarden Franken belastet haben! Es ist daher ein Gebot der Stunde, unser sorgloses Finanzgebaren besser unter Kontrolle zu bringen. Dafür ist die institutionelle Ausgabenbremse ein gutes Instrument.

Die Summen, welche die Anträge des Bundesrates übersteigen, sollen in Zukunft von beiden Kammern mit einem qualifizierten Mehr bewilligt werden müssen. Eine solche Massnahme zwingt das Parlament, die dringend notwendigen Prioritäten zu setzen. Eine institutionelle Ausgabenbremse wird uns immer daran erinnern, dass wir nicht nur Ausgaben beschliessen können, sondern dass wir uns auch bewusst sein müssen, wie und woher wir die Mittel nehmen, um diese Ausgaben ohne Defizite des Bundeshaushaltes langfristig zu finanzieren.

Der Bundesrat seinerseits stützt seine Kreditanträge auf den Finanzplan ab, also auf ein Gesamtkonzept, das eben nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen des Bundes berücksichtigt. Wenn wir von diesem Gesamtkonzept abweichen wollen, was möglich bleibt und durchaus auch einmal nötig sein kann, darf dies nicht bei einer schlechten Präsenz in diesem Rat mit Zufallsentscheiden geschehen. Das entspricht klar nicht dem Willen des Souveräns.

Ich erinnere Sie daran, dass die Ausgabenbremse bereits zweimal von unserem Souverän gutgeheissen worden ist. Zum ersten Mal im Jahre 1974: Damals hat der Souverän (67 Prozent der Stimmenden und 22 Stände) die institutionelle Ausgabenbremse gutgeheissen. Ihr Inkrafttreten war aber mit einer Finanzvorlage gekoppelt, welche die Hürde der Volksabstimmung nicht nahm. Weil die Willensäusserung des Souveräns in diesem Punkt so klar war, legte das Parlament dem Souverän die gleiche Ausgabenbremse ein Jahr später erneut vor, worauf die Zustimmung noch überwältigender ausfiel. Sämtliche Stände stimmten ihr zu. Es handelte sich aber um eine befristete Ausgabenbremse, weshalb sie nach vier Jahren ausser Abschied und Traktanden fiel.

Seither gab es verschiedene Vorstösse im Parlament, welche forderten, es sei eine unbefristete Ausgabenbremse einzuführen. Ich erinnere an die entsprechenden Motionen beider Finanzkommissionen im Jahre 1983. Offensichtlich brauchte es aber für den Bundesrat die schlechten Erfahrungen der letzten Jahre, um ihn von der Notwendigkeit, die Ausgabenbremse wieder vorzulegen, zu überzeugen. Wir unterstützen diesen Entscheid sehr.

Wir fragen Sie: Wie wollen Sie vor den Souverän treten und von diesem Souverän Mehreinnahmen verlangen, wenn Sie nicht gleichzeitig den guten Willen bekunden, mit den uns vom Steuerzahler anvertrauten Mitteln haushälterisch und bewusst umzugehen?

In diesem Sinne ist für unsere Fraktion die Ausgabenbremse eine wichtige Massnahme zum Gelingen des gesamten Sanierungspakets.

M. Deiss: Ce projet d'assainissement est lui-même malade. Mes craintes, pour ne pas dire mon hostilité, se fondent sur trois carences essentielles que je traduis aussi en questions à l'intention de M. Stich, conseiller fédéral.

Premièrement, ce n'est pas un programme d'économies, mais un exercice de report de charges. Il est vrai que le ménage fédéral est en grande partie formé par des transferts. Beaucoup d'argent ne fait que transiter par la caisse centrale; si l'on n'y touche pas, le champ des économies possibles est fortement restreint. Néanmoins, qui veut contraindre cantons et communes à la parcimonie devrait commencer par donner le bon exemple. Or, je ne vois pas, dans le paquet soumis, un revirement de tendances, des cas où la Confédération s'imposerait des limitations sévères dans ses propres activités. Ne citons que le domaine du personnel de l'Administration fédérale qui, en 1991, a augmenté plus que proportionnellement, avec 800 postes nouveaux, soit 2,2 pour cent.

Je pourrais rompre une lance en faveur des cantons financièrement faibles, Monsieur Eggly, pour démontrer à quel point leur assiette fiscale est maigre. Je me borne à rappeler la situation des communes, qui a été peu souvent évoquée ici. Ce sont elles les stations ultimes de la cascade que nous allons déclencher. Et il est cynique d'affirmer qu'elles n'ont qu'à économiser, sachant que 70 pour cent de leurs dépenses sont commandées par des lois fédérales ou cantonales. Il est en tout cas illusoire de croire que cantons et communes pourront prendre le relais des réductions que nous leur imposons, d'où ma première question: quel est, dans ce paquet de mesures, le pourcentage des économies réelles réalisées directement dans le ménage fédéral, et quelle est la proportion des économies de transferts?

Deuxièmement, le programme d'assainissement ne fixe pas de priorités. La commission l'a bien compris: il faut davantage d'économies et elle en demande un milliard supplémentaire. Mais elle se garde bien de fixer des priorités, tout comme le Conseil fédéral d'ailleurs, et s'accroche au principe sacrosaint de la linéarité. Or, une situation de crise se gère en fixant des priorités. Chaque mère, chaque père de famille sait que, face à l'impasse, il faut choisir entre l'indispensable et le superflu. En refusant de procéder à de tels choix, on crée l'apparence d'une justice, tout le monde étant appelé à se serrer la ceinture de la même manière. Si, au moins, la règle de la symétrie était générale! Il n'en est rien, puisque les sacrifices demandés ne sont pas les mêmes partout. C'est ainsi que l'on nous propose la suppression pure et simple de certaines subventions sans argumentation valable. Je pense au remaniement parcellaire des forêts où l'on ne veut pas une réduction, mais une suppression des aides fédérales avant même que la nouvelle loi sur les forêts ne soit entrée en vigueur. Pire, le refus de poser la question des priorités nous conduit aux incohérences les plus graves. Il m'est par exemple impossible de comprendre comment on peut économiser avec la même ardeur en matière de formation et d'enseignement, dépenses qui sont porteuses d'avenir et dont dépendra aussi l'état de nos finances de demain. D'où ma deuxième question au Conseil fédéral: y a-t-il, dans le programme gouvernemental d'économies, une réflexion quant aux priorités qui dépasse le seul souci de l'équilibre financier?

Troisièmement, nous ne sommes pas en face d'un programme d'économies, mais de recherche de recettes additionnelles. Avec un tiers pour les économies et deux tiers pour les recettes nouvelles, le paquet est sérieusement déséquilibré. A défaut de véritables économies, on ne se prive donc pas d'accroître la charge fiscale. J'exprime ici mon inquiétude face à l'extension sournoise de la quote-part de l'Etat. Après avoir conféré à l'Etat des tâches nouvelles ou plus importantes dans de nombreux domaines, Parlement et gouvernement s'apprêtent à franchir le pas corollaire du financement supplémentaire, non seulement au niveau de la Confédération d'ailleurs, car des augmentations d'impôts suivront dans les cantons et les communes. D'où ma troisième question: sait-on de combien va augmenter la quote-part de l'Etat consécutivement aux hausses d'impôts de cet automne?

Je vous remercie d'avance des réponses que vous donnerez à ces questions, sachant aussi, à la suite des déclarations du rapporteur de la commission, que le seul argument qui puisse nous inciter à accepter ce programme insatisfaisant est celui de l'urgence. Il est pour le moins frustrant de faire de la politique financière avec une argumentation aussi maigre.

M. Chevallaz: Certains de mes collègues ayant déjà fait part des considérations du Parti radical sur le programme d'assainissement, permettez-moi de me concentrer sur la surtaxe relative aux carburants.

A la suite du rejet particulièrement net des initiatives anti-routes nationales le 1er avril 1990 par les régions directement touchées tout spécialement, des membres du Parlement, à l'appui de la motion Kohler Raoul du 19 juin 1990, exprimaient l'avis que, suite à ce scrutin populaire, mandat avait été ainsi dûment donné au Conseil fédéral d'achever le réseau des routes nationales dans les plus brefs délais possibles. Bien sûr, le Conseil fédéral ne manquera pas d'attacher une importance toute particulière à la définition du terme «possibles».

Monsieur le Conseiller fédéral, si les Suisses, et en priorité ceux des régions particulièrement touchées, ont rejeté à l'époque de manière aussi nette les textes proposés par les initiants, ils avaient certainement lu avec attention les explications d'alors du Conseil fédéral. Ces explications, j'ai pris intérêt, mais surtout peut-être curiosité, à les relire le week-end dernier. Les Romands, mais aussi nos compatriotes de la Suisse tout entière, avaient été convaincus par les arguments du Conseil fédéral que je ne saurais manquer de vous rappeler très brièvement. «Créer des routes, une nécessité: elles permettent de desservir des régions, de détourner le trafic de transit des localités, elles sont les principales voies de communication, elles rapprochent les différentes parties du pays et contribuent ainsi à leur intégration.» Ou encore: «Le réseau des routes nationales doit être considéré comme un tout: il s'agit d'ouvrages d'importance nationale. La N 1 est la principale liaison avec la Suisse alémanique. Son achèvement est impératif. La N 4 a une importance suprarégionale: elle est la solution à une situation intenable. La N 5 n'est pas une voie de transit, elle doit servir de liaison. Sans parler naturellement de la N 9 et de ses retombées en Valais.» Autant d'arguments excellents certainement puisqu'ils émanaient du Conseil fédéral et qui, à l'époque, avaient convaincu les électeurs suisses, et en particulier ceux de Suisse romande. Une partie importante de la Suisse romande, à laquelle M. Ogi, conseiller fédéral, a voulu rendre hommage en ce dernier dimanche électoral, souhaiterait certainement apporter une fois encore une contribution au redressement des finances fédérales. Mais, Monsieur le Conseiller fédéral, pas sur le compte des routes nationales dans la proportion que vous préconisez avant que le réseau soit enfin achevé!

Les déclarations ne suffisent plus, des engagements doivent être pris et des promesses formelles tenues pour que nous puissions soutenir votre programme sur ce point. Nous sommes prêts, en définitive, à accepter une certaine augmentation de la taxe sur les carburants – certains d'entre nous à 25 centimes, d'autres à 20 centimes – mais surtout nous soutiendrons l'affectation prioritaire de cette surtaxe au compte routier afin de terminer au plus vite le réseau des routes nationales et d'améliorer aussi la fluidité du trafic d'agglomération, autant de promesses et de tâches confédérales qui doivent aujourd'hui être remplies.

Votre déclaration, Monsieur le Conseiller fédéral, dans la *Handels-Zeitung* du 25 septembre 1992, à savoir: «Wenn wir uns nur auf Ausgabenkürzungen beschränken wollten, müssten wir nicht nur den Nationalstrassenbau, sondern auch andere Aufgabengebiete massiv redimensionieren.» Cette déclaration nous inquiète et, pour répondre à cette inquiétude, nous souhaitons certains engagements, certaines assurances, et non plus de vagues promesses. D'avance, je vous remercie.

Fischer-Seengen: Ich spreche nur zum Benzinollbeschluss. Die Dringlichkeit scheint vom Tisch zu sein, weitere Worte dazu erübrigen sich offensichtlich.

Herr Bührer Gerold erwähnte, dass man eine Lösung suchen sollte, bei welcher man den Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach hat. Ich teile seine Auffassung. Mit 10 Rappen Grundzoll und 10 Rappen Zollzuschlag in der Hand – oder in der Kasse – werden wir etwas haben; die 25 Rappen Grundzoll hingegen können wir zum voraus abschreiben, weil sie mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Volksabstimmung nicht überstehen würden.

Ich bin mir bewusst, dass die Auto-Partei so oder so das Referendum ergreifen wird. Bedeutungsvoll ist jedoch, dass die Strassenverkehrsverbände differenziert urteilen, und ich kann Ihnen eine begründete Prognose stellen: Bei einer Lösung 10 Rappen und 10 Rappen, gemäss dem Minderheitsantrag Bührer Gerold, wird das Referendum von den grossen Verkehrsverbänden nicht unterstützt werden. Wenn Sie aber die Lösung mit 25 Rappen Grundzoll wählen, dann wird das Referendum mit Sicherheit ergriffen und erhält Unterstützung. Ob die Verbände ein solches Referendum unterstützen, ist meines Erachtens von entscheidender Bedeutung.

Zwar ist es grundsätzlich falsch, die allgemeine Bundeskasse über den Benzinoll zu finanzieren. Dagegen ist unbestritten, dass der Strassenbau – vor allem die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes – aus dieser Ressource finanziert werden. Hier sind zusätzliche 10 bis 15 Rappen nötig. Wir sind bereit, diese zusätzlichen Mittel bereitzustellen: Sofern diese tatsächlich für diesen Zweck eingesetzt werden; sofern den Kantonen die für den Strassenbau notwendigen Mittel zufließen und diese Mittel nicht einfach in der allgemeinen Bundeskasse gehortet werden (wo sie nicht einmal zugunsten des Strassenbaus verzinst werden).

Ich gehe sogar noch weiter: Es besteht sogar die Bereitschaft, 5 Rappen in die allgemeine Bundeskasse fliessen zu lassen. Aber zwei Dinge gehen nicht: dass der Strassenbenutzer schwergewichtig die allgemeine Bundeskasse saniert und dass das Strassenbaubudget gekürzt wird, obwohl die Mittel vorhanden sind – von den Automobilisten bereitgestellt – und obwohl Aufträge an das Baugewerbe in der heutigen Zeit konjunkturpolitisch dringend notwendig sind.

Herr Leuenberger Ernst hat einen Konsens gefordert. Die Minderheit II (Bührer Gerold) ermöglicht diesen Konsens. Wer dagegen für 25 Rappen Grundzoll stimmt, nimmt das Scheitern der Vorlage bewusst in Kauf. Er trägt die Verantwortung dafür, dass der Bund am Schluss sowohl bezüglich Strassenbau als auch bezüglich allgemeine Bundeskasse mit leeren Händen dasteht.

Wir wollen die gemäss den Worten von Frau Robert offenbar zustande gekommene unheilige Allianz zwischen Auto-Partei und Grünen nicht noch mit vernünftigen politischen Elementen anreichern.

Ich bitte Sie, beim Benzinollbeschluss der Minderheit II (Bührer Gerold) zuzustimmen.

Frau Bäumlin: Mein Einsitz in die ehrwürdige Finanzkommission fiel zusammen mit dem Wetterumschlag beim Bundeshaushalt. Kleine Hausfrau, was nun? Statt zu jammern, fand ich es besser, Fragen zu stellen, das heisst auf das Geschäft als Ganzes einzutreten.

Die erste, vielleicht naive Frage: Wo sind eigentlich die Bundesgelder der fetten Jahre geblieben? Die Antwort des Bundesrates gliedert sich in drei Punkte:

1. Das Ausgabenwachstum war zu hoch;
2. die traditionellen strukturellen Schwächen der Finanzordnung auf der Einnahmenseite;
3. der Konjunkturreinbruch.

Das sind die sicher richtigen, aber doch reichlich generellen Antworten. Wenn wir Ausgaben drosseln, d. h. sparen müssen, dann bitte genau hinsehen, wo! Das ist die Grundlage für meine Bewertung der Minderheitsanträge geworden.

Zweite Frage: Ist kein Fragezeichen zu setzen hinter die Aussage in der Botschaft, Seite 6, der Bundeshaushalt sei «möglichst strukturell zu entlasten, durch Abwerfen von Ballast, durch den vollständigen und definitiven Verzicht auf Bundesleistungen»; die Investitionsseite sei zu schonen? Auch hier bitte genau hinsehen! Soziale Bundesleistungen im weitesten Sinn dürfen nicht als Ballast bewertet werden, sonst ziehen sie gegenüber der wirtschaftlichen Investitionsseite hoffnungslos und mit langfristig schlimmen Folgen den kürzeren. Ich persönlich zähle kulturelle Leistungen auch dazu.

Drittens stellte ich die Frage, wer bei dieser Sanierungsübung wohl das Rennen gewinne. Die Antwort fällt nicht schwer. Sieger sind schon vorher die Banken mit ihrem ersatzlosen Raub der Stempelabgaben gewesen; die ehrenwerte Strassen- und

Autogesellschaft wird sich vermutlich auch durchsetzen und schadlos halten. Bei den linearen Kürzungen hat die Exportrisikogarantie die Kurve geritzt und sich mit einer gezielten Kürzung nach einer massiven Aufstockung aus dem Bundesbeschluss C abgemeldet. Der kleine Kredit für die Menschenrechtspolitik wird dagegen über Jahre hinaus brav linear gekürzt. Verlierer ist letztlich auch das Parlament, das noch verstärkt zum lächerlichen Verein wird, wenn ihm die Arbeitshilfen verweigert werden. Diese Aufzählung ist sehr beschränkt und nicht abschliessend, aber signifikant.

Viertens sollte beim Sparen immer zwischen Luxus- und notwendigen Grundbeiträgen unterschieden werden. Im Bereich Hochschul- und Berufsschulförderung sind die Grundbeiträge betroffen, weshalb ich dieser Kürzung einfach nicht zustimmen kann.

Aus diesem andeutungsweise vorgetragenen Frage- und Antwortspiel hat sich für mich ein Wegweisernetz für die Kommissionsberatungen und auch für die Abstimmungen im Rat ergeben. Damit konnte ich meine Verantwortung wahrnehmen, obwohl ich keine Finanzfachfrau bin.

M. Ziegler Jean: Je m'exprime uniquement à propos de la réouverture des casinos et des salles de jeu, qui est un problème fondamental et tout à fait significatif dans le débat fleuve de ce matin. C'est totalement indécent et inadmissible que la Confédération, pour boucher le trou de son déficit, fasse appel à la passion du jeu et souhaite faire sauter la limite maximale des mises dans les 17 casinos de Suisse et réintroduire les grands jeux d'argent. C'est absurde, inadmissible, moralement indécent et surtout contradictoire à la politique fédérale elle-même.

Le Conseil fédéral a travaillé, par l'intermédiaire du directeur de la Commission fédérale des banques, dans le groupe de recherche de lutte contre le crime organisé (GAFI). M. Zuberbühler a accompli un travail magnifique en tant qu'expert suisse dans ce groupe européen d'experts qui devait présenter des propositions pour lutter contre le recyclage de l'argent du crime. En février 1990, 47 propositions ont été présentées. La première suggère la fermeture, si possible, des maisons de jeu en Europe. La France a répondu à cette proposition en fermant quatre maisons de jeu en deux ans. Maintenant, le Conseil fédéral, qui a souscrit aux propositions du GAFI, veut rouvrir des casinos qui sont le lieu même où se recycle l'argent de la grande criminalité internationale. Là, le Conseil fédéral commet une très mauvaise action.

Je remercie Me André Brönimann de l'Union contre les grands jeux d'argent qui a alerté l'opinion publique par des publications autrement plus sérieuses que le rapport de l'ancien chef de la police fédérale, M. Huber, qui a servi de base à la proposition du Conseil fédéral. C'est tout de même un comble qu'un ancien chef de la police fédérale demande qu'on installe en Suisse les appareils et les maisons de recyclage de l'argent du crime organisé! Je ne sais pas ce que M. Huber a dans la tête, mais en tout cas il y a là quelque chose qui pourrait intéresser les psychiatres!

Quand M. Comby me parle de son village de Saxon où se trouve un magnifique casino qu'il veut réactiver, je lui rappelle que l'écrivain Fiodor Dostoïevski y a écrit son *Joueur*. En lisant ce roman, vous verrez la misère et la destruction engendrées par la passion du jeu chez l'individu, dans les familles et dans la société. Il est probable que les ancêtres de M. Comby figurent parmi les victimes de cette passion.

Quant à MM. Maspoli et Cotti, qui veulent transférer Campione à Lugano, à Bellinzzone et à Locarno, je leur rappelle le rapport de la Guardia di finanza, de mars 1983, qui est à disposition et qui montre comment Campione – d'ailleurs fermé durant quatre mois – a servi au recyclage de milliards de liras de la mafia sicilienne. Si vous voulez cela en Suisse, dites-le, mais alors clairement! N'essayez pas de passer par la porte étroite d'un débat d'entrée en matière sur de multiples mesures d'assainissement des finances fédérales.

Non à la réouverture des maisons où l'on peut jouer aux grands jeux d'argent, oui à l'entrée en matière sur les autres mesures.

Leu Josef: Die gesamte Volkswirtschaft und damit auch die Landwirtschaft sind mehr als bisher auf einen ausgeglichenen Bundeshaushalt angewiesen. Allzu grosse Staatsdefizite mit entsprechender Beanspruchung der Kapitalmärkte haben einen nachhaltigen negativen Einfluss auf die allgemeine Zinsentwicklung. Diese Zinsentwicklung schlägt sich auch in der Kostenstruktur unserer Landwirtschaftsbetriebe massiv nieder; dies in einer Zeit, in welcher der internationale Anpassungsdruck überall Kostensenkungen verlangt.

Die Landwirtschaft hat daher ein grosses Interesse an einer raschen Verbesserung der Einnahmenseite in unserem Bundeshaushalt. Sie stellt sich positiv zur vorgesehenen Treibstoffzollerhöhung. Aus den gleichen Überlegungen hat der Schweizerische Bauernverband die damalige Bundesfinanzordnung mit dem wichtigen Element der Mehrwertsteuer unterstützt. Leider fand diese Vorlage bei Volk und Ständen keine Mehrheit. Auf diesen Umstand hinzuweisen scheint mir wichtig, damit im Bereich der Sparmassnahmen von der Landwirtschaft keine unverhältnismässig grossen Opfer verlangt werden. Im vorgesehenen Massnahmenpaket wird die Landwirtschaft hart betroffen. Sie hat einen grossen Anteil zu tragen. In diesem Zusammenhang weise ich auf zwei Punkte hin:

1. Die Landwirtschaft fällt unter die 10prozentige allgemeine Beitragskürzung, obwohl eine Differenz von 55 Franken zwischen Lohnanspruch und Arbeitsverdienst pro Tag ausgewiesen ist.

2. In allen anderen Bereichen wird auf der Basis von Finanzplanzahlen gekürzt. Bei der Landwirtschaft trifft das nicht zu. Hier wird auf der Basis des Ist-Zustandes gekürzt. Im Rahmen der Internationalisierung unserer Märkte und der veränderten Erwartungshaltung unserer Gesellschaft wird unsere Landwirtschaftspolitik neu geregelt. Die damit verbundenen Einnahmehäufungen sollen durch Direktzahlungen ausgeglichen werden. Die rechtliche Grundlage dafür bilden die neugeschaffenen Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes. Alle politischen Kräfte unseres Landes haben diesen Systemwechsel in der Agrarpolitik unterstützt und gefordert. Jahrelange Versprechungen müssen nun im Interesse der Glaubwürdigkeit und ganz besonders im Interesse der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes eingelöst werden. Im Rahmen allzu einseitiger Sparmassnahmen dürfen jetzt keine gegenteiligen Zeichen gesetzt werden.

So fordere ich Sie u. a. auf, beim Viehabsatzgesetz der Minderheit Bühler Simeon zu folgen, damit die Institution der Ausmerzaktion auch in Zukunft zur Erhaltung der Markttransparenz im Schlachtviehhandel erhalten bleibt. Fällt dieses Instrument weg, wird vor allem die Berglandwirtschaft ein undurchsichtiges Handelssystem in Kauf nehmen müssen. Das wird unsere Bergbauernfamilien arg belasten.

Was den erwähnten Systemwechsel betrifft, so weise ich bereits jetzt auf die kommende Budgetdebatte hin, wo Sie beim Budgetposten für Direktzahlungen den Tatbeweis erbringen müssen: Einkommensausfälle in der Landwirtschaft sind – wie versprochen – auszugleichen. Denn die im 7. Landwirtschaftsbericht vom Bundesrat als notwendig erachtete Anpassungsstrategie verlangt hohe Aufwendungen seitens der öffentlichen Hand.

Die bisherige Landwirtschaftspolitik konnte in guten Treuen dahingehend ausgelegt werden, dass ein allfälliger Abbau des Agrarschutzes so durchgeführt wird, dass Investitionen nicht vernichtet werden, sondern mindestens noch angemessen amortisiert werden können. Wir Bauern durften uns darauf einstellen und mussten nicht damit rechnen, dass uns dieser Schutz ohne Einhaltung angemessener Uebergangsfristen in substantieller Weise entzogen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die richtigen Zeichen zu setzen und auf die Vorlagen einzutreten.

Stalder: Die Zeichen bei der Finanzlage des Bundes stehen wirklich auf Sturm. Diese Tatsache wird hier von niemandem bestritten.

Viele Wege führen nach Rom. Es führen also auch viele Wege zum Ziel, die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen. An uns liegt es, die richtigen Wege aufzuzeigen und auch einzuschlagen.

Was ich als sehr wichtig bewerte, ist, dass wir die Ursachen für die heutige Situation endlich erkennen. Für mich liegt der Hauptgrund bei der Teuerung. Der Kaufkraftverlust des Schweizerfrankens hat gravierende Nachteile. Dieser Kaufkraftverlust wirkt sich natürlich auch auf die heutigen Finanzen der öffentlichen Hand aus. Der Mechanismus mit seinen Folgen ist aus Erfahrung ja längst bekannt, aber er wird nicht in die nötigen Ergebnisse umgesetzt.

Die fatale Manipulation der Nationalbank von 1988 hatte nicht die Bekämpfung der Teuerung zum Ziel, sondern war eine Vorwegnahme der Anpassung der Zinssätze an europäische Normen. Welcher Schaden der Schweiz damit zugefügt wurde, war ohne prophetische Zukunftsvisionen gut feststellbar. Die unerhörte Teuerungswelle muss endlich zum Abklingen gebracht werden, bevor noch grösserer Schaden angerichtet wird.

Dass die europäischen Zinssätze nicht wirtschaftskompatibel sind, wurde in jüngster Zeit drastisch sichtbar. Das Pfund und die Lira mit ihren Substanzverlusten sind der Beweis dafür. Hohe Zinssätze waren für die Wirtschaft noch nie von Vorteil. Das gilt übrigens auch für Deutschland. Die Teuerung ist nicht einfach da; die Teuerung wird gemacht. Alle Sanierungsanstrengungen können also nur Erfolg haben, wenn die Teuerung endlich ernsthaft bekämpft und zum Verschwinden gebracht wird.

M. Epiney: Qu'il faille prévenir une dégradation des finances fédérales et trouver un dosage équitable entre réduction des dépenses et augmentation des recettes sont autant d'intentions louables susceptibles d'entraîner l'adhésion de principe de tout parlementaire avisé. On ne saurait en effet s'accommoder, à moyen et à long terme, d'un système qui génère déficits et injustices criantes. Les divergences apparaissent cependant rapidement dès qu'il s'agit d'analyser les causes de cette détérioration, ainsi que les mesures pour maîtriser son aggravation. La paternité de ce dérapage abrupt incombe prioritairement au Conseil fédéral et aux Chambres fédérales, et non pas aux facteurs connus ou prévisibles que sont la diminution des recettes, le renchérissement, le taux d'intérêt élevé, etc., comme le prétend essentiellement le message du Conseil fédéral.

A force de confier à l'Etat central des compétences et des obligations dans tous les domaines, l'exécutif et le législatif ont fait de ce pays un pays jacobin et centralisateur qui n'aura dorénavant que les finances qu'il mérite. Je n'éprouve aucune inquiétude pour la situation présente, dans la mesure cependant où le Parlement a le courage avec le Conseil fédéral de s'attaquer à la seule cause que nous pouvons infléchir véritablement, à savoir l'appétit démesuré de l'Etat central pour un système tutélaire ruineux pour lui.

Il n'y a donc pas d'affolement ni d'urgence à évoquer aujourd'hui. Prenons d'une part un exemple. On a évoqué celui de la Suède, je prendrai celui de l'Allemagne, dont chacun sait que la dette est quatre fois supérieure à la nôtre par tête d'habitant. D'autre part, il suffit, si on veut assainir les finances fédérales, de revenir à la conception traditionnelle du fédéralisme de l'après-guerre qui consistait en particulier à n'octroyer à la Confédération que des compétences relevant de l'intérêt vital du pays, ainsi que le soin de veiller au bien-être de tous ses membres par l'adoption d'un système de peréquation équitable et la mise en place d'une politique sociale et régionale appropriée et solidaire. Or, ce pays n'a plus de fédéraliste que le nom, sauf encore dans les domaines où les barrières linguistiques empêchent le centralisme de sévir. Et le peuple l'a bien compris. Pas seulement lorsqu'il élit les porte-parole de partis minoritaires et marginaux, mais également lorsqu'il inflige, comme ce fut le cas le week-end passé, un camouflet au Parlement. Or, la Suisse souffre du syndrome de l'uniformisation, de la mise en vigueur de lois qui devraient s'appliquer de manière uniforme quels que soient les cantons, quelles que soient les régions. Elle souffre du syndrome de la réglementation, du perfectionnisme et surtout de la non-décision. Le déséquilibre de nos finances est l'expression de ce malaise. Nonobstant ces réserves, nous sommes prêts malgré tout, dans l'intérêt du pays, à consentir même à des dépenses qui

pénalisent fortement les régions déjà défavorisées, comme par exemple la taxe sur les carburants qui, comme vous le savez, affecte particulièrement les régions de montagne et les personnes qui ont obligatoirement besoin des véhicules pour leurs déplacements professionnels. Nous sommes prêts également à consentir à certaines réductions linéaires, même si elles sont absurdes et injustes dans leur principe, parce qu'elles touchent proportionnellement plus fortement les bénéficiaires, donc celles et ceux qui en ont le plus besoin. En revanche, il n'est pas question pour nous de défendre ces mesures d'assainissement devant le peuple si elles ne s'accompagnent pas d'une véritable politique sociale et régionale ciblée à mettre en place, d'un programme d'aide supplémentaire à la formation et à la recherche, ainsi que d'un projet de déréglementation avec nouvelle distribution des compétences entre la Confédération et les cantons. Et surtout il n'est pas question pour nous de défendre ces mesures d'assainissement si elles ne s'accompagnent pas d'un programme législatif spécifique consacré aux principaux dossiers qui préoccupent les citoyens, à savoir notamment la révision de l'AVS, la loi sur l'assurance-maladie, la révision de la constitution, le régime financier et l'aide à l'agriculture. Notre pays est entré, qu'on le veuille ou non, en phase d'appauvrissement et il n'aura plus, jusqu'à la fin du siècle, les moyens de sa politique tatillonnerie. Par conséquent, il faut revenir à cette saine conception du fédéralisme et nous aurons de la sorte résolu le problème des finances fédérales.

Frau Misteli: Die grüne Fraktion wehrt sich ganz vehement dagegen, dass die Sanierung unserer Bundesfinanzen bei den Aermsten unserer Welt, bei unserem Beitrag für Entwicklungszusammenarbeit beginnen soll, einem Beitrag, der uns ohnehin bis heute nicht gerade als grosszügig bekannt machte. Immerhin versuchte unsere bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, das humanitäre Image der Schweiz aufrechtzuerhalten. Aber die Taten sprechen eine andere Sprache:

Seit Jahren verspricht der Bundesrat, die Schweiz werde sich wenigstens dem Durchschnitt der OECD-Länder annähern – diese reservieren heute etwa 0,35 Prozent des Bruttosozialproduktes dafür. In den Beratungen im Nationalrat über den Beitritt zu den Bretton-Woods-Institutionen wurde beteuert, dass die Zahlungen an den IWF und an die Weltbank nicht zu Lasten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gehen würden. An der Gipfelkonferenz von Rio wurde von zwei Bundesräten eine substantielle Erhöhung unserer Hilfe angekündigt.

Die Taten sprechen eine andere Sprache: Seit Jahren verharrt die Schweiz in der Rangliste der OECD-Länder in den hintersten Positionen. Von einer Annäherung an den Durchschnitt der EG-Länder von 0,5 Prozent können wir nur träumen. Und die Zukunft sieht noch weit grauer aus.

In den nächsten Jahren stehen der Eidgenossenschaft Milliardendefizite ins Haus. Wir haben es gehört. Gespart wird vor allem dort, wo es uns nicht weh tut. In der Entwicklungszusammenarbeit soll in den nächsten drei Jahren etwa eine halbe Milliarde Franken gespart werden. In der Entwicklungszusammenarbeit soll linear und auch gezielt gekürzt werden, und vor allem in den Bereichen Umwelt und Entscheidung noch mehr. Hier müssen endlich die Prioritäten anders gesetzt werden. Wir stehen vor grossen Migrationsproblemen. Die Gefahr eines globalen Umweltkollapses ist real. Der Graben zwischen reich und arm, zwischen Nord und Süd wird immer tiefer. In Afrika verhungern Millionen von Menschen. Ganze Staaten brechen wegen der Spätfolgen des Ost-West-Konfliktes und mangelnder Perspektiven für die nachkommenden Generationen zusammen.

Als Illustration dazu: Das jährliche Einkommen des Schweizer und der Schweizerin ist inzwischen auf ungefähr 50 000 Franken angewachsen. Das sind etwa 4000 Franken im Monat. In Afrika, südlich der Sahara, muss der grösste Teil der Bevölkerung mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 100 Franken im Monat durchkommen.

In Moçambique hat eine Person genau 10 Franken Einkommen im Monat. Moçambique ist ein Schwerpunktland der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Durch die

vorgesehene Kürzung ist die Kontinuität bei den schon bestehenden Projekten gefährdet, und ein Ausbau der Zusammenarbeit wird verunmöglicht. Für diesen Neuaufbau würde Moçambique dringend Unterstützung brauchen. Sie können sich vorstellen, dass ein Land wie Moçambique die Begründung für diese Kürzung, wir, die reiche Schweiz, hätten kein Geld mehr, als nackten Hohn empfinden wird.

Die jetzt vorgeschlagenen Kürzungen zeigen die Arroganz der reichen Schweiz dem Süden gegenüber. Diese Politik wird uns alle in Zukunft teuer zu stehen kommen. Es ist mir zu billig, die Gefahr von Massenmigrationen weiter zu unterstreichen. Humanitäre Verpflichtungen und Selbstrespekt sollten uns eigentlich als Argumente genügen, um unsere Solidarität mit der Welt zu wahren. Und das heisst in der heutigen Situation, die Entwicklungszusammenarbeit von den Kürzungen auszunehmen.

Wir hier, in der Schweiz, brauchen ein Strukturanpassungsprogramm. Die Schweiz muss weltverträglicher werden. Was wir brauchen, ist nichts weniger als ein neues Wirtschafts- und Konsummodell, welches auf einer gerechteren Verteilung der Ressourcen beruht und welches allen Menschen – den Schweizerinnen und Schweizern wie den Ausländerinnen und Ausländern – ein Leben in Würde erlaubt. Dazu verlangen wir mehr Kostenwahrheit und ein Setzen von Prioritäten, welche dem zentralsten Problem der Welt – und damit auch unserer Welt –, dem Nord-Süd-Konflikt, mehr Rechnung trägt.

Wir unterstützen ganz klar die Erhöhung des Benzinpreises um 25 Rappen. Für mich persönlich ist das viel zu wenig. Unsere Mobilität, vor allem der motorisierte Privatverkehr, ist doch viel zu billig. Der wahre Preis liegt zwischen 3 und 5 Franken, je nach Berechnungsgrundlage. Ich finde es zynisch, wenn sozusagen Mitleid mit den schweizerischen «Autofahrer-Milchkühen» erweckt wird – ein Mitleid oder besser gesagt Mitgefühl, das wir doch eher gegenüber Menschen aus der Dritten Welt demonstrieren sollten, welche heute aus Verzweiflung in bestimmten Hungerregionen selbst ihre Kleider aufessen, wie es vor kurzem in einer grossen Tageszeitung geschrieben stand.

Auch bei den Militärausgaben kann ohne weiteres noch mehr gespart werden, als es vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist. Wir unterstützen diesbezüglich sämtliche Kürzungsanträge.

Ich finde es absurd, wenn es heisst – wie einer meiner Vorredner sagte –, auch die Hilfswerke müssten sparen, wenn alle anderen sparen müssten. Diese Kürzungen betreffen doch nicht die Hilfswerke. Wenn Sie an der Arbeit der Hilfswerke oder an jener der DEH etwas zu kritisieren haben, müssen Sie das vortragen; dann kann es diskutiert werden. Aber mit Kürzungen entziehen wir den Aermsten dieser Welt ein klein wenig Hoffnung, jenen Menschen nämlich, die Ihren Teil an die sogenannte Opfersymmetrie schon seit Jahren leisten.

Im Suchen nach alternativen Finanzquellen, um den Verpflichtungen gegenüber der armen Welt nachzukommen, könnten wir ohne weiteres ein wenig mehr Phantasie walten lassen. Eine afrikanische Frau mit einem monatlichen Budget von 100 Franken für eine ganze Familie muss sich auch etwas einfallen lassen. Wir können ja, da wir nun beim IWF Mitglied sind, z. B. einen Kredit aufnehmen, bis wir unseren Haushalt saniert haben, und damit unseren Verpflichtungen der Dritten Welt gegenüber nachkommen. Es sind Verpflichtungen, Herr Stich! Und bis wir umstrukturiert haben, können wir die Zinsen bezahlen. Im Gegensatz zu anderen Ländern können wir die Zinsen bezahlen.

Ich möchte Ihnen also beantragen, die Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit nicht zu unterstützen, jedoch die diesbezüglichen Gegenanträge sowie die vorliegenden Anträge zur Kürzung des Militärhaushaltes mit zu unterstützen.

Giezendanner: Die marode Finanzlage des Bundes ist keinesfalls mit neuen Einnahmen zu korrigieren. Diese Art des kurzfristigen Denkens hilft nicht mit, in Zukunft eine andere Finanzpolitik zu betreiben. Der Bund ist dank diesem Parlament, dank diesem Bundesrat zu einem Fass ohne Boden geworden. Herr Jaeger hat von 40 Milliarden Franken Verschuldung gesprochen, von italienischen oder sogar belgischen Verhält-

nissen. Das ist richtig; aber diese Verhältnisse kommen nicht erst in Zukunft – in der Einnahmenpolitik haben wir sie bereits. Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, hat längst festgestellt, dass in der Privatwirtschaft echte Signale gesetzt wurden. In Klein- oder Grossbetrieben wird umstrukturiert, wird rationalisiert, werden unnötige Arbeitsplätze gestrichen. So bleiben die Betriebe in Zukunft am Leben und erfüllen ihren volkswirtschaftlichen Auftrag.

Nicht so beim Bund! Herr Bundesrat Stich ist bekanntlich nicht bereit zu sparen. Herr Bundesrat, hören Sie ruhig zu; Sie müssten jetzt sparen oder es lernen! Nur der Bund setzt bis heute keine Signale, aber auch gar keine. Beim Bund ist ein riesiges Sparpotential vorhanden – darüber sind wir uns wahrscheinlich einig, ob grün oder rot –, das vorsätzlich nicht genutzt wird.

Es hat in diesem Parlament einige Unternehmer; wenige echte. Herr Bundesrat, fragen Sie die wenigen echten Unternehmer doch einfach um Rat, wie Sie das Loch stopfen sollen. Sie kennen die Antwort natürlich, deshalb gehen Sie nicht zu ihnen hin. Deshalb fragen Sie nicht.

Man braucht kein Finanzexperte zu sein, um zu wissen, dass nur Sparen angesagt ist. In der Privatwirtschaft wird bei roten Zahlen sofort die Ausgabenbremse gezogen. Wie wollen Sie heute als Unternehmer in Ihrem Betrieb neue Einnahmequellen erschliessen? Das ist doch eine Utopie. Das ist gar nicht möglich. In der Privatwirtschaft wird in der guten Zeit Speck angesetzt; im Gegensatz zum Staat wird aber in harten Zeiten dann wirklich gespart.

Ich bin auch sehr erstaunt, dass in diesem Saal noch immer – leider auf bürgerlicher Seite – einige Leute sind, die gar nicht sparen wollen. Die wollen nicht vom Sparen sprechen. Der Bund und übrigens auch die Kantone können nicht sparen mit ihrer Mentalität; die Begehrlichkeiten sind ganz einfach zu hoch. Haben Sie es z. B. gestern gelesen? Hier im Kanton Bern – das schlägt dem Fass den Boden aus! – sollen die Lehrer in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit bis zu 16 Prozent mehr Lohn erhalten! Eine Kindergärtnerin bringt 111 000 Franken nach Hause. Wenn meine Leute so arbeiten könnten, wären sie glücklich!

Aber die Lehrer usw. werden von Regierungen und Politikern noch unterstützt! Ich frage Sie: Werden sogenannte Neuzeit-Parasiten mit solchen Beschlüssen nicht geradezu gefördert? Der gleiche Bundesrat, der auf der einen Seite nach neuen Mitteln ruft, ist auf der anderen Seite bereit, eine Motion von Felten als Postulat entgegenzunehmen: eine Motion, die vom 6-Stunden-Tag, vom Ueberzeitverbot für Betreuungspflichtige und vom Krankenurlaub bei Krankheit von Angehörigen usw. spricht. Beim EMD – ich hatte grosse Freude – sollen 800 Stellen gestrichen werden. Aber nein, nicht gestrichen – sie sollen verlagert werden, selbstverständlich, in ein anderes Departement. Für das neue Bundesstatistikgesetz wollen wir 170 neue Stellen schaffen: 170 neue Stellen! Ist das eine glaubwürdige Sparpolitik? Und Sie glauben allen Ernstes daran, dass die Bundeskasse mit neuen Ausnahmen mittelfristig ins Lot gebracht werden kann! Da kann ich nur noch lachen! Das sind Wirtschaftsromantiker, die so etwas sagen, das sind Traumvisionisten.

Ich weiss natürlich, dass man meine direkte Sprache in der Presse wieder mit Buhrufen quittieren wird; das stört mich aber überhaupt nicht. Es ist für mich eine grosse Ehre, wenn ich in der «Schweizer Illustrierten» einen Kaktus bekomme oder in der «Weltwoche» verrissen werde.

Ein anerkannter Finanzexperte, ein ehemaliger Ständerat, hat mir gesagt, und zwar unmissverständlich, dass er aus langjähriger Erfahrung die Mehreinnahmenpolitik aufs schärfste verurteilt. Das ist ein echter Experte! Es sind hier Ostblockmentalitäten eingezogen, die diesen Staat zum Konkurs führen werden. Die Auto-Partei wird sich mit allen demokratischen Mitteln – Herr Fischer-Seengen ist jetzt nicht im Saal – zu wehren wissen. Und ich verspreche Ihnen: Es gibt einige grosse Verbände, die uns – Herr Fischer – unterstützen werden.

Schwab: Ich erlaube mir vorab, im Zusammenhang mit dem Votum meines Vorredners eine persönliche Erklärung als Berner abzugeben: Man sollte sich nicht in die Angelegenheiten

eines Kantons einmischen, bevor man sich über die Zahlen und die effektiven Tatsachen richtig ins Bild gesetzt hat – dies im Zusammenhang mit den Löhnen der Kindergärtnerinnen. Die Entwicklung der Bundeseinnahmen und -ausgaben ist tatsächlich beängstigend. Etwas anderes zu behaupten wäre Schönfärberei. Ein Land, das sich ohne Rohstoffe und ohne Anschlüsse an die Weltmeere behaupten muss, ist auf Stabilität, auf ein ungetrübtes Vertrauen in seine Wirtschaft und in seinen Staatshaushalt angewiesen. Wir wollen und können nicht in eine Schuldenwirtschaft hineinschlittern wie z. B. die USA. Ich teile die Auffassung des Bundesrates, dass erstens das Ausgabenwachstum gebremst werden muss und zweitens neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Richtig ist, dass die Staatsquote in den letzten Jahren gestiegen ist. Aber es ist auch richtig, dass unser Land im internationalen Vergleich noch sehr gut dasteht.

Zum Sparpaket bin ich der Meinung, dass alle Kostenrubriken des Bundes unter die Lupe genommen werden müssen. Dabei sind die Ausgabenentwicklungen der letzten Jahre genau anzuschauen.

Für mich als Agrarpolitiker steht die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich im Mittelpunkt des Interesses. Absolut gesehen ist die Landwirtschaft, für die die Ausgaben im Jahre 1990 2,4 Milliarden Franken ausgemacht haben, teurer geworden; das ist richtig. Anteilsmässig sind das 8 Prozent der Bundesaussgaben. Man muss aber wissen, dass im Jahr 1960 die Ausgaben gemessen am Bundeshaushalt 13,8 Prozent ausmachen. Wir stellen also eindeutig eine abnehmende Tendenz fest. Das ist in dieser Sparrunde mitzuberücksichtigend, da des Bauern Lohn mit der neuen Agrarpolitik tendenziell ohnehin weg vom Konsumentenfranken und hin zum Steuerzahlerfranken verlagert werden soll. Der Bauer wird so unweigerlich an zwei Fronten geschöpft. Entsprechende Anträge zur Korrektur des vorliegenden Vorschlages werden wir in der Detailberatung noch begründen. Auf dem Gebiet der Waldwirtschaft werden wir nicht darum herumkommen, der momentanen Situation, z. B. der starken Borkenkäferinvasion mit all ihren Folgekosten, ebenfalls Rechnung zu tragen.

Abschliessend stelle ich fest, dass der Bundesrat in Sachen Ausgabenbremse im Bereich der Bundesverwaltung kein Konzept hat. Hier erwarte ich eine Stellungnahme von unserem Finanzminister.

M. Gros Jean-Michel: L'exercice que nous propose aujourd'hui le Conseil fédéral a quelque chose de tout à fait insatisfaisant pour des parlementaires, notamment au chapitre des réductions d'aides financières et d'indemnités.

Oui, nous préférons nettement avoir l'occasion, dans notre fonction, de définir des priorités ou d'indiquer des orientations politiques. Au lieu de cela, l'inquiétante situation financière de la Confédération nous contraint à des coupes sombres, abruptes et forcément injustes et arbitraires. A tous ceux qu'il faut bien nommer «les victimes» du programme d'assainissement, car dans la plupart des cas des promesses ont été faites, des lois en leur faveur ont été votées, nous devons dire que ces mesures sont effectivement arbitraires et qu'elles doivent demeurer exceptionnelles.

Après l'intervention de M. Narbel, je voudrais, au nom du groupe libéral, insister sur l'importance de respecter entièrement ce programme d'assainissement. Une multitude de propositions visent à rétablir tel ou tel crédit. Hélas, aucune d'elles ne propose d'alternative qui permettrait néanmoins de réaliser les économies souhaitables pour retrouver, à terme, un équilibre des finances fédérales.

Il en va de la crédibilité de ce Parlement. Il faut tenir. Nous avons tous reçu un courrier abondant, des appels téléphoniques pressants des milieux concernés par le train d'économies proposé. Les arguments de chacun de ces milieux sont très souvent justifiés. Mais si, au cours de ce débat, nous donnons suite aux propositions de la minorité qui veut se rallier au Conseil des Etats, ou à celles des amis des sylviculteurs, des défenseurs de la culture, des amis de l'environnement, bref, de tous ceux qui souhaitent que tel ou tel secteur soit préservé, nous n'aurons pas fait la démonstration que nous sommes capables d'envisager le rétablissement de l'équilibre des finan-

ces fédérales. Il sera alors impensable de demander, à l'arrêté D, un effort supplémentaire au consommateur contribuable, au titre d'une augmentation des droits de douane sur les carburants. Car comment lui expliquer que nous lui demandons cet effort, alors que nous-mêmes sommes incapables de le faire en limitant les dépenses? C'est pourquoi la proposition de M. Leuenberger Ernst, visant à voter un impôt nouveau avant d'envisager des économies, est inacceptable. La situation, sans être catastrophique, devrait pourtant apparaître suffisamment grave pour nous faire renoncer à toute tentation clientelliste et, plus cyniquement dit, les échéances électorales sont suffisamment éloignées pour nous permettre une certaine fermeté.

Cette fermeté, à laquelle le groupe libéral vous demande de vous tenir, a cependant son corollaire. Le Conseil fédéral doit rapidement définir des priorités et renoncer à l'avenir à nous proposer un programme aussi linéaire. Lors de l'élaboration du programme d'économies supplémentaires, demandé par la motion de la Commission des finances, il ne sera en effet plus envisageable de couper arbitrairement dans des tâches sans avoir au préalable proposé un plan de redimensionnement des interventions de la Confédération. Des choix politiques devront donc impérativement être soumis au Parlement. Il conviendra que le gouvernement propose des économies également dans la gestion même de l'Etat, et que le Parlement réfléchisse aux conséquences néfastes sur les finances fédérales, qu'a aujourd'hui son vote malheureux accordant la pleine compensation du renchérissement aux fonctionnaires de la Confédération.

Le Conseil fédéral doit aussi être conscient, à l'avenir, que le simple transfert de charges sur les cantons ne constitue pas une économie. Les difficultés financières que connaissent les cantons, notamment ceux dits à forte capacité financière, ne permettent plus ce report. Bien au contraire, ces cantons attendent impatiemment du Conseil fédéral, et plus spécialement de vous, Monsieur le Conseiller fédéral, une réforme de notre système fiscal qui leur assure à terme des ressources solides. Mais comme il ne m'écoute pas, rien ne se passera, bien entendu! Il s'agit, vous m'avez sans doute compris, d'un système de TVA qui permette la restitution de l'impôt direct aux cantons. Or, rien n'est prévu à cet égard dans le projet de réforme des finances fédérales.

Le groupe libéral attend du Conseil fédéral une réponse urgente à toutes ces questions. Pour l'heure, il vous demande de rester fermes sur les propositions d'économies formulées et de refuser toutes celles visant à prétexter encore davantage la situation financière de la Confédération.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Giezendanner: Frau Bühlmann hat mich auf einen Fehler hingewiesen, den ich hier korrigiere: Eine Kindergärtnerin verdient also nur 84 000 Franken jährlich, ein Gymnasiallehrer verdient jene 111 000 Franken. Ich lege Wert darauf, dass das richtiggestellt wird.

Züger: Wenn Sie immer noch glauben, wir hätten mit diesem Geschäft quasi als Sanierer die Fehlleistungen anderer auszubügeln, so liegen Sie total daneben. Denn diese Übung haben wir mit einer kollektiven Mea-culpa-Stimmung und dem dringend nötigen Verantwortungsbewusstsein hinter uns zu bringen. Auch gegenseitige Schuldzuweisungen bringen nichts und sind nicht angebracht. Hier hängen wir nun alle gemeinsam drin.

Wir haben in den letzten Jahren tüchtig übermarcht, im Wahn über unsere Verhältnisse gelebt, und nun wird uns die Rechnung präsentiert. Passen wir auf, dass wir neben Schuldenmachern nicht auch noch zu Zechprellern werden. Ehrlich – das sage ich vor allem nach dem Votum von Herrn Giezendanner –: eigentlich trifft nur einen einzigen in diesem Saal keine Schuld; das ist Finanzminister Otto Stich. Er hat uns gewarnt, er hat uns getadelt, und wir haben uns jahrelang darum foutiert.

Ich bin Mitglied der Finanzdelegation. Dort sehe ich Hunderte von Mitberichten, die das Finanzdepartement zu Ausgaben

schreibt. Aber ich muss Ihnen sagen: Auch im Bundesrat gibt es so eine Koalition von Mehrausgebenden, nicht nur hier im Saal. Nun kommt Herr Stich mit einem Sanierungsprogramm und erhält von allen Seiten Prügel. Für die einen spart er am falschen Ort, für die anderen holt er es am falschen Ort – und er hat die Prügel bestimmt nicht verdient. Wenn Herr Giezendanner sagt, Herr Stich könne nicht sparen, dann ist das die Dummheit des Tages! Ich hoffe, dass es wenigstens so in die Zeitungen kommt!

Dabei gilt es nun, in einer gemeinsamen Anstrengung gemachte Fehler auszubügeln und Rechnungen für gehabte Freuden zu begleichen. Hüten wir uns auch davor, aus egoistischem Partikularinteresse die ganze Vorlage zu zerzausen und Stück für Stück herauszubrechen, denn das zu erreichende Ziel ist für alle genau gleich, nämlich ein ausgeglichener Finanzhaushalt! Das fordert Opfer, ich weiss es, und zwar von allen! Sie wissen auch, dass es keinesfalls bei dieser einmaligen Sanierungsübung bleiben wird: Die «Fortsetzungsnummer» ist schon in der Pipeline und wird uns mit dem Budget 1993 serviert werden. Also, vermessen wir heute und morgen nicht schon den ersten Akt!

Kurz noch ein paar Worte zu zwei Teilaspekten: Bei der Aenderung des Nationalbankgesetzes (Vorlage E) geht es um Mehreinnahmen. Nur zu verständlich, dass hier das Gerangel einigermassen gemässigt ausfällt. Selbstverständlich ist es nicht die primäre Aufgabe unseres Notenbankinstitutes, öffentliche Haushalte zu alimentieren. Allerdings hat es dies, wenn auch in äusserst bescheidenem Rahmen, bisher schon getan. Ueberdies wird auch künftig nur ein Bruchteil des effektiv erwirtschafteten Gewinnes ausgeschüttet. Jedenfalls ist sicher, dass dadurch die ureigenste Aufgabe der Nationalbank in keiner Weise behindert oder gar verunmöglicht wird. Dass mit dieser Gewinnanteilausschüttung unser Sanierungspaket für die finanziell ebenfalls stark gebeutelten Kantone kostenneutral ausgestaltet werden kann, ist doch der Haupttrumpf dieser Vorlage. Ich kann die Kollegen Comby und Blatter nicht begreifen, wenn sie jetzt in diesem Zusammenhang die Kantone als die grossen Leidtragenden darstellen. Sie kommen diesmal so ziemlich ungeschoren weg.

Noch zum Nichteintretensantrag von Herrn Eggly (Vorlage E): Herr Eggly, ich verstehe Ihren Antrag überhaupt nicht. Sie wollen ja auch eintreten, nur wollen Sie einen anderen Verteiler. Auch sonst meinen Sie ganz etwas anderes als das, was Sie hier am Pult gesagt haben. Sie seien für Solidarität, sagten Sie gestern. Gleichzeitig rufen Sie aber alle Zuger, Zürcher und Basler im Saale auf, in der Sache unsolidarisch zu sein. Entschuldigung: Mir bleibt nichts anderes übrig, als alle anderen Kantone – vom Thurgau bis zum Tessin und von St. Gallen bis zum Wallis – dazu aufzurufen, in diesem Falle und bei diesem Verteiler wirklich echte Solidarität zu leben. Denn niemand erhält weniger – das stimmt nicht! Die einen erhalten ein bisschen mehr und die anderen ein bisschen weniger mehr. Abschliessend noch ein Wort zur Motion 1 der Finanzkommission, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, ein zusätzliches Sparprogramm für die Jahre 1993–1995 im Betrage von jährlich 1 Milliarde Franken vorzulegen. Sie wissen es. Gleichzeitig hat die Finanzkommission mit einer Erklärung verlangt, dass das Budgetdefizit 1993 nicht über 2,5 Milliarden Franken hinausgeht, was dem Bundesrat wieder recht ansanft die Sparhosen anzieht! Sparen ist also wirklich auf breiter Linie angesagt! Dementsprechend ist auch das Heulen und Wehklagen aus Briefen in unserer Parlamentarierpost! Ich habe zwar dafür Verständnis, erwarte aber von den Briefschreibern ebenfalls Verständnis für unsere nicht eben einfache Ausgangslage.

Eines garantiere ich: Bei allem und gutem Sparwillen geht es nicht ohne Mehreinnahmen. Diese sind zwar nicht beliebt, aber notwendig. Der Weg zur echten Gesundung unserer Staatsfinanzen führt über diese siamesischen Zwillinge.

Hess Peter: Es ist uns heute bereits mehrfach drastisch vor Augen geführt worden, dass der Bundeshaushalt rasch und nachhaltig saniert werden muss, wenn wir verhindern wollen, dass wir angesichts der bedrohlich steigenden Verschuldung mit der hohen Zinsenlast jede Handlungsfreiheit verlieren.

Die CVP-Fraktion hat sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf ein dreistufiges Vorgehen festgelegt:

- Sparen;
- Uebergang zur Mehrwertsteuer;
- kurzfristige Beschaffung von Mehreinnahmen.

1. Zum Sparen: Die CVP-Fraktion unterstützt das Sparprogramm, auch wenn wir uns bewusst sind, dass wir mit linearen Beitragskürzungen im Einzelfall zum Teil schmerzliche Eingriffe vornehmen. Halten wir uns aber vor Augen, dass wir mit diesen Kürzungen keinen realen Ausgabenabbau bewirken, sondern lediglich das in den letzten Jahren ungestüme Ausgabenwachstum etwas bremsen.

Wir geben uns aber auch Rechenschaft darüber, dass wir zum Abbau der Defizite weitere Sparmassnahmen werden beschliessen müssen. Es ist daher zu begrüssen, dass der Bundesrat an seiner gestrigen Sitzung die Forderung der Finanzkommission aufgenommen und weitere gezielte Einsparungen in verschiedenen Ausgabenbereichen im Umfange von jährlich rund 1,5 Milliarden Franken beschlossen hat. Zu Recht schliesst der Bundesrat nun auch weitere Einsparungen im Personalbereich nicht mehr aus.

In der Tat ist es angesichts der relativen Arbeitsplatzsicherheit durchaus zu verantworten, wenn beim Teuerungsausgleich für das Bundespersonal eine differenzierte Lösung angestrebt wird. 1 Prozent weniger Teuerungsausgleich ermöglicht eine Einsparung von rund 200 Millionen Franken. Dass dabei die untersten Einkommensklassen ausgenommen werden, erscheint uns selbstverständlich. Ein solcher Entscheid würde auch in den Kantonen, Gemeinden und in der Privatwirtschaft Signale dafür setzen, dass Solidaritätsleistungen in dieser aussergewöhnlichen Lage von allen erbracht werden müssen.

2. Der Uebergang zur Mehrwertsteuer: Die CVP-Fraktion verlangt weiterhin mit Nachdruck einen raschen Uebergang zur Mehrwertsteuer, die auch eine Besteuerung der Dienstleistungen ermöglicht. Nur mit der Mehrwertsteuer werden wir die Bundesfinanzen auf lange Sicht wieder ins Lot bringen können. Nur die Mehrwertsteuer wird es uns ermöglichen, die seit den siebziger Jahren real eingetretenen Einnahmeherausfälle bei den Zöllen und teilweise auch bei der Warenumsatzsteuer zu kompensieren.

3. Zur kurzfristigen Beschaffung von Mehreinnahmen: Es ist uns bewusst, dass die Einführung der Mehrwertsteuer nicht vor 1996 vollzogen werden kann. Die CVP-Fraktion steht daher dazu, dass wir neben den Sparmassnahmen kurzfristig auch Mehreinnahmen beschaffen müssen, wenn wir die Finanzierung der dringenden Bundesausgaben sicherstellen wollen. Kurzfristig realisierbar ist die bereits seit langem diskutierte Treibstoffzollerhöhung. Eine Benzinpreiserhöhung von 25 Rappen pro Liter ist vertretbar. Sie richtet sich nicht gegen den Automobilisten, auch nicht gegen das Gewerbe; im Gegenteil. Die Treibstoffzollerhöhung ist wohl die einzige Massnahme, die nicht investitionshemmend, sondern investitionsfördernd wirkt. Das werden sich auch die Automobilverbände und die Auto-Partei merken müssen. Mit höheren Benzinpreisen können wir den darniederliegenden Tiefbau vor allem in der Westschweiz – wie Herr Chevallaz darlegte – rasch ankurbeln und daran anschliessend einen Beitrag an die Finanzierung der vom Volk so klar bejahten Neat erbringen.

Ich rufe Sie daher auf: Sagen Sie ja zu den Sparmassnahmen, sagen Sie ja zu einem raschen Uebergang zur Mehrwertsteuer, sagen Sie ja zur Treibstoffzollerhöhung; sagen Sie damit ja zu einem Paket, das sozial verträglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Zu einem Paket, das unseren Bundeshaushalt wieder ins Lot bringen kann.

On. Cavadini Adriano: Il momento finanziario è difficile e quindi alle proposte del Consiglio federale credo si debba guardare con prudenza, ma anche con disponibilità.

Per quanto riguarda il Cantone Ticino ed in particolare il sovrapprezzo sui carburanti, occorre considerare che, nel Cantone Ticino una grossa fetta di questi introiti provengono dai dazi sui carburanti pagati dai pendolari della benzina straniera, i quali oggi hanno, calcolando un cambio di 978 Lire per un franco, un risparmio di 45, 50 centesimi al litro. Un aumento eccessivo di 25 centesimi, come vorrebbero i socialisti, come

vorrebbero i verdi, ridurrebbe drasticamente questo vantaggio, per cui alla fine il risultato complessivo delle entrate per la Confederazione potrebbe essere ancora inferiore alle previsioni. E non va dimenticato che il rischio esiste, perché da un vantaggio di 45, 50 centesimi odierno scenderemmo a 20, 25 centesimi, e se poi la Lira dovesse ancora indebolirsi, ecco che l'interesse degli stranieri a venire a fare il pieno in Svizzera e quindi a contribuire alle nostre finanze diminuirebbe considerevolmente.

Per questo, il gruppo radicale ed io personalmente, siamo – tutto sommato – d'accordo di sostenere la proposta di 20 centesimi di aumento, destinandone però 12,5 alla rete autostradale. 25 centesimi creerebbero questo rischio di vedere ancora diminuire l'afflusso e – in un Cantone periferico come il Ticino – dei problemi supplementari per le attività commerciali di frontiera che vivono anche di questo afflusso di persone attirate dalla benzina a buon mercato.

Sostengo però questa misura non facile, sicuramente non popolare, perché ritengo che uno sforzo maggiore da parte della Confederazione a livello delle spese potrebbe colpire ancora più duramente il nostro Cantone. Il Ticino riceve oggi circa 500 milioni di franchi dalla Confederazione, tra cui anche i soldi per gli investimenti delle strade nazionali. Ora, uno sforzo di risparmio con tagli drastici potrebbe far mancare alle casse dello Stato decine di milioni di franchi. Allora vi è da chiedersi se è preferibile questo sforzo più diffuso di 20 centesimi sui carburanti alle entrate che non misure più drastiche che poi arrischierebbero di colpire ancora più duramente determinate regioni della Svizzera e in particolare il mio Cantone.

Non dimentichiamo poi che, destinando una parte preponderante di questo aumento dei dazi e alle strade nazionali, si potrebbe finalmente avviare quel processo di risanamento contro i rumori dell'autostrada del Gottardo, i cui crediti sono stati stralciati lo scorso anno da questo Parlamento e che, però, rappresentano una necessità non solo per il traffico in generale, ma particolarmente per le zone del Cantone Ticino che sono attraversate da questa autostrada internazionale e che sono sempre più danneggiate dai rumori provocati dal forte traffico dell'autostrada.

In definitiva un sì, ma anche un invito alla Confederazione non soltanto a tagliare sulle spese di trasferimento, ma a cercare di fare uno sforzo di contenimento nel suo personale. Sono convinto che su 35 000 dipendenti della Confederazione uno sforzo che porti alla non-sostituzione automatica di tutti i partenti possa dare dei risultati. Il Cantone Ticino ha fatto questo esercizio dieci anni fa in un momento finanziario difficile; anche la Confederazione, come l'economia, deve fare uno sforzo maggiore in questa direzione e non trasferire soltanto degli oneri supplementari ai Cantoni e alle altre collettività.

Bonny, Berichterstatter: Es ist eine nicht ganz leichte Aufgabe, auf dieses Multipaket von Nichteintretens- und Rückweisungsanträgen einzugehen. Ich danke Ihnen für die engagierte Auseinandersetzung. Wir haben auch die Kritiken gebührend zur Kenntnis genommen. Ich möchte aber ehrlicher Weise sagen, dass es ganz einfach nicht möglich ist, in dieser Sache und bei dieser dramatischen Ausgangslage ein Paket zu schnüren, das allen Partikularwünschen entspricht. Entscheidend ist nun, dass wir etwas machen und nicht noch mehr Zeit mit der Sanierung verlieren, denn Zeit kostet in diesem Falle Geld, und zwar Geld in Milliardenhöhe.

Ich möchte nun zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Ich beginne mit dem Ordnungsantrag von Herrn Ernst Leuenberger. Er hat beantragt, dass wir mit den Vorlagen D und Dbis über die Treibstoffzollerträge die Beratung anfangen und dann die übrigen Vorlagen (A bis H) der Reihe nach behandeln sollen.

Da der Antrag in der Kommission nicht vorlag, kann ich keine Kommissionsmehrheit vertreten und gebe deshalb mein persönliches Urteil ab. Ich möchte eindeutig empfehlen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Herr Ernst Leuenberger, Sie haben sich kritisch an die Adresse der bürgerlichen Bundesratsparteien gewandt, diese bekämen schon bei einem Hüstel der Auto-Partei Angst und würden deshalb zur Vorlage D eine Reihe von Anträgen stellen.

Ich habe keine Angst vor dem Hüstel der Auto-Partei, Herr Ernst Leuenberger, aber ich habe Respekt vor dem Husten des Volkes. Hier müssen wir nun doch realistisch bleiben. Das Volk – ich glaube, in diesem Sinn sind auch die Entscheide vom letzten Sonntag zu interpretieren, die es im Zusammenhang mit der Parlamentsreform gefällt hat – will nun einmal sehen, wie in diesem Hause, im Parlament, im Bundesrat, in der Bundesverwaltung gespart wird. Hier würden wir zuhänden des Volkes psychologisch ein falsches Signal geben, wenn wir damit anfangen, noch mehr Ausgaben zu beschliessen. Die Ausgaben werden auch in der Reihenfolge, die uns der Bundesrat vorgeschlagen hat, drankommen.

Ich bin kein Prognostiker, aber ich möchte immerhin bekanntgeben, dass der Nichteintretensantrag zum Bundesgesetz D bloss drei Stimmen auf sich vereinigt hat. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Nichteintretensantrag auch hier im Plenum abgelehnt wird, so dass wir diese Treibstoffzollvorlage behandeln werden. Beim dringlichen Bundesbeschluss war ja der Entscheid wesentlich knapper. Dort fiel er mit 10 zu 9 Stimmen aus.

Ich möchte Sie bitten, hier nicht mit einem taktischen Finassieren zu beginnen. Wir wollen ehrlich handeln. Ich fände es bedauerlich, wenn wir jetzt mit einer langen Debatte über die Reihenfolge der zu behandelnden Vorlagen Zeit verlieren würden. Die Debatte wird auch so – bei Ablehnung des Ordnungsantrages – lange dauern.

Zum Antrag Spielmann: Herr Spielmann hat ja bekanntlich Nichteintreten auf das ganze Paket beantragt. Wenn ich als Jurist formalistisch wäre, würde ich mich fragen, ob Ihr Antrag überhaupt zulässig sei. Ich darf daran erinnern, dass wir bei Eurolex einen andern Weg eingeschlagen haben. Aber lassen wir das beiseite.

Herr Spielmann hat vor allem für eine «politique de stabilité» plädiert. Das ist sehr schön, aber Tatsache ist doch – ich glaube, in diesem Punkt besteht Einigkeit in diesem Saal –, dass unser Finanzschiff auf falschem Kurs ist. Und wenn Sie den falschen Kurs eines Schiffes stabilisieren, dann kommt es, Herr Spielmann, nicht gut heraus. Dann geraten wir in ein «deficit spending», und das würde bedeuten, dass wir innert weniger Jahre bei einer Verschuldung von 90 Milliarden Franken – dem Doppelten von dem, was wir heute haben – landen würden.

Ich habe einfach Mühe zu begreifen, dass gerade von Ihrer Seite – der Sie doch ein Vertreter der kleinen Leute, der kleinen Einkommen, der sozialen Anliegen sein wollen – eine Politik verfolgt wird, die letzten Endes zwangsläufig dazu führt, dass die Inflation über das «deficit spending» der öffentlichen Hand massiv angeheizt wird, dass das Zinsgefüge ins Wanken kommt (höhere Kapitalzinsen) und dass letzten Endes unsere Währung, der Schweizerfranken, beeinträchtigt wird. Herr Spielmann, die Zeche für eine solche Politik werden in erster Linie die Arbeitnehmer mit kleineren Einkommen bezahlen müssen. Deshalb halte ich das für keine gute Politik.

Vielleicht noch ein Wort an die Adresse von Herrn Deiss. Er hat ein sehr kritisches, argumentatives Votum abgegeben. Ich habe gut zugehört. Ich muss Ihnen nur eines sagen: Ihr Votum ist in die kritische Frage ausgemündet, ob am Schluss noch einmal die Staatsquote erhöht würde. Eines ist für mich sicher: Wenn wir nein zu diesem Sanierungspaket sagen, dann wird eine Politik verfolgt, bei der die Staatsquote noch höher wird. Das ist die Alternative; die möchten wir alle zusammen nicht wählen.

Entscheidend bei diesem Sanierungspaket ist – das müssen wir bei der Frage des Eintretens berücksichtigen –: Wir stellen heute die Weichen für die Zukunft. Das haben die Kollegen Jaeger und Züger in ihren Voten klar aufgezeigt. Das sind die Tatsachen; an ihnen führt nichts vorbei.

Ich habe etwas Mühe. Es ist zwar Ihr gutes Recht, Einzelanträge zu stellen, aber genauso, wie ich das gestern bei der Verwaltung kritisiert habe, scheint mir auch hier in der Vielzahl der Einzelanträge ein Mangel an finanzpolitischer Gesamtsicht zum Ausdruck zu kommen.

Es nützt uns nichts, wenn wir von der Kommission und vom Bundesrat aus dieses Sanierungspaket verteidigen, es nützt nichts, dass es zig Voten gab, die mit dem schönen Bekennt-

nis anfangen: «Ja, wir sind für Eintreten, wir sind für dieses Sanierungspaket, aber...» Mit dem «Aber» wird dann das Verfolgen einer ganzen Reihe von Partikularinteressen eingeleitet. Ich muss sagen, das Schwergewicht liegt nicht so sehr beim Ja, sondern beim Aber. So erreichen wir das nötige Resultat eben nicht. Hier liegt der Hund begraben, hier gilt es Farbe zu bekennen.

Noch eine letzte Ueberlegung: Dieses Sanierungspaket ist nur die erste Etappe in der Sanierung der Bundesfinanzen. Wenn wir jetzt versagen – ich sage bewusst: versagen –, nicht nur beim Eintreten, sondern auch durch eine weiche Haltung gegenüber den Abänderungsanträgen, brauchen wir eigentlich die weiteren Etappen gar nicht mehr in Angriff zu nehmen: Wir haben die Partie verloren. Die Schweiz bewegt sich dann von einem finanziell an sich immer noch gesunden Land schnurstracks in eine andere Richtung, so dass sie sich kaum mehr von den völlig überschuldeten Ländern, wie wir sie heute in Europa und in der Dritten Welt kennen, unterscheidet.

Ich bitte Sie im Sinne der klaren Mehrheit der Kommission – es lag kein Nichteintretensantrag vor, sondern nur ein Rückweisungsantrag –, den Antrag Spielmann abzulehnen.

Zum Rückweisungsantrag der Minderheit Dreher: Der Antrag wurde in der Kommission mit 22 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Herr Dreher verlangt ja, dass die Sanierung nur über Einsparungen erreicht werde. Dabei müssen Sie folgendes bedenken: Diese Einsparungen hätten von einem Ausgabentotal von 20 Milliarden Franken auszugehen, was letzten Endes dazu führen würde, dass man mit Kürzungssätzen von 20 Prozent operieren müsste, wollte man linear vorgehen. Dies würde meines Erachtens dazu führen, dass der politische Konsens gefährdet wäre, der in diesem Rat mehrheitlich vorhanden ist; und zwar wollen wir doch mehrheitlich ein Sanierungspaket mit Schwergewicht auf den Einsparungen präsentieren, aber auch im Bewusstsein, dass es eine Finanzierungslücke von mehreren Milliarden Franken gibt, die wir eben durch gezielte Erhöhungen der Einnahmequellen schliessen müssen.

Herr Dreher, eines ist ganz sicher: Eine Rückweisung mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, brauchte sehr viel Zeit und hätte zur Folge, dass – wie ich bereits angetönt habe – nochmals auf dem bisherigen Kurs weitergefahren würde, mit der Konsequenz, dass man weiterer Milliarden Franken verlustig gehen würde.

Gestern habe ich den Bundesrat ziemlich hart kritisiert und gesagt, er habe in der Finanzpolitik zu wenig geführt. Heute möchte ich dem Bundesrat für die Beschlüsse, die er gestern gefasst hat, ein Kompliment machen. Ich möchte mich noch nicht im einzelnen festlegen, aber ich habe das Gefühl, dass gestern im Bundesrat bezüglich der Finanzpolitik so etwas wie ein Tauwetter stattgefunden hat.

Zu den einzelnen Nichteintretensanträgen. Treibstoffzoll: Hier nehme ich nur die Vorlage D dran, da die Dringlichkeit in der Detailberatung zu behandeln sein wird. An einer Erhöhung der Treibstoffölle hat wohl niemand Freude. Wir waren in der Kommission auch nicht begeistert; trotzdem haben wir dem Prinzip zugestimmt, im Wissen darum, dass der Bundeshaushalt, wenn wir diese Quelle nicht erschliessen, innert kurzem in noch grössere Schwierigkeiten geraten wird. Im Wissen auch, dass vor allem die Gelder – da muss ich mich auch an die Vertreter der Landwirtschaft richten – nicht bereitstehen werden, die wir beispielsweise brauchen, um im Rahmen der Behandlung des Landwirtschaftsgesetzes abgegebene Versprechen – ich denke an die Direktzahlungen – zu erfüllen.

Schon aus diesem Grund ist ein Nichteintreten auf die Vorlage D nicht zu verantworten. Ich bin der Meinung, dass man nicht dramatisieren sollte. Tatsache ist, dass der Grundzoll seit 1936, seit mehr als 50 Jahren, nicht verändert wurde. Später kam allerdings der Treibstoffzollzuschlag dazu. Aber in der Botschaft wird richtigerweise ausgeführt, dass die Fiskalbelastung auf dem Treibstoff, verglichen mit 1936, real um rund die Hälfte zurückgegangen ist. Wir sehen das auch im Vergleich mit unseren Nachbarstaaten: Zurzeit, nach der Abwertung der Lira, ist beispielsweise das unverbleite Benzin bei Tessiner Tankstellen im Vergleich mit grenznahen italienischen Tankstellen 58 Rappen pro Liter billiger, das Super-Benzin 38 Rap-

pen. In Genf ist ebenfalls ein sehr deutlicher, wenn auch kleinerer Unterschied zu Frankreich festzustellen: Er bewegt sich um die 25 bis 28 Rappen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, es dürfe nicht übermachtet werden. Wir dürfen keine Phantasie-Erhöhungen vorschlagen, die dann vom Volk nicht akzeptiert werden. Aber ich glaube, dass man dem Volk mit vernünftiger Argumentation verständlich machen kann, dass eine gewisse Heraufsetzung des Benzinpreises nötig und möglich ist.

Ich bitte Sie daher, die verschiedenen Anträge auf Nichteintreten auf die Treibstoffzollvorlage abzulehnen.

Zum Entwurf zum Nationalbankgesetz liegt ein Nichteintretensantrag von Herrn Eggly vor. Ich hatte Mühe mit diesem Antrag, vor allem mit dessen Begründung. Die Begründung lief eindeutig darauf hinaus, den Verteiler zu kritisieren. Herr Eggly hat nicht das Prinzip einer Abschöpfung kritisiert, sondern den Verteiler. Lieber Herr Eggly, Sie haben nicht – wie sonst üblich – die europäische Brille auf der Nase, nicht einmal die schweizerische, sondern Sie tragen in diesem Moment die Genfer Brille. Für einmal haben wir die Rollen getauscht!

Ich würde doch meinen, dass wir den Grundgedanken dieser Vorlage – die für mich einen ganz wesentlichen Baustein in diesem Sanierungspaket darstellt – berücksichtigen müssen: Wir brauchen diese 400 bis 600 Millionen Franken zur Verteilung, weil die Kantone durch unser Sanierungspaket zum Teil betroffen werden, das kann nicht bestritten werden. Die Grundidee ist, dass sie nicht durch dieses Sanierungspaket gleichsam zu Opfern der ganzen Uebung werden.

Die zweite Ueberlegung – vor allem dort hat Herr Eggly angesetzt – ist die Frage der Verteilung zwischen finanzstarken und -schwachen Kantonen: Tatsache ist, dass wir einen Finanzausgleich haben, dass im Rahmen dieses Finanzausgleiches die schwächeren Kantone mehr Subventionen bekommen – das ist Solidarität. Wenn Sie nun linear um 10 Prozent kürzen, führt das dazu, dass wir die finanzschwachen Kantone mehr schwächen als die finanzstarken. Das ist für mich nicht Politik, sondern Mathematik.

Wie wir die «Laubsägerei» durchführen, können wir in der Detailberatung noch besprechen. Aber das Prinzip, das dieser Vorlage E (Nationalbankgesetz) zugrunde liegt, ist richtig. Das ist mit ein Grund dafür, warum die Kommission stillschweigend darauf eingetreten ist.

Zur Spielbankenvorlage (F): Auch hier liegen mehrere Nichteintretensanträge vor. In der Kommission wurde mit 17 zu 3 Stimmen Eintreten beschlossen.

Dieser Bundesbeschluss liegt etwas speziell in diesem Paket. Zuerst einmal braucht er eine Verfassungsänderung; wegen der Verfassungsänderung kommt es zu einem obligatorischen Referendum, und das braucht Zeit: Er wird also im Gegensatz zu den anderen Vorlagen erst ungefähr 1996 wirksam. Auch die finanziellen Auswirkungen sind nicht so sicher. Man nimmt an, dass von den 200 Millionen Franken etwa 150 Millionen in die Finanzierung der AHV fliessen würden. Das ist ein positiver Aspekt. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die heutige Regelung auf Verfassungsstufe mit den berühmten 5 Franken nicht gerade das Gelbe vom Ei ist. Man hat einmal von 2 auf 5 Franken erhöht. Dass die Tourismuskreise da eine gewisse Chance für sich sehen, ist absolut legitim. Wieweit moralische Ueberlegungen hineinspielen, ist eine offene Frage.

Ich persönlich – ich sage dies nicht im Namen der Kommission – war von verschiedenen kritischen Voten, die in diesem Zusammenhang abgegeben wurden, beeindruckt. Es war auch nicht glücklich – das ist unbestritten –, dass wir bei den Beratungen in der Kommission nicht über den Bericht Huber, der heute sehr stark verrissen wurde, verfügten. Herr Gygi, Direktor der Finanzverwaltung, trug damals auf Wunsch der Kommission die betreffenden Ausschnitte über die Problematik der Geldwäscherei im Zusammenhang mit den Spielkasinos vor.

Nachträglich hat sich herausgestellt, dass die Formulierung bezüglich der Spielautomaten nicht zutreffend ist. Ich bin froh, dass Herr Seiler Hanspeter diesbezüglich einen Antrag gestellt hat. Es gibt auch Probleme mit der Uebersetzung: Der italienische Text stimmt überhaupt nicht; der französische Text

kommt der Realität am nächsten; beim deutschen Text muss der Begriff des «Unterhaltungsspielautomaten» überprüft werden.

Aber, wie gesagt, es wird an Ihnen sein, zu entscheiden, ob Sie diesen Spielbankenbeschluss wollen oder nicht. Im Rahmen der Kommission war die Meinung der ziemlich klar dafür.

Als zweitletzter Punkt die Frage der Ausgabenbremse: Hier liegt ein Minderheitsantrag auf Nichteintreten vor, vertreten von Frau Leemann.

Ich habe gestern in meinem ersten Votum schon gesagt, dass die Ausgabenbremse keine ideale Lösung ist. Da sind wir uns alle einig. Es wäre viel schöner, wenn wir ein Parlament hätten, bei dem die verschiedenen «Unfälle» nicht vorkommen und bei dem es vor allem – das scheint mir wichtig zu sein – nicht vorkommt, dass bei sehr schlechter Besetzung sehr weittragende finanzielle Beschlüsse gefasst werden.

Der Entscheid fiel in der Kommission mit 12 zu 10 Stimmen. Ich bin mit der Mehrheit der Kommission für diese Ausgabenbremse – ich habe sie gestern als eine institutionalisierte Selbstdisziplinierung des Parlamentes bezeichnet –, obschon die Bedenken gegen die Ausgabenbremse nicht auf die leichte Schulter zu nehmen sind.

Eines muss ich allerdings richtigstellen. Frau Leemann, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lösung 1974 nicht funktioniert hat. Das ist eine Tatsache. Aber das Modell von 1974 war nicht das gleiche wie das heutige. Das Modell von 1974 war äusserst schwerfällig, weil eine Ausgabenbremse erst auf Antrag der vorbereitenden Kommission oder der Finanzkommission oder eines Viertels des Rates zustande kommen konnte. Das hat natürlich die Sache ausserordentlich erschwert, vor allem noch im Zweikammersystem. So konnte es nicht gut kommen. Die heutige Lösung ist anders. Sie ist viel griffiger und einfacher.

Der Vorteil der Ausgabenbremse liegt meines Erachtens im Präventiven. Jeder Parlamentarier oder jede Fraktion ist sich – schon bevor er oder sie Anträge vorlegt – der Hürde des qualifizierten Mehrs bewusst. Dieses ist eigentlich ein Instrument, das die finanzpolitische Gesamtverantwortung fördert. Wenn ich die Flut von Einzelanträgen sehe, bin ich nicht ganz sicher, ob auch in dieser schwierigen Situation bei uns im Rate eine finanzpolitische Gesamtverantwortung vorhanden ist.

Der Minderheitsantrag Leemann bezieht sich auf einen Bundesbeschluss H, der neu in dieses Sparpaket aufgenommen werden soll. In der Kommission haben wir den Antrag mit 9 zu 8 Stimmen knapp abgelehnt.

Wir müssen aufpassen, dass wir das Militärdepartement nicht zum Prügelknaben der ganzen Sparpolitik machen. Das wäre allzu einfach. Ich darf daran erinnern, dass das nominelle Wachstum der EMD-Ausgaben in der Zeit von 1991 bis 1995 bei 1,4 Prozent liegt. Das bedeutet effektiv eine reale Reduktion um 2 bis 4 Prozent, je nachdem, wie der Teuerungsstand war bzw. sein wird.

Bei den Rüstungsausgaben – sie sind bei 2,7 Milliarden Franken plafoniert; die Minderheit schlägt 2,3 Milliarden Franken vor – hat ein Abbau von 20 Prozent stattgefunden. Erwähnen Sie das neue Flugzeug nicht mehr! Das ist ja eingebaut und wird intern im Rahmen der Rüstungsausgaben kompensiert.

Ich bitte Sie also, auch hier der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Minderheitsantrag Leemann für einen neuen Bundesbeschluss H abzulehnen.

M. Borel François, rapporteur: Dans la motion d'ordre de M. Leuenberger Ernst, il s'agit de savoir dans quel ordre nous devons prendre les différentes propositions qui vous sont faites. Je pense que nous continuerons demain, jusque tard dans la nuit, et j'espère que jeudi à l'aube nous en aurons terminé avec ce paquet. L'ordre dans lequel nous devons prendre les objets n'est pas très important, il s'agit plutôt de garder tout le contexte dans la tête, c'est-à-dire à la fois les aspects dépenses et les aspects recettes, chacun de nos votes étant influencé par ces deux aspects. La commission n'ayant bien sûr n'a pas pu prendre position sur cette motion d'ordre de M. Leuenberger, c'est à vous de décider de la manière dont vous voulez organiser vos travaux.

Concernant les propositions générales de renvoi et de non-

entrée en matière, M. Spielmann propose de refuser l'ensemble. On peut comprendre son point de vue lorsqu'il parle de véritables réformes de fond et de structures, ce qu'il souhaite. En un sens, je vous comprends, Monsieur Spielmann. Mais dans un autre sens, je me demande si vous n'oubliez pas dans quel Parlement vous siégez. Etes-vous sûr que les réformes de fond et de structures que vous souhaitez vont être votées par ce Parlement? Je me demande si votre intéressante intervention ne risque pas d'aboutir au contraire de ce que vous souhaitez.

M. Dreher veut renvoyer le tout en commission, de manière à augmenter encore les économies, et refuser toute augmentation de recettes. Tout d'abord, renvoyer le projet en commission, Monsieur Dreher, ce serait perdre du temps en décembre, parce qu'au moment du budget 1993 nous devrions refaire une partie de l'opération. Ce serait aussi perdre beaucoup d'argent, car, chaque année, tant et aussi longtemps que ce paquet de mesures n'entrera pas en vigueur, nous perdrons des milliards.

Refuser de nouvelles recettes fiscales, c'est oublier que la pression fiscale sur les citoyens a baissé ces dernières années, modérément, mais baissé malgré tout. De plus, renvoyer le tout en commission en demandant encore plus d'économies, mais sans présenter de propositions concrètes d'économies, manque de crédibilité, raison pour laquelle votre commission vous recommande de repousser la proposition de renvoi Dreher.

En ce qui concerne les mesures d'économie, il faut tout d'abord relever le fait que, contrairement aux autres objets, il n'y a pas de proposition de non-entrée en matière, ce qui signifie que, dans ce Parlement, tout le monde est d'accord pour économiser. Beaucoup admettent le principe d'économiser, mais refusent de le faire ici ou là. Le nombre de propositions déposées – je vous montre le début de la liste: 10 h 35, 11 h 40, 12 h 25, 18 h 35, 20 h 35, etc. – prouve bien que ces mesures font mal un peu partout; ce qui signifie aussi qu'un effort général est demandé à tous les secteurs. C'est pour cette raison que la commission vous recommande d'entrer en matière sur toutes ces mesures d'assainissement et de refuser toutes les propositions d'amendement.

Nous signalons en passant que, concernant ces mesures d'économie, une foultitude de propositions sont faites pour renoncer à telle ou telle. Il n'y en a que deux, figurant d'ailleurs sur le dépliant, qui vont dans le sens contraire et qui proposent des économies supplémentaires. Selon l'image que M. Dreher a donnée, il y a trop de gras, on peut en éliminer. En matière de diététique, on rencontre beaucoup de gens qui admettent comme moi que l'on peut éliminer un peu de gras, alors qu'en matière de politique, c'est toujours les autres qui ont trop de gras, jamais soi-même, jamais le secteur qui nous intéresse. Dans ce cas-là, on considère que l'on est juste au niveau suffisant et que toute coupure supplémentaire rendrait la mesure insupportable.

Je vous encourage donc, dans ce paquet de trois lois concernant les économies, à jouer au jeu «Je te tiens, tu me tiens par la barbichette», mais en sachant que le premier qui gagnera fera échouer tout le paquet. Je vous prie donc de voter contre toute proposition supprimant une économie dans tel ou tel secteur; il est normal que tous les secteurs participent à cet effort d'économie.

Des interventions concernant la proposition de non-entrée en matière sur l'augmentation des droits sur l'essence m'ont donné l'impression d'être l'expression typique d'un certain égoïsme. Certains ont dit: «Pourquoi ne pas payer un peu plus d'impôts? D'accord de payer un franc, mais en retour nous voulons des prestations et si possible des prestations qui ne valent pas 1 franc, mais au minimum 1,20 franc.» On fait semblant, parmi ceux qui refusent d'entrer en matière, d'oublier que certains impôts ne permettent pas de payer spécifiquement une prestation, mais qu'il y a des tâches générales qui sont dans l'intérêt général de notre société et qui doivent aussi trouver leur source de financement.

Il est facile de se prétendre défenseur des automobilistes. Nous sommes tous des défenseurs des automobilistes. D'ailleurs, nous sommes tous des automobilistes. Certes, mes en-

fants n'en sont pas, ils ne font que voyager dans ma voiture. Un certain nombre d'autres personnes, quelques personnes âgées, ne voyagent que dans les voitures des autres, mais si cet impôt ou cette augmentation d'impôt soulève autant de vagues – les médias parlent du plat de résistance de tout notre projet – s'il est impopulaire, c'est bien parce qu'il concerne beaucoup de monde, presque tout le monde. Je crois qu'il faut avoir le courage d'affirmer que parfois nous ne pouvons pas nous limiter à augmenter un impôt qui touche spécifiquement un tout petit secteur, mais que pour certaines tâches essentielles de l'Etat, nous sommes obligés de prélever des impôts qui touchent à peu près tout le monde.

Une très large majorité de votre commission vous propose d'entrer en matière et, pour entrer un tout petit peu dans la question de détail, de voter 20 centimes d'augmentation. Pourquoi? Parce que nous estimons que ces 20 centimes sont acceptables comparés aux prix payés à l'étranger. Dans les régions frontalières, en comparant les prix de l'essence sans plomb – soyons écologiques – on constatera qu'après ces 20 centimes d'augmentation l'essence sera à Bâle encore 6 centimes meilleur marché, à Kreuzlingen 10 centimes meilleur marché, au Tessin 38 centimes meilleur marché et à Genève 18 centimes meilleur marché que de l'autre côté de la frontière. Ce sont des chiffres qui datent de cette semaine, qui tiennent donc compte de la dévaluation de la lire et de la légère augmentation du franc par rapport à l'ECU. Cette augmentation est donc supportable par rapport aux prix pratiqués à l'étranger, mais aussi parce que, si en dix ans l'indice de l'essence est descendu de 100 à 85, les voitures elles, M. Frey Walter doit le savoir, de l'indice 100 ont passé à l'indice 127. Il ne faut pas oublier que, dans les dépenses des automobilistes, le 70 à 80 pour cent concerne la voiture elle-même et les frais de garage, le 20 ou 30 pour cent restant étant le carburant. La grosse augmentation est due à l'achat de voitures beaucoup plus chères qu'auparavant. Concernant justement cette proportion, on peut dire que les frais globaux, d'un automobiliste ayant une voiture d'une valeur de 20 000 francs et roulant 20 000 kilomètres par année, seront augmentés de 4 pour cent si nous augmentons de 20 centimes le prix de l'essence. Nous vous invitons donc à entrer en matière sur cet arrêté D.

L'arrêté E est combattu par M. Eggly, qui veut en rester à une méthode un peu désuète de répartition entre cantons: la répartition par rapport au nombre d'habitants. Je comprends, Monsieur Eggly, pourquoi vous ne proposez pas une répartition selon les kilomètres carrés. Evidemment que le canton de Genève aurait à ce moment-là quelques problèmes à accepter cette proposition. M. Eggly a parlé des problèmes régionaux, c'est vrai que le canton de Genève assume un certain nombre de problèmes pour l'ensemble de la région. Sur le plan fiscal, il a eu un accord avec la France pour régler les problèmes frontaliers; il a négocié avec la France et j'avais cru comprendre à l'époque qu'il était satisfait du résultat des négociations. Si le canton de Genève n'est plus satisfait, peut-être doit-il s'en prendre aux anciens négociateurs et recouvrer les négociations. L'autre voisin, le canton de Vaud, peut aussi être éventuellement consulté pour voir s'il serait disposé à prendre en charge sa part. Je crois que les problèmes régionaux doivent être réglés au niveau régional.

M. Eggly a dit qu'il ne voulait pas remettre en cause la solidarité. Il espère en tout cas pouvoir compter sur la solidarité au sein de ce conseil des cantons de Zoug, Zurich, Bâle et Argovie. M. Eggly remet néanmoins en cause, par sa proposition, la solidarité entre les cantons. Cette mesure a pour objectif de rendre neutre pour les cantons l'ensemble du paquet. Or, une importante mesure est la réduction linéaire de 10 pour cent des subventions. Les cantons financièrement faibles sont évidemment, puisqu'ils touchent plus de subventions, plus fortement touchés que les cantons forts parce que cette réduction est linéaire.

Il convient donc, dans l'aspect correction de cet impact sur les cantons, de tenir également compte de la capacité financière des cantons, sinon des cantons comme Genève, financièrement forts, profiteraient des mesures d'assainissement des finances fédérales, alors que des cantons financièrement faibles verraient leur situation encore aggravée. Il est vrai que les

cantons riches comme les pauvres rencontrent à l'heure actuelle des difficultés. Malgré tout, personne ne peut nier que les cantons dits financièrement forts ont des potentialités économiques qui devraient leur permettre, à long terme, de tenir le coup mieux que certains autres cantons.

Enfin, la proposition de M. Eggly permettrait au canton de Genève d'obtenir 11 millions supplémentaires. Ce canton se débat avec un déficit de l'ordre du demi-milliard; ce n'est pas ces 11 millions qui résoudront l'ensemble des problèmes. Par contre, nous risquons, pour un plat de lentilles de 11 millions, de renoncer au principe important de la solidarité entre les cantons. Je vous recommande, au nom de la commission, d'entrer en matière sur l'arrêté E.

En ce qui concerne l'arrêté G, instituant un frein aux dépenses, une minorité propose de refuser cette castration volontaire du Parlement. La majorité estime que ce n'est qu'un transfert partiel de compétences au Conseil fédéral. Et le Parlement est autorisé à transférer à qui il veut les compétences dont il dispose, surtout s'il se méfie de lui-même. Or, le Parlement a certaines raisons de se méfier de lui-même dans sa capacité de modérer sa propension à dépenser. D'autre part, la commission est non seulement entrée en matière, mais a encore limité ce frein aux dépenses à cinq ans, ce qui devrait ôter certaines hésitations à plusieurs députés. Nous vous recommandons d'entrer en matière sur l'arrêté G.

Les propositions concernant le Département militaire fédéral sont contenues dans l'arrêté H. Mme Leemann, par sa suggestion modérée de réduire de 2,7 à 2,3 milliards les crédits d'armement, a ébranlé la commission, puisqu'elle s'est prononcée par 9 non et 8 oui et un bon nombre d'abstentions.

Cependant, la majorité de la commission vous recommande de refuser cet arrêté H, tout d'abord, parce que – et cela est très clairement mentionné dans le message du Conseil fédéral – en usant de ses propres compétences, le gouvernement a, par rapport à la planification antérieure, réduit de 20 pour cent le budget de l'armement. Votre commission estime donc que ces 20 pour cent sont suffisants dans une première étape et qu'ils figurent dans ce paquet, même si cela est de la compétence du Conseil fédéral, ce qui ne signifie pas, et de loin, que, dans le milliard exigé dans le cadre de la motion, le Département militaire fédéral devrait être exempté d'un effort supplémentaire.

Un certain nombre de commissaires ont clairement fait savoir en séance qu'ils refusaient la proposition de Mme Leemann, mais que, par contre, il fallait mentionner explicitement, dans la motion de la commission réclamant un milliard d'économies supplémentaire, que cette somme devait toucher tous les départements, donc aussi le Département militaire fédéral. La réponse du Conseil fédéral à cette motion nous indiquera évidemment le sort qui sera fait à ce pauvre DMF!

J'en viens maintenant à la proposition concernant les casinos, qui a une portée un peu différente puisque le peuple sera obligatoirement amené à se prononcer sur cet objet. Est-il moral de jouer dans les casinos? Est-il moral, de plus, que l'Etat prélève des impôts sur ces activités éventuellement immorales? J'aurais envie d'ajouter: est-il moral de charger un calviniste neuchâtelois de défendre un tel dossier? Mais ce rapporteur calviniste se rappelle aussi qu'il vient d'un canton où la séparation entre l'Eglise et l'Etat est absolue. Il me paraît juste de relever que l'Etat n'a pas à dicter sa morale aux citoyens. Dès lors, la plupart des arguments avancés contre l'entrée en matière, émanant de MM. Scherrer Jürg, Aguet, Jäggi Paul, Hafner Rudolf, Zisyadis, Zwygart tombent d'eux-mêmes. Nous n'avons pas, ici, à faire de la morale.

Votre commission a tenu compte du vote du mois de janvier. En effet, nous nous sommes prononcés sur une motion Cotti et, par presque deux voix contre une, nous avons décidé du principe. Et maintenant il s'agit d'introduire ce principe à l'échelon constitutionnel.

M. Bonny l'a dit, dans le détail il y a des questions de traduction et on pourrait peut-être apporter un certain nombre d'améliorations de détail à l'article constitutionnel lui-même. Nous laisserons au Conseil fédéral la responsabilité de défendre cet article dans le détail, mais sur le principe la commission n'a pu que constater le vote du mois de janvier de notre

Parlement et elle a considéré qu'il ne fallait pas revenir en arrière quelques mois plus tard.

Cet article constitutionnel nécessitera l'élaboration d'une loi et tous les dangers, que voient un certain nombre d'orateurs dans l'application de détail après l'installation de ces casinos en Suisse, pourront être écoutés par cette loi.

Il manquait une proposition, je la fais. Puisqu'il s'agit de casinos, nous pourrions utiliser une pièce – c'est une pièce de cinq francs, je vous garantis, Monsieur Scherrer, c'est donc autorisé en Suisse – et jouer le sort des casinos à pile ou face. Il paraît que ce n'est pas une proposition compatible avec notre règlement. J'y renoncerais donc et vous engage à entrer en matière également sur cette proposition à l'arrêté F.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

M. Spielmann: Je voudrais très brièvement rectifier ce que disait M. Bonny, rapporteur, lorsqu'il interprétait tout à l'heure que je préconise une politique de stabilité dans le déficit. Il ne s'agit bien évidemment pas du tout de cela. Lorsque j'ai parlé de politique de stabilité, c'était au niveau conjoncturel. Je considère que ces arrêtés arrivent à un mauvais moment parce qu'ils relancent l'inflation alors qu'il faudrait la freiner, parce qu'ils freinent les investissements alors qu'il faudrait les relancer, que l'ensemble de ce paquet contient tous les ingrédients d'une mauvaise politique conjoncturelle et financière et que, plus tard, nous paierons beaucoup plus cher les quelques économies que nous pourrions faire aujourd'hui. Enfin, cette politique est désastreuse parce qu'elle ne s'attaque pas au fond du problème et ne tient pas compte de la nécessaire restructuration de l'Etat.

Tels sont les arguments que j'avais développés, une rectification était nécessaire.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

M. Aguet: M. le rapporteur de langue française vient de prétendre que j'avais défendu des thèses selon lesquelles il n'était pas moral d'aller jouer au casino et que, de surcroît, les autorités devaient intervenir dans ce sens. C'est faux, car j'ai appuyé M. Cotti, en disant que je n'avais pas à juger si c'était un péché ou non d'aller jouer au casino, et j'ai dit que ma conception de la liberté individuelle «ne nous permet pas de juger s'il est moral ou non d'aller jouer son argent dans les casinos». Il ne faut pas prétendre le contraire. Par contre, et c'est cela qui est important, les autorités ont la responsabilité de faire en sorte qu'il y ait un minimum d'éthique dans les lois édictées ainsi que dans l'organisation et le développement des activités humaines. Il ne s'agit pas d'encourager ce qui n'est pas bon pour l'ensemble de la population.

Bundesrat Stich: Finanzminister zu sein ist nicht immer einfach. In früheren Jahrhunderten war das noch gefährlicher, und damals hatte man auch noch relativ einfache Methoden. Man hat die Finanzminister entweder geviertelt, gehängt oder geköpft. Das geht wahrscheinlich auf eine Tradition in der Antike zurück, wonach man den Ueberbringer schlechter Nachrichten hinrichtete.

Aber ich kann Ihnen eines versichern: Auch mit der Hinrichtung eines Finanzministers hat man nie erreicht, dass der Haushalt saniert worden ist oder dass der Staat besser dagestanden wäre. Es wäre eine Illusion, das anzunehmen.

Heute sind die Sitten etwas feiner. Schliesslich leben wir ja im Zeitalter der Menschenrechte. Da ist es dann einzelnen Journalisten, einzelnen Verlegern und einzelnen Parlamentariern vorbehalten, den Finanzminister zu kritisieren.

Das ist das gute Recht eines jeden. Es hat gegenüber den früheren Methoden immerhin einen grossen Vorteil: Der Finanzminister überlebt dabei, und er kann Ihnen weiterhin schlechte Nachrichten überbringen.

Aber bevor ich zu den schlechten Nachrichten komme, möchte ich Herrn Scherrer Jürg trösten. Er hat gestern kritisiert, dass ich nicht aufmerksam gewesen sei. Herr Scherrer Jürg, wenn ich etwas hören will, dann höre ich es schon. (*Heiterkeit*)

Aber ich möchte Ihnen sagen, ich habe auch gehört, dass Sie von der Bundesverfassung gesprochen haben. Das muss ich nicht zusätzlich aufnehmen. Ich kenne die Bundesverfassung; ich kenne den Artikel 36ter. Aber ich möchte Ihnen doch empfehlen, in der Verfassung einmal bis zum Artikel 42bis weiterzulesen. Dort steht auch etwas Interessantes, das vielleicht auch hier von Bedeutung ist: Artikel 42bis verlangt nämlich vom Bund, dass er das Defizit abbaut.

Zu den schlechten Nachrichten: Dieses Sanierungsprogramm haben wir vor einem Jahr gemacht. Damals waren die Aussichten nicht ganz so schlecht wie heute. Heute sind sie bedeutend schlechter. Sie wissen: Wir haben Ihnen einen Voranschlag mit 2,5 Milliarden Franken Defizit vorgelegt. Das ist der Vorschlag des Bundesrates. Sie haben die Möglichkeit, diesen Voranschlag zu verschlechtern. Wenn Sie beim Benzinroll der Dringlichkeit nicht zustimmen, bedeutet das für das Defizit plus 0,8 Milliarden Franken, also 800 Millionen mehr. Das ergibt dann bereits ein Defizit von 3,3 Milliarden Franken. Man kann annehmen, der Finanzminister würde in einem solchen Fall dem Bundesrat vorschlagen, die Strassenausgaben entsprechend zu kürzen. Ob das in der heutigen Zeit sinnvoll ist oder nicht, ist dann eine ganz andere Frage. Diese müssen Sie beantworten, wenn Sie über die Frage der Dringlichkeit entscheiden. Wenn Sie diese gewähren, können wir vielleicht auf ein Defizit von 3 Milliarden Franken kommen.

Sie wissen auch, dass die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz gestiegen ist. Die schlechte Nachricht: Bis Ende November 1992 ist der Fonds für die Arbeitslosenversicherung erschöpft. Er war 1990 auf dem Stand von 2,4 Milliarden Franken, Ende 1991 auf dem Stand von 2 Milliarden. Im Moment geben wir pro Monat etwa 300 Millionen Franken für Arbeitslosenunterstützung aus. Das bedeutet, dass der Fonds im November erschöpft ist. Auch wenn auf den 1. Januar 1993 die Arbeitslosenversicherungsprämien erhöht werden, werden wir bis im März trotzdem 1 Milliarde Franken brauchen.

Die Kantone wissen dabei noch nichts von ihrem Glück. Aber nach Gesetz müssen sie dazu die Hälfte, nämlich 500 Millionen, beitragen. Ob sie das können, ob sie das in ihren Voranschlägen vorgesehen haben? Ich nehme es nicht an. Auf jeden Fall wird der Bund das Geld vorschliessen müssen, d. h., wir werden im nächsten Jahr nicht ein Defizit von 3 Milliarden Franken, sondern ein Defizit von 3,5 bis 4 Milliarden Franken haben.

Das ist aber nicht das Ende, wie Sie alle sehr genau wissen: Es gibt noch einen Nachtrag I und einen Nachtrag II. In diesem Jahr ist der Nachtrag II schätzungsweise höher als letztes Jahr; der Nachtrag I ist etwas tiefer. Das heisst, wir werden auch in diesem Jahr die Defizitgrenze von 2 Milliarden Franken ganz klar überschreiten; ich glaube nicht, dass wir sehr viele Kredite haben, die nicht ausgenützt worden sind.

Wenn Sie zu den 4 Milliarden den Anteil der Nachtragskredite nehmen – auch wenn es nur 1 Milliarde ist –, sind wir im nächsten Jahr bei einem Defizit von 5 Milliarden Franken. Bekanntlich sagt die Finanzrechnung noch nicht alles. Es gibt noch eine Erfolgsrechnung, und die hat in den letzten Jahren immer mit Defiziten abgeschnitten. Das bedeutet also, dass wir auch dort einen Vermögensverzehr haben, und das heisst in aller Regel, dass wir dieses Geld wieder vorschliessen müssen. Praktisch heisst das, dass wir Ende nächsten Jahres mit einem völlig unannehmbaren Defizit rechnen müssen.

Da stelle ich Ihnen nun die Frage: Möchten Sie dafür Ende des Jahres 1993 die Verantwortung übernehmen? Ich denke nicht. Dann müssen Sie jetzt handeln.

Damit ist allerdings immer noch nicht alles gesagt. Denn wenn wir beispielsweise ein Defizit von 5 Milliarden Franken haben, bedeutet das nach heutiger Rechnung im folgenden Jahr zusätzlich 350 Millionen Franken für die Verzinsung. Sie können sagen, die Zinssätze würden vielleicht etwas sinken. Mit den Bankspesen, die wir bezahlen müssen, werden es sicher 7 Prozent sein, also 350 Millionen Franken. Dann stellt sich schon wieder die Frage: Wie wollen wir diese 350 Millionen Franken – um nicht von den 5 Milliarden Franken zu sprechen – finanzieren? Wir haben verschiedene Möglichkeiten: Wir können sie eine Zeitlang durch Schuldvermehrung finanzieren. Aber wenn man das zu oft macht, kommt es nicht

gut heraus. Es ist heute morgen gesagt worden: Wir werden, wenn wir gar nichts unternehmen, jeden Monat etwa 1 Milliarde Franken aufnehmen müssen, abgesehen natürlich von den Sommerferien, von Weihnachten und Ostern.

Da kann man sich dann fragen, ob man den Landsleuten hilft und ob man sich für die Stabilität einsetzt. Denn diese Geldaufnahmen wirken zinstreibend und wirken zuungunsten der Schweiz und zuungunsten der schweizerischen Wirtschaft. Bis heute haben wir immer tiefere Zinssätze gehabt; das war ein Konkurrenzvorteil der schweizerischen Wirtschaft. Die Stabilität ist ein Konkurrenzvorteil des schweizerischen Finanzplatzes. Auf diese Vorteile sollten wir nicht verzichten; wir sollten sie nicht von Staates wegen zerstören, nur weil wir unfähig sind, unsere Probleme zu lösen.

Man kann nicht dauernd mit Geldaufnahmen funktionieren. Das ist übrigens auch eine Erkenntnis der Institutionen von Bretton Woods, welche die schwache Wirtschaftslage im wesentlichen darauf zurückführen, dass die Industrieländer ihre Haushalte nicht in Ordnung gehalten haben. Es ist seltsam, wenn die Industrieländer dann anderen sagen, was sie zu tun haben, wenn sie sich selber nicht an die Grundprinzipien halten.

Gerade wenn wir daran denken, dass die Probleme nicht spezifisch schweizerisch sind, sondern weltweit auftreten, darf man nicht annehmen, wir hätten nur ein konjunkturelles Problem zu lösen; wir kämen im Moment in eine kleine Talsohle, nachher gehe alles wieder gut und alles sei erledigt – man brauche nichts zu tun. Vor diesem Irrtum möchte ich Sie warnen, denn vermutlich werden wir noch einige Zeit mit einer solchen Situation rechnen müssen; wir werden deshalb trotz allem den Haushalt sanieren müssen, damit es nicht noch schlimmer wird. Ich möchte Sie daran erinnern: Wenn wir nichts tun, werden wir schon 1995 etwa 36 Milliarden Franken mehr Schulden haben.

1995 sind wieder Nationalratswahlen. Da sollten Sie sich heute schon überlegen, mit welchem Leistungsausweis Sie alle – Bundesratsparteien und andere – vor das Volk treten wollen. Glauben Sie, es sei eine besondere Leistung, wenn Sie innerhalb von vier Jahren die Schulden des Bundes verdoppelt haben? Ich denke, das ist kein Leistungsausweis. Sie sollten dafür sorgen, dass wir etwas tun können.

So gesehen, muss man sagen, ist es zwingend, dass man dringlich handelt, dass man diese Massnahmen, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, wirklich durchsetzt. Dies zeigen auch die gestrigen grundsätzlichen Beschlüsse des Bundesrates: Die bis jetzt getroffenen Massnahmen genügen nicht; es ist noch einmal eine Anstrengung nötig, die mindestens den gleichen Effekt hat.

Wir haben immerhin beschlossen, dass man in der Zukunft 1,5 Milliarden Franken weniger ausgeben und etwa 1 Milliarde Franken mehr hereinbringen sollte. Damit sehen Sie auch, dass man nicht einfach sagen kann: Es ist der Automobilist, der zur Kasse gebeten wird. So einfach ist es nicht; es werden alle zur Kasse gebeten. Ganz abgesehen davon, dass die meisten Leute ohnehin irgendwie mit Autos verbunden sind.

Es hilft auch nichts, wenn Sie sagen, man sollte zur Mehrwertsteuer übergehen, und es hilft nichts, wenn Sie dem Finanzminister sagen, er solle endlich für die Mehrwertsteuer eintreten. Die Mehrwertsteuer kann nach unserer Auffassung frühestens 1997 in Kraft treten, vielleicht mit allen Anstrengungen 1996. Aber es ist mit einer Vernehmlassung zu rechnen; diese müssen wir durchführen. Und es ist damit zu rechnen, dass sich verschiedene Betriebe darauf einstellen müssen; auch das geht nicht von heute auf morgen.

Vor allem müssen Sie sich eines bewusst sein: Auch wenn Sie die Mehrwertsteuer beschliessen, tritt diese erst 1996 in Kraft. Aber 1996 haben wir, wenn wir nichts tun, 36 Milliarden Franken mehr Schulden. Das bedeutet, dass wir bis 1996 im Jahr schätzungsweise 2 Milliarden mehr für Zinsen bezahlen müssen.

Frage: Ist es sinnvoll, so zu handeln? Von mir aus gesehen ist es nicht sehr sinnvoll, sondern man muss rechtzeitig etwas tun.

Dazu kommt ein Zweites: Auch wenn Sie die Mehrwertsteuer beschliessen, können Sie sie nicht mit Steuersätzen, wie wir

sie heute haben, beschliessen; das bringt zuwenig. Sie müssten gleichzeitig dem Volk sagen: Wir kommen aber im nächsten Jahr mit einer Steuererhöhung. Wie hilfreich das für die Annahme der Mehrwertsteuer sein wird, können Sie sich selber ausrechnen. Also wenn schon, dann müssen wir höhere Sätze haben, sonst haben wir vermutlich eben nichts.

Nun zu den einzelnen Nichteintretensanträgen: Herr Spielmann, Ihre Anträge sind für gar nichts. Sie haben insofern recht, als Sie dank Ihren Anträgen nicht dafür verantwortlich gemacht werden können, dass Sie für irgend etwas gewesen sind. Sie können weiterhin sagen, dass unsere Politik völlig falsch sei; Sie haben aber nicht mitgeholfen, sie zu verbessern.

Herr Spielmann, ich würde, wenn ich Sie wäre und wenn ich vor Ihre Wähler treten müsste, Ihren Nichteintretensantrag zurückziehen und sagen: Ich vertrete ja Leute, die darauf angewiesen sind, dass der Bund Geld hat. Ihre Wähler leben wahrscheinlich auch nicht nur von den Zinsen. Sie sind kaum daran interessiert, dass der Bund mehr Schulden macht, damit sie mehr Zinsen bekommen. Ich würde Ihnen empfehlen, Ihre Nichteintretensanträge zurückzuziehen. Das wäre im Interesse Ihrer Wähler das Beste.

Ich komme zu den Anträgen zum Treibstoffzoll. Da gibt es die grosse Illusion, dass die Grundzölle dazu da seien, dass wir Schweizer Strassen bauten. Das ist ein Irrtum: Historisch gesehen hat der Bund von Anfang an immer und als einzige generelle Einnahmequelle die Zölle für sich beansprucht, und zwar nicht für bestimmte Zwecke. Das ist erst etwa in den sechziger Jahren mit dem Nationalstrassenbauprogramm gekommen.

Ich erinnere mich noch gut an diese Debatte; ich war damals mit einer Schulklasse auf der Tribüne, als man über 5 oder 7 Rappen Benzinzollzuschlag diskutierte. Nachher hat mich ein Schüler gefragt: Herr Doktor, sprechen die über 2 Rappen immer so lange?

Aber bis dahin waren die Zölle frei verfügbare Mittel. Das ist das Ziel, das man sich für die Zukunft wieder setzen muss: wegzukommen von der Zweckbindung, denn Zweckbindungen führen nicht zu einem optimalen Einsatz der Mittel, auch nicht im Strassenbau. Man könnte vermutlich auch im Strassenbau Geld sparen, aber man hat es, und es muss ausgegeben werden. Aber vielleicht ist das eine Frage, die man in Zukunft lösen kann.

Nur, was haben wir für eine Alternative zu diesen Treibstoffzöllen, die im nächsten Jahr 1,6 Milliarden Franken einbringen sollen und noch eine Kleinigkeit an Warenumsatzsteuer? Was haben wir als Alternative? Wo können wir kürzen? Sie haben gehört, wie heute argumentiert worden ist. Ueberall ist beklagt worden, wir machten es am falschen Ort. Da muss man sich fragen: Wo sollen wir denn eigentlich sparen? Wo sollen wir kürzen?

Man kann natürlich auch gegenüber der 10prozentigen Kürzung kritisch sein. Die 10prozentige globale Kürzung ist nicht eine besonders gescheite Idee; das haben wir nie behauptet. Wir wären sehr froh gewesen, wir hätten es anders machen können. Man denke nur an die Widerstände, an die Briefe, die Ihnen geschickt werden! Ja, es gibt sogar Hilfswerke, die sich nicht mehr darauf verlassen, dass ihre Vertreter die Kritik hier anbringen, sondern die sich durch Inserate mitteilen. Ich persönlich denke immer, diese Leute täten besser daran, Aufrufe für die Hilfe im Ausland zu machen, statt Geld für Inserate gegen die Politik des Bundes auszugeben, der ihnen ja am meisten Geld gibt.

Ich weiss auch, dass man im Urteil nicht so hart sein sollte. Zu bedenken ist, dass Teile von dem, was an die Hilfswerke geht – gleich wie bei den Mischkrediten und bei den anderen Krediten –, im Lande bleiben und wieder ins Land zurückkommen. Das möchte ich all denjenigen sagen, die immer glauben, man müsse nur unbedingt dort streichen und dort kürzen. Wenn Sie sehen, welche Schwierigkeiten die Leute in gewissen Ländern haben, müssen Sie zugeben, dass es für uns trotz allem noch relativ einfach ist, unsere Probleme zu lösen, vorausgesetzt, dass wir dazu bereit sind.

Zum Treibstoffgrundzoll gibt es keine Alternative. Es ist auch keine Alternative, wenn Sie sagen, Sie möchten den Zollzu-

schlag erhöhen. Es verwundert mich immer wieder, wenn Leute, die grundsätzlich gegen eine höhere Staatsquote sind, eine Erhöhung des Zollzuschlags vorschlagen. Durch eine Erhöhung des Zollzuschlags beschliesst man gleichzeitig die Erhöhung der Staatsquote – gleichzeitig und unausweichlich, denn es sind ja zweckgebundene Gelder. Sie nehmen doch wohl an, dass wir diese Gelder, wenn wir sie einnehmen, auch wieder ausgeben – aber dadurch wird die Staatsquote erhöht. Das ist für viele gelegentlich etwas widersprüchlich.

Sie sollten auch daran denken, dass Sie ja wieder vor Ihre Wähler treten und Stellung nehmen müssen; da sollten Sie sich nicht in solche Widersprüche verwickeln. Vor allem aber hilft dieses Geld, das ja zweckgebunden ist, nicht der Sanierung des Bundeshaushaltes. Wenn Sie beim Benzin nein sagen oder nur 20 Rappen wollen, muss man Sie fragen: Wo wollen Sie das Geld sonst herholen? Bei der Warenumsatzsteuer, über die Aufhebung der Freiliste, über die Besteuerung der Nahrungsmittel? Ist das denn so viel besser? Es betrifft auch alle.

Ich bin mir zwar durchaus bewusst, dass die Benzinpreiserhöhung für viele Menschen eine Belastung darstellt. Es gibt Behinderte, es gibt Leute, die einen weiten Arbeitsweg haben – da sind sie vielleicht selber schuld, aber nicht immer –, es gibt Leute, die in einer abgelegenen Gegend wohnen. Für sie kostet es etwas mehr; aber sie haben dafür andere Vorteile, denn der Bund kann ihnen auf andere Art helfen. Wahrscheinlich nützt das mehr, als wenn er darauf verzichtet, den Benzinpreis zu erhöhen und nachher ihre direkten Anteile kürzt.

Es hat mir heute morgen auf dem Markt einer gesagt: Sehen Sie, wenn Sie den Benzinpreis jetzt erhöhen, dann muss ich nachher den Anhänger selber ziehen. Da habe ich ihm gesagt: Sehen Sie mich an, ich komme jetzt schon zu Fuss – so einfach ist das. Man kann sich anpassen. Man kann auch weniger Auto fahren; das ist vielleicht für den Finanzminister etwas widersprüchlich – ich weiss es, Herr Frey Walter –, aber Sie behaupten ja immer, es spiele keine Rolle. Ich nehme an, ich bekomme gleich viel Geld: Auch wenn einzelne etwas weniger Auto fahren – vernünftigerweise –, gibt es sicher andere, die dafür etwas mehr fahren. Also haben wir hier immerhin eine gute Chance, zu Geld zu kommen.

Abgesehen davon stellt sich die Frage, wo man sonst sparen soll. Es hat in bezug auf das Sparen verschiedene Vorschläge gegeben. Man hat gefragt, warum ich nicht mit Vorschlägen betreffend Teuerungsausgleich und Stellenabbau komme. Das hat aber mit diesem Sparprogramm nichts zu tun. Genausowenig hat es mit dem Sparen im eigenen Bereich zu tun, Herr Deiss. Wenn der Bundesrat für die Verwaltung weniger Geld ausgeben will, muss er nicht zu Ihnen kommen, dann kann er das selber tun; er hat es in den letzten Jahren auch getan, und zwar im Umfang von etwa 2,7 Milliarden Franken.

Die Frage betreffend Stellenabbau werden wir ganz sicher wieder beim Budget behandeln, da müssen Sie sich keine Sorgen machen; dort kommen Sie ohnehin wieder zu Wort.

Man hat hier heute wiederholt das Militärdepartement in Schutz genommen und gesagt, andere Departemente würden aufstocken und es gebe Nachtragskredite, weil die Fluktuation zurückgegangen sei; das ist richtig. Aber auch das Militärdepartement liegt im Moment noch mit etwa 60 Stellen über dem Durchschnitt; dies aus dem gleichen Grund: weil die Fluktuation zurückgegangen ist und die Leute nicht mehr aus dem Bundesdienst austreten, sondern eine sichere Stelle haben wollen. Ueber Stellenabbau können wir dann also immer noch diskutieren.

Zum Teuerungsausgleich möchte ich Ihnen im jetzigen Zeitpunkt eines sagen – das Thema kommt dann auch beim Budget 1993 wieder –: Der Bundesrat schlägt im Budget 1993 vor, die Sonderzulage um 900 Franken zu kürzen. Das sind immerhin 1,8 bis 2 Prozent weniger Lohn, auch für die unteren Einkommen, und zwar für zwei Drittel der Bundesbeamten. Die vorgeschlagene Massnahme betrifft nicht alle. Die Randregionen haben diese Sonderzulage nicht bekommen. Betroffen werden die Städte. Hier also wird auch gespart.

Etwas Weiteres darf man auch nicht übersehen, wenn man von Teuerungsausgleich spricht: Nächstes Jahr wird die Arbeitslosenversicherungsprämie 0,8 Prozent höher sein. Das

heisst: Der Arbeitnehmer wird zusätzlich 0,8 Prozent weniger Einkommen in seiner Tasche haben. Auch der Arbeitgeber muss zusätzliche 0,8 Prozent bezahlen. Auch das ist eine Belastung.

Deshalb sind wir alle daran interessiert, dass wir den Haushalt sanieren können, und deshalb ist vom Teuerungsausgleich – wenn Sie 2 Prozent und 0,8 Prozent abzählen – nicht mehr sehr viel übrig; denn ich nehme an, dass der Teuerungsausgleich nicht allzu hoch sein wird. Die Teuerung geht zurück. Vor allem wenn man das Defizit reduzieren bzw. beseitigen kann, besteht auch die Chance, dass die Zinssätze weiter nachgeben. Das hat dann eben auch eine Auswirkung auf die Teuerung.

Ich beantrage Ihnen, diese Nichteintretensanträge abzulehnen, auch den Antrag von Herrn Eggly zur Nationalbankvorlage (E). Ich habe mich gewundert, dass Sie sich schon so weit durchgerungen haben, sich überhaupt einverstanden erklären zu können, für den Kanton Genf vom Bund und von der Nationalbank Geld entgegenzunehmen. Ich habe immer gemeint, das widerspreche Ihren heiligsten Prinzipien! Aber ich sehe jetzt: es geht nur noch um die Verteilung. Bei der Verteilung ist der Bundesrat der Meinung, man solle die Verteilung im Prinzip am Schluss, auf Verordnungsstufe, festlegen; das ist das Zweckmässigste, und man sollte nicht jetzt schon einen Verteilschlüssel wählen.

Herr Eggly beantragt Nichteintreten, weil dann der Verteilschlüssel gegeben ist: Dann wird das Geld einfach nach Köpfen verteilt. Das ist der Hauptzweck seines Nichteintretensantrags. Ich sehe, der Kanton Genf würde dadurch natürlich viel, viel mehr bekommen als mit jedem anderen Verteilschlüssel. Wir haben diese Verteilschlüssel exakt ausgerechnet, und wir haben gesehen: Es sind immer ungefähr die Hälfte der Kantone, die profitieren, und die Hälfte der Kantone, die etwas verlieren. Aber insgesamt muss man halt trotz allem sagen – auch wenn sich verschiedene Kantone über diese Behandlung beklagt haben –: Mit diesem Programm fahren die Kantone nicht schlecht; sie können sich nicht darauf berufen, der Bund habe sie geschöpft, sie hätten eine Budgetverschlechterung wegen dem Bund. Das können sie nicht, denn insgesamt bekommen sie mehr, als ihnen genommen bzw. gekürzt wird. Das ist auch ein Vorteil dieses Projektes.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag Eggly zur Vorlage E abzulehnen und die Frage, wie die Verteilung erfolgen soll, dann noch zu diskutieren.

Zum Problem der Spielkasinos: Ich begreife ja alle, die eine sehr hohe ethische Einstellung, eine sehr hohe Moral haben. Ich selber bin Finanzminister, und Sie wissen: Die Finanzminister sind die tolerantesten Leute, die es gibt – sie nehmen das Geld von allen.

Aber was ich vor allem sagen möchte: Wir leben in einer freien Gesellschaft. Wir gehen eigentlich davon aus, dass der Bürger, die Bürgerin selbständig denken können, dass sie für sich selber verantwortlich sind und dass man nicht mit Verboten regieren soll. Verbote sind in dieser Hinsicht keine guten Wegweiser. Sie sollten auch bedenken, dass Sie in einer bis maximal zwei Stunden Entfernung von jedem Ort in der Schweiz aus ein ausländisches Spielcasino zur Auswahl haben. Das ist also nicht eine Frage der Moral, sondern nur die Frage, wo man spielt, ob in der Schweiz oder im Ausland. Aber mit Moral hat das herzlich wenig zu tun. Es muss jeder mit sich selber ausmachen, ob er sein Geld im Kasino ausgeben will oder nicht.

Man muss auch sehen: Es gibt heute sehr viele Einrichtungen, wo der Spieltrieb genährt wird. Warum sollen wir ihn in einem Sektor einschränken? Wir kennen den Spieltrieb beim Sport-Toto, beim Lotto – und wie diese Einrichtungen alle heissen –; wir kennen ihn – verzeihen Sie den Vergleich – an der Börse; wir kennen ihn bei «future options» usw. Man kann natürlich auch sagen, diese Instrumente seien eine Versicherung. Wenn das behauptet wird, würde mich das sehr interessieren, denn Versicherungen sind im Prinzip stempelsteuerpflichtig. Es gibt also die Möglichkeit, andere Ueberlegungen zu machen, oder man kann, wenn es ein Spielbetrieb ist, auch direkte Einnahmen haben. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Aber sicher ist es falsch, wenn man von vornherein sagt: keine Kasinos. Das ist falsch. Man muss sich vielleicht hier bewusst sein: Es geht um einen Grundsatzentscheid, um die Verfassungsänderung. Nachher muss auch ein Gesetz geschaffen werden. Dieses Gesetz wird in die Vernehmlassung gehen, und Sie haben dort dann noch einmal die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und zu sehen, was alles gut ist und was schlecht ist.

Aber ich möchte auch folgendes ganz klar zur Geldwäscherei sagen – ja, ich sehe Herrn Ziegler Jean nirgends mehr; das geht auch Herrn Hafner Rudolf an; er hat immer in der Vergangenheitsform gesprochen, und auch das Grundlagen- oder Hintergrundpapier, das er geschrieben und verschickt hat, ist in der Vergangenheitsform geschrieben –: Grundsätzlich kann bei jeder Unternehmung jeder eine Rolle spielen. Die Frage ist, woher das Geld kommt und von wem die Unternehmung beherrscht wird. Hier, bei den Spielkasinos, ist es ganz selbstverständlich, dass man eine sehr strenge Kontrolle durchführen muss, genauso wie wir auch bei den grossen Bauaufträgen, die zu vergeben sind, eine strenge Kontrolle einrichten werden.

Aber das ist kein Argument, sonst müssten Sie sämtliche Betriebe und sämtliche Banken einfach schliessen, wenn Sie jedes Risiko ausschliessen wollen. Leben hat nun einmal etwas mit Risiko zu tun. Deshalb ist das wirklich kein Argument. Sie können sicher sein, dass wir hier alle Vorsicht walten lassen. Ueber die Verteilung der Gelder können wir nachher in der Detailberatung sprechen. Ich will Sie nicht länger hinhalten.

Zum Nichteintretensantrag der Minderheit Leemann zum Beschluss G, zur Ausgabenbremse: Wir haben schlechte Erfahrungen gemacht, Frau Leemann, insbesondere beim Budget für das Jahr 1991, wo ein reines Ueberbieten stattgefunden hat. Ich bin mit Ihnen durchaus einig und einverstanden – wenn das auch nicht gegen alles hilft.

Wenn die Ausgabeneuphorie wieder ausbricht, werden auch solche Linien überschritten werden, darüber bin ich mir im klaren. Aber es soll ein kleiner Hinweis sein, dass man versucht, das Schlimmste zu vermeiden; vor allem zu vermeiden, dass bei wenigen Anlässen viel zuviel Geld ausgegeben wird. Wenn man es nachher korrigiert, ist es ähnlich wie bei der Verwaltung, denn dort heisst es auch immer: Bei uns ist um so und so viel gekürzt worden. Sie haben an sich recht, aber sie haben vorher zu hohe Forderungen gestellt. Deshalb werden wir beim nächsten Programm nicht von Kürzungen sprechen, sondern von Zuwachsraten, und wir werden diese wenn möglich begrenzen.

Bei allem Jammern, das ich hier gehört habe, muss ich noch einmal sagen: Mit Ausnahme des Militärdepartementes gibt es im nächsten Budget nirgendwo eine negative Wachstumsrate, trotz aller Sparübungen. Was wir getan haben, ist immer noch der Versuch, den Zuwachs zu bremsen.

Wenn Sie die globalen Zahlen ansehen: Ausgabenwachstum 7 Prozent, Wirtschaftswachstum generell 5 Prozent oder vielleicht etwas tiefer, Einnahmen um 4 Prozent. Da müssen wir feststellen, dass wir bei einer Teuerung von 3 Prozent noch einen Zuwachs des realen Ausgabenwachstums von 3 bis 4 Prozent haben; das sollten Sie nicht vergessen.

Deshalb kann man nicht sagen, man könne nicht sparen. Man kann den Ausgabenzuwachs begrenzen, und ich bitte Sie, das zu tun. Darum ist auch der Minderheitsantrag Leemann abzulehnen, er ist eine Vorsichtsmassnahme; was er bringt, ist aber eine andere Frage. Aber auch die Rückweisungsanträge von Herrn Dreher und Herrn Zisyadis sind abzulehnen.

Der Bundesrat hat beschlossen, Ihnen ein neues Programm mit weiteren Kürzungen und weiteren Einnahmenbeschaffungen vorzulegen. Sie können sich darauf verlassen, dass Sie einen Zusatzbericht bekommen werden. Er wird nicht angenehmer sein als die Botschaft, die wir jetzt zu verkünden hatten; er wird vielleicht noch etwas schmerzlicher sein. Deshalb sollten Sie nicht schon im voraus allzu sehr jammern.

Ich bitte Sie also, alle Nichteintretens- und Rückweisungsanträge abzulehnen und dem Bundesrat zuzustimmen.

Stimmen Sie auch nachher immer für den Bundesrat. Wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen, wenn Sie zeigen wollen, dass Sie sparen wollen, wenn Sie wirklich mithelfen wollen, eine

starke Schweiz zu erhalten, die nicht einfach alles ausseren lässt, dann müssen Sie jetzt den Bundesrat unterstützen und nicht in drei Jahren jammern, die Regierung habe nichts getan.

Bitte unterstützen Sie den Bundesrat.

Präsident: Wir stimmen über den Ordnungsantrag Leuenberger Ernst, den generellen Nichteintretensantrag Spielmann und den generellen Rückweisungsantrag der Minderheit Dreher ab.

Die Rückweisungs- und Nichteintretensanträge zu den einzelnen Beschlüssen behandeln wir beschlussweise.

Abstimmung – Vote

| | |
|--|-------------|
| Für den Ordnungsantrag Leuenberger Ernst | 69 Stimmen |
| Dagegen | 102 Stimmen |

Abstimmung – Vote

| | |
|---|--------------------------|
| Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) | offensichtliche Mehrheit |
| Für den Antrag Spielmann (Nichteintreten) | Minderheit |

Präsident: Nun folgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Abstimmung – Vote

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Für den Antrag der Minderheit | Minderheit |
| Dagegen | offensichtliche Mehrheit |

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolls
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée
sur les carburants

| | | |
|--------------------|------------|-------------------|
| Sitzung vom | 17.06.1992 | Ständerat |
| | 30.09.1992 | Nationalrat |
| | 05.10.1992 | Ständerat |
| | 06.10.1992 | Nationalrat |
| | 07.10.1992 | Ständerat |
| | 07.10.1992 | Nationalrat |
| | 08.10.1992 | Ständerat |
| | 08.10.1992 | Nationalrat |
| | 09.10.1992 | Schlussabstimmung |
| Séance du | 17.06.1992 | Conseil des Etats |
| | 30.09.1992 | Conseil national |
| | 05.10.1992 | Conseil des Etats |
| | 06.10.1992 | Conseil national |
| | 07.10.1992 | Conseil des Etats |
| | 07.10.1992 | Conseil national |
| | 08.10.1992 | Conseil des Etats |
| | 08.10.1992 | Conseil national |
| | 09.10.1992 | Vote final |

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolls
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits
d'entrée sur les carburants

Piller, Berichterstatter: Wir schreiten zur Fütterung.

Wie bereits vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, können die Bundesfinanzen ohne zusätzliche Mehreinnahmen nicht saniert werden. Der Bund erhebt auf der Einfuhr von Treibstoffen einen Grundzoll und einen Zollzuschlag. Die Hälfte des Reinertrages aus dem Treibstoffgrundzoll und der gesamte Ertrag des Zollzuschlages sind für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu verwenden. Die andere Hälfte des Reinertrages auf dem Grundzoll fliesst zweckfrei in die Bundeskasse. Der Bundesrat schlägt nun vor, den Grundzoll um 25 Rappen pro Liter anzuheben, woraus 1,6 bis 1,8 Milliarden Franken Zusatzeinnahmen resultieren sollen. Der Treibstoffgrundzoll ist seit 1936 unverändert geblieben. Die Fiskalbelastung der Treibstoffe betrug 1936 23 Rappen je Liter. Sie ist bis 1991 auf 57,21 Rappen je Liter für unverbleites Benzin und 65,77 Rappen je Liter für verbleites Benzin gestiegen. Die heutige Zollbelastung resultiert aus der Einführung des Zollzuschlages von 30 Rappen und der Unterstellung unter die Warenumsatzsteuer.

Nachdem nun aber die Teuerung seit 1936 rund 600 Prozent beträgt, zeigt sich, dass die Belastung real um mehr als die Hälfte abgenommen hat.

Der Bund braucht Mehreinnahmen, und deshalb schlägt der Bundesrat eine massvolle Erhöhung vor. Ihre Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, diesem Vorschlag zuzustimmen. Warum? Es resultieren 800 Millionen Franken zweckfrei für die allgemeine Bundeskasse und etwa 800 Millionen zweckgebunden für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

Sie haben auf der Fahne gesehen, dass es zwei Minderheiten gibt. Erlauben Sie mir, dass ich kurz begründe, warum Sie der Mehrheit zustimmen sollten: Die Erhöhung des Treibstoffgrundzolls um 25 Rappen je Liter leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes. Wir haben heute morgen und bis jetzt die Ausgabenseite behandelt. Es ist kein einziger Vorschlag des Parlamentes eingegangen, der Mehreinsparungen gebracht hätte. Im Gegenteil, wir haben zusätzliche Ausgaben beschlossen; wenn wir die Bundesfinanzen wirklich sanieren wollen, müssen wir dafür sorgen, dass der Bund diese 800 Millionen zweckfrei in die Bundeskasse erhält.

Ein ausschliessliches Sparpaket – das sehen wir – hätte massive Einschnitte in sensiblen Aufgabenbereichen wie Hochschulförderung, Krankenversicherung, öffentlicher Verkehr zur Folge. Ich sage noch einmal: Die Kommissionsberatungen und auch die Beratungen hier haben keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten zutage gefördert, im Gegenteil.

Der Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit sichert auch die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Im Vordergrund stehen die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die anteilmässige Finanzierung der Neat. Ohne die Zollerhöhung hätten wir bereits Mitte 1994 eine rasche Erschöpfung der Strassenrückstellungen. Die Konsequenz wäre eine massive Kürzung der Kredite mit einer spürbaren Verzögerung bei der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, aber auch bei der Finanzierung der Neat. Ich betone: Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit bringt der allgemeinen Bundeskasse zweckfreie Mittel, aber auch die Mittel für wichtige Verkehrsaufgaben.

Im weiteren reduziert dieser Aufschlag um 25 Rappen das Preisgefälle an der Grenze. Die Schweiz ist heute eine Benzinspreisinselform, es besteht ein Preisgefälle von 30 Rappen je Liter gegenüber Deutschland und Oesterreich und bis 80 Rappen je Liter gegenüber Italien. Das führt zu einem Benzintouris-

mus. Die Erhöhung des Grundzolls ist deshalb auch verkehrs- und umweltpolitisch ein Schritt in die richtige Richtung.

Zu den Anträgen der Kommissionsminderheiten: Die Hauptminderheit (Minderheit I) will die Erhöhung des Grundzolls um 10 Rappen und die Erhöhung des Zollzuschlages um 10 Rappen, d. h. total 5 Rappen weniger. Die Eventualminderheit (Minderheit II) will 15 Rappen Grundzoll und 10 Rappen Zollzuschlag.

Das gäbe Mehreinnahmen von 1,3 Milliarden Franken bei der Minderheit I und von 1,6 Milliarden bei der Minderheit II. Es ist aber ganz klar darauf hinzuweisen, dass, wenn wir der Minderheit I zustimmen würden, die allgemeine Bundeskasse lediglich 0,3 Milliarden erhalten, für den Strassenverkehr aber eine volle Milliarde Franken zusätzlich gesprochen würde. Würde die Minderheit II angenommen, würde die allgemeine Bundeskasse 500 Millionen erhalten, der Strassenverkehr aber rund 1,1 Milliarden.

Die Anträge der Kommissionsminderheiten hätten in erster Linie eine andere Mittelverwendung zur Folge: mehr Geld für die Strasse, deutlich weniger zweckfreie Mittel.

In beiden Varianten (Minderheit I und Minderheit II) übersteigen diese Mittel ganz eindeutig die Bedürfnisse des Strassenverkehrs. Die Konsequenz wäre ein erneuter Anstieg der Strassenrückstellungen, ein politischer Druck in Richtung unrationeller Mittelverwendung.

Fazit: Der Antrag der Kommissionsmehrheit, der dem des Bundesrates entspricht, bringt uns ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zweckgebundenen und zweckfreien Mitteln. Die Anträge der Kommissionsminderheiten führen zu vielen Mitteln zweckgebunden in den Strassenbereich und hinterlassen ein Loch in der allgemeinen Bundeskasse. Dieses Loch müsste über Verschuldung gestopft werden. Sie haben vorhin am Sparpaket Abstriche vorgenommen. Wir sollten jetzt nicht massive Abstriche auf der Einnahmenseite vornehmen. Täten wir das, wäre dieses Sanierungsprogramm gestorben.

Wir sind in der Kommission in der vollen Ueberzeugung angetreten, alles unternehmen zu müssen, um die Bundesfinanzen zu sanieren. Das wurde heute im Eintreten mehrmals gesagt. Aber wir können doch keine Anträge einreichen, die auf der Sparsseite weniger erbringen – das haben wir gemacht –, und dann gleichzeitig wiederum Anträge, die die Einnahmenseite reduzieren. Meines Erachtens ist das nicht ehrlich. Dreiviertel Jahr sind seit den Wahlen vergangen. Ich mag mich an sehr viele Wahlveranstaltungen erinnern. Vertreter aller politischen Couleurs haben gesagt, wir müssten die Bundesfinanzen sanieren, wir müssten sparen. Wir haben gesehen, wie stark wir sparen können. Es bleibt ein so massives Defizit, dass wir auf der Einnahmenseite Opfer bringen müssen. Es ist sicher nicht angenehm, dies hier zu vertreten, aber wir müssen dieses Opfer bringen.

Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit zuzustimmen, denn die Minderheitsanträge bringen in der Tat nicht das, was wir wollen, sie bringen nämlich keine Sanierung der Bundesfinanzen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatement – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission
Einleitung
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 Abs. 1**Mehrheit**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Coutau, Cottier, Loretan, Schüle)

.... Fr. 38.20 je 100 kg brutto

Eventualantrag der Minderheit II

(für den Fall, dass die Minderheit I unterliegt)

(Coutau, Cottier, Loretan, Salvioni, Schüle)

.... Fr. 44.05 je 100 kg brutto

Art. 2**Proposition de la commission****Introduction**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 2 al. 1**Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Coutau, Cottier, Loretan, Schüle)

.... de 38 fr. 20 par

Proposition subsidiaire de la minorité II

(en cas de rejet de la proposition de la minorité I)

(Coutau, Cottier, Loretan, Salvioni, Schüle)

.... de 44 fr. 05 par

Art. 2bis (neu)**Antrag der Kommission****Mehrheit**

Ablehnung des Antrages der Minderheiten

Minderheit I

(Coutau, Cottier, Loretan, Schüle)

Einleitung

Das Treibstoffzollgesetz vom 22. März 1985 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Der Zollzuschlag beträgt 40 Rappen je Liter.

Eventualantrag der Minderheit II

(Coutau, Cottier, Loretan, Salvioni, Schüle)

Einleitung

Das Treibstoffzollgesetz vom 22. März 1985 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Der Zollzuschlag beträgt 40 Rappen je Liter.

Art. 2bis (nouveau)**Proposition de la commission****Majorité**

Rejeter la proposition des minorités

Minorité I

(Coutau, Cottier, Loretan, Schüle)

Introduction

La loi fédérale du 22 mars 1985 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants est modifiée comme il suit:

Art. 1 al. 1

Les droits de douane supplémentaires (surtaxe) s'élèvent à 40 centimes par litre.

Proposition subsidiaire de la minorité II

(Coutau, Cottier, Loretan, Salvioni, Schüle)

Introduction

La loi fédérale du 22 mars 1985 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants est modifiée comme il suit:

Art. 1 al. 1

Les droits de douane supplémentaires (surtaxe) s'élèvent à 40 centimes par litre.

Ergänzende Erklärung zu den Anträgen

Treibstoffzoll und Zollzuschlag gemäss Artikel 36ter der Bundesverfassung

| | Mehrheit | Mind. I | Mind. II |
|---------------------------------|-------------|-----------|-------------|
| Erhöhung | | | |
| Treibstoffzoll | + 25 Rp/l | + 10 Rp/l | + 15 Rp/l |
| Zollzuschlag | 0 | + 10 Rp/l | + 10 Rp/l |
| Total | + 25 Rp/l | + 20 Rp/l | + 25 Rp/l |
| Aufteilung der Einnahmen | | | |
| Treibstoffzoll | | | |
| Total Bundeskasse | + 12,5 Rp/l | + 5 Rp/l | + 7,5 Rp/l |
| Strassenrechnung* | + 12,5 Rp/l | + 5 Rp/l | + 7,5 Rp/l |
| Zollzuschlag | | | |
| Strassenrechnung* | 0 | + 10 Rp/l | + 10 Rp/l |
| Total | | | |
| Strassenrechnung* | + 12,5 Rp/l | + 15 Rp/l | + 17,5 Rp/l |

*Spezialfinanzierung der Strassenverkehrsausgaben

Note explicative concernant les propositions

Droits d'entrée de base et surtaxe sur les carburants selon l'article 36ter de la constitution

| | Majorité | Mino. I | Mino. II |
|---------------------|------------|------------|------------|
| Augmentation | | | |
| Droits de base | + 25 ct./l | + 10 ct./l | + 15 ct./l |
| Surtaxe | 0 | + 10 ct./l | + 10 ct./l |
| Total | + 25 ct./l | + 20 ct./l | + 25 ct./l |

Répartition des recettes**Droits de base**

total caisse fédérale + 12,5 ct./l + 5 ct./l + 7,5 ct./l

Compte routier* + 12,5 ct./l + 5 ct./l + 7,5 ct./l

Surtaxe

compte routier* 0 + 10 ct./l + 10 ct./l

total compte routier* + 12,5 ct./l + 15 ct./l + 17,5 ct./l

*Financement spécial des dépenses routières

Art. 2 Einleitung – Art. 2 introduction

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1; Art. 2bis – Art. 2 al. 1; art. 2bis

M. Coutau, porte-parole des minorités I et II: Cet aspect du programme d'assainissement des finances de la Confédération contribue l'essentiel de l'augmentation des recettes demandées, et cette augmentation constitue elle-même, pour les deux tiers à l'assainissement demandé par le Conseil fédéral.

Mais cet aspect constitue une attaque frontale, non déguisée et résolue, contre les usagers de la route. Il manque des milliards dans la Caisse fédérale! Qu'à cela ne tienne, la solution toute trouvée consiste à faire passer une fois de plus à la caisse les consommateurs de carburant, et en particulier les usagers de la route, et eux seuls, comme des moutons tout disposés à se laisser tondre d'un peu plus près. Je pense que cette catégorie de citoyens est aujourd'hui lasse d'avaler des couleuvres les unes après les autres. La liste en est longue en effet. Sans remonter trop loin dans le passé, il n'est pas difficile d'énumérer les déconvenues qui leur ont été imposées. Sans donc revenir sur le passé lointain, je ne fais qu'évoquer les projets en cours d'examen ou les décisions les plus récentes.

Le Parlement a retranché 127 millions de francs au budget des constructions routières lors des débats sur le budget de 1992, et le Conseil fédéral refuse de donner une impulsion supplémentaire à l'achèvement du réseau des routes nationales, malgré des motions votées dans les deux Chambres et des décisions formelles du peuple et des cantons. Le Conseil fédéral nous annonce, dans son programme de législature, sa vo-

lonté de renchéir la mobilité individuelle et de freiner ce qu'il appellu les transports superflus. Il propose de majorer la vignette autoroutière et la taxe poids lourds. Il prépare un projet de taxe sur le CO₂ et un éventuel écobonus. Il envisage de renforcer encore les prescriptions sur les gaz d'échappement qui isoleraient un peu plus la Suisse des pays voisins et renchéiraient d'autant l'acquisition des véhicules. Je rappelle aussi que nous avons sensiblement élargi l'affectation des recettes du compte routier à des tâches assez éloignées du trafic automobile – et je fais notamment allusion à la part prélevée en faveur de la construction des futures transversales ferroviaires alpines.

Dans ces conditions, on peut comprendre le sentiment de saturation qui se répand parmi les automobilistes et autres consommateurs de carburant. C'est dans ce contexte que l'on vient aujourd'hui, la bouche en coeur, leur demander d'accepter une nouvelle charge de 1,6 milliard de francs qui s'ajouterait aux quelque 6 ou 7 milliards qu'ils mettent déjà chaque année à disposition des caisses publiques, sous des formes diverses. Sur cette somme, 800 millions seulement seraient destinés à l'alimentation du compte routier et une part encore plus réduite à la construction des tronçons manquants des autoroutes en construction. Vous vous faites des illusions sur la capacité des automobilistes d'accepter passivement cette accumulation de charges. Leur réaction serait de nature à mettre totalement en péril toute augmentation des recettes fédérales. Je voudrais souligner à cet égard qu'une augmentation de la taxe de base sur les carburants de 25 centimes, comme le propose le Conseil fédéral, provoquera à la colonne une augmentation effective pour le consommateur de 30 centimes au moins, compte tenu de l'impôt sur le chiffre d'affaires ainsi que des commissions de prélèvements attribués aux détaillants. Je pense que cette surcharge est excessive pour les automobilistes suisses, ainsi que pour les automobilistes étrangers qui profitent d'un des seuls prix qui est chez nous plus avantageux que chez eux pour faire le plein de leur voiture en Suisse. En l'absence des péages, à part la modeste vignette autoroutière, c'est le seul moyen que nous ayons de faire participer les étrangers aux frais de constructions routières dont ils bénéficient largement lorsqu'ils traversent notre pays. C'est la raison pour laquelle il convient à mes yeux de maintenir une différence aussi attrayante que possible entre les prix de l'essence suisse et de l'essence étrangère.

J'en viens à mes propositions. Tout d'abord, je remercie les Services du Parlement qui ont établi un complément à notre dépliant original qui était incompréhensible, sinon fallacieux. Avec ce complément, vous avez sous les yeux et de façon très claire la substance et les effets de mes deux propositions. Elles se résument en fait assez facilement.

La proposition principale vise à ramener l'augmentation fiscale totale de 25 à 20 centimes, et d'en modifier la répartition à raison de 10 centimes pour la taxe de base et de 10 centimes pour la surtaxe. Selon la constitution et la loi, 50 pour cent de la taxe de base revient à la Caisse fédérale et l'autre moitié au compte routier, avec ses multiples destinations, tandis que la totalité du produit de la surtaxe est destinée à la construction et à l'entretien des routes nationales et autres objectifs de la politique des transports. Dans ce cas, la Caisse fédérale bénéficierait de l'apport de 5 centimes supplémentaires, et les tâches routières, y compris la part consacrée aux nouvelles transversales ferroviaires alpines, de 15 centimes. On peut espérer que, sous cette condition, une surcharge ainsi modérée pourrait être admise par les intéressés.

La proposition subsidiaire consiste à maintenir la surcharge à 25 centimes, mais à la répartir entre 15 centimes pour la taxe de base et 10 centimes pour la surtaxe. Le produit serait dans ce cas de 7,5 centimes supplémentaires pour la Caisse fédérale et de 17,5 centimes pour les tâches routières au sens élargi. Ainsi les automobilistes auraient-ils au moins l'assurance de voir leurs contributions affectées dans une plus large mesure à des objectifs de transport principalement routiers.

Je partage l'avis de principe de M. Stich sur les inconvénients de l'affectation obligatoire de certaines recettes. Mais cette affectation est inscrite dans la constitution, et je n'ai vu aucun projet pour l'en retirer. Dès lors il convient, si l'on demande un

effort supplémentaire à une catégorie bien définie de nos concitoyens, qu'ils soient convaincus que cet effort permette de financer dans une large mesure des besoins qu'ils considèrent à juste titre comme prioritaires.

Telles sont les raisons qui me poussent à vous présenter ces deux propositions et je vous demande de les appuyer.

On. Morniroli: E' risaputo che quando si tratta di conseguire dei risparmi o di aumentare le entrate si rivolge lo sguardo verso il vicino, pretendendo da lui che faccia uno sforzo, escludendo naturalmente sé stesso da tale operazione; se si tratta di pagare, appunto, il discorso è analogo.

Wer beteuert, dass es notwendig ist, den Gürtel enger zu schnallen, fummelt dann oft zunächst am Gürtel des Nachbarn herum, und übrigens merkt man oft, dass, wer vom Gürtel-enger-Schnallen spricht, selber Hosenträger benützt. So kommt es, dass jeder gegen Abstriche im eigenen Bereich kämpft und protestiert. Und wenn man solche Massnahmen beschliessen muss, kann man es nicht allen recht machen. Man muss aber immerhin darauf bedacht sein, grundsätzliche Ungerechtigkeiten zu vermeiden, und somit komme ich auf die Erhöhung des Treibstoffgrundzolles zu sprechen.

Die Massnahme hat den Vorteil, dass sie sehr einfach durchzuführen ist, aber wie oft sind einfache Massnahmen Globalmassnahmen, die undifferenziert und vertikal, somit unsozial alle Bevölkerungsschichten treffen.

Kantone wie der Kanton Tessin sind durch eine geografische Struktur charakterisiert, die eine Aufspaltung der Wohngebiete bewirkt, wobei die Arbeitsplätze mehrheitlich zentralistisch in den grossen Gemeinden und Städten zu finden sind. Ich zitiere ein Beispiel: Der Arbeiter, der im Valle Maggia wohnt und täglich seinen Arbeitsplatz in der Agglomeration Locarno erreichen muss, legt wöchentlich gute 300 Kilometer zurück, pro Jahr also 12 000 Kilometer. Bei einem Verbrauch von 8 Litern Benzin pro 100 Kilometer bezahlt er also bei einer Treibstoffgrundzollerhöhung von 25 Rappen 2 Franken; das ergibt für diesen Arbeiter einen Mehraufwand von 240 Franken pro Jahr, um seinen Arbeitsplatz zu erreichen.

Dies mag ein kleiner Betrag sein, aber ich erinnere an die Debatte zum Beschluss über dringliche Massnahmen zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen, die wir im Dezember 1991 verabschiedet haben und die als die soziale Massnahme des Jahres verkauft wurde. Diese bringt unserem Arbeiter aus dem Maggiatal vielleicht eine Prämiensparung von höchstens 50 bis 60 Franken pro Jahr.

Dieser mässigen Einsparung zugunsten aller steht nun eine selektive Belastung einzelner gegenüber. Für viele dieser Leute bedeutet die Benzinpreiserhöhung eine effektive Belastung ihres Budgets, besonders für Leute wie unseren Arbeiter aus dem Valle Maggia, dem keine guten und preisgünstigen öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Sozial gerechte Lösungen sind eben komplizierter und aufwendiger, aber man darf die Arbeit nicht scheuen und muss an die Ausarbeitung von sozial vertretbaren Lösungen gehen. Stichwort – senza allusione al nome del nostro Consigliere federale – Luxussteuer, zum Beispiel.

Ich werde aus diesem Grunde gegen alle drei Varianten stimmen.

M. Delalay: Dans le débat concernant les nouvelles recettes par le moyen d'une imposition supplémentaire des carburants, je me range aux côtés des membres de la minorité de la commission. Il est vrai que le droit de base sur les carburants, comme l'a dit le Conseil fédéral, n'a plus changé depuis 1936 alors que le coût de la vie a augmenté sensiblement depuis lors, comme on peut bien s'en douter. J'estime pourtant que cet argument, présenté exclusivement pour les carburants, n'a que peu de valeur, car pour tous les autres biens importés, les droits d'entrée ont été abaissés, si ce n'est supprimés.

La minorité de la commission propose une augmentation de 20 centimes par litre et estime que cela suffit – ce qui a été d'ailleurs prouvé au séminaire de politique financière que nous avons eu à Soleure – à financer les projets routiers et ferroviaires, qui sont aujourd'hui dans le pipe-line, ainsi qu'au redressement des finances fédérales. Elle veut lier davantage l'aug-

mentation à la route en autorisant une progression de 10 centimes pour le droit de base et de 10 centimes pour la surtaxe. Il faut bien se rendre compte que si en Suisse le carburant pour les voitures automobiles est le meilleur marché du continent européen, le carburant diesel est le plus cher du monde et, du point de vue de la politique régionale, il est contestable de pénaliser une fois de plus des régions dont l'approvisionnement est assuré essentiellement par la route pour des raisons purement géographiques. D'autre part, la Suisse romande réclame depuis un certain temps l'accélération de l'achèvement du réseau autoroutier. La situation conjoncturelle rend cette exigence encore plus actuelle et ce ne sont pas les décisions du Conseil fédéral publiées cette semaine qui nous rassurent en ce qui a trait au programme de réalisation des autoroutes en Suisse romande. Or, la proposition de la minorité de la commission assure mieux le financement des autoroutes et assurera également mieux le financement des grandes réalisations ferroviaires comme les transversales ferroviaires alpines.

J'aimerais aussi attirer votre attention sur le fait qu'à trop vouloir, le risque est élevé de ne rien avoir. Il ne faut pas oublier qu'un référendum sera très probablement demandé si l'appétit de la Confédération sur le dos des automobilistes est trop grand. Une progression des recettes de la Confédération est indispensable à l'assainissement des finances fédérales; on l'a déclaré ce matin. Mais, si l'augmentation du prix du carburant est soumise au peuple par référendum – la probabilité en est élevée, elle ne peut en tout cas pas être écartée – nous risquons de nous trouver sans aucune recette supplémentaire en cas de refus du peuple. Nous avons donc avantage à nous montrer raisonnables dans notre augmentation car le mieux est l'ennemi du bien et cela est aussi valable pour le bien public.

D'autre part, j'ai observé, Monsieur le Conseiller fédéral, que la discrétion la plus absolue régnait depuis un certain temps concernant la taxe sur les émissions CO₂. J'aimerais bien connaître officiellement aujourd'hui les intentions du Conseil fédéral concernant cette taxe car vous comprenez bien que nous ne pouvons pas accepter une accumulation des charges sur les usagers de la route et sur notre économie.

J'espère que le Conseil des Etats entendra la voix de la raison et du juste milieu. Il ne s'agit pas de tout refuser au Conseil fédéral, mais de là à exagérer, il y a un pas que nous ne pouvons pas franchir. Je vous invite donc à soutenir la minorité de notre commission.

Bundesrat Stich: Darf ich zuerst einmal feststellen, dass man in der Öffentlichkeit in gewissen Kreisen immer davon gesprochen hat, bevor es neue Einnahmen gebe, müsse gespart werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, dass aus der Mitte des Ständerates kein Antrag gekommen ist, irgendwo eine weitere Einsparung zu machen.

Die zweite Feststellung: Sie sind bei den Einsparungen nicht einmal dem Bundesrat gefolgt. Es bleiben also zwei Möglichkeiten: Wir können zusätzliche Defizite machen mit der Konsequenz, dass wir preis- und zinstreibend sind und die Wirtschaft damit abwürgen, weil wir unseren Haushalt nicht in Ordnung bringen, oder wir besorgen Mehreinnahmen. Bei diesen Mehreinnahmen geht es um den Benzingrundzoll. Es ist mit Recht gesagt worden, dass der Benzingrundzoll seit undenklicher Zeit nicht mehr angepasst worden ist und sich real immer mehr entwertet. Das einzige, was man sagen kann: Es gibt mehr Autofahrer. Das ist wahrscheinlich keine Begründung, jetzt nichts zu tun.

Hätte man diesen Benzin Zoll rechtzeitig angepasst, dann hätten wir vielleicht etwas weniger Autofahrer, was ich zwar nicht glaube, denn heute ist man bereit, für das Auto auf vieles zu verzichten.

Nun ist die Frage: Soll man jetzt eine Aufteilung vornehmen und auf dem Benzin einestells den Grundzoll und anderenteils den Zollzuschlag erhöhen? Wenn wir den Benzingrundzoll um 25 Rappen erhöhen, dann sind 12,5 Rappen für Strassenbau zweckbestimmt; 12,5 Rappen sind für die allgemeine Bundeskasse.

Wenn wir es anders machen und – wie das die Minderheit I

will – 10 und 10 Rappen aufteilen, dann erreichen wir, dass wir für die Bundeskasse am Schluss etwa 300 Millionen haben, und 960 Millionen sind zweckbestimmt. Dann haben wir fast 1 Milliarde mehr für den Strassenbau.

Wenn Sie noch etwas weiter gehen – also zum Beispiel 15 Rappen und 10 Rappen für die zweckbestimmten Ausgaben –, so werden wir 500 Millionen für die Bundeskasse haben. Die Frage ist relativ einfach: Wollen wir die Staatsquote erhöhen, oder wollen wir den Haushalt sanieren?

Es ist doch selbstverständlich: Wenn wir den Zollzuschlag, also die zweckbestimmten Einnahmen, erhöhen, so darf man das in guten Treuen nur tun, wenn man bereit ist, das Geld zweckentsprechend einzusetzen und nicht aufzustocken und zu lagern. Das kann wohl nicht der Zweck der Übung sein.

Das ist eine Konsequenz: Wir haben Mühe, dieses Geld im nächsten Jahr überhaupt zu verwenden, denn wenn wir es in diesem Umfang zweckbestimmt einsetzen, wird der Fonds wieder steigen. Ein steigender Fonds bedeutet nichts anderes, als dass die Begehrlichkeiten noch grösser werden, dass noch mehr gebaut werden muss und dass das Geld nicht mehr sehr zweckmässig ausgegeben wird. Wenn man zuviel Geld hat, dann gibt man es nicht mehr zweckmässig aus.

Ich denke, vielleicht dürfte der Autofahrer sogar einmal dankbar sein, wenn wir nicht zuviel zweckgebundenes Geld haben, denn dann wären im Sommer nicht ständig auf allen Autobahnen Baustellen, weil man das Kleinste wieder ausgleichen und verbessern will. Wir hätten die Möglichkeit, etwas mehr Auto zu fahren, wenn man das so tun würde; denn ich habe gelegentlich den Eindruck, im Autobahnbau herrscht der Perfektionismus, weil man Geld hat.

Wenn wir Geld ausgeben, dann bedeutet das, dass wir die Staatsquote erhöhen. Das ist unausweichlich. Wollen Sie das wirklich? Ich habe bis jetzt geglaubt, Sie seien für eine Reduktion der Staatsquote und nicht für eine Erhöhung. Wenn wir andererseits mehr zweckgebundene Mittel einkassieren, als das der Bundesrat vorschlägt, und weniger für den Bundeshaushalt, bleibt uns nur die eine Frage: Sind wir alle bereit, weitere Kürzungen vorzuschlagen, um den Haushalt auszugleichen? So wie ich das heute erlebt habe, glaube ich nicht daran. Möchten Sie aber die Verantwortung für einen auf die Dauer defizitären Haushalt übernehmen, bei dem die Zinsen weiter steigen, die Mieten steigen und die Wirtschaft darunter leidet?

Man kann schon beklagen, dass die Investitionen zurückgehen, aber wenn Sie Zinssätze von 8 und mehr Prozent haben, dann können Sie nicht erwarten, dass viel investiert wird. Sie müssen sich auch überlegen, was weiter steigende Zinssätze für unzählige Leute bedeuten, die in den letzten Jahren ein Haus gekauft haben und die damals mit einem Zinssatz von 5, oder 5,5 Prozent rechneten. Sie müssen sich auch vorstellen, was es für die Leute bedeutet, die in den letzten Jahren Mietzinsaufschläge gehabt haben, die durch den Lebenskostenindex und den Teuerungsausgleich nie ausgeglichen worden sind. Wollen Sie das wirklich? Ich denke nicht.

Ich denke, dass Sie sich Ihrer Verantwortung selber bewusst sind, dass es im Prinzip jetzt darum geht, auch auf der Einnahmenseite einen Schritt zu tun, um den Haushalt etwas zu verbessern. Dass wir nicht am Ende aller Übungen sind, das habe ich schon genügend dargelegt. Ich muss es nicht wiederholen. Aber das ist das Wesentliche, dass wir das tun.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Sie sind völlig untauglich und passen nicht in diese Landschaft.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für die Anträge der Mehrheit
Für die Anträge der Minderheit I

26 Stimmen
9 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für die Anträge der Mehrheit
Für die Anträge der Minderheit II

23 Stimmen
14 Stimmen

Art. 2ter (neu)*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

*Minderheit**(Gemperli, Cavelty, Salvioni)**Einleitung*

Das Treibstoffzollgesetz vom 22. März 1985

wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 5

Der Anteil für die nicht werkgebundenen Beiträge wird für jeweils vier Jahre festgelegt. Er beträgt mindestens 12 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle. Für die Jahre 1993, 1994 und 1995 beträgt er 20 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle.

Art. 10 Abs. 2 Bst. b

Der Bund übernimmt:

b. von den Kosten für den betrieblichen Unterhalt und von den Kosten für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung einen um 10 Prozent gegenüber den Erstellungskosten reduzierten Anteil.

Art. 2ter (nouveau)*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

*Minorité**(Gemperli, Cavelty, Salvioni)**Introduction*

La loi fédérale du 22 mars 1985 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants est modifiée comme il suit:

Art. 4 al. 5

La part afférente aux contributions au financement de mesures autres que techniques est fixée pour quatre ans; elle s'élève à 12 pour cent au moins du produit des droits d'entrée. Pour les années 1993, 1994 et 1995, elle s'élève à 20 pour cent des produits des droits d'entrée.

Art. 10 al. 2 let. b

La Confédération prend à sa charge:

b. Pour les frais de l'entretien courant et pour les frais de la surveillance et de la régulation du trafic: une part réduite de 10 pour cent par rapport à celle afférente aux frais de construction.

Gemperli, Sprecher der Minderheit: Wir haben soeben 1,8 Milliarden Franken Mehreinnahmen für die Bundeskasse beschlossen, und zwar 1,6 Milliarden Franken durch den Grundzoll und 200 Millionen Franken durch die Warenumsatzsteuer. Von dieser Grundzollerhöhung werden 800 Millionen frei in die Bundeskasse fliessen, und 800 Millionen Franken sind für Zwecke der Strasse bestimmt.

Es ist geplant, die ausserordentlichen, nicht werkgebundenen Beiträge für die Kantone, die zurzeit 140 Millionen Franken beitragen, zu streichen. Statt dessen erhalten sie 12 Prozent der zusätzlichen Zolleinnahmen, also rund 100 Millionen Franken. Aber das ist nur der Anteil, den die Kantone durch diese neuen Abgaben ohnehin erhalten. Die nicht werkgebundenen Beiträge machen zurzeit etwa 400 bis 450 Millionen Franken pro Jahr aus. Davon sind 12 Prozent 281 Millionen. Das ist die normale Zuteilung, die wir aufgrund des Artikels 4 des Treibstoffzollgesetzes erhalten, und 140 Millionen Franken sind die ausserordentlichen Zuwendungen.

Trotz der 800 Millionen Franken Mehreinnahmen, die dem Bund jetzt zukommen, soll der Anteil der Kantone gegenüber heute gekürzt werden; das ist nicht vertretbar. Die nicht werkgebundenen Einnahmen würden damit zurückgehen, trotz der Mehreinnahmen, die wir der Bundeskasse jetzt von der Strasse her verschaffen. Da ist die Minderheit der Kommission der Meinung, dass das nicht richtig ist. Wir brauchen, wenn es zum Referendum kommt, auch Verbündete, die bereit sind, zu diesen 25 Rappen zu stehen. Und diese Verbündeten haben Sie vor allem in den Kantonen. Aber die Kantone sind nur dann

interessiert, wenn sie wegen der ganzen Uebung nicht noch Verluste erleiden. Es ist doch völlig unmöglich, im Kanton den Bürgern klarzumachen, dass sie für diese 25 Rappen Treibstoffzollerhöhung stimmen sollen, wenn wir ihnen andererseits sagen müssen, dass die nicht werkgebundenen Beiträge des Bundes trotz der Mehreinnahmen, die der Bund erhält, gekürzt werden. Irgendwie muss man die Kantone in der Richtung interessieren.

Deshalb der Minderheitsantrag: Für die Jahre 1993, 1994 und 1995 sollen 20 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle nicht werkgebunden an die Kantone fliesen. Damit ist der Betrag von 140 Millionen Franken, die jetzt jeweils zusätzlich ausgerichtet wurden, in etwa wieder berücksichtigt. Das zu Artikel 4 Absatz 5 Treibstoffzollgesetz.

Zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b Treibstoffzollgesetz: Der Bund übernimmt die Kosten für den betrieblichen Unterhalt und die polizeiliche Verkehrsüberwachung, und er zahlt den Kantonen einen Beitrag, der 10 Prozent unter dem Beitragsatz für den Nationalstrassenbau liegt. Das entspricht in etwa der heutigen Regelung.

Das gibt im Schnitt über alle Kantone hinweg eine Vergütung von 77 Prozent. Der Bund deckt also 77 Prozent dieser Ausgaben. Das soll nun auf 66 Prozent zurückgestuft werden.

Die Minderheit ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen im Zusammenhang mit den Mehreinnahmen – ich betone: mit den Mehreinnahmen – nicht richtig ist. Es geht doch nicht an, von der Strasse her zusätzliche Mittel zu holen und die Kantone dann noch zu bestrafen, indem man ihnen weniger Mittel für Betrieb und polizeiliche Ueberwachung der Nationalstrassen zuteilt. Diese Massnahme ist im übrigen auch deswegen äusserst problematisch, weil sie die Kantone völlig ungleichmässig trifft. Jene Kantone, die ein grosses Nationalstrassennetz haben, werden stark betroffen, also die grossflächigen Kantone. In der Regel sind das nicht die finanzstarken. Deshalb der Antrag, dass die Beitragsätze weiterhin in der bisherigen Höhe garantiert werden sollen.

Bundesrat Stich: Ich vertrete den Bundesrat und die Kommissionmehrheit. Ich möchte Herrn Gemperli bzw. die Minderheit bitten, diese Anträge zurückzuziehen. Das wäre die vornehmste Art der Erledigung von seiten eines demnächst scheidenden Finanzdirektors, der alle Sorgen und Nöte eines Finanzdirektors kennt. Da könnte er jetzt noch ein gutes Zeichen setzen, dass man für einmal nicht einfach bei der oberen Stelle holt, was man holen kann.

Denn die Erhöhung der allgemeinen Strassenbeiträge auf 20 Prozent bedeutet natürlich eine zusätzliche Ausgabe für den Bund; das ist ganz klar. Die Kantone haben nach Gesetz Anrecht auf einen Anteil von 12 Prozent, und zwar für allgemeine Strassenbauten, die nicht projektabhängig, sondern für die Kantone frei verfügbar sind; das ist zweifellos der richtige und beste Teil, dort, wo die Kantone selber entscheiden können. Hinzu kommen aber heute noch 100 Millionen, früher waren es einmal 140 Millionen Franken; wir haben hier eben auch eine gewisse Kürzung vorgenommen. Aber was Sie nun möchten, würde eine Erhöhung im Umfang von 170 Millionen bis 230 Millionen Franken bedeuten, also im Schnitt 200 Millionen Franken mehr Ausgaben als heute.

Nun haben wir verschiedene Möglichkeiten, um das zu deuten. Wir könnten natürlich sagen: An sich begreifen wir, dass Sie gerne solche Beiträge haben, aber wir möchten dann versuchen, diese Mehrausgaben – weil wir 200 Millionen Franken mehr Defizit nicht ertragen können – im Strassenbau zu kompensieren. Würden Sie das als zweckmässig erachten? Ich nicht. Denn man kann nicht gleichzeitig die Beiträge heraufsetzen und dann sagen, wir haben jetzt weniger Geld für den Strassenbau; das kann man wohl nicht tun. Das wäre für diese Vorlage tatsächlich schlecht.

Sie sollten sie eben nicht noch schlechter machen. Dazu kommt, dass Sie ab 1995 ohnehin mehr Geld bekommen werden, weil die Schwerverkehrsabgabe und die Vignette auch der Zweckbindung unterstellt werden. Sie bekommen deshalb in der Zukunft automatisch wieder mehr Geld. Dazu muss man noch sagen – das gilt auch für den zweiten Antrag, die Bundesbeiträge für den betrieblichen Unterhalt und die poli-

zellige Verkehrsüberwachung tiefer anzusetzen -- Wir möchten ja den Anteil auf 40 bis 80 Prozent reduzieren. Mit Ihrem Antrag würde natürlich diese Limite voll ausgeschöpft. Es wäre keine Reduktion von 78 auf 66 Prozent möglich.

Sie können sagen, das sei eine Belastung der Kantone; das ist richtig. Aber auf der anderen Seite, Herr Gemperli, geben wir Ihnen immerhin ab nächstem Jahr 400 Millionen Franken von der Nationalbank. Etwas sollten Sie auch noch bringen, nicht nur wir sollten Ihnen Geld zuschieben.

Bei den Hochschulkantonen haben Sie ohnehin schon gewonnen. Dort haben wir unsere Zielsetzung auch nicht erreicht. Das gibt auch eine einseitigere Verteilung, so dass ich Sie wirklich bitten muss: Ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück, Herr Gemperli.

Wenn Sie das nicht tun, dann bitte ich Sie: Lehnen Sie die beiden Minderheitsanträge klar und deutlich ab; sie sind nicht gerechtfertigt. In diesem Moment der Sanierung des Bundeshaushaltes einen Raubzug auf die Bundeskasse zu organisieren und für die nächsten vier Jahre festzuschreiben, wäre wirklich übertrieben.

Abstimmung -- Vote

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Minderheit | 19 Stimmen |
| Für den Antrag der Mehrheit | 14 Stimmen |

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Gemperli, Cavelti, Salvioni)

Es tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Gemperli, Cavelti, Salvioni)

Elle entre en vigueur le 1er janvier 1993.

Abs. 1, 2 -- Al. 1, 2

Angenommen -- Adopté

Abs. 3 -- Al. 3

Präsident: Gemäss Ihrem Entscheid zu Artikel 2ter würde nun auch Artikel 3 Absatz 3 gemäss Antrag der Minderheit geändert.

Bundesrat Stich: Es kann nicht heissen: «Es (das Gesetz) tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.» Das kommt nicht in Frage. Das Inkraftsetzen bestimmt der Bundesrat.

Ich bitte Sie, wenigstens hier dem Bundesrat zu folgen, denn wir haben nicht im Sinn, dafür zu sorgen, dass die Importeure noch rasch allzu grosse Gewinne machen, indem wir von vornherein sagen: Auf Ende Dezember müssen Sie dann Ihre Tanklager in der Schweiz füllen beziehungsweise verzollen, dann haben Sie 10 oder 20 Millionen Franken mehr in der Tasche! So einfach geht das nicht.

Ich bitte hier wirklich, dass Sie die Kompetenz, den Zeitpunkt zu wählen, dem Bundesrat überlassen.

Abstimmung -- Vote

| | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 30 Stimmen (Einstimmigkeit) |
|-----------------------------|--------------------------------|

Gesamtabstimmung -- Vote sur l'ensemble

| | |
|---------------------------|------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 30 Stimmen |
| Dagegen | 4 Stimmen |

**D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits
d'entrée sur les carburants**

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Frey Walter, Dreher, Narbel)

Nichteintreten

Antrag der SD/Lega-Fraktion

Nichteintreten

Antrag der Fraktion der Auto-Partei

Nichteintreten

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Frey Walter, Dreher, Narbel)

Ne pas entrer en matière

Proposition du groupe DS/Ligue

Ne pas entrer en matière

Proposition du groupe des automobilistes

Ne pas entrer en matière

*Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal**Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:**Votent pour la proposition de la majorité (entrer en matière):*

Aguet, Allenspach, Aregger, Aubry, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Bonny, Borel François, Brügger Cyrill, Bühmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgli, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Cotti, Couchepin, Daepf, Danuser, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Fritschí Oscar, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Luder, Maeder, Mamie, Marti Werner, Matthey, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Oehler, Perey, Philippoña, Raggembass, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stamm Judith, Steiger, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl, Vollmer, Wanner, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zölich, Züger, Zwygart (130)

*Für den Antrag der Minderheit(SD)/Lega-Fraktion/AP-Fraktion (Nichteintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:**Votent pour la proposition de la minorité/du groupe DS/Ligue/du groupe des automobilistes (ne pas entrer en matière):*

Binder, Bischof, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Chevalaz, Cincera, Dreher, Frey Walter, Friderici Charles, Giezendanner, Hegetschweiler, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Narbel, Neuenschwander, Pidoux, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Spielmann, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Zwahlen (36)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Bär, Berger, Blocher, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Caccia, Columberg, Comby, de Dardel, Duvoisin, Etique, Früh, Giger, Gobet, Gross Andreas, Haller, Herczog, Jaeger, Leuba, Maître, Meier Hans, Mühlemann, Pini, Poncet, Rebeaud, Ruffy, Rutishauser, Sieber, Tschopp, Weder Hansjürg, Wyss, Ziegler Jean, Zisyadis (33)

*Präsident Nebiker stimmt nicht**M. Nebiker, président, ne vote pas**Detaillberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident: Ein Vorbehalt: Der Ingress könnte sich je nach Beschluss in bezug auf die Dringlichkeit noch ändern.*Angenommen – Adopté***Art. 2 Art. 2 Abs. 1***Antrag der Kommission**Mehrheit*

.... von 49.90 Franken

Minderheit I

(Leuenberger Ernst, Borel François, Bäumlín, Hafner Rudolf, Leemann, Marti Werner, Stalder, Weder Hansjürg, Züger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Bühler Gerold, Aregger, Bühler Simeon, Camponovo, Comby, Fischer-Hägglín, Frey Walter, Narbel)

.... von 38.20 Franken

Antrag Steinegger

.... von 44 Franken

Antrag Zwygart

.... von 61.60 Franken

Antrag Friderici Charles

Zollbegünstigung für umweltschonende Treibstoffe

Für umweltschonende und unverändert als solche verwendete Treibstoffe ist der Treibstoffzoll um 8 Rappen je Liter bleifreies Benzin und 15 Rappen je Liter Diesel niedriger als für verbleites Benzin; der Ertrag hat gesamthaft dem Treibstoff mit einem Ansatz von (gemäss Beschluss des Nationalrates) Franken je 100 kg brutto zu entsprechen.

Art. 2bis (neu) Art. 1 Abs. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit II

Minderheit II

(Bühler Gerold, Aregger, Bühler Simeon, Camponovo, Comby, Fischer-Hägglín, Frey Walter, Narbel)

Der Zollzuschlag beträgt 40 Rappen je Liter.

Antrag Steinegger

Der Zollzuschlag beträgt 35 Rappen je Liter.

Art. 2bis (neu) Art. 4 Abs. 5, Art. 10 Abs. 2 Bst. b*Antrag der Kommission*

Streichen

*Antrag Iten Joseph**Art. 4 Abs. 5*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10 Abs. 2 Bst. b

.... um 10 Prozentpunkte gegenüber

Art. 2 art. 2 al. 1*Proposition de la commission**Majorité*

.... 49.90 francs

Minorité I

(Leuenberger Ernst, Borel François, Bäumlín, Hafner Rudolf, Leemann, Marti Werner, Stalder, Weder Hansjürg, Züger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Bühler Gerold, Aregger, Bühler Simeon, Camponovo, Comby, Fischer-Hägglín, Frey Walter, Narbel)

.... 38.20 francs

Proposition Steinegger

.... 44 francs

Proposition Zwygart

.... 61.60 francs

Proposition Friderici Charles

Allègement pour les carburants ménageant l'environnement
 Pour les carburants ménageant l'environnement destinés à être utilisés tels quels comme carburants, le droit de douane sur les carburants est inférieur de 8 centimes par litre d'essence non additionnée de plomb et de 15 centimes par litre de diesel, par rapport au droit de douane perçu sur l'essence additionnée de plomb; le produit doit correspondre à celui d'un droit de douane sur les carburants de (selon décision du Conseil national) francs par 100 kg.

Art. 2bis (nouveau) art. 1 al. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité II

Minorité II

(Bührer Gerold, Aregger, Bühler Simeon, Camponovo, Comby, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Narbel)
 Les droits de douane supplémentaires (surtaxe) s'élèvent à 40 centimes par litre.

Proposition Steinegger

Les droits de douane supplémentaires (surtaxe) s'élèvent à 35 centimes par litre.

Art. 2bis (nouveau) art. 4 al. 5, art. 10 al 2 let. b*Proposition de la commission**Biffer**Proposition Iten Joseph**Art. 4 al. 5*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 10 al. 2 let. b

.... de 10 point de pourcentage par rapport

Leuenberger Ernst, Sprecher der Minderheit I: Die Minderheit I hat die Versprechungen, die während der ganzen Sanierungsdebatte abgegeben worden sind, zum Nennwert genommen; sie hat Ihre Worte ernst genommen und ist deshalb bereit, dem Bundesrat zu folgen und einen Zuschlag des Grundzolls um 25 Rappen hier – aber auch in der bereits angeordneten Volksbefragung – mit allem Nachdruck zu vertreten. Ich fordere Sie auf, das gleiche zu tun.

Es liesse sich gut und gerne darüber philosophieren, ob es sinnvoll sei, Zölle zweckgebunden festzulegen. Man könnte lustige Beispiele erfinden. Zölle auf diesem oder jenem Gut müssten eigentlich – folgerichtig nach dieser Regelung – ebenso für diesen oder jenen Sektor zweckgebunden verwendet werden.

An sich liesse sich auch darüber philosophieren, ob nicht der Bundesrat vor einem Jahr seine Verantwortung hätte wahrnehmen und die ihm richtig scheinenden Beschlüsse hätte fassen müssen, anstatt sie nur anzukündigen und eine mildere, Ringier-geschürte Unzufriedenheit im Lande zu verbreiten, was letztlich einige Auswirkungen auf den Ausgang der Wahlen hatte.

Ich gestehe Ihnen: Es ist nicht Allotria, und es ist auch keine sonderliche Freude und kein Vergnügen, hier einen Vorschlag zu vertreten, der darauf abzielt, vielen Leuten, praktisch allen Leuten im Land, ein Opfer abzuverlangen. Ich gebe auch gerne zu, dass dieses Opfer für einige nicht besonders leicht zu tragen ist, einige werden das ganz deutlich im Portemonnaie spüren.

Lassen Sie mich einen kleinen Augenblick an jene Behinderungen denken, die nun wirklich auf ein Fahrzeug angewiesen sind. Lassen Sie mich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer denken, die lange Arbeitswege zurückzulegen haben, aber keine andere Möglichkeit sehen, als ein benzingetriebenes Fahrzeug zu benutzen, und damit diese höhere Abgabe bezahlen müssen.

Aber nachdem wir ausgezogen sind und mit grossen Mehrheiten im allgemeinen festgelegt haben, dass nun das Ziel der

Sanierung des Bundeshaushaltes mit Nachdruck und Entschlossenheit anzugehen sei, nachdem wir gesagt haben, es müssten auf Lieblingsgebieten – wenn ich das mal so ausdrücken darf –, auf Gebieten, die uns nun wirklich sehr am Herzen liegen, durch diese oder jene Gruppe Opfer gebracht werden, ist es auch angezeigt, hier ein Opfer zu verlangen und das als Opfer zu bezeichnen.

Es lässt sich sachlich rechtfertigen. Sie kennen die Vergleiche mit den benachbarten Staaten. Die Erhöhung um 25 Rappen lässt sich unter diesem Aspekt absolut rechtfertigen.

Es liegt – ich spreche auch dazu, um ein bisschen Redezeit zu sparen, damit ich nicht noch einmal kommen muss – eine Fülle von Anträgen vor; ich möchte dies beinahe als ein Verwirrspiel bezeichnen. Es liegt eine Fülle von Anträgen vor, die zum Teil versuchen, aus diesem Sanierungsprogramm ein Strassenbaufinanzierungsprogramm zu machen, indem man mehr oder weniger stark vom Grundzoll abweichen und mit Zollzuschlägen arbeiten will, was zur Folge hätte, dass der ganze Betrag in die Strassenkasse fliessen würde, während bekanntlich bei den Grundzöllen «fifty-fifty» gemacht werden muss.

Ich darf Ihnen hier – auch namens der sozialdemokratischen Fraktion – ganz klar erklären, dass wir nicht bereit sind, der Umfunktionierung dieses Sanierungsprogramms in ein Strassenbaufinanzierungsprogramm zuzuschauen. Ich habe auch Glocken läuten gehört, dass nicht nur mit einem Auto-Partei-Referendum, sondern mit Referenden aus anderen Kreisen zu rechnen ist.

Ich habe damit keine Referendumsdrohung ausgesprochen. Ich habe Sie nur darauf aufmerksam machen wollen, dass nicht nur der Menschheit düstere Rechte solche Pläne hegt, sondern dass sich teilweise bereits der Menschheit frohe Linke solche Gedanken da und dort macht!

Unseren Freunden aus der Westschweiz muss ich sagen: Wenn Sie damit argumentieren – und Sie haben damit zu einem gewissen Teil recht –, in der Westschweiz harre das Nationalstrassennetz der Vollendung, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass von sozialdemokratischer Seite bei mehreren Budgetdebatten klipp und klar erklärt worden ist, dass wir damit einverstanden sind. Wir sind es auch heute noch und bleiben damit einverstanden, dass Schwergewichte geschaffen werden und diese vorhandenen Strassenbaubudgets vornehmlich in der Westschweiz eingesetzt werden, weil dort offenbar die Bevölkerung den Strassen nähersteht, als das in einigen Kantonen der Deutschschweiz der Fall ist.

Es ist also, meine Damen und Herren aus der Westschweiz, nicht erforderlich, dass Sie jetzt zusätzlich mit Zollzuschlägen arbeiten, um Ihr Ziel zu erreichen. Sie können ganz getrost und ruhig mithelfen, den Grundzoll zu erhöhen.

Letztendlich ist es ein Sanierungsprogramm. Das Budget 1993 wird in etwa drei Monaten verabschiedet sein müssen, und wir wissen alle, dass diese Beschlüsse – je nachdem, was wir damit anstellen – bereits 1993 budgetwirksam werden. Und wir wissen auch: Wenn wir uns heute nicht dazu durchringen, mutige Beschlüsse zu fassen, und uns fest vornehmen, diese Beschlüsse vor dem Volk erfolgreich zu vertreten, wird die Budgetdebatte 1993 nicht im Stil von heute abgehalten werden, sondern um einiges schlimmer, weil die zusätzlichen Kürzungen, die notwendig werden könnten, sehr vielen Kreisen und sehr vielen Anliegen, die einen hohen Prioritätsgrad haben, wehtun und in die Quere kommen könnten.

Ich kann Ihnen gestehen: Wir sind nicht bereit, solche Übungen zu machen. Aus unseren Kreisen sind manche mit mehr als Herzklopfen aufgestanden, und sie werden zu Hause einige Mühe haben, zu erklären, dass sie auch heute nichts nach Hause bringen als Kürzungen, als Sparmassnahmen, als Verzicht – wenn dieser Rat in seiner grossen Mehrheit und mit seinen tragenden Kräften nicht bereit ist, das Versprechen, das er während dieser ganzen Spardebatte abgegeben hat, einzulösen und auch auf diesem Gebiet dem Bundesrat zu folgen.

Ich bitte Sie mit allem Nachdruck, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei diesen Treibstoffzöllen nicht nur Schmerzgrenzen der düsteren Rechten gibt, sondern auch Schmerzgrenzen der demokratischen Linken.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, dem Bundesrat in diesem Punkt zu folgen.

Bührer Gerold, Sprecher der Minderheit II: Um es gleich vorwegzunehmen: Es ist unbestritten, dass auch die Minderheit II voll hinter dem übergeordneten Ziel der Defizitreduktion steht. Wir haben diesen Tatbeweis bei den zahlreichen Abstimmungen während der heutigen Debatte erbracht. Es ist aus meiner Sicht unbestritten, dass wir subsidiär zur Sanierung des Bundeshaushaltes Mehreinnahmen brauchen und dass der Treibstoffzoll als Instrument dafür verwendet werden kann. Ich möchte das mit aller Klarheit betonen. Die Frage ist jedoch, welche Variante der Treibstoffzollerhöhung über die rein finanzpolitische Optik hinaus auch gesamtpolitisch schlussendlich durchgesetzt werden kann.

In der Debatte haben Sie, Herr Bundesrat Stich, des öfters den Schwarzen Peter jenem Teil des Parlaments zuspielen wollen, der für eine zurückhaltendere Variante eintritt: dieser Teil des Parlamentes müsse sozusagen in die Verantwortung genommen werden, wenn diese Defizitreduktion etwas geschmälert würde.

Herr Bundesrat, Sie wissen, wir leben in einer Referendumsdemokratie, und Sie müssten eigentlich diesen Ball den Stimmberechtigten zuspielen. Wir als Mittler zwischen der Bevölkerung und der Regierung müssen auf diese referendumpolitischen Aspekte Rücksicht nehmen. Wir nehmen darauf Rücksicht, auch im längerfristigen Interesse der Bundesfinanzen, und nicht, weil wir kurzfristig aus irgendwelcher Popularitätshascherei heraus eine minimale Lösung möchten.

Heute in Kraftmeierei machen zu wollen und eine Lösung bezüglich Zollerhöhung möglichst nach oben zu schrauben, könnte sehr wohl zu einem gefährlichen Pyrrhussieg verkommen, der auch Ihnen als Finanzminister mehr schadet als nützt. Wir sollten mit solchen Ballzuspätspielen und mit Drohungen, dass beim Strassenbau, wenn wir nicht dieser oder jener Variante zustimmen würden, entsprechende Einschränkungen gemacht werden müssten, zurückhaltend hantieren. Tatsache ist ja, dass wir über 1,5 Milliarden Franken an zweckgebundenen Mitteln in der Treibstoffkasse verfügbar haben. Deshalb sollten wir mit derartigen Drohungen effektiv vorsichtiger umgehen.

Es gibt zwei Aspekte, die konjunkturellen und die abstimmungspsychologischen. Und beide Elemente sprechen dafür, dass der Antrag der Minderheit II auf eine Erhöhung von 20 Rappen – die Hälfte davon Grundzoll, die andere Hälfte Zollzuschlag – Vorteile hat.

Ich komme zum ersten Aspekt, dem konjunkturellen. Selbst die gut angesehene Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich kommt, Herr Bundesrat, in ihrem jüngsten Bericht zur Schlussfolgerung, dass es jetzt total falsch wäre, in bezug auf Infrastrukturinvestitionen – auch im Strassenbau – zurückzuhalten. Im Gegenteil, die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich empfiehlt, Projekte, die vorhanden sind, bereits im Vollzug sind, nicht länger hinauszuschieben. Uebrigens empfiehlt die gleiche Stelle der ETH bei der Benzinzollerhöhung Zurückhaltung, nicht zuletzt, um die Konsumneigung nicht zu stark zu dämpfen. Das ist die konjunkturelle Sicht. Es wäre auch von da her gesehen falsch, jetzt bei diesen Investitionen mit Kürzungen zu drohen.

Bedeutender erscheint mir aber die abstimmungspsychologische Sicht. Unsere Variante hat den grossen Vorteil, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar sehen, dass eben der grosse Teil den zweckgebundenen Ausgaben im Strassenbau zugute kommt. Ich bin überzeugt davon, dass dadurch die Akzeptanz bei der Bevölkerung steigen wird. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist wichtig – ich glaube, wir sollten uns diesen Problemkreis nicht zu leicht machen. Wir wissen alle, dass – abgesehen von den verschiedenen Treibstoff- und anderen Autobelastungen – auch andere Steuererhöhungen auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

Ich möchte auf den jüngsten Entscheid im Kanton Baselland hinweisen, wo sogar einer Reduktion der Motorfahrzeugsteuer von 20 Prozent mit deutlichem Mehr zugestimmt wurde.

Lieber heute den sprichwörtlichen Spatz in der Hand haben

als morgen die Taube auf dem Dach: Das könnte sich bei der Abstimmung wahrscheinlich als finanzpolitisch klügere Variante herausstellen. Ich werde mich jedenfalls, wenn es zu einer Abstimmung kommt, für diese Variante engagiert einsetzen.

M. Friderici Charles: Vous connaissez tous mes fonctions à la tête de l'ASTAG, aussi est-il inutile que je fasse une longue digression sur les avantages et les inconvénients de l'arrêté fédéral pour les milieux que je représente ici. Ce n'est cependant pas uniquement à ce titre que je fais la proposition de modification à l'article 2 de l'arrêté fédéral concernant la différenciation des droits de douane sur les carburants. Comme les banquiers qui n'encaissent pas à leur profit les droits de timbre, les compagnies pétrolières, les pompistes ou les transporteurs routiers ne sont que les percepteurs d'un impôt indirect pour le compte de la caisse générale de la Confédération et du fonds routier, ce qui, pour certains esprits simplificateurs, revient au même.

Deux arguments distincts militent en faveur de mon amendement. Le premier est purement économique, le second se situe dans le cadre de la protection de l'environnement et des économies d'énergie. Ainsi, l'assainissement des finances fédérales pourrait également contribuer à atteindre plus rapidement les limites fixées dans l'Opair et les objectifs du programme Energie 2000. Sur le plan économique, les transporteurs routiers ne feront que reporter l'augmentation des droits de douane sur les carburants dans leur facture. Ce report provoquera une inégalité de traitement entre les régions de plaine et les zones de montagne, déjà défavorisées par l'imposition indirecte actuelle sur les carburants. En effet, si les conséquences d'une augmentation du prix de l'énergie de traction n'entraînent pas une hausse significative des coûts de distribution de biens de consommation et d'équipement sur le Plateau suisse, il en va tout autrement des régions marginales de notre pays. Pour illustrer cette affirmation, prenons l'exemple d'un camion qui livrerait 10 tonnes de produits dans la zone zurichoise, son itinéraire de livraison sera très concentré du fait de la densité de la population et de la proximité des points de vente. Le même camion parcourra en revanche 2 à 5 fois cette distance s'il livre la même quantité de marchandises dans la chaîne du Jura ou dans le massif alpin, spécialement en Valais, aux Grisons et au Tessin. Ainsi donc, l'augmentation moyenne de 3 pour cent des tarifs de transport sera principalement perçue dans les régions périphériques.

Aujourd'hui, le prix du carburant diesel en Suisse est, contrairement à celui de l'essence, le plus élevé d'Europe occidentale. Certes, les prix affichés à la colonne sont plus élevés dans certains pays, mais il faut considérer qu'il s'agit de prix bruts, toutes taxes comprises, TVA incluse qui est remboursable. Vous comprendrez dès lors que l'augmentation de la taxe de base sur le carburant diesel influencerait négativement l'activité économique helvétique, y compris surtout le secteur d'exportation, par une taxe occulte.

Sur le plan de la protection de l'environnement, en matière de pollution atmosphérique, contrairement à une idée très répandue, les avantages du moteur diesel sont certains. En premier lieu, le raffinage du carburant diesel nécessite moins d'énergie que celui de l'essence. En deuxième lieu, les moteurs fonctionnant avec ce carburant sont eux-mêmes plus économes d'environ 25 pour cent. Or, le gain de consommation induit automatiquement une réduction des émissions de CO₂, celles-ci étant d'environ 29 pour cent par rapport à une voiture à essence normale. Les émissions de cet agent polluant sont même inférieures à celles d'un moteur équipé d'un pot catalytique. En Suisse, seules 2,3 pour cent des voitures automobiles sont équipées d'un moteur diesel, contre 38,4 pour cent en France. La raison de cette différence est simple: en Suisse, le prix du carburant diesel est pratiquement identique à celui du super carburant. Il n'incite donc pas les utilisateurs à investir dans une voiture à moteur diesel, dont le prix d'achat est généralement plus élevé que celui d'une voiture à essence. L'économie réalisée par la réduction de la consommation ne compense que partiellement la différence de l'investissement initial.

Il est clair que nous ne sommes pas là dans un débat qui prône l'assainissement de l'air, mais pour parler de l'assainissement des finances fédérales. Il est pourtant évident, Monsieur le Conseiller fédéral, que si nous arrivons par ce moyen à joindre l'utile à l'agréable, je crois que nous aurons atteint également notre but. Aussi, le groupe libéral vous incite à voter cet amendement.

Zwygart: Im Namen der LdU/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Benzinzoll um 30 Rappen pro Liter zu erhöhen.

Sparen tut weh; jetzt ist es an der Zeit, auf der Einnahmenseite etwas zu verändern.

Wir sind der Überzeugung, dass wir auch einen Antrag für eine Erhöhung um 30 Rappen vor dem Volk vertreten können. Es braucht dazu keine Kraftmeierei, sondern es genügt der gerade Weg, ohne krumme Tour.

In der Botschaft wird ausgeführt, dass der Treibstoffzoll seit 1936 unverändert sei. Die allgemeine Teuerung ist seit dieser Zeit um rund 600 Prozent gestiegen. Real hat also die Fiskalbelastung um mehr als die Hälfte abgenommen.

Vor der Erhöhung hat der Benzinpreis etwa 50 Rappen betragen; 50 Rappen ist der Stand Anfang der dreissiger Jahre. Wenn wir das umrechnen, kommen wir auf Summen von 7 bis 8 Franken pro Liter mit dem Zollzuschlag. Und wo stehen wir heute? Wir bezahlen gut einen Franken pro Liter. Anders gesagt: Benzin ist heute gegenüber der Zeit unserer Vorfäter «dreckbillig».

Ein Blick auf die allgemeine Preisentwicklung im Verkehr: Innerhalb der letzten zehn Jahre sind die Konsumentenpreise auf 135 Prozent gestiegen. Der Preis der Neuwagen stieg nur auf 128 Prozent. Auch da ist also das Autofahren günstiger geworden. Der Preis der Bahnbillette stieg hingegen auf 150 Prozent. Der Benzinpreis als solcher ist auch in der letzten Zeit gefallen und liegt im Moment bei 84 Prozent.

Mit anderen Worten: Die Gegner der Vorlage können keinesfalls mit dem Preisargument fechten. Die Kosten für den Individualverkehr sind klar hinter den allgemeinen Konsumentenpreisen zurückgeblieben. Für den einzelnen ist mit dem Antrag der LdU/EVP-Fraktion, den Benzinzoll um 30 Rappen zu erhöhen, nicht einmal die allgemeine Preisentwicklung ausgeglichen.

Die Werterosion des Benzinzolls beträgt auch aus der Gesamtschau über 40 Prozent. 1974 wurde letztmals der Treibstoffzuschlag erhöht; seit 17 Jahren gab es keine Veränderung. Es ist an der Zeit, das zu ändern, und zwar klar und deutlich.

Zur Verwendung der Mehrerträge: Sicher hat einerseits der Bund mehr zur Verfügung. Es sind total rund 310 Millionen Franken mehr, dazu kommt die Wust. Dadurch gibt das auch einen Mehrertrag für die Treibstoffkasse. Aus unserer Sicht ist das kein Programm für mehr Strassenbau, und zwar aus dem einfachen Grund, weil am letzten Wochenende ja zur Neut gesagt wurde. Wir brauchen das Geld unter anderem auch, um diese Verpflichtungen eingehen zu können; es sind Milliardenbeträge.

Die Benzinpreise sind in den umliegenden Ländern ungefähr 30 Rappen höher, zum Beispiel kostet Superbenzin in Oesterreich, umgerechnet nach der heutigen Tabelle in der «Berner Zeitung», Fr. 1.37, in Deutschland Fr. 1.41, in Frankreich Fr. 1.41 und in Italien Fr. 1.62. Damit ist klar: Unser Preis ist deutlich, nämlich 30 Rappen, günstiger.

Eine Benzinzollerhöhung ist kein rechnerischer, sondern ein politischer Entscheid; dessen sind wir uns bewusst. Der Finanzbedarf beim Bund wie bei den Kantonen besteht aber auch – und die Kantone kommen ja in den Genuss, haben die Chance, etwas zu tun.

Die LdU/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit diesem Antrag dem «Tanktourismus», der nun einmal besteht, Einhalt geboten werden kann. Es bewirkt umweltfreundlicheres Verhalten. Weil die CO₂-Abgabe noch nicht spruchreif ist, wollen wir wenigstens diesen Schritt tun.

Die LdU/EVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass der Benzinzoll um 30 Rappen erhöht werden muss: erstens aus finanzpolitischen und zweitens aus politischen Gründen, um

dem Schweizervolk Anreiz zu geben, auf unnötigen Verkehr zu verzichten, ihn nur sinnvoll einzusetzen.

Noch ein Wort im Namen unserer Fraktion zur Dringlichkeit, damit nachher nicht noch jemand das Wort ergreifen muss: Wir befürworten diese Dringlichkeit. Es ist klar, dass auch hier irgendwelche nur darauf warten zu profitieren, beispielsweise beim Heizöl; sie glauben, dass es sich lohnen würde, Reserven anzulegen, um in einem Jahr, wenn der Beschluss in Kraft ist, daran etwas zu verdienen.

Aus diesem Grund befürworten wir die Dringlichkeit, und wir hoffen, dass ihr der Rat zustimmen wird.

Steiniger: Ich begründe einen Antrag der Mehrheit meiner Fraktion, nämlich den Grundzoll um 15 Rappen und den Zollzuschlag um 5 Rappen anzuheben. Sie haben – es ist gesagt worden – eine ganze Auswahl von Lösungsmöglichkeiten – Kollege Leuenberger Ernst hat darauf hingewiesen.

Es sind folgende Fragen zu entscheiden: Es ist zuerst der Grundsatzentscheid zu fällen. Sie haben mit dem Eintreten grundsätzlich ja gesagt. Dies ist nach unserer Auffassung richtig, nachdem dieser Rat im Rahmen des Sparteils doch gezeigt hat, dass Sparanstrengungen möglich sind und realisiert werden können. Danach haben Sie über das Mass – 25 Rappen, 20 Rappen, eventuell 30 Rappen –, über die Aufteilung in Treibstoffzoll und Zollzuschlag und schliesslich über die Dringlichkeit zu entscheiden.

Zur Grundsatzfrage möchte ich nur eine Bemerkung anbringen. Wenn man den Auftrag des Volkes im Zusammenhang mit der Ablehnung der Kleeblatt-Initiativen und der «Stopp-dem-Beton»-Initiative ernst nimmt, muss das Nationalstrassennetz innert vernünftiger Frist fertiggestellt werden. Dies muss auch finanziert werden.

Diese Finanzierung kann nur durch eine Anpassung der wichtigsten Finanzierungsquelle, nämlich des Treibstoffzolls, erfolgen. In etwa zwei Jahren wird in diesem Fonds Ebbe herrschen, und es würde mich eigentlich freuen, wenn die Auto-Partei oder Herr Walter Frey 1993/1994 eine Initiative starten müssten, damit man den Treibstoffzoll erhöhen und das Nationalstrassennetz fertigstellen könnte.

Die Frage, ob der Zuschlag 20 Rappen oder 25 Rappen betragen soll, ist ein Problem der Akzeptanz. Herr Kollege Gerold Bühler hat es erwähnt: Wollen wir den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach? Ich gehe davon aus, dass eine Belastung von 20 Rappen grosse Chance hat, vom Volk akzeptiert zu werden.

Wenn wir von diesen 20 Rappen ausgehen, stellt sich die weitere Frage, wieviel für den Strassenbau und den Strassenunterhalt verwendet werden soll. Die Fachleute, die sich mit dem Strassenwesen befassen, gehen davon aus, dass zirka 12,5 Rappen aus dem Treibstoffzoll zusätzlich nötig sind, um die Ausgaben für den Bau und Unterhalt der Strassen – ohne Luxusbauten – zu decken. Wenn ich nun von 20 Rappen Erhöhung ausgehe, erreichen wir diesen Wert, indem wir den Treibstoffzoll um 15 Rappen erhöhen – davon entfallen 7,5 Rappen auf den Strassenbau – und indem wir zusätzlich 5 Rappen mit dem Treibstoffzollzuschlag erheben; das gibt zusammen genau 12,5 Rappen.

Gegenüber dem Antrag der Minderheit II (Bühler Gerold) hat diese Lösung den Vorteil, dass der Strasse das zugewiesen wird, was sie bei häuslichem Umgang effektiv braucht. Mit 15 Rappen könnte sie im Luxus leben; dies ist bei der heutigen Finanzlage auch in diesem Bereich nicht tragbar. Ueberdies würde Herr Bundesrat Stich etwas Zusätzliches in die allgemeine Bundeskasse erhalten.

Nun noch ein Wort zur Referendumsdrohung: Wenn wir sorgfältig vorgehen, habe ich keine Angst vor dem Referendum. Der TCS hat durchblicken lassen, dass er mit einem Zuschlag von 20 Rappen leben könne. Wenn die Auto-Partei trotzdem das Referendum ergreift, schneidet sie sich ins eigene Fleisch. Sie verhindert dann nämlich die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Die Umweltorganisationen werden ihr dankbar sein. Wir haben nämlich im Bereich des Nationalstrassennetzes eine Dynamik – ich habe es bereits gesagt: In zwei Jahren wäre Ebbe, dann müsste man sehen, wie man die weitere Fertigstellung des Nationalstrassenbaus finanzieren könnte.

Mein heutiger Vorschlag ist in der Kommission von Kollege Hess Peter offenbar zur Diskussion gestellt worden. Er war so weise, dass mich die Mehrheit meiner Fraktion beauftragt hat, ihn jetzt zu vertreten.

Iten Joseph: Meine Anträge gelten natürlich nur für den Fall, dass Sie die Benzinpreiserhöhung beschliessen.

Bei der Behandlung der Treibstoffzoll-Einfuhrtarife hat der Ständerat – im Anschluss an die Preiserhöhung – zwar einen Artikel 2bis als neue Bestimmung eingefügt; aber diese neue Bestimmung will im Grunde genommen nichts anderes als die bisherige Praxis gesetzlich verankern und den bisherigen Besitzstand der Kantone garantieren.

Mit meinen beiden Anträge empfehle ich Ihnen, dem Ständerat in zwei Positionen zu folgen:

1. Beim ersten Antrag (Art. 2bis, Art. 4 Abs. 5) geht es um die werkgebundenen Beiträge, konkret um eine prozentuale Mindestgarantie von 12 Prozent an die Kantone; für eine Uebergangsfrist von drei Jahren – 1993, 1994 und 1995 – soll diese Mindestgarantie 20 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle betragen.

2. Beim Antrag zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b geht es darum, dass sich der Bund beim betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen, bei der polizeilichen Verkehrsüberwachung, bei der Verkehrsregelung nicht ganz abmelden kann, sondern weiter mindestens einen Anteil mittragen muss. Der Antrag zielt auch darauf ab, diesen Anteil des Bundes jetzt im Gesetz klar zu umschreiben, und zwar soll er 10 Prozentpunkte kleiner sein als jener Ansatz, den die Kantone vom Bund für die Erstellungskosten der Nationalstrassen ausbezahlt bekommen.

Beide Anträge sind nötig, und sie stimmen durchaus mit der Zielsetzung des ganzen Sanierungsplanes überein. Sie rechtfertigen auch die Gründe – Sie sind in der Eintretensdebatte genannt worden –, aus welchen man das Sanierungsprogramm durchführen will. Es geht – so wurde uns versprochen – darum, das Sanierungsprogramm diesmal nicht auf dem Buckel der Kantone durchzuführen. Die Kantone sollten am Schluss mit plus/minus Null abschliessen können. Als Maxime für die Sparmassnahmen wurde auch gesagt, man solle das Notwendige tun und Wünschbares verschieben.

Schliesslich wurde in der Eintretensdebatte wiederholt gesagt, man müsse beim delikaten Bereich der Verteilung der Treibstoffzölle politisch behutsam und klug vorgehen, um mit dem neuen Benzinpreis beim Volk überhaupt eine Chance zu haben.

Wenn Sie bei den kommenden Abstimmungen die Erhöhung der Treibstoff-Einfuhrzölle beschliessen und damit der Bundeskasse mehr Mittel zuführen, können wir davon ausgehen, dass die Mehreinnahmen beträchtlich sein werden.

Der Bundesrat sieht nun vor, die ausserordentlichen, nicht objektgebundenen Beiträge für die Kantone, die rund 140 Millionen Franken betragen, zu streichen. Nun sollen aber 12 Prozent der zusätzlichen Zolleinnahmen, in etwa gegen 100 Millionen Franken, den Kantonen zugute kommen. Dies wäre, trotz einer Erhöhung, keine Verbesserung, sondern nur der Anteil, den die Kantone durch diese Neueinnahmen, wenn Sie sie beschliessen, bekämen.

Ich anerkenne durchaus, dass der Bundesrat in den letzten Jahren zusätzlich zu den 12 Prozent, zu denen er gesetzlich verpflichtet war, 6 Prozent als ausserordentliche Zuwendung entrichtet hat. Diese zusätzlichen Aufwendungen waren in der letzten Rechnung mit etwa 140 Millionen Franken abgerechnet. Wenn man das saldiert, ergeben sich für das, was der Bund bis jetzt bezahlt hat, 18 Prozent, und der Antrag lautet auf 20 Prozent. Es ergäbe sich also ein Saldo von plus 2 Prozent. Wenn man das aber aufgrund der zu beschliessenden Mehreinnahmen berechnet, ergäben sich daraus etwa 40 Millionen Franken. Wenn wir diesen Betrag für die Kantone abzweigen, kann man sicher nicht sagen, dass das ein Raubzug der Kantone auf die Bundeskasse wäre.

Herr Bundesrat Stich, ich will auch sagen, dass ich Ihr Sanierungskonzept im grossen und ganzen mittrage und dass ich als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission grosse Freude

darin habe, wie heute die Angriffe an drei erfolgreichen Torwarten abgeprallt sind.

Deshalb sehe ich durchaus die Möglichkeit, den ersten Antrag zurückzuziehen, wenn Sie, Herr Bundesrat, erklären, dass der Bundesrat auch in Zukunft von dem, wozu ihn das Gesetz verpflichtet, von diesen 12 Prozent, aus seinen freien Mitteln den Kantonen weiterhin 6 Prozent zur Verfügung stellt. Wenn Sie diese Erklärung abgeben können, kann ich den ersten Antrag zurückziehen.

Anders sieht es beim zweiten Antrag aus, den ich auch gleich begründe. Der Ständerat hat einen revidierten Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b beschlossen, wonach sich der Bund auch weiterhin an den Kosten für den betrieblichen Unterhalt, für die Sicherheit und die polizeiliche Verkehrsüberwachung sowie für die Sicherstellung der Verkehrsregelung beteiligt.

Der Ständerat hat beschlossen, einen reduzierten Satz anzuwenden. Im beschlossenen Text heisst es «einen um 10 Prozent gegenüber den Erstellungskosten reduzierten Anteil». Ich habe den Text in meinem Antrag etwas korrigiert, weil ich meine, es sei auch im Ständerat vermutlich die Meinung gewesen, den Ansatz um 10 Prozentpunkte zu reduzieren. Das heisst: Wenn der Bund einem Kanton beispielsweise 84 Prozent an die Erstellungskosten zu bezahlen hat, hätte er künftig 74 Prozent an die Verkehrsüberwachung und an den Unterhalt zu bezahlen. Wenn Sie dies halbieren, das heisst dem Antrag des Ständerates folgen, bedeutet das, dass die Kantone an den Mehreinnahmen des Bundes mit rund 25 Millionen bis 30 Millionen Franken netto partizipieren würden.

Nun muss man wissen, dass das nicht einen Raubzug auf die Bundeskasse darstellt, sondern es geht um Leistungen, die eigentlich der Bund erbringen müsste, die die Kantone aber im Auftrag des Bundes zu erbringen haben. Bisher teilten sich diese Kosten in der Finanzrechnung des Bundes folgendermassen auf: betrieblicher Unterhalt etwa 90 Millionen, polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung 78 Millionen und Schadenwehren, also die Oelwehren und Feuerwehren für die Nationalstrassen, rund 9 Millionen Franken.

Es ist richtig – wenn wir wollen, dass die Kantone diese Aufgabe zwar nach wie vor erfüllen, aber auch an den Mehreinnahmen, die der Bund jetzt zu beschliessen hat, bescheiden partizipieren –, dass wir in bescheidenem Umfang eine Aufteilung dieser Mehraufnahmen zugunsten der Kantone beschliessen. Es geht ja nicht um den Unterhalt und die Verkehrsführung kantonaler Strassen. Es geht nur um die Bundesstrassen, um die Nationalstrassen.

Die Garantie der Sicherheit des Nationalstrassenverkehrs, also des Verkehrs auf einer Bundesstrasse, können Sie nicht einfach nur den Kantonen überlassen. Wenn sich die Kantone hier zur Wehr setzen, dann geht es nicht um Partikularinteressen, sondern es steht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer – der einheimischen, aber auch der ausländischen – und des Transitverkehrs auf dem Spiel.

Natürlich kann man sich hinstellen und sagen: Die Kantone sollen das alles aus ihrer allgemeinen Kasse, aus eigenen Mitteln finanzieren. Herr Bundesrat Stich hat auch gesagt, die Kantone sollten das als Kompensation für die Teilhabe am noch zu verteilenden Gewinn der Nationalbank verstehen.

Ich muss Sie abschliessend einfach darauf hinweisen, dass der Unterhalt, die Verkehrsführung und die Garantie der Sicherheit auf den Nationalstrassen prinzipiell eine Bundesaufgabe wären. Die Kantone haben diese Aufgabe zwar akzeptiert, aber es ist richtig, wenn sich der Bund mindestens in einem bescheidenen Umfang daran beteiligt.

Der Gewinn der Nationalbank – auch wenn wir ihn nachher so verteilen, wie es der Bundesrat vorsieht – entsteht ausserdem nicht aus Mitteln des Bundes, die hier kompensiert werden, vielmehr gehört die Nationalbank zu 60 Prozent den Kantonen und zu rund 40 Prozent Privaten. Also werden hier Gewinne verteilt, die zu einem grossen Teil nicht dem Bund, sondern anderen Aktionären zustehen.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen unsere Fraktion hiermit, der korrigierten Fassung gemäss Beschluss des Ständerates zuzustimmen und diese kleine Korrektur zugunsten der Autobahnkantone vorzunehmen.

Fischer-Seengen: Ich spreche für jenen Teil der Fraktion, der den Minderheitsantrag II (Bührer Gerold) unterstützt.

Wir sind der Meinung, dass die Strassenkasse soweit alimentiert werden muss, dass die Nationalstrassen fertiggestellt und den Kantonen ihre Beiträge ausgerichtet werden können, ganz im Sinne der vorherigen Äusserungen von Herrn Bundesrat Stich. Deshalb, meine Herren von der Auto-Partei, habe ich beim Eintreten auch ja gestimmt. Bei dieser Lösung bleiben der allgemeinen Bundeskasse immer noch fünf Rappen. Wir haben gehört, dass die Auto-Partei das Referendum so oder so ergreifen will. Ich erinnere daran, dass die Strassenverbände signalisiert haben, bei einer Lösung von 20 Rappen, aufgeteilt auf Grundzoll und Zollzuschlag, das Referendum nicht zu unterstützen. Ohne Unterstützung der Verkehrsverbände hat es ein Referendum schwer. Bei 25 Rappen hingegen ist der Erfolg eines Referendums so gut wie sicher. Dann hat weder die allgemeine Bundeskasse noch die Strassenkasse etwas gewonnen. Daran möchte ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit erinnern.

Herr Bundesrat Stich hat gestern das Argument gebracht, bei der Erhöhung des Zollzuschlages erfolge eine Erhöhung der Staatsquote. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb dies beim Zollzuschlag anders sein soll als bei der Erhöhung des Grundzolls.

Im weiteren möchte ich Sie bitten, den Antrag Friderici Charles zu unterstützen. Eine Bevorzugung des Dieselpreises hat umweltpolitische und wirtschaftspolitische Gründe. Sie verhindern den Dieseltourismus, indem Sie den Dieselpreis etwa auf der Höhe der benachbarten Länder belassen.

Suter: Ich spreche für die Minderheit der FDP-Fraktion, die sich der Kommissionsmehrheit anschliesst.

Politik ist die Kunst des Möglichen, sagt man. Zuweilen ist Politik aber die Kunst, das Notwendige möglich zu machen, und das Notwendige ist, den Bundeshaushalt zu sanieren. Wenn wir uns für 20 Rappen entscheiden, ist die Zuweisung in den Grundzoll dringend nötig. Darin fließen 10 Rappen in die Bundeskasse, 10 Rappen in die Strassenkasse. Das ist sachlich richtig. Damit können die Strassen, insbesondere die Nationalstrassen, ohne Verzug gebaut werden. Das ist uns von Herrn Direktor Suter bestätigt worden.

Wir sollten uns das Sanierungsprogramm nicht von den Automobilverbänden vorschreiben lassen. Jeder Automobilist ist auch Staatsbürger. Er wird die auf dem Spiele stehenden Interessen abzuwägen wissen. Ich bin überzeugt, dass eine Volksmehrheit der hälftigen Aufteilung dieser Benzinpreiserhöhung – die Hälfte in die Bundeskasse, die andere Hälfte in die Strassenkasse – zustimmen und diese Lösung als gerechten Kompromiss erachten wird. Wir haben über ein Sanierungsprogramm der Bundesfinanzen und nicht über die Aeuferung der Strassenkasse zu befinden.

Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung für die Bundesfinanzen wahrzunehmen und nach dem finanziellen Gewissen – nicht nach taktischen Ueberlegungen – zu stimmen.

Hafner Rudolf: Die grüne Fraktion unterstützt mit der Minderheit I (Leuenberger Ernst) den Bundesrat bzw. eine Erhöhung um 25 Rappen. Auch der Antrag Zwygart (30 Rappen) liegt auf unserer Linie. Wer heute die Diskussionen verfolgt hat, konnte ihnen unschwer entnehmen, dass die Sanierung der Bundeskasse ein absolutes Muss ist.

Was kaum erwähnt wurde, ist die zu billige Mobilität in der Schweiz. Die heutige Mobilität bedeutet, dass viel zuviel herumgefahren wird. Aufgrund des Entscheides vom letzten Wochenende wird die Neat gebaut. In Anbetracht des Versprechens, dass diese Beträge nach rund 60 Jahren zurückgezahlt werden sollen, dürfte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Mobilität auf der Schiene, aber vor allem auf der Strasse teurer wird. Nur so kann die Sache einigermaßen ins Lot gebracht und das Ganze nicht zu einem Fass ohne Boden werden.

Was auch gern verdrängt und verschwiegen wird, sind die Folgen des Verkehrs. «Cash» – gewiss keine Oeko-Zeitschrift – hat eine Zusammenstellung gemacht und die Umweltschäden auf 16 Milliarden Franken beziffert: Waldsterben rund

3 Milliarden, Gewässerbelastung 3 Milliarden, Bodenzerstörung 3 Milliarden, Luftverschmutzung gegen 4 Milliarden, Lärmbelastung 3 Milliarden Franken. Da sieht man, dass der Verkehr, insbesondere bei der Luftverschmutzung und bei der Lärmbelastung, zu einem ganz wesentlichen Teil zu diesen Umweltschäden beiträgt.

Was des weiteren verschwiegen wird, sind die Unfallfolgekosten. Hier gibt es eine Studie, die vom EVED in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie wurde im Dezember 1991 publiziert. Sie kommt auf Kosten von jährlich 5,4 Milliarden Franken.

Das sind alles Kosten, die zum grössten Teil von der Bundeskasse getragen werden müssen. Es ist wohl klar, dass man früher oder später diesen Realitäten ins Auge sehen und dass der Verkehr teurer werden muss; sonst ist das Verursacherprinzip hinfällig. Es wurde von seiten der Auto-Partei gesagt, wir würden nicht alle Aspekte berücksichtigen. Ich habe Ihnen jetzt die wesentlichen Aspekte des Autoverkehrs genannt. Ich glaube, es wäre an der Auto-Partei, das Gegenteil zu beweisen.

Übrigens hat bereits vor Jahrzehnten ein durchaus bürgerlicher Fachmann, Professor Wittmann, ausgerechnet, dass der Benzinpreis gut doppelt so hoch sein müsste, wollte man alle diese Faktoren berücksichtigen.

Im internationalen Vergleich ist der Benzinpreis in der Schweiz tief. Schaffen wir doch diesen unsinnigen Benzintourismus über die Grenzen ab, und machen wir eine Angleichung. Ich bitte Sie, alle Anträge, die auch das Verhältnis 50/50 Prozent verändern wollen, abzulehnen. Für uns ist ein Anteil von 50 Prozent für die Bundeskasse das Minimum.

Zusammengefasst: Wir unterstützen die Minderheit I (Leuenberger Ernst) und können uns auch mit dem Antrag Zwygart einverstanden erklären. Wir bitten Sie aber, alle Anträge abzulehnen, die das Verhältnis zuungunsten der Bundeskasse verändern wollen.

Raggenbass: Ich spreche für die Mehrheit der CVP-Fraktion. Treibstoffzollerhöhung oder Zollzuschlagerhöhung? Als kurzfristig verfügbare Einnahme kommt jetzt und heute nur die Treibstoffzollerhöhung in Frage.

Die Massnahme hat in erster Linie den Bundeshaushalt zu sanieren. Sie kann daher nicht, auch nicht zu Teilen, durch eine Erhöhung des Zollzuschlages ersetzt werden, da dieser ausschliesslich für die Strassenrechnung zu verwenden wäre. Für die Strassenrechnung genügt zumindest vorläufig die Hälfte der Einnahmen aus der Treibstoffzollerhöhung.

Die Strassenbaurückstellung von heute zirka 1,7 Milliarden Franken wird zwar trotz der Zollerhöhung bis ins Jahr 2000 gemäss Botschaft auf 1 Milliarde Franken abgebaut, was der Auto-Partei scheinbar heute noch nicht bekannt ist, ganz im Gegensatz zu den grossen Autoverbänden, die diese Zusammenhänge offensichtlich erkennen. Entscheidend ist aber – nicht zuletzt aus konjunkturellen Gründen –, dass investiert wird und die letzten Autobahnlücken endlich geschlossen werden. Das Verursacherprinzip ist über die Parteigrenzen hinweg anerkannt.

Unbestritten ist auch, dass der Autofahrer nicht alle von ihm verursachten Kosten trägt. Herr Hafner Rudolf hat es erwähnt. Die Treibstoffzollerhöhung, die zur Hälfte in die Bundeskasse fliesst, trägt diesem Gedanken – im Gegensatz zu einer Erhöhung des Zollzuschlages – Rechnung. Die CVP votiert daher ausschliesslich für die Treibstoffzollerhöhung.

Wie von Herrn Kollege Steinegger richtig festgestellt wurde, entspricht der Antrag der FDP-Mehrheit einem seinerzeitigen Antrag von Peter Hess in der Kommission.

Aufgrund der sich dramatisch verschlechternden Bundesfinanzen ist die CVP davon abgekommen und hat sich auch zur Treibstoffzollerhöhung von 20 auf 25 Rappen durchgerungen. Die 5 Rappen Differenz bringen dem Bundeshaushalt über 350 Millionen Franken Mehreinnahmen. Dies macht knapp 1 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes aus. Es ist also eine Grösse, auf die in Anbetracht der Finanzlage des Bundes nicht verzichtet werden kann. Die Preise werden nach einer Zollerhöhung von 25 Rappen in der Schweiz immer noch günstiger liegen als diejenigen in den Nachbarländern. Es ist da-

her auch eine entsprechende Annäherung an diese Preise festzustellen.

Wir sollten die notwendige Lösung wählen und uns nicht von Referendumsdrohungen leiten lassen. Im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion ersuche ich Sie um Unterstützung der Minderheit I (Leuenberger Ernst), also um Zustimmung zu einer Treibstoffzollerhöhung von 25 Rappen pro Liter.

Baumberger: Namens einer nicht unerheblichen Minderheit der CVP-Fraktion möchte ich mich entsprechend der Kommissionmehrheit für 20 Rappen einsetzen. Wir möchten damit das Verantwortungsbewusstsein jener Verbände honorieren, die bereit sind, den Weg der Sanierung unserer Bundesfinanzen mit uns zu gehen. Zur Begründung möchte ich angesichts der knappen Zeit auf meine Vorredner verweisen. Ich möchte Ihnen ebenfalls sagen, dass eine Minderheit der CVP durchaus auch der Aufteilung in Zollzuschlag und Grundzoll im Sinne des Antrages Steinegger (In der Kommission von Hess Peter gestellt) zustimmen kann. Wir möchten damit einerseits ein Signal für die Fertigstellung der Nationalstrassen setzen, wie das vom Volk ganz klar verlangt worden ist, und wir möchten andererseits auch Mittel für wichtige Investitionen und für den Einsatz in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage bereitstellen.

Ganz besonders – jetzt spreche ich nicht nur für die Minderheit, sondern für die ganze CVP-Fraktion – möchte ich noch einige Bemerkungen zum Antrag Friderici Charles im Zusammenhang mit der Privilegierung des Dieseltreibstoffes machen. Die Zielrichtung dieses Antrages ist zweifellos gut. Wir kennen die Vorteile des Diesels bezüglich Energieverbrauch und, zumindest teilweise, bezüglich der Umweltbelastung. Aber es gibt im heutigen Zeitpunkt drei Einwände gegen den Antrag Friderici Charles:

1. Das finanzpolitische Paket sollte nicht umweltpolitisch angereichert werden. Diese Fragen müssen getrennt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gefahr gross ist, dass beide scheitern. Wenn ich heute gut aufgepasst habe, zeichnet sich offenbar wieder eine von früher her bekannte Konstellation ab: Womöglich ergreifen die Auto-Partei einerseits, die gar keine Erhöhung will, und die Minderheit I (Leuenberger Ernst) andererseits, die mehr will, zusammen das Referendum.

2. Es gibt auch einen materiellen Einwand. Herr Friderici schlägt eine Privilegierung des Diesels um 15 Rappen vor. Die Astag hat am 22. September 1992 schriftlich darauf hingewiesen, es müssten 28 Rappen sein. Warum das?

Das ist doch einleuchtend! Wenn mit diesem Antrag tatsächlich ein Umweltresultat erzielt werden soll – und nicht nur eine finanzielle Einbusse –, müssen massive Anreize erfolgen. Es geht um die Umstellung eines kostspieligen Motorfahrzeugparks.

3. Zum Thema Treibstofftourismus beim Diesel: Entweder stimmt das, was der Bundesrat auf Seite 25 der Botschaft sagt; dann können wir aus finanziellen Gründen den vollen Satz aufschlagen. Andernfalls genügen auch die 15 Rappen Reduktion nicht, dann müssten wir je nach Entscheid 20 oder 25 Rappen reduzieren.

Insgesamt bitte ich Sie, den Antrag Friderici Charles abzulehnen. Im übrigen bitte ich Sie, für 20 Rappen und für die Aufteilung 15/5 Rappen zu votieren.

Glezendanner: Zuerst muss ich einmal etwas klarstellen. Sie sprechen immer vom Referendum der Auto-Partei. Es ist nicht nur die Auto-Partei; es ist auch die SD/Lega-Fraktion, die voll dahintersteht – wir sind auch im Tessin sehr gut vertreten, Herr Fischer-Seengen –; es ist auch die Astag. Die Astag Aargau hat bereits beschlossen, dass sie das Referendum unterstützt, ebenfalls die Astag St. Gallen und die Astag Thurgau. Hören Sie doch auf mit dem Blödsinn, es sei nur die Auto-Partei, welche das Referendum ergreift. Das stimmt doch nicht; es ist nicht so.

Nun zu Herrn Zwygart. Er hat mich am meisten gefreut mit seinen 30 Rappen; das hat mir gepasst. Er will seinen Lohn erhö-

hen, das ist die Tatsache, denn 30 Rappen ergeben eine Teuerung von 2 Prozent; das ist für die Staatsangestellten herrlich. Herr Steinegger, die Fertigstellung der Autobahnen ist gesichert. Wir zahlen auch heute munter weiter auf der Strasse. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass Herr Bundesrat Stich den Fonds, der heute mit 1,5 Milliarden Franken dotiert ist, nicht verzinst. Wir zahlen indirekt also sowieso an die Staatskasse.

Den Nationalstrassenunterhalt könnte man privatisieren, dann würde er die Hälfte kosten. Privatisieren – dann hätten wir absolut genug Geld, wie noch bei mancher anderen Staatsanstalt.

Das Transportgewerbe ist das wichtigste Glied in der Kette der Wirtschaft. Wenn in einem Land, wo dezentralisiert produziert wird, die Logistik nicht mehr funktioniert, stimmt vieles nicht mehr. Und genau dieses Glied in der Kette wollen Sie verteuern, obwohl der Dieseltreibstoff in der Schweiz schon heute einer der teuersten von Europa ist. In Luxemburg zahlen wir 72 Rappen, in Deutschland 99 und ziehen 14 Prozent Mehrwertsteuer ab. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.

Herr Suter, es hat mich gefreut, dass Sie endlich eingesehen haben, dass die Autofahrer auch Staatsbürger sind. Das ist schön; ich bin froh um diese Erkenntnis. Warum müssen sie dann immer zweimal bezahlen? Warum wollen Sie die Autofahrer wieder rupfen? Sagen Sie mir das bitte einmal!

Der Benzintourismus wird auch immer so hochgespielt. Da habe ich jedesmal Freude. Dabei verdient Herr Stich an jedem Auto, das in die Schweiz tanken kommt. Mit jedem Auto bekommt er den Treibstoffzoll und den Zollzuschlag; das wird nie gesagt. Sonst werden Waren exportiert, aber beim Benzin ist das eine Sünde.

Es wurde auch gesagt – von Herrn Raggenbass –, der Autofahrer verstehe das natürlich nicht; er zahle seine Kosten nicht. Dafür habe ich Verständnis. Herr Raggenbass, die LKW haben eine Ueberdeckung von 101,7 Prozent auf der Strasse!

Herr Bircher hat mir soeben gewinkt. Er spricht immer nur für die Bahn. Für die Bahn geben wir 2,5 Milliarden plus das Halbtaxabonnement von 500 Millionen Franken aus. Da sagt niemand etwas. Da subventionieren Sie munter die Transporte. Da macht es nichts. Da geben Sie das Geld weg. So geht das nicht!

Ich freue mich auf das Referendum, und ich freue mich vor allem auf die Grossratswahlen im Kanton Aargau vom 5. März nächsten Jahres! (Beifall)

Scherrer Jürg: Herr Raggenbass hat der Auto-Partei indirekt vorgeworfen, sie sei an einem Scherbenhaufen schuld, weil sie gegen diese Treibstoffzollerhöhung das Referendum ergreife, notabene mit anderen Organisationen. Herr Raggenbass, 1977 und 1979 hat das Volk Finanzpakete abgelehnt, und beide Male sprach man von einem Scherbenhaufen. Beide Male gab es keinen Scherbenhaufen. Herr Raggenbass, die Auto-Partei glaubt nicht mehr jeden Stuss, der hier erzählt wird. Sie täten – statt uns anzugreifen – besser daran, einmal Ihrer Fraktion zu erklären, sie solle den Ballon, der zur maroden Bundeskasse geführt hat, nicht immer weiter aufblasen.

Die Auto-Partei ist schon aus ordnungspolitischen Gründen gegen diese Treibstoffzollerhöhung. Der Privatverkehr finanziert gemäss Artikel 36ter der Bundesverfassung Massnahmen, die über den Strassenbau und -unterhalt hinausgehen. Einige Beispiele: Aufhebung und Sicherung von Bahnübergängen, kombinierter Verkehr – jede Transitsendung auf der Bahn wird mit 260 Franken aus der Treibstoffkasse subventioniert. Wir bezahlen Bahnhofparkanlagen, und wir bezahlen sogenannte Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen, auch Waldunterhalt.

Seit dem letzten Sonntag wissen wir, dass der Privatverkehr auch noch 25 Prozent der Baukosten der Neat mitbezahlen darf. Für diese finanziellen Leistungen im Dienste der Volkswirtschaft wird der Privatverkehr seit der hysterischen Waldsterbe-Debatte im Jahre 1985 systematisch behindert, schikanier und verdrängt! Aber um die Bundeskasse zu füllen, ist er wieder gut genug! Da machen wir nicht mit.

M. Narbel: Comme nous l'avons déjà évoqué lors de la discussion d'entrée en matière, les circonstances économiques actuelles sont peu opportunes pour appliquer aux carburants une hausse des droits d'entrée. Augmenter un prélèvement fiscal au moment où le citoyen voit son pouvoir d'achat rongé par l'inflation et les diverses hausses annoncées – assurance-chômage, tarifs PTT et CFF, etc. – est une mesure difficile à accepter. Mais, compte tenu de la situation catastrophique des finances fédérales à court terme, nous devons procurer de nouvelles ressources aux caisses de la Confédération. Après les décisions d'économies décidées tout à l'heure de manière nette, le groupe libéral accepte le principe d'une hausse des droits sur les carburants, mais il entend la limiter à 20 centimes et vous demande d'appuyer la minorité Bührer Gerold pour les raisons suivantes.

Premièrement, avec une augmentation de 20 centimes par litre, nous assurons à la Confédération des recettes certaines à long terme. Face à des référendaires, nous estimons qu'une union solide peut obtenir l'approbation du peuple pour cette mesure. Sachons nous conformer au vieux principe «Un tiens vaut mieux que deux tu l'auras.»

Deuxièmement, le prix de nos carburants doit rester compétitif par rapport aux pays limitrophes. Nous sommes un pays où le tourisme joue un certain rôle dans l'économie, il est donc essentiel d'offrir aux touristes étrangers des prix intéressants. Par ailleurs, en cas de forte hausse de l'essence, la diminution des ventes provoquerait une baisse des rentrées fiscales. Est-ce véritablement ce que nous voulons? Lors de l'examen du droit de timbre, on a pu constater que ces dernières années les recettes provenant du droit de timbre avaient fortement diminué.

Troisièmement, il est essentiel qu'une partie importante du prélèvement supplémentaire soit affectée au fonds pour la construction des routes, ce qui permettrait d'achever rapidement le réseau autoroutier. Les cantons romands attendent que la N 1 et la N 5 soient réalisées le plus rapidement possible. On peut se demander comment certains envisagent de défendre une augmentation substantielle devant le peuple tout en affirmant que seule une petite partie des fonds est destinée à la réalisation des autoroutes. Dans une telle hypothèse, l'automobiliste aurait l'impression d'être le dindon de la farce. Monsieur le Conseiller fédéral, lors du débat d'entrée en matière, M. Chevallaz a demandé un engagement du Conseil fédéral sur l'achèvement du réseau routier. Si nous en croyons vos conversations particulières, je crois que ni M. Chevallaz ni moi-même n'obtiendrons de réponse.

Quatrième élément. Nous ne devons pas sous-estimer les conséquences de notre décision sur le plan de notre économie. Il y aura un surplus d'inflation. Avec 20 centimes, c'est 0,65 pour cent d'inflation supplémentaire. Par conséquent, une partie des recettes supplémentaires sera déjà absorbée par l'indexation des salaires en cas de compensation automatique du renchérissement. Il y aura d'autre part une augmentation des coûts des transports, soit une hausse des tarifs qui se répercutera sur l'ensemble de l'économie. Enfin, les régions périphériques du pays seront pénalisées.

D'où la nécessité d'une augmentation limitée. Les 20 centimes nous semblent une bonne proposition. Nous la voterons et nous vous demandons de soutenir la minorité II (Bührer Gerold).

Bonny, Berichterstatter: Es ist nicht ganz einfach, aus diesem Wust von Anträgen in kürzester Zeit eine klare Linie herauszudestillieren. Zuerst möchte ich im Sinne der Orientierung, der Hilfe zur Entscheidungsfindung, eine Uebersicht über die Anträge geben.

Ich gehe vom Antrag der Kommissionsmehrheit aus, der bekanntlich 20 Rappen Erhöhung vorsieht und bei dem sich alles über den Grundzoll abwickelt. Das bedeutet, dass 10 Rappen in die allgemeine Bundeskasse fliessen und 10 Rappen in den Strassenbau.

Der Antrag des Bundesrates (25 Rappen über den Treibstoffgrundzoll) bedeutet 170 Millionen Franken mehr – immer im Vergleich zur Kommissionsmehrheit – in die allgemeine Bundeskasse und 170 Millionen Franken mehr in die Treibstoffkasse.

Der Antrag der Minderheit II (Bührer Gerold) lautet ebenfalls auf 20 Rappen mehr. Da fliessen 15 Rappen in die Treibstoffkasse, 5 Rappen in die allgemeine Bundeskasse. Das sind 340 Millionen Franken weniger in die allgemeine Bundeskasse und 340 Millionen Franken mehr in die Treibstoffkasse – immer im Vergleich zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Der Antrag Zwygart – 30 Rappen, alles über den Grundstoffzoll – bedeutet 340 Millionen Franken mehr in die allgemeine Bundeskasse und 340 Millionen Franken mehr in die Treibstoffkasse.

Schliesslich bedeutet der Antrag Steinegger – 12,5 Rappen Treibstoffgrundzoll und 7,5 Rappen Treibstoffzollzuschlag, also der alte Beschluss der Kommission, gestützt auf den seinerzeitigen Antrag Hess Peter – im Vergleich zur Kommissionsmehrheit 170 Millionen Franken weniger in die allgemeine Bundeskasse und 170 Millionen Franken mehr in die Treibstoffkasse.

In der Kommission lagen weder der Antrag Zwygart noch der «Antrag Steinegger» vor – der Antrag Hess Peter (der jetzt von Herrn Steinegger übernommen worden ist) wurde nach der ersten Runde ausgeschieden. Der Entscheid zugunsten der Lösung der Mehrheit gegenüber derjenigen der Minderheit I (Leuenberger Ernst), welche die Bundesratslösung vertritt, fiel mit 13 zu 9 Stimmen aus.

Für diesen Entscheid, den ich hier zu vertreten habe, war die Frage der Akzeptanz massgebend. Ich habe gestern, anknüpfend an das Votum von Herrn Leuenberger Ernst, gesagt, für uns sei nicht das Hüfteln der Auto-Partei massgebend gewesen, sondern der Respekt vor dem Husten des Volkes.

Der Antrag Zwygart, so gut er auch gemeint sein mag, ist nicht realistisch und daher abzulehnen. Bei den anderen Anträgen ist wichtig – deshalb habe ich vorhin diese Uebersicht gegeben –, ob man das Schwergewicht eher auf die Realisierung des Strassenbaus legt oder ob die allgemeine Bundeskasse im Vordergrund steht. Ich persönlich habe den Eindruck, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit die gesunde Mitte hält.

Zur Frage der Realisierung des Strassenbaus habe ich mich beim betreffenden Departement und Amt erkundigt: Bei 25 Rappen entstehen – mit Bezug auf die Realisierung des vierten langjährigen Strassenbauprogramms – keine Probleme. Bei 20 Rappen können die angefangenen Arbeiten mehrheitlich realisiert werden, aber aus der Sicht dieses Amtes muss eine Erstreckung um zwei Jahre in Aussicht genommen werden, was zur Zurückstellung von verschiedenen Vorhaben, die geplant sind, führt. Das ist ungefähr die Situation, die sich punkto Strassenbau bietet.

Noch zum Antrag Iten Joseph: Ich möchte mich dazu nicht äussern; hierzu soll Herr Bundesrat Stich die Antwort geben. Herr Iten hat ja in Aussicht gestellt, dass er bereit wäre, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn der Bundesrat in bezug auf die 12 Prozent eine Zusage gebe. Beim zweiten Teil, das gestehe ich Ihnen offen – es geht dort um ein Mehr von 25 Millionen bis 30 Millionen für die Kantone –, habe ich Mühe zuzustimmen, nachdem wir heute überall –zig Opfer eingeholt haben. Daher ist für mich auch hier Zurückhaltung am Platz.

In der Kommission selber hatte dieser Ständeratsbeschluss, den Sie übernommen haben, überhaupt keine Chance; er wurde von allen anderen Mitgliedern (bei drei Enthaltungen) abgelehnt.

M. Borel François, rapporteur: Deux mots concernant les deux propositions de M. Iten Joseph qui a annoncé son intention de retirer la première, ce qu'il n'a pas encore fait. Je vous déclare pour mémoire en tout cas que la commission vous recommande à l'unanimité de refuser cette proposition qui consisterait à accorder aux cantons un cadeau de 230 millions. La seconde proposition de M. Iten prévoit d'offrir aux cantons un cadeau plus petit, soit de 30 millions. Dans la logique des votes d'aujourd'hui, où nous avons répondu négativement à des demandes de plus ou moins 30 millions, nous devons en faire de même dans le cas présent.

En ce qui concerne la proposition de M. Friderici Charles qui se satisfera de n'importe quelle augmentation du prix de l'essence, mais veut la répartir de manière quelque peu différente, elle se résume comme suit: le rendement de l'impôt sur les

carburants doit être identique à celui qui sera décidé de manière générale, mais l'on doit faire payer un peu moins les utilisateurs de diesel, les camionneurs notamment, et un peu plus les automobilistes. Je ne sais pas si cela est la meilleure manière de préparer psychologiquement la population à se prononcer sur le prix de l'essence. Par cette argumentation, rallions-nous peut-être l'appui de quelques camionneurs, mais certainement pas celui des automobilistes.

J'en viens maintenant aux centimes eux-mêmes. Je vous rends attentifs au fait que le président de la commission a déclaré que la majorité de la commission était en faveur des 20 centimes, augmentation probablement acceptable pour le peuple. Nous aurons un certain nombre de votes successifs et leur objectif sera d'obtenir une solution qui trouvera l'agrément de ce conseil. Par 130 voix contre 36, nous avons accepté l'entrée en matière, décision claire et nette. Mais si, lors de votes intermédiaires, vous deviez vous prononcer sur une augmentation trop élevée, nombre de parlementaires rejoindront le camp des opposants, et le non l'emportera peut-être en votation finale. De plus, si, lors de ces votes, nous mettons trop l'accent sur le financement des routes et pas assez sur l'équilibre des finances fédérales, nous risquons aussi de voir une partie de ce conseil rejoindre les 36 personnes convaincues de voter non et, là aussi, de mettre en danger la possibilité de confirmer la majorité obtenue lors du vote d'entrée en matière. Tout cela pour vous réitérer, bien entendu, que la proposition de la majorité représente le juste milieu qu'il faut absolument choisir comme solution définitive.

Alors que nous proposons 640 millions pour la caisse fédérale et 640 millions pour les routes, M. Leuenberger Ernst et le Conseil fédéral suggèrent 800 millions pour la caisse et aussi 800 millions pour les routes. M. Zwygart veut encore aller plus loin, soit 960 et 960 millions. Nous atteignons ici la limite, et plusieurs parlementaires des milieux écologistes pourraient refuser cette proposition, trop de millions étant destinés aux routes. M. Bührer Gerold prévoit 960 millions pour les routes, ce qui est trop, et 320 millions pour la caisse fédérale, ce qui est vraiment trop peu, trop peu pour soulever autant de vagues au sein de la population, engendrer un référendum, courir le risque d'un vote négatif, vouloir assainir les finances fédérales par tout ce tralala et n'obtenir en fin de compte que 320 millions pour rééquilibrer le budget de la Confédération! M. Steinegger estime qu'une solution prévoyant 460 millions pour la caisse fédérale et 800 millions pour les routes passerait mieux la rampe.

Je pense que le citoyen se rallierait tout à fait à l'idée selon laquelle, s'il doit accepter une augmentation, il voudrait voir verser la moitié à la caisse centrale et l'autre moitié pour les routes, mais pas passer à 3/8e, 5/8e; personne n'a encore présenté des propositions avec des 16e!

La proposition de la majorité a donc l'avantage de ne pas être trop élevée; elle fait un petit pas en retrait par rapport aux suggestions du Conseil fédéral pour bien signaler aux citoyens que nous n'entendons pas leur demander plus que le nécessaire. Elle est donc équilibrée. Nous vous recommandons vivement de l'accepter, soit 10 centimes pour les routes et 10 centimes pour l'assainissement réel des finances de la Confédération.

Bundesrat Stich: Sie haben bereits gehört, was die verschiedenen Anträge im Verhältnis zum Antrag des Bundesrates ausmachen. Antrag der Minderheit II (Bührer Gerold): minus 480 Millionen Franken; Antrag Steinegger: minus 340 Millionen Franken; Antrag Zwygart: plus 170 Millionen Franken; Antrag der Kommissionsmehrheit auch plus 170 Millionen Franken. Die Empfehlung ist ganz klar: Stimmen Sie der Kommissionsminderheit I (Leuenberger Ernst) und dem Bundesrat zu.

Die Frage ist: Was wollen wir eigentlich? Wir wollen keine Erhöhung der Staatsquote, sondern wir möchten den Bundeshaushalt sanieren. Wenn Sie zuviel Geld für den Strassenbau beschliessen, erhöhen Sie ganz eindeutig – das möchte ich Herrn Steinegger und seiner Partei sagen – nur die Staatsquote. Ist das Ihr Ziel? Das kann nicht Ihr Ziel sein, und deshalb sollten Sie auf Ihren Antrag verzichten. Mit dem Antrag

der Kommissionsminderheit I (Leuenberger Ernst) sorgen wir dafür, dass man im Nationalstrassenbau die Ziele erreichen kann, die gesetzt sind, also das Bauprogramm 4, das verwirklicht werden kann.

Wenn Sie gar nichts machen – das muss ich vor allem der Auto-Partei und der Lega sagen –, dann sind die Mittel in zwei Jahren erschöpft, und dann ist es fertig mit Nationalstrassenbau; Vorschüsse können wir nach dem Gesetz in diesem Fall nicht geben. Wir müssen also mehr Mittel dafür haben. Aber es wäre falsch, mehr Mittel einzusetzen, als zwingend notwendig sind, denn der Strassenbau kann heute trotz allem nicht mehr die erste Priorität haben. Je mehr Strassen man baut, desto mehr Autos und desto mehr Staus gibt es – das kann nicht der Zweck der Uebung sein.

Die Kommissionsmehrheit hat vorgeschlagen, beim Treibstoffzoll auf 20 Rappen pro Liter zu gehen. Das gibt natürlich Mindereinnahmen gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates. Mir liegt aber die Sanierung des Bundeshaushaltes am Herzen, und beim zweckgebundenen Strassenbau, da können wir uns helfen. Wenn Sie weniger verlangen, muss man einfach den Strassenbau einschränken; das ist relativ einfach, das kann man einigermassen in Uebereinstimmung bringen. Aber den Haushalt sanieren kann man nicht.

Ich habe mir deshalb überlegt, wie es wäre, wenn man der Erhöhung um 20 Rappen zustimmen würde. Würde da auf das Referendum verzichtet?

Ich habe mit dem TCS gesprochen – auch vor einem Jahr schon –; damals haben sie gesagt: 20 Rappen, das könnte man akzeptieren. Jetzt hat der TCS gesagt: Das ist gut und recht, aber wir haben bereits eine Delegiertenversammlung einberufen – ich glaube, auf den 15. Oktober –, und dort wird dann entschieden; dies ist nicht mehr allein Sache des Vorstandes.

Dann habe ich mit dem ACS gesprochen. Beim ACS hat man gesagt, auch bei 10 Rappen Treibstoffzollerhöhung gebe es ein Referendum. Da habe ich gesagt: Danke vielmals! Das Referendum haben wir also auf jeden Fall, dann doch lieber für 25 Rappen als für 20 Rappen, dann wirklich lieber für etwas Rechtes als für etwas Halbpatziges.

Zur Frage der Akzeptanz – da muss ich auch die Lega daran erinnern –: Sie haben eine grosse Demonstration gegen die Treibstoffzollerhöhung im Tessin angesagt. Wie viele Leute sind gekommen? Es waren nicht sehr viele, jedenfalls nicht so viele, wie Nationalräte hier sind. (Heiterkeit) Das zeigt doch, dass die Leute im Prinzip 25 Rappen akzeptiert haben.

Ich möchte Sie noch etwas anderes fragen: Haben Sie gehört, dass ein Land in unserer Umgebung die Benzinzölle erhöht hat, haben Sie davon Kenntnis genommen? Bekanntlich hat Oesterreich auf den 1. Januar 1992 seine Benzinpreise um etwa 20 Rappen pro Liter erhöht. An sich hatten wir das eigentlich gemeinsam machen wollen, (Heiterkeit) das wäre zweckmässig gewesen. Nur ist die Entscheidungsfreudigkeit nicht überall gleich gross; das muss ich auch sagen. Aber im Grunde genommen wäre das in einem Zuge gegangen.

In der Schweiz habe ich von dieser Benzinpreiserhöhung in Oesterreich nichts gelesen und nichts gehört. Man hat es dort akzeptiert, und man wird es auch hier akzeptieren.

Stimmen Sie also für 25 Rappen, dann tun Sie etwas Vernünftiges! Sonst müssen Sie sich fragen lassen – ich bin überzeugt, beim Auto ist heute auch mindestens die Hälfte der Bevölkerung betroffen, wir haben so viele Autos in der Schweiz –: Wer soll denn das bezahlen? Diese Antwort hat niemand hier gegeben, der für 20 Rappen oder für 15 Rappen, 10 Rappen oder 5 Rappen votiert hat. Denn dann fehlt uns schlicht und einfach Geld.

Wo sollen wir das holen, wo die Bürger nicht mehr betroffen sind als hier? Fragen Sie die Bürger, ob sie sonst eine Steuer bezahlen wollen oder ob sie es lieber beim Benzin drauflegen. Vermutlich eher beim Benzin. Dort hat man in vielen Fällen doch noch einen gewissen Spielraum – nicht in allen; das gebe ich zu. Man hat einen Spielraum, man kann nämlich etwas weniger fahren.

Bei der Warenumsatzsteuer kann man auch sagen: Man kann etwas weniger essen. Das ist richtig und würde vielen Leuten auch guttun. Gerade die Aermsten essen aber nicht zuviel. Für

sie wiegt das vermutlich schwerer als 25 Rappen Benzinzollerhöhung. Ich bin – von der Akzeptanz her – überzeugt, dass wir hier gegen die Auto-Partei, den ACS, die Astag gewinnen, denn das Geld ist für einen guten Zweck: Wir wollen den Haushalt sanieren.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie bis jetzt dem Bundesrat weitgehend gefolgt sind. Folgen Sie ihm auch in der Zukunft, dann sind Sie gut beraten! (*Heiterkeit*)

Ich komme zum Antrag von Herrn Iten Joseph und bitte ihn, seinen Antrag zurückzuziehen. Der erste Teil seines Antrages würde etwa 230 Millionen Franken kosten. Das ist nicht der Zweck der Übung. Vorgesehen ist, Herr Iten, den Kantonen 12 Prozent zu geben, wie das im Gesetz steht, plus 100 Millionen Franken als ausserordentlichen Beitrag. Das haben wir in der Finanzplanung so vorgesehen.

Wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen, würden wir versuchen, auch in der Zukunft dazu zu stehen, obwohl wir noch ein weiteres Sparprogramm machen möchten. Wenn Sie den Antrag nicht zurückziehen, müssen wir uns das natürlich überlegen; irgendwo müssen wir auch beim nächsten Sparprogramm das Geld zuerst finden. Aber wir wollen die Kantone nicht schikanieren und als Leidtragende darstellen; deshalb haben wir bei diesem Kürzungsprogramm von Anfang an darauf geachtet, dass die Kantone im Durchschnitt mehr bekommen, als sie geben müssen – dank den Nationalbankgewinnen, die jetzt ausgeschüttet werden.

Dort bin ich allerdings nicht einverstanden, dass 40 Prozent der privaten Aktionäre auch noch etwas zugute hätten. Private können keine Währungsgewinne machen, deshalb sollten die Gewinne auch nicht an sie verteilt werden. Wenn schon, ist es Sache des Staates und nicht der privaten Aktionäre, die hohle Hand zu machen.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag zurückzuziehen.

Den zweiten Antrag von Herrn Iten Joseph muss ich leider auch ablehnen. Er kostet auch 30 Millionen Franken. Wir machen ein Sanierungsprogramm und nicht ein Programm zur Ausschüttung neuer Gelder; das ist der Unterschied. Diesen Unterschied müssen Sie in dieser Situation wirklich beachten. Wenn Sie jetzt wieder Geld verteilen, müssen wir nachher um so mehr einsparen. Sie wissen, wie schwierig und mühsam das ist. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn Sie auch den zweiten Antrag zurückziehen könnten. Das würde uns das Leben etwas erleichtern und rascher gehen. Wenn Herr Iten Joseph den Antrag nicht zurückzieht, beantrage ich Ihnen, ihn abzulehnen.

Ich beantrage Ihnen, auch den Antrag Friderici Charles abzulehnen. Im wesentlichen geht es um eine Verbilligung des Dieseltreibstoffes. Es ist zweifellos richtig, dass der Dieseltreibstoff in der Schweiz gegenwärtig nicht billiger ist als im Ausland. Hier ist die Situation eher umgekehrt wie beim Benzin. Aber man kann auch nicht nur auf den CO₂-Ausstoss abstellen. Es ist ganz eindeutig festzustellen – man kann über die Kostendeckung der Strassenrechnung diskutieren, wie man will –, dass die Verbilligung dem Ziel einer Internalisierung der externen Kosten völlig entgegenlaufen würde. Die externen Kosten werden vom privaten Verkehr nicht gedeckt. Dazu braucht man nicht besondere Rechnungen anzustellen; das sieht man auf den ersten Blick.

Zudem muss man sagen, dass die Neat beschlossen worden ist. Das bedeutet, dass man zwar nicht überall 25 Prozent zahlt – das ist vor allem für den Lötschberg gültig; beim Gotthard sieht die Rechnung anders aus, weil dort ein anderes Abrechnungssystem angewendet wird –, aber es ist wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll, wenn man den Verkehr nicht kostendeckend führen kann, wenn man am Schluss noch draufzahlt. Das bedeutet, dass man auch in dieser Hinsicht ganz klar dafür sorgen muss, dass die Preise angepasst werden, damit nicht am Schluss der Steuerzahler die Zeche bezahlen muss.

Ich glaube, ich habe zu ziemlich allen Anträgen Stellung genommen. Sie sehen, es gibt einen vernünftigen Antrag; es ist der Antrag des Bundesrates und der Minderheit I (Leuenberger Ernst). Ich bitte Sie deshalb, alle anderen Anträge abzulehnen. Dann tun Sie etwas Gutes für die Bundeskasse, und Sie können zufrieden nach Hause gehen.

Präsident: Wann Sie alle nach Hause gehen können, werde ich sagen, Herr Bundesrat!

Wir haben eine interessante Ausgangssituation zu Artikel 2 und Artikel 2bis: Es liegen drei Anträge mit Zuschlägen von jeweils 20 Rappen vor: Mehrheit (20), Minderheit II (10 + 10) und Steinegger (15 + 5). Daneben haben wir den Antrag der Minderheit I (25) und den Antrag Zwygart (30).

Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vor: Zuerst bereinigen wir die Anträge für einen Zuschlag von 20 Rappen. Dann entscheiden wir uns zwischen 30 und 25 Rappen. Die Resultate dieser Eventualabstimmungen werden dann einander definitiv gegenübergestellt. Das Ergebnis wird zum Schluss mit den Anträgen Friderici Charles und Iten Joseph bereinigt. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

*Art. 2 Art. 2 Abs. 1, Art. 2bis Art. 1 Abs. 1
Art. 2 art. 2 al. 1, art. 2bis art. 1 al. 1*

Erste Abstimmung – Premier vote

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Für die Anträge der Minderheit II | 82 Stimmen |
| Für die Anträge Steinegger | 51 Stimmen |

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

| | |
|----------------------------------|------------|
| Für die Anträge der Mehrheit | 83 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit II | 75 Stimmen |

Dritte Abstimmung – Troisième vote

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Für den Antrag der Minderheit I | offensichtliche Mehrheit |
| Für den Antrag Zwygart | Minderheit |

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

| | |
|-----------------------------|------------|
| Für die Anträge Mehrheit | 86 Stimmen |
| Für den Antrag Minderheit I | 79 Stimmen |

Art. 2 Art. 2 Abs. 1 – Art. 2 art. 2 al. 1

Abstimmung – Vote

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Für den Antrag Friderici Charles | 50 Stimmen |
| Dagegen | 105 Stimmen |

*Art. 2bis Art. 4 Abs. 5, Art. 10 Abs. 2 Bst. b
Art. 2bis art. 4 al. 5, art. 10 al. 2 let. b*

Iten Joseph: Herr Bundesrat Stich, Sie haben die Erklärung abgegeben, dass Sie in Artikel 2bis bei Artikel 4 Absatz 5 des Treibstoffzollgesetzes zu den 12 Prozent noch zusätzlich aus dem bundesrätlichen Fonds jährlich 100 Millionen Franken bezahlen würden, und zwar bis 1996.

Bundesrat Stich: Dieses Angebot ist bei 20 Rappen hinfällig. (*Heiterkeit*)

Abstimmung – Vote

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Für den Antrag der Kommission | offensichtliche Mehrheit |
| Für den Antrag Iten Joseph | Minderheit |

Art. 2ter (neu)

Antrag Allenspach

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, dass sich die Erhöhung des Treibstoffzolls gemäss diesem Bundesbeschluss nicht im Landesindex der Konsumentenpreise niederschlägt.

Art. 2ter (nouveau)

Proposition Allenspach

Le Conseil fédéral prend les mesures nécessaires pour que l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants décidée en vertu du présent arrêté ne se répercute pas sur l'indice suisse des prix à la consommation.

Allenspach: Die Erhöhung der Treibstoffzölle, die wir beschlossen haben, ist eine Fiskalmassnahme. Sie ist allgemein und soll von den Treibstoffverbrauchern bezahlt werden. Ausnahmen sind im Gesetz keine vorgesehen, und dennoch gibt es Bevölkerungskreise, die der finanziellen Belastung durch die Treibstoffzollerhöhung entgehen können.

Die Erhöhung der Treibstoffzölle führt über die Treibstoffpreise zu einer Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise. Sie kennen die Folgen der Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise. Es werden daraus Lohnforderungen abgeleitet, und es wird die Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt.

Es ist mit grösster Mühe und unter erheblichen Opfern gelungen, die hohe Teuerungsrate in der Schweiz wieder unter 4 Prozent hinunterzudrücken. Wir sollten alles unterlassen, was die Teuerungsspirale wieder in Bewegung setzt. Die zusätzliche fiskalische Belastung der Treibstoffe darf nicht Anlass und Ausgangspunkt von Indexerhöhungen und damit von neuen Teuerungsbewegungen sein. Deshalb unterstützen massgebliche Konjunktexperten die Forderung nach Indexneutralität von Fiskalmassnahmen und Lenkungssteuern. Das Bundespersonal ist genau genommen davon ausgenommen, die Treibstoffzollerhöhungen zu bezahlen. Weil die Treibstoffzollerhöhungen zu einer Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise führen und dem Bundespersonal jede Indexerhöhung durch automatische Lohnerhöhung kompensiert wird, trifft diese neue Steuer das Bundespersonal nämlich nicht. Es wird davon ausgenommen, denn für das treibstoffverbrauchende Bundespersonal haben die übrigen Steuerzahler die Kosten zu übernehmen.

Es gibt meines Erachtens jedoch keinen Grund, dem Bundespersonal die Kosten dieser Treibstoffzollerhöhung, dieser Fiskalmassnahme, via automatische Lohnerhöhungen zurückzuerstatten, wobei diese Rückerstattung bei den höheren Beamtenkategorien unter Umständen sogar ein Mehrfaches der Kosten der Treibstoffzollerhöhungen ausmachen kann.

Das gleiche trifft für andere Gruppen zu, denen ein automatischer Teuerungsausgleich zugesichert ist. Ich erinnere an die Bediensteten der Kantone und Gemeinden; ich erinnere an jene Gesamtarbeitsverträge, die die Indexautomatismen kennen.

Darüber hinaus sind noch viele weitere wirtschaftliche Tatbestände mit dem Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt. Damit diese Fiskalmassnahmen wirklich ihr Ziel erreichen, dürfen sich die erhöhten Preise nicht auf den Landesindex der Konsumentenpreise auswirken. Andernfalls würde ein Teil der Erträge schon wieder durch automatisch höhere Ausgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden absorbiert.

Wir dürfen auch nicht zwei Kategorien von Bürgern schaffen: jene, die die Treibstoffzollerhöhungen zu bezahlen haben, und jene, die diese Erhöhung vom Bund oder anderen Instanzen automatisch voll oder sogar überproportional zurückerstattet erhalten.

Ich kenne die Probleme, die mit meinem Antrag verbunden sind. Argumentieren Sie nicht damit, dass der Konsumentenpreisindex auf einer einvernehmlichen Verständigung unter den Sozialpartnern beruhe und mein Antrag im Widerspruch zu diesem Verständigungsindex stehe. Die Arbeitgeberschaft hat diesem Index nicht zugestimmt, weil und solange die Erhöhung der indirekten Steuern und Lenkungsabgaben zu Indexerhöhungen führt.

Es geht mir um eine grundsätzliche Entscheidung. In vielen Verlautbarungen, auch in Verlautbarungen von grossen politischen Parteien, wurde bei der Erhöhung der fiskalischen Belastung der Treibstoffe, bei Lenkungsabgaben, bei Umweltsteuern usw. Indexneutralität versprochen. Heute haben wir Gelegenheit, in einem Bereich diese Indexneutralität zu verwirklichen, heute haben wir Gelegenheit zu beweisen, dass politische Programme und Verlautbarungen mehr sind als nur ein Fetzen Papier. Heute haben wir Gelegenheit zu beweisen, dass wir nicht schon einen Teil der Ausgaben, die wir durch diese Treibstoffzollerhöhungen hereinbringen, durch den Indexautomatismus in Form von Lohnerhöhungen zugunsten des Bundespersonals wieder ausgeben wollen.

Bonny, Berichterstatter: Ich möchte Sie in meinem Namen bitten – ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen –, den Antrag von Herrn Allenspach abzulehnen. Zwar ist für mich nicht primär massgebend – ich habe früher viel mit dem Index zu tun gehabt –, ob da ein Konsens zwischen den Sozi-

alpartnern besteht. Natürlich ist dieser auch wichtig, weil er den Index trägt. Entscheidend ist das Konzept, dass wir hier beim Index klar verfahren.

Der Index ist ein allgemeiner, neutraler Massstab für die Preisentwicklung der für die Konsumenten bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Es kann nicht bestritten werden, dass das Benzin eine für den Konsumenten bedeutsame Ware ist. Deshalb müssen wir auf dieser Linie bleiben. Ich wäre auch froh, wenn jetzt aufgrund Ihrer Begründung über den Bezug auf die Personalkosten beim Bund und den Teuerungsausgleich keine Diskussion entstehen würde.

Ich kann Ihnen verraten, dass wir von der Finanzkommission aus zuerst einmal überlegt haben, ob wir dieses Problem der Personalausgaben des Bundes auch im Rahmen des Sanierungspaketes angehen wollen. Wir haben darauf verzichtet. Wir haben aber mit einem Brief an das Finanzdepartement detaillierte Entscheidungsunterlagen mit Bezug auf den Vorschlag 1993 verlangt. Beim Budget werden wir dann über diese Probleme zu befinden haben.

Ich bitte Sie in meinem persönlichen Namen, den Antrag Allenspach abzulehnen.

M. Borel François, rapporteur: Je vous invite vivement à rejeter la proposition Allenspach. Rénchérissément il y aura, c'est d'ailleurs l'un des inconvénients de cette proposition. Faut-il commencer à décider que l'index du coût de la vie ne correspondra plus à la réalité quotidienne vécue par les gens et qu'il y aura un index théorique, officiel, et un autre, réel? Je vous rappelle que, dans certains pays qui pratiquent ce genre de manipulation, le début de toute négociation entre syndicat et patronat passe par un accord sur le renchérissement réel, tout le monde admettant que celui publié par les statistiques officielles n'est pas crédible.

C'est la raison pour laquelle je ne crois pas que nous devons nous engager dans cette voie. Nous devons avoir un index qui corresponde à la réalité quotidienne vécue par les gens ou en tout cas à quelque chose qui s'en rapproche le plus. Je vous invite donc à rejeter la proposition Allenspach.

Bundesrat Stähli: Als ich Herrn Allenspach hörte, wusste ich nicht so recht, ob er einen Antrag zum Teuerungsausgleich des Bundespersonals oder zum Lebenskostenindex gestellt hat. Ich habe dann seinen Antrag gelesen und festgestellt, dass er verlangt, «der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, dass sich die Erhöhung des Treibstoffzolls gemäss diesem Bundesbeschluss nicht im Landesindex der Konsumentenpreise niederschlägt».

Herr Allenspach, der Konsumentenpreisindex ist ein Metermass für die Preisentwicklung. Ich würde nicht einmal sagen für die Teuerung, sondern für die Preisentwicklung. Ich denke nicht, dass Sie der Schweizer Regierung – die Schweiz ist schliesslich keine Bananenrepublik – zumuten können, das Metermass zu fälschen, dass wir sagen: Diese Teuerung hat es gar nicht gegeben. Das ist nicht möglich, sondern der Index soll die Preisveränderung ganz klar wiedergeben.

Etwas anderes, Herr Allenspach, ist es, was man mit dem Ergebnis anfängt. Das ist eine andere Entscheidung. Aber den Index zu verändern, ist sehr schlechter Stil; das kann man nicht.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Herrn Allenspach abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Allenspach
Dagegen

56 Stimmen
75 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Präsident: Wir kommen hier zum Entscheid über die Dringlichkeitsfrage. Die Absätze 2 und 3 hängen mit dem Bundesbeschluss Dbis (Art. 4) zusammen.

Verschoben – Renvoyé

Dbis. Bundesbeschluss über die Erhöhung des Treibstoffzoll

Dbis. Arrêté fédéral concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Leuenberger Ernst, Bäumlín, Borel François, Camponovo, Hafner Rudolf, Leemann, Weder Hansjürg)

Eintreten

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Leuenberger Ernst, Bäumlín, Borel François, Camponovo, Hafner Rudolf, Leemann, Weder Hansjürg)

Entrer en matière

Leuenberger Ernst, Sprecher der Minderheit: Da sei in den ersten Julitagen 1386 einer an den Gestaden des Sempachersees aufgetreten und habe gesagt, er wolle den Eidgenossen eine Gasse bahnen. Böse Zungen haben dann behauptet, er habe in Tat und Wahrheit gesagt: «Wele Löu het mi gmüpf?» Ich bin weder ein Gestossener noch ein Gemüpfter, ich bin in dieser Frage eher ein Belehrter, denn ich habe die Beratungen in der Kommission erlebt. Ich habe recherchiert, wie dieser bundesrätliche Dringlichkeitsantrag zustande gekommen ist, und ich möchte Ihnen von meinen Recherchen berichten. Herr Bundesrat Stich hat mir übrigens nichts verraten; ich habe andere Quellen anzapfen müssen.

In der Finanzkommission hat man, als man durch unseren Kollegen Bühler Gerold über die Finanzlage im Hinblick auf das Budget 1993 informiert war, nicht gerade begeistert, aber mit Unterstützung von unserer Seite gesagt: Zu all dem, was wir heute beschlossen haben, muss noch eine zusätzliche Milliarde Franken eingespart werden. Die Kommission hat dann einen Beschluss gefasst und diesen dem Finanzminister mit auf den Weg in den Bundesrat gegeben. Jetzt kommen Indiskretionen, die ich nicht von Herrn Stich habe:

Im Bundesrat muss Heulen und Zähneklappern geherrscht haben, als gesagt wurde, es müsse diese Zusatzmilliarde eingespart werden, und zwar weil die versammelten Departementschefs schlicht und einfach erklärt haben, sie schafften das nicht. Dann kam offenbar wie Phönix aus der Asche (einige behaupten allerdings, es sei die Pandorabüchse geöffnet worden) oder auf irgendeine andere Weise, die ich noch nicht eruiert habe – die Historiker sind eingeladen, etwas zu erfinden –, der Klügste und hat den Vorschlag gemacht, es bleibe nichts anderes übrig, als für unseren Treibstoffzollerhöhungsantrag Dringlichkeit zu beantragen.

Das bereits angekündigte, im Rauch des Saales sich befindende Referendum führe dazu, dass – je nachdem, wann die Volksabstimmung stattfinden kann – beispielsweise während des ersten Halbjahres 1993 diese Einnahmen nicht fließen würden. Das hat Konsequenzen: Auf der Basis von 25 Rappen – was hier minoritär geblieben ist – hätte das Ausfälle von 400 Millionen Franken bedeutet. Schätzungen ergeben, dass das auf der Basis von 20 Rappen, was wir jetzt beschlossen haben, Ausfälle von 320 Millionen Franken ergibt. Diese 320 Millionen müssen im Budget 1993 zusätzlich zu allem, was bereits im Raum steht, eingespart werden. Dann wird im Bundesrat kein Heulen und Zähneklappern mehr herrschen,

dann wird vielmehr ein grosses Wehklagen und Wehgeschrei in diesem Hause ausbrechen.

Wir kommen nicht umhin, uns Rechenschaft darüber zu geben, dass wir jetzt mit diesem Dringlichkeitsbeschluss – es ist das eine wüste Kröte, die zu schlucken wäre – die Weichen für die Budgetierung 1993 stellen. Wir können das jetzt machen, wir können uns jetzt ans Schlucken und Würgen machen, oder wir können uns im Dezember, wenn wir in trauter Runde ums Budget versammelt sind, dieser 320 zusätzlich der Bundeskasse fehlenden Millionen annehmen.

Das ist der Grund – es ist nicht das Gestossensein und nicht die Nibelungentreue gegenüber dem von mir hochverehrten Bundesrat Stich –, dass ich Ihnen namens dieser Minderheit beantrage, jetzt Dringlichkeit zu beschliessen, um uns und dem Bundesrat die Budgetierung 1993 etwas zu erleichtern. Ich bitte Sie – und bei solchen Gelegenheiten, wo es ans «Winkelrieden» geht, sage ich jeweils –: Ziehen Sie diesen Vorschlag mindestens ganz ernsthaft in Erwägung. Ich bitte natürlich um Zustimmung.

Oehler: Die Auslegung von Herrn Leuenberger Ernst, mindestens mit Blick auf die Mitglieder der CVP-Fraktion in der Finanzkommission, muss doch etwas relativiert werden. Als wir dem Antrag Bühler Gerold zustimmten, waren wir der Meinung, nicht wir, sondern der Bundesrat und die grosse Verwaltung hätten den Auftrag, uns zusätzliche Sparmassnahmen vorzuschlagen. Es war nicht unsere Idee – Herr Leuenberger Ernst, wie Sie es auslegen –, dem Bundesrat einen Persilschein abzugeben, mit dem er nachher seine Finanzpolitik auf unserem Buckel ausüben könnte und uns den Schwarzen Peter überliesse.

Warum sage ich das? Ich bin der Meinung, dass sich der Bundesrat in den vergangenen Jahre über seine verschiedenen Büros, namentlich über das Büro für Konjunkturfragen, über Prognosen bei guter Laune hielt und gestützt darauf seine Finanzpolitik betrieb; diese führt ihn nun halt ins Elend. Der Bundesrat möchte uns mitziehen beziehungsweise uns den Schwarzen Peter zuspielen.

Der Bundesrat wusste ganz genau, dass seine Finanzpolitik, dem Schweizervolk ab 9. Oktober via Dringlichkeit 25 zusätzliche Benzinrappen abzuverlangen, von uns mehrheitlich nicht akzeptiert würde. Einen grösseren Fehler hätte er nur noch machen können, wenn er versucht hätte, diesen Benzinanzschlag dem Schweizervolk dringlich und rückwirkend zu verabschieden.

Wir sind der Auffassung und haben es bereits vorgestern gesagt: Auch der Steuerzahler ist ein Mensch. Und wir meinen, dass die Angewöhnungsphase, die der Bundesrat über den dringlichen Bundesbeschluss für das Schweizervolk vorsieht, eine schlechte Politik ist. Eine schlechte Politik deswegen, weil wir damit dem Bürger vor Augen führen, dass die Finanzpolitik falsch ist, dass wir ihn der Bürgerrechte und der Mitbestimmungsrechte entblößen, dass wir sie ihm nehmen. Nach einem Jahr kann er dann sagen – der Bundesrat geht ja davon aus, und einige von Ihnen auch –, dass sich der Bürger daran gewöhnt haben wird und nicht mehr weiss, wieviel er für das Benzin vor einem Jahr bezahlt hat.

Herr Bundesrat, wir sind der Meinung, Sie sollten nun zufrieden sein, dass wir 20 Rappen bewilligen, dass wir 20 Rappen auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege bewilligen. Wir sind der Meinung, letztlich ist es viel besser, wenn Sie die Taube auf dem Dach nicht mit einem Knall so verschrecken, dass sie wegfliegt und am Schluss nichts mehr in Ihrem Topf bleibt. Deswegen haben wir am Montag gesagt, der Bundesrat habe uns ein Kuckucksei in die Pfanne gelegt.

Die CVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit grossmehrheitlich ab – es waren nur 2 Stimmen für die Dringlichkeit. Aus diesem Grunde bitten wir auch Sie, die Dringlichkeit abzulehnen, und die Beschlüsse, die wir jetzt beschlossen haben, weiterzuziehen.

Hafner Rudolf: Herr Oehler hat offensichtlich nicht die gleiche Linie wie Herr Bundesrat Stich.

71

In der Kommission wurde aber gesagt, es sei dringend auf dieses Finanzloch einzugehen. Deshalb ist heute Abend, auch zu später Stunde, guter Wille noch gefragt.

Für die grüne Fraktion ist es ganz klar, dass dieses Finanzloch gefüllt werden muss. Wenn das nicht geschieht, geht das letzten Endes zu Lasten der breiten Bevölkerung, also auch Ihrer Wähler.

Die grüne Fraktion bittet Sie, Dringlichkeit zu beschliessen.

Bührer Gerold: Ich nehme an, Ihr Durst ist, in Anbetracht der vorgerückten Stunde, grösser als Ihre Diskussionsfreude, und fasse mich deshalb kurz.

Ich kann verstehen, dass den Bundesrat ob der Motion der Finanzkommission, die fordert, es sei eine zusätzliche Milliarde Franken zu sparen, Heulen und Zähneknirschen befallen hat. Ich kann nicht verstehen, dass er bei dieser zugegebenen schweren Aufgabe jegliches psychologische Fingerspitzengefühl vermissen lässt. Gerade in einem Umfeld, in dem wir in nächster Zeit auf die Stimmberechtigten und Steuerzahler angewiesen sind, verhält man sich abstimmungspsychologisch wirklich wie der vielzitierte Elefant im Porzellanladen, wenn man dieses Dringlichkeitsrecht so durchsetzen will.

Es gibt drei zentrale Punkte, die dagegen sprechen:

1. Wir dürfen – das ist ein staatspolitischer Grund – den Verfassungsartikel betreffend Dringlichkeitsrecht nicht überstrapazieren. Tatsache ist, dass seit der Publikation des Sanierungsprogramms im Frühjahr und bereits anlässlich der Sitzung der Finanzkommission im April in Solothurn eindeutig klar war, dass die Zahlen nicht realistisch waren, dass ein erheblich grösseres Defizit zu erwarten war. Dannzumal hätte der Bundesrat handeln müssen – wenn schon – Er darf dies nicht sechs Monate später mit dem Dringlichkeitsrecht tun.

2. Es ist auch finanzpolitisch ein falscher Weg. Ich bin überzeugt, dass die Dringlichkeit ein Pyrrhussieg sein wird, dass die Stimmberechtigten das in einem Jahr heimgelassen werden und dass in unseren Kassen schliesslich eine negative Bilanz zu ziehen sein wird.

3. Wir haben gewichtige Finanzabstimmungen wie z. B. die Verlängerung der Finanzordnung, und ich meine, wir sollten diese gewichtigen Vorlagen nicht mit Dringlichkeitsrecht belasten.

Ich ersuche Sie namens der einhelligen FDP-Fraktion, die Dringlichkeit abzulehnen.

M. Leuba: M. Leuenberger Ernst nous a expliqué tout à l'heure que, grâce à la décision de limiter à 20 centimes l'augmentation de la taxe de base, nous ne perdrons plus que 320 millions au lieu de 420 millions. Comme la perte sera moins importante, nous pourrions par conséquent renoncer plus facilement à l'urgence!

J'aimerais relever que le groupe libéral n'a jamais considéré d'un oeil favorable les arrêtés d'urgence. C'est encore plus vrai dans le cas particulier, tout d'abord parce que la raison essentielle – j'attire votre attention sur ce point en dépit de l'heure tardive – invoquée pour l'urgence est la menace d'un référendum. Mais chaque fois que nous votons des lois dont nous souhaitons l'entrée en vigueur rapide, puisque nous les adoptons, il y a toujours la menace d'un référendum. Par conséquent, il faudrait décider dorénavant que toutes nos décisions nécessiteraient une procédure d'urgence afin d'éviter que leur entrée en vigueur ne soit remise en cause par l'exercice des droits populaires.

D'autre part, nous avons entendu des discussions interminables sur l'Eurolex pour savoir s'il était tout à fait convenable de limiter le droit de référendum qui ne pourrait s'exercer qu'après l'entrée en vigueur des lois. M. Gross Andreas nous a affirmé à cette occasion que ce serait une restriction inadmissible des droits populaires. Il n'est pas nécessaire de rechercher l'origine de cette dernière à Bruxelles, car elle vient de Berne et du Conseil fédéral.

Ce n'est en effet rien d'autre qu'une restriction des droits populaires qu'on veut nous imposer ici et je vous invite, dès lors, au nom du groupe libéral, à refuser l'urgence.

Fischer-Hägglingen: Ich kann mich Herrn Leuba anschliessen. Auch wir haben sehr grosse Vorbehalte gegen das Dringlichkeitsrecht. Wenn wir uns die letzten Dringlichkeitsübungen vor Augen halten – ich denke an diejenige bei der Krankenkasse und an diejenige, welche wieder ins Haus steht –, müssen wir nachträglich feststellen, dass Dringlichkeitsübungen sehr schlechte Übungen sind und meistens negative Folgen für die weitere Gesetzgebung haben. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, auf die ich auch aufmerksam machen möchte: Wir dürfen den Stimmbürger im Hinblick auf die zukünftigen Abstimmungen nicht «vertäuben»; denn ich glaube, dass wir im nächsten Jahr sehr wichtige Abstimmungen haben, die auch für die Bundeskasse interessant sind. Ich denke an die Vignette, an die Weiterführung der Schwerverkehrsabgabe, und ich denke vor allem an die Finanzordnung. Wenn wir im nächsten Jahr diese drei Abstimmungen gewinnen wollen – die sehr wichtig für den zukünftigen Finanzhaushalt sind –, dürfen wir dem Stimmbürger nicht vormachen, dass wir ihm seine Rechte nehmen. Der Stimmbürger hat einen Anspruch darauf, dass man in dieser Angelegenheit auch ihn befragt. Wenn er uns das Okay gibt, hat der Bundesrat seine 20 Rappen, und wenn er sie nicht bekommt, müssen wir für andere Einnahmen sorgen.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Bonny, Berichterstatter: Ich schliesse an das Votum von Kollege Ernst Leuenberger an. Er hat vom Nebel im Bundesratsszimmer gesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass bei unserer Beratung im Kommissionszimmer kein Nebel herrschte. Es herrschte solche Transparenz, dass es die Kommission zustande brachte – das ist auch eine Art Schwarzpeterspiel –, bei den beiden einzigen Abstimmungen, die wir hatten, einen Stichtentscheid des Präsidenten zu provozieren!

Ganz kurz zusammengefasst: Es gibt meines Erachtens drei Gründe, die für, und vier, die gegen die Dringlichkeit sprechen. Die Vorteile wären:

1. Es kämen rasch 800 Millionen Franken in die Bundeskasse.
2. Die Drohung mit dem Referendum der Auto-Partei, unbekümmert um die Höhe des Zuschlags, hat natürlich dazu geführt, dass man sagt: Wir wollen an den «Schermen» bringen, was man noch an den «Schermen» bringen kann.
3. Das Budgetdefizit 1993 würde von 3,2 Milliarden auf 2,4 Milliarden Franken reduziert.

Die vier Gründe, die gegen die Dringlichkeit sprechen, sind:

1. Eine allgemeine Skepsis gegenüber dem Institut der dringlichen Bundesbeschlüsse – im Zusammenhang damit die Erkenntnis, dass die Voraussetzungen für dringliche Beschlüsse nicht gegeben sind. Die eingetretene Wende zum Schlechten ist nicht zuletzt auch auf eine allzu optimistische Finanzplanung zurückzuführen.

2. Es wäre ein falsches Signal, gegenüber der Öffentlichkeit ganz eindeutig die Einnahmenschliessung und nicht das Sparen in den Vordergrund zu rücken.

3. Es wird ein Fait accompli für die später bevorstehende Volksabstimmung geschaffen, welches diese sehr stark belasten könnte. Diese negative Vorbelastung der Volksmeinung wäre um so schlimmer, als wir genau wissen, dass wir diese zusätzlichen Treibstoffgelder nicht nur für 1993, sondern auch für 1994 und 1995 dringend nötig haben.

4. In diesem Zusammenhang gäbe es auch eine Gefährdung für die kommende Abstimmung über die Bundesfinanzordnung.

Diese vier Punkte haben mich bewogen, gegen die Dringlichkeit zu entscheiden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit – die allerdings sehr knapp ausgefallen ist –, gegen die Dringlichkeit zu stimmen.

M. Borel François, rapporteur: Vous avez entendu des arguments pour et contre l'urgence en langue allemande. Etant donné l'heure tardive, je dirai simplement que les porte-parole des groupes PDC, Parti radical, UDC et Parti libéral ont annoncé qu'ils voteraient contre l'urgence. Je vous prédis donc que la majorité du conseil va refuser l'urgence, ce qui correspond à ce que vous recommandez votre commission.

Bundesrat **Stich:** Ich möchte ganz klar sagen, dass ich selber keine Freude am dringlichen Bundesbeschluss habe. Von mir aus gesehen wäre dies nicht nötig gewesen.

Herr Oehler, man kann Konjunkturprognosen kritisieren; ich teile da Ihre Auffassung. Aber Sie können nicht sagen, dass sich das Finanzdepartement in den Voraussagen in der Finanzplanung getäuscht habe. Wenn nicht die richtigen Schlüsse gezogen worden sind, ist das nicht mein Fehler, Herr Oehler!

Welche Konsequenzen hat das? Warum kam man am Schluss dazu, die Dringlichkeit zu beantragen? Wir haben eine Motion gehabt, die verlangte, eine Milliarde einzusparen. Sie werden in der Budgetdebatte beweisen können, wie Sie das machen. Wenn die Dringlichkeit nicht beschlossen wird und wir keine Kürzung im Strassenbau vornehmen, heisst das, dass das Budgetdefizit von 2,5 Milliarden auf etwa 3,6 Milliarden ansteigt. Dann haben Sie die Möglichkeit zu zeigen, wo Sie kürzen können, was der Bundesrat nicht kann.

Natürlich gibt es immer wieder Möglichkeiten. Sie hatten z. B. die Möglichkeit, Nachtragskredite bei der Milchrechnung abzulehnen. Das wäre möglich gewesen. Die Auswirkung: Man hätte sofort den Milchpreis ändern müssen, um das wieder hereinzuholen. Etwas anderes gibt es nicht. Man kann nirgends kürzen, ohne dass es irgend jemand spürt, ohne dass irgend etwas passiert. Das sollten Sie bedenken. Deshalb kam der Bundesrat zum Schluss, dass – wenn wir kein Referendum hätten – dieses Gesetz, mit 20 Rappen oder mit 25 Rappen, im Januar in Kraft treten könnte. Aber mit der Möglichkeit des Referendums ist das nicht möglich.

Sie übernehmen die Verantwortung, dass wir im nächsten Jahr in etwa eine Milliarde Franken weniger Einnahmen haben. Diese Verantwortung liegt bei Ihnen. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass Sie für diese Milliarde weniger Einnahmen dann im nächsten Jahr vielleicht 70, 80 Millionen Franken mehr Zins bezahlen müssen. Dann können Sie auch wieder kommen und den Bundesrat bitten, Kürzungen vorzunehmen, weil wir nicht so grosse Zuwachsraten wollen. Wir haben die höchsten Zuwachsraten bei den Zinsausgaben. Die wachsen am raschesten, und die kann ich leider nicht kürzen. Aber das sind die Gründe, die wir hatten.

Natürlich kann man sagen, der Bundesrat habe kein Fingerspitzengefühl und benehme sich wie der Elefant im Porzellanladen. Auch der Bundesrat – und der Finanzminister – weiss, dass im nächsten Jahr über eine Finanzordnung abzustimmen ist. Er weiss, dass über die Schwerverkehrsabgabe und die Vignette abzustimmen ist. Er weiss auch, dass man vielleicht über Lenkungsabgaben abstimmen müsste, wenn eine solche Vorlage kommen sollte.

Glauben Sie im Ernst, dass es mit einer Finanzpolitik, wie Sie sie betreiben – indem Sie beim Benzin finden, 25 Rappen seien nicht möglich, 20 Rappen genügen –, denkbar sei, dass das Volk beispielsweise zu einer Mehrwertsteuer ja sagt, wo immerhin etwa 2,5 Milliarden Franken umverlagert werden? Sie sollten auch ein bisschen Fingerspitzengefühl haben! Glauben Sie, dass wir im nächsten Jahr in der Lage sind, beispielsweise bei der Warenumsatzsteuer die Freiliste zu kürzen – was zwingend ist, wenn wir den Haushaltsausgleich schaffen wollen?

Ich sehe im Moment wenig andere Möglichkeiten. Es gibt noch andere, die mithelfen könnten; darüber werden wir schon nachdenken. Aber insgesamt werden wir nicht darum herumkommen, die Freiliste zu kürzen. Glauben Sie, dass es sehr angenehm sein wird, das vor dem Volk zu vertreten? Glauben Sie, dass das Volk dann das Gefühl hat, Sie hätten beim Benzinentscheid besonders viel Fingerspitzengefühl gehabt? Ich denke nicht. Aber nach den Fraktionserklärungen stelle ich fest, dass wir wohl keine sehr grosse Chance haben, mit der Dringlichkeit durchzukommen. Die Verantwortung für das Budget liegt bei Ihnen; ich werde dem Bundesrat die nötigen Anträge für die nächste Sitzung stellen.

Abstimmung – Vote

| | |
|---|-------------|
| Für den Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) | 102 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit (Eintreten) | 57 Stimmen |

*D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants*

Präsident: Mit Ihrem Entscheid, auf Beschluss D bis nicht einzutreten, sind die Absätze 2 und 3 von Artikel 3 in Entwurf D gemäss Antrag der Kommission angenommen, und wir können den Entwurf D gesamtthaft verabschieden.

*Art. 3 Abs. 2, 3 – Art. 3 al. 2, 3
Angenommen – Adopté*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 122 Stimmen |
| Dagegen | 33 Stimmen |

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 23.10 Uhr
La séance est levée à 23 h 10*

mal mehr über den «SonntagsBlick» erfahren musste. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesrat, ob der «SonntagsBlick» und die «SonntagsZeitung» langsam zu den amtlichen Publikationsorganen des Bundesrates werden.

2. Bei der Betrachtung der Bundesfinanzen dürfen die Kantone und Gemeinden nicht ausser acht gelassen werden. Bereits im laufenden Jahr haben die Kantone ihre Voranschläge mit einem Defizit von 3,7 Milliarden Franken und die Gemeinden mit einem Defizit von 1,2 Milliarden Franken verabschiedet. Inzwischen wurde bekannt, dass das Defizit der Kantone die 4-Milliarden-Grenze überschreiten wird.

Wenn wir an die Differenzbereinigung im Sparprogramm herantreten, haben wir die neue Verschlechterung der Finanzlage nicht nur im Bund, sondern auch in Kantonen und Gemeinden gesamthaft zu betrachten.

3. Auch andere Staaten mussten sich zu drastischen Sparprogrammen entschliessen, so zum Beispiel Schweden. Regierung und Opposition haben sich auf ein Programm von Mehreinnahmen und Minderausgaben in der Grössenordnung von umgerechnet rund 10 Milliarden Franken pro Jahr geeinigt. Dabei sind die Sozialleistungen von der Ausgabenkürzung nicht ausgeklammert: Das Pensionierungsalter soll auf 66 Jahre hinaufgesetzt werden, und der Staat zieht sich aus der Krankenversicherung zurück. Zudem werden Benzin- und Tabaksteuer erhöht. Auch in Frankreich, Spanien, Italien und Belgien ist zurzeit ein Krisenmanagement im Hinblick auf das Budget 1993 im Gange. Dabei zögern Regierungen und Parlamente keineswegs mit drastischen Sparmassnahmen. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, den Sparmassnahmen zuzustimmen, so denken Sie daran, dass die Parlamente in den übrigen europäischen Staaten den Bürgern und Wählern offensichtlich viel einschneidendere Massnahmen zumuten, als wir das zu tun gedenken.

Nach diesem Blick auf die Lage der Bundesfinanzen, auf die Lage der Kantonsfinanzen, und nach dem Blick über die Landesgrenzen hinaus möchte ich Sie weiter orientieren. Das Ergebnis der Beratungen im Nationalrat kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Konsequenter Sparkurs: Sämtliche von unserem Rat beschlossenen Ausnahmen zu den Sparmassnahmen wurden gestrichen. Der Nationalrat ist lückenlos dem Bundesrat gefolgt. Der Nationalrat stimmte auch der Ausgabenbremse zu.

2. Bei den Einnahmen will der Nationalrat die Benzinzollerhöhung vornehmlich aus abstimmungstaktischen Gründen auf 20 Rappen beschränken.

Ihre Kommission hat bei der Differenzbereinigung nochmals eine Beurteilung der Lage vorgenommen und die verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang diskutiert. Das Resultat unserer Beratungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Bei den Sparbeschlüssen A bis C beantragen wir Ihnen, lückenlos dem Nationalrat zu folgen und die Ausnahmen, die wir letztes Mal beschlossen haben, wieder rückgängig zu machen;

2. beim Treibstoffzoll beantragen wir Ihnen mehrheitlich, bei 25 Rappen zu bleiben;

3. bei der Verteilung des Nationalbankgewinnes beantragen wir, an unserem Beschluss festzuhalten;

4. wir beantragen Ihnen auch, unseren Beschluss aufrechtzuerhalten und auf die Ausgabenbremse zu verzichten, dies trotz dem Beschluss des Nationalrates.

Die Begründungen werde ich Ihnen bei den einzelnen Differenzen vortragen. Ich werde mich dabei allerdings sehr kurz halten. Ich verweise auf die Argumente pro und kontra, die alle im Amtlichen Bulletin der Sommersession enthalten sind und die wir wohl auf heute noch einmal studiert haben.

Ich werde Ihnen bei den einzelnen Positionen auch die Abstimmungsergebnisse im Nationalrat und die Mehrheitsverhältnisse in Ihrer Kommission bekanntgeben.

M. Salvioni: L'exercice d'une réduction linéaire représente la solution du désespoir, lorsqu'il est impossible, comme c'est le cas ici, de trouver un accord sur les priorités. C'est aussi la solution la plus stupide.

J'avais donné mon accord à toutes les réductions proposées par le Conseil fédéral, à la seule exception près des subven-

92.038

Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992 Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 564 hiavor – Voir page 564 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 1. Oktober 1992
Décision du Conseil national du 1er octobre 1992

Rüesch, Berichterstatter: Erlauben Sie mir, bevor wir auf die einzelnen Differenzen eingehen, folgende Bemerkungen zur momentanen Lage:

1. Seit der Behandlung des Sanierungsprogramms in der Sommersession dieses Jahres hat sich die Lage der Bundesfinanzen weiter verschlechtert. Der Bundesrat vermochte zwar gemäss Zeitungsberichten das Defizit im Budget 1993 von 3,8 auf 2,4 Milliarden Franken herunterzudrücken; die 1,9 Milliarden Franken, von denen der Finanzplan ausgeht, sind aber längst überholt. Allein schon die Passivzinsen müssen um mehr als 800 Millionen Franken höher budgetiert werden als vor Jahresfrist. Der Zinsendienst wird nächstes Jahr gleich viel Geld beanspruchen wie der öffentliche Verkehr, nämlich rund 3 Milliarden Franken.

Nach den Anfang September publizierten Zahlen würden die Ausgaben um 6,7 Prozent, die Einnahmen dagegen nur um 4 Prozent wachsen. Das Finanzdepartement wird dem Bundesrat in ein bis zwei Wochen ein Anschlussprogramm mit Minderausgaben und Mehreinnahmen unterbreiten. Bemühend ist es nun für das Parlament, dass es diese Neuigkeit ein-

tions destinées à la culture, à la recherche et aux universités, qui représentent un total de 42 millions par année: 14 millions par an pendant trois ans pour Pro Helvetia et 33 millions par an pour les universités et la recherche. La raison de ce choix me paraissait évidente. Les autres réductions ont généralement pour conséquence une diminution du bien-être immédiat et peuvent être supportées par les destinataires grâce à des restrictions ou à des mesures d'épargne. En revanche, les dépenses pour la culture, les universités et la recherche ont pour conséquence une diminution de la préparation culturelle et technique des nouvelles générations, avec des répercussions à plus ou moins long terme sur le niveau technologique et culturel de ceux qui devront entrer dans la compétition internationale au cours des prochaines années. Il s'agit en réalité d'une consommation de capital futur, exactement comme les déficits financiers. Pro Helvetia contribue, pour sa part, à renforcer l'identité nationale sur le plan culturel et artistique, ce qui deviendra éminemment important, surtout en cas d'acceptation de l'Accord sur l'Espace économique européen.

A cause de la dégradation impressionnante des finances fédérales, telle qu'elle ressort des derniers rapports, ainsi que des finances cantonales et communales, je me vois contraint de renoncer à soutenir mon point de vue car, si l'on n'accepte pas intégralement les réductions proposées par le Conseil fédéral et votées par le Conseil national, on ouvrira la porte à une série de requêtes sectorielles qui pourraient déclencher un débat sans fin.

Pour vous donner une idée de la situation de nos finances publiques, je me bornerai à rappeler que si l'on prend comme référence les indications de la Communauté européenne qui fixent le déficit maximum des autorités publiques à 3 pour cent du produit intérieur brut, nous avons eu, en 1991, 2,4 pour cent, et ce pourcentage atteindra, selon les estimations, 2,8 pour cent en 1992 et 1993, à condition que l'augmentation de la taxe sur les carburants soit fixée à 25 centimes. Si l'on s'en tient à 20 centimes le litre, en 1992 et 1993 le déficit dépassera 3 pour cent du PIB, c'est-à-dire la limite de référence de la Communauté européenne.

Vous connaissez tous les conséquences d'une augmentation de la dette des collectivités publiques, qui était de 110,4 milliards en 1991 et qui atteindra, en 1992, 120 milliards et 130,5 milliards en 1993, soit une augmentation de 10 milliards chaque année, ce qui représentera respectivement 33,2, 34,4 et 35,6 pour cent du produit intérieur brut, et ce, bien entendu, à condition que l'on accepte les mesures d'assainissement proposées par le Conseil fédéral, avec l'augmentation de 25 centimes du litre d'essence.

Une étude récente dont a parlé la «Neue Zürcher Zeitung» samedi et qui a été préparée par l'Union de Banques suisses dit ceci: «Eine Reihe von Studien jüngerer und jüngsten Datums, so zeigen die Verfasser, hat ergeben, dass die wachsende Staatsverschuldung, nicht die einzelnen Defizite, welche jene letztlich hervorrufen, einen entscheidenden – wenn auch nicht den einzigen – Beitrag zur Erklärung steigender Zinsen leistet. Diese wiederum verlangsamen das wirtschaftliche Wachstum. Hinter der nahezu parallelen Entwicklung der Schulden und der Zinsen wird in jedem Fall mehr als nur Zufall vermutet.»

Je ne pense pas qu'il faille et que l'on puisse spéculer sur une reprise vigoureuse de l'économie en 1993 ni au cours des années suivantes. S'il y a reprise, elle sera modeste et lente, compte tenu de la situation internationale et des problèmes financiers qui, des Etats-Unis d'Amérique, à l'Allemagne, à l'Angleterre, à la Suède et à la France, pour ne pas parler de l'Italie, tracassent les collectivités publiques et l'économie privée. Dans ces conditions, la différence entre les 20 centimes votés par le Conseil national et les 25 centimes proposés par le Conseil fédéral et par votre commission est minime. Affirmer que les chances de référendum dépendent de ces 5 centimes me paraît risible. Au fond, les 5 centimes correspondent presque exactement à la perte de recettes engendrée par la réduction des droits de timbre que le peuple a votée à une large majorité.

Les électeurs ont démontré, à l'occasion du vote du 27 septembre dernier, une volonté précise de faire, d'une part,

des investissements productifs – voir NEAT – et, d'autre part, des économies, même sévères. Il faut en tenir compte. S'il y a une logique dans le comportement de l'électorat – et je le crois – il est probable que l'on accepterait, sans enthousiasme il est vrai, l'augmentation du prix de l'essence de 25 centimes sans trop tenir compte des thèses démagogiques qui prolifèrent actuellement, pour défendre des intérêts privés ou pour des raisons purement électorales.

C'est la raison pour laquelle j'ai décidé personnellement – et je me suis exprimé ainsi en commission – d'accepter toutes les réductions proposées par le Conseil fédéral et de voter l'augmentation de 25 centimes du litre d'essence. Il faut avoir le courage de poser le problème et d'illustrer les conséquences d'une augmentation et celle d'une limitation à 20 centimes, ou de refuser cette taxe, ou alors de refuser les réductions. Les conséquences pour l'économie générale, mais aussi pour le citoyen, seraient bien pires dans les années à venir que cette augmentation et ces réductions, c'est pourquoi je vous demande de suivre votre commission.

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits
d'entrée sur les carburants

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Delalay, Cottier, Coutau, Schüle)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Delalay, Cottier, Coutau, Schüle)

Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Der Nationalrat hat alle möglichen Benzinpreise, bis zu 30 Rappen Zuschlag auf den Grundzoll, diskutiert und sich dann mit 86 zu 79 Stimmen für 20 Rappen Erhöhung pro Liter entschieden. Wir hatten uns für 25 Rappen Erhöhung entschieden.

Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen vor, an unserem Beschluss, den Benzinzoll um 25 Rappen zu erhöhen, festzuhalten, und dies aus folgenden Gründen:

1. Seit der Behandlung des Sparprogramms in der Sommersession hat sich die Lage der Bundesfinanzen nochmals verschlechtert.

2. Das Parlament wirkt in seinen Bemühungen, den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen, nur dann glaubhaft, wenn es nicht nur breiten Bevölkerungsschichten und Gemeinwesen empfindliche Verluste an Leistungen zumutet, sondern auch nach neuen Einnahmen sucht.

3. In der Schweiz herrscht ein Missverhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern. Mehreinnahmen sollten deshalb primär durch indirekte Steuern beschafft werden.

4. Der Benzingrundzoll wurde seit 1936 nicht mehr angepasst. Inzwischen ist die Teuerung um 600 Prozent gestiegen. Wollte man die Teuerung beim Grundzoll ausgleichen, müsste man einen Aufschlag von Fr. 1.30 anstatt von 25 Rappen vornehmen.

5. Die Schweiz hat im Verhältnis zu den umliegenden Staaten einen sehr tiefen Benzinpreis.

Herr Delalay wird die Argumente der Minderheit vortragen, jener Minderheit, deren Zusammensetzung auf der Fahne falsch angegeben ist. «Leader» ist Herr Delalay, gefolgt von den Herren Cottier, Coutau und Schüle. Die Kollegen Cavelti und Piller hingegen sind auf der Fahne irrtümlicherweise aufgeführt.

M. Delalay, porte-parole de la minorité: Dans ce débat sur l'assainissement des finances fédérales en ce qui concerne les droits de douane sur les carburants, il n'y a plus d'arguments nouveaux à faire valoir. Tout a été dit. Toutefois, ce volet constitue une question primordiale aussi bien pour le Parlement que pour le peuple. Il s'agit en effet d'une recette supplémentaire éventuelle pour la Confédération de 1,6 milliard de francs.

Même si le débat est pénible, en raison, tout d'abord, de la contestation de l'urgence que le Conseil fédéral nous propose par son arrêté Dbis, ensuite, de la divergence sur la quotité de l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants, et également des modalités, à savoir s'il s'agit d'augmenter le droit de base sur les carburants ou la surtaxe, le chef du Département fédéral des finances a tout lieu d'être conforté et rassuré par ce qui se dit dans notre Parlement, aussi bien au Conseil national que dans notre Chambre. Le principe lui-même de l'augmen-

tation des droits de douane n'est plus contesté. Nous en sommes réduits à choisir entre une augmentation de 20 ou de 25 centimes. La satisfaction du chef du Département fédéral des finances, comme la nôtre d'ailleurs, doit cependant être tempérée, par le fait que le financement du déficit de la Confédération par le moyen d'un impôt indirect à la consommation comme celui qui nous est proposé aura inévitablement un effet sur l'indice des prix à la consommation. On parle de 0,5 à 0,7 pour cent d'un seul coup, et cette augmentation aura pour conséquence d'élever les charges de personnel de la Confédération et des cantons. Là aussi, les estimations sont un peu coûteuses, mais ces augmentations sont évaluées à environ 80 millions de francs par année par le jeu de la compensation du renchérissement.

Nous aurons donc des recettes supplémentaires, mais aussi des charges pour l'ensemble des collectivités publiques et pour l'économie du pays. De plus, cet effet sur les prix ne sera pas le même pour tous les consommateurs, il faut le souligner, car on a tendance à voir, comme conséquence de l'augmentation de la taxe de base sur les carburants, uniquement un effet en ce qui concerne le déplacement des personnes. Des calculs très simples ont été faits, selon lesquels un automobiliste qui roule environ 20 000 kilomètres par année utilise 2000 litres de carburant. A 25 centimes le litre, cela représente une somme de 500 francs par an seulement. Certains ont même divisé cette somme et on estimait que cette augmentation s'élèverait à 40 francs par mois, ce qui serait donc tout à fait supportable.

Ce raisonnement est peut-être valable pour des personnes bien desservies par les transports publics. Il est vrai que cette augmentation n'a pas de suite sociale néfaste pour ceux que le train, le tram ou la voiture de service prend devant leurs portes pour les ramener à midi et le soir. En revanche, pour les citoyens des régions que boude de plus en plus le trafic régional, l'effet social est évident et autrement plus coûteux. Le transport des personnes n'est pas le seul touché; l'approvisionnement des régions périphériques sera également dans la ligne de mire de ces mesures, tout comme la livraison de produits frais vers les centres. Cette augmentation du prix du carburant représente un renchérissement moyen du coût de transport des choses de 3 pour cent. Mais une moyenne signifie que si le renchérissement dans les régions à forte densité de population, celles où l'économie est assez forte, devait être limité à un pour cent, le coût des transports progresserait de 4 à 5 pour cent dans les régions où le tissu économique est précisément déjà plus faible et où la population est fortement dispersée. Vous comprendrez dès lors qu'un représentant d'une région périphérique soutienne une augmentation modérée du droit d'entrée sur les carburants, c'est-à-dire 20 centimes par litre.

Il faut aussi rappeler que le référendum guette ce nouvel impôt à la consommation. Il ne faut pas toujours agir sous une telle menace, j'en suis tout à fait conscient, mais un référendum est déjà annoncé. Il serait donc déraisonnable de ne pas en tenir compte dans nos délibérations. La résistance des citoyens sera tout de même plus faible s'il s'agit d'une augmentation de 20 centimes que si nous la fixons à 25 centimes. Les clubs automobiles hésiteront à soutenir le référendum si la démonstration leur est faite que l'augmentation est limitée à l'indispensable et que les fonds pour l'achèvement du réseau des routes nationales seront de la sorte plus abondants. «Qui trop embrasse mal étreint», dit-on parfois, et à trop vouloir ponctionner le trafic routier nous risquons de nous trouver devant un refus populaire et sans aucune recette supplémentaire à ce chapitre.

S'agissant de la comparaison du prix des carburants avec ceux en vigueur à l'étranger, il faut reconnaître qu'en ce qui concerne l'essence la Suisse ne laisse que le Luxembourg après elle dans la liste des pays les meilleur marché. Une augmentation de l'essence ne nous mettrait pas en mauvaise position en cas de comparaison internationale. Par contre, en ce qui concerne le diesel, selon une statistique européenne, une augmentation de 25 centimes nous mettrait au premier rang, loin devant tous nos concurrents. Il est donc dommage de n'avoir pas conçu une adaptation différenciée pour l'essence

et le diesel. Aujourd'hui, les décisions sont trop avancées pour introduire cette distinction, mais c'est une bonne raison pour limiter l'augmentation générale moyenne à 20 centimes le litre. Enfin, il faut souligner que le Conseil national a créé la divergence par 86 voix contre 79 en faveur d'une taxe de base de 20 centimes par litre. Si nous voulons, cette dernière semaine de la session, mettre définitivement sur pied le programme d'assainissement, nous serions bien inspirés de nous rallier à la décision du Conseil national, décision qui suffit d'ailleurs largement à assurer le financement de la construction des routes nationales.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter l'augmentation de 20 centimes par litre de carburant.

Präsidentin: Die Deutschschweizer Version des Spruches heisst immer noch: «Qui trop embrasse manque le train.» (*Heiterkeit*)

Cavelty: Für mich, wie Herr Delalay Vertreter eines finanzschwächeren Bergkantons mit vielen finanziell überforderten Berggemeinden und einer Bevölkerung, die nicht auf Rosen gebettet ist, bedeutet eine leere oder gar defizitäre Bundeskasse eine Katastrophe. Föderalismus, dezentrale Besiedlung, Ausgleich zwischen Berg und Tal, Landwirtschaft und Industrie, Erholungsgebiet und Industriezonen; alle diese Prinzipien bleiben bei einem finanziell ausgehungerten Bund graue Theorie.

Heute ist die Situation dramatisch; das haben wir den ganzen Abend gehört. Mit Sparen allein kann die Situation nicht spürbar und vor allem nicht rasch genug verbessert werden. Ganz im Gegenteil: Die Armen werden dadurch noch ärmer. Zudem hat Sparen allein einen viel zu langen Bremsweg. Bis die Bundeskasse durch blosses Sparen saniert ist, sind alle Strukturen zerstört, und man muss dann mit viel grösserem Aufwand einen Wiederaufbau versuchen, wobei vieles nicht mehr wiederhergestellt werden kann. Aus dieser Optik votiere ich für eine Erhöhung des Benzingrundzolls um 25 Rappen, womit wir im Ländervergleich immer noch zu den «normalen» Ländern gehören.

Dazu kommt noch ein gewichtiger Grund aus dem Gebiet der Verkehrspolitik: Wir stellen immer wieder fest, dass die Mobilität zu billig ist. Dies ist unter anderem die Folge des tiefen Treibstoffzollzuschlages, wodurch die Strasse die Bahn konkurrenziert.

Darf ich einen Vergleich ziehen? In den letzten zehn Jahren stieg der Preis für bleifreies Benzin um 11 Prozent, während die Bahntarife im gleichen Zeitraum um 54 Prozent zunahmen. So werden die Preise für die Benutzung der Bahn – im Vergleich zur Benutzung der Strasse – nie gerecht, erst recht nicht nach Inbetriebnahme der Neat.

Wir sollten uns durch Referendumsdrohungen von Automobilverbänden nicht beeindrucken lassen. Das Referendum wird nämlich sowohl gegen 20 wie gegen 25 Rappen ergriffen werden. Das ist bereits entschiedene Sache. Die Stimmbürger aber werden sich nicht von 5 Rappen beeinflussen lassen, wenn sie sehen, dass viel höhere Werte auf dem Spiel stehen, nämlich die Funktionsfähigkeit unseres Staates und eine umweltgerechte Verkehrspolitik.

Es wurde noch der Einwand vorgebracht, die Erhöhung sollte nicht im Index inbegriffen sein. Das mag etwas für sich haben, aber das hat mit 5 Rappen mehr oder weniger nichts zu tun. Schliesslich darf noch darauf hingewiesen werden, dass die Einnahmenbeschaffung über den Verbrauch grundsätzlich richtig liegt. So kommen auch Leute mit grossen Motoren und kleinen Steuerleistungen zum Zug, und das ist nichts anderes als recht.

Ich stimme also für 25 Rappen.

Piller: Nur ganz kurz eine Erklärung: Es ist eine Konfusion entstanden. Herr Cavelty und ich gehören zur Mehrheit. Die Minderheit ist für 20 Rappen und die Mehrheit für 25 Rappen. Ich wollte das festhalten, weil gerade beim Votum von Herrn Cavelty die Konfusion wiederum entstanden ist. Es sollte auf der Fahne anstatt Cavelty Delalay und anstatt Piller Schüle heissen.

Bühler Robert: Ich unterstütze die Erhöhung um 20 Rappen, votiere also für die Fassung der Minderheit und des Nationalrates.

Ich habe zwei Gründe dafür und werde sie gleich anfügen, möchte diesen Gründen aber eine Vorbemerkung vorausschicken. Dabei zitiere ich Bundesrat Stich. Vor wenigen Minuten hat er im Zusammenhang mit den Kantonen gesagt, wenn man beliebig viel Geld bekomme, sei kein Grund zum Sparen vorhanden. Das trifft nicht nur für die Kantone, sondern insbesondere auch für den Bund zu! (*Zwischenruf Bundesrat Stich: Ich bekomme nicht genügend Geld, Herr Bühler!*) Auch die Kantone bekommen nicht genügend Geld für die Bereiche Universität und Forschung, aber ebenso wenig für andere Sparten. Sie müssen daher vermehrt sparen. Der Bund muss das eben auch tun!

Die beiden Gründe für die 20 Rappen:

1. In der Referendumsdemokratie haben wir Parlamentarier oft eine Vermittlerrolle zwischen Regierung und Bevölkerung wahrzunehmen. Einschlägige Verbände, Parteien und Stammtischpolitiker signalisierten immerhin, dass sie mit 20 Rappen leben könnten, aber mit 25 Rappen nicht. Ich bin überzeugt, dass 25 Rappen zu einem Pyrrhussieg führen werden und die Niederlage dann in der Referendumsabstimmung folgen wird. Die Alternative zu 25 Rappen sind dann nicht mehr 20 Rappen, sondern eben nichts! Die Chance, vor dem Volk Gnade zu finden, ist mit 20 Rappen viel grösser als mit 25 Rappen.

2. Verschiedene Kantone haben Vorlagen für eine Erhöhung der kantonalen Strassenverkehrssteuern in Beratung. Mit der Festlegung auf 25 Rappen gefährden wir nicht nur die Bundesvorlage, sondern gleichzeitig auch noch die kantonalen Vorhaben. Das kann nicht im Interesse der Ständerätinnen und Ständeräte sein.

Dokumentieren wir also in dieser Sache heute schon Geschlossenheit zwischen Nationalrat und Ständerat sowie zwischen welscher Schweiz und deutscher Schweiz, und stimmen wir daher für 20 Rappen!

Schmid Carlo: Ich gehe mit der Prämisse von Herrn Cavelti einig, dass der Bundeskasse mit Sparen allein nicht geholfen werden kann. Ich bin mit ihm auch einig, dass Sparen einen langen Bremsweg hat und zusätzliche Einnahmen nötig sind. Aber es bestreitet ja niemand, dass zusätzliche Einnahmen notwendig sind. Es geht bei dieser Frage um 5 Rappen. Zu denken ist dabei an den alten Satz: «Das Bessere ist oft der Feind des Guten.»

Es ist in der Tat eine reine Frage der politischen Abwägung bzw. der Chance, ein Anliegen zu realisieren: Es geht um die Frage, ob Sie 20 Rappen oder 25 Rappen Benzinzoll beim Volk durchbringen bzw. lieber eine Erhöhung um 20 Rappen auf sicher wollen oder aber die Null-Variante riskieren wollen. Persönlich bin ich der Auffassung, dass angesichts der Stellungnahmen der Verbände der Ausgang relativ klar ist. Zweifellos wird es in jedem Fall ein Referendum geben – da gebe ich Herrn Cavelti recht. Aber ich bin der begründeten Auffassung, dass grosse Automobilverbände bei 20 Rappen bedeutend eher stillhalten werden als bei 25 Rappen. Ich muss Ihnen sagen, selbst wenn der TCS bei 25 Rappen das Referendum nicht ergriffe, würde er sich im Abstimmungskampf doch engagieren. Und der TCS gehört nicht zu jenen, die einfach freie Fahrt für freie Bürger wollen; das ist noch ein anständiger Verband. (*Heiterkeit*) Von daher bin ich der Auffassung, dass wir nicht à tout prix Gegnerschaften heraufbeschwören sollten, die nicht notwendig sind.

Das Beispiel vom letzten Sonntag ist doch schlagend gewesen! Diese ganze Geschichte der Parlamentsreform war nicht eine Misstrauenskundgebung gegen das Parlament; das war schlicht die Erklärung an das Parlament: Da habt ihr wacker übertrieben! Ich glaube daher, dass wir hier nicht übertreiben sollten – ganz abgesehen davon, dass in meinem Kanton zum Beispiel eine solche Vorlage auch mit 20 Rappen noch Mühe hat, angenommen zu werden.

Es gibt in der Schweiz immer noch Landstriche, die mit dem öffentlichen Verkehr praktisch nicht vernünftig erschlossen werden können. Wenn Sie die Landesversorgung meines klei-

nen Kantons auf die Schiene zwingen wollen, dann ist das ein Unding, und das ist der Grund, weswegen die KVP abgelehnt worden ist. Hier macht eine Differenz zwischen 20 und 25 Rappen mindestens atmosphärisch etwas aus. Landstriche wie in meinem Kanton gibt es in der Schweiz ebenfalls im Kanton Graubünden, aber auch anderswo. Von daher bin ich der Auffassung: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.»

Stimmen Sie für 20 Rappen!

Rüesch, Berichterstatter: Wir streiten uns also um 5 Rappen. Was bedeuten diese 5 Rappen eigentlich? Nehmen Sie einmal an, es fahre einer einen Wagen, der auf 100 Kilometer 10 Liter Benzin braucht und dieser Wagen werde von einem Innerhoder gefahren, der in St. Gallen arbeitet. Das heisst mit anderen Worten, dass für 100 Kilometer Fahrt 40 bis 50 Rappen mehr für den Benzinverbrauch aufgewendet werden müssen. Wenn Sie 500 Kilometer fahren, kommen die Mehrkosten auf Fr. 2.50 zu stehen, also den Preis für eine Tasse Kaffee. Wenn Sie im Jahr 10 000 Kilometer fahren, dann ist das gleichbedeutend mit 20 Tassen Kaffee. Sparen Sie alle vierzehn Tage eine Tasse Kaffee, dann haben Sie den Schaden bereits wieder behoben!

Ich glaube, dass die billigeren Mietzinse in Appenzell gegenüber St. Gallen viel mehr ins Gewicht fallen als diese Transportkosten mit dem Auto.

Bundesrat Stich: Auch meine Meinung ist natürlich gemacht. Aber ich bitte Sie, an Ihrem früheren Beschluss und am Abschluss des Bundesrates festzuhalten und für 25 Rappen zu votieren. Dafür gibt es gute Gründe, Herr Bühler Robert.

Man muss sehen, dass – wie das der Kommissionspräsident gesagt hat – die Differenz zwischen 20 und 25 Rappen gering ist. Für den einzelnen Betroffenen ist sie gering, aber für den Bund macht sie 360 Millionen Franken aus. Wie Sie wissen – ich habe Ihnen das schon gesagt, Sie haben es auch schon gelesen –, diskutieren wir im Moment das zweite Sanierungsprogramm. Dabei geht es auch wieder um 2,5 Milliarden. Wir haben hier im Grunde genommen die Zielsetzung gehabt, 1,5 Milliarden einzusparen – also Zuwachsraten zu begrenzen.

Die bisherige Diskussion ist relativ harmlos gewesen, und es wurde von vielen resigniert; Sie haben gesehen, die Kommission ist sich einig, man hat kaum eine Chance. Aber wenn Sie sich an die früheren Diskussionen erinnern, dann müssen Sie sich einmal vorstellen, was bei der nächsten Runde passiert. Die Frage stellt sich dann, ob es für die Berggebiete einfacher ist, diese 5 Rappen zu bezahlen oder massive Kürzungen in Kauf zu nehmen. Das betrifft dann natürlich auch nicht nur die Bergkantone, sondern es betrifft wieder alle. Kürzungen sind genau so schlimm wie Mehreinnahmen. Auch hier kann man jetzt sagen, es sei das kleinere Übel, mit 20 Rappen hätte man noch eine Chance. Glauben Sie, wir erhöhen unsere Chance dann bei den zukünftigen Mehreinnahmen? Oder sollen wir noch mehr kürzen? Sollen wir diese Kürzung von 1,5 Milliarden Franken auf 1,8 Milliarden Franken erhöhen? Ich stelle fest: Die heutigen Anträge ergeben noch lange nicht eine Milliarde Franken, noch lange nicht! Und es wird schwierig sein, nur auf 500 Millionen zu kommen. Aber wir unterziehen uns dieser Aufgabe.

Es gibt auch eine Motion des Nationalrates; er verlangt, dass man eine weitere Milliarde Franken spare. Wenn wir eine Milliarde sparen, dann müssen wir natürlich 1,5 oder 2 Milliarden Mehreinnahmen haben, wenn wir für die Zukunft etwas einigermassen Tragfähiges machen und nicht einfach alles den zukünftigen Generationen überlassen wollen.

Es wird nicht einfacher sein, wenn Sie 20 Rappen beschliessen – das Referendum haben wir trotzdem. So stur bin ich nicht, dass ich nicht auch TCS und ACS gefragt habe – die Auto-Partei nicht, das muss ich gestehen, weil ich über deren Antwort sicher war. Der TCS gab eine moderate Antwort; es hiess, es gebe noch eine Versammlung, aber sie hätten Verständnis für uns. Der ACS hat gesagt: Auch wenn Sie den Grundzoll um 10 Rappen erhöhen, wird das Referendum ergriffen. Dann habe ich gesagt: Danke schön, auf Wieder-

sehen – dann ist es egal, dann können wir auch über 25 Rappen diskutieren, denn für den einzelnen spielt das dann keine Rolle mehr, ob er 20 oder 25 Rappen mehr bezahlt. Ich bin überzeugt, das Volk wird hier zustimmen! Aber ich frage mich, ob uns das Volk in der Zukunft dann folgt, wenn es darum geht, die Warenumsatzsteuer-Freiliste zu begrenzen, wenn es darum geht, die Energie mit 6,2 Prozent der Warenumsatzsteuer zu unterstellen und wenn es gilt, die Lebensmittel auch noch zu besteuern – oder was dann immer auch zur Diskussion stehen mag. Hier gibt es noch keine abschliessende Meinung, auch im Bundesrat nicht. Es gibt noch verschiedene andere Möglichkeiten, um das vielleicht etwas schmackhafter zu machen; aber das, was allenfalls hinzukommen könnte, werden auch wieder nicht alle Leute als schmackhaft empfinden. Die Diskussionen sind uns jedenfalls sicher.

Hier ist es wirklich zweckmässig, wenn Sie nun an Ihrem eigenen Beschluss festhalten. Ich bedanke mich sehr, dass Sie bei den Kürzungen dem Nationalrat gefolgt sind. Aber ich denke, hier sollten Sie jetzt an Ihrem Beschluss ganz klar festhalten; dann bekunden Sie als Ständerat den Willen, die Sanierung wirklich durchzuziehen. Dann sind Sie glaubwürdig. Bleiben Sie das!

Präsidentin: Die Mehrheit ist für einen Zuschlag von 25 Rappen, die Minderheit für einen solchen von 20 Rappen. Bei Umrechnen der Formeln, die Sie hier finden, ergeben sich etwa 86 Prozent Differenz zwischen Kilo und Liter.

Abstimmung – Vote

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 22 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit | 19 Stimmen |

Art. 2bis (neu)

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 2bis (nouveau)

Proposition de la commission
Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Ihre Kommission beantragt Festhalten am ständerätlichen Beschluss ohne weitere Diskussion.

Angenommen – Adopté

D bis. Bundesbeschluss über die Erhöhung des Treibstoffzolls

D bis. Arrêté fédéral concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(Nichteintreten)

Minderheit

(Cavelty, Piller, Salvioni)
Eintreten

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national
(Ne pas entrer en matière)

Minorité

(Cavelty, Piller, Salvioni)
Entrer en matière

Rüesch, Berichterstatter: Beim Beschluss D bis in Sachen Dringlichkeit hat der Nationalrat mit 102 zu 57 Stimmen unter Namensaufruf Nichteintreten beschlossen. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Absenzen, auf die Vorlage nicht einzutreten, also dem Nationalrat zu folgen. Von den beiden abwesenden Mitgliedern sprach sich ein Mitglied für Eintreten und ein Mitglied gegen Eintreten aus. Die beiden Mitglieder mussten aber, bevor es zur Abstimmung kam, an einer anderen Kommissionssitzung teilnehmen. Es sind also

10 Mitglieder Ihrer Kommission gegen Eintreten und 3 Mitglieder für Eintreten. Folgende Gründe veranlassten die Mehrheit der Kommission, Ihnen Nichteintreten vorzuschlagen:

1. Das Dringlichkeitsrecht ist in letzter Zeit überstrapaziert worden. Es darf nur bei eigentlichen Notlagen eingesetzt werden.

2. Eine eigentliche Notlage liegt nicht vor; die fehlenden Mittel können auf dem Anleihermarkt beschafft werden. Damit sei keineswegs einer Schuldenwirtschaft das Wort geredet, wir haben das heute abend bereits bewiesen, aber auf einen Notstand kann man sich nicht berufen.

3. Das Dringlichkeitsrecht übergeht die Volksrechte. Dies dürfte, nachdem kein eigentlicher Notstand vorliegt, psychologische Auswirkungen haben, welche sich auf die neue Finanzordnung verhängnisvoll auswirken könnten. Oberstes Ziel muss es bleiben, die neue Finanzordnung durchzusetzen. Wenn dies misslingt, dürfte dann gelegentlich Dringlichkeitsrecht notwendig sein.

4. Wir verlangen eine langfristige Finanzpolitik ohne solche Ueberfälle, wie wir sie in der letzten Zeit erlebt haben; nachdem die Treibstoffzollvorlage im Ständerat gemäss den Anträgen des Bundesrates verabschiedet wurde und die national-rätliche Kommission immerhin eine Erhöhung von 20 Rappen beantragt hat, ist eine Vorlage, welche in das hängige Verfahren eingreift und plötzlich das Dringlichkeitsrecht propagiert, unverständlich. Es sind also vor allem staatspolitische und psychologische Gründe, welche die Mehrheit der Kommission veranlasst haben, Ihnen mit dem Nationalrat Nichteintreten zu beantragen.

Bundesrat Stich: Zu Artikel 2bis im Budgetgesetz D muss ich noch sagen, dass wir auch eine langfristige Finanzpolitik verfolgen. Wir haben an sich ja 1984 gesagt, erstes Ziel sei es, Defizite zu beseitigen, und zweites Ziel sei die strukturelle Aenderung der Bundesfinanzen.

Da muss man sagen: Das Parlament hat diese Treibstoffzölle abgelehnt, obwohl man immer von indirekten Steuern gesprochen hat. Das Volk hat am 2. Juni die Mehrwertsteuer abgelehnt. Damit ist natürlich die Politik bald nicht mehr sehr langfristig. Heute müssen wir die Bundesfinanzen relativ kurzfristig sanieren und dann die Finanzordnung erneuern.

Hier in diesem Fall haben wir in guten Treuen gedacht, dass es ohne Referendum gehen könnte. Das war auch der Zweck der Diskussion mit den Automobilverbänden. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall. Deshalb hat der Bundesrat geglaubt, man müsste eigentlich hier die Dringlichkeit beantragen, weil es immerhin um 800 Millionen in einem halben Jahr geht. Aber ich habe festgestellt, dass allein schon im Nationalrat die absolute Mehrheit nie zu erreichen ist, und deshalb stelle ich Ihnen hier auch keinen Antrag auf Eintreten, denn das Ergebnis wäre vermutlich ähnlich. Aber Sie werden sich dann mit dem Budget und mit dem Defizit, das dadurch natürlich wesentlich verändert wird, auseinandersetzen müssen.

Cavelty, Sprecher der Minderheit: Wie Sie aus der Fahne ersehen, besteht eine Minderheit, die die Dringlichkeit möchte. Nun haben Sie aber Herrn Bundesrat Stich gehört. Er hat die Dringlichkeit aufgegeben, und wir wollen auch nicht päpstlicher sein als der Papst und ziehen unseren Minderheitsantrag zurück.

Bundesrat Stich: Ich habe vorhin zum Beschlussentwurf D bis im allgemeinen und nicht zum Minderheitsantrag Cavelty gesprochen. Aber schliesslich muss der Nationalrat auch noch etwas haben, das er wieder streichen kann, so dass das Unglück nicht so gross ist.

Abstimmung – Vote

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 28 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit | 3 Stimmen |

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 0N10 hiervor – Voir page 0000 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1992

Décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1992

Bonny, Berichterstatter: Ich glaube, es ist nützlich, wenn ich Ihnen zuerst eine ganz kurze Uebersicht gebe, wo wir jetzt im Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat stehen.

Man kann generell festhalten, dass der Ständerat in wesentlichen Punkten auf die Linie der Beschlüsse des Nationalrates eingeschwenkt ist. Insbesondere hat er ohne Ausnahme unseren Beschlüssen im Rahmen der Sparbeschlüsse A bis C zugestimmt, zum Teil stillschweigend, zum Teil mit recht deutlichen Mehrheiten. Er hat ebenfalls unsere Motion I überwiesen, die eine weitere Sparrunde in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken pro Jahr verlangt. Die Abschreibung wurde wie bei uns in Aussicht genommen, aber sie wurde nicht beschlossen.

In einem wichtigen Punkt dagegen hat der Ständerat auch eine Bereinigung gegen den Willen des Nationalrates vorgenommen; es betrifft die Ausgabenbremse. Der Ständerat ist auch in der zweiten Runde mit deutlichem Mehr nicht auf diesen Beschluss eingetreten. Nach Artikel 21 des Geschäftsverkehrsgesetzes bedeutet dies, dass diese Vorlage aus Abschied und Traktanden fällt. Es besteht also hier keine Möglichkeit mehr für eine Differenzbereinigung.

Es verblieben vier Differenzen: Eine davon betrifft Artikel 3 Absatz 4 (neu) beim Beschluss C. Er basiert auf einem Antrag von Herrn Allenspach im Zusammenhang mit der Alimentierung des AHV-Fonds, der bei uns knapp angenommen wurde. Dann als gewichtigste Differenz: Der Ständerat hat bei Artikel 2 Absatz 1 der Vorlage D an den 25 Rappen Treibstoffzoll festgehalten. Er hat auch – darauf werde ich noch zurückkommen – an seiner Fassung bei Artikel 2bis des gleichen Bundesgesetzes festgehalten. Danach soll ein beträchtlicher Teil der Treibstoffzollgelder über die sogenannten allgemeinen Strassenbeiträge an die Kantone fliessen.

Schliesslich hat der Ständerat beim Nationalbankgesetz (Vorlage E) in Artikel 27 an seiner Version festgehalten. Dort geht es um die Gewinnverteilung an die Kantone.

M. Borel François, rapporteur: Le Conseil des Etats s'est rallié à toutes les mesures d'économie que nous avons décidées dans ce conseil, mais il a refusé la proposition présentée par M. Allenspach, que nous avons approuvée, demandant de traiter à part le cas de l'AVS et d'effectuer des économies aujourd'hui, tout en promettant de rembourser la somme après 3 ans. Le Conseil des Etats a également adopté notre motion réclamant 1 milliard d'économies, supplémentaire dans un deuxième temps. Pour en rester encore à ce chapitre, j'ajoute que l'arrêté concernant le frein aux dépenses est définitivement enterré. Le Conseil des Etats a refusé l'entrée en matière pour la deuxième fois ce qui, selon la loi sur les rapports entre les conseils, signifie un rejet définitif de la part du Parlement.

En matière de recettes, le Conseil des Etats maintient sa proposition de 25 centimes supplémentaires sur les droits de base sur l'essence et, parallèlement, sa décision de verser 260 millions de plus pendant 3 ans aux cantons. C'est la proposition relative à l'article 2bis.

Enfin, s'agissant des bénéfices de la Banque nationale, le Conseil des Etats confirme également sa position.

Bonny, Berichterstatter: Jetzt geht es um die Wurst – oder besser gesagt um den Benzinpreis. Der Ständerat hat gestern an den 25 Rappen festgehalten. Ich erinnere daran: In der ersten Runde hat er das mit 26 zu 9 Stimmen getan, gestern fiel sein Entscheid mit 22 zu 19 Stimmen knapper aus. Ihre Kommission hat heute morgen mit 12 zu 10 Stimmen beschlossen, an ihrer ursprünglichen Haltung, also 20 Rappen, festzuhalten. Im folgenden gehe ich auf die Begründungen beider Seiten ein: Ich fange einmal mit den Gründen für die Minderheit, die 25 Rappen will, an. Es geht hier tatsächlich um einen wesentlichen Betrag, um 360 Millionen Franken, die mit der Festlegung auf 20 Rappen im Rahmen dieses Sanierungspakets nicht kompensiert würden. Es ist auch klar, dass diese Kürzung dann in späteren Runden wieder kompensiert werden muss und diese und alle weiteren Kürzungen weh tun werden. Diese Weniger-Einnahme beeinflusst auch den Nationalstrassenbau, das vierte erweiterte Nationalstrassenprogramm; das ist nicht zu negieren. Grob gesagt würden diese 25 Rappen die Realisierung des Programms ermöglichen, bei 20 Rappen können zwar Teile des Programms realisiert werden, aber nicht alles.

Zur Frage des Referendums, das so oder so ergriffen wird, ob wir 20 oder 25 Rappen beschliessen: Herr Bundesrat Stich hat uns heute morgen gesagt, dass dadurch ein Ausfall von 800 Millionen Franken für das nächste Jahr entsteht und ein Zinsendienst von etwa 70 Millionen Franken verursacht wird. Diese Kluft würde noch grösser, falls dieses Referendum von Erfolg gekrönt wäre. Dann wird die Finanzierungslücke bei den Bundesfinanzen noch beträchtlicher, und auch der Zinsendienst wird noch mehr strapaziert.

Die Mehrheit ist demgegenüber der Meinung, dass man, um dieses vielzitierte Sprichwort zu gebrauchen, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach hat. Es geht um die Frage: Wo liegt die Reizschwelle? Wo liegt die Akzeptanzgrenze des Volkes in einer Abstimmung? Die Vertreter der Erhöhung um 20 Rappen meinen, dass die Chancen in einer Abstimmung – es wird so oder so kein leichter Abstimmungskampf werden – mit 20 Rappen wesentlich besser sind. Hier spielt auch noch die Ueberlegung mit, dass ein Teil der Automobilistenverbände beim Referendum nicht mitmachen würde, wenn es bei den 20 Rappen bliebe.

Was auch Sorge bereitet – das ist offensichtlich und durch Erhebungen im Volk belegt –, ist der Unterschied zwischen der Westschweiz und der deutschen Schweiz. In der Westschweiz ist die Akzeptanz gegenüber den Benzinpreiserhöhungen wesentlich geringer als in der deutschen Schweiz.

Das sind die Gründe, die die Kommissionsmehrheit bewogen haben, beim ursprünglichen Satz von 20 Rappen Erhöhung zu bleiben.

M. Borel François, rapporteur: Nous en arrivons au prix de l'essence qui soulève pas mal d'émotion, à lire la presse.

Le Conseil des Etats a donc maintenu sa décision d'une augmentation de 25 centimes du droit de base. Par 12 voix contre 10, votre commission vous recommande d'en rester à notre proposition initiale de 20 centimes.

Voici tout d'abord les deux arguments de la minorité. Premièrement, l'objectif de l'opération est d'améliorer à terme – c'est-à-dire d'ici trois ans – la situation financière de la Confédération, de l'ordre de 3,8 milliards de francs. Renoncer à ces 5 centimes, c'est renoncer à 360 millions de recettes, c'est-à-dire au 10 pour cent de l'objectif à atteindre. Deuxièmement, il convient de dire que 5 centimes en plus ou en moins c'est peu pour les automobilistes – le calcul nous a été fait en commission et il a été rappelé ce matin: environ 5 à 6 francs par mois pour l'automobiliste. Par contre, cela représente une grosse rentrée pour la Caisse fédérale.

Cependant – et ce sont les arguments qui ont convaincu la majorité de la commission – il convient de tenir compte du fait suivant: ces mesures d'assainissement reposent sur deux piliers, des économies, d'une part, et des recettes supplémentaires, d'autre part. L'essentiel de ces recettes supplémentaires provient de cette augmentation de la taxe sur l'essence, qui, selon toute vraisemblance, devra être acceptée par le peuple puisqu'un référendum est annoncé. Il s'agit donc de

**D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzollens
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits
d'entrée sur les carburants**

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Leuenberger Ernst, Bäumlín, Borel François, Hafner Rudolf, Hess Peter, Leemann, Marti Werner, Raggenbass, Weder Hansjürg, Züger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Leuenberger Ernst, Bäumlín, Borel François, Hafner Rudolf, Hess Peter, Leemann, Marti Werner, Raggenbass, Weder Hansjürg, Züger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

garantir que ce deuxième pilier puisse entrer véritablement en vigueur. Dès lors, il s'agit d'évaluer le degré d'acceptation, par le peuple, de l'augmentation du prix de l'essence. La majorité de la commission estime qu'une augmentation de 20 centimes est acceptable. La porter à 25 centimes risquerait de faire échouer le projet.

Pourquoi 20 plutôt que 25 centimes? Dans le premier débat déjà, il a été dit qu'un certain nombre d'associations d'automobilistes avaient clairement laissé entendre – officieusement toutefois, étant donné que les assemblées des délégués devront encore se prononcer – qu'elles accepteraient une augmentation de 20 centimes sans soutenir un référendum. La deuxième raison, c'est que nos décisions antérieures ont mis en évidence que l'augmentation de 20 centimes pouvait être une solution alternative. Dès lors, si nous prenons, en définitive, la décision de proposer 25 centimes, cela signifierait, pour la population, que, sans pouvoir justifier de raisons tout à fait évidentes, nous désirons ponctionner le porte-monnaie des automobilistes un peu plus que nous ne l'aurions estimé nécessaire dans un premier temps.

C'est donc pour garantir l'acceptation en votation populaire de cette recette que nous vous invitons à maintenir notre décision antérieure, soit 20 centimes, et à refuser la proposition du Conseil des Etats.

Leuenberger Ernst, Sprecher der Minderheit: Dieser Namensaufzug ist nicht linksgrün, sondern er kommt von rechts; da hat man offenbar die Idee, zu zeigen, wer richtig bürgerlich und pickelhart und wer da ein bisschen weich ist. Ich bitte Sie, sich der alten Nationalhymne zu erinnern: «Stehn wir den Felsen gleich, nie vor Gefahren bleich....» – weiter zitiere ich nicht, das wäre makaber.

Ich beantrage Ihnen und bitte Sie eindringlich, dem Ständerat zuzustimmen und ihm mitzuhelfen, die 25 Rappen zu beschliessen.

Es ist gesagt worden, es sei nun an der Zeit, Konzessionen zu machen. Darf ich Sie daran erinnern, dass dieser Rat die ganz grosse Konzession schon gemacht hat: nämlich in der Frage der Dringlichkeit!

Es ist Ihnen hier an diesem Pult vom Bundesrat und von den Kommissionssprechern vorgerechnet worden, wie viele Einnahmen verlorengehen, wenn wir 1993, im Falle der Annahme eines Referendums, ein halbes Jahr warten müssen, bis diese Massnahmen zu greifen beginnen. Dieser Verlust, der durch die Nichtdringlicherklärung entstanden ist – und das ist beschlossene Sache, da gibt es keine Differenz mehr –, wird seine Konsequenzen bei den Budgetberatungen im Dezember voll zeitigen. Diese Differenz von mehreren hundert Millionen Franken muss beim Budget irgendwie wieder hereingeholt werden.

Jetzt kommt die nächste Konzession. Bei ihr geht es abermals um 360 Millionen Franken, denn dieser kleine Fünfer, diese kleinen 5 Rappen, um die jetzt mit Referendumsbegründungen gestritten wird, machen 360 Millionen Franken aus.

Es ist auf Umfragen verwiesen worden. Ich darf vielleicht eines sagen: Wir haben ja den Abstimmungskampf noch gar nicht eröffnet. Und wenn ich «wir» sage, meine ich die Befürworter dieser Treibstoffzollerhöhung.

Es gäbe immerhin einige ganz harte Argumente, die man selbst den Verfechtern der Anliegen der Strasse und des Autoverkehrs liefern könnte: Wenn wir nämlich um diesen Fünfer auf 25 Rappen aufschlagen, wenn wir diese 360 Millionen Franken hereinbekommen, ist die Hälfte dieses Betrages, also 180 Millionen Franken, gemäss Zweckbestimmung für die Strasse reserviert.

Ich wende mich an die Romands, denen es ein Anliegen ist, dass auf ihrem Gebiet die Nationalstrassen fertiggestellt werden – wie das übrigens das Volk beschliessen hat –: Es gäbe ja selbst in der Romandie Gründe, mitzuhelfen, dass die Mittel zur Erfüllung der hier überwiesenen Motion Kohler bereitgestellt werden.

Sie wissen – ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube –: Ich bin kein Strassenfan. Aber wenn es in der Volksabstimmung darauf ankommt, wäre das in der Romandie immerhin ein Argument. Wenn wir ihnen schon mal helfen wol-

len, ihre Strassen zu bauen – das kostet mich fast Herzblut –, dann müssten sie dieses Angebot eigentlich annehmen.

Diese Markerei, diese Feilscherei um die jeweils 5 Rappen! Stellen Sie sich vor, der Bundesrat hätte 20 Rappen vorgeschlagen: Ich garantiere Ihnen, dieser Rat hätte 15 Rappen beschliessen! Und in diesem Rat würden Leute hinstehen und mit allem Nachdruck behaupten, genau an diesen 15 respektive nicht 20 Rappen liege es, ob Referendum ja oder nein, ob Erfolgchancen in der Volksabstimmung ja oder nein.

Diese Volksabstimmung ist auch mit 25 Rappen zu gewinnen, wenn wir das bloss wollen – und zwar im ganzen Land. Die 180 Millionen Franken für die Bundeskasse, die die Kommissionmehrheit jetzt nicht beschliessen will, müssen beim Budget im Dezember wieder hereingeholt werden. Wir kommen gar nicht umhin, das zu tun.

Ich beantrage Ihnen mit nicht geringer Freude – das ist für einen Sozialdemokraten selten –, dem Ständerat zuzustimmen. Der Ständerat hat mit 22 zu 19 Stimmen an den 25 Rappen festgehalten; es gibt für uns keinen finanzpolitischen Grund – über Finanzpolitik reden wir hier ja –, hier dem Ständerat nicht zuzustimmen.

Hafner Rudolf: Es ist bis jetzt viel über Abstimmungstaktik gesprochen worden. Sie haben allerdings auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Referendum von der Auto-Partei so oder so mit Lust ergriffen wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist es für das Volk wichtig, ob die Erhöhung auf 25 Rappen inhaltlich berechtigt ist oder nicht.

Die Mobilität ist in der Schweiz viel zu billig, das dürfte nach menschlichem Ermessen klar sein. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es im Bereich der Luftverschmutzung und der Lärmbelastung Veröffentlichungen gibt, in denen ausgewiesen wird, dass jährlich Kosten in Milliardenhöhe entstehen, für die der Verkehr Hauptverursacher ist. Es gibt eine offizielle Studie, wonach im Jahre 1988 die Folgekosten der Strassenverkehrsunfälle Schäden von 5,4 Milliarden Franken verursacht haben.

Wenn Sie diese Zahlen hören, dann ist es klar, dass ein Zuschlag von 25 Rappen noch zu niedrig ist. Es müssten in Tat und Wahrheit bedeutend mehr als 25 Rappen sein. Sie wissen auch, dass die Bundeskasse absolut darauf angewiesen ist.

Bundesrat Stich hat uns heute morgen in der Kommission zu Recht gesagt: Wenn das nächste Sparprogramm auch noch kommt und dann z. B. die Freiliste bei der Wust aufgehoben wird, wird das die Bevölkerung auch in grossem Masse treffen. Ich glaube, wenn man dann abwägen muss, ob man beim Benzinzoll etwas aufschlagen soll oder statt dessen die ganzen Güter der Freiliste aufhebt, dann scheint es mir klar zu sein, dass beim Strassenverkehr die Erhöhung des Benzinzolls auf 25 Rappen eine absolute Notwendigkeit ist und auch von der Bevölkerung verstanden wird.

Ich bitte Sie, dem Ständerat zuzustimmen.

Bührer Gerold: Wir sagen ja zu ergänzenden Mehreinnahmen im Treibstoffzollbereich. Wir wollen aber ja sagen zu einem Paket, das auch Chancen hat, bei den Stimmberechtigten durchzukommen.

Es wird immer eine Frage des Ermessens bleiben. Doch die Indikatoren – dazu hätte es keine grossen Umfragen gebraucht – machen eines deutlich: Alles, was über 20 Rappen liegt, droht die Reizschwelle zu überschreiten.

Wir machen Politik nicht im luftleeren Raum. Wir müssen bei unserem politischen Tun das Umfeld berücksichtigen. Dieses Umfeld ist geprägt durch folgende Tatsachen:

1. dass 1995 die Vignette und die Schwerverkehrsabgabe angehoben werden;
2. dass wir auf kommunaler und kantonaler Ebene da und dort Steuererhöhungen haben werden;
3. dass die konjunkturelle Talfahrt noch nicht abgeschlossen ist und die verfügbaren Einkommen der Haushalte nicht steigen, sondern eher sinken.

Es wäre eine Illusion zu meinen, in diesem konjunkturell schwierigen Umfeld eine prozentual derart starke Mehrbelastung durchbringen zu können. Ich glaube, es braucht gar nicht erst das Husten der Verbände oder das Husten der

Auto-Partei. Nein, die Stimmberechtigten werden in diesem Umfeld nicht ja sagen zu einem derart massiven Aufschlag und gleichzeitig eine Beerdigung der Ausgabenbremse hinnehmen, wie sie der Ständerat beschlossen hat – die Ausgabenbremse, die früher bei der Volksabstimmung eine massive Mehrheit gefunden hat.

Ich meine, Zurückhaltung jetzt kann sich übermorgen auszahlen. Wir wollen, dass der Bundeshaushalt und die Treibstoffzollkasse zusätzlich alimentiert werden. Wir wollen dies aber mit einem Beschluss, der – so meinen wir – bei den Stimmberechtigten auch eine Mehrheit finden kann.

Ich kann Herrn Kollege Ernst Leuenberger beruhigen: Bei der Namensabstimmung geht es uns nicht um den Härtesten, wer hier finanzpolitisch bürgerlich stimmt oder nicht. Es geht uns darum, klarzumachen, dass wir uns mit einem Ja für eine vernünftige Erhöhung engagieren.

Weder Hansjürg: Die LdU/EVP-Fraktion ist nach wie vor für 25 Rappen Zollerhöhung. Denn das Referendum kommt ja so sicher wie das Amen in der Kirche. Beim Abstimmungskampf spielen die fünf Rappen ganz bestimmt nicht die bedeutende Rolle, die jetzt immer wieder heraufbeschworen wird. Wovon reden wir eigentlich? Wir diskutieren nicht um 20 oder 25 Rappen, sondern wir diskutieren bei der Sanierung der Finanzen um 10 respektive 12,5 Rappen. Das ist das Diskussionsthema. Die anderen 12,5 oder 10 Rappen sind ja bereits ausgegeben. Also reden wir bei der Sanierung nur von einer Differenz von eigentlich 2,5 Rappen.

Nun steht einerseits die Sanierung der Bundesfinanzen im Vordergrund; auf der anderen Seite sind wir wegen der drohenden Schuldenlast unter Zeitdruck, damit die Schuldenlast nicht immer noch grösser wird. Wir haben also allen Grund, heute bei 25 Rappen zu bleiben; denn im Abstimmungskampf müssen wir nur deutlich erklären, dass wir im Grunde genommen um eine Differenz von 2,5 Rappen streiten, weil die Hälfte des Geldes, das wir mehr verlangen, sowieso in den Strassenbau fliesst.

Die Alternative ist – wie gesagt – das Schuldenmachen. Dem könnten wir auf keinen Fall zustimmen; denn auch hier steigen die Schuldzinsen ganz schnell in Milliardenhöhe.

Wir bitten Sie, dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen.

Züger: In einer ähnlichen Situation wie der heutigen habe ich im Schwyzer Kantonsrat einmal gesagt: Ich könnte, anstatt zu sprechen, geradesogut das Telefonbuch vorlesen. Bitte setzen Sie mich rückwirkend ins Unrecht.

Wir sind beim Sanierungsprogramm. Wir sanieren eigene Fehler. Beim Sparen waren wir grossartig. Die Presse spendete uns Beifall und die Bevölkerung Zustimmung.

Jetzt kommen wir zum zweiten Akt, das sind die Mehreinnahmen. Die sind für eine echte Sanierung ebenso wichtig wie die Sparübung. 20 oder 25 Rappen: Diese Frage stellt sich uns. Für den Durchschnittsautofahrer macht das fünf Franken im Monat aus, einen Fünfliber. Das brauchen Sie schon, bevor Sie ein Restaurant betreten haben. Für die Bundeskasse hingegen bringt es stattliche 360 Millionen Franken. Wenn wir jetzt nicht echt sanieren, trifft uns das zweite Sparprogramm – und das steht schon vor der Tür – noch viel härter. Ich denke da ganz speziell an die Randregionen, an die Berggebiete, aber auch an die sozial Schwächeren und nicht zuletzt an die Bauern. Geben wir uns einen letzten Ruck; wählen wir heute mit 25 Rappen das kleinere Übel. Das Referendum kommt so oder so.

Maspoli: Herr Kollege Züger, Sie haben gesagt: Wir sanieren eigene Fehler. Ich frage Sie aber: Warum sollte das Volk für unsere Fehler mehr bezahlen?

M. Narbel: Le groupe libéral, face à la dégradation des finances fédérales, partage le souci du Conseil fédéral de trouver de nouvelles ressources, afin de ne pas conduire nos finances dans une impasse catastrophique.

On l'a déjà dit, quel que soit notre choix, c'est le peuple qui

prendra la décision définitive. Or, le climat actuel du pays n'est pas favorable à une augmentation des droits d'entrée sur les carburants. Un exemple: la Télévision suisse romande a organisé dimanche dernier une «Table ouverte» sur l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants. On a enregistré 300 appels téléphoniques et la quasi-totalité d'entre eux était opposée à toute hausse de ce genre.

Dans ces circonstances et dans ce climat, adopter une augmentation de 25 centimes est une mesure mort-née qui n'apportera aucune ressource nouvelle à la Confédération. L'exercice aura donc été, comme dans un état-major, inscrit sur papier, nous aura fait perdre du temps et n'aura pas donné un franc de plus à la Confédération. En outre, une telle mesure frapperait durement le citoyen. La conséquence, selon M. Züger, ne représente que cinq francs pour le contribuable, mais une augmentation de cinq francs pour un petit contribuable, au moment où son revenu n'est pas ou est faiblement indexé et où il est touché par d'autres répercussions, n'est pas une solution admissible. Avec 20 centimes, nous avons un petit espoir de trouver un front de partisans suffisamment grand pour obtenir un succès populaire.

Défendons donc la hausse de 20 centimes. Nous offrons ainsi 1,3 milliard de francs à la Caisse fédérale et au compte routier, plutôt que rien du tout.

Oehler: Die CVP-Fraktion hat von vornherein festgehalten, dass sie für das Sparprogramm, aber auch für Mehreinnahmen ist. In diesem Sinn ist unsere Fraktion mehr oder weniger geteilt, ob sie für 20 oder für 25 Rappen votieren soll.

Wir sind indessen der Meinung, dass wir uns auf jene Seite zu schlagen haben, welche eine mögliche Volksabstimmung gewinnen wird. Wenn wir Volksabstimmung sagen, möchten wir festhalten, dass es den Anschein macht, als ob man nunmehr – wie die Schlange auf die kleine Maus – darauf starrt, ob sich einige Gruppierungen in unserem Land bereit finden, ein Referendum zu starten.

All diesen Gruppierungen gegenüber, Herr Dreher, möchte ich festhalten, dass sie in diesem Fall – falls eine Volksabstimmung durchgeführt wird und wir sie verlieren werden – die Verantwortung für die Sanierung oder eben Nichtsanierung der Bundesfinanzen zu übernehmen haben, weil wir nachher Sparmassnahmen durchzuführen haben, welche bedeutend einschneidender sind als jene, welche wir nunmehr beschlossen haben.

Vor diesem Hintergrund tritt eine Vielzahl der Mitglieder der CVP-Fraktion für eine Erhöhung von 20 Rappen ein. Wir treten mehrheitlich nicht dafür ein, dass der Bau der Autobahnen in unserem Land – namentlich in der Welschschweiz – abgeblockt werden kann, dass wir danach Arbeitsbeschaffungsprogramme zu beschliessen haben, welche auch beim Strassenbau Platz finden und eingreifen müssen. Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass wir in einer möglichen Volksabstimmung mit 20 Rappen pro Liter mehr Chancen haben als mit 25 Rappen.

An die Adresse von Herrn Leuenberger Ernst: Wenn Sie feststellen, mit 25 Rappen könnten wir das Sanierungsprogramm wie gewünscht durchsetzen, andernfalls hätten wir rigorosere Sparmassnahmen als bei 20 Rappen durchzuführen, möchte ich Ihnen die Frage stellen: Was machen Sie, Herr Leuenberger, wenn Sie wegen den 25 Rappen am Schluss gar nichts haben?

Damit wir nicht gar nichts haben – weil wir hier 25 Rappen nicht durchsetzen können –, bitten wir Sie, dem Zollzuschlag von 20 Rappen zuzustimmen in der Hoffnung, dass wir damit Erfolg haben werden.

Dreher: Die APS-Fraktion hat – wie immer einstimmig – beschlossen, im Sinne der Schadensbegrenzung der Erhöhung um 20 Rappen zuzustimmen. Wir werden selbstverständlich das Referendum ergreifen. Es ist bereits formuliert; wir müssen nur noch das Datum einsetzen.

Die Forderung nach einem sparsamen Staat ist eine politische Haltung. Ich glaube nicht, dass der Bund, wenn er – wie im August beschlossen – 6,5 Millionen Franken zur Erhaltung der Artenvielfalt in Bolivien ausgeben kann, die Mehrheit des Vol-

kes hinter sich hat; und wenn 120 Millionen Franken für die Teilsanierung eines «Lokalbähnli» im Kanton Aargau bewilligt werden – bei Gesamteinnahmen dieser Bahn von 3,017 Millionen Franken im Jahre 1990 –, hat dieser Bund immer noch viel zuviel Geld! Wer 2400 Millionen für Bahnsubventionen ausgeben kann – was nichts anderes als Tarifverbilligung ist –, hat zuviel Geld! Und wenn der Bund 800 Millionen Franken für das Asylantenwesen aufwenden kann, das vom Schweizervolk nicht mitgetragen wird – ich erinnere an die «Beobachter»-Umfrage, die repräsentativ ist –, dann hat der Bund zuviel Geld!

Wir haben uns aber auch an diese Katastrophenszenarien, diese Drohungen des Herrn Stich gewöhnt; schon aus Herrn Chevallaz' Zeiten – ich war damals noch nicht hier. Wie viele Male hat man von Scherbenhaufen, Untergang usw. gesprochen? Richtigerweise wird der Bundesrat noch ein zweites Sanierungsprogramm, ein zweites Sparpaket vorlegen; es wird noch tiefgreifender werden. Aber das ist nur die logische Konsequenz des Ausgabenrückbaus, der in diesem Staate überfällig ist.

Herr Oehler, Sie weisen uns für den Fall, dass wir das Referendum gewinnen sollten – zumindest für den dem Bund dann entgangenen Gewinn –, die Verantwortung zu. Herr Oehler, wie war das in den letzten Jahren? Es war doch so, dass Ihre ehrenwerte Fraktion – zusammen mit den Sozialisten, den Grünen und dem Landesring – den Hals nicht voll kriegen konnte, wenn es darum ging, immer neue Ansprüche des Staates an den Steuerzahler durchzusetzen.

Das ist doch die Realität; und Sie müssen sich über die seither eingetretene politische Entwicklung in Ihrem Hause auch nicht wundern. Die Akzeptanz im Volk auch von 20 Rappen ist nahe bei Null. Kommen Sie mir doch nicht mit Umfrageergebnissen, wo 500 Leute befragt wurden!

Ich erinnere Sie an eine «repräsentative» Umfrage eines Erzeugnisses der ökonomischen Belletristik – das es jetzt nicht mehr gibt. Da wurden vor den Nationalratswahlen über tausend Leute befragt; Ergebnis: Der Dreher wird seinen Sitz wohl wieder machen, der Jürg Scherrer vielleicht und dann noch der Giezendanner; also drei Sitze für die APS! Das sind «Umfrageergebnisse»: null und nichts wert! Die Stunde der Wahrheit findet an der Urne statt.

Und jetzt denken Sie an den berühmten kleinen Mann, von dem vor allem Sie ja dauernd sagen, Sie seien seine Repräsentanten hier: Der soll zu dieser Treibstoffzollerhöhung noch eine CO₂-Steuer bezahlen – der Bundesrat hat noch nie gesagt, die CO₂-Steuer sei weg vom Tisch –; er soll einen Oeko-bonus bezahlen – der ist im Moment nur auf Eis gelegt –; im Kanton Zürich soll dazu die Motorfahrzeugsteuer um 30 Prozent erhöht werden, und dann soll noch eine neue, teurere Vignette kommen. Der Autofahrer ist also die Milchkuh dieses Staates! Das können wir nicht wegdiskutieren.

Andererseits erkenne ich, dass es mit dem dauernden Sparen, den Grundsätzen, gar nicht so weit her ist. Der beste Beweis dafür, dass das, was alle vorbringen, im Grunde genommen nur Lippenbekenntnisse sind, ist doch, dass sich der Ständerat geweigert hat, die Ausgabenbremse einzuführen, dieses wirksame Mittel, hinter das wir uns hundertprozentig gestellt haben. Darum haben wir allergrösstes Misstrauen gegenüber einer Finanzpolitik, wie sie hier vordergründig unter dem Titel «neue Einnahmennotwendigkeit» dargelegt wird.

Wir von der Auto-Partei betrachten das Sparen beim Staat als politische Haltung, welche uns verpflichtet, die Interessen des Steuerzahlers zu wahren. Deshalb wurden wir hierhin gewählt. Wir wurden nicht hierhin gewählt, um zu «kompromisslen» und zu «konsenseln». Wir folgen dieser klaren politischen Linie einstimmig, mit vollem Konsens innerhalb der Fraktion und der Parteileitung.

Sie können also 20 Rappen zustimmen, das ist uns recht. Sie können auch 25 Rappen zustimmen, das ist uns auch recht.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Oehler: Herr Dreher, Sie haben unsere «ehrenwerte Fraktion» zusammen mit dem Landesring und den Sozialisten beschuldigt, wir – Sie haben nur von uns gesprochen – hätten in den

vergangenen Jahren immer mit den anderen die Mehrausgaben in diesem Rat beschlossen. Ich stelle Ihnen folgende Fragen, Herr Dreher:

1. Wie möchten Sie die Renten auf den 1. Januar 1993 erhöhen?
2. Wie – ausser mit öffentlichen Mitteln – möchten Sie die Krankenkassenprämien verbilligen?
3. Wie – ausser mit öffentlichen Mitteln – möchten Sie die Landwirtschaft, namentlich die Berglandwirtschaft, finanzieren?
4. Können Sie uns konkret in Franken und Rappen Ihren unverschämten Anwurf an unsere Fraktion beziffern? Wenn nicht, muss ich Ihnen entgegnen: Sie haben, wie üblich, einen leeren Ballon abgeschossen!

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Dreher: Lieber Herr Kollege Oehler, es liegt natürlich auf der Hand, dass Sie jetzt in der Sozialkiste wühlen. Ich will Ihnen aber einige Beispiele sagen; im übrigen dürfen Sie mir Ihre Fragen schriftlich vorlegen, und ich werde Ihnen dann eine schriftliche Antwort geben. (*Heiterkeit*)

1. Wir streichen die zivile Baubotschaft: Wir brauchen keine Büropaläste; unsere Fraktion hat dagegen gestimmt.
2. Veranlassen Sie Ihren ehrenwerten Herrn Bundesrat Koller, in der Asylpolitik endlich dem Volkswillen nachzuleben. Da können wir 400 Millionen Franken sparen; wir haben den entsprechenden Antrag bei der Budgetdebatte gestellt.
3. Hören Sie auf mit dieser vulgären Förderung des öffentlichen Verkehrs, die nur eine Minderheit des Volkes will und die uns enorme Summen kostet. Soviel für jetzt.

Fischer-Hägglings: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich auch beim zweiten Umgang für 20 Rappen stimmen wird.

Wie Sie wissen, hatten wir einige Mühe, uns zu diesem Antrag durchzurufen. Es brauchte für uns grosse Ueberwindung, der Treibstoffzollerhöhung letztlich zustimmen zu können. Wir haben dies getan angesichts der stark verschlechterten Finanzlage, wie sie in den letzten Monaten zum Vorschein gekommen ist. Aber wir glauben, wir sollten hier etwas masshalten. Wenn ich mich zurückerinnere, sind im Volk sehr viele Vorlagen, die an und für sich gut waren, gescheitert, weil wir uns zuviel vorgenommen haben – ich denke an die letzte Finanzordnung.

Wir sollten im Umgang mit dem Volk etwas mehr politisches Fingerspitzengefühl haben. Darum, so glaube ich, haben wir nur Chancen, bei der Volksabstimmung durchzukommen, wenn wir auch hier etwas masshalten. Wenn ich das Paket anschau, wie es geschnürt ist, ist es sowohl von der Ausgaben- wie von der Einnahmenseite her recht gut ausgewogen.

Dann darf man auch nicht die gegenwärtige wirtschaftliche Lage vor allem auch nicht die Inflationssituation vergessen. An und für sich ist der Unterschied beim Inflationsschub bei 25 oder 20 Rappen nicht allzu gross, aber immerhin wird er bei 20 Rappen ungefähr 0,5 Prozent auf den Index schlagen.

Wenn man beim Volk etwas herumhört, hört man immer wieder den Vorwurf, wir bei der öffentlichen Hand seien diejenigen, welche bei zusätzlichen Steuerungen vorausschritten: man denke an die SBB-, an die PTT-, an die SRG-Aufschläge usw. Nun kommen wir noch im gleichen Jahr mit Benzin und anderem mehr.

Darum sollten wir etwas mehr psychologisches Fingerspitzengefühl haben, sollten masshalten und uns mit 20 Rappen begnügen. Dann haben wir Gewähr, dass wir in der Volksabstimmung durchkommen.

Bundesrat Stich: Darf ich Sie trotz allem noch einmal auf die Situation der Bundesfinanzen aufmerksam machen? Wir haben im Moment für das nächste Jahr ein Budgetdefizit von 2,5 Milliarden Franken vorgesehen. Wenn das Referendum zustande kommt, steigt dieses Defizit um 850 Millionen. Dann sind wir auf 3,3 Milliarden Franken. Wenn Sie diese Reduktion von 25 auf 20 Rappen vornehmen, sind es nicht mehr 850 Mil-

lionen Franken, sondern 1,1 Milliarden; dann sind wir auf 3,6 Milliarden Franken. Wenn das Referendum Erfolg hat – Erfolg hätte, denn es hat keinen in der Volksabstimmung –, würde das Defizit ohne weiteres auf 4,1 Milliarden Franken ansteigen.

Dazu kommt, dass Bund und Kantone gemeinsam im nächsten Jahr für die Arbeitslosenversicherung – weil der Fonds Ende November aufgebraucht ist – zusätzlich 1 Milliarde Franken zuschiessen müssen. Davon bezahlt der Bund grundsätzlich die Hälfte; das heisst, dass wir nicht bei 4,1 Milliarden Franken bleiben, sondern auf 4,6 Milliarden Franken kommen. Sie wissen so gut wie ich – ich habe es Ihnen schon oft gesagt –, dass das Budget nicht das Ende aller Dinge ist. Es kommen in der Regel Nachtragskredite hinzu; im letzten Jahr waren es 2,2 Milliarden Franken, in diesem Jahr sind es sicher auch etwa 2 Milliarden. Ich möchte nicht hoffen, dass im nächsten Jahr noch einmal 2 Milliarden Franken dazukommen. Es genügt 1 Milliarde, und dann sind wir bereits weit über 5 Milliarden Franken.

Wenn Sie nun die einfache Ueberlegung anstellen, dass wir dieses Geld im Schnitt zu etwa 7 Prozent verzinsen müssen, heisst das für das folgende Jahr, dass wir nur für die Zinszahlungen zusätzliche Auslagen von 350 Millionen Franken haben. Tatsächlich ist heute der Anstieg der Zinsbelastung jener Teil der Bundesfinanzen, der die stärkste Zuwachsrates hat. Das müssen sich die Leute vor Augen halten, die so grossartig von Referendum sprechen. Sie übernehmen wirklich eine grosse Verantwortung!

Nun, 20 Rappen oder 25 Rappen? Die Differenz beträgt 5 Rappen, für den Bundeshaushalt 2,5 Rappen. Aber 5 Rappen machen für einen Durchschnittsautomobilisten, der im Jahr 12 000 km fährt, im Monat 5 Franken aus. Glauben Sie doch nicht, diese zusätzlichen 5 Franken hätten auf das Ergebnis des Referendums irgendeinen Einfluss. Den haben sie nicht! Die Leute sind wahrscheinlich sogar bereit, hier ja zu sagen. Ich bin überzeugt: Das Volk wird zu 25 Rappen ja sagen.

Was ist die Alternative? Wenn wir diese 25 Rappen nicht bekommen, bedeutet das für den Bund 360 Millionen Mindereinnahmen. Es ist heute bereits gesagt worden: Wir sind daran, ein neues Sanierungsprogramm zusammenzustellen. Unter der Voraussetzung, dass diese 25 Rappen angenommen werden, heisst das für uns, dass wir insgesamt 2,5 Milliarden Franken finden sollten.

Wir haben uns eigentlich zum Ziel gesetzt, 1,5 Milliarden durch Minderausgaben aufzufangen. Finden Sie es so spannend, hier wieder Diskussionen durchzuführen, wie wir sie letzte Woche hatten, wo jedermann jammerte, bis dahin und dorthin könne gespart werden, aber er könne auf nichts verzichten? Finden Sie das so interessant? Dann wird das Ihr Schicksal sein.

Daneben müssen wir zusätzliche Einnahmen beschaffen. Wenn man den Automobilisten nicht 25 Rappen mehr zumuten kann – und Automobilisten sind heute wahrscheinlich mindestens die Hälfte sämtlicher Steuerzahler –, glauben Sie denn, dass es einfacher sei, die Umsatzsteuer auf Energie zu erheben, und die Leute seien davon weniger betroffen? Oder glauben Sie, dass es einfacher sei, die Freiliste zu streichen, und die Leute seien hier weniger betroffen?

Das Votum von Herrn Gerold Bühler hat mich überrascht und enttäuscht. Sie kennen die Diskussionen um die Mehrwertsteuer. Mir wirft man immer vor, ich sei davon nicht so begeistert. Ich bin nicht so begeistert, Herr Bühler, und zwar, weil es eine Umverteilung von 2,5 Milliarden Franken gibt. Ohne Mehreinnahmen zu beschaffen, also ohne Satzerhöhung, wird man den Durchschnittsbürger wahrscheinlich um das Doppelte bis Dreifache treffen, ohne dass damit irgendein Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushalts geleistet wird. Deshalb finde ich, Herr Bühler, Sie hätten etwas vorsichtiger sein sollen, wenn Sie wirklich hoffen, dass man dort Erfolg hat. Das gleiche gilt übrigens auch für Herrn Oehler. Man muss nicht nur an den heutigen Tag denken; man muss auch an die Zukunft denken.

Ich bin deshalb nicht unglücklich, dass es eine Abstimmung unter Namensaufruf gibt. Wir sind ja daran, das Sparprogramm für das nächste Mal vorzubereiten. Da ist es selbstver-

ständig, dass wir exakt interpretieren möchten, wer findet, man könne mehr sparen. Wir werden die Vorschläge entsprechend machen.

Nehmen wir zuerst die Strassen: Wenn dieses Programm abgelehnt wird, ist der Fonds in zwei Jahren erschöpft. Das heisst dann zwingend, dass bei Strassen gespart werden muss. Das sollten sich vor allem auch die Romands merken. Wir haben dann keine Möglichkeit mehr, Geld auszugeben, wenn uns diese Einnahmen versagt bleiben. Dies hat mit gutem Willen und mit Sympathie nichts zu tun, sondern es ist dann die nackte Realität, der wir uns zu beugen haben.

Das muss sich vielleicht auch die Auto-Partei merken. Letztlich entscheiden Sie gegen den weiteren Strassenbau. Sie dürfen sich nicht vorstellen, wir würden dann Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Bereich des Strassenbaus treffen. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen kann man im Strassenbau nicht treffen, weil dieser Bereich heute so hochtechnisiert ist, dass auch in grossen Bauten relativ wenig Leute beschäftigt sind. Hochbau ist viel, viel arbeitsintensiver als Tiefbau.

Aber wir müssen auch alle anderen Bereiche überprüfen. Wenn ich denke, was für Diskussionen wir schon in bezug auf die Landwirtschaft gehabt haben! Sie haben jetzt Direktzahlungen beschlossen. Ich freue mich darüber, dass man hier zu einer besseren Lösung kommt. Aber Sie sollten sich bewusst sein, dass auch Direktzahlungen finanziert werden müssen. Wenn wir kein Geld haben, stellt sich die Frage, was wir in diesem Bereich tun sollen.

Es ist relativ einfach, Herr Dreher, zu sagen, bei den Asylanten könne man sparen. Ich erlebe das immer und immer wieder: Es gibt Leute, die noch an ganz anderen Orten finden, man könnte sparen. Immer, wenn Anträge bei der Armee gestellt werden, heisst es, das seien Leute, die gegen die Landesverteidigung seien. Aber wogegen sind die Leute, die dem Bund die nötigen Mittel nicht geben wollen? Vielleicht sind sie auch gegen die Landesverteidigung oder gegen den Strassenbau oder gegen die Landwirtschaft oder gegen die Forschung? Das sind doch die Bereiche, wo wir kürzen können.

Sie sollten sich die Sache gründlich überlegen. Sie sollten auch bei den Einnahmen ein kleines Entgegenkommen zeigen und dem Bundesrat, der Kommissionsminderheit und dem Ständerat zustimmen. Denn im nächsten Jahr, mit dem zweiten Sanierungsprogramm, wird es weiss Gott nicht einfacher, sondern es wird noch viel, viel schwieriger. Deshalb sollten Sie hier nicht allzu lange um fünf Rappen bzw. um zweieinhalb Rappen für den Bundeshaushalt streiten.

Ich selber bin überzeugt, dass das Volk bereit ist, hier mitzuhelfen; denn Tatsache ist, dass die reale Belastung seit 1936 gewaltig gesunken ist. Wenn wir die reale Belastung ausgleichen würden, die 1936 beim Benzin vorhanden war, müssten wir Fr. 1.30 aufschlagen. Dann wären meine Probleme gelöst. Aber mit 25 Rappen allein sind sie es noch nicht – und mit 20 Rappen schon gar nicht. Wenn Sie sich für 20 Rappen entscheiden, müsste man sagen, dass es Ihnen am guten Willen fehlt, die Probleme zu lösen.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cotti, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Guinand, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hildbrand, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leuba, Loeb François, Maire, Mamie, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Poncet, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Seiler

Hanspeter, Spielmann, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Wyss, Zisyadis, Zölich, Zwahlen (103)

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Daepf, Danuser, Darbellay, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Schmid Peter, Schwab, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Stamm Judith, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Ziegler Jean, Züger, Zwygart (83)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Mauch Rolf, Steiger (2)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Berger, Blocher, Bühler Simeon, Columberg, Giezendanner, Haller, Luder, Misteli, Mühlemann, Pini, Ruf (11)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Art. 2bis

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Bonny, Berichterstatter: Wir müssen dem Ständerat Gelegenheit geben, einen Betriebsunfall zu korrigieren, der zu später Stunde geschah. Es fand dort nämlich nach einer Phantomdiskussion eine Phantomabstimmung statt. Die Ständeratspräsidentin hatte richtigerweise die Diskussion zu Artikel 2bis eröffnet. Der Kommissionssprecher sprach dann zur Dringlichkeit. Herr Bundesrat Stich liess sich irreführen, sprach ebenfalls zur Dringlichkeit. Dann wurde festgestellt, es gebe keine Gegenanträge, und es wurde abgestimmt! Für viele Ständeräte war unklar, ob eigentlich über die Dringlichkeit oder über Artikel 2bis abgestimmt worden war. Es scheint nicht klar zu sein, dass wir den Kantonen vom Bund her nicht noch 230 Millionen Franken überweisen. Dies um so mehr, als der Bund nach unserer Entscheid für 20 Rappen weniger einnehmen wird.

Ich bitte Sie also, an unserem Beschluss auf Streichung festzuhalten.

M. Borel François, rapporteur: Le Conseil des Etats a maintenu sa décision sans en être tout à fait conscient, puisqu'en ouvrant la discussion sur cet article 2bis, il a parlé de l'urgence, puis a voté sans en avoir débattu. C'est la raison pour laquelle nous vous engageons, pour le moins, à maintenir notre décision afin que le Conseil des Etats prenne position en sachant de quoi il parle. Evidemment, chacun a le droit d'être fatigué à un moment ou à un autre de la journée, en particulier si le traitement des ordres du jour dure plus longtemps que prévu. Ceci dit, sur le fond, il me paraît malgré tout important d'indiquer que nous venons de renoncer maintenant à 360 millions de recettes supplémentaires. Ce n'est donc pas le moment d'en profiter pour offrir, pour 3 ans, un cadeau supplémentaire aux cantons, de l'ordre de 260 millions. Nous vous engageons donc à maintenir notre décision et à refuser la proposition du Conseil des Etats.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

Es geht nicht an, dass sich die Kantone während einer Sparübung in einem Selbstbedienungsladen zu befinden glauben, in dem es keine Kasse gibt. Im Grunde genommen bedeutet dieser Antrag, dass wir 260 Millionen Franken an die Kantone weitergeben sollen. Sie haben jetzt ohnehin für 20 Rappen votiert. Da gibt es keine Möglichkeit mehr für solche Dinge.

Angenommen – Adopté

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 948 hiervor – Voir page 948 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1992
Décision du Conseil national du 6 octobre 1992

**D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzollens
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits
d'entrée sur les carburants**

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Delalay, Cottier, Coutau, Jagmetti, Loretan, Schüle)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 Abs. 1

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Delalay, Cottier, Coutau, Jagmetti, Loretan, Schüle)

Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Nachdem unser Rat bei den Sparbeschlüssen vollständig auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt hat, verbleiben noch vier Differenzen.

Eine eher nebensächliche Differenz hat der Nationalrat ausgeräumt, nämlich beim Beschluss C die Differenz in Sachen Stundung der AHV/IV-Beiträge.

Bei den restlichen drei Differenzen, welche bedeutend sind, hat der Nationalrat überall an seinen Beschlüssen festgehalten. Es war zu erwarten, dass er allenfalls am Beschluss 20 Rappen statt 25 Rappen Aufschlag beim Treibstoffzoll festhalten würde. Doch erwarteten wir vielleicht ein Einlenken bei den Kantonsanteilen beim Treibstoff oder bei der Verteilung der Nationalbankgewinne. Aber der Nationalrat hat überall festgehalten bzw. ist nicht auf unsere Vorschläge eingetreten. Vielleicht war es verhandlungstaktisch falsch, am Montag dem Nationalrat so weit entgegenzukommen.

Die erste Differenz, die hier noch verbleibt, ist die Frage der Höhe des Treibstoffzollaufschlages; es geht um 25 Rappen oder 20 Rappen. Ihre Kommission schlägt Ihnen mit dem knappsten aller möglichen Ergebnisse – nämlich mit Stichtenscheid des Präsidenten – vor, bei den 25 Rappen zu bleiben. Die Gründe dafür sind bekannt. Sie seien nur noch kurz aufgelistet:

1. Der Bund hat das Geld dringend nötig.

2. Die Differenz von fünf Rappen ist unbedeutend. Die Rechnung mit der Tasse Kaffee alle vierzehn Tage, die ich Ihnen letztes Mal dargelegt habe, hat die Runde gemacht. Ich möchte noch eine andere Rechnung anstellen: Es handelt sich um die Frage, ob Sie alle vierzehn Tage den «Sonntags-Blick» oder die «Sonntagszeitung» kaufen wollen. Das ist genau die gleiche Ausgabe wie die fünf Rappen mehr Treibstoffzoll.

Die Gründe, die für 20 Rappen sprechen, sind psychologischer Natur und werden von Herrn Delalay vorgetragen werden.

Die knappe Mehrheit Ihrer Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass wir, wenn wir in der Volksabstimmung 20 Rappen durchsetzen können, auch 25 Rappen durchsetzen kön-

nen. Im Nationalrat wurde im Rahmen der Differenzenbereinigung von seiten der Auto-Partei einmal mehr betont, dass sie auch gegen 20 Rappen den totalen Krieg führen werde. Es kommt also so oder so zur Auseinandersetzung. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass wir auch 25 Rappen durchbringen.

M. Delalay, porte-parole de la minorité: Lors d'un premier vote dans notre conseil, nous avons opté pour un droit de base sur les carburants de 25 centimes, par 26 voix contre 9. Après le passage de ce projet au Conseil national nous avons eu cette semaine un deuxième vote où nous avons maintenu les 25 centimes par litre sur les carburants. Mais, évidemment, la marge entre les partisans et les adversaires de cette proposition s'est très sérieusement réduite puisque le résultat, je vous le rappelle, a été de 22 voix contre 19. Nous votons aujourd'hui pour la troisième fois sur ce même point, deux fois dans la même semaine. Au sein de la Commission des finances du Conseil des Etats, la discussion a été très dense sur ce sujet. La commission a elle-même évolué dans sa manière de penser puisque dans un premier temps, lors d'un précédent vote, elle avait décidé, par 8 voix contre 4, de vous proposer 25 centimes par litre, alors qu'hier elle votait avec une égalité parfaite, 6 voix contre 6, et ce n'est que grâce à la voix prépondérante de son président, M. Rüesch, que la proposition de 25 centimes par litre a pu être retenue.

Le Conseil national a également évolué dans la même direction puisque dans un premier temps, par 86 voix contre 79 seulement, il décidait d'opter pour une taxe de 20 centimes par litre alors que, lors du vote par appel nominal qui est intervenu hier, il a maintenu sa position par 103 voix contre 83. Il n'y a pas seulement une évolution dans le nombre de votants, il y a aussi le fait que, puisque 103 conseillers nationaux maintiennent la décision de 20 centimes, nous sommes aujourd'hui devant la majorité absolue des membres du Conseil national en faveur de 20 centimes par litre de droit sur les carburants. J'estime que c'est dès lors le moment pour nous d'adhérer à la décision du Conseil national. Cela nous permettra de défendre devant le peuple, et contre les auteurs du référendum annoncé, tout ce projet d'assainissement des finances fédérales. Les arguments ont été ici tous développés, soit lors de notre premier débat, soit lundi dernier lors de notre deuxième discussion sur cet objet. Je renonce donc à reprendre un débat de fond tout à fait inutile puisque vous connaissez parfaitement les arguments. Il s'agit maintenant d'opter pour une solution de sagesse et d'arrêter ce feuilleton qui consiste à renvoyer d'un conseil à l'autre ce projet concernant le droit de base sur les carburants.

C'est la raison pour laquelle, avec une minorité importante de la Commission des finances, je vous invite à adhérer à la décision du Conseil national et, par conséquent, à voter finalement les 20 centimes de droit sur les carburants.

Schüle: Es ist klar, dass der Bund das Geld dringend braucht, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, und dass der Betrag für den einzelnen nicht so bedeutend ist. Aber ich rubriziere die Rechnung mit der Tasse Kaffee doch unter die Milchmädchenrechnungen. Der Benzinzoll hat eine Dimension, die sehr viel weiter geht als diese fünf Rappen.

Es stellt sich die Frage, wie wir mit dem Bürger umgehen, mit dem Bürger, der in unserem Land eben auch Automobilist ist. Es geht um die Frage: Wie wollen wir diesen Bundesfinanzhaushalt sanieren? Da müssen wir doch realistischerweise feststellen, dass es dem Bund in der Vergangenheit nicht so sehr an Einnahmen gemangelt hat; sie sind in hohem Masse geflossen, über das Wachstum unserer Volkswirtschaft hinaus. Wir in diesem Parlament sind mitverantwortlich, wir haben dazu beigetragen, dass die Ausgaben noch sehr, sehr viel stärker angewachsen sind.

Das Problem unseres Finanzhaushaltes ist darum primär auf der Ausgabenseite zu sehen. Mit Steuererhöhungen erhöhen wir in einem wirtschaftlich ungünstigen Zeitpunkt die Staats- und die Steuerquote; das ist nun einmal so, und darum ist Zurückhaltung angebracht. Diese Zurückhaltung können wir dokumentieren, wenn wir jetzt einlenken und dem Nationalrat zu-

stimmen. Es gibt dabei immer noch beträchtliche Mehreinnahmen, aber wir haben damit doch ein Zeichen gesetzt. Wir haben dann eine gewisse Ausgewogenheit zwischen Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen erreicht.

Für mich ist das Sanierungsprogramm immer noch zu einnahmenlastig. Seien Sie doch auch in diesem Saale Realisten! Schauen Sie, was im Kanton Baselland passiert ist. (*Zwischenruf Bundesrat Stich: Ich werde es Ihnen sagen!*) Ich zähle ab und zu Dornach noch zum Kanton Baselland; ich weiss, dass es falsch ist, aber in diesem Falle wäre es wahrscheinlich noch lehrreich, hilfreich für unseren Finanzminister gewesen: Dort wurde eine Volksinitiative zur Senkung der Motorfahrzeugsteuer um 20 Prozent in dieser Zeit klar gutgeheissen – im Grunde genommen gegen jede Vernunft, wäre ich geneigt beizufügen. Das ist die reale Situation.

Herr Carlo Schmid hat das letzte Mal darauf hingewiesen, dass auch die Frage der sozialen Verträglichkeit so nicht gestellt werden kann, weil es in unserem Lande noch viele abgelegene Gebiete gibt, wo der öffentliche Verkehr nicht ausgebaut ist, wo die Leute – gerade wenn sie beispielsweise einer unregelmässigen Arbeit nachgehen – auf ihr Auto angewiesen sind.

Es wird immer wieder betont, dass es finanzpolitisch vernünftig wäre, die indirekten Steuern hinaufzusetzen. Aber dazu muss ich Ihnen sagen: Das sollte in einem gegebenen Rahmen passieren. Nur durch Senkung der direkten Steuern und durch Erhöhung der indirekten Steuern kann diese Ausgewogenheit erreicht werden.

Zur Frage des Referendums, das so oder so kommen werde: Ich bitte Sie auch zu beachten, dass es einen ganz entscheidenden Unterschied macht, wer die Trägerschaft dieses Referendums ist. Ist es nur die Auto-Partei, oder haben diese Herren – Damen sind dort fast keine dabei – auch die Unterstützung der Autoverbände? Dort haben wir mindestens beim TCS – das ist der breit abgestützte Verband in unserem Lande – doch Hinweise dafür, dass er eine Lösung mit 20 Rappen mitträgt.

Es stellt sich auch die Frage, wie sich die bürgerlichen Parteien verhalten werden. Ich könnte beispielsweise nicht dafür garantieren, dass unsere kantonalen Parteien 25 Rappen mittragen. Diese Abstützung brauchen wir aber, wenn wir die 20 Rappen Zollerhöhung im Volk durchbringen wollen.

Ich spreche auch aus der Optik eines Vertreters des Grenzgebietes und muss Ihnen sagen: Die Frage 20 oder 25 Rappen ist bei uns von einiger Bedeutung. Es entscheidet sich, ob wir im Vergleich zu Deutschland auch weiterhin etwas günstiger sein werden. Ich muss Sie fragen: Wollen wir diesen volkswirtschaftlichen Vorteil, den wir im Moment geniessen, preisgeben? Den Vorteil, dass auch ausländische Automobilisten, wenn sie wählen können, in unserem Land tanken und 20 Rappen mehr Zuschlag statt 0 Rappen bezahlen. Die Rechnung ist dann eben nicht zwischen 20 oder 25 Rappen zu machen.

Schliesslich noch ein letztes, Herr Bundesrat: Wir werden immer wieder gefragt, was denn die Alternativen seien. Ich kann Ihnen schon eine aufzuzeigen. Es stört mich, dass in der Vergangenheit auch im Bereich des Benzinpreises eine «Hoppopp-Politik» gemacht worden ist, dass man – fast übers Knie gebrochen – versucht, Finanzpolitik zu betreiben. Das wird auf lange Sicht zu Schiffbruch führen, weil Sie ja den Bürger einbinden müssen.

Sie können nicht gegen den Bürger eine solche Finanzpolitik betreiben, wie sie das mit dem Vorschlag der Dringlicherklärung offensichtlich versuchen wollten. Die Benzinzollerhöhung für dringlich zu erklären, löste ein Schauspiel aus, das der Bürger natürlich gesehen und beachtet hat.

Was wäre passiert? Im volkswirtschaftlich dümmsten Moment hätte man einen Teuerungsschub von 0,8 Prozent ausgelöst. (*Zwischenruf Bundesrat Stich: Nein, nein!*) Im November wäre dies in den Index eingeflossen. Das Bundespersonal hätte auf Anfang des nächsten Jahres bereits wieder den Teuerungsausgleich erhalten; auch viele andere Arbeitnehmer hätten diesen Ausgleich zumindest gefordert. Es wäre unter den Sozialpartnern zu einigen Spannungen gekommen, gerade jetzt, wo wir feststellen können, dass die Teuerung auf 3,5 Prozent

zurückgegangen ist – diese Zahl haben wir seit drei Jahren leider nie mehr gehabt; damit hätten wir die Teuerung also wieder über die 4-Prozent-Limite hinaus katapultiert. Die Wirtschaft und die Selbständigerwerbenden hätten letztendlich die ganze Zeche zu bezahlen gehabt!

Zurück zu den Alternativen: Entscheiden wir uns doch frühzeitig, dort, wo wir können! Herr Bundesrat Stich, Ende 1994 laufen meines Wissens die Regelungen mit der Vignette und der pauschalen Schwerverkehrsabgabe aus. Man könnte den Entscheid darüber, wie das Ganze zukünftig zu lösen sei, vorziehen und allenfalls schon so entscheiden, dass wir die neuen Lösungen auf Anfang 1994 haben. Meines Erachtens kann man über eine Vignette von 50 oder 60 Franken sprechen. Das Schweizervolk wird da wahrscheinlich wieder zustimmen, wie es das schon 1983 getan hat. Auch beim Schwerverkehr stehen wir ja hinter der Idee, dass er seine eigenen Kosten decken soll, und das können wir mit einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe erreichen. Aber bringen Sie diese Vorlage zeitgerecht! Dann kann man auch über eine Aenderung dieser Sätze sprechen!

Wir hätten nun Anlass, die Gelegenheit, dem Nationalrat und damit der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Cavelty: Ich ergreife das Wort nicht, um die Argumente für eine Erhöhung um 25 Rappen zu wiederholen – insbesondere das Argument, dass besonders finanzschwächere Kantone und eine finanzschwächere Bevölkerung froh sind, wenn die Bundeskasse über etwas Geld verfügt –, aber auch nicht, um die Umweltschutzargumente zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu wiederholen, sondern nur, um Herrn Schüle zu replizieren.

1. Wenn er sagt, wir müssten im Sinne der Ausgewogenheit für 20 Rappen stimmen, wir hätten jetzt gespart und ein weniger hoher Zuschlag sei die logische Folge, muss ich darauf antworten: Das ist komplett verkehrt. Wenn wir jetzt gespart haben, müssen wir zeigen, dass wir der leeren Bundeskasse auch helfen wollen, indem wir ihr mehr Einnahmen verschaffen. Sparen und auf mögliche Einnahmen verzichten ist unlogisch.

2. Es wird immer wieder auf den TCS hingewiesen, dessen einzelne Exponenten erklärt haben sollen, sie würden bei 20 Rappen das Referendum nicht mitunterstützen. Der TCS hat mit oder ohne Absicht die entscheidende Versammlung, die über diese Frage zu befinden hat; erst auf nächste Woche angesetzt. Wir wissen nicht, was diese Versammlung entscheidet. Was wir jetzt zur Kenntnis nehmen können, sind einzelne Aussagen, die völlig unverbindlich sind.

Ich habe gestern Abend ferner Gelegenheit gehabt, mit entscheidenden Exponenten des TCS zu sprechen. Sie machen darauf aufmerksam, dass diese 20 Rappen nicht die einzige Bedingung sei, damit der TCS auf ein Referendum verzichte. Sie haben ganz klare, weitere Bedingungen gestellt. Das wird die Ausgangstüre sein, wenn wir für 20 Rappen stimmen und sie uns nicht unterstützen.

Eine klare, schriftlich und mündlich gestellte Bedingung ist z. B., dass die Nationalstrassen bis zum Jahre 2005 fertiggestellt werden. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, aber auch mit der nötigen Vorsicht geniessen.

Ich weiss, uns wird am Schluss kaum etwas anderes übrigbleiben, als dem Nationalrat zuzustimmen. In dieser Runde sollten wir aber doch noch versuchen, aus prinzipiellen Gründen festzubleiben.

M. Salvioni: La divergence est restée exactement la même. On nous affirme que les organisations fatièeres pourraient accepter – toutefois c'est encore théorique – les 20 centimes mais qu'elles refuseraient les 25 centimes. Personnellement, je ne peux pas m'expliquer cette décision; 5 centimes représentent une différence si légère et si minime qu'on ne peut pas la comprendre, à moins que l'on ne veuille en faire une question de principe. Les 5 centimes ont donc pris une valeur symbolique qui dépasse véritablement l'importance de l'enjeu réel.

Il faut cependant réaliser que si les 5 centimes sont presque insignifiants pour les automobilistes, ils représentent

360 millions de francs pour la Confédération. Je prierai donc mes collègues de penser aux efforts que nous avons accomplis et que nous devons accomplir afin de trouver des réductions de subventions pour un montant de 360 millions. On s'est battu et on a discuté dans ce plénum pour diminuer les subventions aux universités et à la recherche. J'ai partagé les considérations de M. Frick en ce qui concerne la réduction de ces dernières et la première fois j'avais voté en faveur de la suppression de ces réductions car elles frappent véritablement un secteur vital pour le futur de notre pays. Pourtant, étant donné la gravité de la situation financière de la Confédération, qui n'est pas seulement due au déficit constaté, mais aussi à la vitesse de la dégradation, je me suis adapté au texte du Conseil fédéral. Il est impressionnant que l'on soit passé en quelques mois d'un déficit prévu de 2 milliards à 4 milliards. Cela signifie donc qu'il y a bel et bien une tendance qui doit être corrigée, et qu'elle doit l'être même avec des décisions extrêmement dures.

J'ai noté que, du point de vue politique, la majorité au Conseil national se renforce, et qu'ici par contre elle est en train de s'effriter. Mais cela ne m'empêche pas de suivre l'éthique des principes dans ce cas et de ne pas m'adapter à celle des responsabilités. Pour moi, c'est une question de principe. La politique fédérale doit avoir pour priorité absolue le maintien de l'équilibre des comptes, car si nous ne le faisons pas, il y aura des conséquences pour tout le monde dans tous les domaines. Ce manque de 360 millions de francs devra être payé sous forme d'intérêts – parce que nous n'arriverons pas à opérer une réduction de ce montant – qui représente quelque chose comme 30 millions par année. J'aimerais bien voir où l'on ira les «repêcher» au moyen de réductions. En effet, c'est là le problème. A moins d'accepter que notre déficit, augmenté, à un certain moment des sommes importantes manqueront pour les dépenses courantes.

Je suis parfaitement d'accord sur le fait qu'il s'agit d'une décision qui n'est pas facile à prendre. Il est effectivement plus facile de soutenir les 20 centimes et plus encore, du point de vue électoral et démagogique, d'être opposé à toute augmentation. Mais après, lorsqu'il faudra faire face aux conséquences, personne ne sera responsable si ce n'est M. le ministre des finances. Dans ce cas, il faut lui témoigner notre solidarité, car il a accompli jusqu'ici une lutte – qui doit être appréciée – pour la défense des finances de la Confédération et du franc suisse.

Piller: Erlauben Sie, dass ich noch kurz für diese 25 Rappen einstehe. Damit kann man sich keine Lorbeeren holen. Wir haben jetzt das Sparpaket durchberaten. Ich habe keine weiter gehenden Vorschläge gehört. Mit der Ueberweisung einer Motion haben wir wohl gesagt, dass 1 Milliarde Franken gespart werden muss – aber wo konkret, das habe ich nicht gehört. Ich erinnere an die gestrige Debatte betreffend die Verkehrszentrale. Wir haben das neue Landwirtschaftsgesetz in Kraft gesetzt; wir haben die Direktzahlungen eingeführt, und jetzt hat der Bundesrat für nächstes Jahr 190 Millionen Franken vorgesehen. Sie wissen, dass der Schweizerische Bauernverband beinahe das Doppelte verlangt, und wir werden im Dezember betreffend das Budget eine grosse Diskussion darüber haben, woher das Geld zu nehmen ist.

Darf ich Sie daran erinnern, dass Herr Daniöth anlässlich der Beratung über die Legislaturplanung eine Motion zur Stärkung der Familien in der Schweiz eingereicht hat? Ich habe vom Alternativvorschlag des Bundesrats gehört, die Warenumsatzsteuer auf die Nahrungsmittel auszudehnen. Wenn ich die Wahl habe zwischen der Warenumsatzsteuer auf den Nahrungsmitteln und der Benzinpreiserhöhung, werde ich für die Preiserhöhung beim Benzin votieren. Wenn wir die Warenumsatzsteuer auf die Nahrungsmittel ausdehnen, trifft das gerade die Familien, und das ist unsozial. Wir hatten diese Diskussion schon bei den Direktzahlungen.

Wenn Sie sich beim Volk umhören, werden Sie immer wieder das gleiche hören: Spart in Bern mehr! Wir wissen auch, welcher Bereich vom Volk am meisten genannt wird. Wir haben den Beweis erbracht, dass die Zitrone ausgepresst ist. Jetzt ist der Moment gekommen, wo wir unsere Verantwortung wahrnehmen und einsehen müssen, dass wir die Sachen, die wir

beschlossen haben, insbesondere die Direktzahlungen für die Landwirtschaft, nicht in dem Masse vornehmen können, wie das der Landwirtschaft und der Bevölkerung versprochen worden ist, wenn wir dem Bund die nötigen Mittel nicht geben.

Wir haben die Wahl zwischen 20 und 25 Rappen. Es geht nicht um die Frage: 0, 20 oder 25 Rappen? Es geht um die Frage, ob man um 5 Rappen mehr oder weniger erhöhen will. Ich hätte auch lieber keine Erhöhung, wenn andere Möglichkeiten zum Sparen bestehen würden. Aber es gibt keine, und wir haben Versprechen abgegeben. Wenn wir Mehreinnahmen über die Warenumsatzsteuer auf Nahrungsmitteln hereinbringen können, bin ich auch im Komitee gegen diese Erhöhung; da können Sie sicher sein.

Was den TCS anbelangt: Es wäre schön, wenn wir im Bereich Vignette und Schwerverkehr etwas machen könnten. Aber ich erinnere Sie daran, dass der TCS schon im Komitee gegen die 30fränkige Vignette war. Der TCS hat damals die Nein-Parole beschlossen. Das Volk hat trotzdem ja gesagt. Ich kann mir nicht gut vorstellen, dass der TCS bereit wäre, 50 oder 100 Franken für die Vignette zu akzeptieren. Herr Cavelti hat recht: Es kommen die flankierenden Massnahmen hinzu, die wir ergreifen müssen, um den TCS zu überzeugen.

Ohne Begeisterung, sondern in Anbetracht der finanzpolitischen Situation unseres Landes werde ich schweren Herzens für die 25 Rappen stimmen.

M. Cottler: M. Piller invoque des exigences de la politique financière qui devraient nous inciter à voter plutôt 25 centimes que 20 centimes. C'est un fait que plus les recettes seront élevées, mieux nous pourrions contenir l'endettement du pays. Mais il y a certains enseignements à tirer des votations fiscales de ces dernières années. Lorsque le Parlement et la majorité des formations politiques ont soutenu un projet, nous avons réussi à le faire passer, comme par exemple le 27 septembre dernier. Pour 20 centimes, il y aura une adhésion plus massive des formations politiques, de groupements et d'associations que pour soutenir ce projet de 25 centimes, même si la différence n'est que de 5 centimes. Avec cette solution, nous savons au moins que nous aurons 1,4 milliard de francs dans la caisse de la Confédération.

M. Salvioni parle de l'équilibre des comptes. Même avec 25 centimes, nous ne pourrions pas réaliser cet équilibre. C'est une mesure, parmi d'autres. Nous sommes à la mi-étape, nous devons concéder encore plus d'économies et trouver des recettes supplémentaires par le nouveau régime financier. Nous sommes donc obligés de prendre actuellement ce que nous pouvons obtenir. Avec 20 centimes, la Confédération est plus sûre d'obtenir quelque chose qu'avec une hypothétique somme de 25 centimes.

Je vous invite donc à vous rallier au Conseil national, dont plus de la majorité absolue a voté en faveur des 20 centimes.

Bühler Robert: Tatsächlich unterschätzen die Befürworter einer Erhöhung um 25 Rappen einen wesentlichen Punkt: Es geht nicht in erster Linie um die Frage «Referendum ja oder nein?», es geht um die Frage, ob wir einen Referendumsabstimmungskampf bestehen können oder nicht. Hinter 20 Rappen werden wir die Mehrheit der Bevölkerung scharen können, aber hinter 25 Rappen kaum oder nicht. Um diese Frage geht es! Wo stehen wir, wenn die 25 Rappen abgelehnt werden? Bei Null! Ich bitte Sie dringend: Stimmen Sie den 20 Rappen zu! Der Nationalrat fühlt hier die Volkseele mindestens so gut wie wir hier.

Bundesrat Stich: Es ist manchmal interessant, wenn man hier warten muss: Man stellt dann fest, wie leicht Neuausgaben beschlossen werden. Vorher ist ein Geschäft mit einer neuen Ausgabe in Millionenhöhe mit 30 zu 0 Stimmen angenommen worden. Dann komme ich hier herein, und Herr Schüle sagt, unsere Vorlage sei immer noch zu einnahmenlastig – immer noch! Aber, Herr Schüle, ich habe nicht gehört, dass Sie vorher ein Wort für die Ausgabenkürzung oder für den Verzicht auf diese Ausgabe gesprochen haben.

Hier beginnt es eigentlich: Man darf sich nicht am Schluss, wenn man die Rechnung präsentiert bekommt, davonstehlen.

Das ist in der Schweiz strafbar; es ist Zechprellerei, wenn man konsumiert hat und nicht bezahlt!

Es ist auch nicht ganz richtig, wenn Sie von einer Erhöhung der Staats- und Steuerquote sprechen: Die Staatsquote steigt, da haben Sie recht, Herr Schüle. Sie wird auf über 11 Prozent steigen, weil wir dauernd mehr ausgeben; das erhöht bekanntlich die Staatsquote. Aber betreffend die Steuerquote ist zu sagen, dass sie im letzten Jahr beim Bund von 9,4 auf 9,1 Prozent zurückgegangen ist. Das heisst, die Schweizer sind insgesamt weniger belastet gewesen als ein Jahr vorher; das ist die Wahrheit, Herr Schüle. An dieser Wahrheit kommt man nicht vorbei. Wenn diese beiden Quoten auseinandergelassen, gibt es Riesendefizite.

Wenn Sie 20 Rappen beschliessen, dann bedeutet das für den Bund, dass das Defizit von 2,5 Milliarden auf 3,6 Milliarden Franken ansteigt. Dazu kommt noch die Einlage, die wir zweifellos machen müssen, weil das Biga seine Aufgabe verschlafen hat: Bund und Kantone zusammen werden bis zum März für die Arbeitslosenversicherung eine Milliarde Franken – der Bund allein 500 Millionen Franken zusätzlich – einschliessen müssen. Das ergibt bereits ein Defizit von 4,1 Milliarden für das Budget des nächsten Jahres. Mich nimmt es wunder, was Sie sagen, wenn ich dieses Budget hier zu vertreten habe. Man kann das Defizit nicht beim Budget selbst korrigieren, man muss es zwischen den Budgetberatungen tun.

Herr Schüle hat sich auch sehr darüber beklagt, dass es konjunkturell nicht der richtige Zeitpunkt sei; die Massnahme 0,8 Prozent Teuerung bedeute. Das ist falsch: Es sind 0,5 Prozent. Ich weiss nicht, woher die 0,8 Prozent kommen, denn es sind 0,5 Prozent. Wenn Sie nun so argumentieren, dann nimmt es mich wunder, wie Sie beispielsweise die Erhöhung bei der Unterstellung der Energieträger unter die Warenumsatzsteuer mit 6,2 Prozent vertreten wollen! Und es nimmt mich noch mehr wunder, wie Sie begründen wollen, weshalb wir im jetzigen Zeitpunkt eine Mehrwertsteuer einführen sollen!

Die Zeit ist schlecht, darin gebe ich Ihnen recht. Aber allein die Umschichtung bei der Mehrwertsteuer für den Ausgleich der Taxe occulte macht 2,6 Milliarden Franken aus, und das bedeutet, dass ein Teil der Wirtschaft entlastet wird, dass ein Teil der Auslandverkäufe entlastet werden. Es wird auf Investitionen keine Umsatzsteuer mehr erhoben, und die Auswirkung auf den Index ist bei vollständiger Ueberwälzung mit etwa 1,6 Prozent zu beziffern; wobei ich auch weiss, dass es immer eine Frage ist, ob man überwälzen kann oder nicht.

Man muss auch an die Zukunft denken; wir haben andere Möglichkeiten. Sie haben mit Recht gesagt, man könnte die Schwerverkehrsabgabe und die Vignette vorziehen, Herr Schüle. Aber offensichtlich ist es im Parlament viel, viel einfacher, Ausgaben für riesige Bauvorhaben zu beschliessen, ohne für deren Finanzierung zu sorgen. Sie haben aber völlig recht: Bevor irgendwelche Aufträge vergeben werden können, sollte die Finanzierung gesichert werden. Das bedeutet, dass die Bahn konkurrenzfähig werden muss. Man kann nicht Milliarden investieren, wenn man gleichzeitig noch für jeden Lastwagen draufzahlt! Das ist auf die Dauer nicht möglich. Sie haben völlig recht; das ist vordringlich. Ich danke dem Parlament im voraus, wenn es diese Vorlagen jetzt hervorholt und behandelt, denn sie sind seit einiger Zeit beim Parlament.

In bezug auf den Kanton Baselland ziehe ich als Nachbar dieses Kantons etwas andere Schlüsse. Ich habe den Eindruck, im Kanton Baselland sei diese Volksinitiative angenommen worden, weil man langsam genug hat vom Strassenbau und weil man im Grunde genommen dort die Mittel begrenzen wollte. Ich fahre sehr viel durch diesen Kanton, und ich weiss, wie die Situation beispielsweise im letzten Jahr ausgesehen hat: Da wurde die neue Birsbrücke zwischen den Kantonen Solothurn und Baselland umgebaut, zugleich wurde auch die Zufahrt zum nächsten Autobahnanschluss umgebaut; dadurch hatte man überall Wartezeiten. Diese Dinge müssen Sie vielleicht mitberücksichtigen.

Vielleicht haben wir auch zuviel hier. Aber damit komme ich auf eine andere Frage. Wenn wir nur 20 Rappen zuschlagen, wenn wir also 1,1 Milliarden Franken weniger haben, stellt sich für Bundesrat und Finanzkommission die Frage: Sollen wir zu-

sätzlich sparen? Dann ist aber die Frage: Wo sollen wir sparen? Glauben Sie, wir könnten – falls das Referendum ergriffen wird, wenn man für die Finanzierung sorgen will – einfach sagen, dass wir bei den Strassen sparen? Ich denke nicht, dass das möglich ist. Denn dem Strassenbau räumen wir keine Priorität ein – mit Ausnahme in der Romandie keine erste Priorität –, ganz sicher nicht! Man kann sich nicht gleichzeitig gegen den Benzin Zoll wehren – auch in der Romandie nicht –, wenn man selber zu Recht sagt, wir möchten jetzt Strassen haben.

Wenn die Erhöhung des Benzin zollzuschlags abgelehnt wird, dann ist mindestens das Problem des Fonds gelöst, denn in zwei Jahren ist er leer. Hier gibt es keine Vorschüsse, das ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es muss aus der Rechnung oder aus dem Fonds bezahlt werden, aber wir können nicht Vorschüsse geben. Das ist nicht denkbar.

So gesehen muss man sich auch überlegen, was die Leute denken, die ständig mit dem Referendum drohen, ob das nun die Auto-Partei ist oder ob das die Verbände sind. Bei den Verbänden stellt sich für uns eigentlich die Frage – sie ist zugleich ein Buchtitel –: «Wer regiert die Schweiz?» Sind es die Verbände? Ist es der Vorort? Sind es National- und Ständerat? Diese Fragen müssen Sie sich einmal überlegen. Ich denke, es wäre dann sehr, sehr gut, wenn Sie der Politik die Priorität einräumen und nicht dauernd nur versuchen würden, dem Bundesrat dreinzureden, sondern wenn Sie einmal versuchen würden, Ihre politische Verantwortung gegenüber Verbänden wahrzunehmen.

Man hat davon gesprochen, 20 Rappen seien akzeptabler. Aber wenn man darüber diskutiert, ob 20 oder 25 Rappen akzeptabel seien, dann muss man das natürlich nachher bei den andern Steuern auch tun; dann muss man dort auch fragen, ob es akzeptabel sei oder nicht. Das ist eine gefährliche Frage. Die wirkliche Frage ist die: Leben wir über unsere Verhältnisse? Da muss man ganz klar sagen: ja. Die zweite Frage ist dann: Wie wollen wir das korrigieren? Die Antwort lautet: Wenn Sie grosszügig neue Aufgaben beschliessen, muss das jemand bezahlen; dann muss man aber auch dazu stehen. Das gilt vor allem für die Politiker.

Schliesslich kommt noch die Auto-Partei! Ich würde das nicht so ernst nehmen. Sie sehen, die Grossdemonstration, die in den Sommerferien im Tessin angesagt war, ist am Schluss zu nichts als einem peinlichen Schauspiel geworden, zu einem Debakel. Wenn das Volk wirklich gefunden hätte, eine Benzinpreiserhöhung sei nicht zu verantworten, dann wären dort vielleicht Hunderte oder Tausende hingegangen; aber das ist nicht der Fall gewesen. Das Volk weiss auch, was erträglich ist und was nicht erträglich ist.

Man kann dem Bundesrat natürlich vorwerfen, er habe früher schon eine solche Übung gemacht: die berühmte Nacht- und Nebelaktion. Das war aber nicht beim Benzin, Herr Schüle, das war beim Heizöl. Und wir haben damals gute Gründe gehabt. Sie haben heute auch gesagt – ich höre das immer wieder –, man müsse die indirekten Steuern erhöhen. Das haben wir auch geglaubt – ich habe jedenfalls den bürgerlichen Parteien geglaubt, dass sie dafür seien, dass man die indirekten Steuern erhöht. Aber als wir beim Heizöl den Zoll erhöhen wollten, hat das Parlament dies abgelehnt. Das Volk hätte zugestimmt; das kann ich Ihnen mit den Zuschriften beweisen, die ich in dieser ganzen Zeit zu Hunderten bekommen habe. Das Volk hätte anders entschieden als das Parlament. Aber man kann das nicht unbedingt als Massstab aller Dinge nehmen. Der Bundesrat hat wegen dieser Übung zweifellos verzichtet, rechtzeitig die Entscheidungen zu treffen – rechtzeitig, das heisst im letzten Jahr. Wir haben das allerdings auch schon im letzten Jahr angekündigt. Aber es ist selbstverständlich – wenn wir es so machen, wie wir es jetzt machen –, dass dabei Geld verdient wird; denn vermutlich weiss dann jedermann, auf welchen Termin diese Inkraftsetzung kommt. Die unverzollten Lager in der Schweiz werden dann halt noch verzollt. Nach unserer Schätzung sind das Gewinne in der Höhe von 10 Millionen bis 20 Millionen Franken. Das ist eine Nebensächlichlichkeit; schliesslich ist die Demokratie wichtig, das weiss ich ja auch. Aber einfach auf 10 Millionen bis 20 Millionen Franken zu verzichten – ich finde, die Sache sieht viel-

leicht wieder anders aus, wenn ich mir vorstelle, wie viele Bürgerinnen und Bürger Steuern bezahlen müssen, bis ein solcher Betrag zusammengekommen ist.

Das Parlament und die Zeitungen schreiben immer, sie möchten gerne einen starken Bundesrat haben. Aber wenn sie einen haben, ist es schief. Das Schlimmste, was passieren könnte, wäre ein starker Bundesrat! Sie müssen sich vielleicht auch hier gewisse Gedanken machen; wir kommen nämlich gelegentlich zur Regierungsreform.

Ich komme zum Schluss: Die finanz- und wirtschaftspolitische Zukunftsprognose ist nicht gut. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass beispielsweise der Dollarkurs in den letzten Monaten um 20 Prozent zurückgegangen ist. Sie können vielleicht abschätzen, was das bei unserer Milchrechnung oder beim Käseabsatz im Ausland ausmacht: Sollen wir – um auf der Ausgabe Seite zu sparen, Herr Schüle – vielleicht auch den Milchpreis um 20 Prozent reduzieren? Das sind so Fragen, die sich dann stellen.

Ich bitte Sie: Nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst und stimmen Sie – trotz der prekären Stimmenverhältnisse in Ihrer Kommission und trotz der noch schlechteren Situation im Nationalrat – den 25 Rappen zu!

Es geht nicht nur um die Frage, Referendum ja oder nein; es geht auch um die Einnahmen.

Ich selber habe mit den Verbänden darüber gesprochen, weil ich weiss, welche Bedeutung sie haben. Aber es hat mir niemand sagen können, dass bei 20 Rappen kein Referendum ergriffen wird. Wenn Sie bei 20 Rappen die Garantie hätten, dass es kein Referendum gibt, sollten wir nicht mehr allzu lange diskutieren, dann könnten Sie dieser Erhöhung des Zuschlags zustimmen; aber diese Garantie haben Sie nicht.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Leute, die das Referendum ergreifen – wer auch immer es sein wird –, übernehmen eine sehr, sehr grosse Verantwortung; dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Aber ich bitte Sie, weil das Referendum ohnehin kommt, den 25 Rappen zuzustimmen. Wir werden diese Abstimmung gewinnen.

Begrüssung – Bienvenue

Präsidentin: Ich habe die Ehre, auf der Tribüne eine Delegation des ukrainischen Parlamentes unter der Leitung von Herrn Ivan Stepanovitsch Pljusch, Präsident der Rado, also des Parlamentes, zu begrüßen. Die Delegation setzt sich aus fünf Abgeordneten zusammen.

Die ukrainische Republik hat am 1. Dezember 1990 ihre Unabhängigkeit beschlossen. Sie hat sich für die Marktwirtschaft entschieden. Im Zeitpunkt äusserst schwieriger Umstellungen drängt es sich auf, Kontakte auf parlamentarischer Ebene zu knüpfen und einem Volk, dessen Geschichte schon sehr oft einen tragischen Verlauf genommen hat, unsere Solidarität zu bekunden. Ich heisse Sie herzlich willkommen! (*Beifall*)

Schmid Carlo: Ich habe volles Verständnis dafür, und ich schätze das auch an unserem Finanzminister, dass er nicht nachgibt und mit voller Energie und voller Kraft seine Vorlagen verteidigt. Ich muss ihm allerdings sagen, dass er bei dieser Bestrebung am Anfang seines Votums die Grenzen des Erträglichen überschritten hat.

Es kann doch nicht angehen, Herr Bundesrat, dass Sie uns im Rahmen einer Sparübung und einer Mehreinnahmenbeschaffungsübung, als Vorwurf der Verantwortungslosigkeit, verbalten, dass wir einer bundesrätlichen Vorlage zugestimmt haben! Wenn es zutreffen sollte, dass wir uns hätten enthalten müssen oder die Vorlage hätten ablehnen sollen, so muss sich der Bundesrat fragen, ob er langsam beginnt, eine Politik der Mentalreservation zu betreiben. Beginnt er, uns Vorlagen auf den Tisch des Hauses zu bringen in der Hoffnung, wir sagen dann nein? Ich muss Ihnen sagen: So geht das nicht!

Ihre Vorwürfe sind schlecht erträglich, weil wir mit einer Veranstaltung befasst sind, bei der wir uns seitens der Kantone tatsächlich beflissen haben, die Sparanstrengungen auch – und fast ausschliesslich – gegen uns selbst gelten zu lassen.

Der Bund hat bei den Transferzahlungen gespart; aber der Bund hat mit dieser Uebung in den eigenen Bereichen bis zum heutigen Tag nicht gespart. Da höre ich ungern den Vorwurf, dass wir einer bundesrätlichen Ausgabenvorlage, mir nichts, dir nichts zugestimmt hätten.

Ich will Ihnen sagen: Diese Sparübung ist notwendig, und ich stehe hundertprozentig dazu! Aber natürlich hat sie Konsequenzen für den einzelnen Bürger. Das wird die Konsequenz in den Kantonen sein, die die entsprechenden Sparmassnahmen auf die Gemeinden umlagern, und die Gemeinden werden das auf den einzelnen Bürger umladen.

Glauben Sie, Herr Bundesrat, dass in Zukunft ihre eigenen Vorlagen, die Vorlagen des Bundesrates, unter diesem Gesichtspunkt nicht auch mit kritischerer Brille betrachtet werden? Es tut mir leid, das in diesem Moment sagen zu müssen. Aber erklären Sie dem Schweizervolk diese 600 Millionen Schweizerfranken, die auf uns zukommen – zu einem Zeitpunkt, wo wir uns selbst den Gürtel enger schnallen wollen! Ich glaube, hier sind Vorwürfe an unsere Adresse nicht angebracht.

Und keine Vorwürfe sind zu akzeptieren, wenn wir – wie Herr Kollege Bühler Robert gesagt hat – versuchen wollen, das zu sichern, wovon wir glauben, dass wir es sicher erhalten können, anstatt uns, Illusionen nährend, auf Höhen zu bewegen, bei denen wir mit einem sicheren Absturz rechnen müssen. Ich bedaure diese Sprache; ich glaube tatsächlich, dass wir im Moment etwas emotional sind, aber wir sollten uns diese gegenseitigen Vorwürfe nicht machen. Wir haben in diesem Rat gut gearbeitet. Der andere Rat hat gut gearbeitet, und ich glaube, das sollten Sie, Herr Bundesrat, auch einmal anerkennen.

Präsidentin: Ich habe den leisen Verdacht, dass Ihre Meinungen schon gemacht sind. Aber ich gebe trotzdem noch Herrn Bühler Robert das Wort, in der Hoffnung, dass weitere Wortmeldungen dann unterbleiben.

Bühler Robert: Ich kann mich kurz fassen. Der erste Teil meines Votums ging genau auf dasselbe hinaus, was Carlo Schmid gesagt hat.

Es kann nicht angehen – wir weisen es zurück –, dass die Verantwortung bezüglich unserer Finanzen nur dem Parlament zugeschoben wird. Das versuchten Sie, Herr Bundesrat. Ich gebe zwei Beispiele, die aufzeigen, dass der Bundesrat übermarcht hat: Bei den zivilen Bauvorlagen schlug ich eine Einsparung von 40 Millionen bis 50 Millionen Franken vor. Bekämpft wurde diese Einsparung von Herrn Bundesrat Stich, Finanzdirektor. Die Vorlage bezüglich des vollen Teuerungsausgleichs, der heute für das Bundespersonal nicht mehr angebracht ist, wurde von Ihnen in beiden Räten durchgezogen. Und da wollen Sie uns weismachen, dass wir allein die Verantwortung für die Finanzmisere trügen. Das muss ich zurückweisen.

Bundesrat Stich: Ich habe Sie nicht der Verantwortungslosigkeit bezichtigt. Ich habe Ihnen gesagt, Sie sollten in dieser Hinsicht Ihre Verantwortung wahrnehmen. Es war ein Appell an Sie.

Herr Bühler Robert, wenn der Bundesrat einen Antrag unterbreitet hat, so wird dieser hier vertreten, gleichgültig, ob der Finanzminister damit einverstanden ist oder nicht, und gleichgültig, welche Mitberichte er dazu geschrieben hat. Das ist meines Erachtens selbstverständlich.

Ich habe heute morgen angenommen, es würde darüber überhaupt keine Diskussion mehr geben. Aber ich höre, wie es geht, und dann kommt man und sagt mir, man müsse mehr sparen, die Vorlage sei einnahmenlastig.

Es ist auch sachlich nicht richtig, wenn man dem Bundesrat vorwirft, er habe im eigenen Bereich nicht gespart. Ich habe heute die Botschaft über die Sanierungsmassnahmen 1992 für den Bundeshaushalt nicht mehr mitgenommen. Sie kön-

nen aber schätzungsweise auf den Seiten 6ff. nachlesen, dass wir in verschiedenen Kürzungsübungen im eigenen Bereich 2,7 Milliarden Franken gespart haben und dass wir für die nächste Periode noch einmal vorsehen – das ist bereits beschlossen, und zwar ausserhalb dieser Planungszahlen –, eine zusätzliche Milliarde Franken einzusparen. Aber mit solchen Zahlen kann man natürlich niemanden überzeugen. Die Frage ist immer, wo die Vorstellung stattfand.

Deshalb besteht von uns aus gesehen die einzige Möglichkeit darin, die Zuwachsraten zu begrenzen, damit wir Handlungsspielraum haben, damit man handeln kann, wenn irgend etwas Notwendiges auf uns zukommt – und Notwendiges gibt es immer, wenn Sie an Jugoslawien oder an die Staaten im Osten denken –, dass man aber auch handeln kann, wenn man im Inland Notwendiges tun muss. Ich denke – nachdem wir eine Arbeitslosenzahl von über 100 000 Menschen haben – dass wir auch im Inland einiges zu tun haben. Deshalb müssten wir eigentlich dafür sorgen, dass wir auch die Mittel dazu haben.

Das war meine einzige Sorge, Herr Schmid Carlo. Ich habe gar keinen Grund, mich über den Ständerat zu beklagen. Er hat die Zeichen der Zeit erkannt und bei der Sparübung mitgeholfen, indem er überall zugestimmt hat. Ich hoffe, Sie werden dann bei der Einsparung von 260 Millionen Franken auch mit Helfen.

Präsidentin: Letztlich bleiben alle Schweizerinnen und Schweizer verantwortlich: Pas d'argent, pas de suisse!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit

21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit

18 Stimmen

Art. 2bis (neu)

Antrag der Kommission

Art. 4 Abs. 5

.... beträgt er 16 Prozent der

Art. 10 Abs. 2 Bst. b

Festhalten

Art. 2bis (nouveau)

Proposition de la commission

Art. 4 al. 5

.... elle s'élève à 16 pour cent des

Art. 10 al. 2 let. b

Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Ich hoffe, dass wir diese nächsten beiden Differenzen in weniger als einer Stunde durchbringen. Herr Bühler Robert hat gesagt, der Nationalrat habe einen Sinn für die Volksseele. Ich hoffe, dass der Ständerat nun auch einen Sinn für die Seele der Kantone hat; um diese geht es hier. Die Kantone, die dieses Jahr ein Defizit von zusammen 4 Milliarden Franken einfahren – eine halbe Milliarde mehr als budgetiert –, haben überall Sparprogramme in die Wege geleitet, die empfindlich treffen. In den Schulen werden Freifächer abgebaut, in den Spitälern werden Akutbettenabteilungen geschlossen, der Teuerungsausgleich für die kantonale Beamenschaft ist nicht mehr sichergestellt, die Kantone müssen bei den Investitionen zurückstecken, was bei der heutigen Konjunkturlage besonders empfindlich ist – kurz, auch die Kantone sind bei der Verteilung des Geldes zu berücksichtigen, nicht nur der Bund.

Darum hatten wir hier Artikel 2bis (neu) aufgenommen, der den Kantonen auch etwas bringen soll. Der Nationalrat hat ihn zweimal abgelehnt. Ihre Kommission schlägt Ihnen nun mit 8 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen vor, einen Kompromiss zu offerieren, indem wir in Artikel 4 Absatz 5 beim Anteil für nicht werkgebundene Beiträge von 20 Prozent auf 16 Prozent zurückgehen.

Welche finanziellen Folgen hat das Ganze? Heute bekommen die Kantone unter diesen Titeln insgesamt 442 Millionen Franken pro Jahr. Gemäss unseren ursprünglichen Beschlüssen wäre dieser Betrag auf 660 Millionen angestiegen. Nachdem Sie von 25 Rappen auf 20 Rappen Benzinzollerhöhung zu-

rückgegangen sind und wir Ihnen einen Kompromiss von 16 Prozent vorschlagen, ergeben sich für die Kantone noch 490 Millionen, das sind rund 50 Millionen mehr als bis anhin. Das möchten wir hier in diesem Gesetz festlegen.

Wir sind der Meinung, dass diese bescheidene Geste zugunsten der Kantone gemacht werden sollte und dass uns der Nationalrat, nachdem wir ihm in der Hauptfrage zugestimmt haben, hier folgen dürfte.

Es gibt nicht nur die Nation, welche der Nationalrat vertritt; es gibt auch die Kantone, welche wir vertreten.

Gemperl: Ich bin auch einmal auf dem Sessel eines Finanzchefs gesessen, allerdings eines kantonalen Finanzchefs. Die Zahlen sind dort kleiner, aber die Probleme sind ähnlicher Natur. Ich begreife an sich, dass Sie, Herr Bundesrat Stich, rein unter finanzpolitischen Gesichtspunkten am Antrag, den wir jetzt behandeln, keine grosse Freude haben. Aber ich glaube, neben diesen finanzpolitischen Gesichtspunkten sind auch die staatspolitischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Nun zur Begründung dieses Artikels 2bis: Ich habe bereits im Juni dieses Jahres bei der Behandlung der Sanierungsmassnahmen im Ständerat festgehalten, dass im Rahmen dieses Sparprogrammes keine Gesamtsicht der öffentlichen Haushalte der Schweiz gemacht wurde. Gemeinden, Kantone und Bund haben eigene Budgets und Rechnungen, wobei Kantone und Gemeinden zusammen fast doppelt soviel ausgeben müssen wie der Bund. Die Sanierung des Bundeshaushaltes, die die übrigen Staatsebenen nicht berücksichtigt, ist daher immer nur Stückwerk. Wird durch Massnahmen des Bundes die Situation der anderen Haushalte verschlechtert oder werden ihnen objektiv keine Möglichkeiten geboten, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen, so ist eine umfassende Sanierung der öffentlichen Haushalte unseres Landes nicht gelungen. Für die Beurteilung der Situation eines Landes ist immer die gesamte Verschuldung massgeblich, nicht nur die Verschuldung einer einzigen Ebene. Dieser Index, und nicht allein die Bundesschuld, entscheidet über die Einschätzung der Solidität der Haushaltspolitik unseres Landes, mit all den entsprechenden Konsequenzen.

Wie sieht es nun in dieser Beziehung aus? Auf kantonaler Ebene – und auf diese möchte ich mich primär beschränken – ist die Lage an verschiedenen Orten verheerend. Die Verschuldung ist nur unwesentlich kleiner als auf Bundesebene. Die Defizite der laufenden Rechnungen hingegen haben grössere Ausmasse angenommen. Sowohl 1992 wie 1993 wird bei den Kantonen mit Defiziten von rund 4 Milliarden Franken insgesamt gerechnet.

Man kann nun einwenden, die Kantone müssten ihre eigenen Anstrengungen zur Haushaltssanierung noch verstärken. Sie wissen aber alle, dass hier Schranken vorhanden sind, und zwar sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Einnahmenseitig sind die Finanzierungsquellen, die ausgeschöpft werden können, praktisch auf die direkten Steuern eingeschränkt. Die bundesstaatliche Ordnung schränkt die Kantone im wesentlichen auf die Bereiche der direkten Steuern ein. Steuererhöhungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern oder bei den Reinertrags- und Eigenkapitalsteuern vorzunehmen, ist heute mehr als nur problematisch.

Ich möchte auf folgende Gründe verweisen: Wir haben in unserem Land bereits eine recht erhebliche Belastung mit direkten Steuern. Die OECD-Vergleiche haben das ganz eindeutig ergeben. Wir stellen fest, dass wir hier «bei den Leuten sind», und wir sind beileibe keine Steueroase mehr. Direkte Steuern tangieren aber auch die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft. Werden die direkten Steuern erhöht, wird dadurch auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft unmittelbar tangiert. Nicht zuletzt deshalb haben ausländische Staaten in den letzten Jahren versucht, ihre steuerlichen Rahmenbedingungen stetig zu verbessern. Es wäre nun völlig falsch, wenn wir unsererseits daran gehen würden, die Rahmenbedingungen bei den direkten Steuern noch zu verschlechtern.

Ich kann auch darauf hinweisen, dass der Steuerwiderstand bei den direkten Steuern – mit allen negativen Folgen – grösser wird; wir spüren das. Man sucht nach allen Möglichkeiten,

um dieser Steuerbelastung mit legalen, aber gelegentlich vielleicht auch illegalen Mitteln zu entgehen. Der Steuerwiderstand wird grösser, und er sollte nicht noch verstärkt werden. Bei den Kantonen – auch das sei gesagt – sind die Grundstückgewinnsteuern rückläufig, da ist überhaupt nichts zu machen; sie brechen ertragsmässig zusammen. Eine allfällige Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuern scheitert an den internationalen Konkurrenzverhältnissen. Der Bundesrat selber hat in seiner Botschaft zur Bundesfinanzreform 1991 gefordert, dass die indirekten Steuern ausgebaut werden sollen, und er hat festgehalten, dass für die direkten Steuern kaum mehr ein Spielraum bestehe. An das müssen wir im Zusammenhang mit diesen Haushaltsproblemen jetzt auch denken. Das Substrat der direkten Steuern ist weitgehend ausgereizt.

Da ist als zweite Möglichkeit das Sparen: Alle Kantone haben Programme vorgelegt, die bedeutend weiter gehen als das, was der Bund vorschlägt, indem sie einschneidende Massnahmen im eigenen Aufgabenbereich vorsehen. Ich verweise auf den Personalsektor; die meisten Kantone haben in den letzten Monaten gesetzliche Regelungen durchgebracht, die den automatischen Teuerungsausgleich bei ihrem Personal zum Gegenstand hatten. Bildung und Erziehung werden tangiert, die Schülerzahlen pro Klassen werden beispielsweise erhöht, Berufsschulen werden zusammengelegt; auch hier sind Sparmassnahmen im Gang. Im Spitalbereich befasst man sich mit der Reduktion der Anzahl der Akutbetten.

Ich beklage mich nicht über Sparmassnahmen, aber wenn sie notwendige Zukunftsinvestitionen betreffen, müssen sie immerhin doch überdacht werden.

Ich verweise auch darauf, dass die Kantone nicht mehr in der Lage sind, unter solchen Umständen ihre baulichen Investitionen aufrechtzuerhalten. Gerade bei der heutigen Arbeitsmarktlage, speziell auf Seite der Bauwirtschaft, ist das nicht unbedenklich.

Ich möchte noch auf etwas weiteres hinweisen: Die Kantone haben auch unter der Ausgabefreude des eidgenössischen Parlamentes gelitten; das darf hier einmal deutlich gesagt werden. Die Umweltgesetzgebung – ich sage nicht, sie sei nicht notwendig gewesen, verstehen Sie mich recht – hat nicht nur erheblich mehr Personal in den Kantonen erfordert, sondern der Vollzug macht auch von der Sache her wesentliche Ausgaben notwendig.

Zum Bereich der Ergänzungsleistungen: Sie sind durch dieses Parlament wesentlich erhöht worden; auch das sicher zu Recht, aber damit ist die Bundeskasse im Bereiche der AHV geschont worden und die Kantone haben die entsprechenden Kosten zu tragen. Die Kantone werden im übrigen auch mit Vollzugsaufgaben eingedeckt, was den entsprechenden Ausbau der Verwaltung zur Folge hat. Die Grosszügigkeiten des eidgenössischen Parlamentes wirken sich auch auf der unteren Staatsebene aus, insbesondere bei den Kantonen, nur dass sie den Wechsel nachher nicht beim Urheber, beim gleichen Parlament, einfordern können.

Lediglich noch zur Illustration ein neues Beispiel, die Massnahmen bei der Krankenversicherung: Die Gesetzgebung, die wir verabschiedet haben, bringt für die Kantone erhebliche zusätzliche Auslagen im Sektor der Spitäler, weil sie infolge der Restriktionen die Kosten nicht mehr weitergeben können.

Zum Antrag der Kommission: Ich bin überzeugt, dass er eine faire Lösung beinhaltet, ohne dass sie für die Bundeskasse eine Zumutung darstellt. Ich bin der Meinung, dass die Subventionssätze für den betrieblichen Unterhalt und die polizeiliche Kontrolle der Nationalstrassen auf der bisherigen Höhe belassen werden sollen. Die Bestimmung von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b Treibstoffzollgesetz hat zum Gegenstand, dass das auf Gesetzesebene festgeschrieben wird. Hier ist kein Kürzungsgrund vorhanden; die Kantone mit Nationalstrassen erfüllen eine gesamtschweizerische Aufgabe. Materiell beinhalten diese Aufgaben Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Beleuchtung, technischer Dienst, Unfalldienst und bauliche Reparaturen. Es ist völlig falsch, wenn die Kantone diese Aufgaben zu einem grösseren Teil übernehmen müssen, nachdem sie sie im gesamtschweizerischen Interesse erfüllen. Der Bund holt zusätzliche Mittel von der Strasse und

gleichzeitig kürzt er den Kantonen die Mittel für diese Zwecke. Es ist nicht richtig, den Steuerzahler mit direkten Steuern im Kanton mehr zu belasten: Es tangiert auch den Steuerzahler über direkte Steuern, wenn die entsprechenden Bundesleistungen gekürzt werden, obwohl wir den gleichen Automobilen über den Treibstoffzoll vermehrt zur Kasse bitten. Hier ist klar, dass die entsprechende Kürzung nicht vertreten werden kann.

Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, dass es im Text statt «um 10 Prozent reduzierten Anteil» heissen sollte: «um 10 Prozentpunkte reduzierten Anteil». Ein Kanton, der beispielsweise 90 Prozent für den Bau erhält, soll 80 Prozent für den betrieblichen Unterhalt erhalten. Das ist die bisherige Regelung, auf die sich die Kantone abgestützt haben. Das ist der eine Punkt: Betrieblicher Unterhalt und polizeiliche Kontrolle sollen nicht gekürzt werden, weil bei solchen Sparprogrammen auch die Sicherheit auf den Nationalstrassen gefährdet ist.

Bei Artikel 4 Absatz 5 Treibstoffzollgesetz geht es im wesentlichen um die Festschreibung der nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone. Die Kantone erhalten vom Bund nicht werkgebundene Beiträge. Diese Mittel können sie frei einsetzen. Herr Bundesrat Stich, die Kantone setzen diese Mittel nicht einfach im Strassenbau ein, sondern sie werden auch für den Unterhalt eingesetzt. Wenn die kantonalen zweckgebundenen Mittel nicht ausreichen, müssen diese Unterhaltskosten – wieder aus dem Sack des Steuerzahlers über direkte Steuern – bezahlt werden. Hier könnte man eine entsprechende Entlastung herbeiführen.

1991 haben die Kantone 421 Millionen Franken oder 12 Prozent zuzüglich 140 Millionen Franken an nicht werkgebundenen Beiträgen erhalten. Wenn Sie dem Antrag der Kommission, der 16 Prozent vorschlägt, folgen, werden es 1993 mit der reduzierten Steuer 496 Millionen Franken sein. Ich glaube, eine derart moderate Steigerung ist durchaus vertretbar.

Die Massnahme ist im übrigen zeitlich befristet, und zwar auf die Jahre 1993–1995. Danach ist die Verteilung wieder frei; danach kann man wieder miteinander sprechen. Es werden sich auch keine finanziellen Probleme ergeben. Der Bund ist weiterhin in der Lage, im Rahmen der notwendigen Strassenbauten seine Aufgaben zu erfüllen. Diese Mittel gehen ein; es sind Ende 1991 immerhin noch 1,7 Milliarden Franken Reserven vorhanden gewesen.

Strassengelder sollen doch – statt dass sie thesauriert werden – für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben worden sind. Es führt zwar technisch gesehen zu einer Verschlechterung der Finanzrechnung, aber nur deswegen, weil wir keine Separatrechnung für die Strassen führen, was meines Erachtens eine Notwendigkeit wäre.

Die Nationalbankgewinne, die ausgeschüttet werden, sind keine Kompensation. Die Kantone sind Eigentümer der Nationalbank, und grundsätzlich sollten ihnen diese Mittel zufließen.

Im übrigen: Was sind diese 400 Millionen Franken gemessen an den gesamten Defiziten aller Kantone? Wenn hier ein gewisser Beitrag zur Sanierung geleistet werden kann, dann sollte gerade der eidgenössische Finanzminister sehr dankbar sein, dass hier entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Wir könnten übrigens die Gewinne von 1991 schon dieses Jahr ausschütten, dann hätten wir bereits 400 Millionen Franken mehr für die Kantone.

Mit der Revision der Krankenversicherung haben Sie wahrscheinlich den Kantonen klandestin wieder mehr Geld weggenommen als ihnen über diese Nationalbankgewinne zufließen. Ich möchte Sie daher bitten, diesen beiden Anträgen zuzustimmen. Ich würde es begrüßen, wenn man über sie separat abstimmen könnte.

Ich halte abschliessend folgende zwei Punkte fest:

1. Wirtschaftlich gesehen ist eine zusätzliche Verschuldung auf Kantonsebene ebenso schlimm wie eine zusätzliche Schuld auf Bundesebene. Schulden der Kantone haben auf dem Kapitalmarkt die genau gleichen Auswirkungen wie Schulden des Bundes. Es gilt – insgesamt gesehen – die kantonalen oder die öffentlichen Haushalte wieder in den Griff zu bekommen; es geht nicht nur um den Bundeshaushalt.

2. Staatspolitisch gesehen bin ich der Meinung, dass man sich gerade in finanziell schwierigen Zeiten nicht dem Grundsatz «Sauve qui peut!» verschreiben sollte – wer noch kann, soll sich retten; der andere wird einfach ohne Rettungsring belassen. Die Kantone sind insgesamt – wenn man alle Rahmenbedingungen sorgfältig analysiert – in einer schwierigeren Situation als der Bund. Sie haben keine ergiebigen Finanzquellen; sie müssen Aufgaben erfüllen, die sehr delikate sind und die Sparen nicht unbeschränkt ertragen.

Wenn wir die Kantone an den Bettelstab bringen, leisten wir diesem Staat keinen Dienst. Der Bettelföderalismus war noch nie ein gutes Prinzip in unserem Staatswesen. Ich möchte Sie bitten, diesen Anträgen zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Herr Gemperli, ich finde, Sie gehen zu weit, wenn Sie sagen: «Wenn wir die Kantone an den Bettelstab bringen». Ich denke nicht, dass wir die Kantone an den Bettelstab bringen – um es vorsichtig auszudrücken.

Die Frage, um die es hier geht, ist natürlich auch eine Frage der Verteilung zwischen Bund und Kantonen. Man kann es auf einen einfachen Nenner bringen: Herr Gemperli möchte nicht, dass der Bund gemäss Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b Treibstoffzollgesetz beim betrieblichen Unterhalt und den Kosten für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung seinen Anteil an den Kosten um 10 Prozent reduzieren kann. Dass man dort etwas einsparen könnte, ist für uns selbstverständlich. Wir sind in dieser Hinsicht in der Schweiz vielleicht auf einem zu hohen Standard; man könnte auch etwas weniger tun.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn man hier sogar dazu käme, Pauschalen zu bezahlen; die Polizei müsste dann, wenn sie auf die Autobahn geht, nicht mehr auf den Knopf drücken, damit die Kosten dem Bund weiterverrechnet werden können. Ein bisschen weniger Kontrolle wäre hier wahrscheinlich auch gut. Es wäre vielleicht auch im Interesse von Bund und Kantonen.

Aber der Bundesrat hat sich zusammen mit der Nationalbank entschieden, bei diesem Sanierungsprogramm 600 Millionen Franken Nationalbankgewinne auszuschütten. Diese Entscheidung liegt nicht bei den Kantonen, sondern es ist die Entscheidung des Bundesrates und der Nationalbank. Ich glaube nicht, dass die privaten Eigentümer und die Kantone bei diesem Institut besondere Eigentumsrechte geltend machen können. Es ist historisch so gewachsen. Die Nationalbank ist 1905 gegründet und 1908 eröffnet worden; als Nationalbank hat sie aber eine nationale Aufgabe zu erfüllen. Sie ist an sich nicht gewinnorientiert, sondern sie hat eine vernünftige Währungspolitik zu führen. Deshalb ist hier kein Einfluss der Kantone gegeben. Daraus Ansprüche abzuleiten, ist meines Erachtens wirklich nicht am Platze.

Mit diesem Programm haben wir die Auszahlung bewusst forciert. Wir haben allerdings gesagt, dass das Geld, das in diesem Jahr als Gewinn des letzten Jahres ausgewiesen wird, dem Kanton im nächsten Jahr ausbezahlt wird – am 1. oder 2. Januar meinetwegen –, und zwar, weil wir auch Wert darauf legen, dass die Kantone ihre Budgets in Ordnung halten können und dass sie wissen, womit sie zu rechnen haben. Es sind nicht einfach Gelder, die vom Bund kommen und die dann rasch, rasch wieder irgendwo verteilt werden und verschwinden. Das möchten wir nicht, sondern wir möchten, dass die Kantone sauber budgetieren und abrechnen können.

Mit dem einen Antrag der Kommission möchte Herr Gemperli für die Kantone mehr – und nicht weniger. Dieser Antrag bringt dem Bund 1992 Mehrausgaben von 137 Millionen Franken; 1995 werden es – nach unserer Rechnung – 163 Millionen Franken sein. Dazu muss ich Ihnen sagen: Wir machen ein Sanierungsprogramm; wir haben kein Geldverteilungsprogramm vorgesehen. Wir möchten sanieren. Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Wir sind mit den Kantonen einverstanden.

Herr Gemperli, Sie haben gesagt: Der Bund zwingt uns viele Dinge auf, die wir nicht wollen. Wir werden das Sanierungsprogramm bis zum 16. Oktober erstellen müssen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie uns sagen könnten, wo der Bund die Kantone schikaniert, wo er ihnen zuviel Geld schickt,

wo er ihnen viel zu viele Vorschriften macht, wo sie lieber mehr Freiheit hätten. Das würde ich sehr gerne berücksichtigen, Herr Gemperli. Ich bitte alle Kantonsvertreter hier im Saal, mir solche Vorschläge zu unterbreiten. Aber Sie sollten die Rechnung für das nächste Jahr nicht noch einmal um 137 Millionen Franken verschlechtern.

Deshalb bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Präsidentin: Die Kommission hat Ihnen grundsätzlich Festhalten an der Formulierung von Artikel 2bis vorgeschlagen, wobei sie in Artikel 4 Absatz 5 neu den Ansatz von 16 Prozent anstatt der früheren 20 Prozent aufführt. Herr Bundesrat Stich hat dieser Version opponiert.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

21 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates

2 Stimmen

Ich bitte Sie, nicht nur Ihre materiellen Ueberlegungen einfließen zu lassen, sondern wir müssen uns in der Kommission – Sie werden das noch hören – überlegen, wie man dieses Paket mit dem Ständerat schnüren kann. Es wäre ein Jammer und eine Schande vor dem ganzen Volk, wenn wir diese Bundesbeschlüsse nicht verabschieden könnten.

M. Borel François, rapporteur: Il subsiste encore deux divergences entre le Conseil des Etats et le Conseil national. J'y reviendrai lors de la discussion de détail. Je vous rappelle simplement la forme des délibérations: si vous suivez notre commission, qui nous invite à nous rallier pour un point au Conseil des Etats mais à maintenir notre décision sur l'autre, nous en sommes à l'avant-dernière étape. Ensuite, demain matin, selon la nouvelle loi sur les rapports entre les conseils qui vient d'être approuvée par le peuple, se réunira une conférence de conciliation. Ainsi, nous ne continuerons plus la navette et le résultat de ces délibérations, où siégeront 13 membres du Conseil national et 13 représentants du Conseil des Etats, sera soumis aux deux Chambres demain matin. Et ce sera la dernière étape.

Je vous rends donc attentifs concernant le vote de tout à l'heure: c'est la dernière fois que nous nous prononcerons dans le cadre de l'habituelle procédure d'élimination des divergences. La conférence de conciliation devra alors tirer les conséquences des votes respectifs des deux conseils afin d'arriver à terme demain matin.

Camponovo: Die FDP-Fraktion hat den Entwurf des Bundesrates vollständig unterstützt, nicht zuletzt, weil er als ausgeglichener erschien, auch in bezug auf die finanziellen Auswirkungen für die Kantone. Die Beiträge, die im vom Ständerat ausgearbeiteten Artikel 2bis (Bundesbeschluss D) tangiert sind, sind Teil dieses Gleichgewichts. Das gleiche gilt für die Verteilung des Teils der Gewinne der Nationalbank, der an die Kantone gehen soll. Ueber den Verteilschlüssel will sich der Bundesrat erst nach der Konsultation mit den kantonalen Finanzdirektoren entscheiden.

Jetzt sind wir aufgerufen, über die Ziele der letzten Verhandlungsrunde mit dem Ständerat zu entscheiden. Ich sehe zwei Ziele:

1. Das ursprüngliche Gleichgewicht des Bundesrates ist zu bestätigen. Daher sollten wir – sei es für Artikel 2bis Beschluss D, sei es für die Verteilung der Nationalbankgewinne – zum Vorschlag des Bundesrates zurückkommen.

2. Wir sollten vermeiden, dass die Klarheit unserer finanziellen Entscheide im Gebiet der Ausgaben getrübt wird. Wir sollten daher vermeiden, dass die Konferenz eine Einigung erzielt und dabei die vorgeschlagenen Kürzungen der Bundesbeiträge für den Unterhalt der Strassen und für die Verkehrsüberwachung – es handelt sich um 30 Millionen Franken – fallen lässt.

Um diese beiden Ziele zu erreichen, muss unsere Delegation über alle strittigen Punkte verhandeln können. Daher sollten wir mit dem Vorschlag der Finanzkommission nicht einverstanden sein. Wir sollten bei unserer Entscheidung bleiben. Unser Hauptengagement sollte dem Bemühen gelten, den Vorschlag der Konferenz morgen im Plenum durchzubringen.

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzollens
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

Art. 2bis

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Bonny, Berichterstatter: Wir haben jetzt im Detail die beiden Differenzen zu behandeln. Es geht zuerst um Artikel 2bis (neuf) im Rahmen des Beschlusses D: Artikel 4 Absatz 5 Treibstoffzollgesetz lautet gemäss dem letzten Beschluss des Ständerates – es hat eine kleine Konzession stattgefunden –: «Der Anteil für die nicht werkgebundenen Beiträge wird für jeweils vier

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1977 hiervor – Voir page 1977 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1992

Décision du Conseil des Etats du 7 octobre 1992

Bonny, Berichterstatter: Wir nehmen jetzt die zweitletzte Etappe unseres Sanierungsmarathons in Angriff. Wir sind unmittelbar vor dem Ziel, aber es liegen noch einige Hindernisse vor uns.

Zuerst ein kurzer Rapport über die Beratungen im Ständerat. Sie haben folgendes ergeben:

Es waren noch drei Differenzen zu bereinigen. Im umstrittensten Punkt, der sich finanziell auch am meisten auswirkt, nämlich der Frage, ob 25 oder 20 Rappen Benzinzoll, hat sich der Ständerat mit einer knappen Mehrheit von 21 zu 18 Stimmen dem Nationalrat angeschlossen. Es bleiben aber noch zwei Differenzen bestehen. Die eine betrifft im gleichen Bundesbeschluss D den Artikel 2bis. Dort hat der Ständerat Festhalten beschlossen. Ich erinnere daran, dass dieser Antrag bei uns in der letzten Beratung überhaupt keine Gegenliebe gefunden hat. Zweite Differenz: Beim Beschluss E, Nationalbankgesetz, hält der Ständerat auch an seiner Version fest. Er hat das mit 16 zu 11 Stimmen beschlossen. Wir kommen bei der Detailberatung auf diese zwei Punkte zurück.

Zum Schluss habe ich noch eine Orientierung über das weitere Verfahren: Gemäss Geschäftsverkehrsgesetz hört nach der dritten Beratung – dort stehen wir jetzt in diesem Rat – das Differenzbereinigungsverfahren auf. Wenn nach dieser Beratung noch Differenzen bestehen – aufgrund der Anträge Ihrer Kommission besteht die Wahrscheinlichkeit solcher Differenzen –, gibt es eine sogenannte Einigungskonferenz. Das kommt nicht sehr häufig vor. Dabei werden die beiden Kommissionen je 13 Mitglieder entsenden. Diese bilden die Einigungskonferenz. Wenn sich die Konferenz einigen kann, wird noch einmal ein Antrag zuhanden der beiden Räte gestellt. Wenn dann keine Einigung erfolgt, fallen die Beschlüsse weg; dann ist fertig!

Darauf mache ich Sie aufmerksam. Wir haben eine grosse Verantwortung. Im Interesse unseres Landes und seiner Finanzen müssen wir jetzt die Voraussetzungen schaffen, dass die Basis für eine Verständigung in der Einigungskonferenz besteht, die übrigens – falls sie nötig wird – morgen früh um 7.00 Uhr stattfindet.

Jahre festgelegt. Er beträgt mindestens 12 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle. Für die Jahre 1993, 1994 und 1995 beträgt er 16 Prozent der für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzölle.»

Im zweiten Teil haben Bundesrat und Kommission vorgesehen, dass der Bund von den Kosten, die er für den betrieblichen Unterhalt und für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung zu übernehmen hat, einen gegenüber den Erstellungskosten um 10 Prozent reduzierten Anteil übernimmt.

Wir im Nationalrat und der Bundesrat waren der Meinung, dass um diese 10 Prozent reduziert werden sollte. Das ist wieder einmal eine Kürzungsmassnahme, und wir waren ja bei den Kürzungsmassnahmen konsequent: 30 Millionen Franken stehen auf dem Spiel. Nachdem uns der Ständerat in der zweiten Runde in den Kürzungen gefolgt ist, bin ich der Meinung, dass wir auch hier den klaren Kurs der Opfersymmetrie durchziehen sollten.

Zu Artikel 4 Absatz 5: Es geht um die allgemeinen Strassenbeiträge. Nach bisheriger Ordnung gibt es allgemeine Beiträge in der Höhe von total 410 Millionen Franken für 1993, 420 Millionen Franken für 1994 und 480 Millionen Franken für 1995. Wenn wir von den in beiden Räten beschlossenen 20 Rappen Aufschlag ausgehen, ohne Beschluss des Ständerates, beträgt die Differenz zugunsten der Kantone immer noch 40 Millionen Franken für 1993, 90 Millionen Franken für 1994 und 90 Millionen Franken für 1995. Es ist also festzuhalten, dass – auch ohne den Beschluss des Ständerates – die Kantone besser fahren. Mit dem Beschluss des Ständerates würde die Differenz zugunsten der Kantone massiv ansteigen: 160 Millionen Franken für 1993, 220 Millionen Franken für 1994 und 250 Millionen Franken für 1995.

Unsere Kommission war grossmehrheitlich der Auffassung, dass eine solcher Antrag vielleicht noch zu verantworten wäre, wenn wir bei 25 Rappen geblieben wären. Mit dem Beschluss von 20 Rappen verfügt der Bund jetzt über 340 Millionen Franken weniger; da darf man nicht noch auf dem Buckel des Bundes 150 Millionen Franken, 160 Millionen Franken und 190 Millionen Franken an die Kantone weitergeben. Das ist die Situation.

Wir sind also der Meinung, in diesem Punkte festhalten zu müssen. Es besteht gute Aussicht – es sind Signale aus dem Ständerat gekommen –, dass wir in der Einigungskonferenz auch hier eine Mehrheit zustande bringen, die unserem Standpunkt bei Artikel 2bis ohne diesen neuen Zusatz zum Durchbruch verhilft.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, unsere Haltung zu bestätigen, somit festzuhalten und Artikel 2bis zu streichen.

M. Borel François, rapporteur: C'est à l'unanimité avec une seule abstention que votre commission vous recommande de maintenir notre décision sur ce point pour la raison principale suivante: Le programme d'assainissement concerne les finances fédérales et il a l'avantage – je l'ai déjà dit dans le débat d'entrée en matière – d'être neutre pour les cantons. Il ne s'agit pas pour ceux-ci de l'utiliser pour leur permettre d'assainir partiellement leurs propres finances. Je rappelle que si l'essence augmente, les cantons, ayant droit à 12 pour cent de l'impôt de base sur ce carburant, verront leurs revenus provenant de cette source s'accroître.

Comme en 1993, selon toute vraisemblance, cette augmentation n'entrera en vigueur qu'au deuxième semestre, le supplément ne sera que de 40 millions. Mais ensuite, pour les années suivantes, l'augmentation en faveur des cantons sera déjà de 90 millions. Si nous suivons la nouvelle proposition du Conseil des Etats, il ne s'agira pas de 90 millions à terme, mais bien encore d'un supplément de 160 millions de ressources provenant de l'essence et de 30 millions d'économies auxquelles la Confédération devrait renoncer en ne diminuant pas ses subventions pour la surveillance du trafic et les frais d'entretien courants. La somme est donc importante. Nous avons admis maintenant, comme le Conseil des Etats, que 20 centimes suffisaient, mais alors dans ce cas, il ne faut pas octroyer de cadeaux supplémentaires aux cantons; ni sous forme de recettes supplémentaires, ni sous forme de la petite

mesure d'économie de 30 millions qui est demandée concernant la police et l'entretien courant.

La commission unanime vous invite donc à maintenir notre position. Les discussions dans les couloirs montrent qu'une majorité pourrait se dessiner demain matin, dans la conférence de conciliation, pour se rallier à ce point de vue. Cependant, plus votre prise de position sera ferme, plus les chances seront grandes d'aboutir à ce résultat.

Bundesrat Stich: Sie haben gestern auf 360 Millionen Franken Einnahmen verzichtet, der Ständerat hat sich Ihnen heute angeschlossen. Wir haben also 360 Millionen Franken weniger. Schon aus diesem Grund muss ich Sie dringend bitten, der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen. Das macht zwischen 150 und 190 Millionen Franken aus.

Wir hatten ursprünglich ein Programm, für die zweiten Sanierungsmassnahmen 1,5 Milliarden Franken einzusparen – oder zu versuchen, sie einzusparen oder nicht auszugeben. Hinzu kommen jetzt noch 350 Millionen. Das sind also 1,85 Milliarden. Wenn Sie jetzt noch weitere Ausgaben beschliessen, sind wir bei 2 Milliarden Franken!

Ich denke nicht, dass es anderswo als beim Benzin leichter ist, zusätzliche Einnahmen zu beschaffen. Seien Sie bitte jetzt konsequent und lehnen Sie diese Uebung, dieses Verschonen von Geldern des Bundes an die Kantone ab. Die Kantone sind in der ersten Uebung – ich möchte das noch einmal festhalten – sehr wohlwollend, sehr gut behandelt worden. Wir lassen ihnen 400 Millionen Franken durch Nationalbankgewinne zukommen, so dass sie netto im Durchschnitt nicht zusätzlich belastet werden. Sie können sich wirklich nicht beklagen; aber sie sollten damit auch zufrieden sein.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Bonny, Berichterstatter: Wir hatten in der Kommissionssitzung eine Diskussion um die von Herrn Oehler erwähnten 100 Millionen Franken. Das ist ein ausserordentlicher Beitrag, der freiwillig ist. Ich kann jetzt nicht zu einem freiwilligen Beitrag – beim Ständerat hat er eine gewisse Rolle gespielt – anstelle des Bundesrates erklären, er werde immer ausgerichtet werden. Aber ich habe immerhin ein offizielles Papier aus dem Bernerhof vor mir. Aufgrund dieses Dokuments kann ich bestätigen, dass diese 100 Millionen Franken als freiwilliger Beitrag auch für die Jahre 1994 und 1995 vorgesehen sind. Wir wissen, dass diese Frage bei der Einigungskonferenz eine Rolle spielen wird.

Angenommen – Adopté

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 8. Oktober 1992, Vormittag
Jeu-di 8 octobre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

92.038

Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 0S11 hiervor – Voir page 0000 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 7. Oktober 1992
 Décision du Conseil national du 7 octobre 1992

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits
d'entrée sur les carburants

Art. 2bis

Antrag der Einigungskonferenz

Streichen

Proposition de la Conférence de conciliation

Biffer

Rüesch, Berichterstatter: Der Nationalrat hat uns gestern nachmittag bei der Behandlung der Differenzen im Bereich Nationalbankgesetz (Vorlage E) zugestimmt und damit diese Differenz aus der Welt geschafft.

Es verbleibt somit noch eine Differenz, die Erhöhung des Treibstoffzolles im Bundesgesetz D, der von uns beschlossene Artikel 2bis. Bei diesem Artikel hatte der Nationalrat zum dritten Mal ohne Diskussion Festhalten an seinem Beschluss, also Streichung des Artikels 2bis, beschlossen. Im Nationalrat ist es so: Wenn kein Gegenantrag gestellt wird, gilt der Antrag der Kommission. Es gab keinen Gegenantrag, und deshalb wurde ohne Abstimmung festgehalten.

Damit hatte die Einigungskonferenz heute morgen um 7.00 Uhr noch einen Gegenstand zu behandeln, eben diesen Artikel 2bis. Die Einigungskonferenz tagte zum ersten Mal unter dem neuen, revidierten Geschäftsverkehrsgesetz. Die Konferenz bestand also aus den 13 Mitgliedern unserer Finanzkommission und 13 Mitgliedern der nationalrätlichen Finanzkommission.

Die Einigungskonferenz schlägt Ihnen nun vor, in diesem Artikel 2bis dem Nationalrat zu folgen, d. h. den Artikel zu streichen. Sie hat diesen Entscheid mit 23 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und einer Abwesenheit gefällt, d. h., von den 26 Mitgliedern waren 25 anwesend.

Die Begründung dieses Antrages ist wie folgt zu formulieren: 1. Der Nationalrat ist uns bei der Behandlung der Differenz im Nationalbankgesetz entgegengekommen. Aufgrund der Spielregeln ist deshalb ein Einlenken auch unsererseits in der nächsten Differenz opportun. Dies muss aber auch sachlich begründet sein.

2. Wir haben uns heute morgen in der Einigungskonferenz vom Eidgenössischen Finanzdepartement über die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten unterrichten lassen. Wir erhielten auch eine schriftliche Dokumentation, und wir haben dabei folgendes feststellen können:

Im Finanzplan 1993–1995 ist nach wie vor ein ausserordentlicher Beitrag von 100 Millionen Franken zugunsten der Kantone eingesetzt, dies auch im Budget 1993. Unser Anliegen war es ja von Anfang an, dafür zu sorgen, dass die Kantone bei einer Erhöhung des Treibstoffzolles nicht schlechtergestellt sind als jetzt, dass sie mindestens ihren Besitzstand wahren können. Dies hat nicht nur sachliche Gründe, sondern auch abstimmungspolitische Gründe. Wir müssen bei der Abstimmungspolitik nicht nur an die Strassenverkehrsverbände und an die einschlägigen Gruppierungen denken, sondern auch an die Kantone, die letzten Endes auf unserer Seite sein müssen, damit wir eine solche Vorlage durchbringen können. Vom Volk mehr Geld zu verlangen braucht immer einen breiten Konsens.

Nach den Berechnungen, die uns vorgelegt worden sind, würden nun die Kantone ihren Besitzstand wahren, d. h., sie hätten sogar noch eine kleine Differenz zu Ihren Gunsten zu verzeichnen, nämlich 1993 plus 40 Millionen Franken und 1994 und 1995 plus 90 Millionen Franken.

Im Vertrauen auf diese Zahlen hat sich die Einigungskonferenz mit der grossen Mehrheit von 23 zu 2 Stimmen dazu entschlossen, ihnen zu beantragen, dem Nationalrat zu folgen. Natürlich sind die erwähnten Zahlen noch nicht fix, aber nötigenfalls kann das Parlament von seiner Budgethoheit Gebrauch machen, um diese auch durchzusetzen.

Der Beschluss, den wir nun zu fassen haben, ist von erheblicher Tragweite. Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes ist es so: «Kommt eine Einigung zustande, so geht der Einigungsantrag zunächst an den Rat, dem die Erstbehandlung der Vorlage zustand, und, nachdem dieser Rat Beschluss gefasst hat, an den anderen Rat.» Im Nationalrat ist das Geschäft auf 10.00 Uhr traktandiert.

Der Bericht der Kommission und die Diskussion sind auf den Einigungsantrag begrenzt; ich möchte das betonen. Jeder Rat hat nur einmal Beschluss zu fassen. Wird der Einigungsantrag in einem oder in beiden Räten verworfen, so gilt die ganze Vorlage als nicht zustande gekommen und wird von der Geschäftsliste gestrichen. Sie haben also nur über den Einigungsantrag zu diskutieren. Wenn Sie ihn verwerfen, ist das Geschäft im Sinn der Beschlüsse verloren. Wenn Sie diesem Einigungsantrag zustimmen, ist das Geschäft im Sinne unserer Beschlüsse gerettet. Es ist also von ausserordentlicher Tragweite, ob wir jetzt ja oder nein sagen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz

36 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 0N14 hiervor – Voir page 0000 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1992
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1992

**D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits
d'entrée sur les carburants**

Art. 2bis

Antrag der Einigungskonferenz

Streichen

Proposition de la Conférence de conciliation

Biffer

Bonny, Berichterstatter: Ich hoffe, dass mein Kollege Borel François und ich heute zum letzten Mal in dieser Sache vor Ihnen stehen. Die Einigungskonferenz hat heute morgen um 7.00 Uhr getagt, und zwar in Anwesenheit von 25 der 26 Mitglieder (13 Mitglieder der nationalrätlichen Kommission; 12 Mitglieder der ständerätlichen Kommission). Ich kann Ihnen verraten, dass diesem Konklave weisser Rauch entstiegen ist. Wir haben uns einigen können, und zwar in dem Sinne, dass Ihnen die Einigungskonferenz mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und einer Abwesenheit vorschlägt, dass beide Räte beim letzten verbleibenden Differenzgeschäft, nämlich bei Artikel 2bis (neu) Bundesgesetz D – das sind die Strassenbeiträge an die Kantone, dieser Artikel 2bis wurde vom Ständerat eingebracht – auf die Linie des Nationalrates einschwenken. Der Antrag der Einigungskonferenz lautet also auf Streichung von Artikel 2bis (neu) Bundesgesetz D.

Hier möchte ich nur noch eine materielle Bemerkung anfügen: Die Einigungskonferenz ging von einem Grundlagenpapier des Finanzdepartementes aus, das vorsieht, dass im Budget 1993 und im Finanzplan 1994/95 die 100 Millionen Franken an freiwilligen Beiträgen an die Kantone aufrechterhalten bleiben. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen also Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

Wir stehen damit am Schluss der Beratungen dieses Sanierungspaketes. Ich möchte hier noch eine generelle Bemerkung anbringen: Auch wenn verschiedene Hoffnungen, verschiedene Sonderwünsche, die gehegt wurden, nicht erfüllt werden konnten, darf das Gesamtergebnis doch als eindeutig positiv eingestuft werden. Vor allem haben wir bewiesen – das scheint mir wichtig in einer Zeit, wo die Effizienz des Parlamentes immer wieder angezweifelt wird –, dass wir noch aus eigener Kraft etwas zustande bringen können.

M. Borel François, rapporteur: Ce que nous espérons est arrivé: le Conseil des Etats a compris le signe que nous lui avons fait hier en acceptant de nous rallier à lui sur l'une des deux divergences qui subsistaient. Il a fait le pas complémentaire en acceptant de se rallier à nous sur l'autre divergence, celle concernant la loi D. Cette décision a été prise à une large majorité ce matin, en Conférence de conciliation, et le plénum du Conseil des Etats s'est rangé à cet avis tout à l'heure. Nous vous invitons donc à en faire de même, ce qui sera d'autant plus facile qu'il s'agit ici de maintenir la position de notre conseil.

J'aurais encore deux choses à dire à ce propos. D'une part, la nouvelle loi sur la réforme du Parlement est entrée en vigueur sur ce point, et elle fait ses preuves. Je crois que trois navettes suffisent et qu'ensuite, il est judicieux de réunir dans une même salle un certain nombre de députés des deux Chambres afin de résoudre les derniers litiges. Nous y sommes parvenus et j'espère que cette procédure s'avérera constructive dans d'autres cas. D'autre part, en tant que rapporteur de la commission, je dois me féliciter que, sauf sur un point de détail, à savoir la répartition des bénéfices de la Banque nationale, les Chambres fédérales ont donné suite à toutes les propositions de la commission de votre conseil.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Siehe Seite 1038 hiervor – Voir page 1038 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1992
Décision du Conseil national du 8 octobre 1992

A. Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen (Bundesgesetz)

A. Réduction d'aides financières et d'indemnités (loi)

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**C. Lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993–1995
(Bundesbeschluss)**

C. Réduction linéaire des subventions 1993–1995 (arrêté fédéral)

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

D. Erhöhung des Treibstoffzolls (Bundesgesetz)

**D. Augmentation des droits d'entrée sur les carburants
(loi)**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

E. Nationalbankgesetz. Aenderung (Bundesgesetz)

E. Loi sur la Banque nationale. Modification (loi)

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 40 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

F. Aufhebung des Spielbankenverbots (Bundesbeschluss)

F. Suppression de l'interdiction des maisons de jeu (arrêté fédéral)

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes 34 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Siehe Seite 0N15 hiervor – Voir page 0000 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992
Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992

A. Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen (Bundesgesetz)

A. Réduction d'aides financières et d'indemnités (loi)

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 145 Stimmen |
| Dagegen | 6 Stimmen |

C. Lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993–1995 (Bundesbeschluss)

C. Réduction linéaire des subventions 1993–1995 (arrêté fédéral)

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 137 Stimmen |
| Dagegen | 9 Stimmen |

D. Erhöhung des Treibstoffzolls (Bundesgesetz)

D. Augmentation des droits d'entrée sur les carburants (loi)

Namentliche Schlussabstimmung – Vote final, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Acceptent le projet:

Aguet, Aregger, Aubry, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Bonny, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cincera, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglíngen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Fritschí Oscar, Früh, Gardiol, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jörí, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maître, Marti Werner, Matthey, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Nabholz, Narbel, Oehler, Perey, Philipona, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Rückstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schneider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschäppát Alexander, Tschopp, Tschupert Karl, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wittenwiler, Wyss, Ziegler Jean, Zölch, Züger, Zwahlen, Zwygart (152)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent le projet:

Bischof, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Daepf, Dreher, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Ruf, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Spielmann, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Zisyadis (30)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Chevallaz, Mamie, Misteli, Pidoux, Robert, Rohrbasser, Steiger (7)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Allenspach, Bär, Berger, Blocher, Cavadini Adriano, Hess Otto, Iten Joseph, Luder, Pini, Wiederkehr (10)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

E. Nationalbankgesetz. Aenderung (Bundesgesetz)

E. Loi sur la Banque nationale. Modification (loi)

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 154 Stimmen |
| Dagegen | 2 Stimmen |

F. Aufhebung des Spielbankenverbots (Bundesbeschluss)

F. Suppression de l'interdiction des maisons de jeu (arrêté fédéral)

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 113 Stimmen |
| Dagegen | 58 Stimmen |

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots
F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu

| | | |
|--------------------|------------|-------------------|
| Sitzung vom | 17.06.1992 | Ständerat |
| | 01.10.1992 | Nationalrat |
| | 05.10.1992 | Ständerat |
| | 09.10.1992 | Schlussabstimmung |
| Séance du | 17.06.1992 | Conseil des Etats |
| | 01.10.1992 | Conseil national |
| | 05.10.1992 | Conseil des Etats |
| | 09.10.1992 | Vote final |

F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots

F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu

Rüesch, Berichterstatter: Das Spielbankenverbot hat in der Schweiz eine lange Geschichte. Bereits 1866 wurde ein Vorstoss eingereicht, der damals noch abgelehnt wurde. Das Verbot fand dann 1874 Aufnahme in der total revidierten Bundesverfassung. Der Artikel war aber unklar, der Begriff «Spielbanken» dehnbar. Im Jahre 1920 nahmen Volk und Stände eine Volksinitiative für ein Spielbankenverbot an. Dieses Verbot war allerdings für den Tourismus in seiner Absolutheit von grossem Nachteil. 1928 kam die Kursaal-Initiative, die ebenfalls von Volk und Ständen angenommen wurde, eine Lockerung brachte und einen Maximizeinsatz von zwei Franken gestattete. 1958 wurden der Geldwert angepasst und Volk und Stände an die Urnen bemüht, um die zwei Franken auf fünf Franken anzuheben.

Unser Volk und die Stände haben also nicht weniger als fünfmal an der Urne über dieses Thema entschieden. Das Thema war äusserst emotional geladen. Bekanntlich waren es in der Geschichte unserer Volksinitiativen immer emotional geladene Initiativen, die eine Mehrheit von Volk und Ständen fanden.

Die Gegner des Verbots kämpften einerseits stets gegen die Bevormundung der mündigen Bürgerinnen und Bürger durch den Staat und andererseits auch für die Belange des Tourismus.

Die Befürworter des Verbotes wollten labile Menschen und deren Familien vor der Verarmung schützen.

Inzwischen hat sich die Welt, haben sich Europa und die Schweiz gewaltig verändert. Vorerst stellt sich die Frage, ob wir die Menschen in dieser Frage heute noch beschützen oder bevormunden könnten – wenn wir es überhaupt wollten.

Weil kein Nachbarland ein Spielbankenverbot in unserem Sinne hat, entstanden rund um die Schweiz herum Spielkasinos, z. B. in Konstanz, Lindau, Bregenz, Campione und Evian. In Frankreich zählt man 115 Kasinos, in der Bundesrepublik deren 27. Die Schweizer verspielen nach Schätzungen jährlich eine Viertelmilliarde Franken in den grenznahen Spielkasinos von Frankreich, Deutschland und Italien. Die heutige Mobilität hat es ermöglicht, dass jeder, der dies will, dank seinem Auto relativ leicht sein Geld im Ausland verspielen kann.

Wir stehen vor der Oeffnung unseres Landes zu Europa. Sollen wir bei offenen Grenzen weiterhin die Moraltante spielen, obwohl wir wissen, dass unser Volk im nahen Ausland spielt, so viel es will? Das einzige, was in unserem Lande durch das Spielbankenverbot wirklich noch erreicht wird, ist eine Schädigung des Tourismus. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage sind wir auf die Existenz der Hotellerie in unserem Lande besonders angewiesen.

Dazu kommt, dass das heutige Spielbankenverbot im Sinne des Artikels der Bundesverfassung sachlich ohnehin überholt ist. Die Festsetzung des Höchstbetrages in der Verfassung ist in Zeiten der Inflation ein Anachronismus. Der heute noch geltende Höchsteinsatz von 5 Franken, der 1958 in der Verfassung festgeschrieben wurde, müsste allein aufgrund der Teuerung auf 17.50 Franken angehoben werden. Wollen wir Volk und Stände alle paar Jahre an die Urnen rufen, um diesen Höchsteinsatz der Teuerung anzupassen?

Nun will der Bundesrat keinen schrankenlosen Spielbetrieb in unserem Lande gestatten, es geht nicht um die Aufhebung des Verbots, sondern um eine Neuordnung der Materie. Der neue Verfassungsartikel erklärt die Gesetzgebung über die Spielbanken zur Bundessache: Die Spielbanken bedürfen einer Konzession des Bundes; regionale Gegebenheiten sind zu berücksichtigen, auch die mit den Glücksspielen verbundenen Gefahren. Die Gesetzgebung legt die Einsatzlimite fest, so können also von Zeit zu Zeit und ohne obligatorische Abstimmung bei Volk und Ständen die entsprechenden Anpassungen wegen der Teuerung vorgenommen werden. 80 Prozent der Bruttospielerträge sollen dem Bund abgeliefert werden.

Wenn immer wieder Bedenken laut werden, dass der Bund mit der Spielsucht der Menschen ein Geschäft mache, so müssen Sie einfach wissen: Entweder wird das Geschäft in der Schweiz gemacht oder im nahen Ausland. Im übrigen hatten wir bisher auch nie Skrupel, eine Tabaksteuer zu erheben, obwohl das Tabakrauchen, wie man hört, auch gesundheits-schädigend sein kann.

Die Neuordnung des Spielbankenverbotes und der Spielbankenmaterie bringt dem Bund, das heisst der AHV, wenn noch nicht heute, so doch in einigen Jahren einen Ertrag. Ueber das Ausmass lassen sich heute keine genauen Angaben machen. Die Neuordnung drängt sich aber nicht nur aus Gründen des Bundeshaushaltes auf, sondern auch aus sachlichen Gründen, wie wir dargelegt haben.

Der Nationalrat hat bereits eine entsprechende Motion Cotti überwiesen. Mit dem Erscheinen der Botschaft gemäss der heutigen Vorlage zur Aufhebung des Spielbankenverbotes ist die Motion Cotti erfüllt. Sie kann deshalb, wie das Büro in seinem schriftlichen Bericht vom 9. Juni beantragt, abgeschlossen werden.

Im Absatz 6 des neuen Verfassungsartikels liegt eine nicht unerhebliche Konterbande verborgen, die wir erst an unserer letzten Sitzung entdeckt haben. Die Gesetzgebung über die Lotterie wird hier zur Bundessache erklärt, ohne dass die Botschaft dazu Näheres ausführt. Kollege Bühler Robert wird in der Detailberatung einen korrelierenden Antrag begründen. Die Kommission hat erst an ihrer Sitzung vom 6. Juni 1992 diese Angelegenheit beraten und ist einstimmig der Meinung, dass es keinesfalls angeht, dass in Absatz 6 ohne weiteren Kommentar eine heutige Kompetenz der Kantone auf den Bund verschoben wird.

Bei drei Enthaltungen beantragt Ihnen die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen, auf den Artikel einzutreten und ihm mit der Aenderung, die Herr Bühler Robert noch vorschlagen wird, zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I
Art. 35 Abs. 1–6, Art. 34quater Abs. 2 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Bühler Robert
Art. 35 Abs. 6
Unverändert

Ch. I
Art. 35 al. 1–6, art. 34quater al. 2 let. b
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Bühler Robert
Art. 35 al. 6
Inchangé

Art. 35 Abs. 1–5, Art. 34quater Abs. 2 Bst. b
Art. 35 al. 1–5, art. 34quater al. 2 let. b
Angenommen – Adopté

Art. 35 Abs. 6 – Art. 35 al. 6

Bühler Robert: Artikel 35 Absatz 6 BV soll nach Bundesrat neu formuliert werden: «Die Gesetzgebung über die Lotterien ist Sache des Bundes.» In der Botschaft wird über diese Aenderung nichts ausgesagt. Die neue Formel machte mich stutzig, und ich habe mich gefragt: Will der Bund handstreichartig den Kantonen etwas entreissen? Der Rechtsdienst des Finanzdepartementes versicherte jedoch nach Rückfrage, dass nur redaktionelle Ueberlegungen zu dieser Aenderung geführt hätten.

Aber ganz so harmlos ist der vorgeschlagene Text nicht. Deshalb beantrage ich Ihnen, den alten wiederaufzunehmen. Es gibt Lotterien, die ausschliesslich kantonalem Recht unterstehen. So ist es auch in Artikel 2 Absatz 2 des Lotterieggesetzes von 1923 formuliert. Dazu können Lotterien mit gemeinnützigem Charakter durch kantonales Recht ergänzt werden. So absolut, wie der Absatz 6 neu formuliert ist – «Die Gesetzgebung über die Lotterien ist Sache des Bundes» –, ist er für die Kantone nicht akzeptabel. Er könnte später zuungunsten der Kantone missverstanden und anders ausgelegt werden.

Um alle Befürchtungen aus dem Weg zu räumen, bitte ich Sie, der alten Fassung zuzustimmen. Eine Aenderung wäre auch für die Hauptsache in diesem Verfassungsartikel kontraproduktiv.

Ich bitte Sie, die bestehende Fassung beizubehalten.

Bundesrat Stich: So bössartig ist der Bundesrat auch wieder nicht, sondern er möchte einfach einen klaren Text haben. Der heutige Text – «Der Bund kann auch in Beziehung auf die Lotterien geeignete Massnahmen treffen» – besagt, dass es Sache des Bundes sei, zu entscheiden. Da ändert sich nichts, wenn wir sagen: «Die Gesetzgebung über die Lotterien ist Sa-

che des Bundes.» Es ändert sich wirklich nichts. Sie können ganz sicher sein; es gibt ja bereits ein Gesetz vom 8. Juni 1923 über Lotterien und gewerbsmässige Wetten. Dieses Gesetz wollen wir nicht ändern, das bleibt so, wie es ist. Die Kantone werden also von unserer Fassung nicht tangiert. Wenn wir sie tangieren wollten, dann könnten wir sie auch mit der alten Fassung tangieren. Aber wir wollen das nicht. Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen, denn seine Fassung ist trotz allem die klarere.

Bühler Robert: Ich verstehe Sie nicht, Herr Bundesrat. Wenn nichts ändern soll, dann kann auch der alte Text stehenbleiben! Sie beschwören etwas herauf, und die Kantone werden hellhörig, ob durch diese Veränderung nicht doch die Absicht bestehe, hier den Kantonen in Zukunft etwas wegzunehmen. Es war auch schon die Absicht vorhanden, Herr Bundesrat Stich, die Lotteriegelder zum Teil in die Bundeskasse fliessen zu lassen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie nicht der Aenderung zu, sondern der Beibehaltung der alten Fassung, dann haben wir Gewähr, dass nichts Schlimmes für die Kantone passiert!

Bundesrat Stich: Wenn die Kantone hellhörig werden, Herr Bühler, dann stimmen sie mir zu! Wenn die Kantone hingegen Gespenster sehen, dann stimmen sie Ihnen zu, aber dann ist es nicht mehr gut. Deshalb sollten Sie mir zustimmen!

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Bühler Robert 22 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 3 Stimmen

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots**F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu****Antrag der Kommission****Mehrheit**

Eintreten

Minderheit

(Hafner Rudolf, Stalder, Weder Hansjürg)

Nichteintreten

Antrag Jäggi Paul

Nichteintreten

Antrag Scherrer Werner

Nichteintreten

Antrag Zisyadis

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, einen Zusatzbericht zu erstellen über die sozialen Auswirkungen der Liberalisierung der Spielbanken und über die Folgen im Bereich der Geldwäscherei.

Proposition de la commission**Majorité**

Entrer en matière

Minorité

(Hafner Rudolf, Stalder, Weder Hansjürg)

Ne pas entrer en matière

Proposition Jäggi Paul

Ne pas entrer en matière

Proposition Scherrer Werner

Ne pas entrer en matière

Proposition Zisyadis

Renvoi au Conseil fédéral

en le priant de présenter un rapport complémentaire sur l'incidence sociale de la libéralisation des maisons de jeu, ainsi que les répercussions dans le recyclage de l'argent sale.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal**Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:****Votent pour la proposition de la majorité (entrer en matière):**

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Binder, Blatter, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Camponovo, Chevallaz, Cotti, Couchepin, Deiss, Dettling, Diener, Dreher, Ducret, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Eymann Christoph, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Walter, Friderici Charles, Fritsch Oscar, Früh, Gardiol, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guinand, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hildbrand, Hubacher, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Loeb François, Maître, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Miesch, Moser, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sperry, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wiederkehr, Zölch, Züger, Zwahlen (96)

Für den Antrag der Minderheit/Jäggi Paul/Scherrer Werner (Nichteintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:**Votent pour la proposition de la minorité/Jäggi Paul/Scherrer Werner (ne pas entrer en matière):**

Aguet, Bär, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Daepf, Danuser, de Dardel, Dorman, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Kühne, Leuenberger Moritz, Luder, Maeder, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Misteli, Müller, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Schmid Peter, Schmied Walter, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steiger, Strahm Rudolf, Weder Hansjürg, Wick, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwygart (60)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baumann, Bonny, Borel François, Darbellay, Engler, Frey Claude, Gobet, Iten Joseph, Leuba, Matthey (10)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Berger, Blocher, Brunner Christiane, Caccia, Cavadini Adriano, Cincera, Columberg, Comby, David, Epiney, Etique, Giger, Grendelmeier, Haller, Hegetschweiler, Herzog, Hess Peter, Jaeger, Ledergerber, Marnie, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Pini, Ruffy, Scherrer Werner, Sieber, Stucky, Suter, Tschopp, Vollmer, Wittenwiler, Wyss (33)

Präsident Nebiker stimmt nicht**M. Nebiker, président, ne vote pas****Präsident:** Nun folgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag.**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag Zisyadis

Dagegen

Minderheit

offensichtliche Mehrheit

Detailberatung – Discussion par articles**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I Introduction**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté**Art. 35****Antrag der Kommission****Abs. 1, 2**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3**Mehrheit**

Streichen

Minderheit

(Marti Werner, Bäumlín, Leemann, Leuenberger Ernst, Züger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5**Mehrheit**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Cotti, Bühler Gerold, Comby, Frey Walter, Hess Peter, Narbel, Theubet)

.... von maximal 50 Prozent

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Zwyygart**Abs. 5**

Eine ertragsabhängige Spielbankabgabe von 80 Prozent der Bruttospielerträge aus dem Betrieb der Spielbanken ist dem Bund abzuliefern. Vom Ertrag erhalten die Kantone 10 Prozent, die sie für die öffentliche Fürsorge verwenden. Im übrigen wird die Abgabe zur Deckung des Bundesbeitrages an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verwendet.

Abs. 7 (neu)

Die Kantone können den Betrieb von Spielbanken oder Geldspielautomaten verbieten.

Antrag Aguët**Abs. 3**

Der Einsatz darf 20 Franken nicht übersteigen.

Abs. 5

.... Sie wird je zur Hälfte zur Deckung des Bundesbeitrages an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und an die Schweizerische Verkehrszentrale verwendet.

Abs. 7 (neu)

Die Kantone können die Errichtung von Spielbanken auf ihrem Gebiet verbieten.

Antrag Seiler Hanspeter**Abs. 4**

Die Zulassung von Geschicklichkeitsspielautomaten mit

Abs. 5

.... Sie wird wie folgt verwendet:

- a. 50 Prozent zur Deckung des Bundesbeitrages an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung;
- b. 50 Prozent zur Förderung des Tourismus, des Sportes und der Kultur.

Eventualantrag Seiler Hanspeter

(falls der Antrag der Minderheit abgelehnt wird)

Abs. 5

.... Spielbankabgabe von maximal 2/3 der Bruttospielerträge

....

Art. 35**Proposition de la commission****Al. 1, 2**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3**Majorité**

Biffer

Minorité

(Marti Werner, Bäumlín, Leemann, Leuenberger Ernst, Züger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5**Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Cotti, Bühler Gerold, Comby, Frey Walter, Hess Peter, Narbel, Theubet)

.... correspondant à 50 pour cent

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Zwyygart**Al. 5**

Une taxe correspondant à 80 pour cent des recettes brutes sera versée à la Confédération. Les cantons toucheront 10 pour cent du produit et affecteront cette quote-part à des tâches d'utilité publique. Pour le reste, la taxe sera utilisée et invalidité.

Al. 7 (nouveau)

Les cantons pourront interdire l'exploitation de maisons de jeu ou d'appareils à sous.

Proposition Aguët**Al. 3**

Les mises maximums sont fixées à 20 francs.

Al. 5

.... et invalidité pour une moitié et à l'Office national suisse du tourisme pour l'autre moitié.

Al. 7 (nouveau)

Les cantons peuvent refuser l'établissement de maisons de jeu sur leur territoire.

Proposition Seiler Hanspeter**Al. 4**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(La modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 5

.... à la Confédération. Elle sera utilisée comme il suit:

- a. à raison de 50 pour cent pour couvrir la contribution fédérale à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité;
- b. à raison de 50 pour cent pour encourager le tourisme, le sport et la culture.

Proposition subsidiaire Seiler Hanspeter

(en cas de rejet de la proposition de la minorité)

Al. 5

.... et correspondant à 2/3 au plus des recettes brutes

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Marti Werner, Sprecher der Minderheit: Ich spreche sowohl für die Minderheit als auch für die SP-Fraktion und beantrage Ihnen, bei Absatz 3 dem Entwurf des Bundesrates zu folgen und die Bestimmung aufzunehmen, wonach die Gesetzgebung die Einsatzlimiten festlegt.

Die Puristen unter den Juristen – von denen haben wir ja gestern auch einige gehört – werden mir entgegenhalten, dass dies gar nicht notwendig sei, dass die Gesetzgebung aufgrund der Verfassungskompetenz dann so oder so die Einsatzlimiten festlegen könne. Der Antrag des Bundesrates ist mehr oder weniger historisch bedingt, da in der Verfassungsbestimmung aus dem Jahre 1928 auch in der Verfassung selbst noch die Einsatzlimite festgehalten wurde, nämlich 2 Franken. In der Verfassungsrevision von 1958 wurde dann diese Einsatzlimite in der Verfassung auf 5 Franken festgelegt.

Ich beantrage Ihnen aber heute, zumindest noch an der Bestimmung festzuhalten, dass die Gesetzgebung die Einsatzlimiten festlegt, denn wir müssen mit dieser Verfassungsbestimmung vor das Volk. Diesem soll auch klar und deutlich gesagt werden, dass wir im Rahmen der Gesetzgebung Einsatzlimiten festlegen wollen und auch festlegen werden, wobei wir die Höhe dieser Limite in der Verfassung – im Gegensatz zur bisherigen Bestimmung – nicht ausdrücklich festhalten wollen.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und dem Bundesrat zu folgen.

Bonny, Berichterstatter: Es geht hier nicht um eine sehr wichtige Frage, aber die Kommission hat mit 14 zu 7 Stimmen Streichung beschlossen, weil wir finden, dass wir im Verfassungsrecht wirklich nur das Notwendige festlegen sollten und dass die Frage der Einsatzlimiten ohnehin im Rahmen von Artikel 35 Absatz 1 geregelt ist; dort heisst es, dass die Gesetzgebung über die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken Sache des Bundes sei. Dort wird die Frage der Einsatzlimiten offengelassen, und die Frage kann geregelt werden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

M. Borel François, rapporteur: Si vous-mêmes et le peuple approuvez ce nouvel article constitutionnel, la législation sera de la compétence de la Confédération et, dans le cadre de cette législation, des maxima pourront être fixés. Dès lors, il n'est pas indispensable de faire figurer cette disposition particulière dans l'article constitutionnel lui-même. Afin de ne pas surcharger le texte constitutionnel, la majorité de la commission, par 14 voix contre 7, vous recommande de biffer cet alinéa 3.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat und der Minderheit zuzustimmen. Es geht nicht um eine Rechtsfrage. Rechtlich ist es zweifellos so, dass der Bundesrat beziehungsweise das Parlament in der Gesetzgebung Einsatzlimiten festlegen könnten, auch wenn das nicht in der Verfassung steht. Es ist vielmehr ein politischer Grund. Heute sind in der Verfassung diese 5 Franken als oberste Einsatzlimite festgelegt. Bei einer Volksabstimmung – das wird eine obligatorische Volksabstimmung sein – ist es zweckmässig, wenn man den Leuten auch im Verfassungstext klar sagt, dass es auch später Einsatzlimiten gibt, die durch das Gesetz festzulegen sind. Sie sollten also dem Minderheitsantrag und dem Bundesrat zustimmen.

M. Aguet: A mon avis, notre conseil a fait l'erreur d'entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral de lever l'interdiction constitutionnelle des maisons de jeu. Je vous rappelle pour la troisième fois qu'il ne s'agit pas, pour moi, de substituer l'Etat à la conscience individuelle, ni de juger si la participation aux grands jeux est bien ou mal. Je trouve qu'il est indécent d'encourager les grands jeux d'argent alors que notre pays compte 100 000 chômeurs et que l'on demande d'importants sacrifices au peuple suisse, par le biais des impôts.

En fait, si le principe «pas de casinos» est inscrit à l'alinéa premier de l'article 35 de la constitution actuelle, les cinq autres paragraphes de cet article permettent déjà les jeux, déterminent les compétences, distribuent les recettes, mais surtout limitent l'importance des mises. Poursuivons dans cette voie claire. Pendant trente ans, entre 1928 et 1958, la mise était fixée à 2 francs. Depuis 1958, elle est limitée à 5 francs. L'érosion de la monnaie et l'inflation nous autorisent certainement à revoir ce chiffre de 5 francs.

Puisque la majorité de notre conseil et le Conseil fédéral envisagent de soumettre au peuple cette modification de la constitution, peut-être pourra-t-on trouver une alliance objective de ceux qui sont favorables au développement des jeux et de ceux qui défendent le statu quo. Je propose donc de passer de 5 à 20 francs. L'indexation en 34 ans nous permettrait de passer à 17,45 francs. Nous anticipons sur l'avenir et nous proposons 20 francs au maximum. Avec une telle mise, il est certainement possible de perdre beaucoup d'argent en une seule nuit.

Notre conseil étant entré en matière, nous estimons qu'une telle augmentation serait de nature à répondre au souci exprimé, tant par les opposants que par les tenants des casinos. L'avantage de cette formule mettrait sur un pied d'égalité les 18 casinos actuels, en évitant de créer 7 grands casinos et 11 petits, si l'on suit la suggestion que l'on peut lire entre les lignes du rapport Huber. Les recettes seraient très sensiblement augmentées au profit des casinos et des caisses publiques.

Dans une proposition subsidiaire, je suggère d'ailleurs que ces nouvelles recettes se répartissent par moitié entre l'AVS et l'Office national suisse du tourisme. Cette proposition a un avantage supplémentaire. Elle n'exigerait pas la création d'une brigade importante spécialisée de police, brigade coûteuse, indispensable pour lutter contre l'intrusion de l'argent sale. Ces contrôles des recettes aléatoires engendrés par les mises illimitées sont très difficiles à effectuer. Donc, pas de frais supplémentaires, pas de fonctionnaires nouveaux à engager tous les jours de l'année et jusqu'à 3 ou 4 heures du matin! Les millions de recettes supplémentaires espérées par le Conseil fédéral seraient fortement entamées par le coût de ces services de contrôle. Ainsi, les nouvelles recettes, qu'on multiplie par quatre, auraient l'avantage d'être nettes.

Pour les passionnés du jeu en Suisse, les possibilités de jouer sont déjà importantes. Ma proposition devrait être de nature à satisfaire les amateurs de roulette et autres flambeurs dont il apparaît ce matin qu'ils sont le souci numéro un du Conseil fédéral.

Merci de vouloir maintenir dans la constitution un garde-fou indispensable. Passer la mise maximum dans la législation est une proposition hypocrite puisqu'elle sous-entend la direction des mises illimitées. On ne doit pas jouer sur deux tableaux, ni se moquer du Conseil national et du peuple suisse. Ecrire et proposer au peuple la législation fixe des mises maximums est contradictoire avec l'intention de permettre les mises illimitées. Maintenons donc comme un point positif la proposition du Conseil fédéral à l'alinéa 3 et fixons tout de suite cette limitation à 20 francs.

Lorsque le peuple a été invité, en 1958, à augmenter la mise de 2 à 5 francs, il s'était prononcé positivement malgré une campagne très vive émanant des personnes opposées aux jeux d'argent. En ce qui concerne l'augmentation de 5 à 20 francs, il est possible que les «pour» et les «contre» se tendent la main. Ceux qui espèrent passer à des mises illimitées veulent tout et risquent de ne rien obtenir.

Votez donc mon amendement.

Bonny, Berichterstatter: Der Antrag Aguet lag in der Kommission nicht vor. Ich möchte Sie aber in meinem persönlichen Namen ersuchen, diesen Antrag abzulehnen.

Einer der Vorteile der neuen Regelung ist, dass endlich dieser juristische Schandfleck einer auf den Franken genauen Fixierung aus der Bundesverfassung verschwindet. Es war schon eine Zumutung, dass man seinerzeit – ich glaube 1958 – darüber abstimmen musste, um eine Erhöhung von 2 auf 5 Franken zu realisieren – immer auf Verfassungsebene! Wir sollten nicht erneut den Fehler begehen, dass wir einen fixen Frankenbetrag in der Verfassung anführen. Das ist juristisch unhaltbar.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag Aguet abzulehnen.

M. Borel François, rapporteur: Solidaires jusque dans l'absentement, lors du vote d'entrée en matière, les deux rapporteurs prennent acte de votre décision de vouloir modifier la constitution sur ce point. Dès lors, il convient de rappeler l'objectif de cette modification. Bon nombre de Suisses jouent dans les casinos étrangers en raison de la législation suisse actuelle. L'objectif est d'amener ces Suisses qui ont l'intention de jouer à le faire en Suisse et non pas à l'étranger.

La proposition de M. Aguet ne permettrait pas d'atteindre cet objectif, raison pour laquelle je vous invite à la refuser.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Aguet abzulehnen. Es ist tatsächlich nicht sehr sinnvoll, in der Verfassung einen fixen Frankenbetrag festzulegen. Hier nun eine solche Fixierung vorzunehmen, ist genau das Gegenstück zum anderen Vorschlag, überhaupt keine Begrenzung zu erwähnen. Es bleibt dabei: Stimmen Sie der Variante Bundesrat zu. Es ist das Beste zu sagen, die Begrenzung werde im Gesetz festgelegt.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag Aguet

44 Stimmen
35 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag Minderheit
Für den Antrag Mehrheit

70 Stimmen
70 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Minderheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la minorité est adoptée*

Abs. 4 – Al. 4

Seiler Hanspeter: Man könnte das eigentlich als redaktionelle Frage abtun; aber es ist eine wesentliche Unterscheidung, ob man hier «Unterhaltungsspielautomaten» einsetzt oder das, was wirklich gemeint ist, nämlich «Geschicklichkeitsspielautomaten». Ich beantrage Ihnen, weil es auch im französischen Text so gemeint ist, das Wort «Unterhaltungsspielautomaten» richtigerweise durch das Wort «Geschicklichkeitsspielautomaten» zu ersetzen. Gesetzesartikel sollen immer klar und nicht plötzlich verschieden interpretierbar sein. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Bonny, Berichterstatter: Ich möchte Ihnen beantragen, dem Antrag von Herrn Seiler Hanspeter zuzustimmen. Er lag in der Kommission nicht vor. Es ist in der Tat so, dass – wie bereits in der Eintretensdebatte gesagt wurde – bei der Bezeichnung der Automaten in den Absätzen 1 und 4 Verschiedenes nicht stimmt, und zwar sowohl bezüglich der Begriffe selbst als auch bezüglich der Uebersetzung. Unserer Ueberzeugung nach – das ist auch der Sinn des Antrages Seiler Hanspeter – ist der Begriff in Absatz 4 des deutschen Textes falsch. Im französischen Text heisst es «des appareils à sous servant aux jeux d'adresse», also Geschicklichkeitsspielautomaten; das ist der richtige Ausdruck. In diesem Sinn sollten wir die «Unterhaltungsspielautomaten» – das ist an sich ein übergeordneter Ausdruck, dazu können auch die Glücksspielautomaten gehören – ersetzen.

An die Adresse unserer Kollegen italienischer Sprache signalisiere ich, dass im italienischen Text beide Male der gleiche Begriff verwendet wird; das ist natürlich ein Unsinn, wenn man zwischen Bundes- und Kantonskompetenz unterscheiden will. Hier ist durch die Redaktionskommission eine Anpassung im Sinne des Antrags Seiler Hanspeter vorzunehmen.

M. Borel François, rapporteur: Je dirai avec un brin de chauvinisme que la version française est plus claire que la version allemande. Votre commission vous recommande d'adapter le texte allemand au texte français et accepte la proposition de M. Seiler Hanspeter.

*Angenommen gemäss Antrag Seiler Hanspeter
Adopté selon la proposition Seiler Hanspeter*

Abs. 5 – Al. 5

M. Cotti, porte-parole de la minorité: Les Suisses dépensent dans les salles de jeux disséminées autour de nos frontières des sommes qui vont bien au-delà de celles qui ont été indiquées jusqu'ici. On ne fait que répéter depuis l'année 1985 les mêmes chiffres, mais les choses ont changé. Dans les casinos étrangers, les Suisses dépensent désormais environ 600 millions de francs par année et dans les casinos illégaux, clandestins, 300 à 350 millions de francs par année. Ces sommes sont énormes. Permettre l'ouverture de salles de jeux en Suisse, avec tous les contrôles nécessaires bien sûr, signifie ouvrir la possibilité de recettes brutes de l'ordre de 800 millions de francs. Monsieur Aguet, les coûts de surveillance nécessaires seront largement couverts par une petite partie de cette somme.

Vous me demanderez si ces sommes correspondent à la réalité et si elles vont vraiment se transférer dans les salles de jeux suisses. Je crois pouvoir répondre positivement à ces questions. En effet, les salles de jeux au-delà de nos frontières – Bregenz, Constance, Divonne, Campione, etc. – enregistrent des entrées très importantes. Par exemple, les recettes du casino de Campione sont de presque 150 millions de francs, alors que celles du «Kursaal» de Locarno sont de 900 000 francs. Cela représente moins d'un 150ème de ce qui entre dans les caisses du casino de Campione. Or, les salles de jeux dont je vous parle investissent beaucoup de leur argent pour améliorer l'offre touristique. A Bad Säckingen, on a bâti une nouvelle salle de jeux, à Annecy on vient d'en ouvrir une. Tandis que chez nous rien ne bouge et l'industrie touristique, une

des plus importantes de notre pays, se trouve dans une grave crise. Alors que l'offre touristique s'améliore ailleurs, chez nous elle se dégrade.

Cet argent pourrait-il vraiment être transféré en Suisse? Je répondrai par des déclarations de quelques responsables de la gestion de salles des pays voisins. William Rey, directeur de la maison de Divonne, affirme: «Environ 80 pour cent de nos clients sont suisses.» Le nouveau directeur du casino de Campione affirme quant à lui: «Chaque interdiction en Suisse est pour nous un cadeau du ciel.» Et d'autres, tel que Leo Wallner, responsable du casino Austria, font des déclarations analogues. Il y a donc là presque une certitude que les sommes importantes que je viens de mentionner resteraient en Suisse et qu'à ces sommes pourraient s'en ajouter d'autres en provenance des joueurs étrangers. Il y aura donc suffisamment de moyens pour augmenter l'attractivité des lieux touristiques. C'était ma première proposition, la deuxième étant de participer à l'assainissement des finances selon les propos du Conseil fédéral. Je pense que les deux objectifs peuvent être poursuivis et ne s'excluent pas. Ils sont atteignables si la législation, et avant tout la norme constitutionnelle, est conçue de façon à encourager les initiatives. Non seulement les deux objectifs sont compatibles, ils sont également complémentaires. Plus on favorise le développement des lieux touristiques, plus l'argent entrera dans les caisses de la Confédération. Il s'impose donc de laisser des marges aux opérateurs pour qu'ils produisent des bénéfices et par là des impôts.

Si on enlève un grand pourcentage des recettes lourdes comme le propose le Conseil fédéral, le montant qui devrait entrer dans les caisses de la Confédération risque d'être inférieur à nos attentes. Le concessionnaire ne doit pas être soumis à des limitations excessives, il doit être à même de présenter un projet global, attractif, et ce d'autant plus qu'il est confronté à une forte concurrence étrangère. Son offre ne peut pas se limiter à une salle de jeux; elle doit comprendre aussi des éléments accessoires mais pas du tout secondaires; je pense à la prestation hôtelière ou gastronomique, à des spectacles et à des manifestations culturelles. La totalité de l'offre s'impose et fait que bien souvent le concessionnaire sera une personne de droit public, ou du moins qui bénéficiera d'une participation importante du secteur public, ce qui est presque une condition sine qua non à un projet planifié. L'opérateur doit aussi pouvoir décider de la dimension de l'établissement sans être entravé par des charges qui frapperaient de manière excessive les recettes brutes et lui imposeraient un projet incomplet ou non conforme à la structure des lieux. Ces charges seront presque insupportables, en effet, pour les entreprises de petites et de moyennes dimensions.

L'expérience faite dans les pays européens qui pratiquent des pourcentages inférieurs à ceux prévus dans le projet du Conseil fédéral mais encore trop élevés devrait nous inciter à contenir prudemment ce pourcentage. Dans ces pays, les conditions-cadres ne sont pas encore optimales. Ainsi, nous devrions plutôt nous rapprocher, sans pour autant les calquer, d'autres modèles qui se pratiquent ailleurs qu'en Europe et qui procurent beaucoup d'argent aux communautés intéressées. Par exemple, au Nevada, on ne paie que le 6,25 pour cent du chiffre d'affaires, sans qu'il y ait d'autres charges fiscales, ni aucun impôt sur le revenu ou sur le patrimoine; à Atlantic City, 8 pour cent; au Colorado, 8 pour cent également; en Nouvelle-Zélande, 4 pour cent. Je ne vous propose pas d'aller si loin mais je vous engage à bien considérer tous ces arguments.

Pour qu'il y ait des bénéfices, il faut pouvoir investir et, afin d'encourager les investissements et d'améliorer l'attractivité et le standard des casinos, il ne faut pas leur enlever une grande part de leurs bénéfices au moment même où on leur donne la concession. Les experts affirment que la progression maximale du taux à la charge des exploitants de salles ne doit en aucun cas excéder le 35 pour cent des recettes brutes. En France, on se base sur une progression pouvant aller jusqu'à 80 pour cent et il y a eu des effets négatifs. En Allemagne aussi, les charges fiscales sont trop élevées, ce qui conduit entre autres à la création de casinos clandestins qui échappent à tout contrôle.

setzt. Ich nehme an, dass alle diejenigen, die die Spielbanken und Geldspiele als unmoralisch bezeichnen, noch nie eine Anlage benutzt haben, die aus Geldern dieser Zahlenlotto- oder Sport-Toto-Gewinne mitfinanziert wurde, sonst würden sie auch etwas Unmoralisches unterstützen. Denken Sie auch an die Lottospiele in den Gemeinden: Ich kenne Fälle, in denen man pro Abend einen Geldeinsatz von 20 bis 1000 Franken und mehr registriert. Auch das sind Geldspiele.

Nun aber zum Beitragssatz: Beharren Sie generell auf 80 Prozent, dann wird das Ganze mehr oder weniger zur Farce. Herr Bundesrat Stich müsste sich dann sagen, dass er ein Eigengol geschossen habe. Praktisch alle in Frage kommenden Kursäle würden vermutlich auf die Errichtung einer Spielbank verzichten, weil man ja nicht die Gesamtsumme in Rechnung stellen kann, sondern schauen muss, was am einzelnen Ort erbracht wird. Der dem Unternehmen verbleibende Betrag würde nämlich kaum ausreichen, um den Aufwand, der erfahrungsgemäss unverhältnismässig hoch ist, zu decken. Der Betrieb ist sehr personalintensiv und benötigt allein aus Gründen der Sicherheit sehr gut qualifizierte und sehr viele Mitarbeiter. Zudem sind bei allen Kursälen die Grundkosten gleich hoch, ungeachtet des Umsatzes der Bruttospielerträge. Es braucht aus dieser Sicht differenzierte und abgestufte Beitragssätze. Ich verstehe das Wort «maximal» in diesem Sinne.

Ich habe mit Fachleuten versucht, einen Fall als Beispiel durchzurechnen. Wenn ein bekannter Kursaal im Berner Oberland Bruttospielerträge von 15 bis 20 Millionen Franken pro Jahr erwirtschaften könnte, würde das ungefähr zwei Wochenendeinsätzen von Toto und Lotto entsprechen, und dann könnte dieser Kursaal schon stolz sein. Die Abgabe von 80 Prozent würde aber dazu führen, dass er diesen Betrieb gar nicht aufrechterhalten kann. Er wäre von Anfang an defizitär.

Wenn man den Beitragssatz sehr hoch bemisst, macht man etwas Kontraproduktives. Es könnte dann sehr leicht auf Kosten der Sicherheit gehen, und daran sind wir in keiner Art interessiert. Man darf die Kursäle und diese Spielsäle nicht zu blossen Steuerärmern degradieren. Ich glaube, da schiesst man am Ziel komplett vorbei. Ich bitte Sie, die Frage des Beitragssatzes mit Vernunft zu beurteilen und praktikable Lösungen zu finden.

Ich verstehe meinen Antrag bezüglich Beitragssatz als Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Cotti abgelehnt wird. Er wird nur in diesem Falle zur Abstimmung kommen.

Ich stelle den Antrag: «maximal 2/3 der Bruttospielerträge». Das sollte in gewissen Fällen gerade noch ausreichen, um kein Defizit einzufahren.

Zum Antrag bezüglich Verteilung: Ich bin auch der Meinung, man sollte – ähnlich wie es Herr Zwygart gesagt hat und es auch die Kommission will – aus den Erträgen Beiträge zur Deckung des Bundesbeitrags an die AHV sicherstellen. Ich finde es aber einseitig, wenn man aus diesen Erträgen nicht noch andere Bedürfnisse abdeckt. Die Bedürfnisse des Tourismus sind von Herrn Cotti bereits erwähnt worden. Ich darf nur erwähnen, Herr Zwygart: Wenn wir Tourismus fördern, wollen wir qualitativen Tourismus fördern, und qualitativer Tourismus kostet eben etwas; dazu braucht es Mittel.

Ich schlage vor, dass man auch den Sport berücksichtigt – selbstverständlich den Breitensport. Wenn man Mittel zur Förderung des Sportes einsetzt, tut man etwas Gutes für die Jugend, etwas Sinnvolles. Man haut vielleicht in die gleiche Kerbe wie Herr Zwygart mit seinem Antrag, nur dass die Mittel hier besser angelegt sind. Man beugt nämlich vor und verhindert Schäden, die Herr Zwygart mit seinen Beiträgen mildern will.

Schliesslich darf ich auch darauf hinweisen, dass die Kursäle in vielen Regionen einen kulturellen Auftrag erfüllen. Kulturelle Aufträge sind wichtig. Sie kosten aber auch sehr viel, und sie können nur durchgeführt werden, wenn man eine gewisse Defizitgarantie hat, wenn also der Kursaal Mittel hat oder Mittel bekommt, um solche kulturellen Anlässe durchzuführen. Ich denke etwa an die Musik-Festwochen oder ähnliche Anlässe. Sie sind gerade für die Randgebiete enorm wichtig. Sie helfen damit, etwas Sinnvolles zu unterstützen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, auch dem Antrag bezüglich Verteilung zuzustimmen. Ich bitte den Präsidenten, die beiden Anträge gesondert zur Abstimmung zu bringen, weil es beim ersten Antrag um den Beitragssatz der Spielbankabgabe und beim zweiten um die Verteilung geht.

Präsident: Die FDP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Minderheit Cotti unterstützt.

Züger: Wie Herr Hanspeter Seiler möchte auch ich eine Vorberufung machen. Ich bin ein Spieler. Ich bin das mit Abstand erfolgreichste Mitglied aus der «Jassrunde Stich».

Nun sind wir also auf diesen Bundesbeschluss F eingetreten und haben damit die Gesundung der Staatskasse den moralischen und ethischen Vorbehalten vorgezogen. Also steht und fällt die Vorlage nun mit der Verteilung der noch nicht bezifferbaren Gewinne.

Nachdem das Spielbankenverbot im Rahmen einer Sanierungsübung – ich betone: Sanierungsübung – fallen soll, soll diese Übung jetzt bestmöglich zur Sanierung beitragen, d. h., bis 80 Prozent der Bruttospielerträge sollen in die Bundeskasse fliessen, und die übrigen 20 Prozent sollen an die Betreiber gehen. Jede Minderung des Bundesanteils ist daher zweck- und auch sinnentfremdend.

Dem Antrag der Minderheit Cotti dürfen Sie auf keinen Fall zustimmen; Kollege Cotti hat die Vorlage missverstanden. Es geht hier, geschätzter Herr Cotti, nicht um die Sanierung der Kasinobetreiber, sondern um die Sanierung der Bundeskasse.

Auch die Zuteilung der Mittel an AHV und IV müssen wir belassen. Sie beruhigt unser Gewissen, gleicht hoffentlich die gestrige Kürzung aus und trägt erst noch der demographischen Entwicklung der Bevölkerung Rechnung.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und alle andern Anträge abzulehnen. Denn eines muss ich Ihnen unverhohlen sagen: Wenn Sie dem Antrag der Minderheit Cotti zustimmen, ist die Sache für uns gestorben. Das ist keine Drohung, sondern Realität.

Hafner Rudolf: Immerhin kann man beim Entscheid über Eintreten feststellen, dass die Zahl derer, die Bedenken haben, recht stark angewachsen ist: von der ganz kleinen, von mir geführten Minderheit von drei Personen in der Kommission auf 60 Mitglieder dieses Rates. Ich glaube, das kommt auch daher, dass man von den Betreibern der Spielbanken nicht genau weiss, wer und wie sie sind. Die Rede ist davon, dass private Institutionen diese Casinos betreiben werden. Da ist auch wieder die Frage, was im Ausland passiert. Gerade weil diese Spielbanken sehr lukrativ betrieben werden können, besteht dort eine sehr grosse Tendenz, dass sich sogenannte Untergrundorganisationen – vorsichtig ausgedrückt – der Sache annehmen und natürlich da ihren schnellen Gewinn machen wollen. Auch von dieser Seite her betrachtet müsste man der Bundeskasse einen maximalen Anteil geben, damit diese sogenannten Untergrundorganisationen gar kein grosses Interesse entwickeln können, sich dieser Spielbanken zu bemächtigen.

Mir scheint, dass der Antrag Zwygart, der eine Abgabe von 80 Prozent vorschlägt, sachlich berechtigt ist. Dies ergäbe auch einen maximalen Beitrag für die Bundeskasse, was – wie wir wissen – im Rahmen des Sanierungspaketes absolut notwendig ist.

Ich bitte Sie, insbesondere den Antrag der Minderheit Cotti, die 50 Prozent vorschlägt, abzulehnen, weil da die Privatinstitutionen den grossen Gewinn hätten, und für den Bund relativ wenig übrigbliebe.

Es ist im Moment auch noch offen, wer das Kontrollpersonal stellt. Es wäre denkbar, dass die Spielbanken eine gewisse Selbstkontrolle ausüben. Aber die Sache ist so heikel, dass der Staat Kontrollpersonal einsetzen sollte, und das geht dann nicht zu Lasten der Spielbankengewinne.

Ich bitte Sie, auch jene Anträge abzulehnen, die eine spezifische Zweckbindung wollen. Allein schon der Antrag auf eine AHV-Finanzierung ist eine abstimmungstaktische Schläumeierei.

Ruckstuhl: Beim Durchsehen und Besprechen dieser Vorlage habe ich festgestellt, dass die relativ spärlichen Mittel, die dem Bund bis heute aus dem Spielbankengeschäft abgeliefert wurden, unter anderem zur Deckung von nichtversicherbaren Elementarschäden verwendet wurden. Das sind schwerwiegende Schäden, insbesondere im Berggebiet, bei Hochwasser oder bei Gewitterregen, wie das in den letzten Jahren immer häufiger vorgekommen ist. Diese Mittel und auch die Mittel für gemeinnützige Fürsorgeeinrichtungen, wie sie im alten Text des Gesetzes aufgeführt sind, haben einen ausserordentlich hohen sozialen Stellenwert.

Offensichtlich ist man in weiten Kreisen davon ausgegangen, dass diese Mittel weiterhin im bisherigen Rahmen verwendet werden, und hat übersehen, dass das im neuen Text nicht mehr vorgesehen ist. Es ist zu spät, jetzt einen Antrag einzureichen, um diese Ergänzung noch ins Gesetz zu bringen. Es scheint mir die einzige Möglichkeit zu sein, dass wir eine Differenz zum Ständerat schaffen und deshalb dem Antrag Zwygart einen zusätzlichen Auftrag in dieser Richtung erteilen. Mit dem Antrag Zwygart, der mir ohnehin vernünftig erscheint und der von der Kommission noch einmal geprüft werden sollte, hätten wir die Möglichkeit, dieses Manko auszubügeln. Ich glaube nicht, dass jemand in der Kommission oder auch hier im Saal diese wertvolle Institution der Abdeckung nichtversicherbarer Elementarschäden aus diesem Gesetz streichen wollte.

Ich frage Herrn Bundesrat Stich an, ob er eine andere Möglichkeit zur Finanzierung dieser bisherigen Leistungen sieht. Dann wäre mein Anliegen ebenfalls erfüllt. Falls es keine andere Möglichkeit gibt, bitte ich Sie, dem Antrag Zwygart zuzustimmen, damit man durch die Schaffung einer Differenz zum Ständerat noch eine vernünftige Lösung einbauen kann. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, mein Anliegen zu berücksichtigen.

Bonny, Berichterstatter: Die Vielzahl der eingegangenen, zum Teil widersprüchlichen und auseinanderstrebenden Anträge, aber auch die Diskussion, die stattgefunden hat, zeigen mir, dass offenbar die Lösung, die Ihnen die Mehrheit der Kommission mit 13 zu 7 Stimmen vorschlägt, nicht so schlecht ist. Wir unterstützen dabei den Entwurf des Bundesrates und auch den Beschluss des Ständerates.

Wir wollen also maximal 80 Prozent abschöpfen. Der Ausdruck «maximal» ist ernst zu nehmen, und es ist zu bedenken, dass nur die am besten rentierenden Betriebe vom Höchstansatz erfasst werden sollen und dass eine Abstufung gegen unten erfolgen sollte.

Ein weiterer Punkt, der bereits von Kollege Züger angetönt wurde: Gestern drang der Antrag von Herrn Allenspach durch – er betraf die Bedenken mit Bezug auf die Entwicklung des AHV-Fonds. Wenn Sie konsequent sind und der Mehrheit zustimmen, können Sie den Bedenken von Herrn Allenspach wegen der Weiterentwicklung des AHV-Fonds am besten Rechnung tragen.

Zum Minderheitsantrag Cotti: Es ist nicht ganz unwichtig, die Höhe der Abgaben im angrenzenden Ausland, wo Spielbanken zugelassen sind, zu kennen. Es ist so, dass in Bayern eine feste Abgabe – also keine Maximalabgabe! – von 80 Prozent vorgeschrieben ist. Im Bundesland Baden-Württemberg ist man noch moralischer und kennt eine Abgabe von 90 Prozent. In Oesterreich ist man etwas weniger moralisch; dort hat man eine ertragsabhängige Abgabe, die zwischen 35 und 80 Prozent variiert. Das zeigt, dass diese 80 Prozent doch praktikabel sein sollten.

Der Minderheitsantrag Cotti geht zu wenig weit. Wir möchten eine gewisse Angleichung an die Konkurrenz im Ausland haben.

Der Antrag Seiler Hanspeter ist ein Eventualantrag mit Bezug auf die zwei Drittel beim Beitragssatz. Er lag zwar der Kommission nicht vor, aber ich glaube, die Kommissionmehrheit hätte ihn abgelehnt, wenn er vorgelegen hätte. Er schlägt vor, wenn der Minderheitsantrag Cotti (50 Prozent) nicht durchgeht, auf zwei Drittel zu gehen. Ich möchte aus Gründen der Konsequenz Ablehnung empfehlen.

Zur Frage der Verteilung: Hier müssen wir aufpassen, dass wir

nicht allzu grosse Gelüste wecken – l'appétit vient en mangeant. Herr Seiler Hanspeter schlägt vor, dass 50 Prozent der AHV zugute kommen und nicht 80 Prozent, wie wir vorschlagen. Die andere Hälfte der Abgabe wäre zur Förderung des Tourismus und des Sportes zu verwenden. Hier ist doch zu bedenken, dass der Tourismus von der Aufhebung des Spielbankenverbotes profitiert und dass man daher nicht noch eine zusätzliche Subventionierung vornehmen sollte. Zum Einbezug von Sport und Kultur: Wir wollen im Sanierungsprogramm bestehende Defizite decken und dürfen nicht noch neue Begehrlichkeiten aufkommen lassen.

Zum Antrag Zwygart: Er sieht vor, dass die Kantone den Betrieb von Spielbanken oder Geldspielautomaten verbieten können. Herr Zwygart, hier müssen wir konsequent sein. Die Mehrheit der Kommission hat dem Bundesbeschluss nicht zuletzt deshalb zugestimmt, weil sie der Meinung ist, man solle jetzt einen Schlusstrich unter den Spieltourismus aus der Schweiz in das angrenzende Ausland machen. Es wird bei Ihrem Antrag der gleiche Tourismus innerhalb der Schweiz entstehen, wenn der eine Kanton ein Spielbankenverbot hat und der andere nicht.

Herr Zwygart, Sie schlagen in Absatz 5 80 Prozent vor; dort sind Sie auf der gleichen Linie wie der Bundesrat. Davon wollen Sie 10 Prozent den Kantonen geben. Dem Bund würden also – mathematisch gesehen – noch 72 Prozent bleiben. Dazu muss ich doch sagen: So könnte ein von Ihnen sicher nicht erwünschter Effekt entstehen, nämlich dass die Kantone, die daran finanziell partizipieren würden, plötzlich daran interessiert wären, Spielbanken auf ihrem Territorium einzurichten. Ich glaube, dass wir diesen Anreiz nicht bieten sollten.

Schliesslich noch zum Antrag Aguet: Auch er will die Hälfte der Spielbankabgabe zur Deckung des Bundesbeitrages an die AHV verwenden und die andere Hälfte für die Schweizerische Verkehrszentrale. Ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn wir am Mittwoch die Beiträge an die Schweizerische Verkehrszentrale etwas kürzen und sie am nächsten Tag wieder erhöhen. Sie sehen, aus all diesen Anträgen geht doch als mittlere, vernünftige Linie der Antrag der Kommissionmehrheit hervor. Ich bitte Sie, dieser Linie zuzustimmen. Sie stimmt mit derjenigen des Bundesrates überein.

M. Borel François, rapporteur: Les casinos vont probablement rapporter gros puisque nous avons un long débat pour savoir comment répartir leurs bénéfices!

Je commencerai par les deux propositions contenues dans la proposition Zwygart. Tout d'abord, permettre aux cantons d'interdire les casinos sur leur territoire. Nous avons dit, dans le débat d'entrée en matière qu'il y avait une certaine hypocrisie dans la situation actuelle, où l'on interdit, de façon limitée, les maisons de jeux en Suisse, alors que l'on sait que la plupart des Suisses peuvent aller jouer, à proximité de chez eux, de l'autre côté des frontières. Il y aurait, à mon avis, une hypocrisie encore plus grande à admettre que le jeu serait interdit dans certains cantons et autorisé dans le canton voisin, à un jet de pierre. La commission n'a pas eu à se prononcer sur la proposition Zwygart, mais je crois pouvoir vous recommander, en son nom, de refuser la première partie de cette proposition.

Cette même proposition comporte un deuxième volet qui me paraît contradictoire. D'un côté, on dit que les cantons pourront interdire et, de l'autre, on les encourage fiscalement à autoriser les casinos puisqu'on leur promet une part des bénéfices. M. Zwygart propose la même répartition que le Conseil fédéral, soit 20 pour cent pour les tenants des casinos et 80 pour cent pour les finances publiques, dont 8 pour cent iraient aux cantons et 72 pour cent à la Confédération, c'est-à-dire à l'AVS. La commission n'a pas eu à se prononcer sur ce point. Quant à moi, à titre personnel, je considère que le fait d'avoir un casino sur son territoire entraîne un certain nombre de responsabilités et de tâches supplémentaires et j'estime que l'on peut considérer comme raisonnable d'attribuer une petite part du gâteau aux cantons.

Reste maintenant l'encouragement du tourisme et même, éventuellement, du sport et de la culture, comme le proposent certains de nos collègues. La Confédération a de nombreuses

tâches, dont l'AVS, dont l'encouragement du tourisme, du sport, de la culture. Les impôts affectés n'ont jamais un grand sens. C'est ainsi que le fait d'affecter à l'AVS n'a pour moi qu'un sens: la tâche AVS sera toujours tellement importante, que quels que soient les gros bénéficiaires que l'on espère du côté des casinos, ils ne suffiront jamais à couvrir l'ensemble des dépenses que la Confédération devra consacrer à l'AVS. Dès lors, ces recettes-là ne nous obligeront pas à dépenser plus d'argent que nécessaire dans un secteur donné.

La minorité Cotti et M. Seiler Hanspeter envisagent d'encourager le tourisme en disant: «Donnons plus aux privés, qui ayant ouvert un casino, sont déjà dans la branche touristique et investiront leurs bénéfices dans d'autres activités touristiques.» M. Aguet préfère la voie plus officielle de l'Office national du tourisme en disant: «Donnons une part au tourisme, la moitié des impôts prélevés, mais à l'Office national du tourisme.» Nous aurons prochainement à débattre d'un crédit-cadre pour l'Office national du tourisme, je pense que ce sera l'occasion – du moins je l'espère – d'émettre un certain nombre de critiques à l'égard des activités de cet office, de ses relations avec la branche du tourisme, du peu de soutien financier qu'apporte la branche du tourisme à l'Office national du tourisme. Ce débat, nous l'aurons à ce moment-là et je crois qu'il serait anticipé de lui promettre déjà des recettes fiscales.

Je vous encourage donc à refuser toutes les propositions, à l'exception d'une seule. A titre personnel, je soutiendrai la proposition de M. Zwygart pour donner une petite part de ces recettes aux cantons.

Bundesrat Stich: Zuerst möchte ich die Frage von Herrn Ruckstuhl wegen der Elementarschäden beantworten. Wenn es grosse Elementarschäden gibt – das wissen Sie aus Erfahrung –, erlassen wir besondere Bundesbeschlüsse; das ist das Uebliche. Es gibt andere Gesetze, welche es ermöglichen, diese Schäden zu decken. Heute ist es so – deshalb haben wir das nicht mehr ausgeführt –, dass diese Hilfe unter die Kategorie der Bagatellsubventionen fällt. Heute sind dafür pro Jahr 2,7 Millionen Franken eingesetzt, das können Sie im Budget nachlesen. Von diesen 2,7 Millionen wird die Hälfte in einen Fonds für Elementarschäden eingelegt, die andere Hälfte steht dem Eidgenössischen Departement des Innern für die Unterstützung von gemeinnützigen Unternehmungen zur Verfügung. Es sind also beides prinzipiell Bagatellsubventionen, und sie spielen bei grossen Schäden gar keine Rolle. Bei grossen Schäden haben wir andere Hilfen: Forstgesetz, Wasserwirtschaftsgesetz und eben auch separate Bundesbeschlüsse zur Hilfe an betroffene Regionen. So gesehen ist die Sache sicher in Ordnung.

Zu den verschiedenen Anträgen: Sie betreffen zum Teil die Höhe der Spielbankabgabe. Da möchte ich Ihnen ganz klar sagen, dass es «maximal 80 Prozent» heisst. Wir gehen also nicht so weit wie beispielsweise Bayern: Bayern hat eine feste Abgabe von 80 Prozent. Baden-Württemberg hat eine feste Abgabe von 90 Prozent und Oesterreich eine Abgabe von 35 bis 80 Prozent. Wenn wir «maximal 80 Prozent» vorschlagen, dann heisst das, dass wir eine Abstufung machen möchten, und zwar je nach der Rendite des Unternehmens, so dass wir die Höhe der Abgabe auf dem Wege der Gesetzgebung noch präzisieren können. 80 Prozent müssten natürlich nur solche Betriebe bezahlen, die sehr gut rentieren.

Ich bitte Sie also, hier den weiteren Rahmen zu wählen, damit wir bis zu 80 Prozent gehen können – und nicht nur auf 50 Prozent, wie das Herr Cotti möchte, oder auf zwei Drittel, wie es Herr Seiler Hanspeter möchte. Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zuzustimmen.

In bezug auf die Verwendung: Grundsätzlich ist es immer schade, wenn man bei Einnahmen den Zweck bestimmt. Aber hier gibt es grosse soziale Bedenken wegen einer Aufhebung des Spielbankenverbotes; deshalb sind wir der Auffassung, dass man diese Abgabe zweckgerichtet für eine soziale Institution einsetzen sollte, und das ist zweifellos die AHV. Aber man sollte es nicht gleichzeitig für weitere Zwecke verwenden. Wem soll man das Geld dann geben, wohin soll man es geben? Soll man es der Verkehrszentrale für den Tourismus oder dem Sport geben? Und wie soll man die Aufteilung machen?

Das sind dann ewige Diskussionen; deshalb schlagen wir die Beschränkung auf die AHV vor.

Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und alle übrigen Anträge abzulehnen.

Präsident: In einer ersten Abstimmungsrunde lasse ich über die Höhe der Abgabe abstimmen. Die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat fordern maximal 80 Prozent, Herr Zwygart einen festen Beitrag von 80 Prozent, die Minderheit Cotti 50 Prozent; falls der Antrag der Minderheit Cotti abgelehnt wird, verlangt Herr Seiler Hanspeter mit seinem Eventualantrag maximal zwei Drittel der Bruttospieleerträge.

In der zweiten Runde wird über die Verwendung der Abgabe entschieden. Antrag Seiler Hanspeter: 50 Prozent für die AHV und 50 Prozent für Tourismus, Sport und Kultur; Antrag Aguet: 50 Prozent für die AHV und 50 Prozent für die Verkehrszentrale; Antrag Zwygart: 10 Prozent an die Kantone und 90 Prozent für die AHV; Antrag der Mehrheit: 100 Prozent für die AHV.

Abstimmung – Vote

Höhe der Abgabe

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | offensichtliche Mehrheit |
| Für den Antrag Zwygart | Minderheit |

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 98 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit | 64 Stimmen |

Definitiv – Définitivement

| | |
|---|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 93 Stimmen |
| Für den Eventualantrag Seiler Hanspeter | 71 Stimmen |

Verwendung der Abgabe

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

| | |
|---------------------------------|------------|
| Für den Antrag Seiler Hanspeter | 61 Stimmen |
| Für den Antrag Aguet | 31 Stimmen |

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Für den Antrag Zwygart | 106 Stimmen |
| Für den Antrag Seiler Hanspeter | 35 Stimmen |

Definitiv – Définitivement

| | |
|-----------------------------|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 89 Stimmen |
| Für den Antrag Zwygart | 62 Stimmen |

Abs. 6 – Al. 6

Angenommen – Adopté

Abs. 7 – Al. 7

Zwygart: Wir haben uns also auf den Weg der Verfassungsänderung begeben. Diese Änderung geschieht unter der Flagge des Geldmachens. Man kann es aber drehen, wie man will: Jede Verfassungsänderung hat Einfluss auf die Bereiche der Kultur, der Gesellschaft, der Moral, aber auch auf das Verhältnis von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Mit meinem ursprünglich als Nachsatz zu Artikel 35 Absatz 2 gestellten Antrag möchte ich erreichen, dass die Kantone den Betrieb von Spielbanken oder Geldspielautomaten verbieten können. In Absatz 2 von Artikel 35 spricht der Entwurf des Bundesrates von den «mit den Glücksspielen verbundenen Gefahren». Man ist sich also bewusst, dass dieser Bundesbeschluss nicht ganz ohne Folgen bleiben wird. Meine Ergänzung lautet: «Die Kantone können den Betrieb von Spielbanken oder Geldspielautomaten verbieten.» Sie will eine Stärkung der kantonalen Hoheit. Zwar ist im vorgesehene Absatz 4 noch die Regelung von «Unterhaltungsspielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten» vorgesehen. Hier geht es um die Geldspielautomaten, die einen Gewinn abwerfen, also nicht um Spielautomaten wie z. B. ein Ballspiel, das ausser der Miete des Gerätes kein Geld kostet. Mein Antrag bezweckt

klar, dass mit einer eidgenössischen Gesetzgebung nicht Entscheide unterlaufen werden können, die die Kantone schon getroffen haben, z. B. kürzlich der Kanton Zürich.

Spielbanken sind – im Gegensatz zu Lotterien – standortgebunden. Dementsprechend haben auch Gemeinden und Kantone ein Mitspracherecht. Es muss legitim bleiben, dass Orte und Kantone auf solche Etablissements verzichten. Die negativen Begleiterscheinungen sind – trotz gegenteiliger Beurteilungen – gegeben und nicht wegzudiskutieren. Nach dem Bericht Huber kommen – wie gesagt – nicht beliebig viele Spielbanken, sondern eine beschränkte Anzahl. Wir sind gespannt, zu sehen, wie viele es sein werden und wer sich schlussendlich um eine Konzession reisst. Aber bestimmt werden es – aus unserer Sicht – nicht die 17 Casinos sein, die bereits heute die Grands jeux anzubieten haben. Da aber die Kantone und die Gemeinden eine besondere Aufsichtsbefugnis bekommen, darf die kantonale Hoheit keinesfalls beeinträchtigt werden.

Die Kontrollmassnahmen werden mehr Personal benötigen. Wer also zu dieser Verfassungsänderung ja sagt, sagt ja zu einer Personalaufstockung beim Bund. Die staatliche Aufsicht ist personalintensiv. Der Bericht Huber nennt Zahlen: bei Kleinkasinos, wie sie heute bestehen, 3 bis 5 Personen, bei grösseren 10 bis 15 Personen als Aufsichts- oder als Kontrollpersonen. Es fragt sich überhaupt, wie der Bundesrat das ganze Spielbankenwesen regeln will. Ich weiss nicht, ob mir Herr Stich sagen kann, wie viele Spielbanken vorgesehen sind. Aber auf alle Fälle ist klar: Es werden zusätzliche Etatstellen benötigt. Je nachdem, wie man die Zahl extrapoliert, sind das 100 Personen; es können aber auch 250 Personen mehr sein. Wie gross ist wohl der Personalbedarf? Mit anderen Worten: Wieviel wird vom Gewinn weggenommen, respektive wie verhält es sich mit der Beteiligung der Spielbanken in diesem Bereich?

Dazu kommt die allgemeine Verbrechensbekämpfung. In Oberitalien existieren «Schulen» zur Ausbildung von Kriminellen für Spielbanken. Zwar sind das Spielereien, und es werden immer wieder behördliche Gegenmassnahmen getroffen. Aber immerhin, das existiert!

Weiter gehört die Personenüberwachung dazu. Herr Cotti sagte in seinem Eintretensvotum, dass natürlich Jugendliche und labile Elemente ausgeschlossen werden müssten. Sind wir uns bewusst, was das bedeutet? Personenkarteien, Fichen! Ohne das geht es nicht, denn die Abklärungen über Vermögens- und Einkommensverhältnisse müssen ja erlaubt werden. Hier wiederum die Frage: Wer macht das? Sind das die Spielkasinos? Bekommen sie die Erlaubnis, oder werden diese Abklärungen von behördlicher Seite gemacht? Wie steht es hier mit dem vielgerühmten Datenschutz?

Wenn einzelne Kantone auf die fragwürdige Aufhebung des Spielbankenverbots verzichten möchten, sollen sie es tun dürfen. Das ist die Stossrichtung meines Antrags. Die fragwürdigen Randerscheinungen sind nun einmal Tatsache. Warum sind Spielkasinos in Italien nur an kleinen Orten zu finden? Warum musste in Campione 1983 der Betrieb eingestellt werden? Man hat es zwar heute im Griff. Herr Bundesrat Stich hat gesagt, das Papier von Hafner Rudolf, das uns verteilt worden ist, spreche in der Vergangenheitsform. Aber was in der Vergangenheit geschehen ist, kann immer wieder geschehen. Die Bundespolizei ist notwendigerweise schon auf diesen Bereich ausgerichtet; aber ein Mehrangebot von Geldspielen mit höheren Umsätzen wird ihre Arbeit vermehren. Die Grauzongeschäfte sind leider möglich. Der scheinbare Gewinn für den Bund wird damit geschmälert. Lohnt sich die Zulassung von Geschäften in der Schummerlichtzone am Ende noch, wenn die direkt und indirekt anfallenden Kosten wie Butter an der Sonne schmelzen?

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Schilderungen einleuchtend erklären konnte, warum es legitim ist und in der Verfassung festgeschrieben werden soll, dass Kantone auf solche Einrichtungen verzichten können. Der Spieltourismus wird sich natürlich so oder so entwickeln, aber bekanntermassen spielt man nicht vor der Haustür, und dadurch ist ohnehin Tourismus angesagt. Der Berner würde nicht in Bern spielen, sondern sich nach Luzern begeben, weil er meint, man kenne ihn

dort nicht. Aber die kantonalen Hoheitsrechte müssen entsprechend ausgeübt werden können – darum mein Antrag.

M. Aguet: Il s'agit d'être clair: j'ai voté contre l'entrée en matière sur cet arrêté. Je vous ai proposé de passer de 5 à 20 francs puisque vous vous êtes engagés, à la majorité, à soumettre au peuple ce nouvel article 35 de la constitution. Ces votes, de façon générale, ont été dans un sens que je ne souhaitais pas. Ainsi donc, si le peuple vous suit, il serait pour le moins judicieux de préciser dans l'article nouveau, que les cantons peuvent ne pas se laisser imposer des tripots et autres casinos. Je vous rappelle qu'ils ont été longtemps réprochés en premier lieu par les milieux du tourisme. Ils savent que la propreté en Suisse est un de leurs meilleurs atouts, la propreté dans tous les sens du terme. Nous avons même un collègue qui s'est fait une publicité sur le plan international en expliquant que «la Suisse lave plus blanc», encore un sujet touchant à la propreté! Ce sujet-là colle à la Suisse et à son image. Nous devons permettre aux cantons de rester fidèles à cet aspect essentiel de l'image de notre pays. L'alinéa 7 (nouveau) que je vous propose me semble indispensable puisque l'alinéa premier précise que la législation concernant les maisons de jeux est du domaine de la Confédération.

Je fais donc appel à votre fibre fédéraliste. Je pars aussi de l'idée que le Conseil des Etats n'aura pas de peine à nous suivre dans cette voie. Ma proposition est la même que celle de M. Zwygart. Je crois qu'il est préférable d'ajouter cet alinéa après l'alinéa 6 qui précise la compétence de la Confédération. C'est plus clair de glisser là cette disposition, plutôt que, comme le proposait à l'origine M. Zwygart, de l'insérer après la notion des dangers inhérents aux jeux de hasard. Ainsi donc, je vous remercie d'accepter cet amendement à l'article 35.

Bonny, Berichterstatter: Die Anträge Zwygart und Aguet zu Absatz 7 (neu) lagen in der Kommission nicht vor. Ich persönlich bin ein entschiedener Gegner dieser Anträge. Föderalismus in Ehren, aber hier sollten wir zu einer einheitlichen Regelung kommen. Eine kantonal unterschiedliche Zulassung wäre reine Augenwischerei. Es würde in der Schweiz, unter den Kantonen, genau das stattfinden, was wir jetzt gegenüber dem Ausland kennen und was dazu beigetragen hat, dass wir das Spielbankenverbot aufheben wollen, nämlich der Spieltourismus. Er wäre nur noch einfacher und intensiver, weil man zum Spielen eben nur über die Kantonsgrenze gehen müsste.

Die beiden Anträge sind abzulehnen.

M. Borel François, rapporteur: Personnellement, je vois mal le Conseil fédéral accorder une concession contre l'avis d'un canton. Donc, de toute manière, il sera tenu compte de l'avis des cantons.

Mais, sur le fond, je rappelle mes propos de tout à l'heure, c'est-à-dire qu'il est quelque peu hypocrite qu'un canton prenne une décision d'interdiction des casinos, alors que l'on sait que ses habitants peuvent facilement aller jouer ailleurs. Admettons que M. Aguet, avec sa grande force de persuasion, convainque les Vaudois d'interdire les casinos sur leur territoire! Regardons la carte de la Broye et constatons ce que cela signifierait!

Par conséquent, je vous invite à rejeter ces deux propositions.

Bundesrat Stich: Es ist eigentlich seltsam: Das Parlament ist gegenwärtig daran, die Eurolex-Anpassungen zu diskutieren und zu verwirklichen, also eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung auf verschiedenen Gebieten zu erreichen – und hier werden nun zwei Anträge gestellt, separate Ausnahmen für jeden Kanton zu ermöglichen! Das ist etwas seltsam, um es vorsichtig auszudrücken.

Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Ich kann bestätigen, was der Referent französischer Zunge vorhin gesagt hat: Wenn sich ein Kanton gegen eine Spielbank wehrt und kein Kasino haben möchte, können Sie sicher sein, dass der Bundesrat als Konzessionsbehörde diese Konzession nicht erteilen würde. Ich nehme auch an, dass es genügend andere

Kantone gibt, welche diese Konzession dann gerne benützen würden. Sie brauchen sich hier keine besonderen Sorgen zu machen. Wenn ein Kanton wirklich nicht will, wird ihn der Bundesrat nicht dazu zwingen, ein Spielkasino zu dulden. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

| | |
|------------------------|------------|
| Für den Antrag Zwygart | 22 Stimmen |
| Für den Antrag Aguet | 12 Stimmen |

Definitiv – Définitivement

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Für den Antrag Zwygart | Minderheit |
| Dagegen | offensichtliche Mehrheit |

Art. 34quater Abs. 2 Bst. b, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 34quater al. 2 let. b, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

M. Narbel: Le groupe libéral votera l'arrêté sur la suppression de l'interdiction des maisons de jeux. Il regrette toutefois que cette proposition ait été intégrée dans le paquet des mesures d'assainissement. Donner au peuple l'impression que l'on prend cette mesure avant tout pour remplir les caisses de l'Etat est inconvenant. Nous déplorons qu'avec cette manière de faire on évacue totalement toute discussion sur la question du principe de la suppression de l'interdiction des maisons de jeux.

Nous sommes attachés à l'exercice de la liberté et de la responsabilité individuelles de chacun, et c'est dans ce sens que nous prendrons notre décision.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

| | |
|---------------------------|------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 90 Stimmen |
| Dagegen | 31 Stimmen |

F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbotes

F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu

Art. 35 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 35 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichtstatter: Wir haben eine kleine Differenz, die praktisch nur redaktioneller Art ist. Das Wort «Unterhaltungsspielautomat» soll durch «Geschicklichkeitsspielautomat» ersetzt werden. Diese deutsche Version ist dann auch leichter ins Französische zu übersetzen und entspricht den französischen technischen Ausdrücken auf diesem Gebiet.

Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, diese Anpassung vorzunehmen.

Angenommen – Adopté

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Siehe Seite 1038 hiavor – Voir page 1038 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1992
Décision du Conseil national du 8 octobre 1992

**A. Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen (Bundesgesetz)
A. Réduction d'aides financières et d'indemnités (loi)**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**C. Lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993–1995
(Bundesbeschluss)
C. Réduction linéaire des subventions 1993–1995 (arrêté fédéral)**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**D. Erhöhung des Treibstoffzolls (Bundesgesetz)
D. Augmentation des droits d'entrée sur les carburants
(loi)**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

**E. Nationalbankgesetz. Aenderung (Bundesgesetz)
E. Loi sur la Banque nationale. Modification (loi)**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 40 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

**F. Aufhebung des Spielbankenverbots (Bundesbeschluss)
F. Suppression de l'interdiction des maisons de jeu (arrêté fédéral)**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 34 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.038

**Bundeshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992**

Siehe Seite 0N15 hiervoor – Voir page 0000 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. Oktober 1992
Décision du Conseil des Etats du 9 octobre 1992

A. Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen (Bundesgesetz)

A. Réduction d'aides financières et d'indemnités (loi)

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 145 Stimmen |
| Dagegen | 6 Stimmen |

C. Lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993–1995 (Bundesbeschluss)

C. Réduction linéaire des subventions 1993–1995 (arrêté fédéral)

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 137 Stimmen |
| Dagegen | 9 Stimmen |

D. Erhöhung des Treibstoffzolls (Bundesgesetz)

D. Augmentation des droits d'entrée sur les carburants (loi)

Namentliche Schlussabstimmung – Vote final, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Acceptent le projet:

Aguet, Aregger, Aubry, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Bonny, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cincera, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglín, Fischer-Sursee, Frey Claude, Fritschí Oscar, Früh, Gardiol, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hammerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maître, Marti Werner, Matthey, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Nabholz, Narbel, Oehler, Perey, Philippona, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandöz, Savary, Scheidegger, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schneider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wittenwiler, Wyss, Ziegler Jean, Zölch, Züger, Zwahlen, Zwiygart (152)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent le projet:

Bischof, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Daepf, Dreher, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspöli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Ruf, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Spielmann, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Zisyadis (30)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Chevallaz, Mamie, Misteli, Pidoux, Robert, Rohrbasser, Steiger (7)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Allenspach, Bär, Berger, Blocher, Cavadini Adriano, Hess Otto, Iten Joseph, Luder, Pini, Wiederkehr (10)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

E. Nationalbankgesetz. Aenderung (Bundesgesetz)

E. Loi sur la Banque nationale. Modification (loi)

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 154 Stimmen |
| Dagegen | 2 Stimmen |

F. Aufhebung des Spielbankenverbots (Bundesbeschluss)

F. Suppression de l'interdiction des maisons de jeu (arrêté fédéral)

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|---------------------------|-------------|
| Für Annahme des Entwurfes | 113 Stimmen |
| Dagegen | 58 Stimmen |

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles

vom 9. Oktober 1992

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 25. März 1992¹⁾,
beschliesst:*

Art. 1

Der Anhang (Teil Einfuhrtarif) zum Zolltarifgesetz vom 9. Oktober 1986²⁾ wird gemäss Anhang geändert.

Art. 2

Der Bundesbeschluss vom 22. März 1985³⁾ über die Differenzierung des Treibstoffzolles wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

¹ Für unverbleites und unverändert als Treibstoff bestimmtes Benzin ist der Treibstoffzoll um 8 Rappen je Liter niedriger als für verbleites Benzin; der Ertrag hat gesamthaft einem Ansatz von 49.90 Franken je 100 kg brutto zu entsprechen.

Art. 3

¹ Bei Verzollungen ab Privatlager (Art. 42 des Zollgesetzes⁴⁾) wird der Zollansatz angewendet, der im Zeitpunkt der endgültigen Einfuhrabfertigung in Kraft steht.

- ¹⁾ BBl 1992 III 349
- ²⁾ SR 632.10
- ³⁾ SR 632.112.75
- ⁴⁾ SR 631.0

² Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 9. Oktober 1992
Die Präsidentin: Meier Josi
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 9. Oktober 1992
Der Präsident: Nebiker
Der Protokollführer: Anliker

Datum der Veröffentlichung: 20. Oktober 1992¹⁾
Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 1993

| Tarif Nr. | Bezeichnung der Ware | Zollansätze je 100 kg brutto | |
|--------------|--|------------------------------|-------|
| | | GT | GA |
| | | Fr. | Fr. |
| 2707. | Oele und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen: | | |
| | - Benzole: | | |
| 10 10 | -- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Toluole: | | |
| 20 10 | -- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Xylole: | | |
| 30 10 | -- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Naphthalin: | | |
| 40 10 | -- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - andere aromatische Kohlenwasserstoffmischungen, bei deren Destillation, nach der Methode ASTM D 86, 65 % Vol oder mehr (einschliesslich Verluste) bis 250 °C übergehen: | | |
| 50 10 | -- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Phenole: | | |
| 60 10 | -- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - andere: | | |
| | -- Kreosotöle: | | |
| 91 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | -- andere: | | |
| 99 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| 2709. | Erdöle oder Oele aus bituminösen Mineralien, roh: | | |
| 00 10 | - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| 2710. | Erdöle oder Oele aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Oele; anderweit weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Oelen aus bituminösen Mineralien von 70 % oder mehr, in denen diese Oele den wesentlichen Bestandteil bilden: | | |
| | - zur Verwendung als Treibstoff: | | |
| | -- Benzin sowie seine Fraktionen: | | |
| 00 11 | --- unverbleit und unverändert als Treibstoff bestimmt | 49.90 | 49.90 |
| 00 12 | --- andere | 49.90 | 49.90 |
| 00 13 | --- White Spirit | 49.90 | 49.90 |
| 00 14 | --- Dieselöl | 47.30 | 47.30 |
| 00 15 | --- Petroleum | 47.30 | 47.30 |
| 00 19 | --- andere | 47.30 | 47.30 |
| 2711. | Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe: | | |
| | - verflüssigt: | | |
| | -- Erdgas: | | |
| 11 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- Propan: | | |
| 12 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- Butane: | | |
| 13 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien: | | |
| 14 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- andere: | | |
| 19 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | - in gasförmigem Zustand: | | |
| | -- Erdgas: | | |
| 21 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- andere: | | |
| 29 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |

Erhöhung des Treibstoffzoll

| Tarif Nr. | Bezeichnung der Ware | Zollsätze je 100 kg brutto | |
|--------------|--|----------------------------|-------|
| | | GT | GA |
| | | Fr. | Fr. |
| 2901. | Kohlenwasserstoffe, acyclische: | | |
| | - gesättigt: | | |
| | -- gasförmige, auch verflüssigt: | | |
| 10 11 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- andere als gasförmige: | | |
| 10 91 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - ungesättigt: | | |
| | -- Ethylen: | | |
| 21 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- Propen (Propylen): | | |
| 22 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- Buten (Butylen) und seine Isomere: | | |
| 23 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- 1,3-Butadien und Isopren: | | |
| | --- 1,3-Butadien: | | |
| 24 11 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- Isopren: | | |
| 24 21 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | -- andere: | | |
| | -- gasförmig, auch verflüssigt: | | |
| 29 11 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 19.90 | 19.90 |
| | -- andere als gasförmige: | | |
| 29 91 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| 2902. | Kohlenwasserstoffe, cyclische : | | |
| | - alicyclische: | | |
| | -- Cyclohexan: | | |
| 11 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | -- andere: | | |
| 19 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Benzol: | | |
| 20 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Toluol: | | |
| 30 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Xylole: | | |
| | -- o-Xylol: | | |
| 41 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | -- m-Xylol: | | |
| 42 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | -- p-Xylol: | | |
| 43 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | -- Xylol-Isomerengemische: | | |
| 44 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Ethylbenzol: | | |
| 60 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Cumol: | | |
| 70 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - andere: | | |
| 90 10 | --- zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |

Erhöhung des Treibstoffzolles

| Tarif Nr. | Bezeichnung der Ware | Zollansätze je 100 kg brutto | |
|--------------|---|------------------------------|-------|
| | | GT | GA |
| | | Fr. | Fr. |
| 2905. | Acyclische Alkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate: | | |
| | - gesättigte einwertige Alkohole: | | |
| | - - - Methanol (Methylalkohol): | | |
| 11 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol): | | |
| 12 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - andere Butanole: | | |
| 14 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - Pentanol (Amylalkohol) und seine Isomere: | | |
| 15 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - Octanol (Octylalkohol) und seine Isomere: | | |
| 16 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - andere: | | |
| 19 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - ungesättigte einwertige Alkohole: | | |
| | - - - Allylalkohol: | | |
| 21 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - acyclische Terpenalkohole: | | |
| 22 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - andere: | | |
| 29 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| 2909. | Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etherphenolalkohole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide (auch chemisch nicht einheitlich) und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate: | | |
| | - acyclische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate: | | |
| | - - - andere: | | |
| 19 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - alicyclische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate: | | |
| 20 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - aromatische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate: | | |
| 30 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Etheralkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate: | | |
| | - - - Monomethylether des Ethylenglycols oder des Diethylenglycols: | | |
| 42 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - Monobutylether des Ethylenglycols oder des Diethylenglycols: | | |
| 43 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - andere Monoalkylether des Ethylenglycols oder des Diethylenglycols: | | |
| 44 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - - - andere: | | |
| 49 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Etherphenole, Etherphenolalkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate: | | |
| 50 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |
| | - Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate: | | |
| 60 10 | - - - zur Verwendung als Treibstoff | 49.90 | 49.90 |

Erhöhung des Treibstoffzoll

| Tarif Nr. | Bezeichnung der Ware | Zollansätze je 100 kg brutto | |
|--------------|--|---------------------------------|-------|
| | | GT - | GA |
| 3811. | Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und andere zubereitete Additives für Mineralöle (einschliesslich Treibstoffe) oder für andere zu gleichen Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten: | | |
| 90 10 | - andere: -- zur Verwendung als Treibstoffe | 49.90 | 49.90 |
| 3814. | Zusammengesetzte organische Lösungs- und Verdünnungsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Zubereitungen zum Entfernen von Farben oder Lacken: | | |
| 00 10 | - zur Verwendung als Treibstoffe | 49.90 | 49.90 |
| 3817. | Alkylbenzol-Gemische und Alkylnaphthalin-Gemische, ausgenommen solche der Nrn. 2707 oder 2902: | | |
| 10 10 | - Alkylbenzol-Gemische: -- zur Verwendung als Treibstoffe | 49.90 | 49.90 |
| 20 10 | - Alkylnaphthalin-Gemische: -- zur Verwendung als Treibstoffe | 49.90 | 49.90 |
| 3823. | Zubereitete Bindemittel für Giessereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschliesslich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen: | | |
| 90 30 | - andere: -- Erzeugnisse zur Verwendung als Treibstoffe | 49.90 | 49.90 |

Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

du 9 octobre 1992

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 25 mars 1992¹⁾,
arrête:*

Article premier

L'annexe (partie Tarif d'importation) à la loi sur le tarif des douanes du 9 octobre 1986²⁾ est modifiée conformément à l'annexe ci-jointe.

Art. 2

L'arrêté fédéral du 22 mars 1985³⁾ concernant la différenciation des droits de douane sur les carburants est modifié comme il suit:

Art. 2, 1^{er} al.

¹ Pour l'essence non additionnée de plomb destinée à être utilisée telle quelle comme carburant, le droit de douane sur les carburants est inférieur de 8 centimes par litre à celui de l'essence qui en est additionnée; le produit doit correspondre globalement à celui d'un droit de douane sur les carburants de 49 fr. 90 par 100 kg bruts.

Art. 3

¹ Lors de dédouanements en sortie d'entrepôts privés (art. 42 de la loi fédérale sur les douanes⁴⁾), on applique le taux du droit de douane en vigueur au moment du dédouanement définitif à l'importation.

² La présente loi est sujette au référendum facultatif.

³ Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

¹⁾ FF 1992 III 341

²⁾ RS 632.10

³⁾ RS 632.112.75

⁴⁾ RS 631.0

Conseil des Etats, 9 octobre 1992

La présidente: Meier Josi

Le secrétaire: Lanz

Conseil national, 9 octobre 1992

Le président: Nebiker

Le secrétaire: Anlikér

Date de publication: 20 octobre 1992¹⁾

Délai d'opposition: 18 janvier 1993

¹⁾ FF 1992 VI 103

Augmentation des droits d'entrée sur les carburants

Annexe

| N° du tarif | Désignation de la marchandise | Taux du droit par 100 kg brut | |
|-------------|---|-------------------------------|-------|
| | | TG | TU |
| | | fr. | fr. |
| 2707. | Huiles et autres produits provenant de la distillation des goudrons de houille de haute température; produits analogues dans lesquels les constituants aromatiques prédominent en poids par rapport aux constituants non aromatiques: | | |
| | - benzols: | | |
| 1010 | - - destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| | - toluols: | | |
| 2010 | - - destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| | - xylols: | | |
| 3010 | - - destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| | - naphtalène: | | |
| 4010 | - - destiné à être utilisé comme carburant | 49.90 | 49.90 |
| | - autres mélanges d'hydrocarbures aromatiques distillant 65% ou plus de leur volume (y compris les pertes) à 250° C d'après la méthode ASTM D 86: | | |
| 5010 | - - destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| | - phénols: | | |
| 6010 | - - destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| | - autres: | | |
| | - - huiles de créosote: | | |
| 9110 | - - - destinées à être utilisées comme carburant | 49.90 | 49.90 |
| | - - autres: | | |
| 9910 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 2709. | Huiles brutes de pétrole ou de minéraux bitumineux: | | |
| 0010 | - destinées à être utilisées comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| 2710. | Huiles de pétrole ou de minéraux bitumineux, autres que les huiles brutes; préparations non dénommées ni comprises ailleurs, contenant en poids 70% ou plus d'huiles de pétrole ou de minéraux bitumineux et dont ces huiles constituent l'élément de base: | | |
| | - destinées à être utilisées comme carburant: | | |
| | - - essence et ses fractions: | | |
| 0011 | - - - non additionnées de plomb et destinées à être utilisées telles quelles comme carburant | 49.90 | 49.90 |
| 0012 | - - - autres | 49.90 | 49.90 |
| 0013 | - - white spirit | 49.90 | 49.90 |
| 0014 | - - huile diesel | 47.30 | 47.30 |
| 0015 | - - pétrole | 47.30 | 47.30 |
| 0019 | - - autres | 47.30 | 47.30 |

Augmentation des droits d'entrée sur les carburants

| N° du tarif | Désignation de la marchandise | Taux du droit par 100 kg brut | |
|-------------|---|-------------------------------|-------|
| | | TG | TU |
| | | fr. | fr. |
| 2711. | Gaz de pétrole et autres hydrocarbures gazeux: | | |
| | - liquéfiés: | | |
| | - - gaz naturel: | | |
| 1110 | - - - destiné à être utilisé comme carburant ... | 19.90 | 19.90 |
| | - propane: | | |
| 1210 | - - - destiné à être utilisé comme carburant ... | 19.90 | 19.90 |
| | - butanes: | | |
| 1310 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 19.90 | 19.90 |
| | - éthylène, propylène, butylène et butadiène: | | |
| 1410 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 19.90 | 19.90 |
| | - autres: | | |
| 1910 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 19.90 | 19.90 |
| | - à l'état gazeux: | | |
| | - gaz naturel: | | |
| 2110 | - - - destiné à être utilisé comme carburant ... | 19.90 | 19.90 |
| | - autres: | | |
| 2910 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 19.90 | 19.90 |
| 2901. | Hydrocarbures acycliques: | | |
| | - saturés: | | |
| | - à l'état gazeux, même liquéfiés: | | |
| 1011 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 19.90 | 19.90 |
| | - autres qu'à l'état gazeux: | | |
| 1091 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| | - non saturés: | | |
| | - éthylène: | | |
| 2110 | - - - destiné à être utilisé comme carburant ... | 19.90 | 19.90 |
| | - propène (propylène): | | |
| 2210 | - - - destiné à être utilisé comme carburant ... | 19.90 | 19.90 |
| | - butène (butylène) et ses isomères: | | |
| 2310 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 19.90 | 19.90 |
| | - buta-1,3-diène et isoprène: | | |
| | - buta-1,3-diène: | | |
| 2411 | - - - - destiné à être utilisé comme carburant . | 19.90 | 19.90 |
| | - isoprène: | | |
| 2421 | - - - - destiné à être utilisé comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| | - autres: | | |
| | - à l'état gazeux, même liquéfiés: | | |
| 2911 | - - - - destinés à être utilisés comme carburant | 19.90 | 19.90 |
| | - autres qu'à l'état gazeux: | | |
| 2991 | - - - - destinés à être utilisés comme carburant | 49.90 | 49.90 |
| 2902. | Hydrocarbures cycliques: | | |
| | - cyclaniques, cycléniques ou cycloterpéniques: | | |
| | - cyclohexane: | | |
| 1110 | - - - destiné à être utilisé comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| | - autres: | | |
| 1910 | - - - destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |

Augmentation des droits d'entrée sur les carburants

| N° du tarif | Désignation de la marchandise | Taux du droit par 100 kg brut | |
|-------------|---|-------------------------------|-------|
| | | TG | TU |
| | | fr. | fr. |
| 2010 | - benzène: -- destiné à être utilisé comme carburant | 49.90 | 49.90 |
| 3010 | - toluène: -- destiné à être utilisé comme carburant | 49.90 | 49.90 |
| | - xylènes: | | |
| 4110 | -- o-xylène: --- destiné à être utilisé comme carburant . . . | 49.90 | 49.90 |
| 4210 | -- m-xylène: --- destiné à être utilisé comme carburant . . . | 49.90 | 49.90 |
| 4310 | -- p-xylène: --- destiné à être utilisé comme carburant . . . | 49.90 | 49.90 |
| 4410 | -- isomères du xylène en mélange: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 6010 | - éthylbenzène: -- destiné à être utilisé comme carburant | 49.90 | 49.90 |
| 7010 | - cumène: -- destiné à être utilisé comme carburant | 49.90 | 49.90 |
| 9010 | - autres: -- destinés à être utilisés comme carburant . . . | 49.90 | 49.90 |
| 2905. | Alcools acycliques et leurs dérivés halogénés, sulfonés, nitrés ou nitrosés: | | |
| | - monoalcools saturés: | | |
| 1110 | -- méthanol (alcool méthylique): --- destiné à être utilisé comme carburant . . . | 49.90 | 49.90 |
| 1210 | -- propane-1-ol (alcool propylique) et propane-2-ol (alcool isopropylique): --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 1410 | -- autres butanols: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 1510 | -- pentanol (alcool amylique) et ses isomères: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 1610 | -- octanol (alcool octylique) et ses isomères: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 1910 | -- autres: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| | - monoalcools non saturés: | | |
| 2110 | -- alcool allylique: --- destiné à être utilisé comme carburant . . . | 49.90 | 49.90 |
| 2210 | -- alcools terpéniques acycliques: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 2910 | -- autres: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 2909. | Ethers, éthers-alcools, éthers-phénols, éthers-alcools-phénols, peroxydes d'alcools, peroxydes d'éthers, peroxydes de cétones (de constitution chimique définie ou non), et leurs dérivés halogénés, sulfonés, nitrés ou nitrosés: - éthers acryliques et leurs dérivés halogénés, sulfonés, nitrés ou nitrosés: | | |

Augmentation des droits d'entrée sur les carburants

| N° du tarif | Désignation de la marchandise | Taux du droit par 100 kg brut | |
|-------------|---|-------------------------------|-------|
| | | TG | TU |
| | | fr. | fr. |
| 1910 | -- autres: --- destinés à être utilisés comme carburant . - éthers cyclaniques, cycléniques, cycloterpéniques et leurs dérivés halogénés, sulfonés, nitrés ou nitrosés: | 49.90 | 49.90 |
| 2010 | -- destinés à être utilisés comme carburant ... - éthers aromatiques et leurs dérivés halogénés, sulfonés, nitrés ou nitrosés: | 49.90 | 49.90 |
| 3010 | -- destinés à être utilisés comme carburant ... - éthers-alcools et leurs dérivés halogénés, sulfonés, nitrés ou nitrosés: | 49.90 | 49.90 |
| 4210 | -- éthers monométhyliques de l'éthylène glycol ou du diéthylène glycol: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 4310 | -- éthers monobutyliques de l'éthylène glycol ou du diéthylène glycol: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 4410 | -- autres éthers monoalkyliques de l'éthylène glycol ou du diéthylène glycol: --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |
| 4910 | -- autres: --- destinés à être utilisés comme carburant . - éthers-phénols, éthers-alcools-phénols et leurs dérivés halogénés, sulfonés, nitrés ou nitrosés: | 49.90 | 49.90 |
| 5010 | -- destinés à être utilisés comme carburant ... - peroxydes d'alcools, peroxydes d'éthers, peroxydes de cétones et leurs dérivés halogénés, sulfonés, nitrés ou nitrosés: | 49.90 | 49.90 |
| 6010 | -- destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| 3811. | Préparations antidétonantes, inhibiteurs d'oxydation, additifs peptisants, améliorants de viscosité, additifs anticorrosifs et autres additifs préparés, pour huiles minérales (y compris l'essence) ou pour autres liquides utilisés aux mêmes fins que les huiles minérales: - autres: | | |
| 9010 | -- destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| 3814. | Solvants et diluants organiques composites, non dénommés ni compris ailleurs; préparations conçues pour enlever les peintures ou les vernis: | | |
| 0010 | --- destinés à être utilisés comme carburant . | 49.90 | 49.90 |

Augmentation des droits d'entrée sur les carburants

| N° du tarif | Désignation de la marchandise | Taux du droit par 100 kg brut | |
|-------------|---|-------------------------------|-------|
| | | TG | TU |
| 3817. | Alkylbenzènes en mélanges et alkylnaphtalènes en mélanges, autres que ceux des nos 2707 ou 2902: | fr. | fr. |
| 1010 | - alkylbenzènes en mélanges: - - destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| 2010 | - alkylnaphtalènes en mélanges: - - destinés à être utilisés comme carburant ... | 49.90 | 49.90 |
| 3823. | Liants préparés pour moules ou noyaux de fonderie; produits chimiques et préparations des industries chimiques ou des industries connexes (y compris celles consistant en mélanges de produits naturels), non dénommés ni compris ailleurs; produits résiduels des industries chimiques ou des industries connexes, non dénommés ni compris ailleurs: | | |
| 9030 | - autres: - - produits destinés à être utilisés comme carburant | 49.90 | 49.90 |

Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbots

vom 9. Oktober 1992

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 25. März 1992¹⁾,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 34^{quater} Abs. 2 Bst. b

- b. durch einen Beitrag von höchstens der Hälfte der Ausgaben, der vorab mit den Reineinnahmen aus der Tabaksteuer und den Tabakzöllen, der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser (Art. 32^{bis} Abs. 9) und den Bruttospiel-erträgen aus dem Betrieb der Spielbanken (Art. 35 Abs. 5) zu decken ist;

Art. 35

- ¹ Die Gesetzgebung über die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken einschliesslich Glücksspielautomaten mit Geldgewinn ist Sache des Bundes.
² Spielbanken bedürfen einer Konzession des Bundes. Er berücksichtigt bei der Konzessionserteilung regionale Gegebenheiten, aber auch die mit den Glücksspielen verbundenen Gefahren.
³ Die Gesetzgebung legt die Einsatzlimiten fest.
⁴ Die Zulassung von Geschicklichkeitsspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit bleibt der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten.
⁵ Eine ertragsabhängige Spielbankabgabe von maximal 80 Prozent der Bruttospielerträge aus dem Betrieb der Spielbanken ist dem Bund abzuliefern. Sie wird zur Deckung des Bundesbeitrages an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verwendet.
⁶ Der Bund kann auch in Beziehung auf die Lotterien geeignete Massnahmen treffen.

¹⁾ BBl 1992 III 349

II

- ¹ Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.
² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 9. Oktober 1992
Die Präsidentin: Meier Josi
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 9. Oktober 1992
Der Präsident: Nebiker
Der Protokollführer: Anliker

Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu

du 9 octobre 1992

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 25 mars 1992¹⁾,
arrête:

I

La constitution fédérale est modifiée comme il suit:

Art. 34^{quater}, 2^e al., let. b

- b. Par une contribution qui n'excédera pas la moitié des dépenses et qui sera couverte en premier lieu par les recettes nettes de l'impôt et des droits de douane sur le tabac, de l'imposition fiscale des boissons distillées (art. 32^{bis}, 9^e al.) et des recettes brutes de l'exploitation des maisons de jeu (art. 35, 5^e al.);

Art. 35

¹ La législation concernant l'ouverture et l'exploitation des maisons de jeu, y compris les appareils à sous servant aux jeux de hasard, est du domaine de la Confédération.

² Les maisons de jeu sont soumises à une concession de la Confédération. En l'accordant, cette dernière tiendra compte des conditions régionales mais également des dangers inhérents aux jeux de hasard.

³ La législation fixe les mises maximums.

⁴ L'admission des appareils à sous servant aux jeux d'adresse est réservée à la législation cantonale.

⁵ Une taxe calculée en fonction du produit des maisons de jeu et correspondant à 80 pour cent au plus des recettes brutes provenant de leur exploitation sera versée à la Confédération. Elle sera utilisée pour couvrir la contribution fédérale à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité.

⁶ La Confédération peut aussi prendre les mesures nécessaires concernant les loteries.

¹⁾ FF 1992 III 341

II

¹ Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 9. Oktober 1992
Die Präsidentin: Meier Josi
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 9. Oktober 1992
Der Präsident: Nebiker
Der Protokollführer: Anliker